

Kinder- und Jugendhilfereport 2018



Eine kennzahlenbasierte Analyse

Autorengruppe
Kinder- und Jugendhilfestatistik

Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik
Kinder- und Jugendhilfereport 2018

Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik

Kinder- und Jugendhilfereport 2018

Eine kennzahlenbasierte Analyse

Verlag Barbara Budrich

Opladen • Berlin • Toronto 2019

Diese Publikation wurde gefördert durch
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2019 Dieses Werk ist beim Verlag Barbara Budrich erschienen und steht unter der
Creative Commons Lizenz Attribution-ShareAlike 4.0 International (CC BY-SA 4.0):
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>.
Diese Lizenz erlaubt die Verbreitung, Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung bei
Verwendung der gleichen CC-BY-SA 4.0-Lizenz und unter Angabe der UrheberInnen,
Rechte, Änderungen und verwendeten Lizenz.
www.budrich.de



Dieses Buch steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen Download
bereit (<https://doi.org/10.3224/84742240>).
Eine kostenpflichtige Druckversion (Print on Demand) kann über den Verlag bezogen
werden. Die Seitenzahlen in der Druck- und Onlineversion sind identisch.

ISBN 978-3-8474-2240-2 (Paperback)
eISBN 978-3-8474-1340-0 (eBook)
DOI 10.3224/84742240

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung
außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des
Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen,
Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in
elektronischen Systemen.

Druck: Friedrich Pustet KG, Regensburg
Printed in Europe
Umschlaggestaltung: Bettina Lehfeldt, Kleinmachnow – www.lehfeldtgraphic.de
Typografisches Lektorat: Ulrike Weingärtner, Gründau

Inhalt

Kinder- und Jugendhilfereport 2018 – eine Einführung.....	7
---	---

Teil A: Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe

1. Aufwachsen in Deutschland – Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe	9
2. Kinder- und Jugendhilfe im Überblick.....	23

Teil B: Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe

3. Kindertagesbetreuung (§§ 22 bis 24 SGB VIII)	39
4. Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 35, 41 SGB VIII)	63
5. Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII und 6. Kapitel SGB XII).....	85
6. Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)	103
7. Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)	123

Teil C: Weitere Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendhilfe

8. Gefährdungseinschätzungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 8a SGB VIII)	135
9. Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)	145
10. Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften (§ 55 SGB VIII)	153
11. Adoptionen	163

Teil D: Kommunale Jugendämter und Allgemeiner Sozialer Dienst

12. Jugendämter	171
13. Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)	181

Teil E: Schwerpunkt

14. Schutz- und asylsuchende junge Menschen	187
---	-----

Anhang

Literatur.....	211
Verzeichnis der verwendeten Statistiken.....	219
Autorinnen und Autoren.....	220

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung	KiBS	Kinderbetreuungsstudie U15
AGJ	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe	Kita	Kindertageseinrichtungen
AID:A	Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten	KJA	Kinder- und Jugendarbeit
AKJ ^{Stat}	Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (an der TU-Dortmund)	KJH	Kinder- und Jugendhilfe
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst	KMK	Kultusministerkonferenz
AZR	Ausländerzentralregister	Kom ^{Dat}	Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe (Informationsdienst der AKJ ^{Stat})
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	KSD	Kommunaler Sozialer Dienst
BIP	Bruttoinlandsprodukt	PP	Prozentpunkte
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung	RSD	Regionaler Sozialer Dienst
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achstes Buch – Kinder- und Jugendhilfe
BVA	Bundesverwaltungsamt	SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
DJI	Deutsches Jugendinstitut e.V.	SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
EB	Erziehungsberatung	SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
Egh	Eingliederungshilfen	SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
EKD	Evangelische Kirche Deutschlands	Tab.	Tabelle
EUR	Euro	U3	Unter 3-Jährige
FLS	Fachleistungsstunde	U6	Unter 6-Jährige
HZE	Hilfen zur Erziehung	U15	Unter 15-Jährige
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung	U18	Unter 18-Jährige
ISE	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	U21	Unter 21-Jährige
JA	Jugendamt	U27	Unter 27-Jährige
JH	Jugendhilfe	UMA	Unbegleitete ausländische Minderjährige
Jg.	Jahrgang	VZÄ	Vollzeitäquivalente
Kap.	Kapitel		

Autorinnen und Autoren der Kapitel

Böwing-Schmalenbrock, Melanie: Kapitel 1

Müller, Sylvia: Kapitel 3

Feller, Nadine: Kapitel 3

Pothmann, Jens: Kapitel 6, 10, 14

Fendrich, Sandra: Kapitel 4, 5

Rauschenbach, Thomas: Gesamtkonzeption, Einleitung

Kopp, Katharina: Kapitel 14

Schilling, Matthias: Kapitel 2, 5, 7

Meiner-Teubner, Christiane: Kapitel 1, 3, 14

Tabel, Agathe: Kapitel 4, 5

Mühlmann, Thomas: Kapitel 6, 8, 9, 11, 12, 13

Kinder- und Jugendhilfereport 2018 – eine Einführung

Die Kinder- und Jugendhilfe als Teil des Bildungs-, Erziehungs- und Sozialwesens hat im Verlauf ihrer mehr als 100-jährigen Geschichte erheblich an gesellschaftlicher und politischer Bedeutung gewonnen. Dabei haben sich in diesem Jahrhundert die Expansions- und Ausdifferenzierungsprozesse in einigen Bereichen noch einmal beschleunigt. Die Kinder- und Jugendhilfe ist in diesem Zuge zu einem nicht mehr wegzudenkenden Bestandteil einer öffentlichen sozialen Infrastruktur und einer personenbezogenen Dienstleistung geworden, die den Prozess des Aufwachsens von Kindern neben Familie und Schule unterstützt.

Je größer ein solches Arbeitsfeld wird, je stärker eine Branche wächst, umso wichtiger und selbstverständlicher wird es, dass diese Entwicklung dokumentiert und analysiert wird, dass es einer kontinuierlichen Beobachtung bedarf, um auf der Basis belastbarer Befunde aktuelle Veränderungen nachvollziehen zu können und sich abzeichnende Herausforderungen frühzeitig zu identifizieren. Dafür bietet sich die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik), wie sie in den Paragraphen 98ff. im SGB VIII zugrunde gelegt ist, mit ihren vielfältigen Möglichkeiten der Auswertung an. Die umfangreichen Datensätze, die regelmäßig von den statistischen Ämtern erhoben und aufbereitet werden und inzwischen einen Grad der Differenzierung erreicht haben, der seinesgleichen sucht, machen eine unabhängige Darstellung der Entwicklungen und Befunde möglich. Dies gilt insbesondere in einem gesellschaftlichen Segment, in dem quantitative Studien oder groß angelegte Surveys keine ausgeprägte Tradition haben; hier sind amtliche Daten eine unschätzbare seismografische Erkenntnisquelle, die es zu nutzen gilt.

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund hat es sich zur Aufgabe gemacht, anhand dieser amtlichen Daten die wesentlichen Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe nachzuzeichnen und so eine empirische Basis für eine sachgerechte Auseinandersetzung mit den Veränderungen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe bereitzustellen. Seit 2001 wurden in inzwischen drei Kinder- und Jugendhilfereporten (vgl. Rauschenbach/Schilling 2001a, 2005, 2011) in unregelmäßigen Abständen ausgewählte, wichtige Befunde zu einzelnen Arbeitsfeldern, aber auch zur Kinder- und Jugendhilfe insgesamt zusammengestellt und diskutiert. Die nunmehr vorliegende vierte Ausgabe unterscheidet sich insofern von ihren Vorgängern, als dieser Band mit einer kennzahlengestützten Herangehensweise sehr viel stärker einer konzeptionellen Systematik folgt.

Und dabei werden schon auf den ersten Blick wichtige Entwicklungen deutlich. Für den im Kinder- und Jugendhilfereport 2018 vor allem betrachteten Zeitraum zwischen 2006 und 2016 zeigt sich dies etwa in einem deutlich ausgeweiteten institutionellen Kinderschutz, dem insbesondere in den letzten Jahren zusätzlichen Bedarf bei der Unterbringung, Betreuung und Versorgung von schutz- und asylsuchenden jungen Menschen mit ihren und ohne ihre Familien, einem personell erheblich vergrößerten Allgemeinen Sozialen Dienst und – gewiss nicht zuletzt – einer massiv ausgebauten Kindertagesbetreuung. Diese Entwicklungen stehen exemplarisch für eine nachhaltig veränderte gesellschaftliche Stellung einer modernen Kinder- und Jugendhilfe hierzulande.

Die Sachverständigenkommission des 14. Kinder- und Jugendberichts hat angesichts dieser empirischen Entwicklungen von einem „neuen Mischungsverhältnis“ des Aufwachsens zwischen privater und öffentlicher Verantwortung gesprochen, die sich immer deutlicher nachzeichnen lässt. Anders formuliert: Die Kinder- und Jugendhilfe hat sich im Schatten einer allzu schulfixierten Bildungspolitik und einer vorrangig monetär ausgerichteten Sozial- und Sozialversicherungspolitik nach und nach zu einer eigenen, öffentlich beachteten sozialen Infrastruktur entwickelt, die in sich, aber auch an den Schnittstellen zur Schule, zum Gesundheitswesen, zur Justiz und zum Arbeitsmarkt vielfältige staatliche und zivilgesellschaftliche Unterstützungs- und Förderungsangebote bereithält.

Der Kinder- und Jugendhilfereport 2018 stellt vor diesem Hintergrund einen Beitrag dar, die Lage der Kinder- und Jugendhilfe umfassend zu bilanzieren und bisherige Entwicklungen anhand zentraler Kennziffern nachzuzeichnen. Auf der Grundlage der 20-jährigen Erfahrungen der Arbeitsstelle mit Analysen zur Kinder- und Jugendhilfe anhand der KJH-Statistik wurde ein systematisches Kennzahlensystem entwickelt, das einen schnellen, datenbasierten Überblick über die zentralen Arbeitsfelder und die wichtigsten Aufgabengebiete der Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht. Der Kinder- und Jugendhilfereport 2018 stellt damit einen zuverlässigen Kompass durch eine zuletzt ausgesprochen dynamische und in Teilen auch unübersichtlich gewordene Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung. Kennzahlen erlangen erst dadurch Bedeutung, dass sie im Kontext der Fachdebatten entwickelt und kommentiert werden. Aus der Zusammenschau mehrerer Kennzahlen können wichtige Hinweise auf die besonderen Herausforderungen der aktuellen und zukünftigen Situation der Kinder- und Jugendhilfe abgeleitet werden.

Die Kennzahlen des Kinder- und Jugendhilfereports basieren zum größten Teil auf den Ergebnissen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, die von den Statistischen Ämtern der Länder erhoben und vom Statistischen Bundesamt zu einem gesamtdeutschen Ergebnis zusammengeführt werden. Der Kinder- und Jugendhilfereport 2018 zeichnet sich durch ein zumindest in weiten Teilen vergleichbares Darstellungsschema für die einzelnen Arbeitsfelder und Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe aus. Dieses Schema sieht, soweit möglich, als ersten Themenkomplex die Kennzahlen zu den Adressat(inn)en des jeweiligen Feldes vor, gefolgt von den Befunden zu ausgewählten Strukturkomponenten. Der dritte Themenkomplex bezieht sich auf das Personal, während im vierten Themenkomplex schließlich Kennzahlen zu den finanziellen Aufwendungen ausgewiesen werden. Diese Vorgehensweise kann allerdings nicht in allen Arbeitsfeldern und Aufgabenbereichen durchgehalten werden, da beispielsweise im Bereich der Jugendsozialarbeit bislang keine Daten zu den Adressat(inn)en zur Verfügung stehen.

Der Kinder- und Jugendhilfereport ist in sechs Teile untergliedert. Im ersten Teil (Kap. 1 und 2) wird der Fokus zunächst auf die Rahmenbedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen gerichtet, um so einen Kontext für die nachfolgenden Kapitel zu schaffen. Daran schließt sich ein Übersichtskapitel zur gesamten Kinder- und Jugendhilfe an, um die Bedeutung dieses gesellschaftlichen Segments in seiner Gesamtheit erfassbar zu machen. Im zweiten Teil des Reports (Kap. 3 bis 7) werden die Ergebnisse zu den zentralen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe in je eigenen Kapiteln aufbereitet. Der dritte Teil des Reports (Kap. 8 bis 11) nimmt vier weitere Aufgabenbereiche in den Blick, die größtenteils zu dem besonderen Aufgabenprofil der öffentlichen Träger gehören. Im vierten Teil (Kap. 12 und 13) stehen die kommunalen Jugendämter mit ihren Allgemeinen Sozialen Diensten als zentrale „Schaltstellen“ für die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort im Zentrum.

Da durch die hohe Zahl der Zugewanderten aus Kriegs- und Krisengebieten in den Jahren 2015 und 2016 auch die Kinder- und Jugendhilfe – und das bis heute – vor besondere Herausforderungen gestellt worden ist, wird das Themenfeld der schutz- und asylsuchenden jungen Menschen im Kinder- und Jugendhilfereport 2018 als Schwerpunkt (Kap. 14) in den Mittelpunkt gerückt.

Abgesehen vom Schwerpunktthema folgt der Aufbau der Kapitel einem einheitlichen Schema:

- Jedes Kapitel beginnt mit einer kurzen Einleitung in das jeweilige Thema und der Nennung von zentralen Fragestellungen, die im Kapitel auf Grundlage der Kennzahlen bearbeitet werden.
- Danach folgt jeweils eine Übersichtstabelle zu den zentralen Grund- und Kennzahlen. Um dabei auf einen Blick

zeitliche Entwicklungen besser einschätzen zu können, werden die Werte zu jeweils zwei Zeitpunkten dargestellt: zum einen ein früherer Referenzwert und zum anderen der bis zum Ende Juni 2018 vorliegende jüngste Wert. In den meisten Kapiteln ergibt sich daraus ein Beobachtungszeitraum von 2006 bis 2016. Teilweise muss aus pragmatischen Gründen davon abgewichen werden, da beispielsweise für die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nur eine Statistik zum Berichtsjahr 2015 vorliegt. Lediglich für das Schwerpunktkapitel konnte der Stichtag für die Berücksichtigung aktuellster Daten bis Mitte Oktober 2018 verlängert werden, sodass dort auch neueste Entwicklungen einbezogen werden konnten.

- Die Beschreibung der Kennzahlen beschränkt sich in der Tabelle aus Gründen der Übersichtlichkeit auf eine kurze Benennung der Grund- und Kennzahlen. Eine genauere Beschreibung der jeweiligen Kennzahl, detaillierte Quellenangaben sowie die Erläuterung des methodischen Vorgehens finden sich darüber hinaus auf der Internet-Seite der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (www.akjstat.tu-dortmund.de).
- Die Kennzahlen sind mit der führenden Kapitelnummer und bis zu zwei Dezimalstellen fortlaufend durchnummeriert. Die Reihenfolge entspricht der Gliederung des nachfolgenden Textes. Um ein leichtes Auffinden der Erläuterungen und Analysen der jeweiligen Kennzahl zu erleichtern, sind die Kennzahlennummern bis zur ersten Dezimalstelle (z.B. ► **1.1**) im Text immer an den Stellen eingefügt, an denen die jeweilige Kennzahl inhaltlich behandelt wird.
- Die Kapitel schließen jeweils mit einer kurzen Bilanz, in der die eingangs gestellten Fragen zusammenfassend beantwortet werden.

Der Kinder- und Jugendhilfereport ist ein gemeinschaftliches Werk der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. Das bedeutet, dass die Konzeption und der grundsätzliche Aufbau des Reports gemeinsam entwickelt und die Inhalte gemeinsam diskutiert wurden. Teilweise wurden auch Analysen gemeinsam vorgenommen. Die inhaltliche Bearbeitung der Themen im Einzelnen oblag jedoch den jeweils am Ende eines jeden Kapitels genannten Autorinnen und Autoren.

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik beabsichtigt, die Konzeption des KJH-Reports als kennzahlenbasiertes Beobachtungs- und Analyseinstrument auch zukünftig weiterzuentwickeln und, soweit dies im Rahmen der Förderung sowohl durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend als auch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen möglich ist, durch weitere Ausgaben fortzusetzen.

1. Aufwachsen in Deutschland – Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe

Die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen sind sowohl von ihrem gesellschaftlichen und familiären Umfeld geprägt als auch von ihrer institutionellen Einbindung. Von entsprechenden gesellschaftlichen Entwicklungen wie dem sozialen und demografischen Wandel, speziell der wachsenden Bedeutung von Migrationserfahrungen und -hintergründen, werden junge Menschen in besonderem Maße tangiert: Wachsen sie in Regionen auf, in denen nur wenige Gleichaltrige leben, steht bspw. eine geringere Auswahl an Bildungs- und Freizeitangeboten zur Verfügung als in Regionen, in denen viele junge Familien leben, sodass die Kinder und Jugendlichen zum Teil längere Weg bis zur nächsten Schule oder zu Freizeitangeboten haben (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018: 15ff.). Andere Angebote sind möglicherweise so weit entfernt, dass sie diese nicht nutzen können. Sind die Kinder noch jung oder ist die Infrastruktur nicht gut ausgebaut, sind sie wiederum zum Teil auf Eltern, Verwandte oder Bekannte angewiesen, um diese Angebote zu erreichen.

Damit wird gleichzeitig deutlich, dass die gesellschaftlichen Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen wesentlich von den Ressourcen und Unterstützungen abhängen, die ihnen ihre Familie zur Verfügung stellen (können). Dabei handelt es sich bspw. um zeitliche Ressourcen, in denen Aktivitäten in der Familie erfolgen können, Unterstützungen bei belastenden Situationen mit Gleichaltrigen oder bei schulischen Aufgaben geboten werden. Die zeitlichen Ressourcen der Eltern sind jedoch wiederum von deren Erwerbssituation abhängig, die gleichzeitig maßgeblichen Einfluss auf die ökonomische Situation der Familie hat und folglich auf die materiellen Teilhabechancen, die ihnen zur Verfügung stehen.

Weiterhin zentral sind auch die Familienkonstellationen, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen. Gerade alleinerziehende Eltern können sich nicht mit dem Partner in die häuslichen Aufgaben sowie die Erwerbstätigkeit teilen, sodass sie vor erhöhte Anforderungen hinsichtlich der Einteilung in ihre zeitlichen Ressourcen gestellt sind: Gehen sie einer Erwerbstätigkeit mit einem hohen Beschäftigungsumfang nach, verbessern sich die ökonomische Situation der Familie und die materiellen Teilhabechancen der Kinder, gleichzeitig stehen aber geringere zeitliche Ressourcen für die Unterstützung ihrer Kinder sowie für gemeinsame Freizeitaktivitäten zu Verfügung.

Damit seien nur wenige wesentliche Bereiche angesprochen, durch die die Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen gerahmt werden. Ihr Aufwachsen hängt gleichwohl mit einer Vielzahl von (weiteren) Faktoren zusammen, die sich wiederum wechselseitig beeinflussen, beispielsweise auch der Besuch spezifischer Bildungsangebote und Schulformen, in denen den Kindern unterschiedliche Förderangebote zur Verfügung gestellt werden und die wiederum den Bildungsstand der Kinder maßgeblich beeinflussen. Eben diese Rahmenbedingungen bestimmen auch die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, sodass ein Wissen über die Lebenssituation junger Menschen in diesem Zusammenhang notwendig ist.

Nachfolgend werden daher zentrale statistische Eckwerte zum Aufwachsen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland dargestellt. Es wird darauf eingegangen, wie viele Minderjährige aktuell und perspektivisch in Deutschland leben, in welchen Familienkonstellationen, wie die Bildungsbeteiligung der Kinder und Jugendlichen ist und unter welchen ökonomischen Bedingungen sie aufwachsen. Zudem werden die Bedarfslagen aufgezeigt, die sich daraus für die Kinder- und Jugendhilfe ergeben. Zur Beschreibung der Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich konkret folgende Leitfragen, auf die mittels der anschließend aufgeführten statistischen Kennzahlen des Aufwachsens eingegangen wird:

- A. Wie viele Kinder und Jugendliche gibt es in Deutschland und wo leben sie?
- B. Wie viele Kinder und Jugendliche werden zukünftig in Deutschland leben?
- C. Wie hoch ist der Anteil an Minderjährigen mit Migrationshintergrund und mit eigener Migrationserfahrung?
- D. Wie viele Kinder und Jugendliche haben Schwierigkeiten beim Durchlaufen des regulären (Aus-)Bildungssystems?
- E. In welchen familiären Konstellationen wachsen Kinder und Jugendliche auf?
- F. Unter welchen ökonomischen Bedingungen wachsen Kinder und Jugendliche auf?

1. Aufwachsen in Deutschland – Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe

1. Aufwachsen in Deutschland – Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe		Referenzwert		Aktuellster Wert	
Zentrale Grund- und Kennzahlen		Stand		Stand	
<i>Kinder und Jugendliche in Deutschland</i>					
1.1	Unter 18-Jährige in der Bevölkerung				
1.1.1	Anzahl der unter 18-Jährigen	14,2 Mio.	2006	13,5 Mio.	2016
	Vorausberechnung Anzahl der unter 18-Jährigen	/		13,7 Mio.	2025
1.1.2	Anteil unter 18-Jähriger an der Gesamtbevölkerung	17,3%	2006	16,3%	2016
	Vorausberechnung Anteil unter 18-Jähriger	/		16,4%	2025
1.1.3	Anzahl der Geburten im Jahr	672.724	2006	792.131	2016
1.2	Regionale Verteilung der unter 18-Jährigen				
1.2.1	Anteil unter 18-Jähriger in Städten	16,9%	2006	16,4%	2016
1.2.2	Anteil unter 18-Jähriger in kreisfreien Städten	15,5%	2006	15,7%	2016
1.2.3	Anteil unter 18-Jähriger in Landkreisen	18,2%	2006	16,5%	2016
1.3	Unter 27-Jährige nach Altersgruppen				
1.3.1	Anzahl der unter 3-Jährigen	2,1 Mio.	2006	2,3 Mio.	2016
1.3.2	Anzahl der 3- bis unter 6-Jährigen	2,2 Mio.	2006	2,2 Mio.	2016
1.3.3	Anzahl der 6- bis unter 10-Jährigen	3,2 Mio.	2006	2,9 Mio.	2016
1.3.4	Anzahl der 10- bis unter 14-Jährigen	3,2 Mio.	2006	2,9 Mio.	2016
1.3.5	Anzahl der 14- bis unter 16-Jährigen	1,7 Mio.	2006	1,5 Mio.	2016
1.3.6	Anzahl der 16- bis unter 18-Jährigen	1,9 Mio.	2006	1,6 Mio.	2016
1.3.7	Anzahl der 18- bis unter 21-Jährigen	2,9 Mio.	2006	2,6 Mio.	2016
1.3.8	Anzahl der 21- bis unter 27-Jährigen	5,9 Mio.	2006	5,8 Mio.	2016
<i>Migrationshintergrund</i>					
1.4	Anteil der unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund	28,5%	2006	35,4%	2016
	darunter: Anteil mit eigener Migrationserfahrung von dieser Altersgruppe	18,0%	2006	19,4%	2016
1.4.1	Anteil der unter 5-Jährigen mit Migrationshintergrund	33,0%	2006	38,1%	2016
	dar.: Anteil m. eigener Migrationserfahrung von dieser Altersgruppe	5,0%	2006	12,4%	2016
1.4.2	Anteil der 5- bis unter 10-Jährigen mit Migrationshintergrund	29,2%	2006	37,2%	2016
	dar.: Anteil m. eigener Migrationserfahrung von dieser Altersgruppe	12,5%	2006	21,7%	2016
1.4.3	Anteil der 10- bis unter 15-Jährigen mit Migrationshintergrund	27,3%	2006	34,1%	2016
	dar.: Anteil m. eigener Migrationserfahrung von dieser Altersgruppe	24,3%	2006	21,0%	2016
1.4.4	Anteil der 15- bis unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund	24,0%	2006	31,0%	2016
	dar.: Anteil m. eigener Migrationserfahrung von dieser Altersgruppe	38,5%	2006	25,3%	2016
1.4.5	Anteil der 18- bis unter 25-Jährigen mit Migrationshintergrund	23,3%	2006	28,3%	2016
	dar.: Anteil m. eigener Migrationserfahrung von dieser Altersgruppe	63,2%	2006	48,8%	2016
<i>Familienkonstellationen</i>					
1.5	Anteil der in Familien lebenden unter 18-Jährigen in Alleinerziehendenhaushalten	11,9%	1996	17,3%	2016
<i>Bildungsbeteiligung</i>					
1.6	Anteil der Schüler/-innen mit sonderpädagogischer Förderung	5,8%	2006/07	7,1%	2016/17
1.7	Anteil der Schulabgänger/-innen ohne Schulabschluss an gleichaltriger Wohnbevölkerung	8,0%	2006/07	6,0%	2016/17

1. Aufwachsen in Deutschland – Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe					
Zentrale Grund- und Kennzahlen	Referenzwert		Aktuellster Wert		
		Stand		Stand	
<i>Erwerbsbeteiligung in der Familie</i>					
1.8	Anteil erwerbstätiger Mütter mit Kind(ern) im Alter von 1 bis unter 3 Jahren (ohne Elternzeit/Mutterschutz)	40,8%	2008	50,4%	2016
1.9	Erwerbskonstellationen von Paarfamilien mit unter 6-Jährigen				
1.9.1	Anteil, wenn beide Partner erwerbstätig sind	40,8%	2006	47,6%	2016
1.9.2	Anteil, wenn nur ein Partner erwerbstätig ist	50,7%	2006	44,9%	2016
1.9.3	Anteil, wenn beide Partner nicht erwerbstätig sind	8,5%	2006	7,4%	2016
1.10	Anteil erwerbstätiger Alleinerziehender mit unter 18-jährigen Kindern (ohne Elternzeit/Mutterschutz)	69,7%	2008	73,7%	2016
<i>Ökonomische Situation von Familienhaushalten</i>					
1.11	Armutsgefährdungsquote nach Familienform				
1.11.1	Quote der unter 18-Jährigen	18,6%	2006	20,2%	2016
1.11.2	Quote der Alleinerziehenden mit mind. 1 Kind	37,0%	2006	43,6%	2016
1.11.3	Quote der Paarhaushalte mit 1 Kind	11,4%	2006	9,2%	2016
1.11.4	Quote der Paarhaushalte mit 2 Kindern	11,6%	2006	11,5%	2016
1.11.5	Quote der Paarhaushalte mit 3 oder mehr Kindern	24,3%	2006	27,4%	2016
1.12	Anteil unter 15-jähriger Transferleistungsempfänger/-innen	18,6%	2006	17,6%	2016

Quelle: Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung; Mikrozensus; Sozialleistungen – Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; Sozialleistungen – Leistungen an Asylbewerber; Kultusministerkonferenz: Sonderpädagogische Förderung in Schulen; Bundesagentur für Arbeit: Grundsicherungsstatistik; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen Stand 2017; ausführliche methodische Erläuterungen: www.akjstat.tu-dortmund.de

Kinder und Jugendliche in Deutschland

Unter 18-Jährige in der Bevölkerung

► **1.1** Unter 18-Jährige sind die zentrale Altersgruppe der Kinder- und Jugendhilfe. Mit einer Vielzahl an Leistungen stellt sie Kindern, Jugendlichen und ihren Familien Hilfen und Unterstützungen zur Verfügung. Daher ist es relevant, welche mengenmäßige Bedeutung diese Altersgruppe bisher hatte, aktuell hat sowie zukünftig haben wird. Im Fokus steht somit die Frage, für wie viele junge Menschen die Kinder- und Jugendhilfe zuständig ist. Hierbei ist sowohl ein regionaler als auch ein altersgruppenspezifischer Fokus zu beachten, um zielgruppenspezifische Unterstützungen und Hilfen bereitzustellen und deren Vorhandensein zu beobachten.

In Deutschland lebten am 31.12.2016 knapp 13,5 Mio. Heranwachsende unter 18 Jahren (vgl. Abb. 2). Seit 2006 ist ihre Anzahl von über 14,2 Mio. um fast 772.000 unter 18-Jährige stetig zurückgegangen. Nach dem bisherigen Tiefstand im Jahr 2014 im entsprechenden Zeitraum ist die minderjährige Bevölkerung im Jahr 2016 wieder leicht angestiegen. Diese Zunahme wird sich voraussichtlich auch in den nächsten Jahren fortsetzen, denn in der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2025 fast 13,7 Mio. Kinder unter 18 Jahren in Deutschland leben werden. Damit kämen gegenüber 2016 rund 200.000 weitere junge Menschen hinzu. Allerdings sind in der Bevölkerungsvorausberechnung

die hohen Geburtenzahlen in den Jahren 2016 und 2017 noch nicht in vollem Umfang berücksichtigt, sodass der reale Anstieg noch höher ausfallen dürfte.

Dieser aktuelle Zuwachs hängt sowohl mit der hohen Zuwanderung (vgl. Kap. 14) als auch mit dem Anstieg der Geburten in den vergangenen Jahren zusammen. 2016 gab es rund 792.000 Geburten und damit über 119.000 mehr als noch 10 Jahre zuvor. Nachdem die Geburten zwischen 2006 und 2011 – mit Schwankungen – bis auf unter 663.000 zurückgegangen waren (inklusive einer Prognose auf unter 600.000 Geburten pro Jahr), steigt deren Anzahl seit 2012 jährlich wieder an.

Mit Blick auf die Bedeutung der Kinder und Jugendlichen in Deutschland zeigt sich, dass der Rückgang der unter 18-Jährigen dazu beigetragen hat, dass der Anteil junger Menschen an der Bevölkerung seit 2006 gesunken ist. Lag er 2006 noch bei 17,3%, so sind im Jahr 2016 nur noch 16,3% der Bevölkerung unter 18 Jahre alt. Trotz des mengenmäßigen Anstiegs der jungen Menschen bis 2025 wird sich ihr Anteil voraussichtlich nur wenig – auf 16,4% der Gesamtbevölkerung im Jahr 2025 – erhöhen. Das hängt allerdings auch damit zusammen, dass die Menschen in Deutschland immer älter werden.

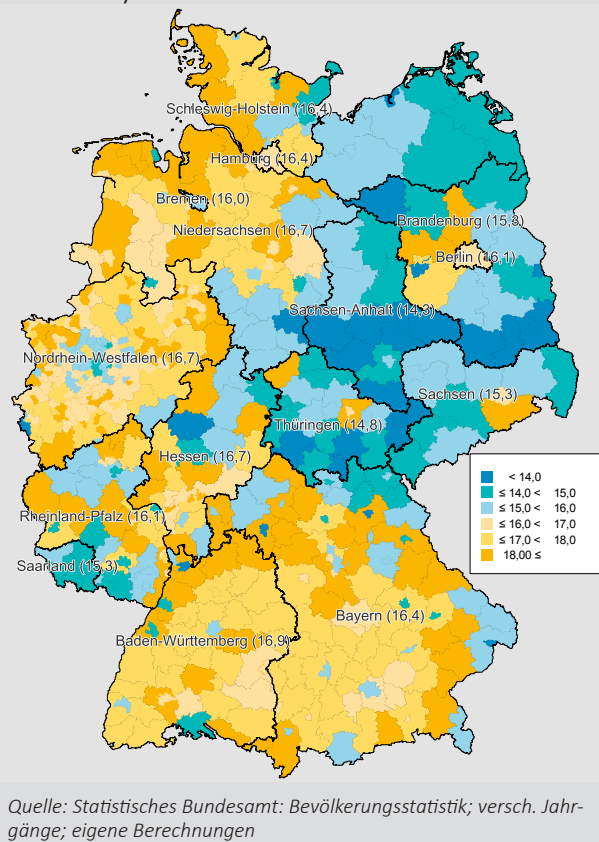
Regionale Verteilung der Kinder und Jugendlichen

► **1.2** Kinder und Jugendliche verteilen sich regional nicht gleichmäßig. Dies zeigt sich 2016 bereits mit Blick

auf Ost- und Westdeutschland. So ist in Ostdeutschland der Anteil der Kinder und Jugendlichen in der Bevölkerung mit 15,3% geringer als in Westdeutschland, wo der entsprechende Anteil bei 16,6% liegt. Seit 2006 lassen sich unterschiedliche Entwicklungen in den beiden Landesteilen beobachten: Zu diesem Zeitpunkt waren in Ostdeutschland 13,8% der Bevölkerung unter 18 Jahre alt. Obgleich deren Anteil bis 2008 sogar auf 13,1% zurückgegangen ist, steigt dieser seitdem wieder kontinuierlich an, sodass Minderjährige hier wieder sichtbar an Bedeutung gewinnen. In Westdeutschland lag deren Anteil in 2006 hingegen noch bei 18,2% und damit deutlich höher als in Ostdeutschland. Bis 2013 ist er auf 16,4% zurückgegangen und liegt seitdem konstant auf diesem Niveau.

Betrachtet man die Verteilung der Minderjährigen auf der – für die Kinder- und Jugendhilfe wesentlichen – Ebene der Jugendamtsbezirke, so zeigen sich noch größere regionale Unterschiede. Die Bevölkerungsanteile der unter 18-Jährigen variieren zwischen 12,1% in Suhl und 20,7% im Jugendamtsbezirk Cloppenburg (vgl. Abb. 1).

Abb. 1: Anteil junger Menschen unter 18 Jahren an der Gesamtbevölkerung (Jugendamtsbezirke; 2016; Anteil in %)



2006 war die Spanne noch größer: Damals lag der Anteil der unter 18-Jährigen in Suhl – dem Jugendamtsbe-

zirk mit dem geringsten Anteil – bei 11,2%, während der höchste Anteil unter 18-Jähriger in der Bevölkerung mit 24,5% in Ahaus lag. Mit Blick auf die regionale Verteilung zeigt sich außerdem, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen in den kreisfreien Städten mit 15,7% und in den Städten mit 16,4% nur wenig geringer ist als in den Landkreisen (16,5%). Seit 2006 kam es allerdings zu einer Veränderung in den Verhältnissen zwischen (kreisfreien) Städten und Landkreisen: Während sich die Anteile in den kreisfreien Städten und Städten kaum verändert haben – 2006 lagen sie bei 15,5% bzw. 16,9% –, ist der Anteil in den Landkreisen von 18,2% auf 16,5% zurückgegangen, sodass in den Landkreisen mittlerweile geringere Anteile an unter 18-Jährigen leben als noch 2006.

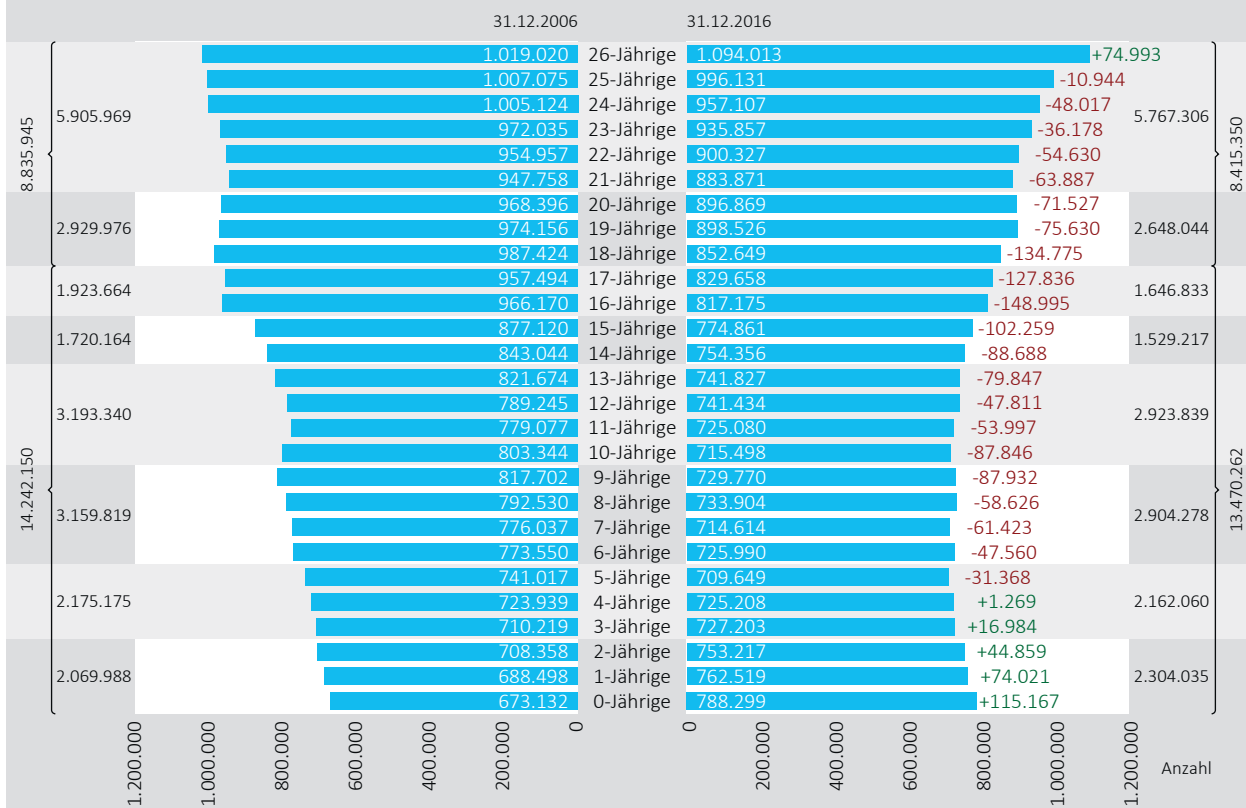
Aufgrund des generellen Rückgangs der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung wird damit eine Verschiebung sichtbar, die sich künftig fortsetzen dürfte, da junge Erwachsene zur Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums häufig in die Städte ziehen, in den Ballungszentren eher eine (akademische) Stelle bekommen, dort vielleicht eine Familie gründen und daher verstärkt in den Städten bleiben. Daher werden Kinder inzwischen auch deutlich häufiger in Städten als im ländlichen Raum geboren und wachsen dort auf (vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung 2017).

Junge Menschen nach Altersgruppen

► **1.3** Für die verschiedenen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe sind jeweils spezifische Altersgruppen und deren zahlenmäßige Entwicklung bedeutsam. Ein Blick auf die unterschiedlichen Altersgruppen zeigt, dass der Rückgang der unter 18-Jährigen zwischen 2006 und 2016 in fast allen Altersgruppen zu beobachten ist. Die einzige Ausnahme bildet die Altersgruppe der unter 3-Jährigen, die seit 2006 um mehr als 230.000 Kinder auf etwa 2,3 Mio. unter 3-Jährige gestiegen ist (vgl. Abb. 2). Das hängt vor allem mit dem zuletzt hohen Geburtenanstieg zusammen, weswegen auch kurzfristig mit einer weiteren Zunahme der Kinderzahl bei den unter 3-Jährigen gerechnet werden muss.

In der Altersgruppe der 3- bis 5-Jährigen gab es im gleichen Zeitraum zwar einen leichten Rückgang auf mittlerweile fast 2,2 Mio. Kinder, allerdings ist in dieser Altersgruppe bereits der erste Jahrgang mit steigenden Geburtenzahlen angekommen, sodass sich die Entwicklung in den einzelnen Altersjahrgängen deutlich unterscheidet und die Anzahl der 3-Jährigen gestiegen ist. Für alle älteren Gruppen lässt sich wiederum ein Rückgang beobachten, der vor allem im Jugendalter stärker ausfällt: Zunächst zeigt sich für Kinder zwischen 6 und 9 Jahren, deren Anzahl sich aktuell auf 2,9 Mio. beläuft, sowie für die aktuell ebenfalls etwa 2,9 Mio. 10- bis 13-Jährigen in Deutschland ein vergleichsweise leichter Rückgang seit 2006. Stärker fällt dieser dagegen bei den 14- und 15-Jährigen aus, von denen 2016 fast 1,5 Mio. in Deutschland leben. Und noch stärker ist die Anzahl der 16- und 17-Jäh-

Abb. 2: Anzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen unter 27 Jahren in Altersjahren und ausgewählten Altersgruppen (Deutschland; 2006 und 2016; Angaben absolut)



Die Summenwerte links und rechts der Balken bilden die zentralen Altersgruppen für die Kinder- und Jugendhilfe ab: unter 3-Jährige, 3- bis unter 6-Jährige etc. Die äußeren Summenwerte mit den Schweifklammern geben die übergreifenden Altersgruppen der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen wieder. Die Werte rechts neben den Balken für 2016 zeigen die Veränderung pro Altersjahr zwischen 2016 und 2006.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsstatistik; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

rigen zurückgegangen, auf inzwischen nur noch etwas mehr als 1,6 Mio.

Deutlich rückläufig ist ebenfalls die Anzahl an jungen Volljährigen. 2016 leben mehr als 2,6 Mio. Menschen zwischen 18 und 20 Jahren in Deutschland. Seit 2014 ist für sie allerdings wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Junge Menschen im Alter zwischen 21 und 26 Jahren lebten 2016 fast 5,8 Mio. in Deutschland; ihre Anzahl ist seit 2006 nur leicht zurückgegangen.

Migrationshintergrund

Verfolgt man die Zuwanderung der letzten 50 Jahre, zeigt sich, dass dies für die Bundesrepublik seit Langem ein wichtiges Thema ist (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 161ff.). Es gibt eine Vielzahl an hier lebenden Kindern und Jugendlichen, die selbst oder deren Eltern aus einem anderen Land nach Deutschland gekommen sind. Sie haben in der Regel eine andere Familiensprache, sind in ihren Herkunftsländern zum Teil

Zentrale Ergebnisse zu Kindern und Jugendlichen in Deutschland

- Zwar lässt sich seit längerem ein Rückgang der Anzahl der Kinder und Jugendlichen beobachten. Dennoch zeigt sich zuletzt wieder ein Anstieg der jüngeren Bevölkerung aufgrund zeitweilig hoher Zuwanderung und anhaltend steigender Geburtenzahlen. Dieser Bevölkerungsanstieg konzentriert sich überdurchschnittlich auf die Städte.
- Mit dem Rückgang der Anzahl der Minderjährigen ist gleichzeitig ihre Bedeutung in der Gesamtbevölkerung leicht gesunken. Allerdings steigt in Ostdeutschland der Anteil der Kinder und Jugendlichen wieder.
- Die Anzahl als auch der Anteil unter 18-Jähriger wird zukünftig voraussichtlich wieder steigen.

mit anderen kulturellen und religiösen Wert- und Normvorstellungen aufgewachsen und wurden teilweise mit veränderten Bildungsinhalten konfrontiert. Diese und viele weitere Faktoren können dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche in Deutschland Unterstützung und Hilfen benötigen, etwa um sich in der neuen Umgebung einzugewöhnen und zurechtzufinden. Gleichzeitig bedarf es aufseiten der deutschen Bevölkerung Angeboten, die zur sozialen Integration beitragen und beispielsweise einen vorurteilsfreien Umgang miteinander fördern. Daher stellt sich die Frage, wie viele Kinder und Jugendliche in Deutschland leben, die selbst oder deren Eltern zugewandert sind.¹

► **1.4** Im Jahr 2016 hatten 35,4% der in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen einen Migrationshintergrund (vgl. Abb. 3). Davon hatte nahezu jede/-r 4. eigene Migrationserfahrungen – ist also selbst zugewandert. Seit 2006 hat sich der Anteil unter 18-Jähriger mit Migrationshintergrund von damals 28,5% deutlich um 6,9 Prozentpunkte erhöht. Der Anteil derjenigen mit eigener Migrationserfahrung hat ebenfalls zugenommen, von etwa 5% auf rund 7% aller Minderjährigen, was einem knappen Fünftel der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund entspricht. Sowohl die hohe Zuwanderung der vergangenen Jahre von jungen Volljährigen und jungen Familien als auch die zuletzt höhere Geburtenzahl ausländischer Frauen sprechen dafür (vgl. Autorengruppe Bildungsberichtserstattung 2018), dass der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund künftig weiter steigen wird.

Ein wichtiger Hinweis darf an dieser Stelle nicht fehlen: Bei der großen Mehrheit, genauer bei 3 von 4 Minderjährigen mit Migrationshintergrund, handelt es sich um deutsche Staatsangehörige. Unter den jungen Kindern mit Migrationshintergrund befinden sich noch mehr Deutsche; sie wurden überwiegend bereits als Deutsche geboren. Wer hingegen selbst zugewandert ist, verfügt in den meisten Fällen nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit; nur etwa jede/-r 7. unter 18-Jährige mit eigener Migrationserfahrung ist Deutsche/-r. Umgekehrt verhält es sich bei den Minderjährigen der 2. Migrationsgeneration: Hier liegt der Anteil jener mit deutscher Staatsangehörigkeit bei knapp 90%. Somit kann davon ausgegangen werden, dass der Großteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Deutschland seine (gesamte) schulische Ausbildung absolviert, die hier vorzufindenden infrastrukturellen, kulturellen und lebensweltlichen Bedingungen gut kennt und in einen alterstypischen Alltag eingebunden ist.

Regionale Verteilung der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Unabhängig vom Alter zeigen sich bei den Migrationsanteilen deutliche regionale Unterschiede: So ist der Anteil der Minderjährigen mit Migrationshintergrund mit Werten zwischen 8,9 und 12,1% in den ostdeutschen Flächenländern deutlich geringer als in den westdeutschen Flächenländern mit Anteilen zwischen 23,5 und 46,2% sowie in den Stadtstaaten, wo der entsprechende Anteil sogar zwischen 45,2 und 50,5% liegt. Allerdings handelt es sich in den ostdeutschen Flächenländern mit im Schnitt 41% unter 18-Jähriger mit Migrationserfahrung an allen Minderjährigen mit Migrationshintergrund deutlich häufiger um Kinder und Jugendliche, die selbst zugewandert sind, im Vergleich zu den westdeutschen Flächenländern und Stadtstaaten, wo der entsprechende Anteil mit eigener Migrationserfahrung bei 18,4% liegt. 10 Jahre zuvor waren bereits vergleichbare migrationsbezogene Unterschiede zwischen den Regionen zu beobachten – allerdings auf einem geringeren Niveau. Wenngleich die eigene Migrationserfahrung insgesamt eher geringfügig zugenommen hat, gibt es jedoch in allen Regionen für einige Altersgruppen erhebliche Veränderungen.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in unterschiedlichen Altersgruppen

Für die verschiedenen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind die Migrationsanteile der jeweiligen Altersgruppen bedeutsam. Je jünger die Kinder sind, umso höher ist der Anteil an jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Bei den unter 5-Jährigen liegt dieser 2016 bundesweit bereits bei 38,1%, davon haben 12,4% eigene Migrationserfahrungen (vgl. Abb. 3) – allerdings bei erheblichen Unterschieden zwischen den Ländern. Dementsprechend sind 87,6% in Deutschland geboren. Umso erstaunlicher ist, dass 71,7% der 4- und 5-Jährigen mit Migrationshintergrund zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen und daher die deutsche Sprache vor allem im außerfamiliären Kontext lernen (müssen).

Bei den 5- bis unter 10-Jährigen ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund mit 37,2% ähnlich hoch wie bei den jüngeren Kindern, allerdings haben von dieser Altersgruppe mit 21,7% deutlich mehr Kinder eigene Migrationserfahrungen. Mit zunehmendem Alter sinkt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund weiter auf 34,1% bei den 10- bis unter 15-Jährigen, auf 31,0% bei den 15- bis unter 18-Jährigen bis hin zu 28,3% bei den 18- bis unter 25-Jährigen. Hinsichtlich der eigenen Migrationserfahrungen bleiben die Anteile jedoch etwa konstant zwischen 21 und 25%; nur bei den jungen Volljährigen ist dieser mit 48,8% deutlich höher. Seit 2006 haben sich damit die Anteile junger Menschen mit Migrationshintergrund in allen Altersgruppen deutlich erhöht. Darüber hinaus sind die Anteile der unter 10-Jährigen sowie der jungen Volljährigen zwischen 18 und 24 Jahren mit eigener Migrationserfahrung sichtbar gestiegen,

¹ Die Gruppe der in jüngster Zeit schutz- und asylsuchenden Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien wird detailliert im Kapitel 14 dargestellt und daher an dieser Stelle nicht vertieft.

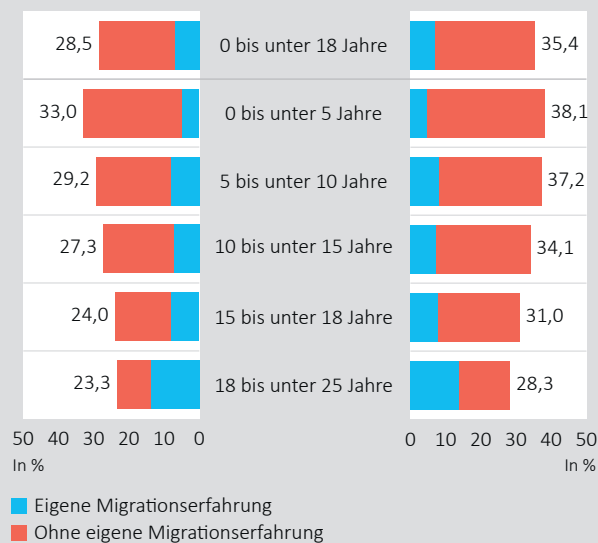
Zentrale Ergebnisse zum Migrationshintergrund

- Migration wird unter den Minderjährigen in Deutschland immer bedeutsamer: Es sind deutlich steigende Anteile an Minderjährigen mit Migrationshintergrund und ein leichter Anstieg an jenen mit eigener Migrationserfahrung zu beobachten.
- Der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund sinkt mit zunehmendem Alter. Gleichzeitig ist der Anteil an Kindern und jungen Volljährigen mit eigener Migrationserfahrung im Vergleich zu 2006 erheblich gestiegen, während er bei den 10- bis unter 18-Jährigen gesunken ist.

während die entsprechenden Anteile bei den 10- bis unter 18-Jährigen zurückgegangen sind.

die Frage, wie viele Kinder und Jugendlichen in Alleinerziehenden- und in Paarhaushalten leben.

Abb. 3: Kinder, Jugendliche und junge Volljährige nach Migrationshintergrund und Migrationserfahrung (Deutschland; 2006 und 2016; Anteil in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Familienkonstellationen

Kinder und Jugendliche können in ganz unterschiedlichen Familienkonstellationen aufwachsen. Ein zentraler Faktor dabei ist, ob sie mit beiden oder nur mit einem (leiblichen) Elternteil zusammenleben. In Paarfamilien können sich beide Elternteile die Erziehungsaufgaben, Aufgaben zur Bewältigung des Alltags und das Erwirtschaften des Familieneinkommens untereinander aufteilen (egalitäre Partnerschaft). Wachsen Kinder und Jugendliche nur mit einem Elternteil im Haushalt auf, muss dieser die benannten Aufgaben meist überwiegend allein bewältigen. Zudem ist dieser Lebensform in der Regel eine Trennung oder Scheidung vom zweiten Elternteil vorausgegangen, die auch zu (hohen) psychischen Belastungen bei den Kindern und Jugendlichen führen kann. Vor diesem Hintergrund stellt sich

Zu bedenken sind bei allem Informationsgehalt der amtlichen Statistik in diesem Zusammenhang auch deren Grenzen. So bleibt bei den Paarhaushalten beispielsweise unklar, ob es sich um die beiden leiblichen Elternteile der Kinder oder um Patchwork- oder Adoptivfamilien handelt. Auch über die Beziehungsqualität innerhalb der Familie sagt die Statistik nichts aus. Gleichzeitig ist für die Alleinerziehendenhaushalte unbekannt, ob trotz der häuslichen Trennung eine enge Beziehung und/oder häufiger Kontakt zum zweiten Elternteil besteht sowie ob der zweite Elternteil mit einem/einer neuen Partner/-in zusammenlebt.

► **1.5** 2016 leben 17,3% der unter 18-Jährigen in Alleinerziehendenhaushalten und entsprechend 82,7% in Paarhaushalten (vgl. Abb. 4). Seit 2013 hat sich dieses Verhältnis nicht sichtbar verändert. Ein Vergleich zu älteren Daten aus dem Jahr 1996 zeigt allerdings einen deutlichen Anstieg an Minderjährigen in Alleinerziehendenhaushalten in 20 Jahren: Damals lag ihr Anteil noch bei 11,9%.

Regionale Verteilung der Kinder und Jugendlichen in Alleinerziehendenhaushalten

Auch hinsichtlich der Familienkonstellationen, in denen unter 18-Jährige aufwachsen, sind regionale Unterschiede zu beobachten. 2016 lebten 16,0% der Kinder und Jugendlichen in Westdeutschland bei Alleinerziehenden, während deren Anteil in Ostdeutschland mit 23,3% deutlich höher war. Mit Blick auf die Länder wird außerdem deutlich, dass die Anteile in den beiden Stadtstaaten Hamburg und Bremen mit 21,1% bzw. 23,8% – und damit möglicherweise generell in großen Städten – deutlich höher sind als in den westdeutschen Flächenländern mit Anteilen zwischen 14,4% in Bayern und 17,6% in Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

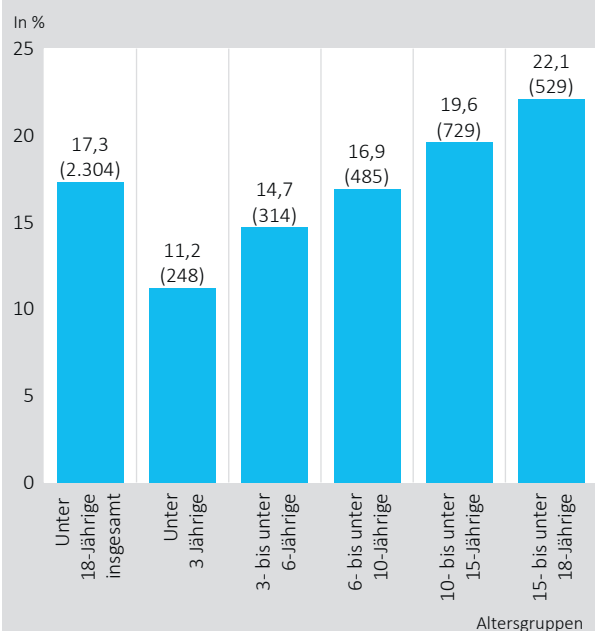
1996 war auch der Anteil der unter 18-Jährigen in Alleinerziehendenhaushalten in beiden Landesteilen noch deutlich geringer. In Westdeutschland lag dieser bei 10,7%, sodass er innerhalb von 20 Jahren um 5,3 Prozentpunkte gestiegen ist. Noch stärker ist der Anstieg der Kinder in Alleinerziehendenhaushalten in Ostdeutschland ausgefallen. Hier lag der Anteil 1996 noch bei 16,0% und damit 7,3 Prozentpunkte niedriger als 2016. Damals gab es auch einen deut-

Zentrale Ergebnisse zu Familienkonstellationen

- Die Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen lebt in Paarhaushalten, allerdings ist der Anteil an Kindern in Alleinerziehendenhaushalten in den letzten 20 Jahren deutlich gestiegen.
- In den ostdeutschen Flächenländern und in den Stadtstaaten leben Minderjährige sichtbar häufiger bei einem alleinerziehenden Elternteil als in den westdeutschen Flächenländern.
- Der Anteil der Kinder, die bei Alleinerziehenden aufwachsen, steigt mit dem Alter der Kinder.

lichen Unterschied zwischen den Stadtstaaten und den Flächenländern, jedoch einen geringeren Ost-West-Unterschied, als er aktuell zu beobachten ist.

Abb. 4: Kinder in Alleinerziehendenhaushalten von allen ledigen unter 18-Jährigen in Familienhaushalten nach Altersgruppen (Deutschland; 2016; Angaben absolut in 1.000 in Klammern und in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Haushalte und Familien (Ergebnisse des Mikrozensus 2016); 2017; eigene Berechnungen

Kinder und Jugendliche in Alleinerziehendenhaushalten in unterschiedlichen Altersgruppen

Je älter die Kinder werden, umso höher ist der Anteil an Alleinerziehendenhaushalten: Bis zum Alter von unter 18 Jahren verdoppelt er sich. Während von den unter 3-Jährigen nur 11,2% bei einem Elternteil aufwächst, sind es bei den 15- bis unter 18-Jährigen immerhin 22,1% (vgl. Abb. 4). Unter diesem Gesichtspunkt erfüllt die Kinder- und Jugendhilfe vor allem für ältere Kinder und Jugendliche die Funktion, mögliche negative Folgen abzufedern, die eine Trennung der Eltern für das Kindeswohl haben kann.

Bildungsbeteiligung

Bereits im Kleinkindalter – etwa in der Kindertagesbetreuung oder durch die Teilnahme an Bewegungs-, Spiel- oder Musikkursen – beginnt die außerfamiliäre Bildung und setzt sich beim Schulbesuch fort: Bildungsangebote sind für Kinder und Jugendliche allgegenwärtig und ihre Beteiligung an Bildung ist nicht nur in zeitlicher Hinsicht eines der prägendsten Elemente der Kindheit und Jugend. Für einige stellt die erfolgreiche Teilnahme an und Beendigung von Bildungsangeboten jedoch eine große Herausforderung dar. Sie bedürfen beispielsweise einer besonderen Förderung beim Durchlaufen des Schulsystems, beim Erreichen eines Schulabschlusses oder beim Übergang in Ausbildung oder Arbeit.

Sonderpädagogischer Förderbedarf von Schüler/-innen

(Angehende) Schüler/-innen, die körperlich oder geistig beeinträchtigt sind bzw. für die ein Bedarf an Unterstützung besteht – beispielsweise mit dem Schwerpunkt Lernen, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung –, werden in der Regel sonderpädagogisch gefördert. Die sonderpädagogische Förderung findet sowohl an allgemeinen (allgemeinbildenden oder berufsbildenden) Schulen als auch an Förderschulen statt.² Damit wird je nach Förderschwerpunkt bzw. vorheriger Vereinbarung entweder ein regulärer Bildungsabschluss der allgemeinen Schulen oder ein eigener Abschluss angestrebt.

► **1.6** Im Schuljahr 2016/17 wurden 523.796 Schüler/-innen sonderpädagogisch gefördert. Das entspricht einer Förderquote von 7,1%, was bedeutet, dass 7 von 100 Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen (inkl. Förderschulen) eine entsprechende Förderung erfuhren. Für etwa ein Drittel der Schüler/-innen findet die Förderung an allgemeinen Schulen statt, in der Mehrzahl aber an Förderschulen (vgl. Abb. 5).

Seit dem Schuljahr 2006/07 sind zwei zentrale Entwicklungen hinsichtlich der sonderpädagogischen Förderung zu beobachten: Erstens haben die Anzahl und vor allem

² Je nach Bundesland gibt es weitere Schulformen, z.B. sogenannte „Schulen für Kranke“, an denen sonderpädagogische Förderung erfolgt.

Zentrale Ergebnisse zur Bildungsbeteiligung

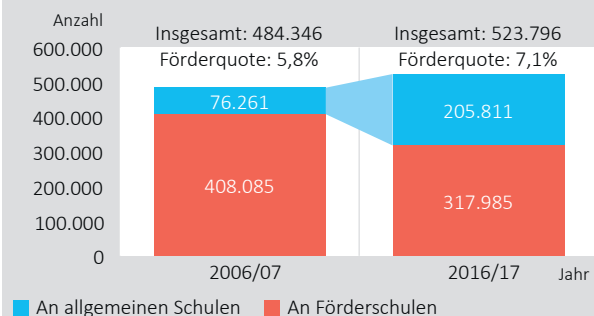
- Sowohl die Anzahl als auch der Anteil an Schüler(inne)n mit sonderpädagogischer Förderung sind in den vergangenen 10 Jahren stark gestiegen und liegen aktuell bei über 0,5 Mio. bzw. etwa 7%. Allerdings ist die Förderquote an Förderschulen etwa konstant geblieben und nur die Förderquote an allgemeinen Schulen gestiegen.
- Im 10-Jahres-Trend findet eine Abnahme der Anzahl und des Anteils an jungen Menschen in Maßnahmen und Bildungsgängen zur Förderung der Integration in Arbeit statt, in den letzten Jahren hat ihre Anzahl jedoch wieder zugenommen.

die Quote an geförderten Schüler/-innen innerhalb von 10 Jahren deutlich zugenommen. Es wird also nicht (nur) aus demografischen Gründen häufiger gefördert, sondern der Anteil an Geförderten unter allen Schüler/-innen hat zugenommen. Hier kann sowohl ein gesteigener Bedarf als auch eine höhere Sensibilität für Bedarfe und häufigere Diagnosen ursächlich sein. Zweitens gewinnt die sonderpädagogische Förderung an allgemeinen Schulen im Vergleich zur Förderung an Förderschulen stark an Bedeutung; ihr Anteil hat sich zwischenzeitlich mehr als verdoppelt. Darin drückt sich auch das Voranschreiten der Inklusionsbemühungen aus, das dazu führt, dass Kinder häufiger die Erfahrung machen, mit Kindern mit sonderpädagogischer Förderung beschult zu werden. Dennoch fällt auf, dass der Anteil der Kinder, die eine Förderschule besucht, unter dem Strich kaum gesunken ist (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018).

Anteil von immerhin 6,0% an der altersentsprechenden Bevölkerung. Im Vergleich zum Abschlussjahr 2007 sind sowohl die Anzahl als auch die Quote der Schulabgänger/-innen ohne Abschluss zurückgegangen; sie lagen damals bei 76.249 Personen bzw. 8,0%. Es handelt sich bei denjenigen ohne Schulabschluss vor allem um jene Schüler/-innen, die während der Schulzeit sonderpädagogisch gefördert wurden. Etwa zur Hälfte finden die Abgänge ohne Abschluss an Förderschulen statt.

Ohne Schulabschluss sinken die Chancen auf eine vollqualifizierende Berufsausbildung sowie auf einen existenzsichernden Arbeitsplatz. Gleichwohl bleiben auch Schulabgänger/-innen mit Abschluss (zunächst) ausbildungs- und arbeitslos. So besuchten im Jahr 2016 insgesamt 6,7% der 15- bis 24-Jährigen weder eine allgemeine bzw. berufliche Schule noch gingen sie einer Berufsausbildung oder Erwerbstätigkeit nach.⁴

Abb. 5: Anzahl und Quote der Schüler/-innen mit sonderpädagogischer Förderung (Deutschland; Schuljahre 2006/07 und 2015/16; Angaben absolut und in %)



Quelle: Kultusministerkonferenz: Sonderpädagogische Förderung in Schulen; 2018; eigene Berechnungen

Nach der Schule

► **1.7** Nicht alle Jugendlichen verlassen die Schule mit einem anerkannten Abschluss. 49.193 junge Menschen (36.097 davon unter 18 Jahre alt) sind 2017 nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne (Haupt-)Schulabschluss von der Schule gegangen.³ Das entspricht einem

Um den Übergang in Ausbildung und Beschäftigung für junge Menschen zu erleichtern oder zumindest zu überbrücken, gibt es in Deutschland eine Reihe öffentlich geförderter Maßnahmen und Bildungsgänge, die häufig unter den Begriffen Übergangssystem oder Übergangsbereich subsumiert werden und im Rahmen der Ausbildungsberichterstattung dem Sektor „Integration in Ausbildung“ zugeordnet werden. Im Jahr 2016 gab es 298.781 Anfänger/-innen in diesem Sektor. Im Vergleich zu den Vorjahren ist ihre Anzahl deutlich gestiegen⁵, was in erster Linie auf eine starke Zunahme an Maßnahmen für jugendliche Zugewanderte zum Erlernen der deutschen Sprache zurückzuführen ist. Im längerfristigen Trend ist hingegen eine starke Abnahme des Übergangsbereichs zu verzeichnen: 2006 zählte dieser Sektor noch 412.083 Anfänger/-innen und damit über 113.000 junge Menschen mehr als 2016 (vgl. BMBF 2017: 60ff.).

³ Einige von ihnen holen den Hauptschulabschluss zu einem späteren Zeitpunkt womöglich noch nach (beispielsweise im Rahmen einer Ausbildung oder einer Übergangsmaßnahme).

⁴ Vgl. NEET-Quote („not in education, employment or training“) der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Im Vergleich zwischen den Ländern der Europäischen Union weist Deutschland einen der geringsten Werte auf (EU: 11,6%).

⁵ Die Anzahl der Anfänger/-innen im Übergangsbereich stieg um 46.111 innerhalb von 2 Jahren, 2014 erreichte sie einen Tiefstand von 252.670.

Erwerbsbeteiligung von Familien

Eine zentrale Einflussgröße auf die sozialen und ökonomischen Teilhabechancen von Familien stellt die Erwerbsbeteiligung der Eltern von Minderjährigen dar. Einerseits kann eine starke berufliche Eingebundenheit der Eltern zu Mehrfachbelastungen führen und dadurch Kapazitäten für Erziehungsaufgaben verringern. Andererseits kann eine komplette Abkopplung vom Arbeitsmarkt mit einer sozialen Entkopplung und einer ökonomischen Abhängigkeit der Familie einhergehen.

Erwerbsbeteiligung und -umfänge von Vätern und Müttern

► **1.8** Die Erwerbsbeteiligung von Vätern minderjähriger Kinder liegt unabhängig vom konkreten Alter des jüngsten Kindes bei mindestens 90%. Erwerbstätige Väter sind zudem fast durchgängig vollzeitbeschäftigt. Demgegenüber variiert sowohl die Erwerbsbeteiligung von Müttern als auch der Umfang der Beschäftigung deutlich je nach Alter des jüngsten Kindes (vgl. Abb. 6): 2016 gehen 35% der Mütter mit unter 3-jährigen Kindern im Rahmen einer Teil- oder Vollzeitbeschäftigung einer Erwerbstätigkeit nach. 2008 – kurz nach Einführung des Elterngeldes – traf dies lediglich auf 31% zu. Somit hat eine merkliche Zunahme der Erwerbsbeteiligung von Müttern mit sehr jungen Kindern stattgefunden. Werden in Elternzeit oder Mutterschutz befindliche Mütter hinzugerechnet, offenbart sich der Anstieg bei den Müttern mit unter 3-jährigen Kindern noch klarer: von 42% in 2008 auf 55% in 2016.

Dieser Anstieg der Erwerbsbeteiligung setzt sich außerdem bei den Müttern mit älteren Kindern – in allen weiteren Altersgruppen – fort. Dabei sind sowohl die Anteile an teilzeitbeschäftigten als auch an vollzeitbeschäftigten Müttern gestiegen, wobei die Zunahme der Vollzeitbeschäftigung insgesamt etwas stärker ausfällt.

Generell stiegen sowohl die Erwerbsbeteiligung insgesamt als auch der Anteil an Vollzeitbeschäftigung von

Müttern mit dem Alter des jüngsten Kindes. Von den Müttern, deren jüngstes Kind im Grundschulalter ist (hier: 6 bis 9 Jahre), arbeiten bereits 78% (2008: 70%) und bei Müttern von 15- bis 17-jährigen Kindern liegt die Erwerbsbeteiligungsquote sogar bei 83% (2008: 78%). Dies hat nicht nur Auswirkungen auf die jüngsten Kinder in der Familie, sondern auch für gegebenenfalls vorhandene ältere Geschwisterkinder. Denn je jünger deren Geschwister sind, umso weniger sind ihre Mütter ins Erwerbsleben eingebunden.

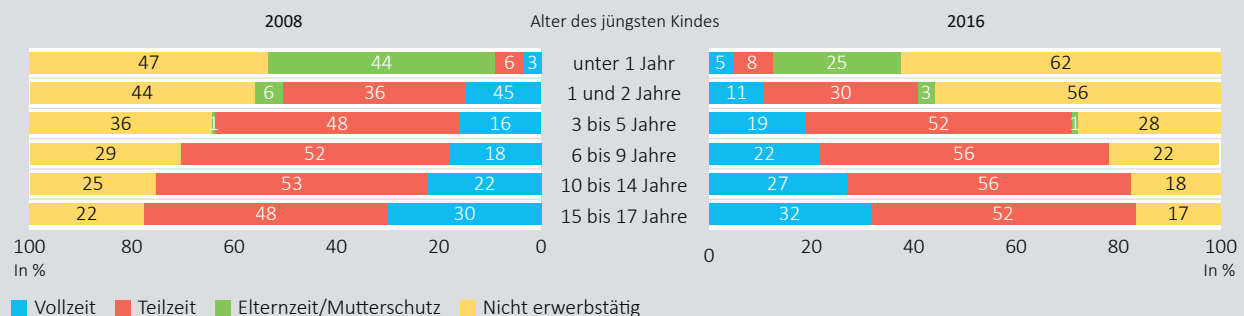
Der Umfang der Erwerbstätigkeit ist neben der generellen Frage nach einer Erwerbsbeteiligung der zweite zentrale Aspekt, der über das zeitliche Verhältnis zwischen Familie und Beruf entscheidet. Diesbezüglich wird deutlich: Unabhängig vom Alter der Kinder gehen die meisten Mütter einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zwar ist seit 2008 eine Tendenz zu einem höheren Vollzeitanteil zu beobachten. Dennoch arbeiten von den Müttern mit unter 15-Jährigen nach wie vor weit mehr als doppelt so viele in Teilzeit als in Vollzeit.

Regionale Unterschiede

Mit Blick auf den Anteil an Vollzeitbeschäftigten unter den erwerbstätigen Müttern fallen besonders die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland auf: Während erwerbstätige Väter mit Kindern jeden Alters in beiden Landesteilen in aller Regel einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen, ist der Vollzeitanteil unter den erwerbstätigen Müttern in Ostdeutschland mit 49% (jüngstes Kind unter 3 Jahre alt) bis 60% (jüngstes Kind 15 bis 17 Jahre alt) im Vergleich zu erwerbstätigen Müttern in Westdeutschland (24% bis 33%) etwa doppelt so hoch. Im Durchschnitt arbeiten erwerbstätige Mütter in Ostdeutschland zwischen 29 Stunden (3 und mehr Kinder) und 33 Stunden (1 Kind), in Westdeutschland hingegen zwischen 20 und 26 Stunden (vgl. WSI Genderdatenportal 2016).

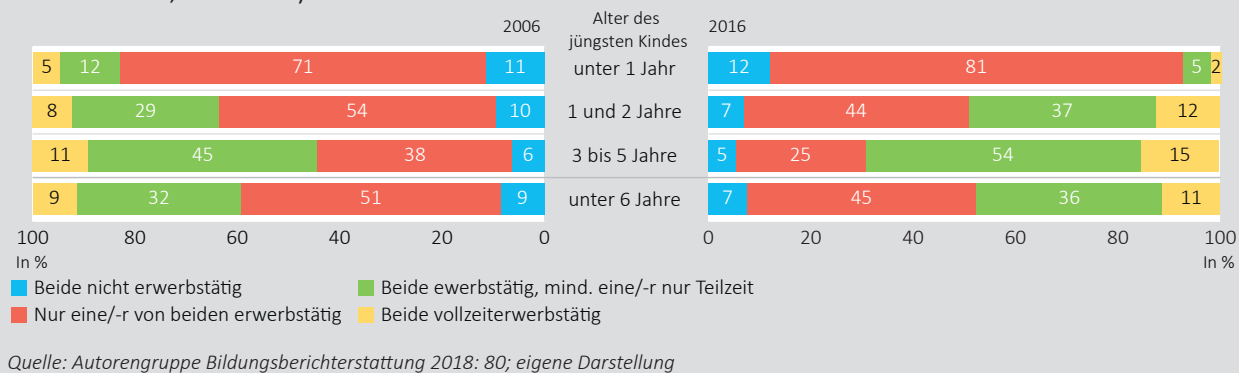
Hinzu kommen die ohnehin höheren Erwerbsbeteiligungsquoten ostdeutscher Mütter. In beiden Landesteilen macht

Abb. 6: Erwerbsbeteiligung von Müttern nach Alter des jüngsten Kindes (Deutschland; 2008 und 2016; Anteil in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Daten zu Geburten, Familien und Kinderlosigkeit. Ergebnisse des Mikrozensus; 2016 und 2017; eigene Berechnungen.

Abb. 7: Erwerbskonstellation in Paarfamilien mit Kindern unter 6 Jahren nach Alter des Kindes (Deutschland; 2006 und 2016; Anteil in %)



sich der Ausbau der Müttererwerbstätigkeit in Bezug auf beide Aspekte – Beteiligung und Umfang – im zeitlichen Verlauf deutlich bemerkbar. Während die Erwerbsbeteiligung – trotz des bereits höheren Ausgangsniveaus – tendenziell in Ostdeutschland noch etwas stärker zugenommen hat als in Westdeutschland, sind in den westlichen Ländern die Anteile an vollzeitbeschäftigten Müttern unter allen erwerbstätigen Müttern deutlicher gestiegen. Insgesamt arbeiten jedoch Mütter in Ostdeutschland nach wie vor ungemindert häufiger und mehr als Mütter mit gleichaltrigen Kindern in Westdeutschland. Damit werden noch immer die Erziehungs- und Rollentraditionen sichtbar, die sich vor der Wiedervereinigung in beiden Landesteilen unterschiedlich entwickelt haben.

Erwerbskonstellation in Paarfamilien mit Kindern

► **1.9** Zur Einschätzung der zeitlichen Ressourcen von Familien ist neben der separierten Betrachtung der Erwerbsbeteiligung der Mütter und Väter auch die Erwerbskonstellation beider Eltern in Paarfamilien zu berücksichtigen. 2016 waren in 48% der Paarfamilien mit unter 6-jährigen Kindern beide Elternteile erwerbstätig (vgl. Abb. 7). 10 Jahre zuvor lag dieser Anteil noch bei 41% und ist damit deutlich gestiegen. In drei von vier Familien mit zwei Erwerbstätigen arbeitet mindestens ein Elternteil in Teilzeit. Immer häufiger sind beide Partner vollzeiterwerbstätig – und zwar in etwa jeder vierten Paarfamilie mit unter 6-jährigen Kindern. 2006 lag der Anteil an Familien mit unter 6-jährigen Kindern mit zwei Vollzeiterwerbstätigen noch bei 9%.

Im Jahr 2016 sind mit 45% am häufigsten Konstellationen zu beobachten, in denen ein Elternteil einer Voll- oder Teilzeitbeschäftigung nachgeht und der andere nicht erwerbstätig ist. Zugunsten des Anteils an Familien mit zwei Erwerbstätigen ist dieser Wert seit 2006 (51%) allerdings zurückgegangen. Zwei erwerbslose Partner (hierzu gehören auch Konstellationen, in denen beide Elternteile in Elternzeit sind) liegen in 7% der Familien vor und sind etwas seltener geworden (2006: 9%). Insgesamt ist somit ein deutlicher Anstieg der Erwerbsbeteiligung von Paaren

mit jungen Kindern zu beobachten – mit einer Tendenz zur Erwerbstätigkeit beider Partner.

Weitere Entwicklungen zeigen sich am ehesten bei einer Differenzierung des Alters der unter 6-jährigen Kinder: Der deutlichste Befund besteht darin, dass mit dem Alter der Kinder auch die Erwerbsbeteiligung der Eltern steigt. Ein sehr hoher Anstieg an Doppelverdiener-Familien von etwa 8% auf knapp 50% ist nach dem 1. Geburtstag des jüngsten Kindes zu beobachten. Nach dem 3. Geburtstag, also in Familien mit Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren, steigt der Anteil an Paarfamilien mit zwei erwerbstätigen Partnern weiter deutlich auf knapp 70%. Zwei Vollzeiterwerbstätige sind unabhängig vom Alter der Kinder in Paarfamilien mit unter 6-Jährigen vergleichsweise selten, wobei auch hier ein Anstieg mit dem Alter der Kinder zu beobachten ist.

Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden

► **1.10** Während gemeinsam erziehende Paare vor allem dann auf Unterstützung bei der Kinderbetreuung angewiesen sind, wenn beide Partner erwerbstätig sind und sich ihre berufliche Eingebundenheit überschneidet, sind es erwerbstätige Alleinerziehende in der Zeit, in der sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen, grundsätzlich⁶ – jedenfalls jene mit jungen Kindern. Die amtliche Statistik zeigt: 73,7% der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern sind erwerbstätig. Dieser Anteil ist seit 2008 von damals 69,7% leicht gestiegen. Je jünger die Kinder der Alleinerziehenden sind, umso geringer fällt deren Erwerbsbeteiligungsquote aus. So sind von den Alleinerziehenden mit unter 3-Jährigen 30,8% erwerbstätig und von jenen mit 15- bis unter 18-jährigen Kindern bereits 84,1%. Insbesondere der Anteil an vollzeiterwerbstätigen Alleinerziehenden vervielfacht sich mit steigendem Alter der Kinder von 12,0% bei unter 3-Jährigen auf 51,1% bei 15-

⁶ Die Statistik hält keine Informationen dazu bereit, ob und inwiefern der zweite Elternteil oder eine andere erwachsene Bezugsperson (soziale/-r Vater/Mutter) in die Betreuung und Erziehung des Kindes eingebunden ist.

Zentrale Ergebnisse zur Erwerbsbeteiligung von Familien

- Müttererwerbstätigkeit nimmt erkennbar zu und gewinnt mit dem Alter der Kinder an Bedeutung, wobei bei Müttern mit Kindern in allen Altersgruppen weiterhin die Teilzeiterwerbstätigkeit dominiert.
- Weiterhin sind ostdeutsche Mütter häufiger und mit längeren Beschäftigungsumfängen erwerbstätig als westdeutsche Mütter. In beiden Landesteilen ist eine Zunahme der Erwerbsbeteiligung und der Beschäftigungsumfänge von Müttern zu verzeichnen, wobei in Westdeutschland die Beschäftigungsumfänge deutlicher steigen als in Ostdeutschland.
- In Paarfamilien mit unter 6-jährigen Kindern ist ein deutlicher Ausbau der Erwerbsbeteiligung beider Elternteile zu beobachten, insbesondere nach den ersten 3 Lebensjahren des Kindes. Dabei dominiert nach wie vor die Teilzeitbeschäftigung mindestens eines Elternteils. Gleichzeitig sind in immer mehr Paarfamilien beide Partner vollzeiterwerbstätig.
- Etwa drei von vier alleinerziehenden Müttern und Vätern mit minderjährigen Kindern gehen einer (in jedem 2. Fall Vollzeit-)Erwerbstätigkeit nach. Seit 8 Jahren gibt es hier nur geringfügige Veränderungen.

bis unter 18-Jährigen. Zwischen 2008 und 2016 hat sich der Anteil an vollzeiterwerbstätigen Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern zwar erhöht – allerdings nur geringfügig von 38,4% auf 40,2%. In Paarfamilien ist der Trend zu einer höheren Erwerbsbeteiligung daher deutlicher zu beobachten als bei Alleinerziehenden. Letztere haben ihr Erwerbspotenzial womöglich bereits in der Vergangenheit stärker ausgeschöpft.

Ökonomische Situation von Familienhaushalten

Der Alltag von Kindern und Jugendlichen sowie insbesondere ihre sozialen Teilhabechancen werden maßgeblich durch die finanzielle Situation ihrer Familien bestimmt. Mit materiellen Entbehrungen gehen gesellschaftliche Benachteiligungen einher und oft auch negative gesellschaftliche Zuschreibungen.

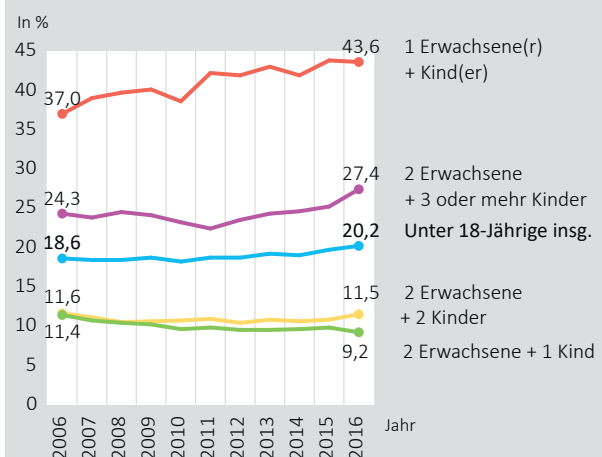
Armutsgefährdung

Das Verständnis von Armut und deren Empfinden sind äußerst vielschichtig und subjektiv. Zur Bestimmung einer weitgehend objektiven Definition wird häufig ausschließlich die finanzielle Situation herangezogen. Demnach gilt eine Person als arm bzw. von Armut bedroht, wenn er bzw. sie über so geringe materielle Mittel verfügt, dass er oder sie von der Lebensweise ausgeschlossen ist, die im jeweiligen Umfeld als Minimum annehmbar ist (vgl. EU-Ratsbeschluss 1948 über gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut auf Gemeinschaftsebene). Ausgehend von dieser Definition hat sich in der europäischen Sozialberichterstattung als herausgehobener Indikator für Armutsgefährdung der Anteil an Personen durchgesetzt, deren Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen weniger als 60% des nationalen Medianeinkommens beträgt. Bei der Armutsgefährdungsquote handelt es sich somit um einen relativen Anteil, der auf der Einkommensverteilung in der Bevölkerung beruht und deren Schwellenwert je

nach Land, Zeitpunkt und Haushaltsform variiert. Es handelt sich damit auch um ein Maß zur Messung sozialer Ungleichheit (vgl. Krämer 2000). Die zugrunde liegende Nettoäquivalenzeinkommensschwelle lag im Jahr 2016 beispielsweise für Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren bei 2.035€, während sie im Jahr 2006 noch 1.567€ betrug. Diese Grenze ist deutlich gestiegen, da die Einkommen gestiegen sind.

► **1.11** Nach dieser Definition sind bundesweit 20,2% der unter 18-Jährigen von Armut bedroht (vgl. Abb. 8). Enorme Unterschiede hinsichtlich der Armutsgefährdung zeigen sich, sobald verschiedene Haushaltskonstellationen beobachtet werden: Besonders stark sind Personen in Alleinerziehendenhaushalten mit einem Anteil von 43,6% von Armut gefährdet.

Abb. 8: Armutsgefährdungsquote unter 18-Jähriger nach Familienformen (Deutschland; 2006 bis 2016; Anteil in %)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Mikrozensus; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Tab. 1: Kinder unter 15 Jahren mit Bezug von Existenzsicherungsleistungen (Länder; 2006 bis 2016; Anteil in %)

Länder	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Baden-Württem.	10,3	9,8	9,2	9,2	8,8	8,2	8,4	8,7	9,1	10,5	10,5
Bayern	9,2	8,8	8,3	8,0	7,6	7,1	7,1	7,5	7,9	9,0	8,8
Berlin	41,1	40,7	39,2	36,8	35,7	34,9	34,8	34,5	34,0	34,8	33,3
Brandenburg	28,4	27,1	25,0	22,7	21,1	20,3	20,1	20,0	19,5	20,0	18,6
Bremen	36,8	36,1	34,0	32,0	32,3	30,9	31,7	32,8	33,4	35,9	34,6
Hamburg	27,5	27,1	25,8	24,0	23,3	22,4	22,2	22,3	22,3	23,4	22,8
Hessen	16,8	16,6	16,2	15,5	14,9	14,5	14,8	15,2	15,8	17,0	17,3
Mecklenburg-Vorp.	36,2	34,0	30,6	27,8	26,3	25,1	25,1	25,0	24,6	24,9	22,7
Niedersachsen	19,1	18,7	17,7	16,1	15,5	15,2	15,1	15,4	15,6	18,3	18,4
Nordrhein-Westf.	20,3	20,1	19,3	18,5	18,6	18,3	18,8	19,5	20,2	21,9	22,3
Rheinland-Pfalz	14,3	14,1	13,5	12,9	12,4	11,8	12,0	12,6	13,2	14,9	14,8
Saarland	19,2	19,0	18,0	17,0	16,8	16,4	16,9	17,7	18,3	21,1	21,8
Sachsen	29,7	28,5	25,8	23,7	22,2	20,7	20,2	19,8	19,2	19,4	17,9
Sachsen-Anhalt	36,2	34,9	32,6	29,2	27,8	27,3	27,2	27,1	26,9	27,3	25,8
Schleswig-Holstein	19,1	18,7	18,0	16,5	16,1	16,0	16,3	16,7	17,2	19,1	19,3
Thüringen	28,2	26,9	24,0	22,3	20,6	19,1	18,6	18,2	18,0	19,5	18,0
Deutschland	18,6	18,3	17,3	16,4	16,0	15,5	15,6	16,0	16,3	17,8	17,6

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Grundsicherungsstatistik; Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Sozialleistungen – Empfänger/-innen in Form von Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; Sozialleistungen – Leistungen an Asylbewerber; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Für diese Teilgruppe hat sich die ökonomische Situation in den vergangenen 10 Jahren deutlich verschlechtert: 2006 lag die Quote noch bei 37,0%. Auch im Vergleich zu anderen Haushaltsformen sind Personen in Alleinerziehendenhaushalten heute noch schlechter gestellt als vor 10 Jahren, denn ihre Armutsgefährdungsquote lag 2016 knapp 5-mal höher als die von Personen in Paarfamilien mit einem Kind (9,2%), während sie 2006 „nur“ gut 3-mal höher war. Das liegt sowohl an steigenden Armutsgefährdungsquoten für Personen in Alleinerziehendenhaushalten als auch an leicht sinkenden Quoten für Personen in Paarhaushalten mit einem Kind. Im Vergleich dazu sind Personen in Paarfamilien mit zwei Kindern mit 11,5% einer vergleichsweise geringen Armutsgefährdung ausgesetzt. Darüber hinaus steigt das Armutsrisiko mit zunehmender Anzahl an Kindern deutlich an. So sind Kinder, die in großen Familien mit zwei Erwachsenen und insgesamt drei und mehr Kindern leben, in dieser Teilgruppe mit 27,4% überdurchschnittlich stark von Armut bedroht. In Haushalten mit zwei Erwachsenen und weniger als drei Kindern ist immerhin jede 10. Person von Armut bedroht.

Transferleistungsbezug

► **1.12** Neben der Armutsgefährdungsquote, die sich mit dem gesamtgesellschaftlichen Einkommensniveau verschiebt und daher ein relativer Indikator ist, gibt der Bezug von staatlichen Transfer- bzw. Existenzsicherungsleistungen weitere Hinweise auf ein Aufwachsen unter prekären ökonomischen Bedingungen.⁷ 2016 bezogen

17,6% der unter 15-Jährigen staatliche Transferleistungen vor allem in Form von Sozialgeld nach dem SGB II sowie vereinzelt Sozialhilfe nach dem SGB XII oder Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (vgl. Tab. 1). Dabei ist der Anteil der leistungsbeziehenden jungen Kinder am höchsten: Etwa jedes 4. unter 6-jährige Kind bezog derartige Leistungen. Mit zunehmendem Alter sinkt der Anteil bis auf 12,8% bei den 15- bis unter 18-Jährigen. Der genannte Anteil hat sich auf den ersten Blick im Vergleich zu Dezember 2006 – zwei Jahre nach der Reform der Sozialgesetze – nur geringfügig verändert. Zwischenzeitlich war bundesweit der Anteil jedoch merklich auf 15,5% im Dezember 2011 gesunken und steigt seither wieder. Dieser jüngste Anstieg geht unter anderem auf die Zunahme an jungen Asylbewerberleistungsbezieher(inne)n zurück – also Familien mit Kindern und Jugendlichen, die nach Deutschland gekommen sind und hier Schutz und Asyl suchen (vgl. Kap. 14).

Es werden außerdem bezüglich des Transferleistungsbezugs von Kindern und Jugendlichen sehr deutliche regionale Differenzen erkennbar: Die mit Abstand höchsten Transferleistungsquoten zeigen sich in den Stadtstaaten – und hier v.a. in Bremen und Berlin. Zudem heben sich die ostdeutschen Flächenländer mit teils doppelt so hohen Quoten deutlich negativ von den meisten westdeutschen ab. An einer geringeren Erwerbsbeteiligung ostdeutscher Eltern kann dieser Unterschied nicht vorrangig liegen, da Väter und insbesondere Mütter in Ostdeutschland häufiger und mehr arbeiten. Vielmehr scheinen hier unterschiedliche Lohnniveaus und Einkommensquellen sowie eine schlechtere Vermögensausstattung ostdeutscher Familien bedeutsam zu sein. Auch der höhere Anteil an Kindern in Alleinerziehendenhaushalten in Stadt-

⁷ Der Bezug existenzsichernder Leistungen führt nicht zwangsläufig zu einer Überschreitung der Armutsgefährdungsgrenze der Familie. Bei den zuvor betrachteten armutsgefährdeten Familien handelt es sich somit auch um Transferleistungsbezieher/-innen.

Zentrale Ergebnisse zur ökonomischen Situation von Familienhaushalten

- Personen in Haushalten mit Kind(ern) sind stärker von Armut gefährdet als Personen in kinderlosen Haushalten. Das Risiko steigt mit zunehmender Kinderzahl und ist in Alleinerziehendenhaushalten besonders groß.
- In den vergangenen 10 Jahren hat sich die ökonomische Situation unter 18-Jähriger insgesamt verschlechtert, aber v.a. jener, die in Alleinerziehendenhaushalten und in großen Familien aufwachsen.
- Es zeigen sich erhebliche regionale Unterschiede sowie eine Konzentration von Kinder- und Jugendarmut sowohl auf Ballungszentren als auch auf Ostdeutschland. Allerdings ist eine leichte Angleichung zwischen Ost- und Westdeutschland zu beobachten.

staaten und in Ostdeutschland dürfte sich hier auswirken. Während der Anteil transferleistungsbeziehender unter 15-Jähriger in allen ostdeutschen Ländern allerdings seit 2006 kontinuierlich sinkt, hat sich die zunächst rückläufige Entwicklung in den westdeutschen Ländern zwischenzeitlich umgekehrt und etwa seit 2012 steigen die Anteile in Westdeutschland wieder. In Bezug auf die ökonomische Situation von Kindern und Jugendlichen findet daher eine leichte regionale Verschiebung der Risikoregionen statt.

Bilanz

Die aufgezeigten statistischen Eckwerte zu den Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe verdeutlichen, dass Kinder und Jugendliche (sowie junge Volljährige) eine sehr große und äußerst heterogene Zielgruppe sind, was sich entsprechend in ihren Angeboten widerspiegeln sollte. Potenziell sind alle Kinder und Jugendlichen sowie teilweise auch junge Volljährige Adressat(inn)en der Kinder- und Jugendhilfe. Ihre Anzahl ist über einen längeren Zeitraum zunächst zurückgegangen, zuletzt aber aufgrund höherer Geburtenzahlen und der starken Zuwanderung junger Menschen wieder gestiegen.

- A. Wie viele Kinder und Jugendliche gibt es in Deutschland, und wo leben sie?
- B. Wie viele Kinder und Jugendliche werden zukünftig in Deutschland leben?
- C. Wie hoch ist der Anteil an Minderjährigen mit Migrationshintergrund und mit eigener Migrationserfahrung?

Der in der jungen Bevölkerung stark ausgeprägte Bedeutungszuwachs von jungen Menschen mit Migrationshintergrund und -erfahrung an der Gruppe der Kinder und Jugendlichen insgesamt wirkt sich in vielfältiger Weise auf die Kinder- und Jugendhilfe aus, da sie sich zum einen auf eine sich verändernde Zielgruppe einstellen und zum anderen ihre Aufgabenbereiche an die sich verändernden Bedarfe anpassen muss. Integration, Sprachförderung oder interkulturelle Kompetenzen gewinnen an Bedeutung sowohl als Inhalte der Angebote als auch als Anforderung an die Tätigen in der Kinder- und Jugendhilfe – sei es bei der Elternarbeit oder im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen. Dabei sind die persönlichen

Migrations- und Fluchterfahrungen der Betroffenen angemessen und sensibel zu berücksichtigen sowie mögliche Vorurteile zu reduzieren und zu verhindern.

- D. Wie viele Kinder und Jugendliche haben Schwierigkeiten beim Durchlaufen des regulären (Aus-)Bildungssystems?
- E. In welchen familiären Konstellationen wachsen Kinder und Jugendliche auf?
- F. Unter welchen ökonomischen Bedingungen wachsen Kinder und Jugendliche auf?

Des Weiteren werden soziale, bildungsbezogene und ökonomische Unterschiede in der jungen Bevölkerung zunehmend offensichtlich und mit ihnen multiple Risikolagen. Eine am Wohl des jeweiligen Kindes orientierte und gleichzeitig effiziente Unterstützung wird dadurch besonders dringend als auch komplexer. Zudem sind mitunter reibungslose Abstimmungsprozesse zwischen den Aufgabengebieten der Kinder- und Jugendhilfe notwendig. Auf die Kinder- und Jugendhilfe kommen daher immer größere Herausforderungen bei ihrer Aufgabe zu, Benachteiligungen zu verringern und ihnen vorzubeugen.

Hinzu kommen teils erhebliche länderspezifische Differenzen, die in fast allen betrachteten Bereichen festzustellen sind. Daher sollten die Bedarfe der konkreten Region bei der Angebotsgestaltung berücksichtigt werden. Des Weiteren variieren die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen an die Kinder- und Jugendhilfe erwartungsgemäß nach ihrem Alter. Das lässt sich nicht nur an den altersabhängigen Interessen und Kompetenzen festmachen, vielmehr lassen sich auch unterschiedliche Lebenssituationen von jungen und älteren Kindern und Jugendlichen beobachten. Je jünger die Kinder sind, umso häufiger haben sie einen Migrationshintergrund, jedoch umso seltener eigene Migrationserfahrung. Mit dem Alter der Kinder steigt außerdem ihr Risiko, mit nur einem Elternteil zusammenzuleben und/oder unter ökonomisch schwierigen Bedingungen aufzuwachsen. Dementsprechend bleiben altersgerechte Angebote in allen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe zentral.

*Melanie Böwing-Schmalenbrock/
Christiane Meiner-Teubner*

2. Kinder- und Jugendhilfe im Überblick

Die Kinder- und Jugendhilfe erfüllt gesellschaftliche Aufgaben, die durch Leistungsgesetze wie das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und seine Ausführungsgesetze der Länder geregelt wird. In der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) sind sehr unterschiedliche Leistungen und Angebote vereint, die u.a. von der Kindertagesbetreuung über die Kinder- und Jugendarbeit und die Hilfen zur Erziehung bis hin zum Kinderschutz reichen. Sie reagiert dabei auf unterschiedliche gesellschaftliche Realitäten und Veränderungen in sehr unterschiedlichen Bereichen, die von Beratung über Unterstützung bis hin zu Eingriffen wie der Herausnahme von Kindern aus ihren Familien reichen. Formal verbindendes Element ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz; inhaltlich wird der Anspruch in § 1 SGB VIII geregelt: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Die Kinder- und Jugendhilfe als „Ganzes“ wird selten dargestellt und beobachtet. Zumeist erfolgen die Beobachtungen und Analysen auf der Ebene der jeweiligen Arbeitsfelder. Gesamtbetrachtungen finden sich in der Regel nur in jedem dritten Kinder- und Jugendbericht (zuletzt: 14. Kinder- und Jugendbericht, vgl. Deutscher Bundestag 2013). Daher ist es um so wichtiger, dass in einem Kinder- und Jugendhilfereport alle Bereiche in eine Gesamtbetrachtung gebracht werden. Dabei werden zwar viele bereichsspezifische Aspekte ausgeblendet, aber somit wird deutlich, welche gesellschaftliche Bedeutung die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt inzwischen erreicht hat.

Ein auf Kennzahlen ausgerichteter Datenreport der Kinder- und Jugendhilfe orientiert sich somit zwangsläufig an den gesetzlich festgelegten Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Als Instrument zu einer standardisierten Beobachtung des aktuellen Standes und der Entwicklung steht die Palette unterschiedlicher Erhebungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zur Verfügung. Die in der Regel jährlichen Erhebungen zentraler Leistungsbereiche mit den Grundmerkmalen Einrichtungen, tätige Personen, Angebote/Leistungen, Adressat(inn)en und Ausgaben eröffnen verschiedenen Möglichkeiten: eine Analyse der jeweiligen arbeitsfeldspezifischen Daten im Zeitreihenvergleich, eine Auswertung der Entwicklungen im Ländervergleich – zum Teil auch auf Ebene der Ju-

gendämter –, eine Verortung einzelner Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe im Binnenvergleich sowie auch externe Vergleiche zu anderen gesellschaftlichen Bereichen.

Allerdings stehen nicht zu allen Arbeitsfeldern gleichermaßen differenzierte Daten zur Verfügung. So fehlen z.B. Daten zu den Leistungen der Jugendsozialarbeit, zu den Tätigkeiten des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) im Jugendamt, zum Personal im Kinderschutz oder zur Familienbildung (vgl. Schilling/Kolvenbach 2011). Relativ differenziert können hingegen folgende Arbeitsfelder dargestellt werden: Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendarbeit und die Hilfen zur Erziehung.

Auf der Ebene eines Gesamtüberblicks lassen sich dabei folgende Fragen stellen:

- A. Welche Bedeutung hat die KJH als Versorgungs- und Unterstützungssystem für die Bevölkerung? Wie viele junge Menschen nehmen Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch?
- B. Wie viele Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gibt es, und welche Organisationen/Träger betreiben diese Einrichtungen?
- C. Wie groß ist der Teilarbeitsmarkt der Kinder- und Jugendhilfe – auch im Vergleich zu anderen pädagogisch-sozialen Arbeitsmärkten? Wie setzen sich die Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe zusammen, wie sind ihre Arbeitsbedingungen?
- D. Welche Gesamtausgaben entstehen durch die verschiedenen Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe? Wer finanziert diese?
- E. Welchen gesellschaftlichen Stellenwert nimmt die Kinder- und Jugendhilfe inzwischen ein?

Zentrale Grund- und Kennzahlen		Referenzwert		Aktuellster Wert	
		Stand		Stand	
<i>Adressat(inn)en der Kinder und Jugendhilfe</i>					
2.1	Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege	3.015.492	2007	3.614.642	2017
2.2	Anzahl der Stammbesuchenden der offenen Kinder-/Jugendarbeit	/		753.182	2016
2.3	Anzahl der jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung	904.221	2008	1.083.177	2016
2.4	Anzahl der jungen Menschen in Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII)	43.360	2008	94.166	2016
2.5	Anzahl der Minderjährigen in Inobhutnahme	31.890	2008	84.230	2015
2.6	Anzahl der „8a-Verfahren“ mit akuter/latenter Gefährdung des Kindeswohls	38.283	2012	45.777	2016
<i>Infrastruktur und Träger</i>					
2.7	Anzahl der Einrichtungen insgesamt	79.837	2006/07	92.047	2016/17
2.7.1	darunter: Anzahl der Kindertageseinrichtungen	48.652	2007	55.293	2017
2.8	Anzahl der Plätze in Einrichtungen	3.509.677	2006/07	4.122.787	2016/17
2.8.1	darunter: Anzahl in Kindertageseinrichtungen	3.218.983	2007	3.822.837	2017
2.9	Plätze pro Kindertageseinrichtung (Kita)	66	2007	69	2017
2.10	Anteil der Einrichtungen in freier Trägerschaft von insgesamt	68,4%	2006/07	71,3%	2016/17
2.10.1	darunter: Anteil in konfessioneller Trägerschaft von insgesamt	34,9%	2006/07	30,9%	2016/17
<i>Personal</i>					
2.11	Anzahl des Personals insgesamt	618.647	2006/07	955.927	2016/17
2.11.1	Anzahl des päd. Personals einschl. Verwaltung und Leitung	535.350	2006/07	836.214	2016/17
2.12	VZÄ des päd. Personal pro unter 18-Jährige in der Bevölkerung	35	2006/07	21	2016/17
2.13	Anteil des weiblichen pädagogischen Personals	88,1%	2006/07	87,8%	2016/17
2.14	Anteil des päd. Personals mit 32 Wochenstunden und mehr in Kitas	55,2%	2006/07	58,7%	2016/17
2.14.1	... in anderen Arbeitsfeldern	56,6%	2006/07	56,4%	2016/17
2.15	Anteil der päd. Angestellten mit befristeten Arbeitsverträgen	14,9%	2002	15,1%	2016/17
2.16	Anteil des päd. Personals im Alter von unter 30 Jahren in Kitas	23,5%	2006/07	25,7%	2016/17
2.16.1	... in anderen Arbeitsfeldern	17,8%	2006/07	22,6%	2016/17
2.16.2	Anteil des päd. Personals im Alter von 55 Jahren und älter in Kitas	7,9%	2006/07	17,0%	2016/17
2.16.3	... in anderen Arbeitsfeldern	11,2%	2006/07	19,4%	2016/17
<i>Ausgaben</i>					
2.17	Reine Ausgaben der öffentlichen Hand in EUR	18,8 Mrd.	2006	41,9 Mrd.	2016
2.18	Ausgaben pro unter 18-Jährigen in EUR	2.352	2006	3.087	2016
2.19	Geringste Landesausgaben pro unter 18-Jährigen in EUR	2.020	2006	2.598	2016
2.19.1	Höchste Landesausgaben pro unter 18-Jährigen in EUR	2.381	2006	4.435	2016

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen; Ausgaben und Einnahmen der Kinder- und Jugendhilfe versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen; ausführliche methodische Erläuterungen: www.akjstat.tu-dortmund.de

Adressat(inn)en der Kinder- und Jugendhilfe

Unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe sind sehr unterschiedliche Angebote und Leistungen zusammengefasst, durch die junge Menschen in verschiedenen Lebensaltern Förderung, Hilfe und gegebenenfalls auch Schutz erhalten. Da die relevanten Lebensalter und die Reichweite der Angebote und Leistungen nicht durch eine Kennzahl auszudrücken sind, müssen mehrere Kennzahlen für Hilfearten und Altersgruppen genutzt werden.

Hilfreich ist daher immer wieder eine Relationierung zur Gesamtbevölkerung, um deutlich zu machen, welche relative Bedeutung die einzelnen Bereiche haben.

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

► **2.1** Über die mit Abstand größte Reichweite verfügen solche Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, deren überwiegende Funktionen sich mit den Begriffen Bildung, Betreuung und Erziehung umschreiben lassen und die sich an alle jungen Menschen und ihre Familien richten. Dazu zählen insbesondere die Angebote in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Im Jahr 2017 nutz-

2. Kinder- und Jugendhilfe im Überblick

ten ca. 3,6 Mio. Kinder diese Angebote. Allerdings ist die Inanspruchnahme auch vom Alter der Kinder abhängig. So gut wie alle besuchen im klassischen Kindergartenalter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt eine Kindertageseinrichtung: Von 2007 bis 2017 ist die Inanspruchnahme von 88% auf 94% gestiegen. Bei den unter 3-Jährigen hingegen wird zurzeit eine Quote von 33% erreicht. Die Befragung der Eltern mit Kindern unter 3 Jahren nach ihren Betreuungsbedarfen Anfang 2016 ergab allerdings eine Bedarfsquote von 46% (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2018: 7). Bei den Betreuungsangeboten gemäß §§ 22ff. SGB VIII für Kinder im Grundschulalter (Hortbetreuung) sinkt die Quote dann wieder auf 16,5%, zu der allerdings noch die schulischen Angebote hinzukommen. Unter Berücksichtigung der Angebote der Ganztagsgrundschulen ist im Jahr 2016 von einer Gesamtquote der Inanspruchnahme von rund 44% auszugehen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018). Die Elternbefragung des Deutschen Jugendinstituts (DJI) legt aber für das Jahr 2016 nahe, dass der von den Eltern geäußerte Betreuungsbedarf bei 62% der Grundschul Kinder liegt (vgl. Hüsken/Alt 2017).

Kinder- und Jugendarbeit

► **2.2** Auch andere Angebote richten sich mit Blick auf die Bildung, Betreuung und Erziehung an alle junge Menschen und ihre Familien, darunter vor allem die Kinder- und Jugendarbeit. Zu diesem Arbeitsfeld wurde zuletzt eine neu konzipierte amtliche Erhebung für das Jahr 2015 durchgeführt. Für die offene Kinder- und Jugendarbeit ergab sich dabei, dass 753.182 junge Menschen, insbesondere im Alter von 6 bis unter 18 Jahren, diese Angebote als sogenannte Stammbesucher/innen wahrnehmen. Bezogen auf die 6- bis unter 27-Jährigen entspricht dies einem Anteil von 4% an der altersentsprechenden Bevölkerung.

In der gruppenbezogenen, überwiegend ehrenamtlichen, insbesondere verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit wurden 620.000 Teilnehmende gezählt. Aufgrund der erstmaligen Erfassung dieser Angebote und der Teilnehmenden ist eher von einer Untererfassung auszugehen. Darüber hinaus werden nicht unerheblich viele junge Menschen zusätzlich durch Veranstaltungen und Projekte der Kinder- und Jugendarbeit erreicht. Im Jahr 2016 wurden hierzu 3,3 Mio. Teilnehmende gemeldet, wobei es sich durchaus auch um Mehrfachnennungen handeln kann (vgl. Pothmann 2017). Da einzelne Personen bei mehreren Angeboten gezählt werden können, kann für die Kinder- und Jugendarbeit keine exakte Quote der Angebotsnutzung ausgewiesen werden.

Hilfen zur Erziehung (§§ 27-35/41 SGB VIII)

► **2.3** Wenn aus individuellen, familiären oder lebenslagenbezogenen Gründen ein entsprechender Hilfebedarf besteht, haben Personensorgeberechtigte im Zuge ihrer

Erziehungsverantwortung Anspruch darauf, dass sie Leistungen gemäß §§ 27ff. SGB VIII „Hilfen zur Erziehung“ wahrnehmen können. Spätestens nach der „Heimkampagne“ Ende der 1960er-Jahre wurde über Jahrzehnte hinweg die Strategie verfolgt, stationäre vermehrt durch ambulante Hilfen zu ersetzen. Seit mehr als 25 Jahren werden daher Leistungen unterschiedlicher Intensität – von der Erziehungsberatung bis hin zur intensiven Einzelbetreuung – jenseits der ersetzenden Hilfen auch gesetzlich im SGB VIII ausgewiesen.

Tab. 1: Inanspruchnahme von ausgewählten Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (Deutschland; 2007/08 und 2016/17; Angaben absolut und in %)

Kinder Hilfeart	2007/2008 ¹		2016/2017 ¹	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Unter 3-Jähr. in Kindertagesbetreuung	320.217	15,5	762.361	33,1
3- Jährige bis Schuleintritt in Kindertagesbetreuung ¹	2.329.209	89,5	2.374.877	93,7
6,5- bis unter 10,5-Jährige i. Horten	366.066	11,3	477.404	16,5
Stammbesuchende der offenen Kinder- und Jugendarbeit ³	/	/	753.182	4
Teilnehmende an grup.-bezog. Angeb. der K.- u. J.-arbeit ³	/	/	620.000	5
Erziehungsberatung (§§ 28/41 SGB VIII) ⁴	441.848	2,7	448.693	2,8
Ambul. Erziehungshilfen (§§ 27amb., 29-32, 41 SGB VIII) ⁴	306.437	1,8	398.073	2,5
Familienersetzende Hilfen (§§ 27stat., 33-35/41 SGB VIII) ⁴	155.936	0,9	236.411	1,5
Eingliederungshilfen (§§ 35a, 41 SGB VIII) ⁴	43.360	0,3	94.166	0,6
Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) ⁵	31.890	0,2	84.230	0,5
Akute/latente Kindeswohlgefährdungen (§ 8a-Verfahren) ⁵	/	/	45.777	0,3

1 Die Angaben zur Kindertagesbetreuung beziehen sich auf den 15.03.2007 und 01.03.2017, alle anderen Angaben auf das Jahr 2008 bzw. 2016.

2 Die Quote bezieht sich auf die 3- bis unter 6-Jährigen

3 Quote bezogen auf die 6- bis unter 27-Jährigen

4 Quote bezogen auf die unter 21-Jährigen

5 Quote bezogen auf die unter 18-Jährigen

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege; Angebote der Jugendarbeit; Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Dass Hilfen, die zunächst einmal das bestehende Familiensystem stärken sollen, statt die Kinder und Jugendlichen

allzu früh aus der Familie herauszunehmen, inzwischen häufig gewährt werden, lassen die Befunde zur Inanspruchnahme der gesamten Palette der Hilfen zur Erziehung deutlich erkennen. Dabei ist die Erziehungsberatung mit rund 450.000 Fällen pro Jahr die mit Abstand am häufigsten in Anspruch genommene Hilfeform. Alle sonstigen ambulanten Hilfeformen werden zusammengerechnet in etwa 390.000 Fällen pro Jahr gewährt. Deutlich seltener werden im Vergleich dazu sämtliche familienersetzenden Hilfen eingeleitet. Von diesen rund 213.000 Hilfen sind im Jahr 2015 knapp 127.000 Fälle Unterbringungen in einer Einrichtung (Heim, Wohngruppe, Einzelbetreuung) und rund 86.000 Fälle in einer Pflegefamilie. Wenn alle gewährten Hilfen des Jahres 2016 zusammengezählt werden, ergeben sich über 1 Mio. Hilfen (inklusive Doppelzählungen). Das entspricht, gemessen an den unter 21-Jährigen, einem Anteil von immerhin bis zu 6,6%.

Junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung (§§ 35a/41 SGB VIII)

► **2.4** Eine besondere Hilfeform sind darüber hinaus die Eingliederungshilfen für Minderjährige mit einer (drohenden) seelischen Behinderung gemäß § 35a SGB VIII. Gemäß § 41 SGB VIII kann bei weiterem individuellen Hilfebedarf diese Art der Hilfe auch bis zum 21. Lebensjahr gewährt werden. Diese Hilfen zählen rechtssystematisch nicht zu den Hilfen zur Erziehung, jedoch bestehen zahlreiche Schnittstellen hinsichtlich der Zielgruppe, der Gewährungspraxis und auch der Leistungserbringung. Vor dem Hintergrund ihrer schwierigen Abgrenzbarkeit zu den Hilfen zur Erziehung und der damit einhergehenden uneinheitlichen Definitions- und Gewährungspraxis werden sie von den Jugendämtern in höchst unterschiedlichem Maße eingesetzt (vgl. Mühlmann 2018). Die Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII werden in diesem Vergleich mit knapp 94.200 Fällen am seltensten in Anspruch genommen und erreichen eine Quote der Inanspruchnahme von 0,6% der unter 21-Jährigen.

Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)

► **2.5** Wenn Kinder oder Jugendliche von einer Gefährdung bedroht sind oder eine Gefährdung von ihnen selbst ausgeht, besteht die Möglichkeit der Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII als vorläufige Schutzmaßnahme. An dieser Stelle verlässt die Kinder- und Jugendhilfe in den meisten Fällen ihren Dienstleistungscharakter und nimmt ihre Funktion des staatlichen Wächteramtes wahr. Im Jahr 2016 kam es zu 84.230 Inobhutnahmen. Gegenüber dem Jahr 2008 (31.890) handelt es sich um eine erhebliche Steigerung, die in erster Linie auf die Aufnahme von unbegleitet eingereisten Minderjährigen in den Jahren 2014 und 2015 zurückzuführen ist (vgl. hierzu ausführlich Kap. 9).

Schutzauftrag (§ 8a SGB VIII)

► **2.6** Allerdings setzt der Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen schon viel früher ein. Durch die Präzisierung des

Schutzauftrags im § 8a SGB VIII wurde eine einheitliche Vorgehensweise bei Verdachtsfällen festgelegt. Der Paragraph regelt einerseits das Verfahren bei Bekanntwerden sogenannter gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung sowohl für die Jugendämter als auch für die Träger von Diensten und Einrichtungen, andererseits bestimmt er den Kreis derer, die am Verfahren zu beteiligen sind (vgl. Wiesner 2015). Im Jahr 2016 sind in insgesamt 45.777 „8a-Verfahren“ eine akute oder latente Gefährdung des Kindeswohls festgestellt worden.

Die Zahlen zur Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe machen eindrucksvoll deutlich, wie umfangreich und differenziert die Kinder- und Jugendhilfe auf die vielfältigen Förder- und Hilfebedarfe von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen reagiert. Zumindest in den Kindertageseinrichtungen trifft praktisch jedes Kind auf die Kinder- und Jugendhilfe. Die Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an breite Teile der altersentsprechenden Bevölkerung. Die Hilfen zur Erziehung betonen inzwischen die frühzeitige und niederschwellige Unterstützung mit Familien- und Erziehungsberatung. Insgesamt erhalten jährlich bis zu über 6% der unter 21-Jährigen eine Hilfe zur Erziehung. All dies verweist darauf, dass die Kinder- und Jugendhilfe nicht nur in absoluten Notsituationen hilft, sondern in vielfältigen Lebensbereichen der jungen Menschen präsent ist. Somit zeigt sich schon an dieser Stelle, dass inzwischen in einem erheblichen Umfang auch ein „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ stattfindet.

Infrastruktur und Träger

Die Anzahl der Einrichtungen, Behörden und Geschäftsstellen sowie die verfügbaren Plätze bilden in gewisser Weise den institutionellen Rahmen ab, in dem die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe angeboten werden. Allerdings gilt diese Aussage nur mit Einschränkungen, da die Höhe und die Veränderung der reinen Anzahl der Einrichtungen erst einmal keine Auskunft darüber gibt, ob die Angebote in den Einrichtungen ausgeweitet oder reduziert wurden. Hierfür bietet die Entwicklung der Anzahl der Plätze schon eine wesentlich aussagekräftigere Kennzahl.

Einrichtungen und Plätze

► **2.7** Ende 2016 bzw. Anfang 2017 wurden über alle Arbeitsfelder hinweg in der Kinder- und Jugendhilfe 92.047 Einrichtungen, Behörden und Geschäftsstellen gezählt. Den größten Anteil machen die 55.293 Kindertageseinrichtungen aus, gefolgt von den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (15.025) und den stationären bzw. teilstationären Einrichtungen der Erziehungshilfen (12.390). Darüber hinaus gibt es noch höhere Werte bei den Beratungsstellen (2.194) und den Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (1.200). Ebenfalls von Bedeutung sind

2. Kinder- und Jugendhilfe im Überblick

Tab. 2: Einrichtungen, Behörden und Geschäftsstellen sowie Plätze in der Kinder- und Jugendhilfe nach Art der Einrichtung (Deutschland; 2006/2007 bis 2016/2017; Angaben absolut und in %)

Einrichtungsart	Einrichtungen			Plätze ¹			Plätze pro Einrichtung	
	2006/2007	2016/2017	Veränderung in %	2006/2007 ²	2016/2017 ²	Veränderung in %	2006/2007	2016/2017
Kindertageseinrichtungen	48.652	55.293	13,7	3.218.983	3.822.837	18,8	66	69
Stationäre u. teilstationäre Erziehungshilfen	6.623	12.390	87,1	108.694	149.253	37,3	16	12
Beratungsstellen	1.945	2.194	12,8	/	/		/	/
Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	17.966	15.025	-16,4	/	/		/	/
Jugendsozialarbeit	897	1.200	33,8	49.931	40.100	-19,7	56	33
Geschäftsstellen freier Träger	1.857	3.384	82,2	/	/		/	/
Jugendbehörden (einschl. Gemeinden mit Aufgaben d. JH ohne JA)	980	1.416	44,5	/	/		/	/
darunter kommunale Jugendämter	742	708	-4,6	/	/		/	/
Sonstige	917	1.145	24,9	132.069	109.597	-17,0	/	/
Insgesamt	79.837	92.047	15,3	3.509.677	4.121.787	17,4	/	/

1 Nicht in allen Einrichtungsarten können Plätze gezählt werden. Dies erfolgt sinnvollerweise nur in Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der (teil-)stationären Erziehungshilfe sowie in Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, allerdings ohne die Schulsozialarbeit.

2 Die Angaben beziehen sich für Kindertageseinrichtungen auf den 15.03.2007 und 01.03.2017, für die anderen Einrichtungen auf den 31.12.2006 und 31.12.2016.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

die Geschäftsstellen der freien Träger (3.384). Die hohe Zahl erklärt sich dadurch, dass zunehmend Leistungen nicht in konkreten Einrichtungen stattfinden, sondern in oder im Umfeld der Familie erbracht werden und der Einsatz über Geschäftsstellen organisiert wird, wie z.B. bei der sozialpädagogischen Familienhilfe (vgl. Tab. 2).

► **2.8** Insgesamt wurden in allen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe mehr als 4 Mio. Plätze bereitgestellt, wobei der weit überwiegende Teil mit 3.823.000 Plätzen auf Kindertageseinrichtungen entfällt und sich die restlichen Plätze auf die stationären bzw. teilstationären Erziehungshilfen (149.253) und die Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (40.100) verteilen. Der hohe Anteil der Plätze bei den sonstigen Einrichtungen erklärt sich damit, dass auch die Plätze in Jugendherbergen und Jugendbildungsstätten gezählt werden.

► **2.9** In der zeitlichen Entwicklung zwischen 2006/2007 und 2016/2017 hat die Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen prozentual etwas stärker zugenommen als die Anzahl der Einrichtungen. Dadurch hat sich die durchschnittliche Größe der Kindertageseinrichtungen geringfügig von 66 auf 69 Plätze erhöht. In den beiden anderen platzrelevanten Arbeitsfeldern hat sich die Anzahl der Einrichtungen stärker erhöht als die Anzahl der Plätze, wodurch die Einrichtungen im Durchschnitt kleiner geworden sind.

Träger

► **2.10** Die Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind überwiegend gemeinnützig im Sinne von

§ 52 AO ausgerichtet und gehören zugleich zumeist einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege an.¹ Seit der Weimarer Republik haben die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und die ihnen angehörenden Träger eine privilegierte Stellung im deutschen Wohlfahrtssystem. Dass sie neben staatlichen Akteuren Verantwortung für die Erbringung von Fürsorgeleistungen übernehmen, ist auch gesetzlich normiert.²

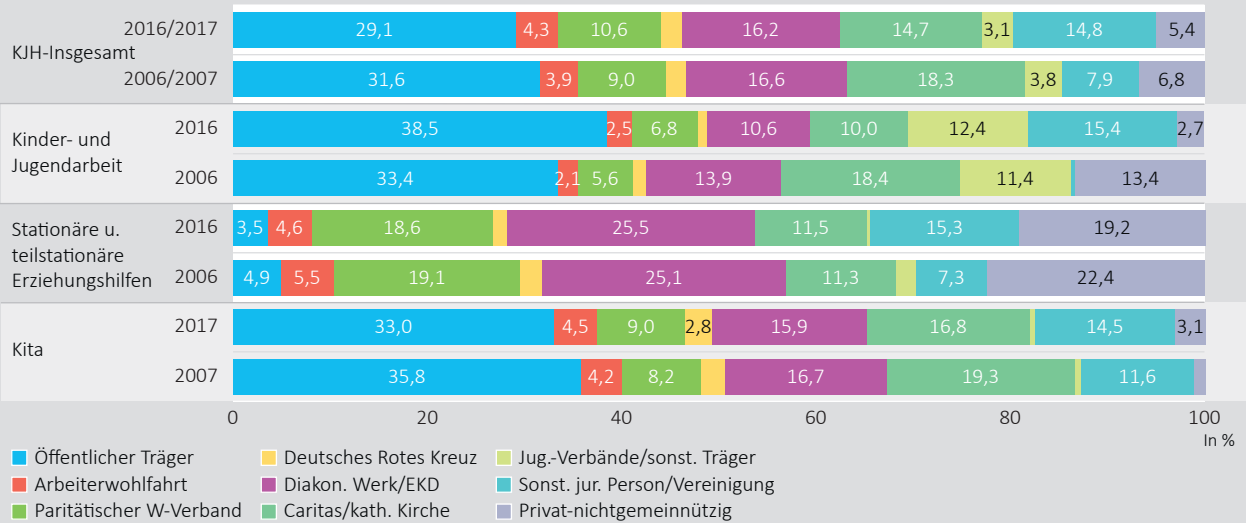
Die Ergebnisse der KJH-Statistik spiegeln diese feste Verankerung der freien Träger in der Kinder- und Jugendhilfe wider: Im Jahr 2016/2017 wurden 71,3% aller Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe von Trägern der nichtstaatlichen, freien Jugendhilfe betrieben; ihr Anteil hat sich nur leicht von 68,4% im Jahr 2006/2007 erhöht. Der Anstieg geht ausschließlich darauf zurück, dass sich dieses Verhältnis auch in den ostdeutschen Ländern langsam dem im westlichen Landesteil annähert, in dem der Anteil der freien Träger seit Jahren konstant ist (vgl. Abb. 1). Die Aufschlüsselung der Trägerschaft nach den einzelnen Spitzenverbänden macht die große Bedeutung der christlichen Kirchen mit ihren Wohlfahrtsverbänden³ deutlich. Ihr Anteil an allen Einrichtungen lag im Jahr 2016/2017 bei 30,9%. Allerdings ist dieser rückläufig: Im Jahr 2006/2007 stellten

1 Darunter verfügen katholische und evangelische Träger bzw. Mitglieder von Caritas oder Diakonie über das mit Abstand größte Beschäftigungsvolumen (vgl. Meiner-Teubner/Kopp/Schilling 2016).

2 Vgl. Pfadenhauer (2011: 25ff.)

3 Evangelische Kirche Deutschland und Diakonie, Katholische Kirche und Caritas. Diese Träger werde auch als konfessionelle Träger bezeichnet.

Abb. 1: Einrichtungen, Behörden und Geschäftsstellen der Kinder- und Jugendhilfe nach Trägerschaft (Deutschland; 2006/2007 und 2016/2017¹; Anteil in %)



1 Die Angaben für die Kindertagesbetreuung beziehen sich 2007 und 2015 mit dem Stichtag auf den 15. März, die Daten für die anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auf das Jahresende (31.12.). Beispielsweise werden unter der Jahresangabe 2016/17 Daten vom 31.12.2016 und 01.03.2017 zusammengeführt.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

sie noch einen Anteil von 34,9%, wobei der Rückgang bei den Einrichtungen in Trägerschaft der katholischen Kirche/Caritas größer war als bei der evangelischen Kirche/Diakonie. Bedeutungszugewinne hingegen gab es beim Paritätischen und bei den sonstigen juristischen Personen bzw. Vereinigungen.

Deutliche Unterschiede zeigen sich allerdings in den zentralen Arbeitsfeldern. Während die Situation und Entwicklung in den Kindertageseinrichtungen etwa der Gesamtverteilung entspricht bzw. diese prägt, gibt es deutliche Unterschiede in der stationären Erziehungshilfe und der Kinder- und Jugendarbeit. Die Einrichtungen der stationären Erziehungshilfen sind fast ausschließlich in freier Trägerschaft und innerhalb der freien Träger hat die Diakonie mit einem Anteil von 25,5% die größte Bedeutung, die sich gegenüber 2006 sogar noch etwas erhöhte. Darüber hinaus haben die sonstigen juristischen Personen mit 15,3% und die privatgewerblichen, nichtgemeinnützigen Träger mit 19,2% eine große Bedeutung.⁴ In der Kinder- und Jugendarbeit haben die öffentlichen Träger wiederum eine größere Bedeutung mit einem Anteil von 36,2%. Besonders auffällig ist in diesem Arbeitsfeld der deutliche

Rückgang bei den Einrichtungen in konfessioneller Trägerschaft um immerhin 12 Prozentpunkte.

Personal

Zur Beurteilung der Gesamtentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe als personenbezogene Dienstleistung sind die Anzahl und die Beschäftigungsbedingungen des Personals wichtige Kennzahlen. Im Unterschied zur Anzahl der Einrichtungen, die davon abhängt, welcher Einrichtungstypus zugrunde gelegt wird (kleine oder große Einrichtung), und zur Anzahl der Plätze, die es gar nicht in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe gibt (z.B. kennt die Kinder- und Jugendarbeit keine Plätze), wird mit dem Personal der gesamte Bereich – und auch der kostenintensivste Teil – der beruflich organisierten Kinder- und Jugendhilfe einbezogen.⁵

Quantitative Entwicklung des Personals

► **2.11** Die Anzahl aller tätigen Personen, einschließlich des Personals in den Bereichen Hauswirtschaft und Technik, belief sich Ende 2016, Anfang 2017 auf 956.000

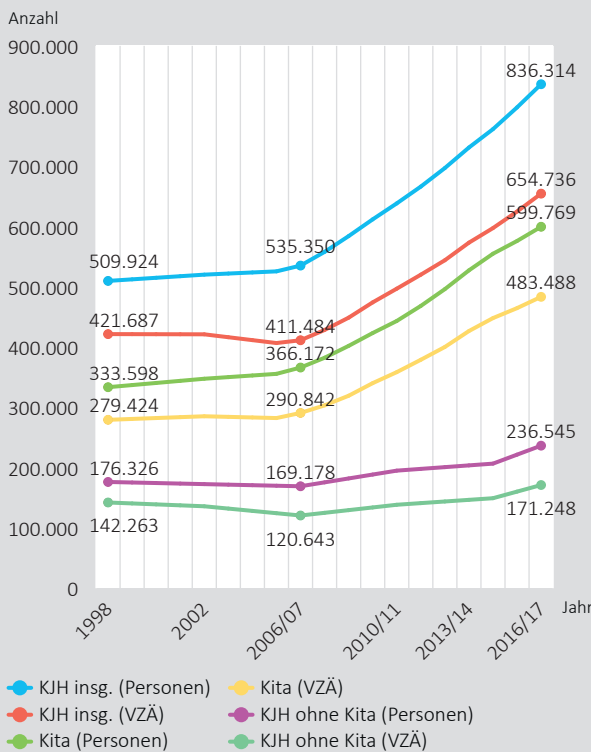
4 Zwischen 2006 und 2014 wurden die Erhebungskategorien für die privat-gemeinnützigen und die privat-nichtgemeinnützig Träger präzisiert. Dadurch kam es zu Verschiebungen zwischen den Kategorien „Sonstige juristische Personen“, die privat-gemeinnützig und privat-nichtgemeinnützig agieren. Ein Beurteilung, ob die privat-nichtgemeinnützigen Träger zu- oder abnehmen ist rückblickend nicht möglich. Dies wird erst die weitere Entwicklung zeigen.

5 Die Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst die beruflich Tätigen und die Personen in freiwilligen Diensten. Der große Teil der ehrenamtlich Tätigen wird statistisch nicht erfasst und kann somit auch nicht dargestellt werden. Ausnahme stellt die neue Statistik zur Kinder- und Jugendarbeit dar. Dort wird bei den öffentlich geförderten Angeboten nach der Mitarbeit von ehrenamtlich pädagogisch tätigen Personen gefragt (vgl. Kap. 6, ► 6.9).

2. Kinder- und Jugendhilfe im Überblick

Personen. Davon arbeiten ca. 120.000 Personen im Bereich Hauswirtschaft und Technik. Nachfolgend konzentrieren sich die Analysen auf das pädagogische einschließlich des Verwaltungspersonals in der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt. Der Einfachheit halber wird im Weiteren der Begriff Personal für die Beschäftigten ohne Hauswirtschaft und Technik verwendet. Somit belief sich das Personal Ende 2016/Anfang 2017 auf 836.000 Personen. Die Anzahl des Personals belief sich im Jahr 1998 noch auf 510.000 Personen und ist bis 2006/2007 nur geringfügig auf 535.000 Personen angestiegen (vgl. Abb. 2 und ausführlich Kom^{Dat} 3/2015).

Abb. 2: Pädagogisches und Verwaltungspersonal¹ in der Kinder- und Jugendhilfe nach ausgewählten Bereichen (Deutschland; 1998 bis 2016/2017; Angaben absolut und in Vollzeitäquivalenten (VZÄ))



¹ Das Personal im Bereich Hauswirtschaft und Technik in der Kinder- und Jugendhilfe (ca. 120.000 Personen 2016/2017) wird hier nicht dargestellt.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente (VZÄ) ist das Personalvolumen nach der Jahrhundertwende zunächst sogar von 422.000 auf 411.000 zurückgegangen. Ab dem Jahr 2006 begann dann die Expansionsphase. Innerhalb von 8 Jahren gab es einen Zuwachs von 225.000 Beschäftigten. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von +42%. Der Zuwachs ist in erster Linie auf den massiven Ausbau

der Kindertagesbetreuungsangebote für unter 3-Jährige, auf die Ausweitung der ganztägigen Angebote im Kindergarten sowie auf die Verbesserungen des Personalschlüssels zurückzuführen. Allein in diesen Bereichen gab es zusammen einen Personalzuwachs von fast 190.000 Personen. In den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe ohne Kindertageseinrichtungen gab es zwischen 1998 und 2006 zunächst einen leichten Personalrückgang, der zwischen 2006 und 2014 durch einen leichten Anstieg von 36.000 Personen bzw. 30.000 Vollzeitäquivalenten wieder kompensiert wurde. Zwischen den Jahren 2014 und 2016 gab es einen deutlichen Personalanstieg um ca. 30.000 Personen bzw. 22.000 VZÄ. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf die Unterbringung der unbegleitet eingereisten Minderjährigen in den Jahren 2015 und 2016 zurückzuführen (vgl. Kap. 4 und 14).

Die gemeinsame Betrachtung der Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe ohne Kindertageseinrichtungen verdeckt allerdings unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Arbeitsfeldern und Aufgabenbereichen. Die unterschiedliche quantitative Bedeutung, die zeitlichen und regionalspezifischen Entwicklungen der einzelnen Aufgabenbereiche können an dieser Stelle nicht adäquat dargestellt werden. Diese werden, sofern das Personal eindeutig den Aufgabenbereichen zugeordnet werden kann, in den nachfolgenden Kapiteln behandelt.

Der Personalgesamtbestand der Kinder- und Jugendhilfe belief sich 2016/2017 insgesamt auf 836.000 Personen. Hinzuzuzählen sind zu dieser Zahl noch 43.955 Kindertagespflegepersonen (Anfang 2017).

Personalentwicklung in den Ländern

Ein Blick auf die einzelnen Länder zeigt allerdings, dass die Personalexpansion nicht in allen Ländern gleich verlaufen ist (vgl. Tab. 3). Die Spannweite der Zuwächse zwischen 2006/2007 und 2016/2017 reicht von +44% bis zu +78%. Tendenziell sind die Zuwächse in den westlichen Ländern mit +60% höher als in den östlichen Ländern mit 55%. Dabei handelt es sich allerdings nicht um einen einheitlichen Trend, da z.B. Nordrhein-Westfalen mit +45% einen unterdurchschnittlichen und in Brandenburg mit +59% einen überdurchschnittlichen Zuwachs zu verzeichnen hat. Hier spielen mehrere Faktoren eine Rolle, die mit einer starken Expansion der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige bei einem geringen Ausgangswert – wie in Baden-Württemberg –, mit demografischen Zuwächsen – wie in Berlin – oder mit Verbesserungen des Personalschlüssels – wie in Thüringen – zusammenhängen.

► **2.12** Um einen Vergleich der aktuellen Personalausstattung zwischen den Ländern aber auch in der zeitlichen Entwicklung zu ermöglichen, wird die Anzahl der Vollzeitäquivalente mit der Summe der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung in Beziehung gesetzt. Für Deutschland ergibt sich daraus eine Größenordnung von 21 unter

Tab. 3: Entwicklung der Vollzeitäquivalente (ohne Hauswirtschaft und Technik) in der Kinder- und Jugendhilfe und Relation auf die unter 21-Jährigen (Länder; 2006/2007 und 2016/2017; Angaben absolut und in %)

Länder	2006/ 2007 Anzahl	2016/ 2017 Anzahl	Anzahl	Veränderung in %	Unter 18-Jährige pro VZÄ		
					2006/ 2007	2016/ 2017	Veränderung
Baden-Württemberg	49.364	88.004	38.640	78,3	41	21	+20
Bayern	54.686	93.967	39.282	71,8	42	23	+19
Berlin	21.056	34.509	13.453	63,9	24	17	+7
Brandenburg	14.369	22.826	8.457	58,9	25	17	+8
Bremen	3.679	6.217	2.538	69,0	29	17	+11
Hamburg	9.140	14.798	5.658	61,9	30	20	+10
Hessen	32.340	50.982	18.643	57,6	33	20	+13
Mecklenburg-Vorp.	9.794	14.058	4.264	43,5	24	17	+7
Niedersachsen	35.382	59.410	24.028	67,9	42	22	+20
Nordrhein-Westfalen	91.237	132.314	41.077	45,0	36	23	+14
Rheinland-Pfalz	21.494	33.351	11.857	55,2	34	20	+14
Saarland	5.100	7.350	2.251	44,1	34	20	+14
Sachsen	24.641	37.515	12.873	52,2	23	17	+6
Sachsen-Anhalt	14.309	20.744	6.435	45,0	23	15	+7
Schleswig-Holstein	13.056	19.950	6.894	52,8	40	24	+16
Thüringen	11.837	18.739	6.902	58,3	26	17	+9
Deutschland	411.484	654.735	243.251	59,1	35	21	+14
Westdeutschland	315.478	506.344	190.867	60,5	38	22	+16
Ostdeutschland + BE	96.007	148.391	52.384	54,6	24	17	+7

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

18-Jährigen pro 1 VZÄ für das Jahr 2016/2017. Im Vergleich zum Jahr 2006/2007 mit einem Wert von 35 hat sich eine deutliche Erhöhung ergeben.

Darüber hinaus werden durch diese Kennzahlen Unterschiede zwischen den Ländern erkennbar. In allen ostdeutschen Ländern zeigt sich ein höherer Personaleinsatz gegenüber den westlichen Ländern. Die Werte für 2016/2017 liegen in allen östlichen Ländern relativ einheitlich bei 17 : 1, nur in Sachsen-Anhalt wird ein noch etwas höherer Personaleinsatz mit 15 : 1 erreicht. In den westdeutschen Ländern zeigt sich generell ein geringerer Personaleinsatz, wobei auch Unterschiede zwischen den Ländern deutlich werden. Im Durchschnitt wird in Westdeutschland ein Wert von 22 : 1 erreicht, der aber zwischen 17 : 1 (Bremen) und 24 : 1 (Niedersachsen) schwankt.

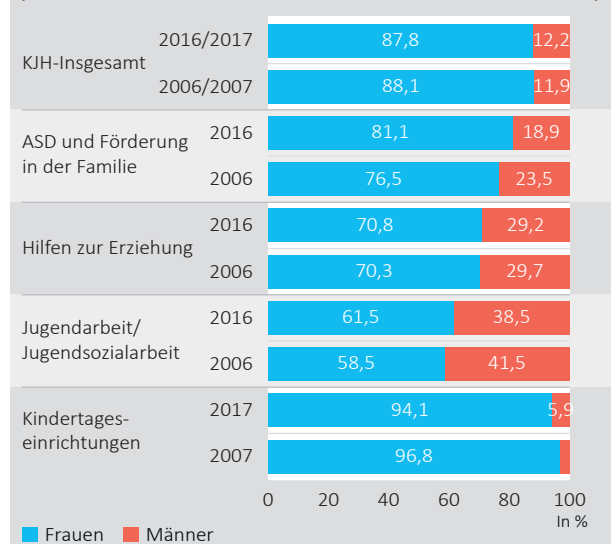
In der Entwicklung zwischen 2006/2007 und 2016/2017 zeigt sich eine stärkere Angleichung zwischen den Ländern. Länder, die im Jahr 2006/2007 noch durch einen relativ geringen Personaleinsatz von 50 : 1 gekennzeichnet waren (Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen), konnten den Personaleinsatz um bis zu 20 : 1 verbessern, sodass im Jahr 2016/2017 Werte zwischen 21 : 1 und 23 : 1 erreicht werden.

Frauen und Männer in der Kinder- und Jugendhilfe

► 2.13 Das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe in seiner Gesamtheit ist ein von Frauen dominierter Berufs-

bereich. Der Anteil der Frauen beläuft sich im Jahr 2016 bzw. 2017 auf 88% (vgl. Abb. 3).

Abb. 3: Personal in der Kinder- und Jugendhilfe nach Geschlecht und ausgewählten Arbeitsfeldern (Deutschland; 2006/2007 und 2016/2017; Anteil in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

2. Kinder- und Jugendhilfe im Überblick

Insgesamt ist der prozentuale Anteil seit 2006/2007 fast gleich geblieben. Allerdings zeigen sich deutliche Unterschiede in den einzelnen Arbeitsbereichen und ihrer zeitlichen Entwicklung. Das Gesamtergebnis ist erwartungsgemäß stark überlagert durch die hohe Anzahl der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen und dem dortigen sehr geringen Anteil an Männern mit zuletzt 5,9%. In den anderen großen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe sind deutlich höhere Anteile an Männern zu beobachten.

Den höchsten Anteil gibt es in der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Jugendsozialarbeit mit zuletzt 39%, gefolgt von den Hilfen zur Erziehung mit 29% und den ASD-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern im Jugendamt mit 19%. Im zeitlichen Verlauf zeigen sich allerdings unterschiedliche Entwicklungen in den Arbeitsfeldern. Während in den Kindertageseinrichtungen der Anteil der Männer von 3,2% auf 5,9% gestiegen ist, sind die Anteile der Männer in allen anderen Arbeitsfeldern um mehrere Prozentpunkte zurückgegangen. Den stärksten Rückgang gab es bei den Beschäftigten im ASD/Förderung in der Familie von fast 24% auf 19%.

Es zeigt sich allerdings auch, dass der Männer- und Frauenanteil alters- und arbeitsfeldspezifisch ist. In Kindertageseinrichtungen ist bei den jüngeren Mitarbeitenden ein höherer Männeranteil zu beobachten, der bei ca. 9% liegt, bei den älteren Beschäftigten wird nur ein Anteil von 2% erreicht (vgl. Abb. 4).

In den anderen Arbeitsfeldern ist es genau umgekehrt. Der Anteil der jüngeren männlichen Mitarbeiter je Altersgruppe ist deutlich geringer als der der älteren Mitarbeiter: So liegt z.B. bei den Hilfen zur Erziehung der Anteil der männlichen Mitarbeiter im Alter von unter 25 Jahren bei 21%, hingegen bei den 35- bis 40-Jährigen bei 35%. Dies könnte darauf hinweisen, dass Männer etwas später in das jeweilige Berufsfeld einsteigen als ihre weiblichen Kolleginnen und darüber hinaus kontinuierlicher im Feld verbleiben, wohingegen sich die Frauen in der Familienphase zumindest vorübergehend aus dem aktiven Berufsleben zurückziehen.

Zusammenfassend zeigt sich an den geschlechtsspezifischen Kennzahlen, dass Frauen weiterhin die dominante Gruppe der Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe sind und diese Vorrangstellung in den letzten Jahren noch größer geworden ist. Gegen den Trend zeichnet sich in den Kindertageseinrichtungen bei den jüngeren männlichen Fachkräften ein leichter Zuwachs ab. Ob die Männer allerdings auch im Feld verbleiben, ist eine andere Frage und wird sich erst noch zeigen müssen.

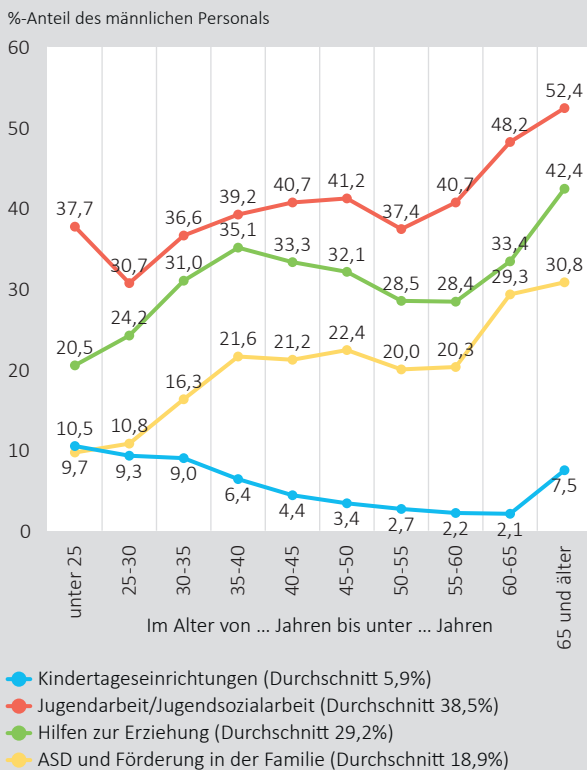
Zur Beurteilung der Beschäftigungsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können mit der Kinder- und Jugendhilfestatistik zwei Kennzahlen beobachtet werden: der Beschäftigungsumfang und der Umfang der befristet Beschäftigten.

Beschäftigungsumfang des Personals

► **2.14** Der vertraglich vereinbarte Beschäftigungsumfang hängt einerseits von den Wünschen der Beschäftigten und andererseits von den Angeboten des Arbeitgebers ab. Anhand der Ergebnisse der KJH-Statistik kann nicht beurteilt werden, ob die gemeldeten Beschäftigungsumfänge mehr den Wünschen der Beschäftigten oder den Vorgaben des Arbeitgebers entsprechen. Aufgrund der großen Differenzen zwischen Kindertageseinrichtungen und den anderen Arbeitsfeldern erfolgt eine getrennte Analyse.

In Kindertageseinrichtungen lag der Anteil der Vollzeitbeschäftigung (38,5 und mehr Wochenstunden) in Deutschland Anfang 2007 bei ca. 40%. Werden allerdings noch die vollzeitnahen Beschäftigungen mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden hinzugezogen, so erhöht sich der Anteil auf 59% im Jahr 2017 (vgl. Tab. 4). Allerdings zeigen sich Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland. In Ostdeutschland ist der Anteil der Vollzeit- und vollzeitnahen Beschäftigungen mit 68% deutlich höher als in West-

Abb. 4: Männliches Personal in der Kinder- und Jugendhilfe nach ausgewählten Arbeitsfeldern und nach Alter (Deutschland; 2016/2017; Anteil in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen 2016; Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2017; eigene Berechnungen

Tab. 4: Personal in der Kinder- und Jugendhilfe nach Umfang der Beschäftigung und Arbeitsfeldern (Gebiets-einheiten; 2006/2007 und 2016/2017; Anteil in %)

Wochenstunden	Deutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland einschl. Berlin	
<i>Kindertageseinrichtungen</i>						
	2007	2017	2007	2017	2007	2017
Vollzeitnahe ≥ 32 Wochenstunden	55,5	59,2	55,6	56,9	55,2	67,6
19 bis unter 32 Wochenstunden	37,5	32,1	36,2	32,9	42,0	29,4
10 bis unter 19 Wochenstunden	7,0	8,7	8,2	10,2	2,8	3,0
<i>Andere Einrichtungen der KJH</i>						
	2006	2016	2006	2016	2006	2016
Vollzeitnahe ≥ 32 Wochenstunden	56,6	56,4	53,5	53,6	68,9	66,8
19 bis unter 32 Wochenstunden	28,2	29,9	29,5	31,3	22,9	24,6
unter 19 Wochenstunden	15,2	13,7	17,0	15,1	8,2	8,5

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; Kinder und tätige Personen in Tages-einrichtungen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

deutschland, wo dieser bei 57% liegt. Der geringere Anteil der Vollzeit- und vollzeitnahen Beschäftigungen in Westdeutschland dürfte u.a. auch damit zusammenhängen, dass in Westdeutschland lange Zeit der Halbtagskindergarten vorherrschend war und daher in der Regel die Erzieherinnen und Erzieher nicht vollzeitbeschäftigt werden konnten. Dies wirkt in gewisser Weise noch nach und zeigt sich daran, dass die Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen in Westdeutschland nur zu einem geringen Teil Interesse haben, mehr zu arbeiten: Nur 15% der nicht vollzeitnah Beschäftigten wollen mehr arbeiten. Ganz anders sieht die Situation der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen in Ostdeutschland aus. In Ostdeutschland gab es die lange Tradition der Vollzeitbeschäftigung, die sich langsam wieder mit einem Anteil von 67% durchsetzt. Dies entspricht aber noch nicht den Wünschen der Beschäftigten: 30% der Teilzeitbeschäftigten würden gerne mehr arbeiten (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 64 und Web-Tab. des Bildungsberichts: C4-16web).

In den anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sind die Anteile der Vollzeit- und vollzeitnahen Beschäftigungsverhältnisse ähnlich wie bei den Kindertageseinrichtungen. Allerdings zeigen sich deutlich höhere Anteile bei den kürzen Wochenarbeitszeiten. Der Anteil des Personals mit 19 bis unter 32 Wochenstunden beläuft sich auf 31% und ist etwas gestiegen, wohingegen der Anteil des Personals mit unter 19 Wochenstunden etwas auf 15% zurückgegangen ist, aber immer noch relativ hoch ist. Gründe hierfür sind sicherlich spezifische Rahmenbedingungen im Bereich der Jugendarbeit und ambulanten Erziehungshilfen, wo vielfach mit Honorarkräften gearbeitet wird. In Ostdeutschland sind die Anteile mit geringen Wochenstunden mit 9% deutlich niedriger und es ist zu vermuten, dass der Einsatz von Honorarkräften geringer ist.

Befristete Beschäftigungsverhältnisse

► **2.15** Die Attraktivität eines Arbeitsfeldes zeichnet sich dadurch aus, dass die Beschäftigten unbefristet bzw. nach

kurzer Zeit unbefristet beschäftigt werden. Somit ist ein geringer Anteil nur befristet Beschäftigter grundsätzlich positiv zu bewerten. Der Durchschnittswert für alle Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe mit (sozial-)pädagogischen Aufgaben liegt bei 14,6% und hat sich gegenüber 2002 praktisch nicht verändert. Im Vergleich zu den übrigen sozialen Berufen (18,2%) ist die Befristungsquote in der Kinder- und Jugendhilfe geringer; aber im Vergleich zu allen anderen Berufen mit einem Anteil von 9% ist der Anteil in der Kinder- und Jugendhilfe wiederum höher (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: Tab. C4-15web). Bei der Befristung ist allerdings zu berücksichtigen, dass in Arbeitsfeldern, in denen viele junge Frauen arbeiten, der Bedarf an befristeten Arbeitsverhältnissen zur Überbrückung des Mutterschutzes und der Elternzeit besonders hoch ist. Dies zeigt sich beim Personal in Kindertageseinrichtungen anhand der deutlich höheren Befristungsquoten bei den jüngeren Beschäftigten (unter 30 Jahre) mit einem Anteil von fast 30% (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2017: 41ff.).

In der Auswertung der einzelnen Tätigkeitsbereiche zeigen sich aber deutliche Unterschiede. So liegt der Befristungsanteil in der Kinder- und Jugendarbeit mit 18% und Jugendsozialarbeit mit 22% der deutlich höher als in den anderen Tätigkeitsbereichen. In der zeitlichen Entwicklung sind Rückgänge beim Befristungsanteil in der Kinder- und Jugendarbeit in Ostdeutschland und in der Jugendsozialarbeit in Westdeutschland zu beobachten. Zuwächse des Befristungsanteils sind hingegen in den Tätigkeitsbereichen der stationären Hilfen zur Erziehung und das Allgemeinen Sozialen Dienstes festzustellen. In den nachfolgenden arbeitsfeldspezifischen Kapiteln wird auf die Gründe noch vertiefend eingegangen.

Altersstruktur des Personals

► **2.16** Die Analysen der Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahre haben gezeigt, dass die Anzahl der älteren Beschäftigten immer weiter angestiegen ist (vgl. Meiner-Teubner/Schilling 2015;

2. Kinder- und Jugendhilfe im Überblick

Tab. 5: Personal der Kinder- und Jugendhilfe mit pädagogischen Aufgaben mit einem befristeten Arbeitsvertrag nach ausgewählten Tätigkeitsbereichen (Gebietseinheiten; 2002 und 2016/2017; Anteil in %¹)

Tätigkeitsbereiche	Deutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland einschl. Berlin	
	2002	2016/17	2002	2016/17	2002	2016/17
Kinder- und Jugendhilfe insgesamt	14,9	14,6	16,2	15,1	11,0	12,4
Kindertagesbetreuung ²	15,6	14,5	18,7	15,6	6,6	10,7
Kinder- und Jugendarbeit	27,1	18,1	16,1	16,6	49,6	23,7
Jugendsozialarbeit	29,4	21,6	26,9	18,4	35,0	31,6
Ambulante Hilfen zur Erziehung	12,1	13,6	12,7	13,8	10,1	12,9
Stationäre Hilfen zur Erziehung	10,9	16,9	11,1	16,7	10,1	17,5
Allgemeiner Sozialer Dienst	8,9	12,9	9,2	13,4	8,0	10,9

1 In der Befristungsquote und der Anzahl des pädagogischen Personals nach Befristung sind nur Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Beamtinnen und Beamte und keine Praktikantinnen und Praktikanten, Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr sowie im Bundesfreiwilligendienst berücksichtigt.

2 Beim Tätigkeitsbereich Kindertagesbetreuung blieben ebenfalls unberücksichtigt diejenigen Personen, die beim Ausbildungsabschluss Praktikantin/Praktikant bzw. noch in Ausbildung angegeben haben. In den anderen Tätigkeitsbereichen ist diese Differenzierung nicht notwendig, da hier die Anzahl der Auszubildende sehr gering ist.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Rauschenbach/Schilling 2016). Somit zeigt sich, dass die sozialpädagogische Arbeit – auch mit Kindern in der Kindertagesbetreuung – zu einem lebenslangen Beruf geworden ist. Gleichzeitig ist aber auch zu beobachten, dass der Anteil der jüngeren Beschäftigten aufgrund des hohen Personalbedarfs in den letzten Jahren nicht weiter zurückgegangen ist. Noch vor 20 Jahren bestand die Befürchtung, dass bei einer längeren Verweildauer im Arbeitsfeld Berufseinsteigende geringere Chancen haben, da kaum mit freien Stellen zu rechnen war. Diese Befürchtungen haben sich nicht bestätigt. Infolgedessen zeigt sich gegenwärtig eine relativ ausgeglichene Verteilung der Altersstruktur beim Personal in der Kinder- und Jugendhilfe.

Um diese Entwicklung auch zukünftig beobachten zu können, werden zwei zentrale Kennzahlen gebildet: der Anteil der unter 30-Jährigen sowie der Anteil der 55-Jährigen und Älteren an allen Beschäftigten. Generell zeigt sich für Deutschland, dass die Anteile der jüngeren Beschäftigten nur leicht gestiegen sind, die der älteren hingegen stärker (vgl. Tab. 6). Allerdings zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen in den Arbeitsfeldern ebenso wie in West- und Ostdeutschland. Während in Westdeutschland in Kindertageseinrichtungen der Anteil der Jüngeren konstant geblieben ist, ist deren Anteil in Ostdeutschland mit einem Anteil von 10% auf 20% erheblich gestiegen.

Der Anteil der 55-Jährigen und Älteren ist in beiden Landesteilen um 8 bzw. 10 Prozentpunkte angestiegen, allerdings in Ostdeutschland mit einem höheren Anteil von 22% gegenüber 16% in Westdeutschland. In den anderen Arbeitsfeldern zeigt sich eine ähnliche Entwicklung, allerdings mit etwas geringeren Veränderungen zwischen 2006 und 2016.

Tab. 6: Tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe nach ausgewählten Altersgruppen und ausgewählten Arbeitsfeldern (Gebietseinheiten; 2006/2007, 2010/2011, 2016/2017; Anteil in %)

Jahr	Personal in Kindertageseinrichtungen		Personal in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ohne Kindertageseinrichtungen	
	Unter 30 Jahre	55 Jahre und älter	Unter 30 Jahre	55 Jahre und älter
<i>Deutschland</i>				
2006/2007	23,5	7,9	17,8	11,2
2010/2011	23,9	11,8	20,4	14,4
2016/2017	25,7	17,0	22,6	19,4
<i>Westdeutschland</i>				
2006/2007	27,6	6,2	18,9	10,7
2010/2011	26,3	10,0	21,4	13,9
2016/2017	27,2	15,8	23,6	19,3
<i>Ostdeutschland einschl. Berlin</i>				
2006/2007	9,7	13,7	13,7	13,2
2010/2011	15,6	18,0	16,5	16,4
2016/2017	20,2	21,7	18,7	19,8

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Ausgaben und Finanzierung

Die umfangreichen Ausweitungen der Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in den vergangenen Jahren haben zwangsläufig erhebliche Auswirkungen auf die Höhe der finanziellen Ressourcen, die durch die öffentlichen Haushalte bereitgestellt werden müssen.

Reine Ausgaben der öffentlichen Haushalte

► **2.17** Nach der Einführung des SGB VIII wurden im Jahr 1993 von der öffentlichen Hand reine Ausgaben in

Höhe von 14,4 Mrd. EUR aufgewendet (Abb. 5). In den Folgejahren stiegen diese kontinuierlich, aber moderat bis zum Jahr 2002 auf 18,0 Mrd. EUR an. Bis zum Jahr 2006 blieben die Ausgaben danach fast konstant und ab dem Jahr 2007 im Zuge des Ausbaus der Angebote für unter 3-Jährige sind erhebliche Zuwächse der Ausgaben zu beobachten. Jedes Jahr erhöhten sich die Ausgaben um ca. 2 Mrd. EUR, sodass im Jahr 2016 die Ausgabenhöhe von 41,9 Mrd. EUR erreicht wurde. Somit haben sich die reinen Ausgaben seit der Einführung des SGB VIII um den Faktor 2,9 erhöht. Zwischen 2006 und 2016 betrug die Zunahme 23,1 Mrd. EUR, somit haben sich die Ausgaben innerhalb der letzten 10 Jahre mehr als verdoppelt.

Zur Deckung der Gesamtausgaben im Jahr 2016 (45,1 Mrd. EUR) wurden von den öffentlichen Trägern teilweise Gebühren und Teilnehmerbeiträge erhoben. Diese beliefen sich auf ca. 1,8 Mrd. Zusätzlich ergaben sich Einnahmen über Kostenbeiträge und übergeleitete Ansprüche sowie Erstattungen von Sozialleistungsträgern und Leistungen Dritter von ca. 790 Mio. EUR. Durch Rückflüsse und sonstige Einnahmen wurden die öffentlichen Kassen um ca. 630 Mio. EUR entlastet. Insgesamt beliefen sich die Einnahmen auf ca. 3,2 Mrd. EUR. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass hierbei nur die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung des öffentlichen Trägers berücksichtigt werden. Eine Abschätzung der Gebühren, die direkt an die freien Träger von den Eltern gezahlt werden, ergaben ca. 2,47 Mrd. EUR. Somit beliefen sich die Kostenbeteiligungen der privaten Haushalte auf ca. 5,5 Mrd. EUR (vgl. Meiner-Teubner 2017). Über die finanziellen Eigenanteile der freien Träger gibt es keine regelmäßigen Erhebungen. Der einzige empirische Hinweis ist eine Erhebung des Statistischen Bundesamts aus dem Jahr 2010 bei den freien Trägern, die Tageseinrichtungen für Kinder

betreiben. Dabei ergab sich eine Größenordnung von ca. 1 Mrd. EUR (vgl. Statistisches Bundesamt 2012: 36).

Preisbereinigte Entwicklung

Die enormen Ausgabensteigerungen sind in einem gewissen Umfang durch die allgemeine Preissteigerung zu relativieren. In der Bildungsberichterstattung hat sich der sogenannte BIP-Deflator etabliert, bei dem die Preissteigerung ins Verhältnis zur Wirtschaftskraft des Landes gesetzt wird (vgl. Statistisches Bundesamt 2016a: 122f.). Da die lange Zeitreihe des BIP-Deflators nur bis zum Jahr 2000 zurückreicht, wird nachfolgend die Zeitreihe ab 2000 analysiert. Bis 2006 sind in Westdeutschland nur geringe Zu- und in Ostdeutschland geringe Abnahmen zu beobachten. Ab 2006 bis 2016 steigen dann die nominalen Ausgaben in Deutschland um +116% (vgl. Abb. 6).

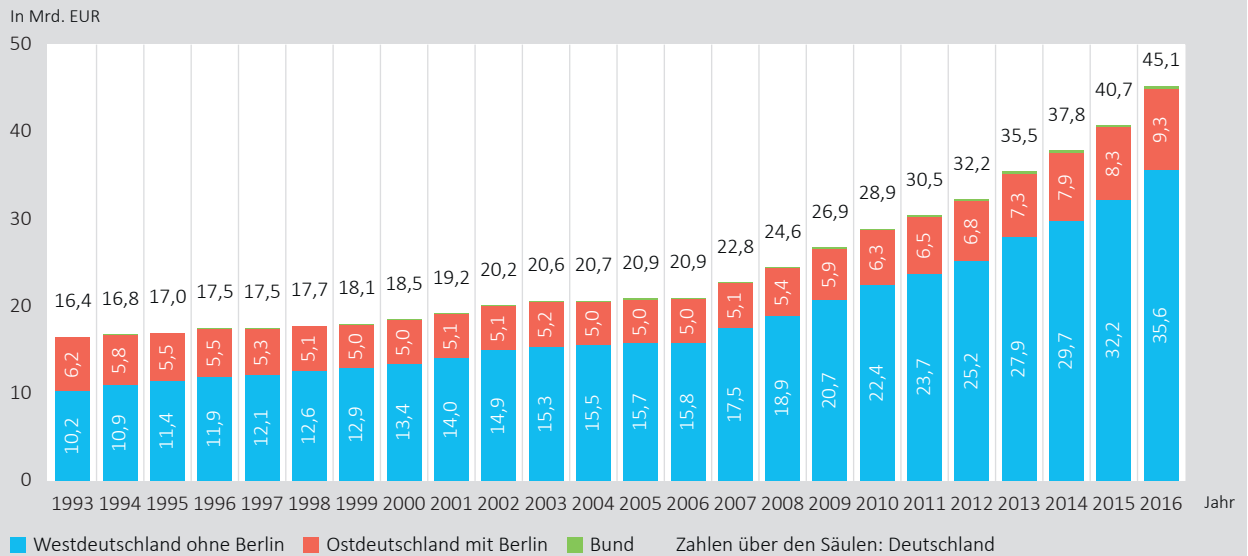
Relativiert um den BIP-Deflator ist von einer realen Ausgabensteigerung von +86% auszugehen. In Westdeutschland sind die nominalen Ausgaben von 2000 bis 2006 zunächst nur leicht um 18%, real sogar nur um 11% angestiegen. Durch den U3-Ausbau, die Ausweitung der Ganztagsplätze und die Erhöhung des Personaleinsatzes in den Kindertageseinrichtungen, aber auch durch Zuwächse bei den Hilfen zur Erziehung haben sich die Ausgaben nominal zwischen 2006 und 2016 um +125% und real um +95% erhöht. In Ostdeutschland gab es bis 2006 nominal und real einen Rückgang der öffentlichen Ausgaben. Der Anstieg ab 2007 erreicht 2016 nominal einen Zuwachs um 86% und real um 58%.

Infos zur Statistik: Bei der Beobachtung der Ausgaben für Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe besteht das Problem, dass nicht die Gesamtkosten, sondern nur die Anteile der Ausgaben, die in öffentlichen Haushalten gebucht werden, nachgewiesen werden. Die Kosten, die bei freien Trägern für Aufgaben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe entstehen, werden nicht vollständig nachgewiesen. In den öffentlichen Haushalten werden nur die öffentlichen Zuschüsse an die freien Träger verbucht. Somit bleiben die finanziellen Eigenanteile und die direkte Finanzierung über Elternbeiträge der Aufgaben und Leistungen der freien Träger unberücksichtigt. Bei den in der Statistik ausgewiesenen öffentlichen Ausgaben ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass auch Einnahmen zur Finanzierung der öffentlichen Ausgaben aufgeführt werden. Dies sind Gebühren, Entgelte, Kostenbeiträge, aber auch übergeleitete Ansprüche, Erstattungen von Sozialleistungen und Rückflüsse. Durch diese Buchungssystematik der öffentlichen Haushalte ergibt sich die Situation, dass nicht im-

mer das genau berichtet werden kann, was von Interesse ist. So können z.B. nicht die Gesamtkosten der Aufgaben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe dargestellt werden. Darstellbar sind nur die sogenannten „reinen Ausgaben der öffentlichen Haushalte“. Hierbei handelt es sich um die nachgewiesenen Ausgaben abzüglich aller Einnahmen (außer den Steuereinnahmen). Die reinen Ausgaben sind dann die Ausgaben, die über die zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen finanziert werden müssen (vgl. ausführlich Kolvenbach, 1997). Ein weiteres Problem ist, dass die reinen Ausgaben auch nicht für alle Arbeitsfelder ausgewiesen werden können, da bei der Abrechnung von individuellen Leistungen, z.B. Hilfen zur Erziehung, nicht die Einnahmen diesen Hilfearten zugeordnet werden, sondern die Einnahmen für alle individuellen Leistungen werden nur als Summe ausgewiesen. Deshalb können bei der Darstellung der Ausgaben nach einzelnen Arbeitsfeldern nur die Gesamtausgaben und nicht die reinen Ausgaben dargestellt werden.

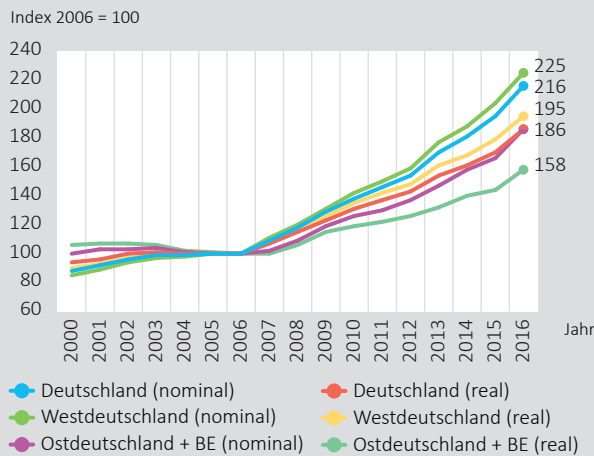
2. Kinder- und Jugendhilfe im Überblick

Abb. 5: Entwicklung der Ausgaben der öffentlichen Haushalte für die Kinder- und Jugendhilfe (Deutschland; 1993 bis 2016; Angaben in Mrd. Euro)



Die direkten Ausgaben des Bundes beliefen sich 2017 auf 0,3 Mrd. EUR. Dabei werden nicht die indirekt bereitgestellten Finanzmittel aufgeführt.
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Abb. 6: Entwicklung der Ausgaben der öffentlichen Hand für Leistungen nach dem SGB VIII (Gebietseinheiten; 2000 bis 2016; Index 2006 = 100; nominale Ausgaben; reale Ausgaben auf der Grundlage des preisbereinigten BIP-Deflators)



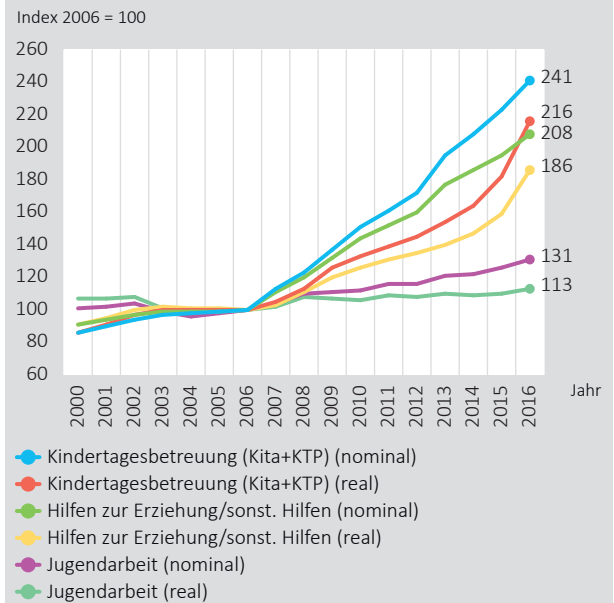
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Entwicklung der Arbeitsfelder

Mit Blick auf die drei größten Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe zeigt sich die größte Ausgabensteigerung im Bereich der Kindertagesbetreuung. Die Ausgaben sind deutschlandweit nominal um +145% zwischen 2006 und 2016 gestiegen (vgl. Abb. 7). Real haben sich die Ausgaben (+111%) mehr als verdoppelt. Ebenfalls deutliche

Steigerungsraten haben sich bei den Hilfen zur Erziehung und sonstigen Individualhilfen mit +116% ergeben.

Abb. 7: Entwicklung der Ausgaben der öffentlichen Hand für Leistungen nach dem SGB VIII nach ausgewählten Arbeitsfeldern (Deutschland; 2000 bis 2016; Index 2006 = 100; nominale Ausgaben; reale Ausgaben auf der Grundlage des preisbereinigten BIP-Deflators)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

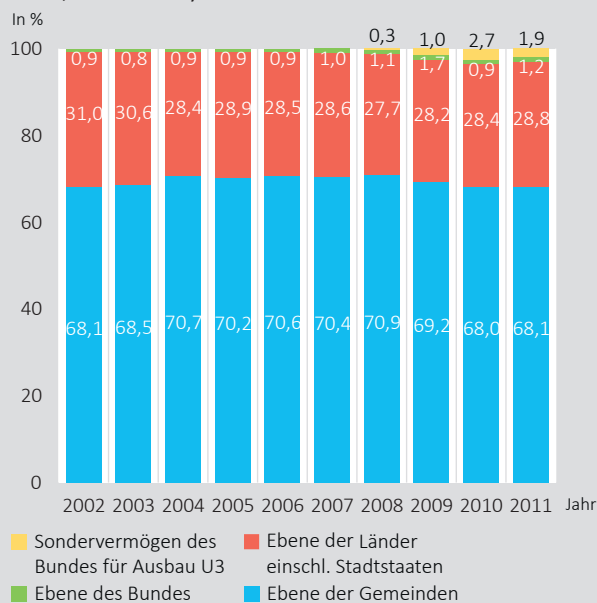
Unter Berücksichtigung des BIP-Deflators ergibt sich eine reale Steigerung um +86%. Im Bereich der öffentlich geförderten Kinder- und Jugendarbeit gab es eine nominale Steigerung um +31%, die fast vollständig der Preisentwicklung entspricht, sodass für diesen Bereich von einer Stagnation der Ausgaben auszugehen ist.

Ausgaben der Kommunen, der Länder und des Bundes

Die öffentlichen Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe werden von den Städten und Gemeinden, den Ländern und dem Bund aufgebracht.⁶ Den größten Teil der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe fallen bei den Städten und Gemeinden, also auf der kommunalen Ebene, an.

Im Jahr 2011 wurden 68,1% der Ausgaben von den Kommunen getragen, die Länder einschließlich der Stadtstaaten beteiligten sich mit 28,8% und der Bund hatte einen kleinen Anteil von 3,1% (vgl. Abb. 8).

Abb. 8: Reine Ausgaben der öffentlichen Hand für die Kinder- und Jugendhilfe nach den Finanzierungsanteilen der föderalen Ebenen (Deutschland; 2002 bis 2011; Anteil in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

⁶ Hierzu gibt die Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte Auskunft. Im Gegensatz zur Kinder- und Jugendhilfestatistik werden die Finanzströme zwischen den föderalen Ebenen abgebildet, allerdings weniger differenziert und mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung. Die Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Gesamthaushalte stehen ca. 2 Jahre nach dem Haushaltsabschluss zur Verfügung. Durch die Einführung einer geänderten Haushaltssystematik kommt es zusätzlich zu Verzögerungen bei der Aufbereitung der Daten, sodass aktuelle nur Daten bis zum Jahr 2011 vorliegen.

Die Anteile haben sich seit 2002 nur geringfügig verändert. Der kommunale Anteil stieg von 68,1% im Jahr 2002 bis zum Jahr 2008 auf 71% an, um dann wieder leicht auf 68,1% abzusinken. Im Gegenzug verringerte sich zunächst der Anteil der Länder/Stadtstaaten und ab 2009 wurde das Sondervermögen des Bundes zum Ausbau der Kinderbetreuung für unter 3-Jährige dahingehend relevant, dass der Anteil des Bundes auf ca. 3% an den Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe anstieg.

Ausgabenentwicklung in den Ländern

► **2.18** Um einerseits die Dimensionen der Ausgaben und andererseits eine Vergleichsmöglichkeit zwischen den Jahren, aber auch unterschiedlicher Regionen vornehmen zu können, werden im Folgenden die Ausgaben auf die Anzahl der jungen Menschen unter 18 Jahren (U18) bezogen. Hierbei zeigt sich, dass pro unter 18-Jährigem im Jahr 2016 rechnerisch 3.087 EUR an reinen Ausgaben von der öffentlichen Hand aufgewendet wurden (vgl. Abb. 9). Im Jahr 2006 waren es 1.352 EUR pro unter 18-Jährigem. Somit zeigt sich auch hier, relativiert auf die Bevölkerung, dass sich die Ausgaben mehr als verdoppelt haben. Die prozentuale Erhöhung fällt sogar etwas höher aus, da die Anzahl der unter 18-Jährigen im gleichen Zeitraum um rund 5% zurückgegangen ist.

► **2.19** Mit dieser Kennzahl können auch die Aufwendungen der einzelnen Länder und die Entwicklung zwischen 2006 und 2016 verglichen werden. Zunächst einmal zeigt sich im direkten Ländervergleich für das Jahr 2016, dass die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe sehr unterschiedlich ausfallen. Diese reichen von 2.598 EUR pro U18 in Schleswig-Holstein bis zu 4.435 EUR pro U18 in Bremen. In den östlichen Ländern und den Stadtstaaten sind die Ausgaben deutlich höher als in den westlichen Flächenländern.

Die Unterschiede sind in der Regel durch umfangreichere Angebote z.B. in der Kindertagesbetreuung und/oder höhere Bedarfe z.B. bei den Hilfen zur Erziehung verursacht. Diese Länderdifferenzen können an dieser Stelle nicht im Einzelnen aufgezeigt werden – dies erfolgt in den nachfolgenden arbeitsfeldspezifischen Kapiteln.

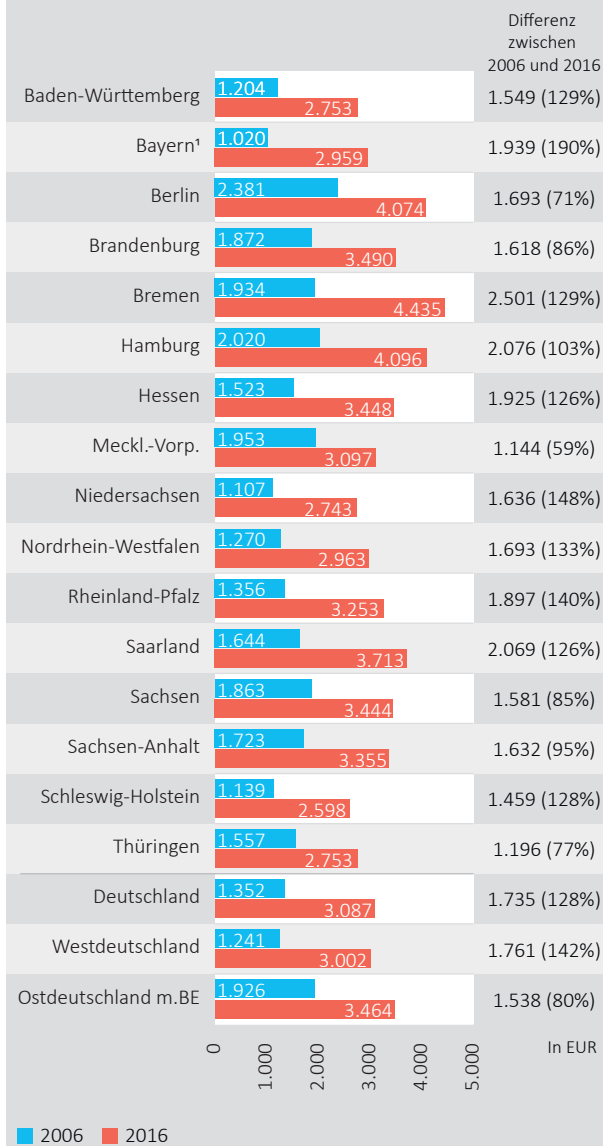
Darüber hinaus zeigen sich auch Unterschiede in der Entwicklungsdynamik in den einzelnen Ländern. Der stärkste Zuwachs der relativen Ausgaben pro U18-Jährigem ist in Bayern mit einem Zuwachs von 190% und der geringste mit 59% in Mecklenburg-Vorpommern zu beobachten. Letzterer ist allerdings darauf zurückzuführen, dass bereits im Jahr 2006 dort einer der höchsten Werte mit 1.953 EUR pro U18 erreicht wurde.

Grundsätzlich machen die länderspezifischen Kennzahlen deutlich, dass in allen Ländern ein erheblicher Zuwachs der Ausgaben und damit der Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe stattgefunden hat, der aller-

2. Kinder- und Jugendhilfe im Überblick

dings je nach Ausgangsgröße im Jahr 2006 unterschiedlich ausfällt.

Abb. 9: Reine Ausgaben der öffentlichen Hand pro unter 18-Jährigem in der Bevölkerung (Länder; 2006 und 2016; Angaben in EUR)



1 Ergänzt um die Angaben gemäß Erläuterungen im Statistischen Bericht des Statistischen Bundesamtes 2006, dass in Bayern rund 653 Mio. EUR Zuschüsse des Staatsministeriums an die Gemeinden für Kita-Finanzierung nicht in den Meldungen enthalten waren.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Bilanz

A. Welche Bedeutung hat die KJH als Versorgungs- und Unterstützungssystem für die Bevölkerung? Wie viele junge Menschen nehmen Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch?

Die Zahlen zur Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe machen eindrucksvoll deutlich, wie umfangreich und differenziert die Kinder- und Jugendhilfe auf die vielfältigen Förder- und Hilfebedarfe von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen reagiert. Dadurch wird deutlich, dass die Kinder- und Jugendhilfe nicht nur in absoluten Notsituationen hilft, sondern in vielfältigen Lebensbereichen der jungen Menschen präsent ist.

B. Wie viele Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gibt es und welche Organisationen/Träger betreiben diese Einrichtungen?

Die Anzahl der Einrichtungen ist inzwischen auf über 55.000 mit 3,8 Mio. Plätzen angestiegen. Die Träger der freien Jugendhilfe betreiben weiterhin gut 2/3 der Einrichtungen, allerdings mit deutlichen Unterschieden in den einzelnen Arbeitsfeldern.

C. Wie groß ist der Teilarbeitsmarkt der Kinder- und Jugendhilfe – auch im Vergleich zu anderen pädagogisch-sozialen Arbeitsmärkten? Wie setzen sich die Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe zusammen, wie sind ihre Arbeitsbedingungen?

Die Anzahl des Personals hat inzwischen mit über 800.000 pädagogisch Tätigen (einschl. Verwaltung und Leitung) ein neues Allzeithoch erreicht. Das Personal ist weiterhin überwiegend weiblich, allerdings mit deutlichen Unterschieden in den einzelnen Arbeitsfeldern. Der hohe Anteil der Teilzeitbeschäftigten setzt sich weiter fort und befristete Arbeitsverhältnisse sind etwas überproportional. Durch den erheblichen Personalmehrbedarf der letzten Jahre ist der Anteil des jüngeren Personals wieder gestiegen. Allerdings sind auch die älteren Altersgruppen inzwischen stark besetzt, sodass mit einer hohen Anzahl von Übergängen in die Rente in den nächsten Jahren zu rechnen ist.

D. Welche Gesamtausgaben entstehen durch die verschiedenen Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe? Wer finanziert diese?

Aufgrund des starken Anstiegs der Anzahl der tätigen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe sind auch die Ausgaben erheblich angestiegen. Innerhalb von 10 Jahre sind die öffentlichen Ausgaben von ca. 21 Mrd. EUR im Jahr 2006 auf 45 Mrd. Euro im Jahr 2016 angestiegen. Der größte Anteil der öffentlichen Ausgaben mit 68% fällt bei den Gemeinden, also der kommunalen Ebene an. Die

Länder beteiligen sich mit einem Anteil von 29%. Darüber hinaus werden die Eltern im Umfang von ca. 5,5 Mrd. EUR an den Kosten beteiligt.

E. Welchen gesellschaftlichen Stellenwert nimmt die Kinder- und Jugendhilfe inzwischen ein?

Das Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe wurde in den letzten 20 Jahren in Deutschland erheblich ausgeweitet. Damit reagiert die Kinder- und Jugendhilfe auf veränderte Realitäten des Aufwachsens in Deutschland. Familien stellen zwar immer noch die Keimzellen der Gesellschaft dar, aber sie benötigen erheblich mehr Unterstützung in der Erziehung ihrer Kinder. Diese Entwicklung wurde im 11. wie im 14. Kinder- und Jugendbericht prägnant mit der Aussage „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ beschrieben (vgl. Deutscher Bundestag 2002; Deutscher Bundestag 2013). Und dies gilt insbesondere für den Bereich der Kindertagesbetreuung, aber auch im Bereich der Hilfen zur Erziehung, des Kinderschutzes und sicherlich auch in der Kinder- und Jugendarbeit.

Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege: Die aktuelle gesellschaftliche Lage in Deutschland ist dadurch gekennzeichnet, dass Eltern vielfältige Unterstützung bei der Betreuung ihrer Kinder oftmals bereits ab deren erstem Geburtstag benötigen. Dies ist einerseits deshalb der Fall, damit beiden Elternteilen die Ausübung ihres Berufs bzw. ihrer Ausbildung ermöglicht wird; andererseits eröffnen diese Angebote den Kindern soziale Erfahrungsräume, die im privaten, insbesondere städtischen Umfeld nicht ohne Weiteres möglich sind. Somit gibt es eine enorme Ausweitung der zuvor privaten/familiären Betreuung hin zu Betreuungsarrangements in öffentlicher Verantwortung. Die Kennzahlen zu Umfang und Art der Angebote der Kindertagesbetreuung sind somit deutliche Hinweise für das Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung.

Hilfen zur Erziehung: Eltern stoßen in der Erziehung bisweilen auch an Grenzen, besonders in eigenen belasteten Situationen. Wurden diese in früheren Zeiten vielfach im familialen und sozialen Umfeld – oftmals aber wenig professionell – aufgefangen, fehlen diese informellen Unterstützungssysteme zunehmend. Die Beratung in Erziehungsfragen gewinnt somit gesamtgesellschaftlich an Bedeutung und die Kinder- und Jugendhilfe reagiert mit der Ausweitung der Angebote der professionellen Erziehungsberatung oder den Frühen Hilfen. In besonders schwierigen Konstellationen reicht dies aber auch von familienunterstützenden Hilfen wie der sozialpädagogischen Familienhilfe, familienergänzenden Hilfen oder Tagesgruppen bis hin zu familienersetzenden Hilfen in Pflegefamilien, Wohngruppen oder Heimen. Dies sind alles keine Hinweise für ein pauschales Versagen von Eltern in Erziehungsfragen, aber es sind Anzeichen für eine gesellschaftlichen Veränderung, in der die Erziehung und

Förderung von Kindern nicht mehr auf den privaten, familiären Raum beschränkt bleibt, sondern zunehmend durch eine gesellschaftliche Verantwortung mit einem umfangreichen Repertoire an professionellen Hilfsangeboten ergänzt wird.

Schutz von Kindern und Jugendlichen: Die Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl haben in den letzten Jahren eine hohe Aufmerksamkeit in der Fachöffentlichkeit erfahren; sie wurden daher sukzessive ausgebaut. Auch in diesem Bereich zeigt sich, dass die öffentliche Verantwortung zugenommen hat.

Kinder- und Jugendarbeit: Die Zunahme des Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung, was nicht nur die Angebote der Kindertagesbetreuung und Erziehungshilfen, sondern auch durch die Ausweitung der Schule als Ganztagschule und die zeitweilige Verdichtung der Schulzeit (G8) gekennzeichnet ist, führen auch dazu, dass dem klassischen Feld der Kinder- und Jugendarbeit die zeitlichen Möglichkeitsräume abhanden zu kommen scheinen. Hier ist zu fragen, ob die sich abzeichnende Stagnation der Kinder- und Jugendarbeit nur ein weiterer Hinweis für das Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung ist oder ob dies nicht zugleich auch eine kritische Anfrage an die Kinder- und Jugendarbeit ist, sich neuen Herausforderungen in einem veränderten gesellschaftlichen Umfeld zu stellen.

Unter dem Strich ist die Kinder- und Jugendhilfe zu einem zentralen gesellschaftlichen Dienstleistungsangebot geworden, die aus der heutigen modernen Gesellschaft nicht mehr wegzudenken ist. Als personenbezogene Dienstleistung ist sie mit ihren über 800.000 Beschäftigten und mit einer öffentlichen Förderung von fast 38 Mrd. EUR pro Jahr in den letzten Jahrzehnten enorm gewachsen und zu einer bedeutenden gesellschaftlichen Instanz geworden.

Allerdings ist es schwierig, die Vielfalt der Kinder- und Jugendhilfe „unter einen Hut“ zu bringen. Die einzelnen Arbeitsfelder zeichnen sich durch unterschiedliche Ausrichtungen aus und sind auch zahlenmäßig ganz unterschiedlich ausgestattet. Auch die Wissenschaft tut sich schwer, eine integrative Idee zur Bestimmung der Einheit der Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln, in der die Ambivalenzen von Förderung und Eingriff bzw. von Hilfe und Kontrolle zusammengeführt werden. Umso wichtiger ist es, dass die verschiedenen Aspekte und Ausrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe hier zusammenfassend dargestellt sind.

Matthias Schilling

3. Kindertagesbetreuung (§§ 22 bis 24 SGB VIII)

Das Feld der Kindertagesbetreuung ist seit Jahren einem massiven Wandel ausgesetzt. Die Einführung der beiden Rechtsansprüche – zunächst für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt im Jahr 1996 und am 01.08.2013 für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr – zogen einen massiven Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote nach sich. Dieser Ausbau wurde zusätzlich dadurch dynamisiert, dass Familien diese Angebote immer häufiger und für immer jüngere Kinder nachfragen und nutzen, was unter anderem dazu führt, dass die Gruppe der Kinder, die diese Angebote in Anspruch nehmen, immer heterogener wird. Dadurch bedarf es nicht nur zusätzlichem Personal, um die noch fehlenden Plätze zu schaffen, sondern auch qualifizierter Fachkräfte, die mit immer höheren Anforderungen an ihre pädagogische Arbeit konfrontiert werden.

Nach wie vor bestehen große Unterschiede vor allem beim Ausbau der Angebote für unter 3-Jährige (U3-Angebote) zwischen Ost- und Westdeutschland, was unter anderem mit den unterschiedlichen Traditionen in der ehemaligen BRD und DDR zusammenhängt. Darüber gilt auch für den Bereich der Kindertagesbetreuung eine konkurrierende Gesetzgebungskompetenz, bei der der Bund die Rahmenbedingungen festlegt, während die Länder für die Ausgestaltung zuständig sind. Dies trägt dazu bei, dass es auch zwischen den Ländern zum Teil erhebliche Unterschiede gibt.

Derartige Besonderheiten sind nicht nur beim Ausbaustand, sondern auch bei der Qualität in den Kitas und der Kindertagespflege zu beobachten, beispielsweise mit Blick auf die Personalschlüssel, das Verhältnis zwischen Tagespflegeperson und betreuten Kindern, das Qualifikationsniveau der Fachkräfte in den Kitas und der Tagespflege oder die zeitlichen Ressourcen, die Leitungskräften in Kitas zur Verfügung stehen – aber auch Merkmalen der Strukturqualität wie den Öffnungszeiten. Hier setzen die noch immer anhaltenden Diskussionen um das geplante KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) an, deren vordergründiges Ziel zwar die generelle Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung ist, im

Ergebnis aber auch eine Angleichung der Bedingungen zwischen den Ländern sein sollte.

Darüber hinaus gilt die Kindertagesbetreuung heutzutage nicht mehr nur als ein Betreuungsangebot für Kinder von erwerbstätigen Eltern, sondern sie verkörpert mehr denn je den ersten institutionellen Bildungsort im Leben eines Kindes. Der damit einhergehende verstärkte Bildungsanspruch ist unter anderem mit steigenden Anforderungen an das gesamte System der Kindertagesbetreuung, vor allem aber an das pädagogische Personal, verbunden. Dies wurde spätestens mit der Einführung der Bildungspläne Anfang der 2000er-Jahre in allen Ländern offenkundig, in denen Themenfelder und pädagogische Zielsetzungen beschrieben worden sind, die in der Kindertagesbetreuung umgesetzt werden sollen.

Diese zentralen Veränderungen sowie eine Vielzahl damit in Verbindung stehender Entwicklungen haben dazu geführt, dass sich das Feld der Kindertagesbetreuung in einem nachhaltigen Veränderungsprozess befindet, der sich in absehbarer Zukunft noch weiter fortsetzen wird.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende zentrale Fragen:

- A. In welchem Umfang erfolgte der Ausbau der Kindertagesbetreuung, und welche Adressat(inn)engruppen konnten davon besonders profitieren?
- B. Welche Anforderungen haben sich durch den Ausbau und die Veränderungen innerhalb der Adressat(inn)engruppe ergeben oder verändert?
- C. Welche strukturellen, personellen und finanziellen Veränderungen haben stattgefunden?
- D. Wie wird sich die Kindertagesbetreuung in naher Zukunft weiterentwickeln?

3. Kindertagesbetreuung (§§ 22 bis 24 SGB VIII)					
Zentrale Grund- und Kennzahlen		Referenzwert		Aktuellster Wert	
		Stand		Stand	
<i>Inanspruchnahme</i>					
3.1	Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung	3.015.492	2007	3.614.642	2017
3.2	Anzahl der Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung	320.217	2007	762.361	2017
3.2.1	Quote der Inanspruchnahme	15,5%	2007	33,1%	2017
3.2.2	Anteil der Eltern von unter 3-Jährigen mit Betreuungswunsch	35%	2006	45%	2017
3.2.3	Anteil der Kinder mit Ganztagsplätzen	47,3%	2007	53,8%	2017
3.2.4	Quote der Inanspruchnahme von Kindern m. Migrationshintergrund	11,0%	2009	20,0%	2017
3.2.5	Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache an Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung	51,2%	2007	58,5%	2017
3.3	Anzahl der Kinder zwischen 3 J. u. Schuleintritt in Kindertagesbetr.	2.329.209	2007	2.374.877	2017
3.3.1	Quote der Inanspruchnahme der 3- bis 5-Jährigen	89,5%	2007	93,7%	2017
3.3.2	Anteil der Eltern von 3- bis 5-Jährigen mit Betreuungswunsch	/		97,0%	2017
3.3.3	Anteil der Kinder mit Ganztagsplätzen	27,3%	2007	50,1%	2017
3.3.4	Quote der Inanspruchnahme von Kindern m. Migrationshintergrund	84,0%	2009	84,0%	2017
3.3.5	Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache an Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung	60,2%	2007	66,2%	2017
3.4	Grundschulkindern in Ganztagsbetreuung				
3.4.1	Anzahl der Grundschulkindern in Hortangeboten	366.066	2007	477.404	2017
3.4.2	Quote der Inanspruchnahme von Hortangeboten	11,3%	2007	16,5%	2017
3.4.3	Anzahl der Grundschulkindern in schulischen Ganztagsangeboten	399.666	2007	1.106.432	2017
3.4.4	Quote der Inanspruchnahme von schulischen Ganztagsangeboten	12,7%	2007	38,2%	2017
3.4.5	Anteil der Eltern von Grundschulkindern mit Betreuungswunsch	/		73%	2017
<i>Einrichtungen und Träger</i>					
3.5	Träger				
3.5.1	Anteil der unter 3-Jährigen bei frei-gemeinnützigen Trägern	62,1%	2007	64,7%	2017
3.5.2	Anteil der unter 3-Jährigen bei öffentlichen Trägern	35,6%	2007	31,1%	2017
3.5.3	Anteil der unter 3-Jährigen bei privat-gewerblichen Trägern	2,3%	2007	4,2%	2017
3.6	Anzahl der Kindertageseinrichtungen	48.652	2007	55.293	2017
3.7	Einrichtungsarten				
3.7.1	Anteil der Krippen	3,5%	2007	7,9%	2017
3.7.2	Anteil der Kindergärten	23,4%	2007	10,1%	2017
3.7.3	Anteil der Horte	6,4%	2007	6,9%	2017
3.7.4	Anteil der erweiterten Kindergärten	28,4%	2007	20,8%	2017
3.7.5	Anteil der altersgemischten Kitas	38,4%	2007	54,3%	2017
3.8	Öffnungsdauer von Kindertageseinrichtungen				
3.8.1	Anteil der Kitas mit tägl. mehr als 10 Std. Öffnungsdauer in Ost-D	74,7%	2012	74,7%	2017
3.8.2	Anteil der Kitas mit tägl. mehr als 10 Std. Öffnungsdauer in West-D	7,3%	2012	7,6%	2017
3.9	Leitungskonstellationen von Kindertageseinrichtungen				
3.9.1	Anteil der Kitas ohne ausgewiesenes Leitungspersonal	31,6%	2011	10,5%	2017
3.9.2	Anteil der Kitas mit anteiliger Leitung	30,7%	2011	47,7%	2017
3.9.3	Anteil der Kitas mit eigenständiger Leitung	34,1%	2011	32,4%	2017
3.9.4	Anteil der Kitas mit einem Leitungsteam	3,7%	2011	9,3%	2017
3.10	Anzahl der Kindertagespflegepersonen	33.136	2007	43.955	2017
3.11	Anzahl der Großtagespflegestellen	1.863	2012	3.368	2017

3. Kindertagesbetreuung (§§ 22 bis 24 SGB VIII)

3. Kindertagesbetreuung (§§ 22 bis 24 SGB VIII)				
Zentrale Grund- und Kennzahlen		Referenzwert		Aktuellster Wert
			Stand	Stand
<i>Personal</i>				
3.12	Anzahl des Personals in der Kindertagesbetreuung	458.683	2007	736.598 2017
3.12.1	Anzahl des pädagogischen Personals in Kitas	363.115	2007	593.897 2017
3.12.2	Anzahl des hauswirtschaftl./techn. u. Verwaltungspersonals in Kitas	62.432	2007	98.746 2017
3.12.3	Anzahl der Kindertagespflegepersonen	33.136	2007	43.955 2017
3.13	Altersstruktur des pädagogischen Personals in Kitas			
3.13.1	Anteil des Personals im Alter von unter 30 Jahren	23,7%	2007	25,9% 2017
3.13.2	Anteil des Personals im Alter von 30 bis unter 55 Jahren	68,5%	2007	57,1% 2017
3.13.3	Anteil des Personals im Alter von 55 Jahren und älter	7,8%	2007	16,9% 2017
3.14	Anteil des pädagogischen Personals mit einem Beschäftigungsumfang von ...			
3.14.1	unter 19 Wochenstunden	7,0%	2007	8,7% 2017
3.14.2	19 bis unter 32 Wochenstunden	37,5%	2007	32,1% 2017
3.14.3	32 bis unter 38,5 Wochenstunden	15,8%	2007	19,0% 2017
3.14.4	38,5 Wochenstunden und mehr	39,7%	2007	40,1% 2017
3.15	Anteil der Angestellten mit befristeten Arbeitsverträgen	14,9%	2014	14,5% 2017
3.16	Qualifikation des pädagogischen Personals			
3.16.1	Anteil des Personals mit fachbezogenem Hochschulabschluss	3,4%	2007	5,4% 2017
3.16.2	Anteil des Personals mit fachbezogenem Fachschulabschluss	72,8%	2007	70,3% 2017
3.16.3	Anteil des Personals mit fachbezogenem Berufsfachschulabschluss	14,2%	2007	13,4% 2017
3.16.4	Anteil des Personals mit sonstigen Abschlüssen	9,6%	2007	11,0% 2017
3.17	Qualifikation der Kindertagespflegepersonen			
3.17.1	Anteil mit einer einschlägigen Berufsausbildung	34,4%	2007	30,8% 2017
3.17.2	Anteil mit mind. einem Qualifizierungskurs mit 160 Std. und mehr	42,5%	2007	84,7% 2017
3.18	Personalschlüssel			
3.18.1	für Gruppen mit Kindern im Alter von unter 3 Jahren	1:4,5	2012	1:4,0 2017
3.18.2	für Gruppen mit Kindern im Alter zwischen 3 Jahren u. Schuleintritt	1:9,1	2012	1:8,5 2017
3.19	Durchschnittliche Anzahl d. betreuten Kinder pro Tagespflegeperson	2,2	2007	3,7 2017
<i>Ausgaben und Finanzierung</i>				
3.20	Ausgaben für die Kindertagesbetreuung in EUR	12,0 Mrd.	2005	28,8 Mrd. 2016
3.20.1	Ausgaben d. Bundes, inkl. Zuschuss über Umsatzsteuerpunkte i. EUR	/		1,8 Mrd. 2016
3.20.2	Ausgaben der Länder (ohne „Bundeszuschuss“) in EUR	3,9 Mrd.	2005	9,2 Mrd. 2016
3.20.3	Ausgaben der Kommunen in EUR	5,6 Mrd.	2005	11,8 Mrd. 2016
3.20.4	Private Ausgaben (insbes. von freien Trägern und Eltern) in EUR	2,5 Mrd.	2005	6,0 Mrd. 2016
3.21	Anzahl der Länder mit Elternbeitragsbefreiung für mindestens einen Altersjahrgang	5	2007	8 2018

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege; Ausgaben und Einnahmen der Kinder- und Jugendhilfe; Bevölkerungsfortschreibung; Bildungsfinanzbericht; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen; ausführliche methodische Erläuterungen: www.akjstat.tu-dortmund.de

Adressat(inn)en und Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung

Kinder in der Kindertagesbetreuung

Die Angebote der Kindertagesbetreuung nach §§ 22 bis 24 SGB VIII umfassen Angebote für Kinder unter 3 Jahren (U3-Angebote), Angebote für Kinder zwischen 3 Jahren

und dem Schuleintritt (Ü3-Angebote) sowie Angebote für Kinder im Grundschulalter (Ü6-Angebote). Alle diese Angebote expandieren – zu unterschiedlichen Zeiten und in unterschiedlicher Dynamik – seit vielen Jahren.

► **3.1** Seit 2007 ist die Gesamtzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung von 3.015.492 auf 3.614.642 gestiegen. Damit hat sich deren Anzahl um 599.150 erhöht, sodass

dieses Arbeitsfeld innerhalb von 10 Jahren einem Zuwachs von weit mehr als einer halben Mio. Kinder gerecht werden musste. Zwischen den Altersgruppen zeigen sich dabei unterschiedliche Dynamiken.

Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung

► **3.2 Inanspruchnahme:** Kinder unter 3 Jahren (U3-Kinder) sind nicht seit jeher und für alle Regionen eine zentrale Adressat(inn)engruppe der Kindertagesbetreuung. Innerhalb eines Jahrzehnts hat sich die Anzahl der unter 3-Jährigen in Kita oder Kindertagespflege weit mehr als verdoppelt – waren es 2007 noch 320.217, besuchten zuletzt 762.361 U3-Kinder ein solches Angebot. Im gleichen Zeitraum hat sich die Inanspruchnahmequote von 15,5% auf 33,1% erhöht. Aufgrund der hohen Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 (vgl. Kap. 14) sowie des Geburtenanstiegs der vergangenen Jahre (vgl. Kap. 1) blieb diese Quote seit 2014 jedoch konstant, obwohl im gleichen Zeitraum der Ausbau der Angebote in hohem Maße weitergegangen ist.

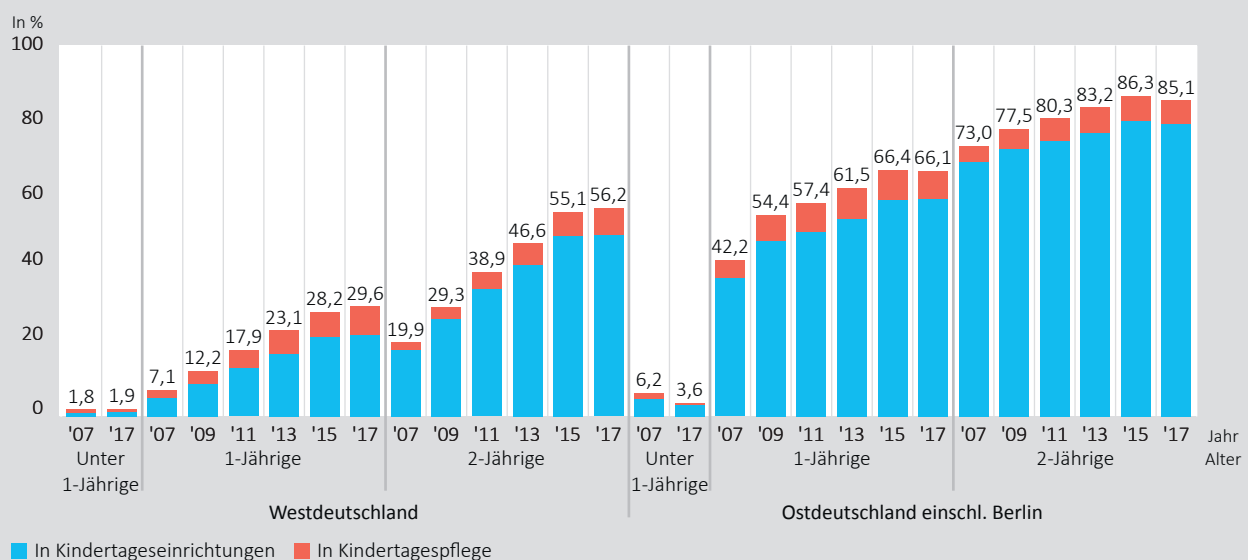
Zwischen Ost- und Westdeutschland lassen sich deutliche Unterschiede beobachten, die vor allem auf unterschiedliche Traditionen zurückzuführen sind. In Ostdeutschland ist die U3-Inanspruchnahme mit 51,3% deutlich höher als in Westdeutschland, wo sie 2017 bei 28,8% lag. Allerdings besuchten in Ostdeutschland mit 40,7% auch schon 2007 deutlich mehr unter 3-Jährige ein Angebot der Kindertagesbetreuung als in Westdeutschland, wo damals mit 9,8% nur jedes zehnte U3-Kind eine Kita oder Tagespflege nutzte. Damit wird deutlich, dass in beiden Landesteilen

ein erheblicher Ausbau stattgefunden hat, der in Westdeutschland bei einem deutlich geringeren Ausgangsniveau höher ausgefallen ist als in Ostdeutschland.

Mit Blick auf die einzelnen Altersjahre zeigt sich, dass es für 2-jährige Kinder in Ostdeutschland mittlerweile mit einem Anteil von weit über 80% längst zur Normalität geworden ist, eine Kita oder Tagespflege zu nutzen, während dies mit 56,2% auf etwas mehr als die Hälfte der 2-Jährigen in Westdeutschland zutrifft (vgl. Abb. 1). Mit den kontinuierlich steigenden Anteilen jüngerer Kinder in der Kindertagesbetreuung wird zudem deutlich, dass sich der Einstieg in die institutionellen Bildungs- und Betreuungsangebote in beiden Landesteilen seit 2007 nach vorne verschoben hat und eine wachsende Anzahl an Kindern immer früher mit ihrer „Kita-Karriere“ beginnt. Durch diesen Ausbau hat sich die Adressat(inn)engruppe der Kitas sichtbar verjüngt.

Speziell für U3-Kinder gilt die Kindertagespflege seit dem Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (TAG) im Jahre 2005 als gleichrangiges Angebot neben den Kindertageseinrichtungen. Dennoch hat der Ausbau an Plätzen ganz überwiegend in den Kindertageseinrichtungen stattgefunden, während die Tagespflege – trotz eines anfangs erhofften höheren Anteils – rund jeden siebten Platz bereitstellt. Zwischen 2007 und 2017 wurden die Angebote der Tagespflege um fast 76.000 Plätze für U3-Kinder ausgeweitet, sodass sie sich etwa verdreifacht haben. Besuchten 2007 noch 41.575 Kinder eine Tagespflege, waren es 2017 bereits 117.284.

Abb. 1: Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten durch U3-Kinder nach Altersjahren (West- und Ostdeutschland; 2007 bis 2017; Anteil in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; Bevölkerungsfortschreibung; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

3. Kindertagesbetreuung (§§ 22 bis 24 SGB VIII)

Mit Blick auf den weiteren Ausbau muss aus mehreren Gründen in naher Zukunft mit einem weiter steigenden Bedarf an Betreuungsangeboten für U3-Kinder gerechnet werden. Ein erster Grund sind die demografischen Veränderungen. Die hohe Zuwanderung vor allem in den Jahren 2015 und 2016 (vgl. Kap. 14) und die seit 2011 hohen Geburtenzahlen (vgl. Kap. 1) führen dazu, dass die Anzahl der U3-Kinder in der Bevölkerung steigt, sodass, allein um die Inanspruchnahmequote konstant zu halten, ein Ausbau der Angebote notwendig ist.

Ein zweiter Grund sind die weiter steigenden Elternwünsche: Lag der Anteil der Eltern von unter 3-Jährigen, die sich für ihr Kind eine Kindertagesbetreuung wünschten, im Jahr 2006 noch bei 35%, so ist er bis 2017 auf 45% gestiegen, sodass sich mittlerweile bereits fast jede zweite Familie mit einem U3-Kind einen Platz wünscht (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2018: 12). Aktuell deutet nichts darauf hin, dass sich dieser Trend verändert, da bislang beobachtet werden konnte, dass die Wünsche der Eltern mit dem Ausbau der Angebote steigen. Allerdings ist davon auszugehen, dass eine Sättigung spätestens bei einer Quote von rund 60% eintreten wird, da Kinder im ersten Lebensjahr tendenziell kein Angebot in Anspruch nehmen und keineswegs alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ihre Kita-Karrieren beginnen.

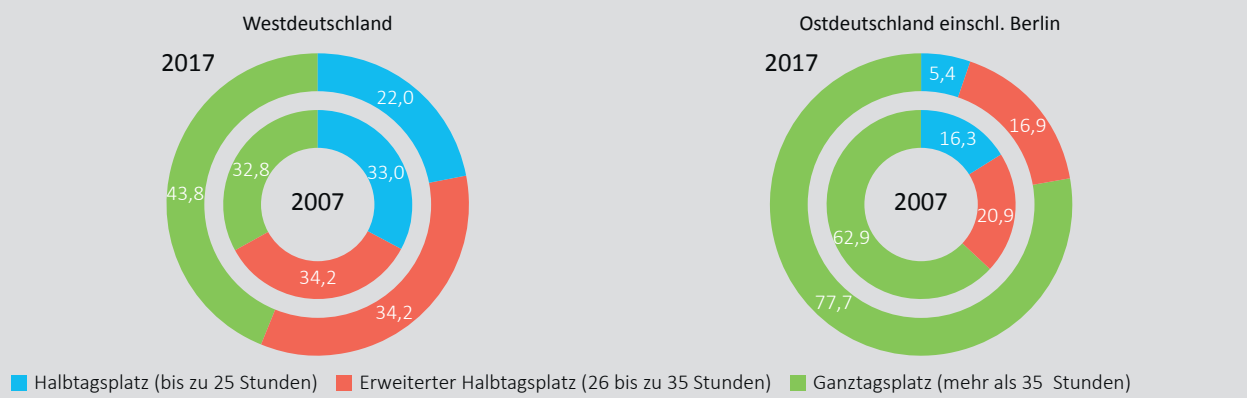
Weiterhin zeigt der Blick auf die Inanspruchnahmequoten, dass trotz des Inkrafttretens des Rechtsanspruchs noch nicht allen Familien, die einen Platz wünschen, ein solcher auch zur Verfügung gestellt werden konnte. Es gibt zwar Hinweise darauf, dass sich nicht alle Familien, die einen Betreuungswunsch äußern, auch intensiv um einen Platz bemühen oder die angebotenen Plätze aus unterschiedlichen Gründen nicht in Anspruch nehmen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 55).

Allerdings äußerten in einer aktuellen Elternbefragung des Deutschen Jugendinstituts (DJI) immerhin 10% der Familien ohne Betreuungsplatz, dass sie einen solchen wünschen, aber noch keinen bekommen haben (vgl. Alt et al. 2017: 67). Das zeigt, dass weiterhin Plätze in der Kindertagesbetreuung fehlen. Unter Berücksichtigung des anhaltenden Geburtenanstiegs und einer zwischenzeitlich hohen Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 müssen bis 2025 mindestens 350.000 weitere Plätze geschaffen werden, um den U3-Rechtsanspruch erfüllen zu können.

Betreuungsumfänge: Neben dem mengenmäßigen Ausbau des Platzangebotes haben sich in den vergangenen 10 Jahren auch die vertraglich vereinbarten Betreuungsumfänge ausgeweitet. Um dies nachzeichnen zu können, wird zwischen sogenannten „Halbtagsplätzen“ – mit einer vertraglich vereinbarten Betreuungszeit von bis zu 25 Stunden pro Woche –, den sogenannten „erweiterten Halbtagsplätzen“ – mit einem Betreuungsumfang zwischen 26 und 35 Wochenstunden – und den sogenannten „Ganztagsplätzen“ unterschieden, bei denen ein Betreuungsumfang von mehr als 35 Stunden pro Woche vereinbart ist. 2017 nahmen mit 53,8% mehr als die Hälfte der U3-Kinder einen Ganztagsplatz in Anspruch. Darüber hinaus hatten 29,0% der U3-Kinder einen erweiterten Halbtagsplatz und 17,2% einen Halbtagsplatz. Seit 2007 kam es damit zu einem Anstieg der Ganztagsbetreuungsquote um 6,5 Prozentpunkte von damals 47,3%, während der Anteil der Kinder mit einem erweiterten Halbtagsplatz in etwa konstant blieb und der Anteil der Kinder mit einem Halbtagsplatz um 7,7PP zurückging.

Eine Ausweitung der Betreuungsumfänge hat sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland stattgefunden, sodass für Kinder in Ostdeutschland weiterhin deutlich längere Betreuungsumfänge vereinbart wurden als für unter

Abb. 2: Vertraglich vereinbarte Betreuungsumfänge für Kinder unter 3 Jahren (West- und Ostdeutschland; 2007 und 2017; Anteil in %)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

3-Jährige in Westdeutschland (vgl. Abb. 2). Damit wird deutlich, dass Kinder in Ostdeutschland nicht nur früher ein Angebot der Kindertagesbetreuung nutzen, sondern dort auch täglich mehr Zeit verbringen.

Kinder mit Migrationshintergrund: Mit dem Inkrafttreten des uneingeschränkten U3-Rechtsanspruchs für alle 1- und 2-jährigen Kinder auf ein Kindertagesbetreuungsangebot wurde dieser Altersgruppe die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots zugesprochen (vgl. Meysen/Beckmann 2013: 37). Daher stellt sich die Frage, ob sich ungleiche Quoten der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten zeigen, sprich: ob alle Kinder die gleichen Chancen auf einen entsprechenden Platz haben. Über die KJH-Statistik lassen sich Hinweise zur Beantwortung dieser Frage für Kinder mit Migrationshintergrund finden.

Im Jahr 2017 nutzten 154.382 Kinder, von denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist, eine Kita oder eine Kindertagespflege. Damit lag die Inanspruchnahmequote von Kindern mit Migrationshintergrund in dieser Altersgruppe bei 20%. Im Vergleich dazu beträgt diese Quote bei Kindern ohne Migrationshintergrund 40% und ist damit doppelt so hoch. Das zeigt, dass junge Kinder mit Migrationshintergrund deutlich seltener ein frühkindliches Bildungsangebot nutzen als Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund. Allerdings ist die Anzahl der unter 3-Jährigen mit Migrationshintergrund zwischen 2007 und 2017 von 20.959 auf fast 154.400 deutlich gestiegen, was nicht allein auf die zunehmende Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung zurückzuführen ist, sondern auch auf die steigende Inanspruchnahmequote, die seit 2009 regelmäßig veröffentlicht wird. Damals besuchten 11% der unter 3-Jährigen mit Migrationshintergrund ein frühkindliches Bildungsange-

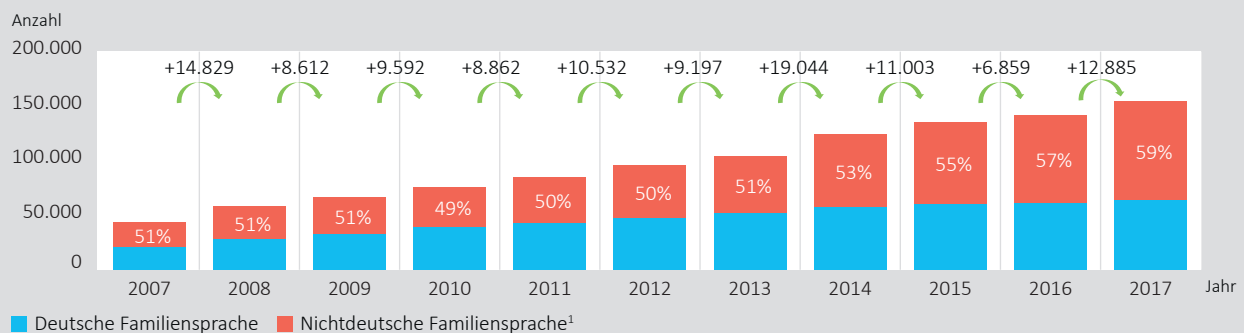
bot. Mit Blick auf die Kinder ohne Migrationshintergrund, von denen 2009 bereits jedes vierte Kind ein Angebot der Kindertagesbetreuung besuchte, ist der Unterschied in der Inanspruchnahme jedoch gestiegen. Damit scheinen unter 3-Jährige ohne Migrationshintergrund stärker vom Ausbau der frühkindlichen Bildungsangebote profitiert zu haben als Gleichaltrige mit Migrationshintergrund. Darauf weisen auch Ergebnisse zum Betreuungswunsch von Eltern unter 3-Jähriger mit Migrationshintergrund hin: Diese Eltern bekommen seltener einen Platz als Familien ohne Migrationshintergrund (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 172).

Daneben wird eine weitere Entwicklung sichtbar: Der hohe Anstieg der Kita-Kinder mit Migrationshintergrund ist seit dem Jahr 2013 vor allem auf diejenigen zurückzuführen, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen (vgl. Abb. 3). Zuletzt besuchten 90.326 unter 3-Jährige mit Migrationshintergrund eine Kita oder Tagespflege, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen, was einem Anteil von mittlerweile 58,5% an allen Kindern mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung entspricht. 2007 lag dieser Anteil bei 51,2% und veränderte sich bis 2013 kaum. Das zeigt einmal mehr, wie wichtig für diese Kinder die frühkindlichen Angebote sind, da sie dort die deutsche Sprache erlernen können. Durch die regelmäßige Kommunikation mit Fachkräften und Gleichaltrigen schaffen diese frühkindlichen Bildungsgelegenheiten wichtige Voraussetzungen für eine sprachliche Kompetenz als eine notwendige Bedingung für eine erfolgreiche Integration in Deutschland.

Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen

► **3.3 Inanspruchnahme:** Für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt (Ü3-Kinder) besteht bereits

Abb. 3: Kinder im Alter von unter 3 Jahren mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung nach Familiensprache (Deutschland; 2007 bis 2017; Angaben absolut und in %)

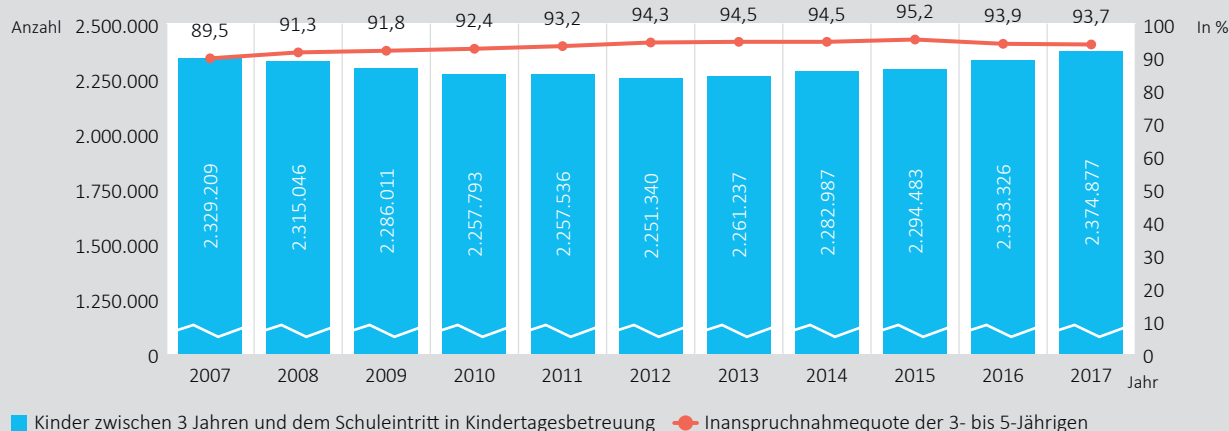


1 Die Prozentwerte bei den Kindern mit Migrationshintergrund und nichtdeutscher Familiensprache geben an, wie viele Kinder in der Kindertagesbetreuung mit Migrationshintergrund zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen. Lesebeispiel: Im Jahr 2007 lag der Anteil der U3-Kinder mit Migrationshintergrund, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen, bei 51% an allen U3-Kindern mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

3. Kindertagesbetreuung (§§ 22 bis 24 SGB VIII)

Abb. 4: Inanspruchnahme der Angebote der Kindertagesbetreuung durch Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt (Deutschland; 2007 bis 2017; Angaben absolut und in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; Bevölkerungsfortschreibung; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

seit den späten 1990er-Jahren ein Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz. 2017 gab es 2.374.877 Kinder, die einen Kita-Platz in Anspruch nahmen (vgl. Abb. 4). Damit wurden zuletzt etwas mehr Kinder dieser Altersgruppe betreut als 10 Jahre zuvor. Damals besuchten 2.329.209 Ü3-Kinder diese Angebote. Bis 2012 ging ihre Anzahl aufgrund demografischer Entwicklungen und der Vorverlegung des Einschulungszeitpunktes in einigen Ländern auf rund 2,25 Mio. Kinder zurück, sodass die in diesen Jahren frei werdenden Plätze für jüngere Kinder genutzt werden konnten. Seit 2013 hat sich diese Entwicklung wieder umgekehrt: Aufgrund des Geburtenanstiegs und der steigenden Zuwanderung (mit ihrem außergewöhnlichen Höhepunkt in den Jahren 2015 und 2016) mussten die Angebote wieder ausgebaut werden. Dieser Trend wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen, da die Anzahl der Kinder dieser Altersgruppen in der Bevölkerung weiter steigt, sodass bis 2025 schätzungsweise weitere 390.000 Plätze benötigt werden (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018: 69).

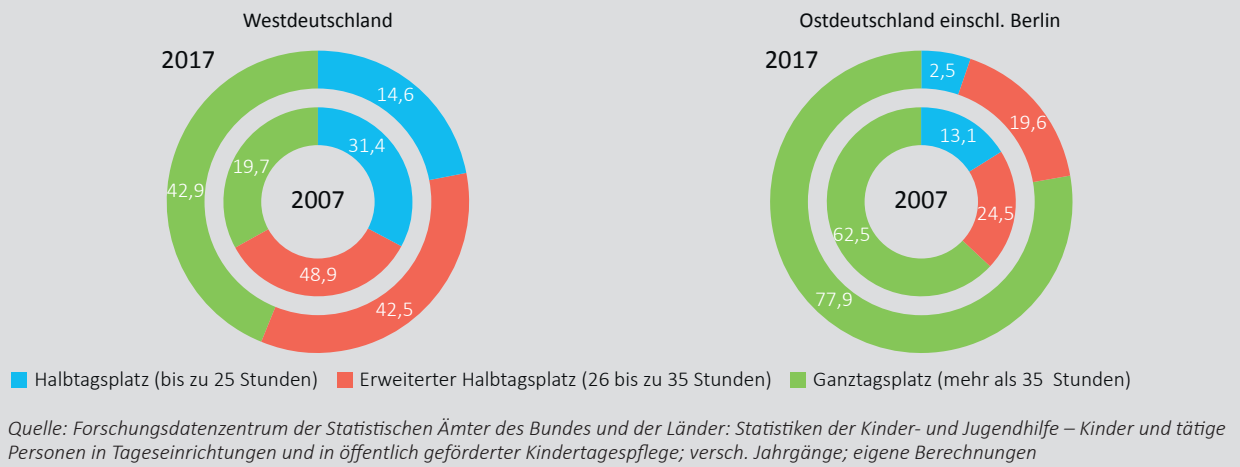
In der Altersgruppe der 3- bis 5-Jährigen lag die Inanspruchnahmequote im Jahr 2017 bei 93,7%, die seit 2007 nochmals um 4,2PP gestiegen ist – von damals 89,5%. Dieser Anstieg ist vor allem auf die 3-jährigen Kinder in Westdeutschland zurückzuführen, die damals nur zu 77,4% eine Kita nutzten. Mittlerweile nimmt nur noch jedes 10. Kind im Alter von 3 Jahren keine Kita in Anspruch. Bei den 4- und 5-Jährigen liegt die Inanspruchnahmequote spätestens seit 2011 bei 96% und mehr. In Ostdeutschland lassen sich diese hohen Quoten bereits vorher beobachten. Kindertagesbetreuung gehört somit inzwischen für die 4- und 5-Jährigen bundesweit zur Normalität.

Zudem deuten die Elternwünsche der 3- bis 5-Jährigen darauf hin, dass der Besuch einer Kita in naher Zukunft auch bei den 3-Jährigen flächendeckend zum Alltag gehören wird, denn im Jahr 2017 wünschten sich 97% der Eltern von 3- bis 5-Jährigen einen Platz in der Kindertagesbetreuung, die sich entsprechend dem Alter der Kinder kaum unterscheiden (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2018: 26).

Betreuungsumfänge: Bei den Ü3-Kindern wurden die Betreuungsumfänge noch stärker ausgeweitet als bei den U3-Kindern. Im Jahr 2017 wurde mit 50,1% für die Hälfte der Kinder ab 3 Jahren ein Ganztagsplatz vertraglich vereinbart. 10 Jahre zuvor wurde nur für etwa jedes 4. Kind dieser Altersgruppe ein solcher Betreuungsumfang gebucht (27,3%). Vor allem die Halbtagsplätze mit bis zu 25 Stunden wurden mit 12,1% seither deutlich weniger; 2007 wurde diese Variante noch für 28,1% der Kinder gebucht. Die erweiterten Halbtagsplätze haben ebenfalls an Bedeutung verloren, wenn auch nicht so stark (2007: 44,6%; 2017: 37,8%).

Diese Ausweitung der Umfänge hat sich sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland vollzogen – jedoch in deutlich unterschiedlichem Maße. Während in Ostdeutschland bereits im Jahr 2007 für knapp 2 von 3 Kindern ein Ganztagsplatz vereinbart wurde, lag der entsprechende Anteil in Westdeutschland damals bei rund 20% (vgl. Abb. 5). Inzwischen liegt die Ganztagsquote in Ostdeutschland bei etwa 78% und im Westen bei ca. 43%, damit aufgeholt hat, aber immer noch weit hinter Ostdeutschland liegt. Diese Entwicklung ist wenig erstaunlich, da Mütter mit Kindern in diesem Alter inzwischen häufiger erwerbstätig sind (vgl. Kap. 1) und ihre Beschäftigungsumfänge ebenfalls ausgeweitet haben (vgl. Autorengruppe Bildungsbe-

Abb. 5: Vertraglich vereinbarte Betreuungsumfänge in der Kindertagesbetreuung für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt (West- und Ostdeutschland; 2007 und 2017; Anteil in %)



richterstattung 2018: 69). Damit wurden Bedingungen geschaffen, damit Frauen häufiger und länger erwerbstätig sein können; gleichzeitig nutzen Familien die frühkindlichen Bildungsangebote für immer längere Zeiten am Tag.

Somit lassen sich abermals die Anstrengungen erahnen, die in diesem Feld in den vergangenen zwei Jahrzehnten unternommen worden sind. Auch wenn die Anzahl der Ü3-Kinder nur in etwa derjenigen eines Jahrzehnts davor entspricht, gab es dennoch einen erheblichen Ausbau bei den Betreuungsumfängen, der in Westdeutschland noch deutlicher als in Ostdeutschland war. Neben den zusätzlichen Plätzen, die seit 2012 geschaffen werden mussten, war es des Weiteren auch notwendig, die Plätze in ihren zeitlichen Umfängen so auszuweiten, dass für die etwa gleiche Anzahl an Kindern deutlich mehr – vor allem personelle – Ressourcen benötigt wurden.

Kinder mit Migrationshintergrund: Von den Ü3-Kindern, die eine Kita besuchen, haben 713.482 bzw. 30% einen Migrationshintergrund. Folglich ist der Migrationsanteil bei den Ü3-Kindern deutlich höher als bei den U3-Kindern. Dieser Befund ist wenig erstaunlich, da die Inanspruchnahmequote der 3- bis 5-Jährigen mit Migrationshintergrund mit 84% deutlich weniger von der Inanspruchnahmequote der Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund abweicht als bei den U3-Kindern. Zwar ist die Inanspruchnahmequote 2017 genauso hoch wie im Jahr 2009, allerdings war sie zwischenzeitlich bis 2015 auf 90% gestiegen, sodass damals kaum noch ein migrationsbedingter Unterschied zu erkennen war. Es spricht einiges dafür, dass die erneut gestiegenen Unterschiede mit der Neuzuwanderung zusammenhängen: mit einer hohen EU-Binnenwanderung einerseits und einer außergewöhnlich hohen Zuwanderung durch schutz- und asylsuchende Familien in den Jahren 2015 und 2016 andererseits (vgl. Kap. 14). Dies hat dazu geführt, dass die

Gesamtzahl der Kinder gestiegen ist, aber ein Teil dieser Kinder die Angebote der Kindertagesbetreuung noch nicht in vergleichbarem Maß genutzt hat.

Laut KJH-Statistik scheinen diese Kinder vor allem – wie bei den U3-Kindern – in den vergangenen 2 Jahren die frühkindlichen Angebote vermehrt genutzt zu haben. Im Jahr 2017 gab es 472.281 Kinder mit Migrationshintergrund, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen. Das entspricht einem Anteil von 66,2% der Gleichaltrigen mit Migrationshintergrund in Kitas. Dieser Anteil ist seit 2014 sichtbar gestiegen; im Jahr 2007 lag er noch bei 60,2%.

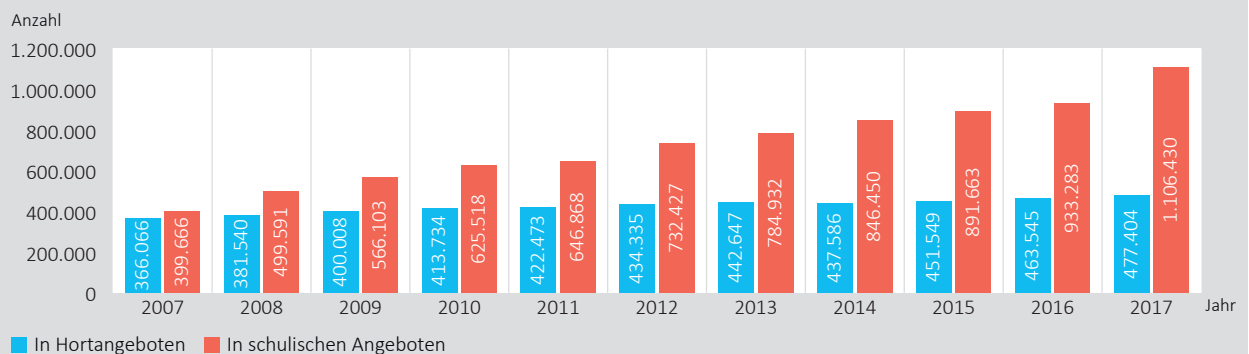
Grundschulkind in Ganztagsangeboten

► **3.4 Inanspruchnahme:** Für Schulkinder im Grundschulalter – auf die wenigen Ausnahmen bei den älteren Kindern wird hier nicht weiter eingegangen – werden von der Kinder- und Jugendhilfe sogenannte „Hortangebote“ zur Verfügung gestellt, die ebenfalls im Rahmen der Kindertagesbetreuung in den §§ 22 bis 24 SGB VIII geregelt sind. Horte sind jedoch nicht (mehr) flächendeckend zu finden, da einige Länder bei den Ganztagesangeboten im Grundschulalter ganz auf die Angebote in schulischer Verantwortung – sogenannte „offene Ganztagsgrundschulen“ – gesetzt haben, die allerdings ebenfalls zusammen mit der Kinder- und Jugendhilfe erbracht werden (vgl. ebd.: 98f.).

Im Jahr 2017 wurden von insgesamt 477.404 Kindern Ganztagsangebote für Grundschulkind in Kindertageseinrichtungen genutzt (vgl. Abb. 6). Obwohl im Zuge des Ausbaus der Ganztagsangeboten davon ausgegangen wurde, dass die Horte mit der Zeit an Bedeutung verlieren (vgl. Gängler/Weinhold/Markert 2013: 154), hat sich in den vergangenen Jahren eine gegenteilige Entwicklung vollzogen. Wurden die Hortangebote im Jahre 2007 noch von 366.066 Grundschulkindern in Anspruch genommen,

3. Kindertagesbetreuung (§§ 22 bis 24 SGB VIII)

Abb. 6: Grundschul Kinder in Horten und Ganztagschulen (Deutschland; 2007 bis 2017; Angaben absolut)



Zwischen 2016 und 2017 kam es in der KMK-Statistik zu einer veränderten Definition, sodass ab 2017 in einigen Ländern auch Grundschul Kinder mitgezählt werden, die nur (Über-)Mittagsbetreuungsangebote nutzen. Daher sind die Ergebnisse dieser beiden Jahre nicht unmittelbar miteinander vergleichbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; Sekretariat der KMK: Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik; versch. Jahrgänge

waren es zuletzt 477.404 Grundschul Kinder; damit ist die Inanspruchnahmequote von 11,3% auf 16,5% gestiegen. Das zeigt, dass die Kinder- und Jugendhilfe nicht nur die Angebote für Kinder vor dem Schuleintritt erheblich ausgeweitet hat, sondern auch der Bereich der Schulkindbetreuung – trotz gegenteiliger Vorhersagen – um mehr als 100.000 Plätze ausgebaut wurde.

Die ganztägigen Angebote in schulischer Verantwortung wurden im gleichen Zeitraum allerdings noch weit stärker ausgebaut. Im Schuljahr 2016/17 nutzten laut KMK-Statistik 1.106.432 bzw. 38,2% der Grundschul Kinder ein schu-

liches Ganztagsangebot; im Schuljahr 2006/07 waren es noch 399.666 bzw. 12,7% der Grundschul Kinder (vgl. Sekretariat der KMK 2017, eigene Berechnung). In einigen Ländern werden Kinder in Ganztagsangeboten, die von der Kinder- und Jugendhilfe und der Schule gemeinsam angeboten werden, in beiden Statistik gemeldet, sodass die Kinder in der KJH- und der KMK-Statistik für eine Gesamtzahl nicht ohne Weiteres aufaddiert werden können (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018: 98).

Der im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgeschriebene und für das Jahr 2025 geplante Rechtsan-

Zentrale Ergebnisse zur Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung

- Der Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote für unter 3-Jährige ist im Beobachtungszeitraum deutlich vorangeschritten, sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland. Dennoch ist die Inanspruchnahmequote der 1- und 2-Jährigen seit jeher in Ostdeutschland deutlich höher als in Westdeutschland. Seit 2014 konnte diese Quote trotz des starken Ausbaus aufgrund der demografischen Entwicklungen nicht weiter verbessert werden. Daher besteht nach wie vor eine Lücke zwischen den Betreuungswünschen der Eltern und der Inanspruchnahme, sodass auch zukünftig ein starker Ausbau nötig sein wird.
- Nach einem demografisch bedingten Rückgang der Angebote für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt mussten diese Angebote seit 2012 wieder ausgebaut werden und haben mittlerweile den Wert von 2007 überschritten. Der Geburtenanstieg sowie die hohe Zuwanderung haben maßgeblich dazu beigetragen, dass die Kindergartenplätze wieder erheblich ausgebaut werden mussten, wenngleich sich die Inanspruchnahmequote kaum verändert hat.
- Zusätzlich zum Platzausbau fand auch ein Ausbau bei den Betreuungsumfängen statt. Dieser ist bei den Ü3-Kindern noch deutlicher zu beobachten als bei den U3-Kindern.
- Die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung ist im vergangenen Jahrzehnt deutlich gestiegen. Vor allem der Anteil derjenigen Kinder, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen, hat dabei überdurchschnittlich zugenommen. Gleichzeitig besteht nach wie vor ein großer Unterschied in der Inanspruchnahmequote von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund.
- Entgegen früherer Annahmen wurden die Hortangebote im letzten Jahrzehnt ebenfalls ausgebaut. Aufgrund des geplanten Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz im Grundschulalter sowie der demografischen Entwicklungen ist davon auszugehen, dass sich dieser Ausbau auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird.

spruch auf einen Ganztagsplatz im Grundschulalter, der ebenfalls im SGB VIII verankert werden soll, wird die Ausbaudynamik der vergangenen Jahre aller Voraussicht nach noch verstärken. Dies hängt sowohl damit zusammen, dass die demografischen Entwicklungen in den nächsten Jahren einen höheren Platzbedarf einfordern werden, als auch damit, dass sich bereits jetzt mehr Eltern einen Platz für ihr Grundschulkind wünschen, als derzeit vorhanden sind. Laut einer DJI-Elternbefragung wünschten sich im Jahr 2017 73% der Eltern von Grundschulkindern einen solchen Platz. Im Vergleich dazu zeigt die gleiche Befragung, dass 2017 nur 66% der Grundschulkinde ein ganztägiges Angebot besuchten – und zwar unabhängig von der Art des Angebots. Anders formuliert: Diese Kinder können einen Hort, eine Ganztagschule oder eine Mittagsbetreuung in Anspruch nehmen (und ob die jeweilige Form dem Wunsch der Eltern entspricht, ist dabei auch nicht geklärt).

Einrichtungen und Träger

Kindertagesbetreuung findet in unterschiedlichen Settings statt. Die grobe Unterscheidung wird dabei zwischen Kindertageseinrichtungen und – im U3-Bereich – in Kindertagespflege gemacht (Abb. 7).

Kindertageseinrichtungen lassen sich zusätzlich hinsichtlich der Altersstruktur der betreuten Kinder unterscheiden:

- (a) Krippen oder U3-Einrichtungen, die nahezu ausschließlich von Kindern unter 3 Jahren besucht werden (teilweise werden hier auch Kinder betreut, die im laufenden Kita-Jahr 3 Jahre alt werden und erst zum Beginn des nächsten Kita-Jahres in eine Einrichtung für ältere Kinder wechseln);
- (b) Kindergärten, die von Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt besucht werden;
- (c) Horte, in denen vor allem Grundschulkinde zum Teil vor und insbesondere nach dem Unterricht betreut

werden (in wenigen Fällen auch Kinder der Sekundarstufe I);

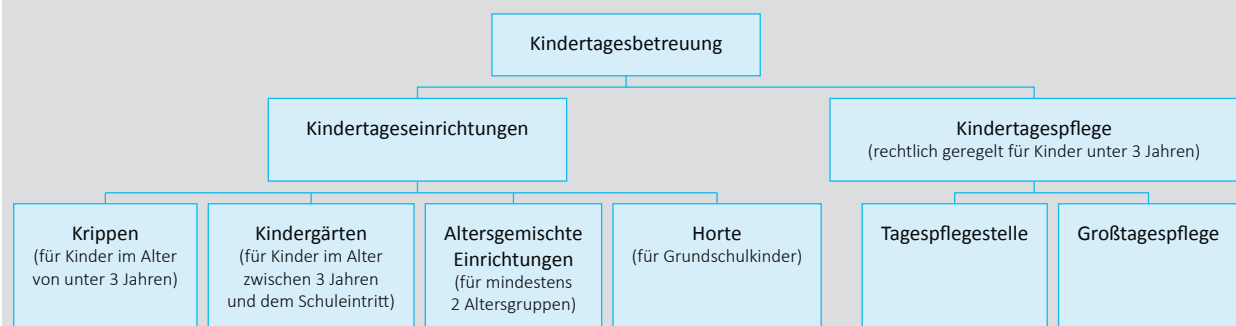
- (d) altersgemischte Kitas, in denen mindestens zwei der drei Altersgruppen betreut werden. Dabei lässt sich noch eine Sonderform beobachten – der sogenannte „erweiterte“ Kindergarten –, in dem neben den Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt auch Kinder ab 2 Jahren aufgenommen werden.

Daneben besteht für Eltern die Möglichkeit, ihr Kind in einer Kindertagespflege betreuen zu lassen. Dieses Setting ist dadurch gekennzeichnet, dass in einer Tagespflegestelle eine geeignete Tagespflegeperson in ihrem Haushalt, im Haushalt des Personensorgeberechtigten oder in angemieteten Räumen maximal 5 Kinder gleichzeitig betreut. Zudem sind in einigen Ländern Formen zugelassen, die an kleine Kitas erinnern. Dabei handelt es sich um sogenannte „Großtagespflegestellen“, bei denen sich mindestens zwei Tagespflegepersonen zusammenschließen und das Angebot in angemieteten Räumen oder in nicht privat genutzten Wohnflächen vorhalten.

Träger von Kindertageseinrichtungen

Die Weiterentwicklung sowie der Ausbau der Angebote finden nicht ohne Beteiligung der Träger von Kindertageseinrichtungen statt. Vielmehr sind diese eine zentrale Steuerungsebene, da sie unter anderem für die Organisationsentwicklung, die Bedarfsermittlung und Angebotsplanung sowie das Personal- und Finanzmanagement der Einrichtungen zuständig sind (vgl. Kalicki et al. 2004). Allerdings lässt sich auf der Grundlage der KJH-Statistik die steuerungsrelevante Ebene der sogenannten „Einrichtungsträger“ nicht differenziert nachzeichnen, sondern nur die allgemeine Ebene der Trägerverbände, wobei anhand der KJH-Statistik unter anderem zwischen öffentlichen, frei-gemeinnützigen und privat-gewerblichen Trägern differenziert werden kann. Zu den Letztgenannten werden Träger gezählt, die Kindertagesbetreuung für ihre Betriebsangehörigen anbieten und auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet sind (vgl. Merchel 2008: 14).

Abb. 7: Angebotsformen der Kindertagesbetreuung



Quelle: Eigene Darstellung

3. Kindertagesbetreuung (§§ 22 bis 24 SGB VIII)

► **3.5** Anders als im Schulbereich, in dem die einzelnen Schulen vom Grundsatz her in staatlicher Regie betrieben werden, liegt der Kinder- und Jugendhilfe das Subsidiaritätsprinzip zugrunde, das seit jeher den Vorrang der Angebote der freien Träger vor denen der öffentlichen Seite normiert und sichert (vgl. § 4 SGB VIII); sie müssen nicht, aber sie dürfen. Daher stellt sich die Frage, wie stark sich die drei Trägergruppen – öffentliche, frei-gemeinnützige sowie privat-gewerbliche Träger – in den vergangenen Jahren am Ausbau der Kindertagesbetreuung beteiligt haben und welche Bedeutung sie für verschiedene Nutzer(innen)gruppen haben.

Kinder im Alter von unter 3 Jahren: Im Jahr 2017 besuchte etwa ein Drittel (31,1%) der U3-Kita-Kinder eine Einrichtung in öffentlicher Trägerschaft; dieser Anteil ist gegenüber 2007 leicht zurückgegangen (35,6%). Im Unterschied dazu hat sich sowohl der Anteil der frei-gemeinnützigen als auch der privat-gewerblichen Träger für diese Altersgruppe leicht erhöht. Die größte Bedeutung für die Betreuung der U3-Kinder haben die frei-gemeinnützigen Träger: 2017 nutzten mit 64,7% fast zwei Drittel der U3-Kinder eine Einrichtung in freier Trägerschaft; 10 Jahre zuvor waren es noch 62,1%. Detaillierte Analysen zu den verschiedenen Trägern zeigen, dass vor allem die Bedeutung der konfessionellen Träger, die sich lange bei der U3-Betreuung zurückgehalten hatten, bei dieser Altersgruppe zugenommen hat, während der Paritätische – mit seinem starken Anteil in Ostdeutschland – für diese Altersgruppe an Bedeutung verloren hat.

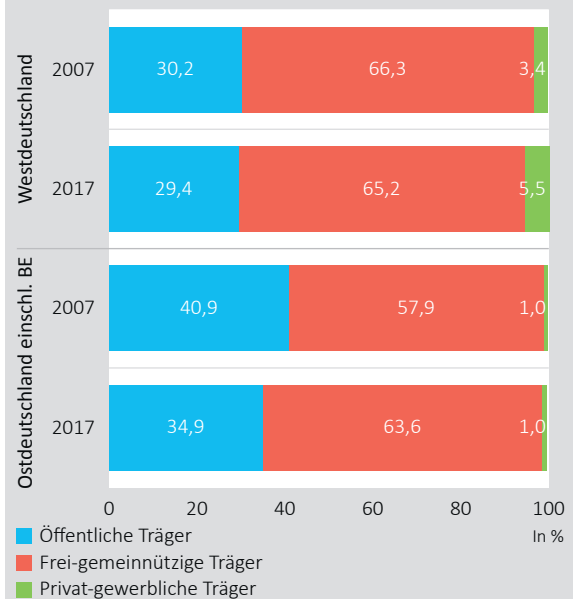
Entgegen vieler medialer Mutmaßungen zeigt sich auch 2017, dass „nur“ 4,2% der U3-Kinder eine Einrichtung in privat-gewerblicher Trägerschaft in Anspruch nehmen, auch wenn sich deren Anteil seit 2007 – auf einem niedrigen Niveau – von damals 2,3% fast verdoppelt hat.

Hinsichtlich der Bedeutung der unterschiedlichen Trägergruppen zeigen sich große Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland: So ist die Bedeutung öffentlicher Träger in Ostdeutschland mit 34,9% immer noch deutlich höher als in Westdeutschland mit 29,4% (vgl. Abb. 8). Demgegenüber haben privat-gewerbliche Träger in Westdeutschland mit 5,5% eine höhere Bedeutung als in Ostdeutschland, wo sie mit 1,5% quasi bedeutungslos sind.

Seit 2007 hat sich die Bedeutung der unterschiedlichen Trägergruppen in Westdeutschland nur wenig verändert. Lediglich die privat-gewerblichen Träger konnten mit einem Plus von 2,1PP ihren Anteil leicht steigern und haben sich insofern in den jüngsten U3-Ausbau etwas stärker eingebracht als die übrigen Träger. In Ostdeutschland stellt sich die Entwicklung anders dar: Hier hat es einen starken Rückgang der öffentlichen zugunsten der frei-gemeinnützigen Träger gegeben. Besuchten 2007 noch 40,9% der U3-Kinder eine Einrichtung in öffentlicher Trägerschaft, ist es 10 Jahre später nur noch gut ein Drittel.

Damit nähern sich diese Trägerstrukturen in Ostdeutschland immer stärker den westdeutschen Verteilungen an.

Abb. 8: Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen nach Trägergruppen (West- und Ostdeutschland; 2007 und 2017; Anteil in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Insbesondere mit Blick auf die Vielzahl fehlender U3-Plätze bleibt allerdings zu fragen, warum sich der öffentliche Träger sowohl in West- als auch in Ostdeutschland nicht stärker in den Ausbau einbringt und seiner Pflicht zur Bereitstellung eines ausreichenden Angebots nicht umfassender nachkommt.

Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt: Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt besuchen – wie auch die jüngeren Kinder – mit 63,7% häufiger Kitas in frei-gemeinnütziger als in öffentlicher Trägerschaft, wobei der Anteil Letzterer mit 34,7% geringfügig höher liegt als bei den unter 3-Jährigen. Mit Blick auf die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland und die zeitliche Entwicklung lassen sich die gleichen Muster und Entwicklungen wie für U3-Kinder beobachten – mit der Ausnahme, dass sich die Trägerstruktur für diese Altersgruppe zwischen Ost- und Westdeutschland mittlerweile komplett angepasst hat.

Grundschulkindern: Die Betreuung von Grundschulkindern wird bislang viel stärker von öffentlichen Trägern übernommen, als dies bei den Kindern der Fall ist, die noch keine Schule besuchen. 2017 nahm jedes zweite Hort-Kind (50,3%) ein Angebot in öffentlicher Trägerschaft in An-

spruch; hier zeigt sich im Vergleich zu 2007 keine Veränderung. Das bedeutet, dass beide Trägergruppen ihr Angebot für Schulkinder etwa gleichermaßen ausgebaut haben.

Diese Konstanz lässt sich jedoch nur im Bundesdurchschnitt beobachten, während die Ergebnisse für Ost- und Westdeutschland auf Veränderungen hinweisen: So besuchten Schulkinder in Westdeutschland im Jahr 2017 seltener Kitas in frei-gemeinnütziger Trägerschaft (53,3%) als noch im Jahr 2007 (57,3%). Demgegenüber haben die öffentlichen und die privat-gewerblichen Träger an Bedeutung gewonnen. In Ostdeutschland haben hingegen die öffentlichen Träger in der Schulkindbetreuung an Bedeutung verloren (2007: 60,8%; 2017: 54,1%) und die frei-gemeinnützigen Träger entsprechend an Bedeutung gewonnen (2007: 38,9%; 2017: 45,3%). In dieser Hinsicht könnte eine Rolle spielen, wie nah der Hort einer Schule angegliedert ist.

Einrichtungen und Einrichtungsarten

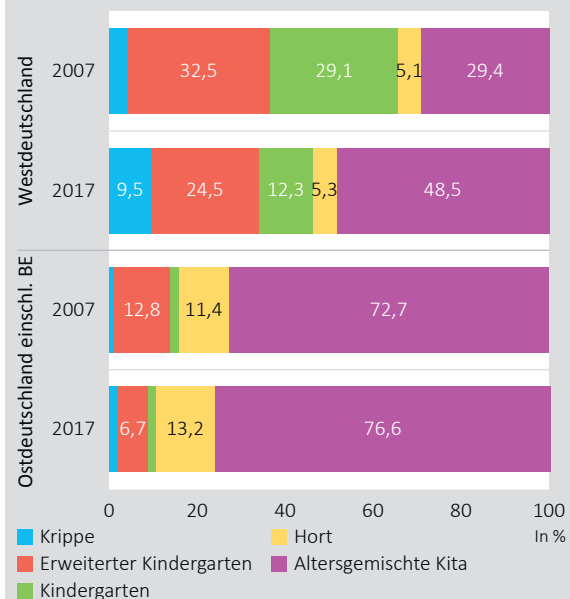
► **3.6** Im Jahr 2017 gab es bundesweit 55.293 Kindertageseinrichtungen – die größte Anzahl an Einzeleinrichtungen im gesamten Bildungswesen –, davon 43.820 in Westdeutschland und 11.473 in Ostdeutschland. Im Jahr 2007 waren es mit 48.652 Einrichtungen noch 6.641 weniger. Der Ausbau dieser Einrichtungen hat sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland stattgefunden. In Ostdeutschland stieg die Anzahl der Kitas innerhalb von 10 Jahren um 1.341 und in Westdeutschland um 5.300.

► **3.7** Kindertageseinrichtungen sind mehrheitlich für mehrere Altersgruppen zuständig; eine räumlich getrennte Betreuung von Krippen-, Kindergarten- und Schulkindern findet eher selten statt. So gab es im Jahr 2017 bundesweit nur 4.356 Krippen, was einem Anteil von 7,9% an allen Einrichtungen entspricht. Weiterhin nehmen 5.576 Kitas ausschließlich Ü3-Kinder auf, sodass nur jede 10. Einrichtung ein reiner Kindergarten ist. Zudem sind 6,9% der Einrichtungen – also 3.835 Kitas – reine Horte. Folglich nehmen 41.526 Einrichtungen und damit drei Viertel aller Einrichtungen Kinder mehrerer Altersgruppen auf. Bei 20,8% aller Einrichtungen und damit 11.498 Kitas handelt es sich um erweiterte Kindergärten, die auch 2-Jährige aufnehmen und damit konzeptionell den Kindergärten am ähnlichsten sind, während 54,3% der Einrichtungen Kinder mit größeren Altersabständen aufnehmen und daher als altersgemischte Kitas bezeichnet werden.

Dabei zeigen sich allerdings deutliche Ost-West-Unterschiede (vgl. Abb. 9). Während in Ostdeutschland die altershomogenen Einrichtungen – außer bei den Horten – keine Bedeutung haben und fast ausschließlich altersgemischte Kitas und erweiterte Kindergärten zu finden sind, sind in Westdeutschland alle Einrichtungsarten vertreten. Seit 2007 zeigen sich mit einem Plus von 14,6PP eine deutliche Bedeutungszunahme der altersgemischten

Einrichtungen und zurückgehende Anteile der erweiterten Kindergärten (-6,7PP) sowie der Kindergärten um 13,0PP. Diese Entwicklung ist allerdings fast ausschließlich in Westdeutschland zu beobachten. Hier haben die Kindergärten und die erweiterten Kindergärten deutlich an Bedeutung verloren, während der Anteil der Krippen sowie vor allem die altersgemischten Kitas sichtbar an Bedeutung gewonnen haben. Sowohl diese Entwicklung als auch der mengenmäßige Rückgang der Kindergärten und der erweiterten Kindergärten weist darauf hin, dass – vor allem in Westdeutschland – im Zuge des U3-Ausbaus eine konzeptionelle Ausweitung auf altersgemischte Einrichtungen stattgefunden hat. Hinzu kommt, dass die Einrichtungen auf diese Weise deutlich flexibler auf unterschiedliche Dynamiken und Bedarfe zwischen den Altersgruppen reagieren können (was in den 1990er-Jahren auch schon in Ostdeutschland zu beobachten war, da dort ursprünglich alle Einrichtungen altersmäßig getrennt waren (vgl. Behr 2001: 59).

Abb. 9: Kitas nach Einrichtungsart (West- und Ostdeutschland; 2007 und 2017; Anteil in %)



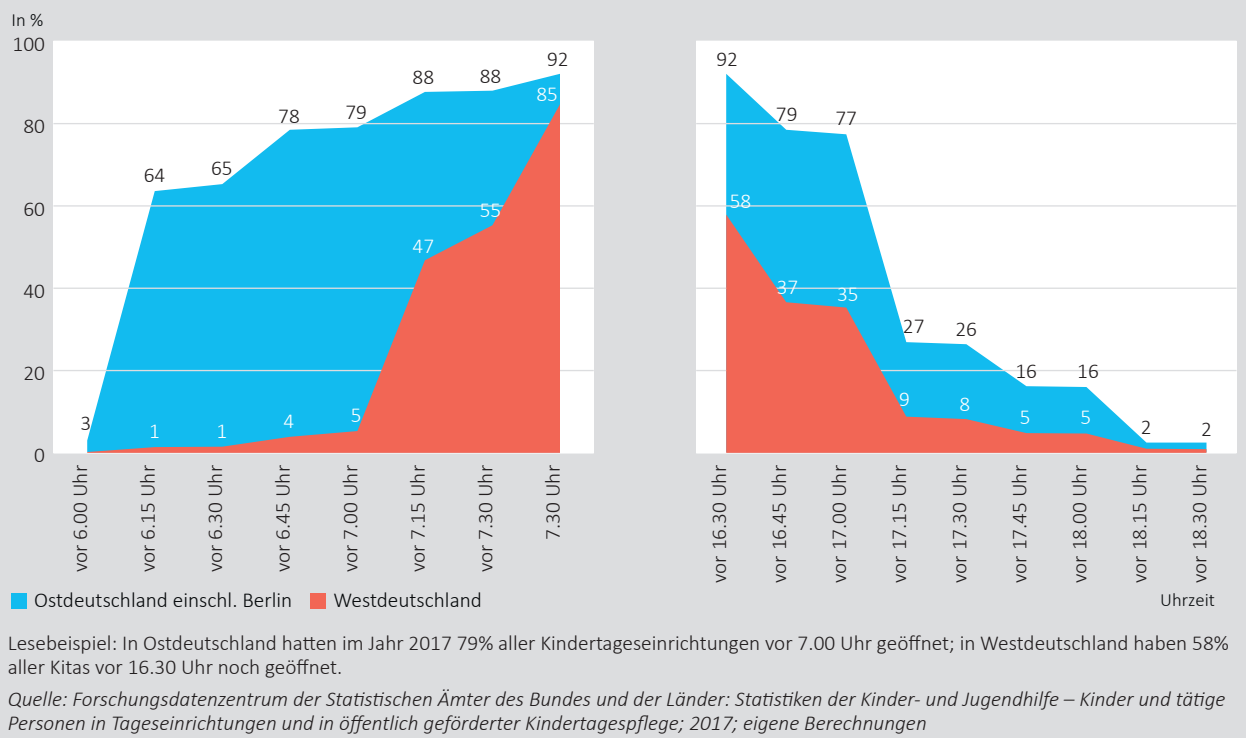
Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen

Neben dem mengenmäßigen Ausbau der Kindertageseinrichtungen stellt sich unter Berücksichtigung der Ausweitung der Betreuungsumfänge auch die Frage, inwieweit eine Ausweitung der Öffnungszeiten von Kitas im Rahmen des Ausbaus stattgefunden hat. Darüber hinaus kann dieses Merkmal von Kindertageseinrichtungen mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die andauernde Debatte um die Flexibilisierung als ein

3. Kindertagesbetreuung (§§ 22 bis 24 SGB VIII)

Abb. 10: Kindertageseinrichtungen nach Öffnungszeiten (West- und Ostdeutschland; 2017; Anteil in %)



Merkmal der Strukturqualität von Kitas (vgl. BMFSFJ/JFMK 2016: 13) nicht unberücksichtigt bleiben.

Anhand der KJH-Statistik lassen sich die Öffnungs- und Schließzeitpunkte sowie die Öffnungsdauer von Kindertageseinrichtungen auswerten. Nach wie vor werden anhand der Öffnungszeiten die unterschiedlichen Traditionen in Ost- und Westdeutschland offensichtlich, die eine bundeseinheitliche Betrachtung verwässern würde. In Ostdeutschland öffnet der Großteil der Einrichtungen gegen 6 Uhr (vgl. Abb. 10); zu diesem Zeitpunkt haben 63,6% der Kitas geöffnet. Demgegenüber öffnen die Einrichtungen in Westdeutschland häufig erst eine Stunde später, sodass gegen 7 Uhr 46,8% der Kitas geöffnet haben. Zudem schließen westdeutsche Kitas meist deutlich früher als ostdeutsche. So sind bis 16.30 Uhr bereits 42,1% der Kitas in Westdeutschland geschlossen und gegen 17 Uhr hat nur noch jede dritte westdeutsche Einrichtung geöffnet. Demgegenüber schließt etwa die Hälfte der ostdeutschen Kitas erst gegen 17 Uhr – vor 17 Uhr sind noch 77,2% der Einrichtungen geöffnet und 15 Minuten später sind es noch 26,9%. Seit 2012 lassen sich hinsichtlich der Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen kaum Veränderungen beobachten.

► **3.8** Aufgrund dieser unterschiedlichen Öffnungs- und Schließzeitpunkte unterscheidet sich auch die Öffnungsdauer von Kitas zwischen Ost- und Westdeutschland deutlich voneinander. Rund drei von vier (74,7%) der ost-

deutschen Kitas hatten im Jahr 2017 täglich mehr als 10 Stunden geöffnet. Dieser Anteil hat sich seit 2012 auch nicht verändert. Hingegen hatte mit 7,6% nicht einmal jede 10. westdeutsche Kita eine derart lange Öffnungsdauer. In Westdeutschland haben die Kitas häufig täglich mindestens eine Stunde kürzer geöffnet. Allerdings ist hier die Öffnungsdauer von insgesamt 37,3% der Kitas nicht bekannt, wobei aber davon auszugehen ist, dass diese Einrichtungen täglich zumeist zwischen 8 und 9 Stunden geöffnet haben. Damit wird deutlich, dass hinsichtlich der Öffnungszeiten keine nennenswerten Veränderungen stattgefunden haben, was vor allem mit Blick auf die Ausweitung der Betreuungsumfänge irritiert.

Leitungskonstellationen in Kindertageseinrichtungen

Unter anderem mit der Aufnahme immer heterogenerer Gruppen von Kindern, einem Ausbau von zusätzlichen Plätzen sowie steigenden Qualitätsanforderungen an Kindertageseinrichtungen wurde die Forderung nach einem Ausbau der Leitungsressourcen laut. Dabei werden Leitungskräfte zugleich als wesentliche Stellschraube für die Sicherstellung und Weiterentwicklung pädagogischer Qualität in Kindertageseinrichtungen gesehen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 56). Allerdings ist die institutionelle Perspektive auf Leitungsstrukturen zum Teil unübersichtlich, da Kindertageseinrichtungen sehr individuell gestaltet sind (vgl. Lange 2017: 40), was auch damit zusammenhängt, dass die Aufgabenverteilung zwi-

schen den Trägern und den einzelnen Einrichtungen sehr unterschiedlich gehandhabt wird, da diese weder auf Bundes- noch auf Landesebene geregelt werden.

► **3.9** Auf der Grundlage der KJH-Statistik können Kitas danach unterschieden werden, ob Personal vertraglich für die Übernahme von Leitungsaufgaben angestellt ist. Ist dies der Fall, können diese Kitas wiederum danach differenziert werden, ob in den Einrichtungen mehrere Personen Leitungsaufgaben übernehmen – sogenannte „Leitungsteams“, ob in den Einrichtungen eine Person mit ihrem gesamten Stundenumfang für Leitungsaufgaben angestellt ist – sogenannte „eigenständige Leitung“ – und schließlich, ob in den Einrichtungen eine Person neben weiteren Aufgaben Leitungsaufgaben ausführt – sogenannte „anteilige Leitung“.

2017 gab es 5.819 Einrichtungen, also 10,5% der Kitas, die keine Person meldeten, die Leitungsaufgaben zu ihren Kernaufgaben zählte. Im Vergleich zu 2011 – dem Jahr, in dem erstmals vergleichbare Auswertungen möglich wurden – wurde der Anteil von damals 31,6% erheblich um 21,0PP reduziert. Allerdings ist nicht davon auszugehen, dass in diesen Kitas keine Person Leitungsaufgaben übernimmt. Eher ist es denkbar, dass eine Person diese Aufgaben neben umfangreichen anderen Aufgaben übernimmt, also vertraglich nicht oder aber nur mit einem geringen Anteil angestellt ist, der nicht in der KJH-Statistik gemeldet werden kann.

Am häufigsten fanden sich zuletzt mit 47,7% Kitas anteilige Leitungen. Kitas mit derartigem Konzept sind im Vergleich zu 2011 um 17,1PP von damals 30,7% gestiegen. Weiterhin gaben im Jahr 2017 32,4% der Einrichtungen an, dass eine Person ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist. Dieser Anteil hat sich im Vergleich zu 2011 (34,1%) kaum verändert. Schließlich hatte im Jahr 2017 etwa jede 10. Kita (9,3%) ein Leitungsteam – dieser Anteil hat sich seit 2011 von damals 3,7% leicht erhöht.

Vor allem mit Blick auf die zeitlichen Veränderungen der Anteile der Kitas ohne gemeldete Leitung und der Kitas mit anteiliger Leitung ist unklar, welcher Anteil dieser Entwicklung auf die veränderte Erhebungsmethodik in der KJH-Statistik und welcher Anteil auf eine stattgefundene Veränderung im Feld zurückzuführen ist. Dennoch wird daran deutlich, dass das Leitungsthema – auch in der Wahrnehmung der damit verbundenen Bedeutung – an Relevanz gewonnen hat. In Anbetracht des Umstandes, dass das Thema „Leitung“ mittlerweile in der fachlichen und politischen Debatte als ein wichtiger Baustein für gute Qualität von Kindertageseinrichtungen gewertet wird, bleibt abzuwarten, wie sich das Arbeitsfeld diesbezüglich weiterentwickeln wird.

Kindertagespflege und Großtagespflege

► **3.10** Neben den Kindertageseinrichtungen stellt die Kindertagespflege Angebote der Kindertagesbetreuung zur Verfügung. Im Jahr 2017 waren 43.955 Personen als öffentlich geförderte Tagespflegeperson tätig; 2007 waren es noch 33.136. Die Zunahme der Anzahl der Kindertagespflegepersonen ist in den letzten 10 Jahren jedoch nicht gleichmäßig verlaufen: Zwischen 2007 und 2011 ist die Anzahl um jeweils fast 2.000 bis über 3.000 Tagespflegepersonen pro Jahr gestiegen. Anschließend nahm die Anzahl der Kindertagespflegepersonen bis 2014 zwar jährlich weiter zu, jedoch in einem viel geringeren Umfang. Bis 2016 war die Anzahl dann leicht rückläufig. 2017 sind erneut fast 500 Tagespflegepersonen hinzugekommen.

► **3.11** Kindertagespflegepersonen können auch in sogenannten „Großtagespflegestellen“ tätig sein. Diese Form zeichnet sich dadurch aus, dass sich Tagespflegepersonen zusammenschließen oder den Tagespflegestellen erlaubt wurde, 5 oder mehr Kinder gleichzeitig betreuen zu dürfen; allerdings ist diese Form der Kindertagespflege nur in einigen Ländern gesetzlich geregelt. Im Jahr 2017 waren 7.843 Tagespflegepersonen in insgesamt 3.368 Großtagespflegestellen tätig. Im Jahr 2012, dem Jahr, für das erstmals vergleichbare Ergebnisse vorliegen, waren es noch 4.332 Tagespflegepersonen in 1.863 Großtagespflegestellen.

Damit wird deutlich, dass die Kindertagespflege zu Beginn der Ausbauphase sichtbar an Bedeutung gewonnen hatte und seit 2011 verhältnismäßig konstant geblieben ist. Allerdings zeigt die steigende Anzahl an Personen, die in einer Großtagespflege tätig sind, dass diese besondere Form der Kindertagespflege weiter an Bedeutung gewinnt.

Neben den mengenmäßigen Veränderungen der Kindertagespflege hat sie sich in den vergangenen Jahren auch in ihrer Struktur verändert. Haben 2007 noch 59% der Kindertagespflegepersonen ein oder zwei Kinder in der eigenen Wohnung betreut, ist deren Anteil bis 2017 auf 30,8% zurückgegangen. Demgegenüber ist der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die 4 und mehr Kinder in angemieteten Räumen betreuen, zwischen 2007 und 2017 deutlich von 3,2% auf 13,7% gestiegen. Im Ergebnis bedeutet das, dass die Kindertagespflege seit Jahren einem starken Wandel unterliegt. Ihre ausgeprägte Familienähnlichkeit, die sich in der Betreuung von ein oder zwei Kindern in der eigenen Wohnung kennzeichnet, verliert zunehmend an Bedeutung. Demgegenüber werden immer mehr Kinder pro Tagespflegestelle aufgenommen und teilweise auch in dafür angemieteten Räumen betreut, sodass die Tagespflege im Trend immer beruflicher und Kita-ähnlicher wird. Dieser Befund wird unter Berücksichtigung des Anstiegs der Großtagespflege noch einmal verstärkt.

Zentrale Ergebnisse zu Einrichtungen und Trägern

- Der größte Anteil der Kitas wird traditionell von frei-gemeinnützigen Trägern angeboten. Im letzten Jahrzehnt haben sich die privat-gewerblichen Träger auf einem sehr niedrigen Niveau vermehrt.
- Das Konzept altershomogener Kitas ist nur noch selten zu finden. Mittlerweile öffnen die Kitas ihr Angebot für mehrere Altersgruppen. Vor allem in Westdeutschland hat im letzten Jahrzehnt eine sichtbare Veränderung der Einrichtungsarten stattgefunden.
- Kindertageseinrichtungen in Ostdeutschland öffnen häufig gegen 6 Uhr, westdeutsche Kitas meist eine Stunde später. Gleichzeitig schließen ostdeutsche Einrichtungen vielfach gegen 17 Uhr, während westdeutsche Kitas meist bereits eine halbe bis eine Stunde früher geschlossen sind. Demensprechend ist die Öffnungsdauer ostdeutscher Einrichtungen deutlich länger als die westdeutscher.
- Zuletzt gab es nur wenige Einrichtungen, für die in der KJH-Statistik kein Personal gemeldet wurde, das für Leitungsaufgaben angestellt ist. In der Mehrzahl der Einrichtungen gibt es eine Person, die entweder neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben übernimmt, oder die ausschließlich für die Leitung angestellt ist.
- Zu Beginn der Ausbauphase konnte die Kindertagespflege ihren Stellenwert erhöhen, seit einigen Jahren bleibt die Anzahl der Tagespflegepersonen jedoch verhältnismäßig konstant. Allerdings wird die Tagespflege in den letzten Jahren immer häufiger in Form der Großtagespflege angeboten und dadurch kleinen Kitas immer ähnlicher.

Personal

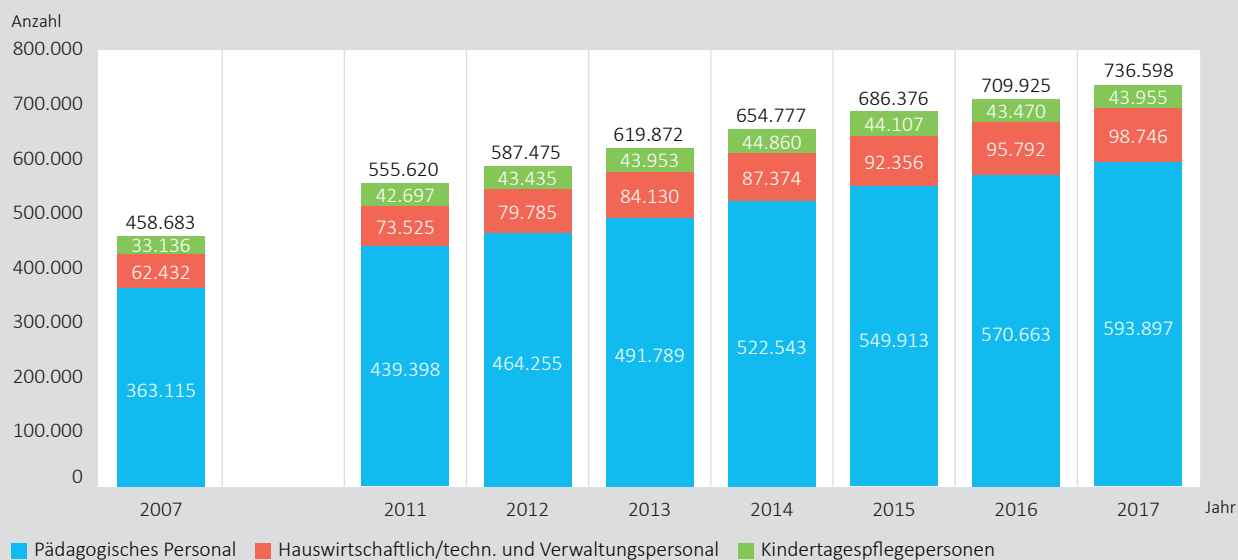
Das Personal in der Kindertagesbetreuung trägt in besonderer Weise dazu bei, wie Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern in diesem Rahmen verlaufen. Dabei ist es etwa bedeutsam, dass ausreichend Personal für die verschiedenen Altersgruppen vorhanden und das Personal für die vielfältigen Herausforderungen gut qualifiziert ist. Mit dem notwendig gewordenen Ausbau aufgrund der anstehenden Einführung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr war vor 10 Jahren die Erwartung verbunden, dass zumindest die bestehende Qualität in den Einrichtungen gehalten wird

und man den steigenden Anforderungen an die Kindertagesbetreuung wegen der zunehmenden Heterogenität der Kinder gerecht werden könne.

Entwicklung des Personals in der Kindertagesbetreuung

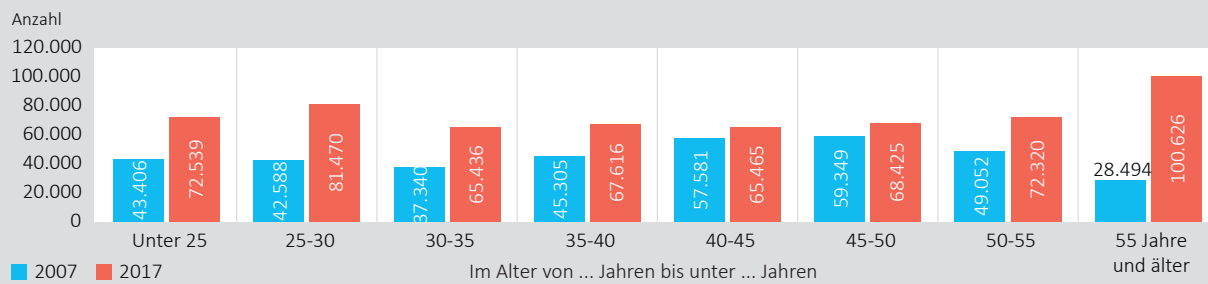
► **3.12** Im Ergebnis zeigt sich, dass mit dem starken Platzausbau erwartungsgemäß auch ein enormer Anstieg der personellen Ressourcen einhergegangen ist. Im Jahr 2017 waren 736.598 Personen in der Kindertagesbetreuung tätig (vgl. Abb. 11). 10 Jahre zuvor waren es noch 458.683, sodass deren Anzahl um fast 278.000 Personen – also im Schnitt um knapp 30.000 Personen pro Jahr – gestiegen

Abb. 11: Personal im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung (Deutschland; 2007 bis 2017; Angaben absolut)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Abb. 12: Altersstruktur des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen (Deutschland; 2007 und 2017; Angaben absolut)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

ist. Mit 593.897 Personen im Jahr 2017 ist die Mehrzahl der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen angestellt und dort pädagogisch tätig. Diese Gruppe war erwartungsgemäß bereits im Jahr 2007 mit 363.115 Personen am stärksten vertreten. Seit 2007 kamen weit mehr als 230.000 Personen (bzw. 63,6%) hinzu, was die enorme Expansionsdynamik des Feldes einmal mehr verdeutlicht. In diesem Jahrhundert ist das nicht nur der stärkste Anstieg im Bildungswesen, sondern auch ein ausgesprochen starker Stellenzuwachs auf dem gesamten bundesdeutschen Arbeitsmarkt (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2017).

Weiterhin gehören zu den Beschäftigten im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung die 98.746 Personen in Kindertageseinrichtungen, die für Verwaltungsaufgaben sowie für den hauswirtschaftlichen/technischen Bereich angestellt sind. Seit 2007 ist ihre Anzahl ebenfalls um mehr als 36.000 (bzw. um 58,2%) von damals 62.432 Personen gestiegen. Schließlich kommen im Jahr 2017 noch 43.955 Tagespflegepersonen in der Kindertagesbetreuung hinzu, die ein weiteres, wenn auch vergleichsweise kleines Segment abdecken. Innerhalb eines Jahrzehnts hat sich ihre Anzahl um fast 11.000 Personen (bzw. 32,7%) von zuvor 33.136 Tagespflegepersonen erhöht.

Dieser Personalanstieg wird sich aufgrund der demografischen Entwicklungen, der noch nicht erfüllten Elternwünsche sowie der angestrebten Qualitätsverbesserungen auch in den nächsten Jahren fortsetzen müssen, sodass zwischen 2016 und 2025 bis zu ca. 300.000 zusätzliche Fachkräfte benötigt werden (ganz abgesehen von dem Ersatzbedarf, der aufgrund der ausscheidenden Beschäftigten ebenfalls benötigt wird) (vgl. Rauschenbach/Schilling/Meiner-Teubner 2017).

Altersstruktur des pädagogisch tätigen Personals
Personalgewinnungs- und Personalbindungsstrategien werden unter anderem anhand der Altersstruktur des pädagogisch tätigen Personals offensichtlich. Daran zeigt sich, ob bestimmte Altersgruppen – vor allem Frauen

nach der Elternphase – für das Arbeitsfeld (zurück)gewonnen werden konnten und ob ältere Beschäftigte bis zum Renteneintritt gehalten werden können.

► **3.13** Anhand der Altersstruktur werden zwei Entwicklungen offensichtlich: Personen aller Altersgruppen konnten für die Kindertagesbetreuung gewonnen bzw. in dem Arbeitsfeld gehalten werden. Dies zeigt sich daran, dass die Anzahl der pädagogisch Tätigen über alle Altersgruppen hinweg gestiegen ist (vgl. Abb. 12). Allerdings sind in einigen Altersgruppen deutlich mehr Personen hinzugekommen als in anderen: Das Personal, das unter 30 Jahre alt ist, hat innerhalb von 10 Jahren einen Zuwachs um mehr als 68.000 Personen erlebt. Diese Entwicklung weist darauf hin, dass verstärkt junges Personal nach der Ausbildung in das Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung eingestiegen ist. Dieser Befund wird auch durch den leichten Anstieg dieser Altersgruppe zwischen 2007 und 2017 von 23,7 auf 25,9% bestätigt. Gleichzeitig konnten aber auch junge Mütter nach der Familienphase dafür gewonnen werden, wieder (früher) in den Beruf zurückzukehren – darauf deutet die hohe Anzahl der zusätzlichen pädagogisch Tätigen in der Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen hin.

Weiterhin hat auch die Anzahl der pädagogisch Tätigen im Alter von 55 Jahren und älter erheblich zugenommen. Im Jahr 2017 waren 100.626 der pädagogisch Tätigen in diesem Alter. Im Jahr 2007 waren es noch 24.494, sodass sich deren Anzahl vervierfacht hat. Ihr Anteil am gesamten pädagogischen Personal hat sich von 7,8 auf 16,9% sogar mehr als verdoppelt. Damit wird deutlich, dass verstärkt älteres Personal in den Einrichtungen gehalten werden konnte und später in die Rente einsteigt als in früheren Zeiten. Gleichzeitig wird damit die Herausforderung für die kommenden Jahre sichtbar: Denn diese Personen werden voraussichtlich in den kommenden 10 Jahren das Berufsfeld verlassen und für sie muss Ersatz gefunden werden.

3. Kindertagesbetreuung (§§ 22 bis 24 SGB VIII)

Im Ost-West-Vergleich zeigen sich zwar ähnliche Entwicklungen, die jedoch nicht deckungsgleich sind. So sind in Westdeutschland in allen Altersgruppen zusätzliche Personen hinzugekommen – die höchsten Anstiege sind dabei bei den Jüngeren – bis unter 30 Jahren – und den Älteren – den ab 55-Jährigen – zu beobachten. Hier konnte vielfach neu ausgebildetes Personal gewonnen, Frauen aus einer Familienphase zurückgewonnen und Fachkräfte länger in den Kitas gehalten werden. In Ostdeutschland gab es auch hohe Anstiege bei den Jüngeren – hier aber vor allem bei den 25- bis 34-Jährigen – sowie bei den Älteren – den ab 55-Jährigen. Bei den 35- bis 54-Jährigen gab es hingegen fast keine Zuwächse – bei den 40- bis 44-Jährigen ist die Anzahl sogar zurückgegangen. Das deutet darauf hin, dass Personalgewinnung durch (frühzeitige) Rückkehr aus der Familienphase hier keine Bedeutung hat, was traditionsbedingt wenig erstaunlich ist.

Die Kindertagespflege unterscheidet sich hinsichtlich der Altersstruktur deutlich von den pädagogisch Tätigen in Kitas. Im Jahr 2017 waren nur 5,9% der Kindertagespflegepersonen jünger als 30 Jahre alt. Im Jahr 2007 waren es noch 11,3%. Dabei ist sogar ihre Absolutzahl innerhalb von 10 Jahren zurückgegangen. Aber auch bei den 30- bis 44-Jährigen hat sich die Anzahl der Tagespflegepersonen kaum verändert. Demgegenüber gab es einen sehr hohen Anstieg um fast 12.000 Personen bei allen älteren Altersgruppen. Deren Anzahl hat sich innerhalb von 10 Jahren fast verdoppelt. Mittlerweile ist nahezu jede vierte Kindertagespflegeperson 55 Jahre und älter. Dieser Befund deutet auf zwei Muster hin: 1. dass die Kindertagespflege ein Zweitberuf ist und 2. dass Personen, die darin tätig sind, zunehmend in diesem Tätigkeitsfeld bis zum Einstieg in die Rente (oder sogar darüber hinaus) bleiben. Gleichzeitig heißt das, dass in den kommenden 10 Jahren eine Vielzahl der Tagespflegepersonen das Berufsfeld verlassen wird, für die Ersatz gefunden werden muss.

Beschäftigungsbedingungen in Kindertageseinrichtungen

Beschäftigungsbedingungen haben einen zentralen Einfluss auf die Personalgewinnung und -bindung in einem Arbeitsfeld. So können personelle Ressourcen beispielsweise durch die Ausweitung des Beschäftigungsumfanges von vorhandenen Fachkräften erhöht werden. Die Bezahlung der geleisteten Arbeitsstunden sowie Befristungen von Verträgen tragen mit dazu bei, ob sich Fachkräfte längerfristig an dieses Arbeitsfeld binden oder in andere Felder wechseln.

► **3.14 Beschäftigungsumfang:** Im Jahr 2017 waren Beschäftigungsumfänge von weniger als einer Halbtagsstelle kaum von Bedeutung. Lediglich 8,7% der pädagogisch Tätigen waren weniger als 19 Wochenstunden beschäftigt (vgl. Tab 1). Dies hat sich seit 2007 kaum verändert (2007: 7,0%). Deutlich häufiger waren mit 32,1% Beschäftigungsumfänge von etwa einer Halbtagsstelle (zwi-

schen 19 und weniger als 32 Wochenstunden). Dieser Anteil ist seit 2007 leicht zurückgegangen. Damals waren noch 37,5% der pädagogisch Tätigen in Kitas mit diesem Umfang beschäftigt. Weiterhin waren im Jahr 2017 19,0% der pädagogisch Tätigen mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden beschäftigt. Dieser Anteil hat sich seit 2007 leicht – von damals 15,8% – erhöht. Schließlich waren zuletzt 40,1% der pädagogisch Tätigen in Kitas mit mehr als 38,5 Wochenstunden beschäftigt und gingen somit einer Vollzeitbeschäftigung nach. Ihr Anteil ist seit 2007 konstant geblieben (2007: 39,7%). Damit werden zwei Aspekte deutlich: 1. sind in der Kindertagesbetreuung vor allem die Halbtags- und die Vollzeitstellen bedeutsam, was mit Blick auf dieses stark frauendominierte Arbeitsfeld wenig erstaunlich ist. 2. hat es innerhalb von 10 Jahren kaum Veränderungen bei den Beschäftigungsumfängen gegeben.

Tab. 1. Pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen nach Beschäftigungsumfang (West- und Ostdeutschland; 2007 und 2017; Anteil in %)

Beschäftigungsumfang	Deutschland	Westdeutschland	Ostdeutschland (+ BE)
	2007		
Unter 19 Stunden	7,0	8,2	2,8
19 bis unter 32 Stunden	37,5	36,2	42,0
32 bis unter 38,5 Stunden	15,8	10,8	33,0
Mehr als 38,5 Stunden	39,7	44,8	22,2
2017			
Unter 19 Stunden	8,7	10,2	3,0
19 bis unter 32 Stunden	32,1	32,9	29,4
32 bis unter 38,5 Stunden	19,0	14,0	37,6
Mehr als 38,5 Stunden	40,1	42,9	30,0

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Die Beschäftigungsumfänge unterscheiden sich allerdings zwischen Ost- und Westdeutschland, was vor allem mit unterschiedlichen Traditionen zusammenhängt. So sind in Westdeutschland die Halbtags- (32,9%) und die Vollzeitstellen (42,9%) am stärksten verbreitet, während in Ostdeutschland die erweiterten Halbtagsstellen mit 37,6% die größte Bedeutung haben. Halbtags- und Vollzeitstellen sind mit jeweils rund 30% zwar auch noch stark vertreten, haben aber eine geringere Bedeutung als in Westdeutschland.

Seit 2007 zeigen sich in Westdeutschland nur sehr geringe Veränderungen beim Beschäftigungsumfang, was darauf hinweist, dass der Personalknappheit hier nicht durch die Ausweitung der Beschäftigungsumfänge entgegengewirkt wurde. Für Ostdeutschland lassen sich demgegenüber Ausweitungen der Beschäftigungsumfänge beobachten, sodass innerhalb von 10 Jahren der Anteil

der pädagogisch Tätigen mit Halbtagsstellen von 42,0% auf 29,4%, also um 12,7PP, zurückgegangen sind, während der Anteil der pädagogisch Tätigen mit erweiterten Halbtagsstellen um 4,6PP und der entsprechende Anteil der Vollzeitstellen sogar um 7,9PP gestiegen ist. Laut Mikrozensus konnte bereits mehrfach gezeigt werden, dass diese Beschäftigungsumfänge in Westdeutschland von der Mehrzahl der Teilzeittätigen in der Form gewünscht sind. In Ostdeutschland gibt es hingegen noch teilzeittätiges Personal, das seinen Beschäftigungsumfang gern ausweiten würde (vgl. u.a. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 64; Strunz 2014: 72–75).

► **3.15 Befristung:** Befristungen von Stellen können bei den Betroffenen die Sicherheit und Planbarkeit einschränken und zu einer begrenzten Bindung an den Arbeitgeber bzw. an das Arbeitsfeld führen (vgl. Henn/Lochner/Meiner-Teubner 2017: 31ff.). Im Jahr 2017 waren 79.315 pädagogisch Tätige¹ befristet angestellt, was einem Anteil von 14,5% entspricht. Seit 2014, dem Jahr, in dem dieses Merkmal erstmals in vergleichbarer Form erhoben wurde, gab es kaum Veränderungen (2014: 14,9%). In Ostdeutschland ist der Anteil der befristet Beschäftigten mit 10,7% deutlich niedriger als in Westdeutschland (15,6%). Allerdings ist die Befristungsquote in Westdeutschland im Vergleich zu 2014 leicht um 0,5PP gesunken, während sie in Ostdeutschland konstant geblieben ist (OPP).

Bundesweit zeigt sich, dass der Anteil befristet Beschäftigter mit zunehmendem Alter sinkt. So waren im Jahr 2017 die unter 25-jährigen pädagogisch Tätigen mit 40,7% am häufigsten befristet angestellt und vor allem deutlich häufiger, als es im Arbeitsfeld im Schnitt üblich ist. Bis zur Altersgruppe der ab 55-Jährigen geht die Befristungsquote auf 5,3% zurück. Somit scheinen insbesondere Beschäftigte beim Berufseinstieg zunächst befristete Verträge zu erhalten, was allerdings vielfach auch mit Elternzeitvertretungen zusammenhängen kann. In der Summe zeigt sich jedoch, dass – im Vergleich zu anderen Arbeitsfeldern – ein vergleichsweise geringer Anteil der Beschäftigten befristet angestellt ist.

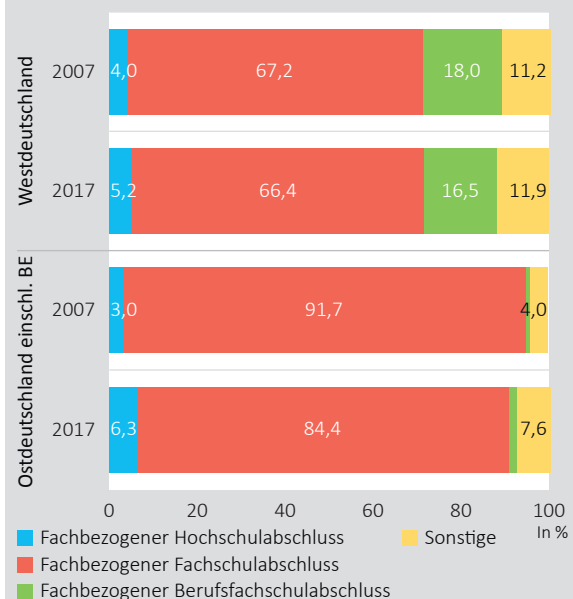
Qualifikation des Personals

► **3.16** Der massive Ausbau der frühkindlichen Bildungsangebote, der mit einem enormen Zuwachs an Personal verbunden war, birgt auch die Gefahr einer Dequalifizierung im Arbeitsfeld. Insbesondere vor dem Hintergrund der steigenden Heterogenität der Kinder wäre eine solche Entwicklung hochproblematisch. Allerdings zeigen die Analysen der amtlichen Daten, dass das Qualifikationsniveau im letzten Jahrzehnt in den Kitas auf einem hohen Standard gehalten werden konnte: Im Jahr 2017 hatten zwar nur 5,4% einen fachbezogenen Hochschulabschluss, allerdings wird in der Kindertagesbetreuung

auch keine akademische Ausbildung vorausgesetzt. Der zunehmende Ausbau frühpädagogischer Hochschulstudiengänge und die Forderung, für spezifische Aufgabengebiete vorrangig akademisch qualifizierte einzustellen, haben dennoch dazu beigetragen, dass sich der Anteil pädagogisch Tätiger mit einem fachbezogenen Hochschulabschluss gegenüber 2017 mit 3,4% auf einem geringen Niveau sichtbar erhöht hat.

Dominiert wird das Arbeitsfeld von Personen mit einem fachbezogenen Fachschulabschluss, d.h. Erzieher/-innen, Heilpädagog(inn)en o.Ä. Deren Anteil lag im Jahr 2017 bei 70,3% der pädagogisch Tätigen und hat sich seit 2007 von damals 72,8% kaum verändert. Weiterhin hatten im Jahr 2017 13,4% einen fachbezogenen Berufsfachschulabschluss, etwa als Kinderpfleger/-in oder als Sozialassistent/-in. Auch deren Anteil ist etwa konstant geblieben (2007: 14,2%). Darüber hinaus hatten zuletzt 11,0% der pädagogisch Tätigen eine sonstige Qualifikation. Seit 2007 hat sich dieser Anteil von damals 9,6% kaum verändert.

Abb. 13: Pädagogisch Tätige in Kindertageseinrichtungen nach Qualifikation (West- und Ostdeutschland; 2007 und 2017; Anteil in %)



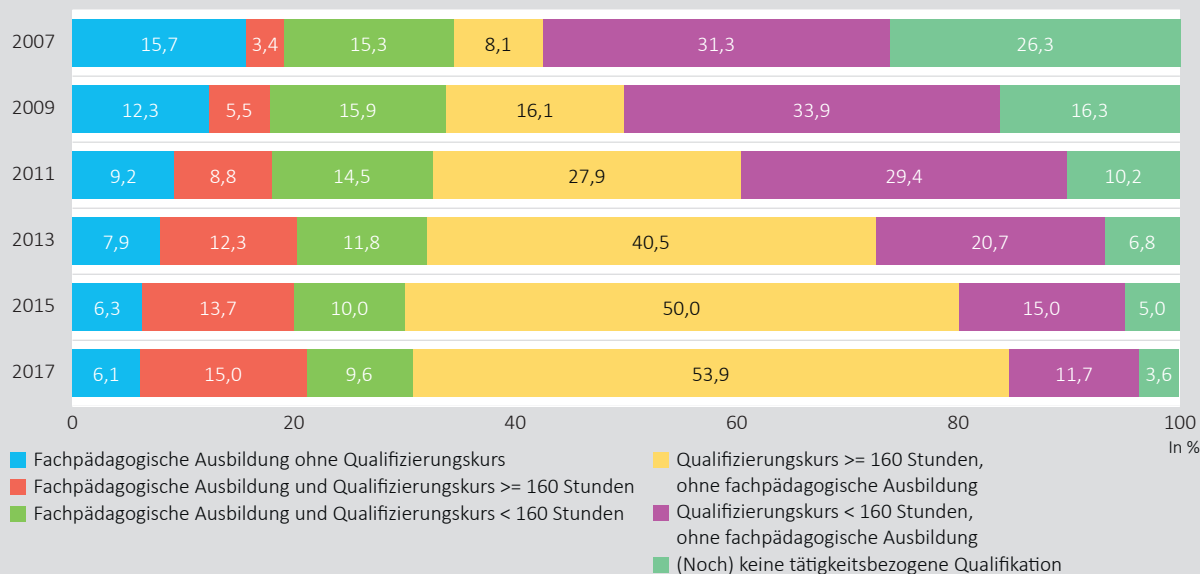
Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Allerdings bestehen zwischen Ost- und Westdeutschland Unterschiede hinsichtlich des Qualifikationsniveaus der pädagogisch Tätigen, die seit 2007 kaum angepasst wurden. Der größte Unterschied besteht darin, dass in Westdeutschland mehr Personal vor allem mit fachbezogenen Berufsfachschulausbildungen beschäftigt wird – diese Gruppe existiert in Ostdeutschland so gut wie

¹ Ohne Praktikant(inn)en, Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr/Bundesfreiwilligendienst und Sonstige.

3. Kindertagesbetreuung (§§ 22 bis 24 SGB VIII)

Abb. 14: Kindertagespflegepersonen nach Qualifikation (Deutschland; 2007 bis 2017; Anteil in %)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

nicht (vgl. Abb. 13). Demgegenüber sind in Ostdeutschland mit 84,4% vor allem Personen mit einem einschlägigen Fachschulabschluss deutlich häufiger vertreten als in Westdeutschland (66,4%). Damit wird deutlich, dass das Qualifikationsniveau in Ost- höher ist als in Westdeutschland ist.

Aufgrund der hohen Personalbedarfe in den kommenden Jahren sowie der bereits laufenden Diskussionen zur Absenkung der Qualifikationsanforderungen in der Kindertagesbetreuung in einigen Ländern, um das benötigte Personal in ausreichender Anzahl gewinnen zu können, bleibt abzuwarten, ob dieses hohe Niveau im Arbeitsfeld gehalten werden kann.

► **3.17** Für die Kindertagespflege lässt sich ein Anstieg des Mindestqualifikationsstandards beobachten. Im Unterschied zur Arbeit in Kitas setzt die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson keine berufliche Erstausbildung voraus. Vielmehr sollen Tagespflegepersonen gemäß § 43 Abs. 2 SGB VIII „über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben“. Hier werden mittlerweile das 160 Unterrichtseinheiten² umfassende DJI-Curriculum sowie vergleichbare Qualifizierungsangebote als Mindestqualifizierung angesehen (vgl. Viernickel 2015: 452).

² Im Rahmen des Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB) sind inzwischen 300 UE (exkl. Selbstlerneinheiten und Praktikum) vorgesehen (vgl. DJI 2016, Schuhegger et al. 2015).

Dieses Anforderungsprofil – Qualifizierungskurs von mind. 160 Unterrichtseinheiten und/oder fachpädagogische Ausbildung – erfüllten im Jahr 2017 mit 84,7% die weit überwiegende Mehrzahl der Kindertagespflegepersonen. Im Jahr 2007 lag der entsprechende Anteil noch bei 42,5% (vgl. Abb. 14). Dabei zeigt sich eine deutliche Annäherung zwischen West- und Ostdeutschland. Zwar wurde das Qualifikationsniveau zwischen 2007 und 2017 in beiden Landesteilen deutlich erhöht, allerdings stärker in Westdeutschland, wo es 2007 noch deutlich weniger Kindertagespflegepersonen mit einem Qualifizierungskurs von mind. 160 Unterrichtseinheiten oder einer fachpädagogischen Ausbildung gab (West: 38,4%; Ost: 64,1%). Zuletzt gab es kaum noch Unterschiede (West: 83,7%; Ost: 90,7%)

Obwohl die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson keine berufliche Erstausbildung erfordert, verfügten 2017 30,8% der Tagespflegepersonen über einen fachpädagogischen Berufsabschluss. Im Vergleich zu 2007 ist dieser Anteil allerdings leicht um 3,6PP zurückgegangen. Darüber hinaus zeigte sich zuletzt, dass Tagespflegepersonen mit einem solchen Abschluss etwas häufiger mehr Kinder betreuen als Tagespflegepersonen ohne einen fachpädagogischen Berufsabschluss (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarmeter 2017: 52).

Personalschlüssel

Mit dem Ausbau der Angebote der Kindertagesbetreuung war die Befürchtung verbunden, dass dieser zulasten des Personalschlüssels geht, also zulasten der Relation des Personals zur Anzahl der gleichzeitig anwesenden Kinder. Beim Personalschlüssel handelt es sich um eine

standardisierte rechnerische Größe, die ausweist, wie viele betreute Kinder (umgerechnet in Ganztagsbetreuungsäquivalente) auf eine Person (umgerechnet auf ein Vollzeitbeschäftigungsäquivalent) in einer Gruppe kommen. Dabei handelt es sich also nicht um eine reale Face-to-Face-Situation während des Kita-Alltags. Vielmehr gibt der Personalschlüssel darüber Auskunft, welche Personalressourcen pro Einrichtung den betreuten Kindern gegenüberstehen.

► **3.18** Der Personalschlüssel wird für unterschiedliche Gruppenformen berechnet und berücksichtigt damit, dass die personellen Ressourcen entsprechend dem Alter und den besonderen Förderbedarfen der Kinder unterschiedlich hoch sein können. Demzufolge lag der Personalschlüssel im Jahr 2017 in Gruppen für Kinder unter 3 Jahren bundesweit im Mittel bei 1 zu 4,0, d.h., rechnerisch war eine vollzeit-tätige Person für vier ganztags betreute Kinder unter 3 Jahren zuständig. Seit 2012 – dem Jahr, in dem erstmals vergleichbare Berechnungen durchgeführt werden konnten – gab es trotz gegenteiliger Befürchtungen leichte Verbesserungen bei den Personalschlüsseln. So war damals noch eine vollzeit-tätige Person für vier ganztags und ein halbtags betreutes U3-Kind zuständig. Diese Verbesserung des Personalschlüssels hat jedoch im Wesentlichen bis 2014 stattgefunden; seither sind die Personalschlüssel relativ stabil geblieben (vgl. Tab. 2). Hier lassen sich hohe Länderunterschiede beob-

achten, die sich auch in der zeitlichen Entwicklung wenig verändert haben. So lag der Personalschlüssel für diese Gruppenform im Jahr 2017 in Baden-Württemberg – dem Land mit dem besten Personalschlüssel – bei 1 : 3,0 und in Sachsen – dem Land mit dem ungünstigsten Personalschlüssel – bei 1 : 5,9, sodass das Personal in Sachsen für fast doppelt so viele unter 3-Jährige zuständig war wie in Baden-Württemberg. 5 Jahre zuvor lag die Spanne zwischen 1 : 3,1 in Bremen und 1 : 6,5 in Sachsen-Anhalt.

Der Personalschlüssel für Gruppen, in denen ältere Kinder betreut werden, verändert sich in den Ländern in der Regel entsprechend der Anzahl der in den Gruppen betreuten älteren Kinder, sodass rechnerisch eine vollzeit-tätige Person für mehr Kinder zuständig ist. Im Ergebnis wird damit deutlich, dass trotz des starken Ausbaus und entgegen der Befürchtungen keine Verschlechterungen der Personalschlüssel zu verzeichnen sind – allerdings konnten in den letzten Jahren auch kaum noch Verbesserungen erzielt werden.

Vor dem Hintergrund, dass in den nächsten Jahren weiterhin ein enormer Ausbau an Plätzen erfolgen muss, um den demografischen Entwicklungen und den noch nicht erfüllten Elternwünschen gerecht zu werden, sind allein dafür hohe Personalbedarfe notwendig. Um weitere Verbesserungen der Personalschlüssel – die auch mit dem geplanten KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz

Tab. 2: Personalschlüssel in Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren und mit Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt (Länder; 2012 bis 2017; Ganztagsbetreuungsäquivalente der Kinder bezogen auf ein Vollzeitbeschäftigungsäquivalent des Personals; Median)

Länder	Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren						Gruppen mit Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	1 Vollzeitbeschäftigungsäquivalent : xx Ganztagsbetreuungsäquivalente											
Deutschland	4,5	4,3	4,1	4,1	4,0	4,0	9,1	8,9	8,9	8,6	8,6	8,5
Baden-Württemb.	3,3	3,1	2,9	2,9	2,9	3,0	8,1	7,6	7,3	7,0	6,9	6,8
Bayern	3,9	3,8	3,7	3,6	3,6	3,6	8,8	8,8	8,6	8,4	8,3	8,1
Berlin	/	/	5,6	5,5	5,5	5,5	/	/	8,3	8,1	8,3	8,0
Brandenburg	6,2	6,2	6,0	6,0	5,8	5,5	10,9	10,8	10,9	10,8	10,6	10,2
Bremen	3,1	3,1	3,1	3,1	3,0	3,1	7,3	7,0	7,1	7,1	6,9	7,1
Hamburg	5,2	5,0	4,6	4,6	4,6	4,7	8,2	8,3	7,8	7,8	8,0	7,6
Hessen	3,8	3,7	3,6	3,6	3,6	3,6	9,1	9,0	9,0	9,0	8,9	8,9
Mecklenburg-Vorp.	5,7	5,8	5,7	5,7	5,7	5,7	13,6	13,8	13,4	13,2	12,8	12,5
Niedersachsen	4,0	3,9	3,8	3,7	3,7	3,6	8,1	7,9	7,9	7,7	7,6	7,5
Nordrhein-Westf.	3,4	3,3	3,3	3,4	3,5	3,4	8,8	8,7	8,7	8,3	8,3	8,2
Rheinland-Pfalz	3,8	3,6	3,3	3,4	3,3	3,3	9,0	8,7	8,5	8,2	8,0	8,1
Saarland	3,4	3,4	3,4	3,4	3,5	3,6	9,2	9,3	8,9	8,8	9,0	8,9
Sachsen	6,1	6,1	6,0	6,0	6,0	5,9	12,3	12,2	12,3	12,2	12,1	11,8
Sachsen-Anhalt	6,5	6,4	6,2	6,0	5,6	5,6	11,7	11,9	11,4	11,2	10,7	10,5
Schleswig-Holstein	3,7	3,6	3,5	3,5	3,5	3,4	8,2	8,2	8,2	7,9	8,0	7,7
Thüringen	5,0	5,0	4,9	5,0	5,1	5,1	10,5	10,3	10,5	10,5	10,7	10,7

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Zentrale Ergebnisse zum Personal

- Mit der zunehmenden Anzahl an Kindern in der Kindertagesbetreuung ist auch die Anzahl der Beschäftigten sowohl in den Kitas als auch bei den Kindertagespflegepersonen innerhalb eines Jahrzehnts enorm gestiegen. Diese Entwicklung wird sich aufgrund der demografischen Veränderungen und der gewünschten Qualitätsverbesserungen weiter fortsetzen.
- Anhand der Altersstruktur wird deutlich, dass in den Kitas nicht nur pädagogisch Tätige am Berufsbeginn hinzugekommen sind. Vielmehr sind auch Frauen nach einer Familienphase (frühzeitig) wieder in ihren Beruf zurückgekehrt und älteres Personal bleibt mittlerweile länger im Beruf als noch 10 Jahre zuvor.
- Bei der Kindertagespflege zeigt sich, dass diese vor allem als Zweitberuf genutzt wird. Allerdings üben diese Personen die Tätigkeit nicht nur kurzfristig aus, sondern bleiben oft bis zum Renteneintritt dabei.
- Mit Blick auf die Gesamtverteilung waren bislang die Bemühungen, den Männeranteil in Kitas spürbar zu erhöhen, wenig erfolgreich. Zwar zeigt sich bei den jungen Fachkräften ein Anstieg, allerdings ist das Berufsfeld weiterhin maßgeblich von Frauen dominiert.
- Der hohe Frauenanteil im Arbeitsfeld trägt auch dazu bei, dass ein erheblicher Anteil der pädagogisch Tätigen keine Vollzeitbeschäftigung ausübt. Daher haben sich die Beschäftigungsumfänge seit 2007 in Westdeutschland kaum verändert. In Ostdeutschland gab es Entwicklungen hin zu längeren Beschäftigungsumfängen und hier wünscht sich zumindest ein Teil der Teilzeitbeschäftigten längere Arbeitszeiten, sodass hier noch geringe Potenziale zur Schließung von Personallücken bestehen.
- Die pädagogisch Tätigen in den Kitas verfügen in aller Regel über einen einschlägigen Fachschulabschluss. In der Kindertagespflege zeigt sich eine deutliche Verbesserung des Qualifikationsniveaus: 9 von 10 Tagespflegepersonen verfügen über einen mindestens 160 Stunden umfassenden Qualifizierungskurs und/oder eine fachpädagogische Ausbildung. Dieser Anteil hat sich innerhalb eines Jahrzehnts deutlich erhöht.
- Der enorme Platzausbau der vergangenen Jahre hat in den Kitas – entgegen anfänglicher Befürchtungen – nicht zu einer Verschlechterung der Personalschlüssel geführt; in der Tendenz haben sie sich sogar leicht verbessert. Allerdings bestehen nach wie vor große Länderunterschiede. In der Kindertagespflege ist das Personal mittlerweile für deutlich mehr Kinder zuständig als vor 10 Jahren, sodass diese immer stärker berufsmäßig ausgeübt wird.

Tab. 3: Durchschnittliche Anzahl betreuter Kinder pro Kindertagespflegeperson (Länder; 2007 bis 2017; durchschnittliche Anzahl)

Länder	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Deutschland	2,2	2,4	2,6	2,7	2,9	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5	3,7
Baden-Württemb.	2,0	2,2	2,3	2,4	2,6	3,7	2,9	3,0	3,1	3,2	3,3
Bayern	2,1	2,3	2,5	2,8	2,9	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5	3,5
Berlin	3,3	3,5	3,4	3,4	3,6	3,5	3,5	3,6	3,7	3,8	3,8
Brandenburg	3,4	3,5	3,6	3,7	3,8	3,9	3,9	3,9	3,9	4,0	4,1
Bremen	1,8	2,1	2,3	2,5	2,9	3,1	3,1	3,7	3,6	4,1	4,3
Hamburg	2,7	2,8	2,9	3,1	3,0	3,2	3,3	3,5	3,6	3,7	3,9
Hessen	2,3	2,4	2,7	2,8	2,9	3,1	3,1	3,1	3,3	3,4	3,5
Mecklenburg-Vorp.	3,1	3,3	3,4	3,6	3,6	3,8	3,8	3,8	3,8	4,0	4,1
Niedersachsen	1,8	2,0	2,2	2,6	2,9	3,2	3,3	3,4	3,4	3,5	3,9
Nordrhein-Westf.	2,0	2,0	2,3	2,4	2,6	2,8	3,0	3,2	3,3	3,5	3,6
Rheinland-Pfalz	1,5	1,9	2,0	2,0	2,3	2,4	2,5	2,6	2,4	2,9	3,2
Saarland	1,6	1,7	2,0	2,3	2,5	2,5	2,8	2,9	2,8	3,3	3,5
Sachsen	3,3	3,5	3,8	3,9	4,1	4,2	4,3	4,3	4,4	4,4	4,4
Sachsen-Anhalt	3,2	3,5	3,9	4,0	4,3	4,4	4,1	4,2	4,1	4,3	4,5
Schleswig-Holstein	1,7	2,3	2,8	3,2	3,4	3,6	3,7	4,0	3,9	4,1	4,6
Thüringen	2,3	2,4	2,7	2,7	3,2	3,1	3,1	3,2	3,3	3,6	3,7

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

angestrebt werden – zu erreichen, sind massive Anstrengungen hinsichtlich der Personalgewinnung und -bindung erforderlich.

► **3.19** Für die Kindertagespflege lässt sich zwar kein vergleichbarer Personalschlüssel wie für Kindertageseinrichtungen berechnen, allerdings gibt die durchschnittliche Anzahl der betreuten Kinder pro Tagespflegeperson Hinweise darauf, für wie viele Kinder eine Person zuständig ist. Dabei muss unberücksichtigt bleiben, wie viel Zeit ein Kind täglich dort verbringt. Im Jahr 2017 wurden in Deutschland von einer Tagespflegeperson durchschnittlich 3,7 Kinder betreut (vgl. Tab. 3). 10 Jahre zuvor war eine Tagespflegeperson im Schnitt noch für 2,2 Kinder zuständig.

Während sich also die Personalschlüssel in den Kitas verbessert haben und das Personal für weniger Kinder zuständig ist, hat in der Tagespflege eine gegenteilige Entwicklung stattgefunden, was vor allem mit Blick auf die Empfehlungen zur Fachkraft-Kind-Relation (vgl. Viernickel/Fuchs-Rechlin 2015: 78) nicht unproblematisch ist. Zwar entwickelt sich die Tagespflege damit verstärkt hin zu einer Verberuflichung dieser Tätigkeit, aber zugleich auch weg von ihrer Familienähnlichkeit. Daher bleibt abzuwarten, welche Nebenwirkungen mit dieser Entwicklung einhergehen.

ben für diesen Bereich erheblich gestiegen sind. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 28,8 Mrd. EUR für die Kindertagesbetreuung (ohne Hortbetreuung) ausgegeben (vgl. Abb. 15). Im Jahr 2005 lagen die Ausgaben mit 12,0 Mrd. EUR nicht einmal halb so hoch. Dabei bringen sich die verschiedenen Akteure in unterschiedlichem Maße bei den Kosten ein. Die höchsten Ausgaben haben die Kommunen mit 11,8 Mrd. EUR im Jahr 2016. 2005 lagen deren Ausgaben noch bei 5,6 Mrd. EUR. Einen ähnlich hohen Beitrag leisten die Länder, die 2016 10,7 Mrd. EUR für die Kindertagesbetreuung ausgegeben haben – 2005 waren es noch 3,9 Mrd. EUR.

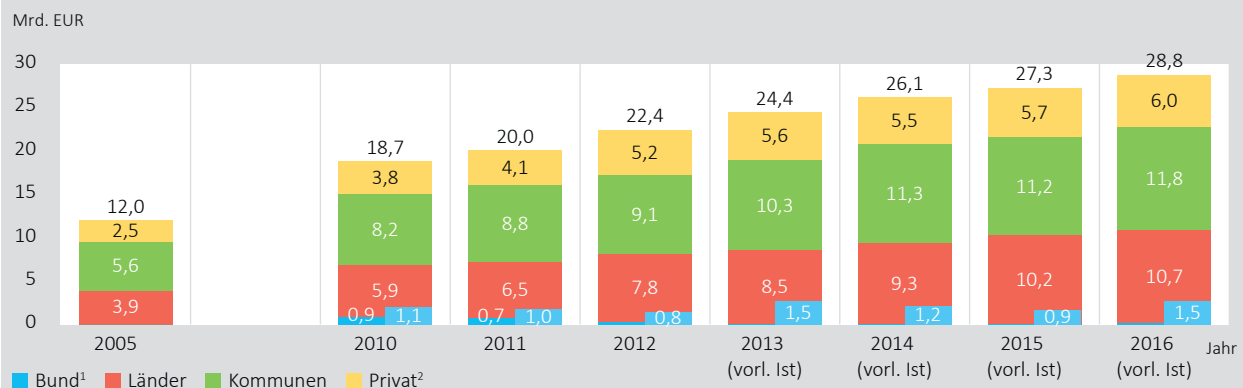
Beachtet werden muss dabei, dass die Länder auch finanzielle Unterstützung vom Bund erhalten, der ihnen im Jahr 2016 1,3 Mrd. EUR u.a. über die Umverteilung der Umsatzsteuerpunkte sowie verschiedene Bundesprogramme zur Verfügung gestellt hat, die (zum Teil) in den Ausgaben der Länder auftauchen. Mit den zusätzlichen 0,2 Mrd. EUR, die der Bund an Ausgaben für die Kindertagesbetreuung einsetzt, belaufen sich dessen Ausgaben in der Summe auf 1,5 Mrd. EUR im Jahr 2016, was den kleinsten Anteil der Ausgaben ausmacht. Allerdings hat sich der Bund im Jahr 2005 noch nicht an den Ausgaben der Kindertagesbetreuung beteiligt, sodass hier erste Schritte einer gemeinsamen Finanzierung von Bund, Ländern, Kommunen und privaten Akteuren (Einrichtungsträgern und Eltern) gegangen wurden.

Von nicht staatlicher Seite wurden außerdem im Jahr 2016 6,0 Mrd. EUR der Ausgaben aufgebracht. Darin enthalten sind sowohl Eigenanteile der nicht staatlichen Träger als auch Elternbeiträge und zusätzliche Kosten für

Ausgaben und Finanzierung

► **3.20** Wenig erstaunlich ist, dass mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung auch die entsprechenden Ausga-

Abb. 15: Ausgaben für die Kindertagesbetreuung (einschl. Kindertagespflege) ohne Ausgaben für Schulkinder in Horten/Hortgruppen/altersgemischten Gruppen (geschätzt) nach Akteursgruppen (Deutschland; 2005 bis 2016; Angaben in Mrd. EUR)



1 Bund: Die höhere Summe bei den Angaben für den Bund weist die Summe aus, die der Bund sowohl direkt als auch über eine Umverteilung der Umsatzsteuerpunkte in die Kindertagesbetreuung finanziert. Der geringere Wert gibt an, welche Ausgaben der Bund direkt für die Kindertagesbetreuung bereitstellt.

2 Privat: Geschätzte Elternbeiträge bei öffentlichen und freien Trägern + Elternbeiträge für das Mittagessen bei freien Trägern + finanzieller Eigenanteil der freien Träger gemäß Bildungsfinanzbericht 2017.

Quelle: Statistisches Bundesamt; Bildungsfinanzbericht; versch. Jahrgänge, eigene Berechnungen

Zentrale Ergebnisse zu Ausgaben und Finanzierung

- Die Ausgaben für die Angebote der Kindertagesbetreuung sind in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen, was vor allem mit dem Ausbau der Angebote zusammenhängt. Die entstehenden Kosten werden durch unterschiedliche Akteure übernommen. Dabei sind die Ausgaben bei allen Akteuren gestiegen.
- Allerdings ist seit einigen Jahren eine hohe Dynamik bei der Ausweitung von Elternbeitragsbefreiungen zu beobachten.

die Mittagsverpflegung, die ebenfalls durch die Eltern finanziert werden. Auch dieser Anteil hat sich im Vergleich zu 2005 deutlich erhöht – damals lagen die privaten Ausgaben noch bei 2,5 Mrd. EUR.

Der Ausbau der Angebote, der auch in den kommenden Jahren weitergehen wird, wird dazu beitragen, dass die Ausgaben in diesem Bereich weiter steigen werden. Abzuwarten bleibt dabei vor allem, wie sich die Elternbeiträge entwickeln werden und welchen Beitrag der Bund zukünftig in diesem Bereich leisten wird. Mit dem aktuell diskutierten KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz sollen weitere Schritte der Mitfinanzierung der Ausgaben für die Kindertagesbetreuung durch den Bund gegangen werden und gleichzeitig ein Beitrag zu sozial gerechteren Elternbeiträgen geleistet werden.

► **3.20** Bei den Kosten, die die Eltern tragen, gibt es enorme regionale Unterschiede, da für die Festsetzung der Elternbeiträge entsprechend dem Landesrecht ganz unterschiedliche Akteure zuständig sind (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018: 70).

Mit dem Beginn des Kita-Jahres 2018/19 besteht in 8 Ländern für einzelne Altersjahrgänge Elternbeitragsfreiheit und ab dem Kita-Jahr 2019/20 soll ein weiteres Land folgen. Diese reicht von einer kompletten Elternbeitragsbefreiung in Berlin bis hin zur Beitragsbefreiung ausschließlich für das letzte Kita-Jahr in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen. Seit 2007 wurden hier vielfältige Veränderungen vorgenommen: Damals wurden lediglich in 5 Ländern Familien mit Kindern im letzten Jahr vor der Einschulung von den Elternbeiträgen befreit (vgl. Schmitz/Spieß/Stahl 2017: 891).

Darüber hinaus ist wenig über die tatsächliche Höhe bekannt, die Familien sowohl für die Elternbeiträge als auch für alle weiteren Positionen im Rahmen der Kindertagesbetreuung ausgeben. So müssen Eltern zumeist auch die Kosten für die (Mittags-)Verpflegung sowie für weitere verpflichtende und freiwillige Angebote übernehmen wie für Ausflüge, Bastelmaterialien, Windeln, musikalische Früherziehung, Englischkurse etc. Während die Elternbeiträge gestaffelt werden und dabei in fast allen Ländern die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Familien zu berücksichtigen ist (vgl. Autorengruppe Bil-

dungsberichterstattung 2018: 70), werden die weiteren Kosten zumeist kostendeckend und unabhängig von der ökonomischen Situation der Familien erhoben.

Bilanz

A. In welchem Umfang erfolgte der Ausbau der Kindertagesbetreuung und welche Adressat(inn)engruppen konnten davon besonders profitieren?

Das Feld der Kindertagesbetreuung hat im Zeitraum 2007 bis 2017 eine enorme Expansion erlebt. Diese ist nicht nur beschränkt auf den Platzausbau für die Kinder unter 3 Jahren. Vielmehr mussten auch die Angebote für die Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt nach einem anfänglichen Rückgang in den vergangenen Jahren wieder spürbar ausgebaut werden. Schließlich werden immer mehr (Grund-)Schulkinder betreut, und das, obwohl zeitweise davon ausgegangen wurde, dass die Hortbetreuung durch die Ausweitung der ganztagsschulischen Angebote zurückgefahren wird. Zusätzlich zum Platzausbau mussten die Kapazitäten in der frühkindlichen Bildung auch erweitert werden, weil für immer mehr Kinder längere Betreuungsumfänge vereinbart werden.

C. Welche strukturellen, personellen und finanziellen Veränderungen haben stattgefunden?

Das System der Kindertagesbetreuung hat darauf unter anderem durch Neubauten oder die Erweiterung bestehender Einrichtungen reagiert. Zudem ist eine leichte Tendenz zur Ausweitung der Öffnungszeiten zu beobachten. In der Summe hat das zu einem erheblichen Anstieg der beschäftigten Personen im Feld geführt sowie der damit einhergehenden Ausgaben, die für das System der Kindertagesbetreuung getätigt werden. Diese hohen Anstrengungen die vom gesamten System der Kindertagesbetreuung unternommen wurden, haben auch dazu beigetragen, dass entgegen der Annahmen einiger Skeptiker spezifische Qualitätsmerkmale konstant gehalten werden oder sogar verbessert werden. Zu denken sei hier bspw. an das weiterhin hohe Qualifikationsniveau der Fachkräfte und die leichten Verbesserungen der Personalschlüssel in den Kitas.

B. Welche Anforderungen haben sich durch den Ausbau und die Veränderungen innerhalb der Adressat(inn)engruppe ergeben oder verändert?

Da mittlerweile immer mehr Kinder immer früher und über einen immer längeren Zeitraum am Tag die frühkindlichen Bildungsangebote besuchen, ist auch die Heterogenität in den Einrichtungen gestiegen. So besuchen inzwischen immer mehr jüngere Kinder sowie Kinder mit besonderen Förderbedarfen, beispielsweise aufgrund ihrer nichtdeutschen Familiensprache oder einer (drohenden) Behinderung, Kindertagesbetreuungsangebote. Schon das trägt zusätzlich zu einer Ausweitung der Anforderungen an die Fachkräfte in den Einrichtungen und das Tagespflegepersonal bei.

D. Wie wird sich die Kindertagesbetreuung in naher Zukunft weiterentwickeln?

Aufgrund der demografischen Entwicklungen, der immer noch nicht erfüllten Elternwünsche sowie der breit geforderten Qualitätsverbesserungen ist auch in den kommenden Jahren davon auszugehen, dass das Feld auch weiterhin einer hohen Dynamik ausgesetzt sein wird. Hierbei wird es vor allem darum gehen, die notwendigen Plätze zu schaffen, ausreichend qualifiziertes Personal auszubilden bzw. zu finden und trotz allem zu versuchen, die Qualitätsanforderungen nach und nach zu verbessern. Dabei sollten auch die auffälligen Unterschiede in den Bedingungen zwischen Ost- und Westdeutschland und zum Teil auch zwischen den Ländern im Blick behalten werden und eine Angleichung angestrebt werden.

*Nadine Feller
Christiane Meiner-Teubner
Sylvia Müller*

4. Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 35, 41 SGB VIII)

Die Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27ff. SGB VIII lassen sich als ein ebenso traditionelles wie zentrales Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe bezeichnen. Sie bieten jungen Menschen und deren Familien Unterstützung bei einem breiten Spektrum an familiären Problemen und Schwierigkeiten im Kindes- und Jugendalter. Das differenzierte und flexible Instrumentarium sozialpädagogischer Handlungsformen, das zur Verfügung steht, verfügt über (kurzzeitige) familienunterstützende bzw. -ergänzende Hilfen, aber ermöglicht auch langfristige Unterbringungen außerhalb der eigenen Familie (vgl. Infobox).

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) in den Jahren 1990/91, welches zentrale Neuerungen im Sinne einer stärkeren Dienstleistungsorientierung und Beteiligungskultur im Hilfeplanprozess (§ 36 SGB VIII) kodifizierte, haben sich die Hilfen zur Erziehung erheblich ausdifferenziert und zugleich quantitativ etabliert. Mit Blick auf das Ausgabenvolumen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe handelt es sich bei den erzieherischen Hilfen um das zweitgrößte Arbeitsfeld nach der Kindertagesbetreuung.

Mehr als 1 Million Mal zählen die Jugendämter mittlerweile pro Jahr einen Fall der Hilfen zur Erziehung. In jedem einzelnen Fall sind die jeweiligen Hilfen eine Reaktion des Hilfesystems auf soziale Benachteiligungen bzw. individuelle Beeinträchtigungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die dazu führen, dass Teilhabe – oder konkreter: eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung – bei den einzelnen jungen Menschen nicht mehr gewährleistet ist. Damit erfüllt die Kinder- und Jugendhilfe einen wichtigen Teil ihres vom Gesetzgeber vor fast 30 Jahren rechtlich vorgeschriebenen und seither immer wieder leicht modifizierten und konkretisierten Handlungsauftrags.

Nicht alle Veränderungen in dem Arbeitsfeld sind dabei auf mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen des SGB VIII zurückzuführen. So prägten rückblickend diverse Fachdiskurse dieses Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe – allen voran die Kinderschutzdebatte Mitte der 2000er-Jahre sowie die Diskussion um die Weiterentwicklung und eine zielgenauere Steuerung der erzieherischen Hilfen ab 2011 (vgl. u.a. Wiesner 2016). Auch gesellschaftliche Anforderungen haben in den Erziehungshilfen ihre Spuren hinterlassen, wie jüngst der kurzfristig stark ansteigende Bedarf junger Menschen, die unbegleitet nach Deutschland eingereist sind (vgl. Kap. 14). Die erzieherischen Hilfen haben sich infolgedessen insbesondere

auch aufgrund des individuellen Rechtsanspruchs als eine wichtige Hilfe für junge Menschen und ihre Familien in prekären Situationen etabliert. Seit Ende 2018 stehen die Hilfen zur Erziehung im Rahmen des Dialogprozesses zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mit den Themenschwerpunkten Kinderschutz, Inklusion, Fremdunterbringung und Sozialraumorientierung erneut im Vordergrund der Fachdebatte.¹

Für das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung besteht mit der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik ein umfassendes und bewährtes Instrument einer empirischen Dauerbeobachtung. Sie liefert umfassende und differenzierte Informationen zu den jungen Menschen und ihren Familien, die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen. Von zentraler Bedeutung bei den unterschiedlichen statistischen Perspektiven auf das Arbeitsfeld ist die Erhebung zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung, den Hilfen für junge Volljährige sowie den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen. Diese Erhebung umfasst Angaben zu den Hilfen in Anspruch nehmenden jungen Menschen und deren Familien sowie zur gewährten Leistung selber. Darüber hinaus liegen über eine weitere Teilerhebung Angaben zu den Einrichtungen und den tätigen Personen vor, sodass auch Aussagen zu den Strukturen des Arbeitsfeldes möglich sind. Zudem beinhalten die Ergebnisse der KJH-Statistik Angaben zu den finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung.

Folgende Fragestellungen stehen im Zentrum der nachfolgenden quantitativen Analysen zum Arbeitsfeld:

- A. Wie viele Kinder, Jugendliche und junge Volljährige werden von Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27ff. SGB VIII erreicht? Welche regionalen Unterschiede gibt es?
- B. Welche Zugangsmöglichkeiten zu den erzieherischen Hilfen zeigen sich für junge Menschen?
- C. Bei welchen Problemlagen werden junge Menschen und ihre Familien durch Erziehungshilfen unterstützt?
- D. Wie zielgenau sind die Hilfen zur Erziehung?
- E. Welche personellen Ressourcen werden in den Arbeitsbereichen der Hilfen zur Erziehung eingesetzt? Wie setzt sich das Personal zusammen?
- F. Mit welchen finanziellen Aufwendungen der öffentlichen Hand ist diese Form der Unterstützungsleistung verbunden?

1 Vgl. www.mitreden-mitgestalten.de; Zugriff: 18.12.2018

4. Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 35, 41 SGB VIII)		Referenzwert		Aktuellster Wert	
Zentrale Grund- und Kennzahlen		Stand		Stand	
<i>Inanspruchnahme und Adressat(inn)en</i>					
4.1	Anzahl der Hilfen zur Erziehung (HzE) pro Jahr	797.692	2008	956.268	2016
4.2	Anzahl der jungen Menschen unter 27 Jahren in HzE ¹	904.228	2008	1.083.177	2016
4.2.1	Junge Menschen u. 27 J. in HzE pro 10.000 der u. 21-Jährigen i. d. Bevölk. ²	544	2008	672	2016
4.2.2	Anzahl der jungen Menschen unter 18 Jahren in HzE	820.735	2008	965.889	2016
4.2.3	Junge Menschen u. 18 J. in HzE pro 10.000 der u. 18-Jährigen i. d. Bevölk.	600	2008	717	2016
4.2.4	Anzahl der jungen Menschen im Alter von 18 bis unter 27 Jahren in HzE	83.493	2008	117.288	2016
4.2.5	Junge Menschen im Alter von 18 bis unter 27 Jahren in HzE pro 10.000 der 18- bis unter 21-Jährigen in der Bevölkerung ²	284	2008	443	2016
4.3	Anzahl der jungen Menschen unter 27 J. in Erziehungsberatung	441.848	2008	448.693	2016
4.4	Anzahl der jungen Menschen unter 27 J. in ambulanten Hilfen	306.444	2008	398.073	2016
4.5	Anzahl der jungen Menschen unter 27 J. in stationären Hilfen	155.936	2008	236.411	2016
4.6	Anteil weiblicher junger Menschen in HzE	43,7%	2008	43,3%	2016
4.7	Anteil j. Menschen in HzE von alleinerziehenden Eltern bei Hilfebeginn	39,6%	2008	38,7%	2016
4.8	Anteil j. Menschen in HzE, deren Fam. Transferleist. beziehen, b. Hilfebeginn	31,5%	2008	31,0%	2016
4.9	Anteil j. Menschen in HzE m. nichtdeutscher Familiensprache b. Hilfebeginn	10,7%	2008	19,4%	2016
<i>Hilfeverläufe</i>					
4.10	Wichtigste Gründe für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung:				
4.10.1	Anteil aufgrund Belastungen d. jungen Menschen durch familiäre Konflikte	23,8%	2008	24,9%	2016
4.10.2	Anteil aufgrund eingeschränkter Erziehungskompetenz der Eltern	15,2%	2008	15,1%	2016
4.10.3	Anteil aufgrund von Entwicklungsauffälligkeiten des jungen Menschen	11,9%	2008	12,4%	2016
4.11	Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen in Monaten	9	2008	10	2016
4.12	Durchschnittliche Fachleistungsstunden pro Woche bei ambulanten Hilfen	6	2008	6	2016
4.13	Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan	69,6%	2008	69,3%	2016
<i>Personal</i>					
4.14	Anzahl des Personals	62.304	2006	102.537	2016
4.14.1	darunter: Anteil bei freien Trägern	89,9%	2006	93,2%	2016
4.14.2	Anzahl der Vollzeitäquivalente	46.948	2006	75.543	2016
4.15	Alter des Personals				
4.15.1	Anteil des Personals in Alter von unter 30 Jahren	19,8%	2006	28,1%	2016
4.15.2	Anteil des Personals im Alter von 55 Jahren und älter	9,3%	2006	15,7%	2016
4.16	Anteil des weiblichen Personals	70,3%	2006	70,8%	2016
4.17	Anteil des Personals mit fachbezogenem Hochschulabschluss	40,7%	2006	37,7%	2016
4.18	Anteil des Personals mit 32 Wochenstunden und mehr	61,8%	2006	59,0%	2016
4.19	Anteil der Angestellten mit befristeten Arbeitsverträgen	10,9%	2002	15,4%	2016
<i>Ausgaben</i>					
4.20	Ausgaben für HzE insgesamt in EUR	5,96 Mrd.	2008	10,00 Mrd.	2016
4.21	Pro-Kopf-Ausgaben pro unter 21-Jährigen in der Bevölkerung in EUR	360	2008	620	2016

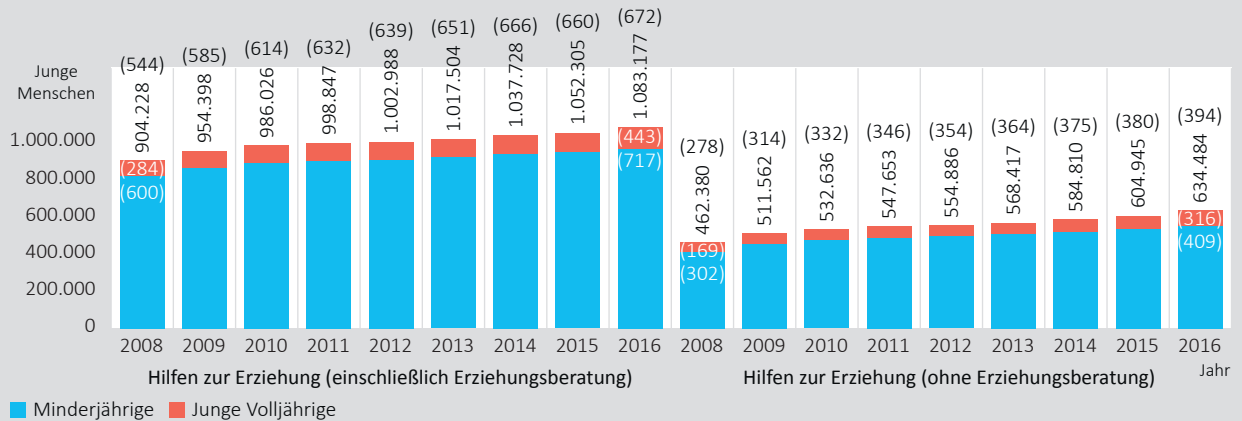
1 Vgl. im Text Fußnote 1

2 Mit Blick auf die Berechnung der Inanspruchnahmequoten von Hilfen zur Erziehung wird auf die altersrelativierten Bezugsgrößen der unter 21-Jährigen bzw. der 18- bis unter 21-Jährigen und nicht der unter 27-Jährigen zurückgegriffen, da ein Großteil der Hilfen eher die erstgenannten Altersgruppen betrifft, was mit dem regelhaften Ende von erzieherischen Hilfen spätestens mit 21 Jahren zusammenhängt.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe; Ausgaben und Einnahmen der Kinder- und Jugendhilfe; Bevölkerungsfortschreibung; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen; ausführliche methodische Erläuterungen: www.akjstat.tu-dortmund.de

4. Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 35, 41 SGB VIII)

Abb. 1: Junge Menschen (0 bis U27) in den Hilfen zur Erziehung¹ (Deutschland; 2008 bis 2016; Angaben absolut, Inanspruchnahme² pro 10.000 in Klammern)



1 Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen.

2 Zu den Inanspruchnahmewerten vgl. die Anmerkung 2 in der Kennzahlentabelle

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Inanspruchnahme und Adressat(inn)en

Eine erste Kennzahl für die Relevanz der Hilfen zur Erziehung ist die Gesamtzahl der Inanspruchnahmen, sowohl insgesamt als auch in den drei Leistungssegmenten der Erziehungsberatung, der ambulanten und der stationären Hilfen. Zentrale Kennzahlen sind hierbei die Fallzahlenentwicklungen sowie die bevölkerungsrelativierten Fallzahlen, um Aussagen darüber treffen zu können, wie viele Kinder, Jugendliche und junge Volljährige und ihre Familien Unterstützung durch Hilfen zur Erziehung erhalten. Hierzu sollen sowohl Gesamtzahlen berichtet werden als auch gesondert Daten für die Minderjährigen und die jungen Volljährigen. Weitere wichtige Eckwerte betreffen die Verteilung der Altersgruppen, der Geschlechter sowie die Gewährungspraxis von Hilfen zur Erziehung unter der Perspektive unterschiedlicher Lebenslagen.

Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung

► **4.1** Im Jahr 2016 hat die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik 956.268 Erziehungshilfen ausgewiesen.² Die Zahl dieser Unterstützungsleistungen ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Gegenüber 2008 sind fast 160.000 Fälle mehr gezählt worden; das entspricht einem Anstieg von 20%.

► **4.2** Über die Hilfen zur Erziehung wurden 2016 1.083.177 junge Menschen unter 27 Jahren und deren Familien erreicht (vgl. Abb. 1). Im Vergleich zu 2008 wur-

den 2016 rund 179.000 junge Menschen in den erzieherischen Hilfen mehr gezählt, was einem Zuwachs von rund 20% entspricht. Zwischen 2008 und 2009 hat es mit 6% den größten Anstieg gegeben, während dieser in den Folgejahren deutlich geringer ausfiel (zwischen 1% und 3%) bzw. stagnierte: Die Fallzahlenentwicklung ist von einer länger andauernden Expansions- in eine Konsolidierungsphase übergegangen. Die Zahl der 2016 in Anspruch genommenen Leistungen und der von diesen erreichten jungen Menschen ist zuletzt um rund 31.000 Leistungen gegenüber dem Vorjahr angestiegen (+3%). Bezieht man die aktuelle Zahl der jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung auf die Bevölkerung, wurden 2016 für 672 von 10.000 unter 21-Jährigen³ erzieherische Hilfen gewährt. Das sind rund 7% der Bevölkerung dieser Altersgruppe.

Der Großteil der jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung sind Minderjährige (89%). 2016 wurde für 965.889 unter 18-Jährige eine erzieherische Hilfe notwendig, da eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht mehr gewährleistet werden konnte. Das sind 18% oder 145.154 mehr als 2008. Bevölkerungsrelativiert entspricht diese Zahl des Jahres 2016 717 von 10.000 Minderjährigen und damit rund 7% der altersentsprechenden Bevölkerung.

11% oder 117.288 der jungen Menschen in erzieherischen Hilfen im Jahr 2016 waren junge Volljährige im Alter von 18 bis unter 27 Jahren. Auch wenn diese Altersgruppe quantitativ geringer vertreten ist als Minderjährige, sind die Hilfen für diese Altersgruppe im betrachteten Zeitraum deutlicher angestiegen, als dies bei unter

2 In der HZE-Statistik werden bei den familienorientierten Hilfen (SPFH und familienorientierte „27,2er-Hilfen“) neben der Anzahl der Hilfen auch die Anzahl der von der Hilfe erreichten jungen Menschen ausgewiesen.

3 Vgl. Anmerkung 2 in der Kennzahlentabelle

18-Jährigen der Fall war. Zwischen 2008 und 2016 betrug der Anstieg 40% (33.795). Bevölkerungsrelativiert befanden sich 2016 443 pro 10.000 der jungen Volljährigen in erzieherischen Hilfen.

Ohne die Erziehungsberatung, die mit 448.693 Beratungen im Jahr 2016 fast die Hälfte aller erzieherischen Hilfen ausmachte, wurden in diesem Jahr 634.484 junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung gezählt, die über den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) eingeleitet wurden. Hierbei kommt es vor, dass ein junger Mensch und seine Familie innerhalb eines Jahres durch mehrere und/oder verschiedene Hilfen zur Erziehung unterstützt wird. Über die amtliche Statistik ist es aber nicht möglich, diese „Hilfekarrieren“ und die damit korrespondierenden Übergänge personenbezogen abzubilden.

In der Betrachtung eines längeren Zeitraums ist die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung seit Beginn der 1990er-Jahre bis heute aus unterschiedlichen Gründen stetig gestiegen. Diese Zunahme erfolgte mit Blick auf die Fallzahlen, die finanziellen Aufwendungen und die personellen Ressourcen (vgl. hierzu die Analysen in diesem Beitrag) in unterschiedlich zu charakterisierenden Etappen: angefangen mit der Ambulantisierung der erzieherischen Hilfen im Zuge des Inkrafttretens des SGB VIII Anfang der 1990er-Jahre, über die Ausweitung infolge der Kinderschutzdebatte Mitte der 2000er-Jahre bis hin zur jüngsten Expansion durch die erhöhten Bedarfe bei der Unterbringung junger Menschen mit Fluchterfahrungen (vgl. Fendrich/Tabel 2018; vgl. auch Kap. 14).

Entwicklungen in den Leistungssegmenten Erziehungsberatung, ambulante Hilfen und stationäre Hilfen

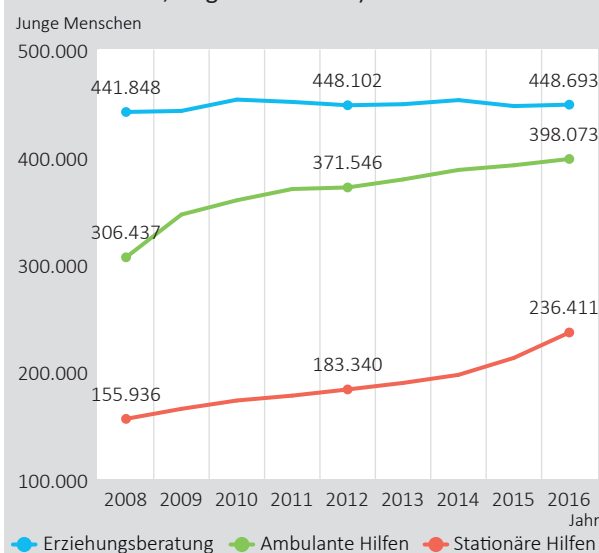
Das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung zeichnet sich durch ein breites Spektrum an beratenden, erziehenden und betreuenden Angeboten aus. Die parallel zur Expansion der Hilfen zur Erziehung beobachtbare Ausdifferenzierung vor allem im Bereich der ambulanten Leistungen in Form von Sozialer Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaften und Leistungen durch Betreuungshelfer/-innen sowie Sozialpädagogischer Familienhilfe (SPFH), der Erziehung in einer Tagesgruppe und der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (ISE) haben Anfang der 1990er-Jahre zentrale Neuerungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) dargestellt. Seit 1991 haben sich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben die rechtlich kodifizierten Leistungen in den lokalen Hilfesystemen etabliert.

Dass diese Hilfen, die das bestehende Familiensystem stärken sollen, statt die jungen Menschen aus der Familie herauszunehmen, inzwischen häufig gewährt werden, lassen die Befunde zur Inanspruchnahme deutlich erkennen: ▶ 4.3 Die Erziehungsberatung war 2016 mit 448.693 Fällen die mit Abstand am häufigsten in Anspruch genom-

mene Hilfeform. ▶ 4.4 Alle sonstigen ambulanten Hilfeformen wurden zusammengerechnet in 398.073 Fällen gewährt. ▶ 4.5 Deutlich seltener wurden im Vergleich dazu stationäre Hilfen eingeleitet. Von den 236.411 Hilfen im Jahr 2016 handelt es sich in knapp 142.000 Fällen um Unterbringungen in Einrichtungen und in fast 90.000 Fällen in Pflegefamilien.

Die Zahl der Erziehungsberatungen gem. § 28 SGB VIII lag 2016, wie auch schon in der Vergangenheit, deutlich über dem Wert für die weiteren ambulanten Leistungen sowie der Anzahl an stationären Leistungen (vgl. Abb. 2). Nach einem Anstieg bis 2010 wurden seitdem jährlich zwischen 447.000 und 453.000 Beratungen gezählt.

Abb. 2: Junge Menschen (0 bis U27) in den Hilfen zur Erziehung¹ nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2008 bis 2016; Angaben absolut)



1 Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Ambulante Hilfen und stationäre Hilfen waren 2016 mit einem Anteil von insgesamt 59% im Leistungsbereich der erzieherischen Hilfen vertreten, wobei es mehr ambulante Hilfen (37%) als stationäre Hilfen (22%) gab. Das machte sich bei der Inanspruchnahme auch noch einmal bemerkbar. 2016 nahmen 247 pro 10.000 der unter 21-Jährigen eine ambulante Maßnahme in Anspruch. Bei den stationären Hilfen waren es mit 147 jungen Menschen pro 10.000 derselben Altersgruppe deutlich weniger.

Die bundesweite Entwicklung der erzieherischen Hilfen seit Beginn der 2000er-Jahre ist durch einen kontinuierlichen Zuwachs im ambulanten Leistungsfeld gekenn-

Begriffserläuterungen zum Leistungsspektrum der Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27ff. SGB VIII

Die Hilfen zur Erziehung zeichnen sich durch ein differenziertes Unterstützungsangebot aus, worauf Personensorgeberechtigte einen Rechtsanspruch gem. §§ 27ff. SGB VIII haben, „wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“ (§ 27 Abs. 1 SGB VIII). Der Paragraph verweist auf ein breites Leistungsangebot, insbesondere gem. §§ 28-35 SGB VIII, das sich nach dem erzieherischen Bedarf richtet. Flexible Hilfen können auch gem. § 27 Abs. 2 SGB VIII gewährt werden. Diese Leistungen, sogenannte „27,2er-Hilfen“, werden seit 2007 in der amtlichen KJH-Statistik erfasst. Die einzelnen Hilfearten können grob in Leistungssegmente hinsichtlich ihres Interventionsgrads unterschieden werden (vgl. Ritzmann/Wachtler 2008: 27). Im KJH-Report wird folgende Differenzierung zugrunde gelegt (vgl. ausführlich Fendrich/Pothmann/Tabel 2018: 62ff.):

Erziehungsberatung (§§ 28, 41 SGB VIII): Die Erziehungsberatung (EB) stellt hinsichtlich des Interventionsgrads die niedrigschwelligste Leistungsart dar. Sie wird im Gegensatz zu den ambulanten und stationären Hilfearten des Leistungskanons gem. § 27 SGB VIII ohne Einbeziehung der Allgemeinen Sozialen Dienste gewährt (vgl. Kap. 13).

Ambulante Erziehungshilfen (§§ 27,2, 29-32, 35, 41 SGB VIII): Die ambulanten Erziehungshilfen zeichnen sich durch ein breites Spektrum an Leistungen aus, die jungen Menschen und ihre Familien in ihrer herkömmlichen

zeichnet. Zumindest bis 2010 war ein Fortschreiten dieses Trends auszumachen. Seitdem ist der Zuwachs bei den ambulanten Hilfen nicht mehr so stark ausgeprägt. Zwischen 2008 und 2016 ist insgesamt ein Plus von 30% auszumachen.

Vergleichsweise deutlich sind die Fallzahlen bei stationären Hilfen in den letzten Jahren angestiegen, seit 2008 um 52%. Zuletzt ist allein zwischen 2015 und 2016 ein Plus von 11% für alle stationären Hilfen zusammen zu verbuchen, also für die Vollzeitpflege, die Heimerziehung und die stationären „27,2er-Hilfen“. Im Zuwachs entspricht das dem höchsten jährlichen Anstieg der familienersetzenden Hilfen seit 2008.

Der aktuelle Anstieg bei den stationären Hilfen geht insbesondere auf die Entwicklungen bei Unterbringungen in Einrichtungen der Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII zurück. Bereits in den vergangenen Jahren sind diese deutlich mehr geworden. Während bei der Vollzeitpflege nur rund 4% mehr Fälle gegenüber dem Vorjahr registriert wurden, sind es bei der Heimerziehung 16%.

Umgebung unterstützen sollen. Deshalb werden diese Arten von Hilfen auch oft als familienunterstützend oder -ergänzend charakterisiert. Zum einen können ambulante Leistungen in ihrer Ausrichtung und dem Hilfesetting gezielt auf den jungen Menschen abgestimmt werden. Dazu gehören Leistungen wie die Soziale Gruppenarbeit (§ 29), Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshelfer (§ 30), die Tagesgruppe (§ 32) sowie die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35).^{*} Zum anderen hält das Angebot die Sozialpädagogische Familienhilfe vor, die in ihrer Ausrichtung direkt familienunterstützend ist. Bei dem ambulanten Teil der „27,2er-Hilfen“ kann auf der Grundlage der amtlichen Statistik zwischen familienorientierten Hilfen und solchen, die sich am jungen Menschen orientieren, unterschieden werden.

Stationäre Erziehungshilfen (§§ 27,2, 33-34, 41 SGB VIII):

Zu dem stationären Leistungssegment gehören einerseits die Vollzeitpflege (§ 33), eine Hilfe, bei der Kinder oder Jugendliche in einer anderen als ihrer eigenen Familie untergebracht werden. Andererseits hält dieses Leistungssegment eine stationäre Unterbringung gem. §§ 34 oder 27,2 vor. Im Gegensatz zur Vollzeitpflege handelt es sich hierbei um institutionelle Formen.

^{*} Die ISE-Maßnahmen werden dem ambulanten Leistungsspektrum zugeordnet, weil der Großteil (55%) der Hilfen außerhalb einer Einrichtung erfolgt (vgl. auch Kreft/Mielenz 2017: 478). Dabei handelt es sich größtenteils um Hilfen, die in der Herkunftsfamilie oder einem familienähnlichen Setting sowie dem ambulanten Dienst (zusammen 31%) stattfinden. Gleichwohl verbergen sich dahinter auch viele Hilfen (24%), die in der Wohnung des jungen Menschen erfolgen. Im Sinne einer Hilfe im Anschluss an eine stationäre Unterbringung gem. § 34 SGB VIII wäre eine Zuordnung der ISE-Maßnahmen zu dem stationären Bereich ebenfalls plausibel.

Ein wesentlicher Grund dürfte in der seit einigen Jahren steigenden Zahl der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) liegen. Detailanalysen zum Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund der Adressat(inn)en der Heimerziehung untermauern diese Schlussfolgerung (vgl. Fendrich/Tabel 2018). Aktuelle Auswertungen gehen davon aus, dass die Anzahl „mutmaßlicher“ Hilfen zur Erziehung für UMA in den letzten Jahren stark angestiegen ist. Lag die Anzahl der neu begonnenen „mutmaßlichen“ Hilfen für UMA in der Heimerziehung im Jahr 2010 noch bei knapp 1.300, waren es im Jahr 2016 etwa 19.900 (vgl. ausführlicher Fendrich/Pothmann/Tabel 2018: 60).

Analog zu der Fallzahlenentwicklung im stationären Bereich sind auch die Platzkapazitäten in den Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe in den letzten Jahren ausgebaut worden. Bei einer Betrachtung des Zeitraums 2006⁴ bis 2016 hat sich die Anzahl der Einrichtungen von

⁴ Die Daten zu den Einrichtungen und dem Personal werden im Gegensatz zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht im 1-jährigen Rhythmus erhoben. Bis zum Stichtag 31.12.2014 wurden

6.623 auf 12.390 (+87%) erhöht. Die Anzahl der Plätze ist von 108.694 auf 130.347 gestiegen. Die Platzkapazitäten sind damit um 40.559 bzw. 38% erhöht worden. Ein überproportionaler Ausbau der Platzkapazitäten erfolgte im Zuge der wachsenden Bedeutung von UMA in der Heimerziehung im Zeitraum 2014 bis 2016, in dem allein knapp 19.000 Plätze dazugekommen sind.

Regionale Unterschiede in der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen

Mittels der Datengrundlage der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik lassen sich Differenzen auf der Ebene der west- und ostdeutschen Landesteile sowie der Bundesländer abbilden, die sich für die über den ASD organisierten ambulanten Leistungen und die stationären Hilfen wie folgt darstellen⁵:

Ambulante Hilfen: In allen Bundesländern werden mehr ambulante Leistungen als stationäre Hilfen in Anspruch genommen. In den westdeutschen Flächenländern reicht die Spannweite der ambulanten Leistungen von 156 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Bayern bis hin zu 308 im Saarland. Auch zeigen sich Differenzen im Verhältnis von stationären und ambulanten Hilfen, das in Hessen und im Saarland bei 1 zu 1,4 und in Baden-Württemberg bei 1 zu 2,1 liegt. Unter den Stadtstaaten weist Hamburg mit 437 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren den höchsten Wert mit Blick auf die Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen auf. In Ostdeutschland reicht die Spannweite der Hilfestellung ambulanten Hilfen bevölkerungsbezogen von 186 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Thüringen bis hin zu 441 in Mecklenburg-Vorpommern.

Stationäre Hilfen: Eine vergleichsweise eher geringe Inanspruchnahme von stationären Hilfen ist in den westdeutschen Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg festzustellen. Demgegenüber ist im Saarland, aber auch im Stadtstaat Bremen eine höhere Inanspruchnahme dieser kostenintensiven Leistungen zu beobachten, was auf eine höhere Problembelastung der Regionen verweist. Darüber hinaus sind hier tendenziell auch beträchtlichere Werte an ambulanten Leistungen zu identifizieren und damit ein insgesamt höheres Volumen an erzieherischen Hilfen.

Regionale Unterschiede bei den Hilfen zur Erziehung sind auf der einen Seite unvermeidlich, wenn erzieherische Hilfen bedarfsgerecht vor Ort zum Einsatz kommen sollen. Auf der anderen Seite sind sie jedoch erklärungsbedürftig in Anbetracht der Ausmaße örtlicher Diversifizierungen. Die Heterogenität der stationären Hilfen zur Erziehung ist hierbei im Vergleich zu anderen Hilfearten etwas gerin-

ger ausgeprägt und erscheint mit Blick auf die ungleich verteilten Risiken des Aufwachsens – wie z.B. Armutsrisiken, aber auch, wie der Bildungsbericht formuliert, die Risikolage formal gering qualifizierter Eltern oder die soziale Risikolage aufgrund fehlender Erwerbsbeteiligung von Eltern (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018: 35ff.) – überwiegend durch Faktoren außerhalb der Kinder- und Jugendhilfepraxis begründet zu sein. Daher ist darauf zu achten, dass die aufgezeigten Unterschiede nicht monokausal interpretiert werden, sondern vielmehr Anlass bieten, die lokalen Bedingungen vor Ort und die Entscheidungspraktiken der Behörden als Einflussebenen mit einzubeziehen (vgl. Mühlmann 2018).

Alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede

Ob und, wenn ja, wann welche Hilfe zur Erziehung in Anspruch genommen wird, ist immer eine Einzelfallentscheidung. Die KJH-Statistik zeigt jedoch, dass insbesondere das Alter der betreffenden jungen Menschen als Differenzierungskategorie bei der Inanspruchnahme herangezogen werden muss, ebenso wie die Geschlechterperspektive. Dabei werden deutliche quantitative Unterschiede sichtbar: Mit Blick auf das Alter der jungen Menschen betrifft die höchste Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung insgesamt – sowohl absolut als auch bevölkerungsrelationiert – Kinder im Alter von 9 bis zu 12 Jahren, die die Statuspassage zwischen der Grundschule und einer weiterführenden Schule bewältigen müssen (vgl. Abb. 3).

Ein zahlenmäßig bedeutender Einschnitt ist außerdem mit dem Übergang in die Volljährigkeit zu beobachten: Der Anteil der jungen Menschen, die eine entsprechende Hilfe nutzen, geht mit Erreichen der Volljährigkeit schlagartig zurück. Diese „Plötzlichkeit“ deutet darauf hin, dass zumindest ein großer Teil der Hilfen nicht aufgrund einer erfolgreichen Verselbstständigung beendet wird, sondern dass ausschließlich das Überschreiten einer bestimmten Altersgrenze ausschlaggebend für die Beendigung von Hilfen ist (vgl. hierzu Mühlmann/Fendrich 2017).

Betrachtet man die altersspezifischen Besonderheiten der einzelnen Hilfearten, wird Erziehungsberatung am meisten bei Kindern im Alter von 6 bis unter 14 Jahren in Anspruch genommen. Erziehungsberatungen erreichen damit in besonderer Weise Kinder im Grundschulalter, die unmittelbar vor einem Wechsel auf eine weiterführende Schule stehen, sowie Kinder in den ersten Jahren der weiterführenden Schule, einem scheinbar „riskanteren Biografieabschnitt“.

Das bestehende Übergewicht der ambulanten Hilfen gegenüber den stationären Hilfen ist nicht mehr, wie noch 2008, in allen Altersgruppen zu erkennen. Aber nach wie vor ist bis zum 14. Lebensjahr die Inanspruchnahmequote bei den ambulanten Hilfen im Vergleich zu den stationären Leistungen zum Teil mehr als doppelt so hoch.

⁵ diese Daten alle 4 Jahre erhoben. Seit Ende 2016 geschieht dies im 2-jährigen Rhythmus, sodass an dieser Stelle nicht die gleichen Zeiträume miteinander verglichen werden können.

⁵ Vgl. zu den regionalen Unterschieden ausführliche Analysen und Kartendarstellungen bei Mühlmann 2018

4. Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 35, 41 SGB VIII)

Familien mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr zählen insbesondere zur Klientel ambulanter Hilfen. Die Tendenz bei der Entwicklung der Inanspruchnahme ist – abgesehen von den unter 6-Jährigen – jeweils steigend. Dies gilt auch für die 14- bis unter 18-Jährigen: Allerdings werden in diesem Alter mehr stationäre als ambulante Hilfen in Anspruch genommen; möglicherweise ein Hinweis darauf, dass mit zunehmendem Alter ein Verbleib in der Herkunftsfamilie schwieriger wird. Bei jungen Volljährigen werden schließlich weniger ambulante Hilfen gewährt, wobei zwischen 2008 und 2016 immerhin eine Zunahme um 33 Prozentpunkte zu verzeichnen ist.

Bei der Altersverteilung in den stationären Hilfen zeigt sich mit zunehmendem Alter bis zum Erreichen der Volljährigkeit eine steigende Inanspruchnahme. Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren weisen mit einem Wert von 214 pro 10.000 dieser Altersgruppe im Jahr 2016 die höchste Inanspruchnahme auf. Diese ist mittlerweile höher als bei den ambulanten Hilfen. Hintergrund für diese Entwicklung ist die zunehmende Bedeutung der Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in den stationären Hilfen gem. § 34 SGB VIII (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2018: 23ff., 58ff.). Eine steigende Inanspruchnahmequote wird auch für die jungen Volljährigen ausgewiesen. Auch hierbei spielen (ehemalige) unbegleitete ausländische Minderjährige eine wesentliche Rolle als Inanspruchnehmende.

Die Inanspruchnahme unterschiedlicher Hilfen, wie Erziehungsberatung, ambulante oder stationäre Hilfen, korrespondiert mit dem Alter der Adressat(inn)en. Ambulante Leistungen werden häufiger von (jüngeren) Kindern und ihren Familien in Anspruch genommen. Demgegenüber sind in den Hilfen, die im Kontext von stationären Hilfen angeboten werden, erheblich mehr Jugendliche als Kinder zu finden. Dieses „Inanspruchnahmestandard“ ist für die letzten Jahre konstant. Die bereits festgestellte Ex-

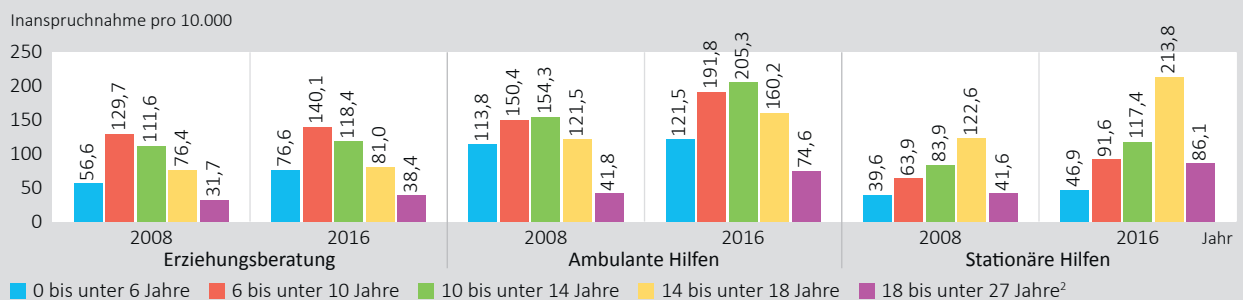
pansion der Hilfen zur Erziehung hat hier im Großen und Ganzen nichts verändert (vgl. Abb. 3). Zu berücksichtigen ist in manchen Fällen auch ein möglicher biografischer Zusammenhang, bei dem auf niedrigschwellige ambulante Hilfen im Kindesalter später weitere, auch stationäre Hilfen folgen können, was aber über die amtliche Statistik nicht abgebildet werden kann.

► **4.6** Auch mit Blick auf das Geschlechterverhältnis von Jungen und Mädchen in den erzieherischen Hilfen zeigen sich Unterschiede. So sind mehr Jungen und junge Männer (57%) als Mädchen und junge Frauen in den Hilfen zur Erziehung zu finden (ohne Abb.). An dieser Verteilung hat sich in den letzten Jahren kaum etwas verändert. Der höhere Anteil von Jungen und jungen Männern gegenüber ihren Altersgenossinnen (43,3%) betrifft alle Hilfearten. Die Leistungen mit den höchsten Jungenanteilen sind unter den ambulanten Hilfen zu verorten, und zwar bei der Tagesgruppenerziehung (75%), der Sozialen Gruppenarbeit (70%), der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (69%) und den Erziehungsbeistandschaften (65%). Auch altersspezifisch gesehen ist die männliche Klientel in allen Jahrgängen stärker vertreten. Eine Ausnahme bildet die Erziehungsberatung: In den älteren Jahrgängen werden mehr Beratungen von Mädchen und ihren Familien nachgefragt (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2018: 16ff.).

Lebenslagen der Adressat(inn)en von Hilfen zur Erziehung

Die Lebensumstände der Familien haben einen Einfluss auf das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Dabei stehen Familienformen, die sozioökonomische Lage sowie der Migrationsstatus in einem besonderen Fokus, weil spezielle familiäre Bedingungen, wie der Status „alleinerziehend“ sowie materielle Belastungen der Familie, aber auch der Migrationshintergrund, nicht nur die Lebenslagen junger Menschen in sozialen Disparitäten

Abb. 3: Junge Menschen (0 bis U27) in den Hilfen zur Erziehung¹ nach Leistungssegmenten und Altersgruppen (Deutschland; 2008 und 2016; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



1 Andauernde Hilfen am 31.12.

2 Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen in der Bevölkerung bezogen (vgl. die Anmerkung 2 in der Kennzahlentabelle).

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

fördern, sondern auch Risikolagen darstellen können (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018: 35ff.; Rauschenbach/Bien 2012). Diese prekären Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien können folgenreich für das Aufwachsen junger Menschen sein. Die folgenden Auswertungen beleuchten vor diesem Hintergrund die Frage, inwiefern junge Menschen und deren Familien, die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen, in besonderen sozioökonomischen Lebenslagen und/oder prekären familiären Verhältnissen aufwachsen.

Familiensituation junger Menschen in den Hilfen zur Erziehung

► **4.7** Der Bildungsbericht 2018 verweist darauf, dass Kinder und Jugendliche, die in Alleinerziehendenhaushalten aufwachsen, überproportional häufig von finanziellen, sozialen und bildungsbezogenen Risikolagen betroffen sind (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018: 35ff.). Bezogen auf den Familienstatus können über die derzeit vorliegenden Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik vor allem Aussagen über die Situation in der Herkunftsfamilie gemacht werden. Mit Blick auf die Eltern des jungen Menschen bzw. auf den Elternteil, bei dem das Kind bzw. der Jugendliche lebt, wird zwischen zusammenlebenden Eltern, Alleinerziehenden und Elternteilen unterschieden, die mit einem neuen Partner bzw. einer neuen Partnerin zusammenleben.

Über alle Hilfearten hinweg leben 2016 38,7% der jungen Menschen, für die eine Hilfe neu begonnenen wurde, in Alleinerziehendenfamilien. Auch wenn es naheliegend ist, dass bei Alleinerziehenden die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine besondere Herausforderung darstellt, muss zumindest auch gefragt werden, inwieweit bei ihnen in erhöhtem Maße Filter- und Zuweisungsprozesse aufseiten der Fachkräfte im ASD zum Tragen kommen.

Mit Blick auf die einzelnen Hilfearten zeigen sich Unterschiede. Während Erziehungsberatung am stärksten von zusammenlebenden Eltern mit und ohne Trauschein nachgefragt wird, werden ambulante Hilfen sowie erst recht stationäre Hilfen mehrheitlich von Alleinerziehenden in Anspruch genommen (vgl. hierzu ausführlicher Fendrich/Pothmann/Tabel 2018: 19ff.). Erziehungsberatungen erhalten demnach 2016 in 44% der Fälle zusammenlebende Eltern (ohne Abb.). Im Vergleich dazu fällt der Anteil dieser Familienform in den Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) mit 25% wesentlich geringer aus. Hier werden in mehr als 40% der Fälle Hilfen für Alleinerziehende gewährt. Der Anteil der Alleinerziehenden beträgt bei den ambulanten Hilfen 45%. Hilfeartenspezifisch zeichnet sich ein unterschiedliches Bild bei der Verteilung der Familienformen ab. Unter dem besonderen Fokus der Alleinerziehenden ist diese Gruppe in ambulanten Hilfesettings mit 39% anteilig am geringsten bei der Sozialen Gruppenarbeit vertreten, während der höchste Anteil in Sozialpädagogischen Familienhilfen anzutreffen ist (51%).

Bei stationären Hilfen wird 2016 ein Anteil von 32% an Alleinerziehendenfamilien gemessen. Dieser Wert hat sich im Vergleich zu den Vorjahren erheblich verringert; 2014 war er mit 48% ähnlich hoch wie bei den ambulanten Hilfen. Stattdessen sind Lebensumstände, bei denen die Eltern junger Menschen verstorben oder unbekannt sind, in den letzten Jahren mehr in den Fokus gerückt, betreffen sie doch mittlerweile mit 35% den größten Teil aller stationären Hilfen. Bei neu gewährten Heimerziehungen liegt dieser Anteil sogar bei 40% und ist gegenüber 2014 um 10 Prozentpunkte gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass diese Veränderungen auf die zuletzt deutlich größer gewordene Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) und deren Familiensituation zurückgehen, die oftmals unbekannt bzw. ungeklärt ist.

Familien in prekären Lebenslagen in den Hilfen zur Erziehung

► **4.8** Sozioökonomisch belastende Lebenslagen und damit einhergehende ökonomische Ungleichheiten mit der Folge von sozialen Ausgrenzungsprozessen können sich auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, aber auch das Erziehungsverhalten von Eltern auswirken. Wenn auch noch nicht umfassend erforscht, so sind in diesem Zusammenhang doch die Folgen von prekären Lebenslagen auf Bildungserfolg, Arbeitslosigkeit, Gesundheit, Freizeitgestaltung, delinquentes Verhalten, Sozialkontakte oder auch familiäres Zusammenleben bis hin zu Erziehungsstilen und Kindesvernachlässigungen belegbar (vgl. zusammenfassend Rauschenbach/Züchner 2011).

In der KJH-Statistik kann der Bezug von monetären Transferleistungen als Kennzahl für prekäre Lebenslagen abgebildet werden.⁶ Im Ergebnis bestätigen die Daten auf der Ebene der Einzelfälle die Hypothese, dass es einen Zusammenhang von Armutslagen und einem erhöhten Bedarf an Hilfen zur Erziehung gibt. Anders formuliert: Adressat(inn)en der Hilfen zur Erziehung sind überdurchschnittlich von sozioökonomisch prekären Lebenslagen betroffen (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2018: 21ff.).

Die Auswertungen der amtlichen Statistik zeigen, dass 31,0% der Familien, denen 2016 eine erzieherische Hilfe neu gewährt wurde, auf Transferleistungen angewiesen sind (ohne Abb.). Betrachtet man nur die über den ASD organisierten Hilfen, steigt der Anteil auf 51%. Im Unterschied dazu ist bei der Erziehungsberatung lediglich knapp jede fünfte Familie von Transferleistungen betroffen. Differenziert nach einzelnen Hilfearten der über den ASD organisierten Hilfen variiert die ausgewiesene

⁶ Berücksichtigt werden hierbei das Arbeitslosengeld II, auch in Verbindung mit dem Sozialgeld (für Kinder), die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe oder auch der Kinderzuschlag. Diese Angaben liefern Hinweise zu den Lebenslagen von Familien, konkreter zu zumindest drohenden Armutslagen von Familien, die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen

4. Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 35, 41 SGB VIII)

Gesamtquote 2016 zwischen 33% (intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) und 64% (Vollzeitpflege). Im ambulanten Helpsetting ist für die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) mit 63% der höchste Anteil festzustellen. Vergleicht man ferner die Anteile der Hilfeempfangenden mit Transferleistungsbezug mit denjenigen in der Gesamtbevölkerung, die eine Mindestsicherung⁷ erhalten, so wird insbesondere die sozioökonomisch prekäre Lebenslage von Empfangenden erzieherischer Hilfen, die über den ASD organisiert werden, erkennbar: Während immerhin 51% der Familien, die eine erzieherische Hilfe (ohne Erziehungsberatung) in Anspruch nehmen, gleichzeitig auf Transferleistungen angewiesen sind, erhalten nur 10% der Gesamtbevölkerung Leistungen der Mindestsicherung.

Bei Alleinerziehenden und ihren Kindern, die erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen, ist der Anteil der Transfergeldbeziehenden noch höher. So sind 2016 68% dieser Adressat(inn)engruppe zu Beginn der Hilfe auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen. Das sind etwa 17 Prozentpunkte mehr als für die Adressat(inn)en von erzieherischen Hilfen insgesamt. Im ambulanten Leistungsspektrum ist der Anteil der Alleinerziehenden, die Transferleistungen erhalten, mit 73% bei der SPFH am höchsten. Im Bereich der stationären Hilfen weist die Vollzeitpflege mit ca. 79% den höchsten Anteil auf.

Bei einzelnen Hilfearten zeichnen sich aktuell mitunter größere Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ab. So ist etwa der Anteil der Familien, die Transferleistungen beziehen, bei den neu gewährten stationären Hilfen zwischen 2015 und 2016 zurückgegangen, und zwar sowohl bei der Vollzeitpflege als auch bei der Heimerziehung um 6 Prozentpunkte. Bei der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung sank der Anteil sogar um 8 Prozentpunkte. Auch hier ist davon auszugehen, dass sich hinter dieser Entwicklung der Anstieg von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in den Hilfen verbirgt, zu denen eine eindeutige Auskunft zur sozioökonomischen Situation der Herkunftsfamilie unter Umständen nicht möglich ist (vgl. ausführlicher Fendrich/Pothmann/Tabel 2018: 21ff.).

Familien mit Migrationshintergrund in den Hilfen zur Erziehung

► **4.9** Der Migrationshintergrund ist nicht per se ein Indikator für (soziale) Benachteiligung. Gleichwohl wiesen

Studien immer wieder darauf hin, dass Kinder, Jugendliche und ihre Familien mit Migrationshintergrund häufig in belasteten Kontexten leben, die auf sozialstrukturelle Bedingungen wie Armut, Arbeitslosigkeit und sozialräumliche Segregation sowie auf gesellschaftliche Ausgrenzung und damit einhergehende psychosoziale Risiken zurückgehen können (vgl. Bundesjugendkuratorium 2013; Binder/Bürger 2013). Der Bildungsbericht 2018 stellt hierzu ebenfalls fest, dass Kinder mit Migrationshintergrund überproportional häufig in sozialen, finanziellen und bildungsbezogenen Risikolagen aufwachsen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018: 35ff.).

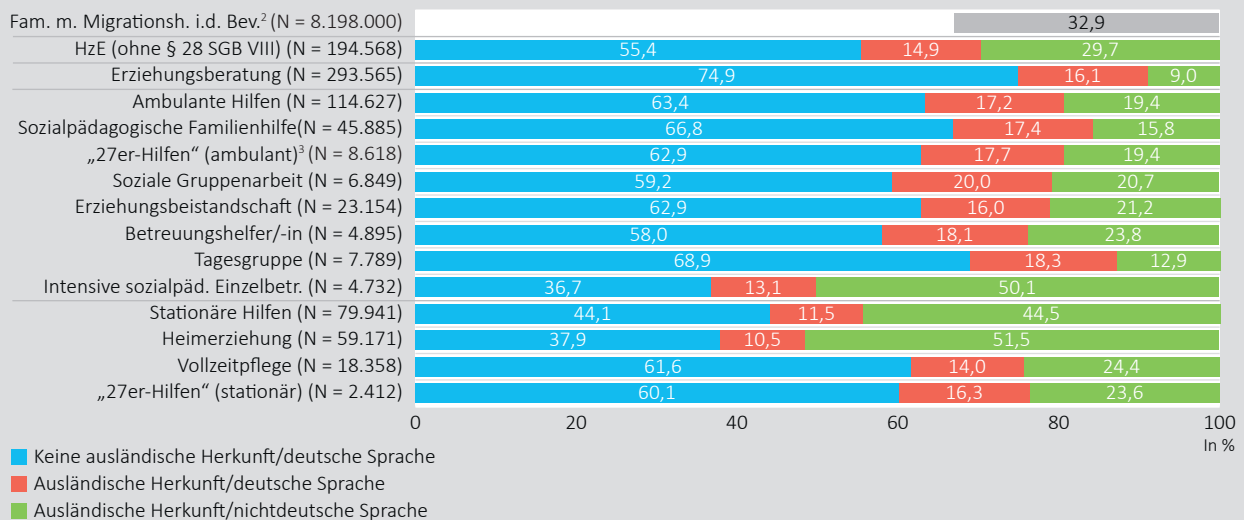
Rund 45% der jungen Menschen, die 2016 eine vom ASD eingeleitete erzieherische Hilfe erhalten, haben mindestens einen Elternteil mit Zuwanderungsgeschichte; das sind deutlich mehr als im Fall der Erziehungsberatung (vgl. Abb. 4). Zugleich ist diese Gruppe in den erzieherischen Hilfen überrepräsentiert. Vergleicht man diese Eckwerte mit dem Anteil der Familien mit unter 18-jährigen Kindern in der Bevölkerung, die einen Migrationshintergrund haben (mindestens ein Elternteil hat eine ausländische Herkunft), liegt diese Vergleichsgröße bei 33%.

Differenziert nach Herkunft und Sprache fällt der Anteil derjenigen jungen Menschen mit Migrationshintergrund, die zu Hause überwiegend nicht Deutsch sprechen, in den über den ASD organisierten erzieherischen Hilfen (30%) höher aus als bei der Erziehungsberatung (9%). Betrachtet man die Hilfen zur Erziehung insgesamt, ergibt sich ein Anteil von 19,4%.

Bei einem Blick auf die Hilfearten zeigen sich weitere Unterschiede. Die Spannweite des Anteils von jungen Menschen mit Migrationshintergrund, die zu Hause nicht Deutsch sprechen, ist in den einzelnen Hilfen wesentlich höher als bei denen, die hauptsächlich die deutsche Sprache in der Familie benutzen. Hier bewegt sich der Anteil lediglich zwischen 11% und 20%. Mit Blick auf die erste Gruppe ist der Unterschied gravierender: Auf der einen Seite liegt der Anteil bei der Tagesgruppe bei 13%. Auf der anderen Seite weist unter dieser Perspektive rund jeder zweite junge Mensch in der Heimerziehung und der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung einen Migrationshintergrund auf.

Die Unterstützung und Begleitung von Menschen mit Migrationshintergrund wird als eine generelle Herausforderung für Einrichtungen der Sozialen Arbeit diskutiert. Fragen des sozialpädagogischen Handelns, der interkulturellen Kompetenzen oder auch der Öffnung von Einrichtungen sind hier zentral (vgl. Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen 2016; Gadow 2013 et al.: 225ff.). Entsprechende Aufgabenstellungen gelten auch für die Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen und der Hilfen zur Erziehung im Besonderen.

⁷ Die Mindestsicherungsquote gibt die Empfangenden folgender Leistungen als Anteil an der Gesamtbevölkerung wieder: Leistungen nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge (vgl. hierzu die Definition unter Statistisches Bundesamt, <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialberichterstattung/Glossar/Mindestsicherungsquote.html>; Zugriff: 20.09.2018).

Abb. 4: Hilfen zur Erziehung¹ (0 bis U27) nach Migrationshintergrund (Herkunft und Sprache) sowie Hilfearten (Deutschland; 2016; Anteil in %)

1 Begonnene Hilfen

2 Gerundete Anzahl der Familien mit Migrationshintergrund (ausländische Herkunft mind. eines Elternteils) mit Kindern unter 18 Jahren in der Bevölkerung

3 Einschließlich der sonstigen Hilfen

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz; 2016; eigene Berechnungen

In letzter Zeit hat das Thema Migration durch die massiv gestiegene Anzahl unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (UMA), die als Adressat(inn)en der Hilfen zur Erziehung vor allem in der Heimerziehung, aber auch in der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung verstärkt in den Fokus getreten sind (vgl. Fendrich/Tabel 2017), die Fachdiskussion im Wesentlichen mitbestimmt. Zwar liegen über die KJH-Statistik bis 2016 hierzu noch keine genauen Informationen vor – erst ab dem Berichtsjahr 2017 sieht der Erhebungsbogen der KJH-Statistik ein entsprechendes Merkmal vor –, aber es lassen sich bereits jetzt Fallkonstellationen identifizieren, bei denen mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass es sich um einen jungen Menschen handelt, der aktuell oder vor einigen Jahren minderjährig unbegleitet nach Deutschland eingereist ist. Davon ist insbesondere dann auszugehen, wenn es sich um Hilfen zur Erziehung für

junge Menschen ab dem 15. Lebensjahr mit Migrationshintergrund handelt, die sich am jungen Menschen orientieren und hauptsächlich aufgrund der Unversorgtheit des jungen Menschen gewährt worden sind.

Bei den im Laufe eines Jahres begonnenen Hilfen ist genau die Gruppe mit diesen Merkmalen in den letzten Jahren stark angestiegen. Für das Jahr 2016 wurden 25.710 Hilfen dieser Fallgruppe ausgewiesen, 2010 waren es lediglich 1.714 Fälle. In diesem Zeitraum hat sich diese Fallgruppe somit um das 15-fache bzw. um etwa 24.000 Fälle erhöht (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2018: 58ff.). Diese Ergebnisse verweisen auf die Herausforderungen und Handlungsbedarfe für ein fachlich angemessenes Arbeiten mit unbegleiteten ausländischen Minderjährigen für Jugendämter und freie Träger, die zuletzt auch im 15. Kinder- und Jugendbericht herausgearbeitet worden

Zentrale Ergebnisse zu Inanspruchnahme und Adressat(inn)en

- Über 1 Million junge Menschen und deren Familien erhalten Unterstützung durch Hilfen zur Erziehung. Die Zahl der in Anspruch genommenen erzieherischen Hilfen steigt seit Jahren.
- Vor allem stationäre Hilfen haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen.
- Ambulante Leistungen werden häufiger von (jüngeren) Kindern und ihren Familien in Anspruch genommen. In den stationären Hilfen sind erheblich mehr Jugendliche als Kinder zu finden.
- Hilfen zur Erziehung werden eher von Familien in prekären Lebenslagen in Anspruch genommen, vor allem bei Transferegeldbezug, bei alleinerziehenden Personen und bei Familien mit Migrationshintergrund.

4. Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 35, 41 SGB VIII)

sind (vgl. Deutscher Bundestag 2017a). Dies gilt mit Blick auf deren komplexe Problemlagen und die damit zusammenhängende Frage nach passgenauen Angeboten (vgl. Bundesjugendkuratorium 2016). Es stellt sich aber auch die Frage nach Anschlussmöglichkeiten von Hilfen nach dem vergleichsweise raschen Erreichen der Volljährigkeitsgrenze vieler UMA. Schließlich handelt es sich zum allergrößten Teil um junge Menschen im Alter von 16 und 17 Jahren (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2017).

Hilfeverläufe

Wie der Weg eines einzelnen jungen Menschen innerhalb des Hilfesystems verläuft, wie viele Hilfen junge Menschen erhalten, wie Übergänge aussehen, wie oft die einzelne Hilfe gewechselt wird und wie Hilfen enden, sind wichtige Fragestellungen, die allerdings mit der amtlichen Statistik nicht so einfach zu beantworten sind. Da es sich um eine fallbasierte Leistungsstatistik handelt, ist diese mit Blick auf die genannten Fragen begrenzt. Gleichwohl bietet die Statistik einige Hinweise zu bestimmten Ausschnitten des Hilfeprozesses, die dargestellt werden können, wobei dies aber bei Übergängen nicht möglich ist.

So lassen sich über die Gründe für die Hilfestellung zumindest Indizien über die vielfältigen Problemlagen von jungen Menschen und ihren Familien herausarbeiten. Das heißt, hier wird der Blick auf die Hilfestellung bzw. den Beginn einer Hilfe geworfen. Über die Dauer und Intensität von Hilfen zur Erziehung werden Hinweise zum Setting generiert, die Beendigungsgründe liefern hingegen nicht nur Informationen zum Prozessende, sondern geben auch darüber Auskunft, inwieweit die im Hilfeplanprozess vereinbarten Ziele erreicht werden oder auch nicht. Sicherlich sind die Ergebnisse zu den Auswertungsmerkmalen – das gilt insbesondere für die Gründe einer Hilfestellung und die Beendigung – weit davon entfernt, die komplexen Kommunikationsabläufe, die sich zu Beginn, während und gerade zum Ende einer Hilfe abspielen, abzubilden. Zu bedenken ist auch, dass es sich hierbei um Angaben handelt, die allein von Fachkräften der Erziehungsberatungsstellen bzw. der Sozialen Dienste gemacht werden und somit auch Filtermechanismen und Definitionsmuster nicht auszuschließen sind. Gleichwohl können mit den Ergebnissen zumindest Annäherungen an die Komplexität des Hilfesystems erreicht werden.

Gründe für die Hilfestellung

Die Frage nach den Gründen für die Inanspruchnahme einer Hilfe zur Erziehung ist zunächst einfach zu beantworten: Laut der Rechtsgrundlage des SGB VIII hat ein/-e Personensorgeberechtigte/-r Anspruch auf eine Hilfe zur Erziehung, „wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“ (§ 27 Abs. 1 SGB VIII). Doch als abschließende

Antwort reicht diese juristische Formulierung nicht aus. Die konkreten Gründe, die sich hinter einer Erziehung, die dem Wohl des Kindes nicht entspricht, verbergen, sind nicht nur weitaus vielfältiger, als es der Gesetzestext auf den ersten Blick vermuten lässt, sondern lassen sich über die Ergebnisse der KJH-Statistik auch konkreter darstellen. Im Rahmen der amtlichen Statistik können bis zu drei Gründe pro Hilfe nach Priorität sortiert genannt werden.⁸

Blickt man zunächst auf das gesamte Spektrum aller Gründe für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung (inkl. EB), so zeigt sich, dass bei dem Großteil der Fälle Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen als Grund für die Hilfestellung mit angegeben werden, gefolgt von der eingeschränkten Erziehungskompetenz der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten (vgl. Tab. 1). Das ist auf den ersten Blick nicht weiter überraschend, wenn man sich die Rechtsgrundlage erneut vergegenwärtigt, in der dies als Voraussetzung für die Gewährung einer erzieherischen Hilfe formuliert wird.

Differenziert man jedoch zwischen der Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII), den ambulanten und stationären Hilfen, die vom ASD organisiert werden, so zeichnen sich deutliche Differenzen ab. Erziehungsberatung wird hauptsächlich aufgrund von Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte eingeleitet. Durch die quantitative große Bedeutung der Erziehungsberatung im gesamten Hilfespektrum wird damit auch das Gesamtbild der Hilfen zur Erziehung geprägt. Die eingeschränkte Erziehungskompetenz spielt hingegen bei den ambulanten Hilfen die größte Rolle für die Hilfestellung, während die Unversorgtheit des jungen Menschen hauptsächlich bei der Gewährung von stationären Hilfen als Begründung herangezogen wird. In beinahe jedem zweiten Fall wird eine stationäre Leistung deshalb eingeleitet.

► **4.10** Um das Spektrum der Gründe für eine erzieherische Hilfe differenzierter zu analysieren, lohnt ein Blick auf die Hauptgründe der Hilfestellung. Auf dieser Grundlage kann besser herausgearbeitet werden, welcher Grund vor allem den Ausschlag für die Gewährung einer Hilfe zur Erziehung gegeben hat. Demnach wird das vorangegangene Bild zwar weitgehend bestätigt, wenn auch auf einem niedrigeren Niveau. Die „Top 3“ der Hauptgründe bleiben bestehen: In 24,9% der HzE-Fälle werden Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte als Hauptgrund angegeben. Es folgen mit

⁸ Die Übernahme von einem anderen Jugendamt wegen eines Zuständigkeitswechsels wird in der Statistik ebenfalls als Grund ausgewiesen, nimmt allerdings eine relativ geringe Rolle ein. Bei diesen Hilfen handelt es sich aber um keinen „echten“ Start einer Hilfe. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die jeweilige Hilfe in Verantwortung eines anderen Jugendamtes begonnen worden ist und nunmehr weitergeführt wird. In den folgenden Auswertungen wird dieser „Grund“ deshalb nicht mitberücksichtigt.

Tab. 1: Gründe¹ für die Gewährung einer Hilfe zur Erziehung² (0 bis U27) nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2016; Anteil in %)

Grund für die Hilfgewährung		HxE insgesamt (inkl. EB) (N = 499.850)	Erzie- hungs- beratung (N = 305.963)	Ambulan- te Hilfen (N = 116.509)	Stationäre Hilfen (N = 77.378)
<i>Verteilung nach allen angegebenen Gründen (Mehrfachnennungen) in %</i>					
Unzureich. Förderung/ Betreuung/ Versorgung	Insgesamt	27,1	6,8	40,6	87,5
	dav. Unversorgtheit des jungen Menschen	10,0	0,9	9,3	47,1
	dav. unzureich. Förder./Betr./Versorg. d. j. Menschen i. d. Familie	9,5	1,9	21,4	21,5
	dav. Gefährdung des Kindeswohls	7,6	3,9	9,9	18,9
Familiäre Problemlagen	Insgesamt	83,5	90,0	86,0	53,8
	dav. eingeschr. Erzieh.-kompetenz d. Eltern/d. Pers.-sorgeberecht.	27,4	21,9	42,7	26,5
	dav. Belastungen d. j. Menschen durch Problemlagen der Eltern	19,0	19,2	21,7	14,4
	dav. Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	37,0	49,0	21,6	12,8
Individuelle Problemlagen	Insgesamt	61,3	63,1	71,6	38,3
	dav. Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	20,0	18,4	28,3	13,8
	dav. Entwicklungsauffälligkeiten/seel. Probleme d. j. Menschen	24,4	27,9	21,9	14,6
	dav. schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen	16,8	16,8	21,4	9,9
<i>Verteilung nach angegebenem Hauptgrund (keine Mehrfachnennungen) in %</i>					
Unzureich. Förderung/ Betreuung/ Versorgung	Insgesamt	19,3	4,4	28,0	65,4
	dav. Unversorgtheit des jungen Menschen	8,7	0,6	7,7	42,2
	dav. unzureich. Förder./Betr./Versorg. d. j. Menschen i. d. Familie	5,4	1,0	13,6	10,8
	dav. Gefährdung des Kindeswohls	5,2	2,8	6,8	12,5
Familiäre Problemlagen	Insgesamt	49,7	59,6	42,4	21,7
	dav. eingeschr. Erzieh.-kompetenz d. Eltern/d. Pers.-sorgeberecht.	15,1	12,8	23,7	11,2
	dav. Belastungen d. j. Menschen durch Problemlagen der Eltern	9,7	10,9	9,7	5,1
	dav. Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	24,9	35,9	9,0	5,4
Individuelle Problemlagen	Insgesamt	30,9	36,0	29,6	12,9
	dav. Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	10,7	10,5	14,3	5,8
	dav. Entwicklungsauffälligkeiten/seel. Probleme d. j. Menschen	12,4	15,7	8,4	5,0
	dav. schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen	7,9	9,8	6,9	2,1

1 Aufgrund von Mehrfachnennungen – bis zu 3 Gründe können pro Fall angegeben werden – fällt die Gesamtzahl der Nennungen höher aus als die Fallzahl. So liegen die Prozentwerte über 100%; ohne Zuständigkeitswechsel.

2 Begonnene Hilfen

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2016; eigene Berechnungen

15,1% die eingeschränkte Erziehungskompetenz und die Entwicklungsauffälligkeiten (12,4%). Gleichwohl ist es bemerkenswert, dass bei den stationären Hilfen der Anteil der Hilfen, die hauptsächlich aufgrund einer Unversorgtheit eingeleitet worden sind, mit 42% relativ hoch ausfällt. Hier zeigt sich, dass sich das Bild der Problemlagen, die zu einer Erziehungsberatung und noch mehr zu einer ambulanten Hilfe führen, etwas vielseitiger gestaltet – was sicherlich auch mit dem breiten Hilfespektrum zusammenhängt, während die Unversorgtheit im stationären Bereich im Jahr 2016 besonders ausschlaggebend ist.

Das war allerdings in der Vergangenheit nicht immer der Fall. So wurden stationäre Hilfen 2008 noch hauptsächlich aufgrund einer eingeschränkten Erziehungskompetenz oder einer Gefährdung des Kindeswohls eingeleitet – in jeweils jedem fünften Fall wurden diese beiden Gründe als Hauptgrund genannt. Unversorgtheit des

jungen Menschen war damals lediglich in 12% der Fälle der Hauptgrund. Diese Entwicklung geht vor allem auf die zunehmende Bedeutung der jungen Menschen mit Fluchterfahrungen in der stationären Unterbringung gem. § 34 SGB VIII zurück, wonach die unbegleitete Einreise nach Deutschland unter diese Kategorie der Gründe fällt. Vor allem in der jüngsten Entwicklung zeigt sich bei der Zusammensetzung der Inanspruchnehmenden in der Heimerziehung eine Verschiebung der Gründe (vgl. hierzu Fendrich/Pothmann/Tabel 2017).

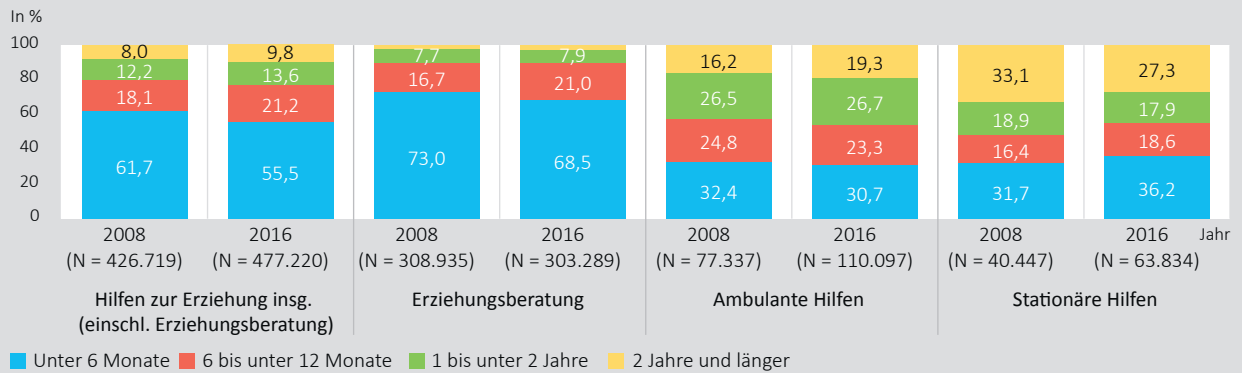
Dauer und Intensität

Die Dauer und die Intensität auf der Grundlage von Fachleistungsstunden⁹ einer erzieherischen Maßnahme sind

⁹ Das gilt hauptsächlich für die ambulanten Hilfen. Die Vollzeitpflege wird ausschließlich über Pflagetage abgerechnet. In der Heimerziehung und den stationären „27,2er-Hilfen“ gibt es zwar Hilfen, die

4. Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 35, 41 SGB VIII)

Abb. 5: Hilfen zur Erziehung¹ (0 bis U27) nach Leistungssegmenten und Dauerklassen (Deutschland; 2008 und 2016; Anteil in %)



1 Beendete Hilfen

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

nicht nur wesentliche Kriterien im Kontext der Ausgestaltung einer Hilfe und somit im Rahmen des Hilfeplanprozesses. Über diese Angaben können auch Rückschlüsse auf die Intention und die Ziele, die mit einer Hilfe verbunden sind, gezogen werden.

► **4.11** Eine Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27ff. SGB VIII (inkl. EB) dauert im Durchschnitt 10 Monate. Allerdings variiert die durchschnittliche Dauer zwischen den Hilfearten deutlich. Während eine Erziehungsberatung durchschnittlich bereits nach 5 Monaten beendet wird, dauern ambulante Hilfen bis zu 15 Monaten, stationäre Hilfen sogar 23 Monate. Das heißt: je höher der Interventionsgrad, umso länger die Dauer der Hilfe.

Seit 2008 hat sich die Dauer der Hilfen zur Erziehung etwas erhöht (vgl. Abb. 5), wobei dies hauptsächlich auf die Entwicklung der ambulanten Hilfen und hier insbesondere der SPFH und der familienorientierten „27,2er-Hilfen“ zurückzuführen ist. Deren durchschnittliche Dauer hat sich zwischen 2008 und 2016 um 2 Monate erhöht. Im stationären Bereich hat sich die Dauer hingegen im betrachteten Zeitraum verkürzt. Das gilt sowohl für die Vollzeitpflege als auch die Heimerziehung. Während die Vollzeitpflege im Jahr 2008 noch 44 Monate andauerte, sind es 2016 im Durchschnitt 42 Monate. Bei der Heimerziehung sank die durchschnittliche Dauer einer einzelnen Maßnahme sogar noch stärker, von 21 Monaten (2008) auf 17 Monate (2016), wobei sich diese Entwicklung erst ab dem Jahr 2014 andeutet. Auch hier könnte die besondere UMA-Situation ihre Spuren hinterlassen haben, deren Hilfen i.d.R. aufgrund ihres Alters – UMA sind meist im Alter zwischen 16 und 18 Jahren, während das Durch-

schnittsalter eines Adressaten bzw. einer Adressatin der Heimerziehung bei 15 Jahren liegt (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2018: 76) – kürzer ausfallen.

Allerdings wird über diese Ergebnisse nicht gleich ausgesagt, dass die Unterstützung für die jungen Menschen direkt endet. Indizien dafür bietet der Blick auf die nachfolgende Hilfe und den anschließenden Aufenthaltsort. Auf den Großteil der beendeten Hilfen gem. § 34 SGB VIII (45%) folgt eine weitere Hilfe zur Erziehung, worunter auch eine weitere Heimerziehung sein kann. Bei immerhin jedem vierten beendeten Fall der Heimerziehung ist der anschließende Aufenthaltsort erneut ein Heim bzw. eine betreute Wohnform gem. §§ 34, 35a, 41 SGB VIII. Weitere vertiefende Analysen könnten der Frage nachgehen, inwieweit das mit der Dauer korreliert.

Während die Ergebnisse zu der Dauer darauf hindeuten, dass die ambulanten Hilfen in den letzten 5 Jahren tendenziell länger gewährt werden, ist der Blick auf die Intensität in Form der wöchentlich vereinbarten Fachleistungsstunden ebenfalls von Relevanz.

► **4.12** Zwar hat sich der Durchschnittswert der Fachleistungsstunden (6) bei den ambulanten Hilfen im Zeitraum zwischen 2008 und 2016 nicht verändert (vgl. Tab. 2). Jedoch zeigen sich durchaus hilfeartenspezifische Veränderungen in diesem Leistungssegment. Im Jahr 2008 umfassten 48% der ambulanten Hilfen und damit der Großteil in diesem Leistungssegment einen wöchentlichen Stundenumfang von 5 bis unter 10 Stunden. Dieser Anteil hat sich 8 Jahre später auf knapp 43% reduziert.

auch über Fachleistungsstunden abgerechnet werden, allerdings spielen sie im gesamten Hilfespektrum keine große Rolle, sodass sie hier unberücksichtigt bleiben.

Tab. 2: Erziehungsberatung nach Beratungskontakten insgesamt und ambulante Hilfen zur Erziehung¹ (0 bis U27) nach Fachleistungsstunden pro Woche (Deutschland; 2008 und 2016; Angaben absolut, Beratungskontakte und Fachleistungsstunden im Mittel)

Hilfeart	2008		2016	
	N	BK/FLS ² Ø	N	BK/FLS ² Ø
Erziehungsberatung	132.913	12	145.404	11
Ambulante Hilfen	99.118	6	135.810	6

1 Andauernde Hilfen am 31.12.

2 BK: Beratungskontakte insg.; FLS: Fachleistungsstunden pro Woche

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Der Anteil der Hilfen, die in einem Stundenumfang von weniger als 5 Wochenstunden abgewickelt werden, ist hingegen von 41% auf 47% gestiegen. Damit spiegeln sie knapp das Gros der ambulanten Hilfen wider. Für diese Entwicklung zeichnet sich insbesondere die Sozialpädagogische Familienhilfe als größte ambulante Leistung verantwortlich.

Der Anteil der SPFH, die einen wöchentlichen Leistungsumfang von weniger als 5 Stunden haben, ist in dem Zeitraum – bei einer Fallzahlzunahme – von 35% auf 43% gestiegen. Erwähnenswert ist im ambulanten Hilfespektrum auch die Entwicklung bei den ISE-Maßnahmen. Hier hat die Intensität gegen den Trend im ambulanten Hilfespektrum im betrachteten Zeitraum von durchschnittlich 6,6 (2008) auf 7,3 Wochenstunden (2016) eher etwas zugenommen. Darüber hinaus sind vor allem die ISE-Leistungen mit 6 bis 7 Leistungstagen stärker ausgebaut worden als die mit bis zu 5 Tagen. Gleichzeitig hat sich bei dieser Hilfe die durchschnittliche Dauer von 12 auf 10 Monate im gleichen Zeitraum gegen den gesamten Trend im ambulanten Bereich reduziert. Auch diese Entwicklung deutet auf die besondere UMA-Situation hin, wonach die Gruppe der jungen Menschen mit Fluchterfahrungen wo-

möglich auch in den ISE-Maßnahmen an Bedeutung gewonnen hat (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2017).

Gründe für die Beendigung von Hilfen

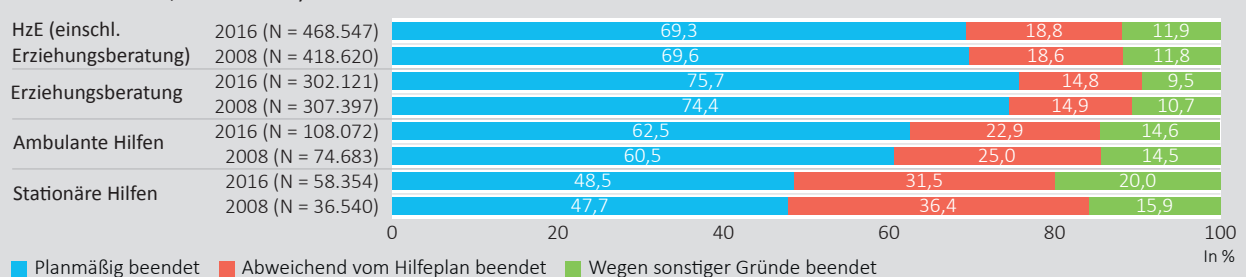
Vorsichtige Hinweise zur Beantwortung der Frage nach Effizienz und Effektivität von Hilfen zur Erziehung eröffnet die amtliche Statistik seit 2007 durch die Erfassung der Gründe für die Beendigung der Hilfen. Erhoben wird hier generell, ob die Hilfen gemäß den Hilfeplanziele beendet worden sind oder hiervon abweichen.

► **4.13** Etwa zwei Drittel aller Hilfen zur Erziehung (inkl. EB) (69,3%) werden planmäßig beendet (vgl. Abb. 6). Damit fällt die Quote ähnlich hoch aus wie für die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (vgl. Kap. 5). Gleichwohl zeichnen sich hier deutliche Unterschiede zwischen den Hilfearten ab. So fällt die Quote der nach Plan beendeten Erziehungsberatungen – auf 3 von 4 Beratungen trifft dies zu – wesentlich höher aus als für die Hilfen, die über den ASD organisiert werden. Aber auch bei den „ASD-Hilfen“ zeigt sich, dass ambulante Hilfen mit rund 63% zu einem höheren Anteil planmäßig beendet werden als stationäre Hilfen (49%) (vgl. Abb. 6).

Damit deutet sich zwar an, dass die Ziele bei Beratungsangeboten eher erreicht werden als bei den ambulanten und stationären Hilfen. Allein hieraus Rückschlüsse auf die Qualität der Hilfen zu ziehen, ist jedoch nicht möglich. Vielmehr ist zu berücksichtigen, dass die Problemlagen bei den über den ASD vermittelten Hilfen in der Regel weitaus schwerwiegender sein dürften. Zudem ist zu beachten, dass sich die Durchführung dieser Hilfen oftmals komplexer gestalten kann als beispielsweise die Face-to-Face-Beratung.

Der höchste Anteil planmäßig abgeschlossener Hilfen entfällt bei einer weiteren Differenzierung nach den einzelnen Hilfearten auf die Soziale Gruppenarbeit (66%). Der geringste Anteil planmäßig beendeter Hilfen wird mit

Abb. 6: Hilfen zur Erziehung¹ (0 bis U27) nach Leistungssegmenten und Grund für die Beendigung (Deutschland; 2008 und 2016; Anteil in %)²



1 Beendete Hilfen

2 Unter den planmäßig beendeten Hilfen werden die Hilfen, die gemäß Hilfeplan und die aufgrund einer Adoption bzw. Adoptiopflege beendet wurden, zusammengefasst. Der Zuständigkeitswechsel wird hier nicht berücksichtigt.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Zentrale Ergebnisse zu den Hilfeverläufen

- Erziehungsberatungen und ambulante Hilfen werden hauptsächlich aufgrund von familiären Problemlagen in Anspruch genommen. Demgegenüber spielt die unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung eine besonders große Rolle bei der Gewährung stationärer Hilfen.
- Bei den familienorientierten Hilfen zeigt sich ein leichter Trend zu länger andauernden Hilfen. Gleichzeitig nimmt die Intensität über die wöchentlich vereinbarten Fachleistungsstunden bei diesen ambulanten Leistungen ab.
- Erziehungsberatungen und ambulante Hilfen werden überwiegend planmäßig beendet. Die Heimerziehung ist die einzige Hilfeart, die mehrheitlich unplanmäßig endet.

Abstand für die Heimerziehung ausgewiesen. Hier wird nicht mal jede zweite Hilfe (47%) nach Plan beendet. Im gesamten Hilfespektrum ist es die Hilfeart mit der geringsten Quote an planmäßig beendeten Hilfen. Insbesondere für diese Hilfeart ist die Frage nach der Effektivität und Effizienz von großer Bedeutung und vor dem Hintergrund der hohen finanziellen Aufwendungen auch legitim (vgl. Rauschenbach 2007).

Es zeigt sich darüber hinaus, dass planmäßige Beendigungen mit der Dauer korrelieren. Je länger Hilfen zur Erziehung andauern, umso häufiger werden sie planmäßig beendet. Das gilt insbesondere für die Hilfen jenseits der EB – und hier für die ambulanten Hilfen noch stärker als für den stationären Bereich. Als Beispiel: Nur jede zweite ambulante Hilfe, die nicht länger als 6 Monate dauerte, wurde im Jahr 2016 planmäßig beendet. 3 von 4 der ambulanten Hilfen, die 2 Jahre und länger andauerten, wurden hingegen nach Plan beendet. Im stationären Bereich werden 41% der Hilfen, die nicht länger als 6 Monate dauerten, nach Plan beendet. Die Quote der planmäßig beendeten Hilfen mit einer Dauer von 2 Jahren oder einer längeren Dauer liegt bei 56%. Diese Befunde sprechen dafür, dass vor allem zu Beginn einer eingeleiteten Hilfe – sowohl bei ambulanten als auch stationären Hilfen – besonders viel Konfliktpotenzial im Abstimmungsprozess vorhanden ist, etwa hinsichtlich der Passgenauigkeit der Hilfe oder der Zielformulierung zwischen den Beteiligten.

Im Vergleich zu 2008 spiegeln sich grundsätzlich keine nennenswerten Veränderungen bei der Verteilung der Beendigungsgründe in den Hilfearten wider. Einzig bei den stationären Hilfen ist der Anteil der beendeten Fälle wegen sonstiger Gründe um 4 Prozentpunkte gestiegen (vgl. Abb. 6). Das trifft sowohl auf die Vollzeitpflege als auch die Heimerziehung zu. Hinzu kommt bei der Heimerziehung, dass sich der Anteil der planmäßig beendeten Hilfen ebenfalls erhöht hat (+3 Prozentpunkte). Genauer hingeschaut, zeichnen sich hier deutliche migrationspezifische Unterschiede unter der Perspektive der Familiensprache ab: Während sich bei den jungen Menschen ohne Migrationshintergrund kaum Veränderungen abzeichnen, sind die Anteile der Hilfen, die planmäßig beendet wurden, für junge Menschen mit Migrationshintergrund von

40% auf 52% sowie die Hilfen aufgrund sonstiger Begründungen von 17% auf 24% überproportional gestiegen.

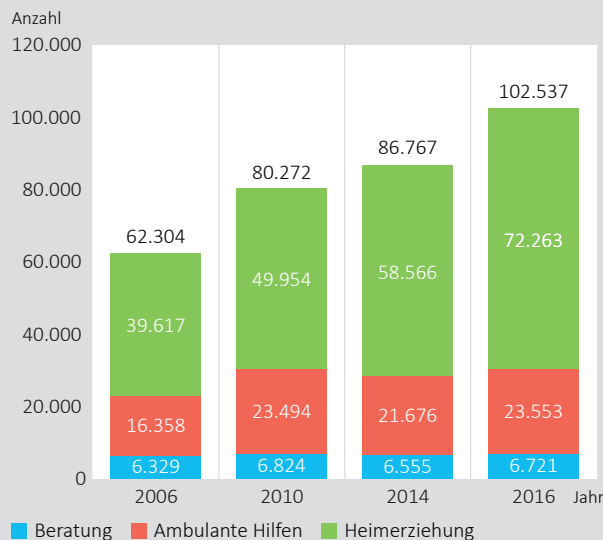
Es ist zu vermuten, dass auch hier die besondere Situation der UMA in der stationären Unterbringung gem. § 34 SGB VIII ihre Spuren hinterlässt, wonach sich einerseits die Ziele – vorsichtig ausgedrückt – teilweise weniger komplex und wahrscheinlicher in der Umsetzung darstellen, da es sich zumindest nicht um Erziehungsfragen und innerfamiliäre Beziehungsfragen handelt. Vielmehr ging und geht es bei den UMA in erster Linie um eine Erstversorgung und Unterbringung. Andererseits spricht der überproportionale Anstieg der sonstigen Gründe wiederum für teils durchaus nicht einschätzbare kurzfristige Vorkommnisse bei den UMA, die nicht unbedingt mit einem Abbruch gleichzusetzen sind, wie z.B. ein Wechsel der Einrichtung/Unterbringungsform oder der Hilfeart. Zumindest könnte der überproportionale Anstieg der Fälle für junge Menschen mit Migrationshintergrund (nichtdeutsche Familiensprache), die vor der Heimunterbringung bereits in einem Heim oder einer betreuten Wohnform gem. §§ 34, 35a oder 41 SGB VIII waren, ein Indiz dafür sein. Der Anteil hat sich im Jahr 2016 gegenüber 2008 von 13% auf 39% verdreifacht.

Personal

► **4.14** Zur Beurteilung der Hilfen zur Erziehung als Beschäftigungsbereich, auch im Vergleich zu anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, ist die Anzahl der tätigen Personen eine wichtige Kennzahl. Während bis Mitte der 2000er-Jahre noch ein „Ende der Personal-expansion“ (Fendrich 2008: 11) im zweitgrößten Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe vermutet wurde, deuten die Daten zwischen 2006 und 2016 auf einen erheblichen „Aufschwung“ hin, der sich aus den in den vorigen Abschnitten skizzierten Entwicklungsdynamiken ergibt. Im Jahr 2016 hat daher die Anzahl der Beschäftigten in den Hilfen zur Erziehung einen (vorläufigen) Höchststand von bundesweit 102.537 Personen erreicht (vgl. Abb. 7). Das Personalvolumen ist damit im Vergleich zu 2006 um 40.233 Personen gewachsen, was einem Zuwachs von 65% entspricht. Zu beachten ist dabei allerdings, dass davon ein besonders hoher Anteil – wenn man den kur-

zen Zeitraum von 2 Jahren bedenkt – zwischen 2014 und 2016 zustande gekommen ist.¹⁰ Dies hängt vor allem mit dem starken Anstieg der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in den Hilfen zur Erziehung zusammen (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2018: 60).

Abb. 7: Entwicklung der Beschäftigten in den erzieherischen Hilfen nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2006 bis 2016; Angaben absolut)¹



1 Vgl. die methodischen Hinweise in Fußnote 9

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und Personal (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Der Großteil der Beschäftigten in den Hilfen zur Erziehung ist bei einem freien Träger angestellt (93,2%); dieser Anteil hat sich seit 2006 nochmals um 3 Prozentpunkte erhöht. Das Subsidiaritätsprinzip (§ 4, Absatz 2 SGB VIII), wonach der öffentliche Träger von eigenen Maßnahmen absehen soll, soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben oder rechtzeitig geschaffen werden können, wird anhand dieser Anteile besonders deutlich und ist im Endeffekt aber noch ausgeprägter als in anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe,

10 Im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Einrichtungen und zum Personal wurden bis zum Stichtag 31.12.2014 alle 4 Jahre Daten erhoben. Seit Ende 2016 geschieht dies im 2-jährigen Rhythmus. In der Entwicklung zwischen 2010 und 2014 ist zu beachten, dass für die beiden nördlichen Länder Hamburg und Schleswig-Holstein für das Jahr 2014 nach Einschätzung des Statistischen Bundesamtes von einer Untererfassung auszugehen ist (siehe Bemerkungen zur Statistik der Einrichtungen und tätigen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder), Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016). In beiden Ländern ist ein deutlicher Rückgang der personellen Ressourcen zu beobachten (vgl. ausführlich Fendrich/Pothmann/Tabel 2016: 40). Allerdings dürfte das angesichts der Größe der beiden Bundesländer auf den Bundestrend keine allzu großen Auswirkungen haben.

wie z.B. der Kindertagesbetreuung und der Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Kap. 3 und 6). Dies hat sicherlich auch damit zu tun, dass in der Geschichte der Heimerziehung von Anfang an nahezu ausschließlich konfessionelle und andere zivilgesellschaftliche Akteure engagiert waren und von staatlicher Seite diese Aufgabenteilung bis heute akzeptiert wurde.

Die bloße Anzahl der Beschäftigten, also die Anzahl der „Köpfe“, reicht nicht aus, um die tatsächlichen personellen Ressourcen zu bestimmen. Hierzu ist es erforderlich, die Zahl der Personen in Relation zum Beschäftigungsumfang zu setzen und so rechnerisch Vollzeitstellen zu ermitteln, sogenannte Vollzeitäquivalente.¹¹

Die Expansion belegt auch der Blick auf die Vollzeitäquivalente, wenn auch der Anstieg zwischen 2006 und 2016 mit einem Plus von 61% auf zuletzt 75.543 Vollzeitstellen etwas geringer ausfällt als bei den Beschäftigten an sich (ohne Abb.). Ein Trend zu einem weiteren Anstieg der Teilzeitstellen ist damit aber nicht sichtbar. Vielmehr zeigt sich eine grundsätzliche Zunahme der Personalressourcen in Form von Vollzeitstellen.

In allen drei Arbeitsbereichen – Beratung, ambulante Hilfen, Heimerziehung – ist zwischen 2006 und 2016 ein Anstieg der personellen Ressourcen auszumachen, welcher allerdings unterschiedlich ausgeprägt ist. So hat sich das Personalvolumen in der Erziehungsberatung lediglich um 6% erhöht. In den ambulanten Hilfen ist hingegen ein Plus von 44% zu verzeichnen, wobei dieses vor allem auf die Entwicklung zwischen 2006 und 2010 zurückzuführen ist und dann bis 2016 auf diesem Niveau stagniert. Und in der Heimerziehung ist die Zahl der Beschäftigten schließlich um 82% angestiegen. Diese verschiedenen Personalzuwächse korrespondieren mit den unterschiedlichen Entwicklungen bei den Fallzahlen.

Alter und Geschlecht

Mit Blick auf die Altersstruktur des Personals zeichnen sich seit 2006 Veränderungen ab. Der deutliche personelle Zugewinn hat sich vor allem bei den unter 30-Jährigen, also beim Berufseinstieg, und bei den über 55-Jährigen vollzogen (vgl. Abb. 8). Bei den „mittleren“ Altersgruppen zwischen 30 und 55 Jahren zeigen sich hingegen teilweise Rückgänge (z.B. bei den 40- bis unter 45-Jährigen), auch wenn diese nach wie vor die größte Gruppe der Beschäftigten ausmachen (56%).

Absolut betrachtet sind in dem Zeitraum zwischen 2006 und 2016 mehr als 16.000 Beschäftigte im Alter von unter 30 Jahren ins Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung dazugekommen. ► 4.15 Deren Anteil beträgt aktuell 28,1%

11 Bei der Berechnung der Vollzeitäquivalente wird das wöchentliche Beschäftigungsvolumen aller tätigen Personen durch den wöchentlichen Beschäftigungsumfang einer Vollzeitstelle geteilt.

4. Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 35, 41 SGB VIII)

(2006: 19,8%). Ein Großteil dieses Zuwachses ist insbesondere in der jüngsten Zeit zwischen 2014 und 2016 mit einem Plus von knapp 5.900 Beschäftigten festzustellen.

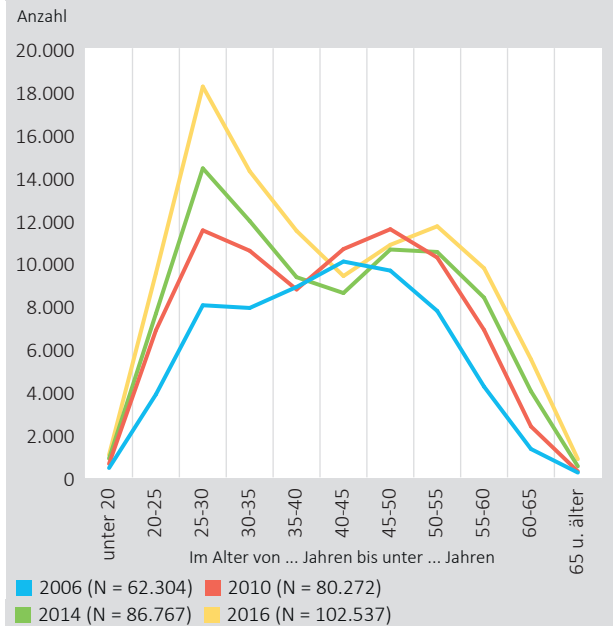
Die Bedeutung der Berufsanfänger/-innen hat besonders in der Heimerziehung in den letzten 10 Jahren zugenommen. Bereits in vergangenen Studien wurde die Heimerziehung als „Einstiegsarbeitsfeld“ nach dem Pädagogikstudium dargestellt (vgl. Krüger/Züchner 2002), sodass sich dieser Arbeitsbereich bereits seit Jahren durch ein relativ junges Personal im Vergleich zu der Erziehungsberatung und dem ambulanten Bereich auszeichnet. Mittlerweile ist jede/-r dritte Beschäftigte in der Heimerziehung nicht älter als 30 Jahre. Zum Vergleich: In der Erziehungsberatung liegt die Quote bei 5%, im ambulanten Arbeitsbereich bei 21%. Der stärkste Anstieg dieser Altersgruppe mit einem Plus von etwa 5.100 Personen erfolgte in der Heimerziehung allein zwischen 2014 und 2016, also in einer Zeit, in der die Fallzahlen der Heimerziehung aufgrund des Bedeutungszuwachses der UMA gestiegen sind. Es bleibt offen und ist zukünftig zu beobachten, inwieweit dies ein vorübergehender Effekt ist, welcher sich in den nächsten Jahren wieder relativiert.

Allerdings ist auch der Anteil der 55-Jährigen und Älteren angestiegen. Das verweist darauf, dass scheinbar ein nicht unerheblicher Teil des berufserfahrenen Personals in den letzten 10 Jahren im Arbeitsfeld verblieben oder auch zurückgekehrt ist. Diese Beschäftigten, die in den nächsten 10 Jahren in den Ruhestand gehen werden, bildeten 2016 einen Anteil von 15,7% des Personals in den Hilfen zur Erziehung. Im Jahre 2006 lag er noch bei 9,3%. Sowohl in den ambulanten Hilfen als auch in der Heimerziehung hat sich deren Anteil seit 2006 etwa verdoppelt, wenn auch auf einem unterschiedlichen zahlenmäßigen Niveau. In beiden Arbeitsbereichen liegt der Anteil unter der 20%-Marke. In der Erziehungsberatung hingegen hat sich der Anteil zwischen 2006 und 2016 von 25% auf 35% bei stabilen Personalzahlen erhöht. Damit wird deutlich, dass viele der berufserfahrenen Beschäftigten in den letzten 10 Jahren in der Erziehungsberatung verblieben sind. Zugleich ist aber nicht zu unterschätzen, dass dieser Arbeitsbereich in den nächsten 10 Jahren einen nicht unerheblichen Teil an berufserfahrenen Beratungsfachkräften aufgrund des Renteneintritts verlieren wird.

► **4.16** Im Gegensatz zur Altersstruktur zeichnen sich bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung kaum Veränderungen ab. Der Anteil der Frauen, die im Arbeitsfeld tätig sind, lag im Jahr 2016 bei 70,8% (vgl. Kap. 2, Abb. 3). Der Anteil an männlichen Beschäftigten (29%) ist allerdings mehr als doppelt so hoch wie im Durchschnitt der gesamten Kinder- und Jugendhilfe (12%), der durch die relativ geringe Quote an Männern in den Kindertageseinrichtungen geprägt ist. Lediglich in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (39%) fällt die Quote der

männlichen Beschäftigten höher aus als in den Hilfen zur Erziehung (vgl. ebd.).

Abb. 8: Entwicklung der Altersstruktur der Beschäftigten in den Hilfen zur Erziehung (Deutschland; 2006 bis 2016; Angaben absolut)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und Personal (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

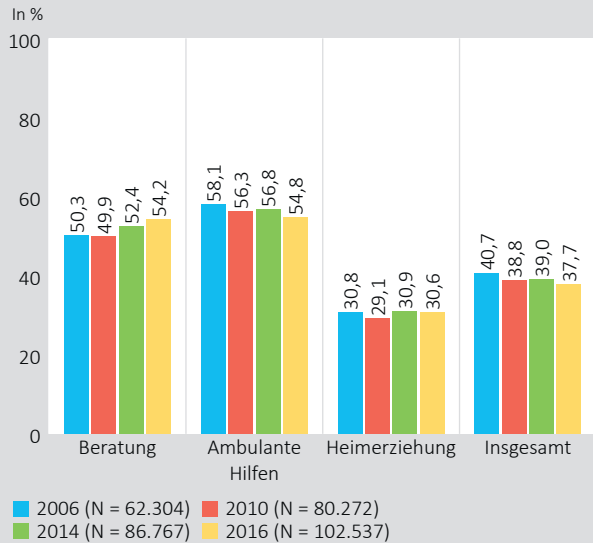
Qualifikation

► **4.17** Etwa jede/-r dritte Beschäftigte (37,7%) im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung verfügt über eine fachlich einschlägige akademische Ausbildung, also mindestens einen Bachelorabschluss einer Hochschule in einem (sozial-)pädagogischen Fach (vgl. Abb. 9; zur Definition vgl. den Hinweis in Abb. 9). Damit fällt die Quote deutlich geringer aus als beispielsweise für das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit (46%) (vgl. Kap. 6) oder den ASD (92%) (vgl. Kap. 13), liegt aber weiter über den Quoten in den Kindertageseinrichtungen (5%) (vgl. Kap. 3).

Aber auch hinsichtlich des Qualifikationsniveaus zeichnen sich Unterschiede zwischen den Arbeitsbereichen ab. So liegt der Anteil der Fachkräfte mit einer einschlägigen akademischen Ausbildung seit 2006 in der Heimerziehung konstant bei knapp 31%. Im ambulanten Bereich fällt die Quote mit 55% deutlich höher aus und ist damit auf dem gleichen Niveau wie in der Erziehungsberatung. Allerdings ist der Anteil in den ambulanten Hilfen seit Jahren zurückgegangen, während er in der Erziehungsberatung gestiegen ist (vgl. Abb. 9). Berücksichtigt man bei der Erziehungsberatung auch die Gruppe der Psycholog(innen) mit einem Hochschulabschluss, die hier eine zentrale Be-

schäftigtengruppe darstellen, wird insgesamt eine Quote von 79% an Akademiker(inne)n erreicht (2006: 72%).

Abb. 9: Entwicklung der Beschäftigten mit einer einschlägigen akademischen Ausbildung¹ in den Leistungssegmenten der Hilfen zur Erziehung (Deutschland; 2006 bis 2016; Anteil in %)



1 Zu den einschlägig ausgebildeten Akademiker(inne)n werden Diplom-Sozialpädagog(inn)en, Diplom-Heilpädagog(inn)en und Diplom-Pädagog(inn)en mit dem Abschluss einer Fachhochschule oder einer Universität gezählt. Ab der Datenbasis 2014 sind zudem die staatlich anerkannten Kindheitspädagog(inn)en (Master/Bachelor) hinzugekommen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und Personal (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Beschäftigungsumfang und -art

Der Beschäftigungsumfang, also die Frage, mit welchem Stundenumfang pro Woche eine Fachkraft angestellt ist, und die Beschäftigungsart, d.h., ob das Beschäftigungsverhältnis befristet oder unbefristet ist, kann nicht nur als Hinweis auf die Attraktivität eines Arbeitsplatzes gelten, sondern auch generell ein Kennzeichen für die Qualität

des Arbeitsfeldes sein. Gleichwohl ist zu beachten, dass bei dem vertraglich vereinbarten Beschäftigungsumfang keine Aussagen darüber getroffen werden können, inwieweit dieser den Wünschen der Beschäftigten entspricht – und flexible Arbeitszeiten auch ein Vorteil sein können.

► **4.18** Die Quote der „vollzeitnahen“ Beschäftigungsverhältnisse (32 Wochenstunden und mehr) ist mit 59,0% in den Hilfen zur Erziehung ähnlich hoch wie in Kindertageseinrichtungen (vgl. Kap. 2). Gegenüber 2006 hat sich die Quote von 61,8% etwas reduziert.

Grundsätzlich kann dieses Ergebnis darauf hindeuten, dass die Arbeitsbedingungen hinsichtlich einer Vollzeitbeschäftigung in den Hilfen zur Erziehung attraktiver ausfallen als in manch anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Es kann daneben aber auch den Bedarf an solchen Beschäftigungsverhältnissen widerspiegeln. Vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren zunehmenden Herausforderungen, u.a. in Fragen des Kinderschutzes oder auch neuer Zielgruppen, wie UMA, ist der zweite Hinweis naheliegender. Grundsätzlich fällt die Quote der „vollzeitnahen“ Arbeitsverhältnisse in der Heimerziehung höher aus als in den beiden anderen Arbeitsbereichen (vgl. Tab. 3). Dieses Ergebnis hängt allerdings auch stark mit der Heimerziehung als Berufseinstiegsfeld zusammen, wonach Berufsanfänger/-innen in den ersten Jahren überwiegend in Vollzeit arbeiten. Seit 2006 hat sich die Quote der „vollzeitnahen“ Stellen allerdings von 71% auf 66% in der Heimerziehung reduziert, ebenso in der Erziehungsberatung (-4 Prozentpunkte) und im ambulanten Bereich (-3 Prozentpunkte). Gleichwohl machen sie von den insgesamt knapp 40.200 zusätzlichen Stellen 55% aus. Darunter handelt es sich vor allem um Vollzeitbeschäftigungen.

► **4.19** Der Anteil befristeter Anstellungsverhältnisse hat sich 2016 gegenüber 2002 von 10,9% auf 15,4% erhöht. Damit liegt die Quote auf einem ähnlichen Niveau wie für das Personal in der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt, welche seit 2002 recht konstant ausfällt. Die Quote fällt wiederum etwas höher aus als die für den ASD mit 13%,

Tab. 3: Tätige Personen in den Leistungssegmenten der Hilfen zur Erziehung nach wöchentlichem Beschäftigungsumfang (Deutschland; 2016; Angaben absolut und in %)

Wochenstunden	Anzahl				Verteilung in %			
	Insg.	Beratung	Amb. Hilf.	Heimerz.	Insg.	Beratung	Amb. Hilf.	Heimerz.
38,5 und mehr	52.154	1.643	8.429	42.082	50,9	24,4	35,8	58,2
32 bis unter 38,5	8.321	703	2.388	5.230	8,1	10,5	10,1	7,2
19 bis unter 32	29.347	3.300	8.622	17.425	28,6	49,1	36,6	24,1
10 bis unter 19	7.124	603	2.220	4.301	6,9	9,0	9,4	6,0
Unter 10	5.591	472	1.894	3.225	5,5	7,0	8,0	4,5
Insgesamt	102.537	6.721	23.553	72.263	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter ≥ 32	60.475	2.346	10.817	47.312	59,0	34,9	45,9	65,5

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); 2016; eigene Berechnungen

Zentrale Ergebnisse zum Personal

- Die Personalressourcen in den Hilfen zur Erziehung sind seit 2006 deutlich ausgebaut worden. Zwischen 2014 und 2016 hat sich die Wachstumsdynamik noch einmal aufgrund des starken Ausbaus in der Heimerziehung durch die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen verstärkt.
- Ausgebaut wurden insbesondere Stellen in Vollzeitbeschäftigung.
- Seit Jahren zeigt sich eine Verschiebung der Altersstruktur zugunsten der jüngeren Beschäftigten, welche vor allem in der Heimerziehung deutlich wird. Das Geschlechterverhältnis ist hingegen konstant: Etwa 3 von 4 Beschäftigten sind weiblich.
- Im ambulanten Bereich und in der Erziehungsberatung arbeiten anteilig mehr Fachkräfte mit einer einschlägigen akademischen Ausbildung als in der Heimerziehung.

liegt aber deutlich unter dem Niveau für das Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit mit 22% (vgl. Tab. 5 in Kap. 2).

Die Gründe für die Erhöhung sind nicht ganz eindeutig. Es könnte sich dabei um eine Folge der Neueinstellungen des berufsunerfahrenen Personals handeln, insbesondere in der jüngsten Entwicklung zwischen 2014 und 2016. Zudem sind viele Neueinstellungen aufgrund der besonderen Situation der UMA erfolgt, für die ein zeitnaher rückläufiger Trend in der Heimerziehung erwartet wird (vgl. Fendrich/Tabel 2018). Das könnte auch ein Indiz für den Anstieg des Anteils der befristeten Anstellungsverhältnisse sein. Hinzu kommen dürften aber auch die im letzten Jahrzehnt stark gestiegenen Anteile von Stellenvertretungen aufgrund von Elternzeiten.

Blick auf die politische und gesellschaftliche Relevanz der Hilfen zur Erziehung. Neben der Ausgabenentwicklung insgesamt für die Hilfen zur Erziehung können auch die jeweiligen Kostenentwicklungen für die Erziehungsberatung, die ambulanten und die stationären Hilfen gesondert betrachtet werden.

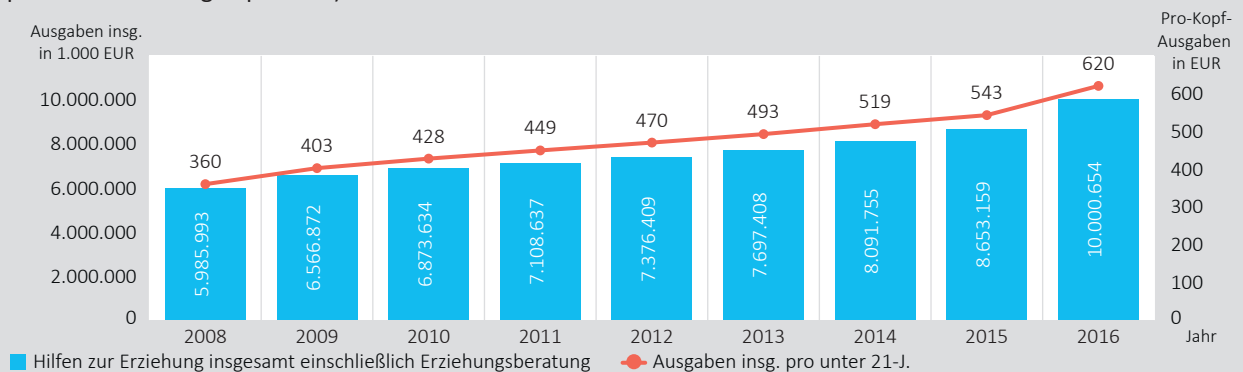
► **4.20** Die kommunalen Jugendämter haben im Jahre 2016 10,00 Mrd. EUR für die Hilfen zur Erziehung einschließlich der Hilfen für junge Volljährige aufgewendet, 4,01 Mrd. EUR oder 67% mehr als noch 2008 (vgl. Abb. 10). Neben dem Anstieg der Fallzahlen sind damit auch die Ausgaben gestiegen, und zwar sowohl absolut als auch im Verhältnis zur Zahl der betreuten jungen Menschen.

► **4.21** Das heißt im Einzelnen: Die Aufwendungen pro jungem Menschen und Jahr, die sogenannten „Pro-Kopf-Ausgaben“, haben sich im angegebenen Zeitraum von 360 EUR auf 620 EUR erhöht.

Ausgaben

Die finanziellen Aufwendungen der öffentlichen Hand für Hilfen zur Erziehung sind eine wichtige Kennziffer mit

Abb. 10: Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (0 bis U27) (Deutschland; 2008 bis 2016; Angaben in 1.000 EUR sowie pro unter 21-Jährigen pro Jahr)



Methodischer Hinweis: Bei den finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung werden die Ausgaben der Kommunen für die Durchführung der Leistungen sowie die einrichtungsbezogenen Aufwendungen des öffentlichen Trägers für eigene Einrichtungen sowie die Fördergelder an freie Träger mitberücksichtigt. Dies gilt im Besonderen für die Erziehungsberatung sowie die Einrichtungen der Heimerziehung. Die Bevölkerungsdaten beziehen sich bis 2013 auf Fortschreibungen mit Basisjahr 1987 und 1990 sowie ab 2014 auf die Fortschreibung des Zensus 2011.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Bei der Betrachtung der Ausgabenentwicklung seit 2008 kann im Verhältnis zur altersentsprechenden Bevölkerung der unter 21-Jährigen als weitere rechnerische Größe die Preissteigerung in dieser Zeit berücksichtigt werden. Zwischen 2008 und 2016 liegt diese nach den Berechnungsvorgaben des Statistischen Bundesamtes bei etwas mehr als 11%, sodass real von einer Zunahme der finanziellen Aufwendungen für erzieherische Hilfen in Höhe von etwa 56% für diesen Zeitraum auszugehen ist.

Beim Anstieg der finanziellen Aufwendungen ist unter methodischen Aspekten allerdings nicht nur die allgemeine Preissteigerungsrate zu berücksichtigen, sondern für die letzten Jahre kommt auch noch die Umstellung der kommunalen Haushalte von der „Kameralistik“ auf die sogenannte „Doppik“ und die damit einhergehenden Länderunterschiede beim kommunalen Haushaltswesen zum Tragen (vgl. Schilling 2011: 71f.). Der Hauptgrund für die Zunahme der finanziellen Aufwendungen scheint jedoch in der Fallzahlensteigerung zu liegen. Darüber hinaus ist noch zu prüfen, inwieweit höhere Fallkosten zu den Ausgabensteigerungen im Arbeitsfeld beigetragen haben.

Die Zunahme der finanziellen Aufwendungen folgt zumindest auch einem größer werdenden Bedarf und einer steigenden Nachfrage sowie infolge dessen einer höheren Inanspruchnahme und Reichweite von Hilfen zur Erziehung. Sie bewegen sich damit zugleich aber auch zwischen fachlichen Herausforderungen und Handlungsaufträgen auf der einen sowie einem Kostendruck auf der anderen Seite.

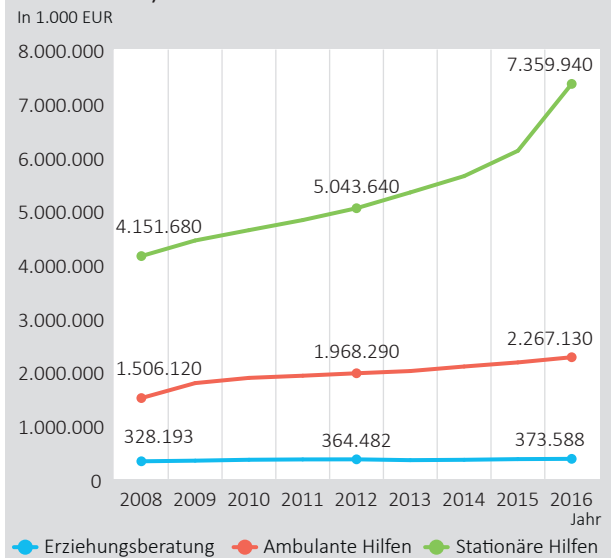
Finanzielle Aufwendungen für Leistungssegmente und Hilfearten

Vor dem Hintergrund der konzeptionellen Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung seit den 1990er-Jahren mit Blick auf Prozesse der „Ambulantisierung“, „Familiarisierung“, „Flexibilisierung“ oder auch einer zunehmenden Vernetzung (vgl. Deutscher Bundestag 2013) konnten insbesondere in den 2000er-Jahren zunächst Mehrausgaben im Bereich der ambulanten Hilfen jenseits der Erziehungsberatung beobachtet werden. In den letzten Jahren sind jedoch die Ausgaben für Vollzeitpflege und Heimerziehung (stationäre Hilfen) überproportional gestiegen. Für die Leistungssegmente heißt dies im Einzelnen (vgl. Abb. 11):

Die finanziellen Aufwendungen für die Erziehungsberatungen haben sich zwischen 2008 und 2016 nur wenig erhöht, von 0,33 Mrd. EUR auf etwa 0,37 Mrd. EUR. Die für den Zeitraum ausgewiesenen Mehraufwendungen in Höhe von rund 45 Mio. EUR entsprechen nominal einer Zunahme von 14%. Damit liegt die prozentuale Zunahme der Ausgaben für diesen Leistungsbereich etwas über der allgemeinen Preissteigerungsrate für den benannten Zeitraum.

Die finanziellen Aufwendungen für ambulante Leistungen der Hilfen zur Erziehung sind im Zeitraum zwischen 2008 bis 2016 von 1,51 Mrd. EUR auf fast 2,27 Mrd. EUR gestiegen. Damit hat das Ausgabenvolumen nominal um 51% sowie real um 42% zugenommen.

Abb. 11: Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (0 bis U27) nach Hilfearten (Deutschland; 2008 bis 2016; Angaben in 1.000 EUR)



Methodischer Hinweis: Da die Ausgaben für die Hilfen für junge Volljährige nicht den Hilfearten oder Leistungssegmenten zugeordnet werden, sind diese Aufwendungen bei der Darstellung dem Bereich der stationären Hilfen zugeschlagen worden (da sie dort zum allergrößten Teil anfallen dürften).

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Bei den stationären Hilfen sind die Ausgaben zwischen 2008 und 2016 von 4,15 Mrd. EUR auf 7,36 Mrd. EUR angewachsen und damit nominal stärker als für die ambulanten Hilfen. Alles in allem sind damit die Ausgaben für die stationären Maßnahmen in diesem Zeitraum nominal um 77% sowie real um 68% gestiegen. Zu beachten ist dabei, dass der Anstieg in einer Größenordnung von 0,43 Mrd. EUR auf die Vollzeitpflege zurückgeht – das entspricht einer nominalen prozentualen Zunahme von 59% – sowie mit 2,19 Mrd. EUR auf die Heimerziehung (nominal +82%), wo somit der größte Kostenanstieg in den gesamten Hilfen zur Erziehung zu verzeichnen ist.

Die derzeitige Verteilung der Ausgaben (ohne die Ausgaben für Hilfen für junge Volljährige) weist unterschiedliche Anteile für die einzelnen Hilfearten aus:

Fast 60% der finanziellen Aufwendungen entfallen aktuell auf die Heimerziehung (einschließlich der betreuten Wohnformen) (vgl. Abb. 12). Damit wird mehr als jeder

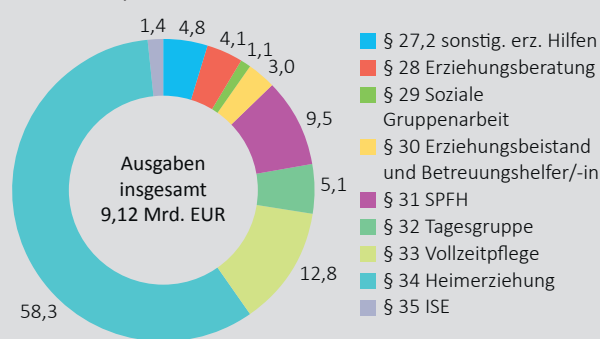
Zentrale Ergebnisse zu den Ausgaben

- Die Ausgaben der öffentlichen Hand für erzieherische Hilfen belaufen sich zuletzt (2016) auf nominal 10 Mrd. EUR.
- Seit vielen Jahren ist ein kontinuierlicher Ausgabenanstieg zu beobachten, der vor allem auf die Ausgabenentwicklung bei den stationären Hilfen, insbesondere der Heimerziehung, zurückgeht.
- Generell wird mehr als jeder zweite Euro für Leistungen der Heimerziehung und betreute Wohnformen eingesetzt.

zweite Euro für Leistungen der Hilfen zur Erziehung für die betreute Unterbringung junger Menschen eingesetzt.

in Form einer institutionellen Finanzierung für dieses Leistungssegment der Hilfen zur Erziehung ausgegeben.

Abb. 12: Verteilung der Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (0 bis U18) nach Hilfearten (Deutschland; 2016; Anteil in %)



Methodischer Hinweis: Die finanziellen Aufwendungen für die Hilfen für junge Volljährige werden hier nicht mitberücksichtigt. Zusammen mit den Ausgaben für die Hilfen für die jungen Volljährigen betragen die finanziellen Aufwendungen im Jahr 2016 10,00 Mrd. EUR.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; 2016; eigene Berechnungen

Die damit verbundenen 5,3 Mrd. EUR sind mit Abstand der größte Einzelposten in den Hilfen zur Erziehung. Zusammen mit der Vollzeitpflege liegt der Anteil der Ausgaben für die stationären Angebote von Kindern und Jugendlichen sogar bei rund 71%

Knapp 10% der finanziellen Aufwendungen fließen in die Sozialpädagogische Familienhilfe. Weitere 5% des Gesamtbudgets werden für die Finanzierung von teilstationären Hilfen insbesondere in Tagesgruppen eingesetzt. Ambulante Leistungen wie die Soziale Gruppenarbeit, die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung oder die Erziehungsbeistandschaften, aber auch Hilfen zur Erziehung jenseits des rechtlich kodifizierten Leistungskanons weisen gerade einmal einen Anteil von bis zu jeweils 5% an den Gesamtausgaben aus.

Die Höhe der finanziellen Aufwendungen für die Erziehungsberatung ist nicht einmal halb so hoch wie die Ausgaben für die Sozialpädagogische Familienhilfe. Lediglich etwa 4% der insgesamt 9,12 Mrd. EUR für die Hilfen zur Erziehung (ohne die Hilfen für junge Volljährige) werden entweder direkt für die Durchführung von Leistungen oder

Die Ergebnisse zu den finanziellen Aufwendungen für Strukturen und vor allem die Durchführung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung sind trotz einheitlicher rechtlicher Grundlagen durch erhebliche regionale Unterschiede gekennzeichnet. Während für Deutschland insgesamt die Ausgaben pro unter 21-Jährigen für Strukturen und vor allem für die einzelnen Hilfen zur Erziehung bei ca. 620 EUR im Jahr 2016 liegen, variiert dieser Wert zu den „Pro-Kopf-Ausgaben“ im Bundesländervergleich zwischen 442 EUR in Bayern und 823 EUR im Saarland pro Jahr. Und im Stadtstaat Bremen werden sogar 1.401 EUR pro unter 21-Jährigen ausgegeben (vgl. mit Blick auf die Länderunterschiede ausführlicher Fendrich/Pothmann/ Tabel 2018: 37f.).

Bilanz

Für das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung besteht mit der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik ein umfassendes und bewährtes Instrument einer empirischen Dauerbeobachtung, das im vorliegenden Beitrag genutzt werden konnte, um die eingangs formulierten Fragestellungen A bis F zum aktuellen Stand sowie zu Entwicklungen im Feld der Hilfen zur Erziehung zu beleuchten.

Die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung ist seit Beginn der 1990er-Jahre bis heute stetig gestiegen. Dieser Anstieg der Fallzahlen geht aber auch mit steigenden finanziellen Aufwendungen und vermehrten Personalressourcen einher. Gleichwohl erfolgte die Zunahme nicht kontinuierlich und erst recht nicht in allen Ländern gleichermaßen. Vielmehr hat sie sich eher in unterschiedlichen Etappen und im Kontext zunehmender regionaler Disparitäten vollzogen. Ungeachtet dessen ist das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung heute nach bald 30 Jahren SGB VIII quantitativ größer und strukturell ausdifferenzierter als jemals zuvor in seiner Geschichte. Das ist sicherlich nicht allein auf die sich immer wieder den gesellschaftlichen Gegebenheiten anpassenden rechtlichen Kodifizierungen zurückzuführen – zuletzt mit den rechtlichen Weiterentwicklungen zum Kinderschutz (Bundeskinderschutzgesetz 2012) und zu den unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer

scher Kinder und Jugendlicher 2015) –, aber sicherlich zu einem nicht unwesentlichen Teil. Die private Selbstregulation des Aufwachsens von Heranwachsenden gelingt in modernen, globalisierten Gesellschaften immer weniger – die öffentliche Verantwortung steigt (vgl. Deutscher Bundestag 2013).

Das Arbeitsfeld der erzieherischen Hilfen bleibt von allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen und damit verbundenen sozialstaatlichen Reaktionen grundsätzlich nicht unberührt. Das zeigte sich immer wieder, zuletzt am Beispiel des enormen Bedeutungszuwachses der jungen Menschen mit Fluchterfahrungen in den Hilfen zur Erziehung und, damit verbunden, auch bei den Hilfen für junge Volljährige (vgl. auch Kap. 14). Trotz des Fehlens eines eindeutigen Erhebungsmerkmals – dieses ist ab dem Berichtsjahr 2017 vorgesehen – hinterlassen diese jungen Menschen sichtbare Spuren in der Statistik. Vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklung sind die Fallzahlen der Hilfen gem. § 34 SGB VIII und hier insbesondere der Unterbringung in einer Einrichtung stark gestiegen und verweisen insofern auf die gestiegene Bedeutung der Gruppe der jungen Asyl- und Schutzsuchenden in der stationären Unterbringung.

Aber auch in den ambulanten Hilfen zeigen sich erste Spuren, die auf diese Adressat(inn)engruppen hinweisen (vgl. Fendrich/Tabel 2018). Hier gilt es, weiterhin adäquate Versorgungs- und Betreuungsangebote für die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen vorzuhalten (z.B. im Rahmen von Erziehungsbeistandschaften), aber auch die Infrastruktur an Diensten und Einrichtungen für diese Gruppe geflüchteter junger Menschen adäquat und verlässlich weiterzuentwickeln. Allerdings ist davon auszugehen, dass diese jüngste Entwicklung nicht von Dauer sein wird. Aktuelle Daten zu den Inobhutnahmen geben zumindest Hinweise auf einen zu erwartenden rückläufigen Trend (vgl. Kiepe/Pothmann 2018; Deutscher Bundestag 2017b: 22).

Analog zum Anstieg der Fallzahlen hat sich die Zahl der Beschäftigten im Feld der Hilfen zur Erziehung in den letzten Jahren erhöht. Dahinter verbergen sich neue Herausforderungen für die Personalentwicklung bei den Anbietern und Trägern von HzE-Angeboten, z.B. mit Blick auf die Veränderungen im Altersaufbau der Belegschaften.

Im Kontext der oftmals komplexen Fachdebatten ist ein differenzierter und regelmäßiger Blick auf die Datengrundlage zur Beobachtung der aktuellen Entwicklungen wichtiger denn je geworden. Dies gilt umso mehr, als derzeit nicht davon auszugehen ist, dass sich in den nächsten Jahren die Bedeutung der Hilfen zur Erziehung als Unterstützungsleistung für junge Menschen und deren Familien wesentlich verringern wird. Der Auftrag der Hilfen zur Erziehung ist in diesem Zusammenhang umfassend, wie zuletzt die Sachverständigenkommission zum 15. Kinder- und Jugendbericht noch einmal in Erinnerung ruft: „Hilfen zur Erziehung (...) sollen für junge Menschen sozialpädagogische Umgebungen gestalten, die keine ausreichende soziale, emotionale und materielle Unterstützung erfahren, die in ihren persönlichen Rechten verletzt, Machtmissbrauch oder Gewalt erfahren haben, diskriminiert oder ausgegrenzt worden sind“ (Deutscher Bundestag 2017a: 434).

Sandra Fendrich/Agathe Tabel

5. Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII und 6. Kapitel SGB XII)

Die Eingliederungshilfen bei seelischer bzw. drohender seelischer Behinderung gem. § 35a SGB VIII sind Bestandteil des Leistungsspektrums der Kinder- und Jugendhilfe. Bei der Einführung des SGB VIII waren die Eingliederungshilfen rechtssystematisch noch Teil der Hilfen zur Erziehung, später wurde daraus ein eigenständiger Leistungsparagraf – der § 35a SGB VIII. Das Spektrum bei Eingliederungshilfen ist breit gefächert und reicht von schulbezogenen Unterstützungsformen bei Lese- und Rechtschreibschwäche bis hin zu spezialisierten Borderline-Gruppen oder Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Suchterkrankungen (vgl. Kurz-Adam 2015; EREV 2002).

Wenngleich der Leistungstatbestand des § 35a SGB VIII rechtssystematisch nicht mehr zu den Hilfen zur Erziehung zählt, gibt es nach wie vor Schnittmengen zwischen den beiden Leistungsbereichen. Anders als bei den Hilfen zur Erziehung muss jedoch bei den Eingliederungshilfen erstens die Voraussetzung erfüllt sein, dass die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate vom alterstypischen Zustand abweicht und daher zweitens eine Beeinträchtigung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu konstatieren oder zu erwarten ist. In diesem Zusammenhang wird auch von einer „Zweigliedrigkeit des Behinderungsbegriffs“ gesprochen (vgl. EREV 2002).

Ob nun rechtssystematisch bei den Hilfen zur Erziehung oder wie zurzeit als eigener Leistungstatbestand sind die Regelungen zu den Eingliederungshilfen sowie zu der Hilfevoraussetzung und -gewährung keineswegs unumstritten.¹ Seit Inkrafttreten des SGB VIII ist die rechtliche Ausgestaltung auch deshalb mehrfach verändert worden. Das Spektrum der Diskussionspunkte ist beträchtlich und erstreckt sich von einem allgemeingültigen Behinderungsbegriff über Fragen der Abgrenzung zu den Hilfen zur Erziehung, Verfahrensfragen für die Jugendämter bis hin zur Klärung von Zuständigkeitsbereichen für die Kinder- und Jugendhilfe in Abgrenzung zur Behinderten- und Sozialhilfe, also zu den Sozialgesetzbüchern IX und XII.

Aufgrund der voneinander abweichenden Abgrenzungsregelungen existieren in den Ländern erhebliche Unterschiede in der Gewährung von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII. Aktuell wird die Diskussion auch noch durch den vermehrten Einsatz von Integrationshelfer(in-

ne)n für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen in der Schule und Modelle von sogenannten „Pool-Lösungen“ geprägt (vgl. Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe – AGJ 2016).

Seit mehr als 20 Jahren wird – mal intensiver, mal weniger intensiv – darüber gestritten, inwiefern dieses Leistungssystem in den Arbeits- und Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe seine Berechtigung hat. In den letzten Jahren – und dem Diskussionsprozess um die SGB-VIII-Reform in den Jahren 2016/17 – haben aber vor allem die Überlegungen zu einer Neuordnung der Eingliederungshilfen in bislang geteilter Zuständigkeit von SGB VIII und SGB XII unter dem Oberbegriff „Inklusive Lösung“ (Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe) die Fachdebatte bestimmt (vgl. hierzu auch Fegert 2014; Deutscher Bundestag 2013: 17; 377; Deutscher Bundestag 2017: 443).

Obwohl die „Inklusive Lösung“ im Zuge der im Jahre 2017 geplanten SGB-VIII-Reform bzw. dem Regierungsentwurf eines „Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes“ erst einmal nicht umgesetzt wird und damit als Konzept vertagt worden ist, ist das Thema Inklusion seit Ende 2018 ein Diskussionssschwerpunkt des Dialogprozesses zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe.²

Dafür sind die Fragestellungen um eine mögliche Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen unter dem Dach des SGB VIII sehr vielfältig und komplex. Erörtert wird dabei, die Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung (aktuell § 35a SGB VIII) und die Eingliederungshilfen für Minderjährige mit körperlichen oder geistigen Behinderungen (SGB XII in Verbindung mit SGB IX) in der Kinder- und Jugendhilfe zusammenzuführen. Dadurch sollen Abgrenzungs- und Definitionsprobleme an den Schnittstellen von Kinder- und Jugendhilfe auf der einen sowie Eingliederungshilfen und Rehabilitation auf der anderen Seite vermieden werden.

Bundesweite Angaben über die Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung liegen erstmalig für das Jahr 2007 in der Kinder- und Jugendhilfestatistik vor. Seitdem werden jährlich entsprechende Angaben zu den Fallzahlen erhoben. Diese beziehen sich auf die Angaben der Jugendämter zu den im Laufe eines Jahres beendeten sowie den am Ende eines Jahres andauernden Hilfen, und zwar im Rahmen der gleichen Teilerhebung, die auch die Leistungen der Hilfen zur Erziehung erfasst. Er-

¹ Dass dies so ist, hängt auch damit zusammen, dass man es mit Blick auf den Begriff der „seelischen Behinderung“ zweifelsohne mit einem nur schwer zu fassenden und nur unzureichend definierten Behinderungsbegriff zu tun hat (vgl. z.B. Rauschenbach/Steinhilber/Späth 1980; Fegert 2004; 2014).

² Vgl. www.mitreden-mitgestalten.de; Zugriff: 18.12.2018

5. Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII und 6. Kapitel SGB XII)

hebungsmerkmale und Merkmalsausprägungen sind somit für diese Hilfearten identisch. Darüber hinaus stehen bereits seit Ende der 1990er-Jahre jährlich Informationen über die Ausgaben der Jugendämter für Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII – hier allerdings nur die Ausgaben für Leistungen an Minderjährige – zur Verfügung.

Die Erweiterung der Statistik um die Fallzahlenerhebung der Eingliederungshilfen im Jahr 2007 war notwendig, um zusätzliche Erkenntnisse über die Nutzung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und damit auch der Jugendämter im Falle von psychischen Störungen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen zu generieren. So stellte bereits der 11. Kinder- und Jugendbericht fest, dass die Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung junger Menschen einen nicht ausreichend in den Blick genommenen Ausschnitt des institutionalisierten Leistungssystems der Kinder- und Jugendhilfe darstellen (vgl. Deutscher Bundestag 2002: 44). Auch mit Blick auf die im Rahmen der amtlichen Statistik zur Verfügung stehenden Informationen hat sich die Datenlage mittlerweile deutlich verbessert. Somit können Aussagen zur Entwicklung dieser Leistungen in den letzten Jahren getroffen sowie Adressat(inn)engruppen näher beschrieben werden.

Die Leistungen der Eingliederungshilfen für Minderjährige mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung

werden jährlich im Rahmen der Empfängerstatistik der Sozialhilfestatistik nach den gesetzlich geregelten Leistungs- und Hilfearten erhoben. Darüber hinaus werden die Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Haushalte für alle Leistungen/Hilfen der Sozialhilfe gemäß SGB XII erhoben. Dabei erfolgt keine altersspezifische Aufschlüsselung, sodass die Ausgaben für Minderjährige auf der Basis der Anteile der minderjährigen Empfänger/-innen an allen Empfänger(inne)n abgeschätzt werden müssen.

Zentrale Fragestellungen für quantitative Analysen sind hierbei die folgenden:

- A. Wie viele Kinder, Jugendliche und junge Volljährige werden von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII erreicht? Gibt es regionale Unterschiede?
- B. Welche Zugangsmöglichkeiten zu den Eingliederungshilfen zeigen sich für junge Menschen?
- C. Bei welchen Problemlagen leisten Eingliederungshilfen Hilfestellungen für junge Menschen und ihre Familien?
- D. Wie zielgenau sind Eingliederungshilfen?
- E. Mit welchen finanziellen Aufwendungen der öffentlichen Hand ist diese Form der Unterstützungsleistung verbunden?
- F. Wie viele Kinder und Jugendliche erhalten Eingliederungshilfen im Bereich der Sozialhilfe?

5. Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII und 6. Kapitel SGB XII)			
Zentrale Grund- und Kennzahlen		Referenzwert	Aktuellster Wert
		Stand	Stand
<i>Inanspruchnahme und Adressat(inn)en von Eingliederungshilfen (Egh) gem. § 35a SGB VIII insgesamt</i>			
5.1	Anzahl der jungen Menschen mit Eingliederungshilfe (unter 27 J.)	43.360 2008	94.166 2016
5.1.1	Junge Menschen (U27) mit Egh pro 10.000 der unter 21-Jährigen i. d. Bevölk.	26,1 2008	58,4 2016
5.2	Anzahl der jungen Menschen mit Eingliederungshilfe (unter 18 J.)	37.220 2008	82.265 2016
5.2.1	Junge Menschen (U27) mit Egh pro 10.000 der unter 18-Jährigen i. d. Bevölk.	27,2 2008	61,1 2016
<i>Ambulante Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII</i>			
5.3	Anzahl der jungen Menschen mit ambulanten Egh (unter 27 J.)	30.634 2008	75.403 2016
5.3.1	Junge Menschen (U27) mit amb. Egh pro 10.000 der unter 21.-J. i. d. Bevölk.	18,4 2008	46,8 2016
5.4	Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn	10,6 2008	10,8 2016
5.5	Anteil weiblicher junger Menschen (j. M.) mit ambulanten Egh	31,3% 2008	27,1% 2016
5.6	Anteil j. M. mit amb. Egh mit alleinerziehenden Eltern bei Hilfebeginn	27,9% 2008	31,0% 2016
5.7	Anteil j. M. mit amb. Egh, deren Fam. Transferleist. beziehen, b. Hilfebeginn	21,6% 2008	25,0% 2016
5.8	Anteil j. M. mit amb. Egh mit nichtdeutscher Familiensprache, b. Hilfebeginn	7,8% 2008	11,0% 2016
<i>Stationäre Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII</i>			
5.9	Anzahl der jungen Menschen mit stationären Egh (unter 27 J.)	12.726 2008	18.763 2016
5.9.1	Junge Menschen (U27) mit stat. Egh pro 10.000 der unter 21-J. i. d. Bevölk.	7,7 2008	11,8 2016
5.10	Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn	14,5 2008	14,8 2016
5.11	Anteil weiblicher junger Menschen (j. M.) mit stationärer Eingliederungshilfe	34,1% 2008	36,6% 2016
5.12	Anteil j. M. mit stationären Egh mit alleinerziehenden Eltern bei Hilfebeginn	36,6% 2008	40,0% 2016
5.13	Anteil j. M. mit statio. Egh, deren Fam. Transferleist. beziehen, b. Hilfebeginn	34,2% 2008	41,0% 2016
5.14	Anteil j. M. mit statio. Egh m. nichtdeutscher Familiensprache, b. Hilfebeginn	6,4% 2008	8,0% 2016

5. Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII und 6. Kapitel SGB XII)

5. Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII und 6. Kapitel SGB XII)		Referenzwert	Aktuellster Wert
Zentrale Grund- und Kennzahlen		Stand	Stand
<i>Hilfverläufe der ambulanten Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII</i>			
5.15	Wichtigste Gründe für die Gewährung von ambulanten Eingliederungshilfen:		
5.15.1	Anteil aufgrund von Entwicklungsauffälligkeiten des jungen Menschen	36,8% 2008	41,9% 2016
5.15.2	Anteil aufgrund von schulischen/beruflichen Problemen des j. Menschen	40,2% 2008	33,3% 2016
5.15.3	Anteil aufgrund von Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des j. Menschen	11,8% 2008	15,2% 2016
5.16	Durchschnittliche Dauer der beendeten Eingliederungshilfen in Monaten	20 2008	22 2016
5.17	Durchschnittliche Anzahl der Fachleistungsstunden pro Woche	5 2008	9 2016
5.18	Anteil beendeter Hilfen gemäß Hilfeplan	77,0% 2008	72,4% 2016
<i>Hilfverläufe der stationären Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII</i>			
5.19	Wichtigste Gründe für die Gewährung von stationären Eingliederungshilfen:		
5.19.1	Anteil aufgrund von Entwicklungsauffälligkeiten des jungen Menschen	43,0% 2008	40,4% 2016
5.19.2	Anteil aufgrund von schulischen/beruflichen Problemen des j. Menschen	20,5% 2008	16,7% 2016
5.19.3	Anteil aufgrund von Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des j. Menschen	11,5% 2008	9,8% 2016
5.20	Durchschnittliche Dauer der beendeten Eingliederungshilfen in Monaten	25 2008	24 2016
5.21	Durchschnittliche Anzahl der Fachleistungsstunden pro Woche	5 2008	8 2016
5.22	Anteil beendeter Hilfen gemäß Hilfeplan	47,7% 2008	45,7% 2016
<i>Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung gemäß 6. Kapitel SGB XII in Verbindung mit SGB IX</i>			
5.23	Anzahl der Eingliederungshilfen für Minderjährige mit Behinderung (teilweise Mehrfachnennungen)	226.569 2010	251.917 2016
5.23.1	Anzahl der ambulante Hilfen	145.695 2010	172.748 2016
5.23.2	Anzahl der Hilfen in Einrichtungen	99.585 2010	99.579 2016
5.23.3	Anzahl der heilpädagogischen Leistungen für Kinder	158.946 2010	171.781 2016
5.23.4	Anzahl der Hilfen zum selbstbest. Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	6.552 2010	6.464 2016
5.23.5	Anzahl der Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	55.941 2010	68.111 2016
<i>Ausgaben für Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII</i>			
5.24	Ausgaben für EgH gem. § 35a SGB VIII f. Minderjährige in EUR	0,57 Mrd. 2008	1,40 Mrd. 2016
5.25	Pro-Kopf-Ausgaben pro unter 18-Jährigen in der Bevölkerung in EUR	42 2008	104 2016
5.26	Ausgaben pro Hilfefall in EUR	15.294 2008	17.005 2016
<i>Ausgaben für Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung gemäß 6. Kapitel SGB XII i. Verbind. mit SGB IX</i>			
5.27	Ausgaben für Eingliederungshilfen f. Minderjähr. m. Behinderung in EUR	1,97 Mrd. 2010	2,72 Mrd. 2016
5.27.1	Ausgaben für ambulante Hilfen in EUR	0,57 Mrd. 2010	1,02 Mrd. 2016
5.27.2	Ausgaben für Hilfen in Einrichtungen in EUR	1,40 Mrd. 2010	1,70 Mrd. 2016
5.27.3	Ausgaben für heilpädagogische Leistungen für Kinder in EUR	0,91 Mrd. 2010	1,21 Mrd. 2016
5.27.4	Ausgaben für Hilfen z. selbstbest. Leben i. betr. Wohnmöglichkeiten in EUR	0,16 Mrd. 2010	0,20 Mrd. 2016
5.27.5	Ausgaben für Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung in EUR	0,79 Mrd. 2010	1,18 Mrd. 2016

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; Ausgaben und Einnahmen der Kinder- und Jugendhilfe; Bevölkerungsfortschreibung; Sozialleistungen – Empfänger/-innen in Form von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kap. SGB XII; Sozialleistungen – Ausgaben der Sozialhilfe; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen; ausführliche methodische Erläuterungen: www.akjstat.tu-dortmund.de

Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) im Überblick

► **5.1** Die Fallzahlen für die Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung unter 27 Jahren belaufen sich für das Jahr 2016 auf insgesamt 94.166 (vgl. Abb. 1). Aktuell werden bevölkerungsbezogen 58,4 Eingliederungshilfen pro 10.000 der

unter 21-Jährigen gezählt.³ Berücksichtigt werden hier-

³ Die bevölkerungsrelativierten Berechnungen beziehen sich überwiegend auf die Gruppe der unter 21-jährigen Bevölkerung. Auch wenn die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII nach dem Gesetz bis unter 27 Jahre in Anspruch genommen werden können, stellen die 21- bis unter 27-Jährigen, ähnlich wie bei den Hilfen zur Erziehung (vgl. Kap. 4), eine quantitativ geringe Gruppe dar. Gleichwohl werden in ausgewählten Analysen die Minderjährigen und jungen Volljährigen extra berücksichtigt und ausgewiesen.

bei sowohl solche Leistungen, die in ambulanter Form erfolgen, als auch solche, die als Leistung in Form einer stationären Unterbringung gem. § 35a SGB VIII (bei einer Pflegeperson und einer Einrichtung über Tag und Nacht) gezählt werden. 87% der Eingliederungshilfen richten sich an minderjährige Kinder und Jugendliche (vgl. Abb. 1). Junge Volljährige nehmen 13% der Eingliederungshilfen für sich in Anspruch, ein ähnlich hoher Anteil, wie mittlerweile auch in den erzieherischen Hilfen ausgewiesen wird (11%; vgl. Kap. 4).

Hilfen gem. § 35a SGB VIII haben in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen: Zwischen 2008 und 2016 sind die Fallzahlen ebenso deutlich gestiegen wie die damit verbundenen Quoten der Inanspruchnahme. Die Anzahl der Hilfen hat sich im angegebenen Zeitraum um rund 50.800 erhöht und damit mehr als verdoppelt. Der stetige Anstieg der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII seit 2008 ist mit unterschiedlichen Dynamiken in den zurückliegenden Jahren verbunden. Die größten Steigerungsraten sind zwischen 2008 und 2009 bzw. 2012 und 2013 (+14% bzw. +13%) auszumachen.

► **5.2** Die Zunahme hat sich hauptsächlich bei den unter 18-Jährigen mit einem Zuwachs von 45.000 ergeben. Die relative Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 18-Jährigen ist von 27,2 auf 61,1 pro 10.000 angestiegen.

Die Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen ist zwar nach wie vor geringer als bei den Hilfen zur Erziehung, jedoch liegen die prozentualen Steigerungsraten deutlich über denjenigen, die für Hilfen zur Erziehung ausgewiesen werden (vgl. Kap. 4): Für keine Hilfeart im Leistungsspektrum gem. §§ 27ff. SGB VIII ist eine vergleichbare Entwicklung im besagten Zeitraum zu beobachten. Leistungen gem. § 35a SGB VIII sind in den letzten Jahren zu einem relevanten Aufgabenfeld innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe geworden.

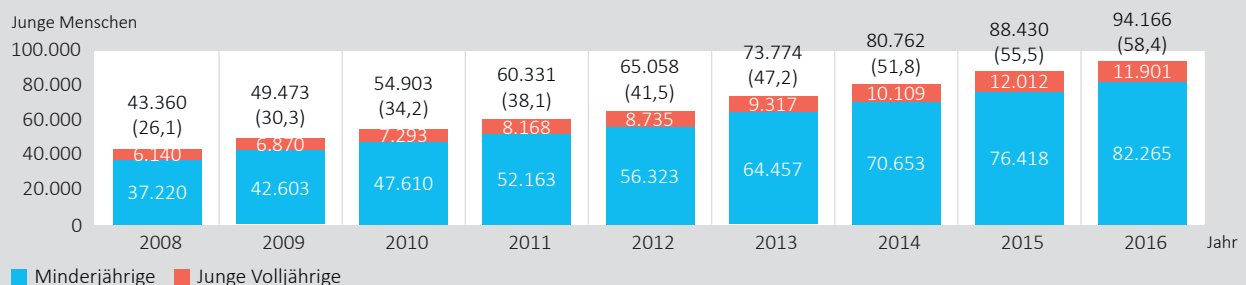
Regionale Unterschiede in der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII)

Für die Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII können erhebliche regionale Unterschiede ausgemacht werden. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass für diese Hilfen in den Ländern mitunter voneinander abweichende Abgrenzungsregelungen im Verhältnis zu Leistungen der Sozialhilfe, der Krankenkassen, aber auch des Bildungswesens bestehen. Hiervon betroffen ist vor allem die Frühförderung, zum Teil aber auch Regelungen für junge Volljährige (vgl. Kunkel/Haas 2006; Tabel/Pothmann/Fendrich 2017). Daher spricht aus methodischen Gründen bei statistisch vergleichenden Analysen zumindest auf Bundesländerebene einiges dafür, für die Berechnung einer Inanspruchnahmequote die Fallzahlen für die unter 6-Jährigen (Frühförderung) ebenso unberücksichtigt zu lassen wie Angaben zu den jungen Volljährigen, also die Gruppe der 18- bis unter 27-Jährigen.

Im Bundesländervergleich variiert die Inanspruchnahmequote der Eingliederungshilfen für 6- bis unter 18-Jährige deutlich (vgl. Abb. 2):

- Die Spannweite der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen reicht für die westdeutschen Flächenländer von 81 pro 10.000 der 6- bis unter 18-Jährigen in Baden-Württemberg bis zu 130 pro 10.000 dieser Altersgruppe in Niedersachsen.
- Bei den Stadtstaaten werden für Hamburg mit 36 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen die wenigsten Fälle im Verhältnis zur Bevölkerung ausgewiesen. Für Berlin beträgt die Inanspruchnahmequote hingegen 119 Leistungen bezogen auf die genannte Bevölkerungsgruppe.
- Für die ostdeutschen Flächenländer variiert die Inanspruchnahmequote der Eingliederungshilfen zwischen 47 Leistungen pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Sachsen-Anhalt und 136 Fällen in Brandenburg.

Abb. 1: Junge Menschen (0 bis U27) in den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII¹ (Deutschland; 2008 bis 2016; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Klammern)



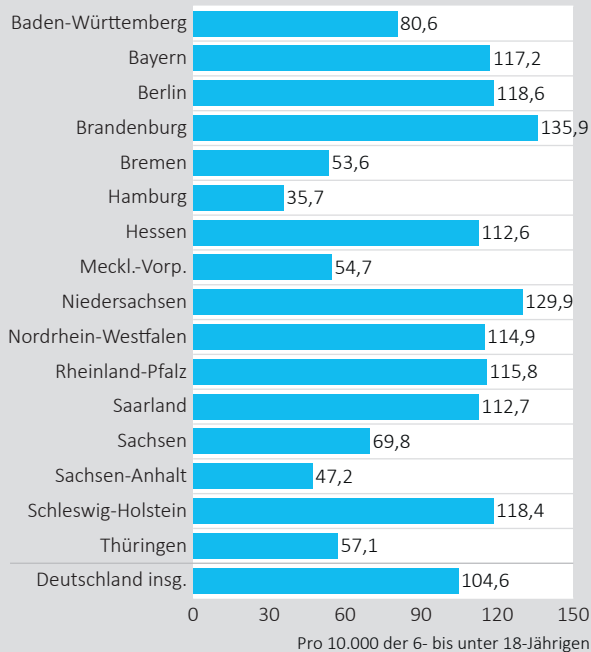
1 Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

5. Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII und 6. Kapitel SGB XII)

Auch wenn dies hier nur für die Ebene der Länder angedeutet werden kann, zeigen weiter vorliegende empirische Befunde der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, dass sich diese regionalen Disparitäten auf der kommunalen Ebene nicht nur weiter fortsetzen, sondern noch deutlicher zum Ausdruck kommen (vgl. Mühlmann 2018: 32f.).

Abb. 2: Junge Menschen (0 bis U27) in den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII¹ (Länder; 2016; Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 18-Jährigen)



1 Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen

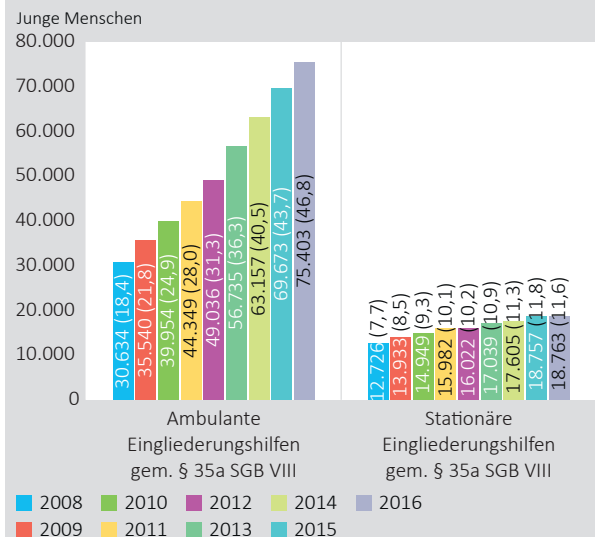
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2016; eigene Berechnungen

Dabei ist im Horizont dieser regional sehr unterschiedlichen Ergebnisse nicht davon auszugehen, dass das Phänomen „seelische Behinderung“ in der Tat so unterschiedlich verteilt ist, wie es z.B. die Länderergebnisse im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und die hier nur angedeuteten kommunalen Resultate vermuten lassen. Wenn diese und andere interkommunale Unterschiede jedoch nicht auf die tatsächliche Prävalenz in den Regionen zurückzuführen sind, dann bleibt nur die Schlussfolgerung, dass die Formen der Hilfe im Falle der Diagnose „seelische Behinderung“ in hohem Maße von lokalen Besonderheiten wie dem Handeln des Jugendamtes oder auch der diagnostischen Praxis vor Ort abhängen (vgl. hierzu Fendrich/Pothmann/Tabel 2018: 47ff.; Kurz-Adam 2015).

Inanspruchnahme und Adressat(inn)en ambulanter und stationärer Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII)

Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII sind hauptsächlich ambulante Hilfen (vgl. Abb. 3). Im Jahr 2016 wurden 80% der Hilfen in ambulanter Form eingeleitet. 19% erfolgten in einer Einrichtung über Tag und Nacht, z.B. in Internaten. Nur ein sehr geringer Teil (1%) der Adressat(inn)en lebte 2016 in einer Pflegefamilie. Damit kann bei den Eingliederungshilfen nicht nur ein eindeutiges ambulantes Profil herausgestellt werden, sondern es zeigt sich darüber hinaus, dass die ambulanten Formen in den letzten Jahren von 71% im Jahr 2008 auf die besagten 80% deutlich gestiegen sind. Von den insgesamt rund 51.000 Hilfen, die seit 2008 dazugekommen sind, handelt es sich bei 88% um ambulante bzw. teilstationäre Hilfen.

Abb. 3: Junge Menschen (0 bis U27) in ambulanten und stationären Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII¹ (Deutschland; 2008 bis 2016; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Klammern)



1 Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

► **5.3** Die Fallzahlen für ambulante Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung liegen im Jahr 2016 bei 75.403 Hilfen und sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen (vgl. Abb. 3). Deren Anzahl hat sich zwischen 2008 und 2016 um fast 45.000 erhöht und damit mehr als verdoppelt; das entspricht einem Anstieg um 127%. Bevölkerungsbezogen wurden 2016 46,8 pro 10.000 der unter 21-Jäh-

rigen von einer Eingliederungshilfe erreicht. Der größte Zuwachs ist zwischen 2008 und 2009 bzw. 2012 und 2013 (+16%) zu beobachten.

► **5.9** Demgegenüber belaufen sich die Fallzahlen für stationäre Eingliederungshilfen für das Jahr 2016 auf 18.763 (vgl. Abb. 3). Auch Leistungen gem. § 35a SGB VIII in stationärer Form haben in den letzten Jahren zugenommen, wenngleich nicht in dem Maße, wie dies bei ambulanten Hilfen zu beobachten ist. Die Anzahl der stationären Hilfen hat sich zwischen 2008 und 2016 um rund 6.000 erhöht, das entspricht einem Anstieg um 47%. 2016 wurden bevölkerungsbezogen 11,8 pro 10.000 der unter 21-Jährigen von stationären Eingliederungshilfen erreicht. Der Anstieg der Leistungen ist mit unterschiedlichen Dynamiken in den zurückliegenden Jahren verbunden. Die größte Steigerung ist zwischen 2008 und 2009 (+10%) zu beobachten.

Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en

Eingliederungshilfen werden häufig als Integrationshilfen rund um die Schule eingesetzt, z.B. zur Therapie von Les-Rechtschreib-Störungen oder anderen Teilleistungsstörungen wie dem Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom (ADS) und als Assistenzleistungen sowie Integrationshilfen für Schulkinder mit einem Handicap, z.B. bei einer Autismusstörung (vgl. Deutscher Bundestag 2013: 340; Moos/Müller 2007: 12ff.). Die Schule hat sich in diesem Zusammenhang mittlerweile zu einem der zentralen Settings für die Durchführung von Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung entwickelt (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2016: 47ff.). Inzwischen wird bundesweit etwa jede dritte ambulante „35a-Hilfe“ am Ort Schule durchgeführt. Im Jahr 2008 lag der Anteil der Hilfen, die in einer Schule durchgeführt wurden, lediglich bei 12%.

► **5.4** Dementsprechend sind fast die Hälfte der Kinder, die eine ambulante Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII erhalten, vor allem ältere Kinder zwischen 10 und 14 Jahren (42%), gefolgt von den 6- bis unter 10-jährigen Kindern (24%) und Jugendlichen mit einem Anteil von 22%. Die meisten Hilfen werden damit von den Jugendämtern für Kinder in der Grundschule und in der kritischen Phase des Übergangs von der Primarstufe in die Sekundarstufe I gewährt. Bei Beginn der Hilfe sind die Kinder durchschnittlich 10,8 Jahre alt. An dieser Stelle deuten sich Parallelen zur Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII an (vgl. Kap. 4).

► **5.5** Da nur rund ein Viertel (27,1%) der ambulanten Hilfen von Mädchen und jungen Frauen in Anspruch genommen wird, liegt die Inanspruchnahmequote ambulanter Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII bei Jungen und jungen Männern mit 50 Hilfen pro 10.000 der geschlechtergleichen Bevölkerung deutlich über der von Mädchen und jungen Frauen (19 Hilfen) (vgl. Tab. 1). Über alle Altersgruppen ist durchgängig sichtbar, dass Hilfen

gem. § 35a SGB VIII bei Jungen in weitaus höherem Maße zur Anwendung kommen als bei Mädchen, insbesondere bei den 6- bis unter 10- und den 14- bis unter 18-Jährigen. Die Zielgruppe der ambulanten Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII sind demnach hauptsächlich Jungen, die sich im Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule befinden. In allen Altersgruppen – sowohl bei der männlichen als auch weiblichen Klientel – ist ein Anstieg der Inanspruchnahme zwischen 2008 und 2016 zu beobachten.

Tab. 1: Junge Menschen in ambulanten und stationären Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII¹ nach Geschlecht und Altersgruppen (Deutschland; 2008 und 2016; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)²

Geschlecht und Altersgruppen	Ambulante Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII		Stationäre Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII	
	2008	2016	2008	2016
Jungen und junge Männer (Inanspruchnahme pro 10.000)				
0 bis u. 6 Jahre	2,3	4,7	0,1	0,2
6 bis u. 10 Jahre	32,5	76,2	3,4	5,0
10 bis u. 14 Jahre	43,1	122,1	11,1	17,4
14 bis u. 18 Jahre	12,1	48,9	13,3	18,2
18 bis u. 27 Jahre ³	4,9	15,8	9,9	15,2
Insgesamt ⁴	18,0	49,9	7,2	10,2
Mädchen und junge Frauen (Inanspruchnahme pro 10.000)				
0 bis u. 6 Jahre	0,9	1,7	0,1	0,2
6 bis u. 10 Jahre	13,1	26,6	1,3	2,2
10 bis u. 14 Jahre	20,7	47,9	3,9	6,2
14 bis u. 18 Jahre	4,9	15,8	7,0	11,5
18 bis u. 27 Jahre ³	3,9	11,1	7,6	13,3
Insgesamt ⁴	8,2	18,9	3,8	6,0

- 1 Andauernde Hilfen am 31.12.
- 2 Für die Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII bestehen in den Ländern mitunter voneinander abweichende Abgrenzungsregelungen im Verhältnis zu Leistungen der Sozialhilfe, der Krankenkassen, aber auch des Bildungswesens. Hiervon betroffen ist vor allem die bereits genannte Frühförderung, mitunter aber auch Regelungen für junge Volljährige. Dies muss bei der Bewertung der niedrigen Werte für die besagten Altersgruppen – insbesondere für die unter 6-Jährigen – mitberücksichtigt werden.
- 3 Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen in der Bevölkerung bezogen.
- 4 Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen in der Bevölkerung bezogen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

► **5.10** Bei stationären Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII gestaltet sich die Altersverteilung anders als in ambulanten Settings. Mit einem Durchschnittsalter von 14,8 Jahren bei Beginn der Hilfe sind die jungen Menschen älter. Die meisten stationären Eingliederungshilfen richten sich damit an Jugendliche und junge Volljährige (vgl. Tab. 1). Mit Blick auf die steigenden Fallzahlen letzterer Gruppe scheint sich möglicherweise die aus der Praxis

Zentrale Ergebnisse zu Inanspruchnahme und Adressat(inn)en

- 2016 erhielten fast 90.000 junge Menschen und deren Familien Unterstützung durch eine Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII.
- Die Fallzahlen der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII sind seit 2008 stetig gestiegen und haben sich mittlerweile verdoppelt. Die steigende Dynamik fällt deutlicher aus als bei den Hilfen zur Erziehung.
- Für Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII können erhebliche regionale Unterschiede bei der Gewährung und Inanspruchnahme der Leistungen ausgemacht werden.
- Bei dem Großteil der Eingliederungshilfen (80%) handelt es sich um ambulante Hilfen, die womöglich oft als Integrationshilfen für junge Menschen rund um die Schule eingesetzt werden.
- Eingliederungshilfen erhalten hauptsächlich 10- bis 14-jährige Jungen, die sich im Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule bzw. zu Beginn der weiterführenden Schule befinden.
- Bei den Lebenslagen junger Menschen weisen ambulante Eingliederungshilfen hinsichtlich der Familiensituation, des Bezugs von Transferleistungen und des Migrationshintergrundes Parallelen zu den Adressat(inn)en von Erziehungsberatungen auf.

berichtete Vorgehensweise abzubilden, dass stationäre Hilfen für volljährig gewordene junge Menschen, die nicht mehr über die Hilfen zur Erziehung gewährt werden (können), unter Umständen im Rahmen von „35a-Hilfen“ fortgeführt werden (siehe Auswertungen zum Aufenthalt vor und nach der Hilfe).

► **5.11** In rund einem Drittel (36,6%) der stationären Hilfen gem. § 35a SGB VIII sind Mädchen und junge Frauen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe untergebracht. Die Inanspruchnahmequote liegt dementsprechend bei Jungen und jungen Männern mit 10 Hilfen pro 10.000 der geschlechtergleichen Bevölkerung über der von Mädchen und jungen Frauen (6 Hilfen) (vgl. Tab. 1). Vor allem bei älteren Kindern zwischen 10 und 14 Jahren, aber auch bei den 14- bis unter 18-jährigen Jugendlichen zeigen sich diese Unterschiede in der geschlechtsspezifischen Inanspruchnahme. Mit Ausnahme der unter 6-Jährigen sind auch bei den stationären Hilfen Jungen die hauptsächliche Zielgruppe.

Die geringsten Werte werden vor dem Hintergrund der rechtlichen Regelungen in den meisten Ländern mit Blick auf die Frühförderung bei ambulanten wie stationären „35a-Leistungen“ für unter 6-Jährige ausgewiesen (s.u.).

Lebenslagen der Adressat(inn)en von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII

Die familiären Lebensbedingungen haben einen Einfluss auf das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Familienformen, die sozioökonomische Lage sowie der Migrationsstatus stehen hier in einem besonderen Fokus, weil spezielle familiäre Bedingungen, wie der Status „alleinerziehend“ sowie materielle Belastungen der Familie, aber auch der Migrationshintergrund nicht nur die Lebenslagen junger Menschen in sozialen Disparitäten fördern, sondern auch Risikolagen darstellen können (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018: 35ff.). Mit Blick auf die Lebenslagen der Familien von jungen

Menschen, die eine Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen, umfassen die Angaben der Kinder- und Jugendhilfestatistik insbesondere Angaben zum Familienstatus, zur ökonomischen Situation (Transferleistungsbezug) sowie zum Migrationshintergrund (vgl. hierzu auch die Erläuterungen in Kap. 4).

Familienstatus

Laut Ergebnissen des Mikrozensus 2016 handelt es sich bei 20% aller Familienformen mit Kindern unter 18 Jahren bundesweit um Alleinerziehendenfamilien.

► **5.6** Von den jungen Menschen, für die 2016 eine Leistung im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe begonnen hat, lebten hingegen zum Zeitpunkt der Hilfestellung 31,0% in Alleinerziehendenfamilien (vgl. Abb. 4).

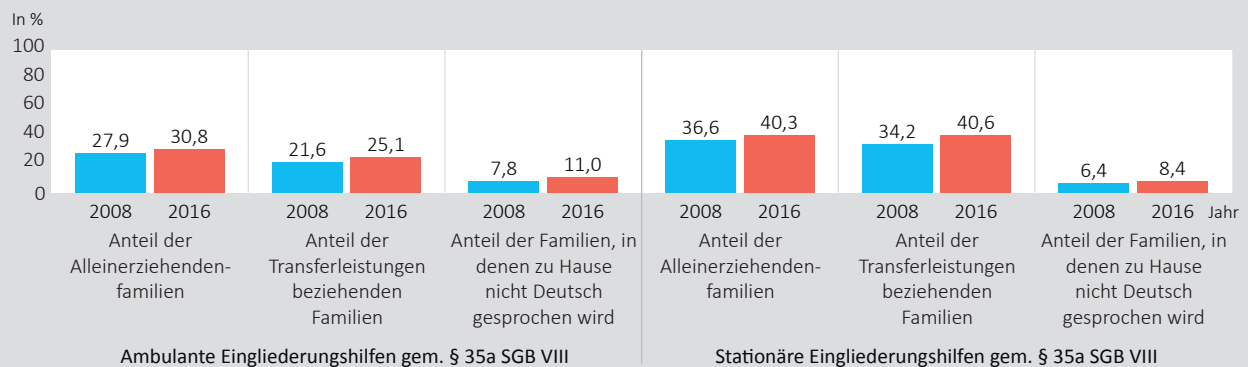
► **5.12** Der Anteil dieser Familienform ist bei stationären Hilfen gem. § 35a SGB VIII mit 40,0% noch etwas höher. In beiden Hilfesettings haben sich die Werte gegenüber 2008 wenig verändert. Dennoch sind bei beiden Formen von Eingliederungshilfen Alleinerziehendenhaushalte überrepräsentiert. Dieser Befund wird bestärkt durch einschlägige empirische Studien, nach denen psychosoziale Risiken bei Kindern und Jugendlichen auch von familiären Verhältnissen und Konflikten beeinflusst werden (vgl. u.a. Lempp 2006: 18). Der Anteil der Alleinerziehendenhaushalte ist bei ambulanten Eingliederungshilfen jedoch niedriger als der für die Erziehungsberatung ausgewiesene Anteil mit 38% und liegt deutlich unter dem Ergebnis für die ambulanten Hilfen zur Erziehung (ohne die Beratungsleistungen) mit 45% (vgl. Kap. 4).

Transferleistungsbezug

► **5.7** Ein Bezug von Transferleistungen⁴ wird für 25,0% der im Jahre 2016 neu begonnenen ambulanten

⁴ Unter Transferleistungen werden hier verstanden: Arbeitslosengeld II, auch in Verbindung mit dem Sozialgeld, die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe oder auch der Kinderzuschlag.

Abb. 4: Junge Menschen (0 bis U27) in ambulanten und stationären Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII¹ nach Lebenslagen (Deutschland; 2008 und 2016; Anteil in %)²



1 Begonnene Hilfen

2 Alleinerziehendenfamilien: Als Referenzgröße kann der Anteil der Alleinerziehendenfamilien an allen Familien herangezogen werden, der 2016 laut Mikrozensus bei 20% lag. Transferleistungsbezug: Etwa 10% der Gesamtbevölkerung haben 2016 Leistungen der Mindestsicherung erhalten. Aus der amtlichen Statistik kann keine Bezugsgröße zur Zahl der Familien, die zu Hause kein Deutsch sprechen, herangezogen werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen; Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Haushalte und Familien, Ergebnisse des Mikrozensus; 2016; Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bestand Dezember 2016 (www.amtliche-sozialberichterstattung.de/B1mindestsicherungsquote.html); Zugriff: 03.05.2018)

ten „35a-Hilfen“ angegeben (vgl. Abb. 4). Damit sind die Familien eher auf finanzielle Unterstützungsleistungen angewiesen als Adressat/-innen der Erziehungsberatung (18%), aber weniger als solche, die ambulante Hilfen zur Erziehung, die über den ASD organisiert werden, in Anspruch nehmen (51%) (vgl. Kap. 4). Der für die Erziehungsberatung konstatierte Mittelschichtsbias zeigt sich demnach in der Tendenz auch für ambulante Eingliederungshilfen bei seelischer Behinderung. Hintergrund ist womöglich, dass die verwaltungstechnisch aufwendige Beantragung von Eingliederungshilfen eher von informierten Mittelschichtfamilien vorgenommen wird (vgl. Pothmann 2009; Deutscher Bundestag 2013: 340).

► **5.13** Bei neu begonnenen stationären Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII wird mit 41,0% ein höherer Anteil junger Menschen, deren Familien gleichzeitig Transferleistungen beziehen, gegenüber dem ambulanten Leistungssegment im Rahmen von „35a-Hilfen“ deutlich. Der Wert ist ähnlich hoch wie bei stationären Hilfen zur Erziehung (40%; vgl. hierzu Kap. 4). Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sind Familien sowohl mit ambulanten als auch stationären Eingliederungshilfen überrepräsentiert, denn etwa 10% der Gesamtbevölkerung haben 2016 Leistungen der Mindestsicherung erhalten.

Migrationshintergrund

► **5.8** Ein im Vergleich zu den Hilfen zur Erziehung spezifischer Charakter der ambulanten Eingliederungshilfen und die damit verbundenen auffälligen Parallelen zur Erziehungsberatung bestätigen sich bei allen konzepti-

onellen Unterschieden dieser Hilfearten auch mit Blick auf den Anteil der Familien mit einem Migrationshintergrund. Während bei den Hilfen zur Erziehung jenseits der Erziehungsberatung der Anteil der jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund – hier bezogen auf die zu Hause gesprochene nichtdeutsche Familiensprache – mit knapp 19% für den Bereich der ambulanten Hilfen ausgewiesen wird, liegt dieser Wert für die Erziehungsberatung im Jahre 2016 gerade einmal bei 9%. Bei den ambulanten Eingliederungshilfen zeigt sich mit 11,0% ein ähnlich hoher Wert (vgl. Abb. 4). ► **5.14** Bei stationären Eingliederungshilfen ist der Anteil noch geringer: Hier wird für 8,0% der jungen Menschen angegeben, dass die Familiensprache nicht Deutsch ist.⁵

Hilfeverläufe

Wie der Weg eines einzelnen jungen Menschen innerhalb des Hilfesystems verläuft, wie viele Hilfen junge

⁵ Aus der amtlichen Statistik kann keine Bezugsgröße zur Zahl der Familien, die zu Hause kein Deutsch sprechen, herangezogen werden. Über den Mikrozensus kann jedoch eine Quote zum Anteil der Familien mit Migrationshintergrund, bei denen mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist, mit Kindern unter 18 Jahren in der Bevölkerung errechnet werden, die 2016 bundesweit bei 33% liegt. Unter dieser Perspektive des Migrationshintergrundes wird für Adressat(inn)en ambulanter Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII ein im Vergleich zur Bevölkerung etwas geringerer Anteil von 25% und bei stationären Hilfen von 22% ausgewiesen, bei denen mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist.

Menschen erhalten, wie Übergänge aussehen, wie oft die Hilfe gewechselt wird, sind wichtige Fragestellungen, die allerdings mit der amtlichen Statistik nicht so einfach zu beantworten sind. Da es sich bei der amtlichen Statistik zu den Hilfen zur Erziehung und den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII um eine Leistungsstatistik handelt, ist diese mit Blick auf die genannten Fragen begrenzt. Gleichwohl bietet die Statistik Hinweise zu bestimmten Ausschnitten des Hilfeprozesses, wenn auch Übergänge dadurch nicht nachgezeichnet werden können.

So lassen sich über die Gründe für die Hilfestellung zumindest Indizien über die vielfältigen Problemlagen von jungen Menschen und ihren Familien herausarbeiten. Das heißt, hier wird der Blick auf die Hilfestellung bzw. den Beginn einer Hilfe geworfen. Über die Dauer und Intensität von Hilfen werden Hinweise zum Setting generiert, die Beendigungsgründe liefern hingegen nicht nur Informationen zum Prozessende, sondern geben auch darüber Auskunft, inwieweit die im Hilfeplanprozess vereinbarten Ziele erreicht worden sind oder auch nicht. Sicherlich sind die Ergebnisse zu den Auswertungsmerkmalen – das gilt insbesondere für die Gründe für die Hilfestellung und die Beendigung – weit davon entfernt, die komplexen Kommunikationsabläufe, die sich zu Beginn, während und vor allem zum Ende einer Hilfe abspielen, abzubilden. Zu bedenken ist, dass es sich hierbei um Angaben handelt, die allein von Fachkräften der Sozialen Dienste gemacht werden und somit auch Filtermechanismen und Definitionsmuster nicht auszuschließen sind. Gleichwohl können mit den Ergebnissen Annäherungen an die Komplexität des Hilfesystems erreicht werden.

Gründe für die Gewährung von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII

Laut der Rechtsgrundlage des SGB VIII haben Kinder und Jugendliche Anspruch auf eine Eingliederungshilfe, „wenn 1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und 2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist“ (§ 35a SGB VIII).

Somit wird juristisch betrachtet ein wesentlicher Unterschied zur Gewährung von erzieherischen Hilfen gem. §§ 27ff. SGB VIII und ihrer Begründung formuliert. Bei Eingliederungshilfen sind der junge Mensch und seine Beeinträchtigung sowie Einschränkung der Teilhabe in der Gesellschaft mehr im Fokus als die Erziehung in der Familie. Zudem sind es Kinder und Jugendliche selbst, die eine Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen können und nicht – wie bei den erzieherischen Hilfen – die Personensorgeberechtigten. Eine Kombination mit erzieherischen Hilfen ist durchaus möglich, da die Familie von der Beeinträchtigung und der Teilhabebeeinträchtigung des Kindes

betroffen sein kann (vgl. Lempp 2006: 36). Diese ist im Absatz 4 des § 35a SGB VIII sogar als Option aufgeführt.⁶

Auch wenn die Rechtsgrundlage einige Hinweise zu den Gründen für die Gewährung einer Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII liefert, bleibt an dieser Stelle offen, was sich konkret hinter einer „seelischen Behinderung“ verbirgt und welche gesellschaftlichen Teilhabebeeinträchtigungen damit verbunden sind. Genauso wie bei den Hilfen zur Erziehung sind auch bei diesem Leistungstatbestand die Gründe vielfältiger und lassen sich über die Ergebnisse der KJH-Statistik konkreter darstellen. Im Rahmen der amtlichen Statistik können bis zu drei Gründe pro Hilfe nach Priorität sortiert genannt werden.⁷

Mit Blick auf das gesamte Spektrum der Gründe für die Gewährung von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII zeigt sich, dass vor allem individuelle Problemlagen als Grund für die Gewährung einer solchen Hilfe entscheidend sind (vgl. Tab. 2). Demnach werden die meisten Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII aufgrund von Entwicklungsauffälligkeiten bzw. seelischen Problemen des jungen Menschen eingeleitet. Mit Blick auf die Rechtsgrundlage ist dies nicht weiter überraschend. Damit unterscheidet sich die Gewährungspraxis im Wesentlichen von der der Hilfen zur Erziehung, bei denen vor allem familiäre Problemlagen als Grund für die Einleitung einer erzieherischen Hilfe genannt werden (vgl. Kap. 4).

Bemerkenswert ist zudem der relativ hohe Anteil an Hilfen, die aufgrund schulischer bzw. beruflicher Probleme beginnen. Bei etwa jeder dritten Hilfe wird dies als Hauptgrund angegeben (vgl. Tab. 2). Hierbei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Leistungssegmenten. ► **5.15** So wird dieser Grund 3 Mal so häufig (33,3%) bei einer ambulanten Eingliederungshilfe als für den stationären Bereich (9,8%) genannt. Dahinter verbergen sich demnach mitunter „schulnahe“ Leistungen, wie z.B. Hilfen bei Lese-Rechtschreib-Störungen (vgl. Deutscher Bundestag 2013: 40) oder auch unterstützende Maßnahmen bei einer Schulphobie als eine Form der Angstneurose (vgl. Lempp 2006: 30ff.). Nicht zuletzt sind dahinter auch die Integrationshelfer/-innen für die Begleitung junger Menschen in der Schule zu vermuten, die in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen haben (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel: 47ff. 2018; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014: 170f.).

⁶ Über die amtliche KJH-Statistik ist es nicht möglich zu identifizieren, ob eine Familie mehrere Hilfen erhält.

⁷ Die Übernahme von einem anderen Jugendamt wegen eines Zuständigkeitswechsels wird in der Statistik ebenfalls als Grund ausgewiesen, nimmt allerdings eine relativ geringe Rolle ein. Bei diesen Hilfen handelt es sich aber um keinen „echten“ Start einer Hilfe. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die jeweilige Hilfe in Verantwortung eines anderen Jugendamtes begonnen worden ist und nunmehr weitergeführt wird. Vor dem Hintergrund wird dieser „Grund“ in den folgenden Auswertungen nicht mitberücksichtigt.

Tab. 2: Gründe¹ für die Gewährung einer Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII² (0 bis U27) nach den Leistungssegmenten (Deutschland; 2016; Anteil in %)

Grund für die Hilfestellung		Insgesamt (N = 30.204)	Ambulant (N = 24.399)	Stationär (N = 5.805)
<i>Verteilung nach allen angegebenen Gründen (Mehrfachnennungen)</i>				
Unzureich. Förderung/ Betreuung/ Versorgung	Insgesamt	10,1	5,9	27,8
	dav. Unversorgtheit des jungen Menschen	1,9	0,9	6,4
	dav. unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen	6,0	4,3	12,9
	dav. Gefährdung des Kindeswohls	2,2	0,7	8,5
Familiäre Problemlagen	Insgesamt	22,5	16,7	46,9
	dav. eingeschränkte Erziehungskomp. d. Eltern/der Personensorgeberech.	10,1	7,1	22,8
	dav. Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	6,7	5,3	12,6
	dav. Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	5,7	4,4	11,5
Individuelle Problemlagen	Insgesamt	153,0	157,7	133,2
	dav. Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	34,0	33,3	37,1
	dav. Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen	64,8	65,2	63,3
	dav. schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen	54,1	59,2	32,7
<i>Verteilung nach angegebenem Hauptgrund (keine Mehrfachnennungen)</i>				
Unzureich. Förderung/ Betreuung/ Versorgung	Insgesamt	6,4	3,8	17,4
	dav. Unversorgtheit des jungen Menschen	1,4	0,6	4,9
	dav. unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen	3,6	2,7	7,3
	dav. Gefährdung des Kindeswohls	1,3	0,4	5,2
Familiäre Problemlagen	Insgesamt	7,8	5,9	15,7
	dav. eingeschränkte Erziehungskomp. d. Eltern/der Personensorgeberech.	3,4	2,3	8,0
	dav. Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	2,7	2,3	4,2
	dav. Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	1,7	1,2	3,5
Individuelle Problemlagen	Insgesamt	85,9	90,4	66,9
	dav. Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	15,5	15,2	16,7
	dav. Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen	41,6	41,9	40,4
	dav. schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen	28,8	33,3	9,8

1 Aufgrund von Mehrfachnennungen – bis zu 3 Gründe können pro Fall angegeben werden – fällt die Gesamtzahl der Nennungen höher aus als die Fallzahl. So liegen die Prozentwerte über 100%; ohne Zuständigkeitswechsel. Bei den ambulanten Hilfen weicht die Summe der Hauptgründe zu dem Gesamtergebnis um einen Fall ab.

2 Begonnene Hilfen

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2016; eigene Berechnungen

► **5.19** Bei den stationären Leistungen gem. § 35a SGB VIII werden – wie im ambulanten Leistungsspektrum – Entwicklungsauffälligkeiten bzw. seelische Probleme des jungen Menschen ebenfalls am häufigsten als Hauptgrund genannt (40,4%). Bemerkenswert ist hingegen, dass familiäre Probleme als Grund für die Hilfestellung häufiger genannt werden als bei ambulanten Eingliederungshilfen. Hier zeigt sich ein wesentlicher Unterschied zu den erzieherischen Hilfen, bei denen Probleme in der Familie häufiger im ambulanten Setting aufgeführt werden (vgl. Kap. 4). Bei der Betrachtung aller Gründe – es können bis zu drei Gründe pro Hilfe angegeben werden – bestätigt sich das vorangegangene Bild, wenn auch auf einem höheren Niveau. Das liegt an der Möglichkeit der Mehrfachnennungen (vgl. Tab. 2). In der zeitlichen Entwicklung hat sich an der Verteilung der Gründe kaum etwas verändert.

Dauer und Intensität

Die Dauer und Intensität auf der Grundlage von Fachleistungsstunden einer Hilfe sind nicht nur wesentliche Kriterien im Kontext der Ausgestaltung einer Hilfe und somit im Rahmen des Hilfeplanprozesses. Über diese Angaben können auch Rückschlüsse auf die Intention und die Ziele, die mit einer Hilfe verbunden sind, gezogen werden.

► **5.16** Im Durchschnitt dauert eine ambulante Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII 22 Monate, ► **5.20** eine stationäre Eingliederungshilfe endet nach 24 Monaten. Bei einer Leistung gem. § 35a SGB VIII handelt sich demnach um eine längerfristige Hilfe, wenn man sie in Relation zu den erzieherischen Hilfen setzt. Diese haben – abgesehen von der Vollzeitpflege – je nach Hilfeart eine Dauer von 14 bis 20 Monaten.⁸ Darüber hinaus sind bei der Dauer altersspezifische Differenzen erkennbar. Mit

8 Vgl. www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de; Zugriff: 14.11.2018

5. Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII und 6. Kapitel SGB XII)

zunehmendem Alter der Adressat(inn)en steigt auch die durchschnittliche Dauer. Liegt dieser Wert für die unter 6-Jährigen noch bei etwa einem Jahr, so ist für die 9- bis unter 12-Jährigen im Schnitt von 20 Monaten Hilfedauer auszugehen. Für die 15- bis unter 18-Jährigen und auch für die jungen Volljährigen dauern die Eingliederungshilfen im Mittel sogar länger als 2 Jahre. Das Muster spiegelt sich weitgehend in beiden Leistungssegmenten wider und hat sich seit Jahren nicht wesentlich geändert (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2014).

Abb. 5: Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII¹ (0 bis U27) nach Leistungssegmenten und Dauerklassen (Deutschland; 2008 und 2016; Anteil in %)



¹ Beendete Hilfen

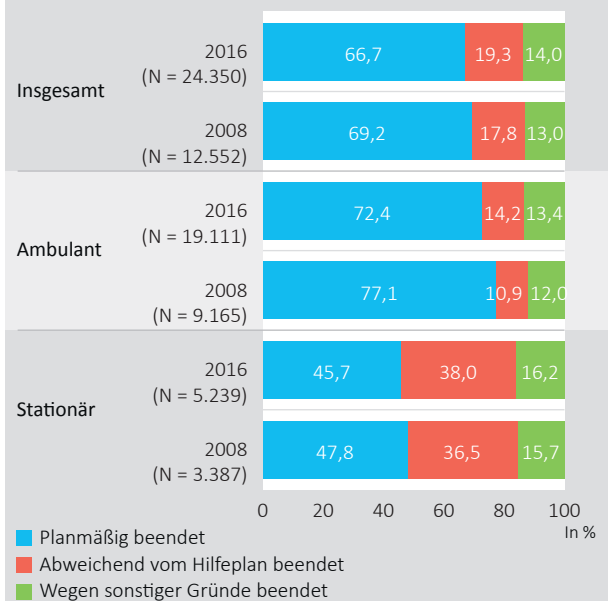
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Seit 2008 hat sich die Dauer von ambulanten Eingliederungshilfen erhöht, während die Dauer bei den stationären Hilfen etwas kürzer geworden ist (vgl. Abb. 5). Mit Blick auf die Verteilung der Hilfen nach den unterschiedlichen Dauerklassen fällt zudem der vergleichsweise hohe Anteil an stationären Eingliederungshilfen auf, die nicht länger als ein halbes Jahr dauern. Dahinter können sich einerseits besondere kurzzeitige Settings im Sinne von Anschlusshilfen bzw. Nachsorge zur psychosozialen Stabilisierung und der sozialen Integration nach beispielsweise Entgiftungsbehandlungen handeln (vgl. Deutscher Bundestag 2009: 182). Andererseits ist nicht ausgeschlossen, dass sich dahinter auch Hilfen verbergen, die sich aufgrund des Systemwechsels – z.B. nach einem Aufenthalt in der Psychiatrie – als besonders schwierig erweisen und frühzeitig abgebrochen werden (vgl. ebd.). Die relativ

hohe Abbruch-Quote bei stationären Eingliederungshilfen könnte hierfür ein Indiz sein (vgl. Abb. 6).

Während die Ergebnisse zur Dauer darauf hindeuten, dass die ambulanten Eingliederungshilfen in den letzten 8 Jahren tendenziell etwas länger gewährt wurden, nahm die Intensität von ambulanten Eingliederungshilfen – legt man die wöchentlich vereinbarten Fachleistungsstunden (FLS) zugrunde – ebenfalls zu. ▶ 5.17 Hier hatte sich die durchschnittliche Anzahl der Fachleistungsstunden pro Woche zwischen 2008 und 2016 von durchschnittlich 5 auf 9 Stunden beinahe verdoppelt (vgl. Tab. 3). ▶ 5.21 Auch für die – wenn auch verhältnismäßig wenigen – stationären Eingliederungshilfen, die über Fachleistungsstunden abgerechnet werden, hat sich der Durchschnittswert im gleichen Zeitraum von 5 auf 8 Fachleistungsstunden pro Woche vergrößert. Der erhöhte Bedarf spiegelt sich somit nicht nur in einem quantitativen Ausbau der Hilfen wider, sondern auch in einer intensiveren Ausrichtung dieses Leistungstatbestands.

Abb. 6: Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII¹ (0 bis U27) nach Leistungssegmenten und Grund für die Beendigung (Deutschland; 2008 und 2016; Anteil in %)²



¹ Beendete Hilfen

² Unter den planmäßig beendeten Hilfen werden die Hilfen, die gemäß Hilfeplan und die aufgrund einer Adoption bzw. Adoptionspflege beendet wurden, zusammengefasst. Der Zuständigkeitswechsel wird hier nicht berücksichtigt.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2016; eigene Berechnungen

Darüber hinaus zeigt sich im ambulanten Bereich, dass bei den Kindern im Alter von 6 bis unter 9 Jahren, also Grundschulkindern, die durchschnittliche Anzahl der Fachleistungsstunden mit 12 Wochenstunden deutlich

Zentrale Ergebnisse zu den Hilfeverläufen

- Eingliederungshilfen gem. § 35 SGB VIII werden hauptsächlich aufgrund von individuellen Problemlagen gewährt. Darunter sind Entwicklungsauffälligkeiten bzw. seelische Probleme des jungen Menschen die häufigsten Ursachen. Schulische bzw. berufliche Probleme spielen eine besonders große Rolle bei ambulanten Hilfen.
- Es zeigt sich ein Trend zu länger andauernden und intensiveren ambulanten Eingliederungshilfen.
- Die ambulanten Eingliederungshilfen werden überwiegend planmäßig beendet. Die Mehrzahl der stationären Hilfen endet hingegen nicht nach Plan.

höher ausfällt als bei älteren Kindern bis zur Volljährigkeit; bei letzteren bewegt sich die durchschnittliche Fachleistungsstundenzahl zwischen 8 und 9 Stunden. Jungen (10 FLS) werden zudem mit einem doppelt so hohen Stundensatz betreut wie Mädchen (5 FLS), wobei diese Diskrepanz vor allem auf eine Erhöhung der FLS bei den männlichen Adressaten in den letzten Jahren zurückzuführen ist. Diese alters- und geschlechtsspezifischen Unterschiede zeigen sich im stationären Bereich nicht.

Tab. 3: Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII¹ (0 bis U27) nach Leistungssegmenten und Fachleistungsstunden pro Woche (Deutschland; 2008 und 2016; Angaben absolut, Fachleistungsstunden im Mittel)

Hilfeart	2008		2016	
	N =	FLS ² Ø	N =	FLS ² Ø
Insgesamt	17.279	5	44.996	9
Ambulant	16.021	5	42.970	9
Stationär	1.258	5	2.026	8

1 Andauernde Hilfen am 31.12.

2 FLS: Fachleistungsstunden pro Woche

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Gründe für die Beendigung von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII

Vorsichtige Hinweise zur Beantwortung der Frage nach Effizienz und Effektivität von Eingliederungshilfen eröffnet die amtliche Statistik seit 2007 durch die Erfassung der Gründe für die Beendigung der Hilfen. Erhoben wird hier generell, ob die Hilfen gemäß den Hilfeplanzielen beendet worden sind oder hiervon abweichen.

2 von 3 Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII werden planmäßig beendet (vgl. Abb. 6). Damit fällt die Quote der Eingliederungshilfen, die nach Plan abgeschlossen werden, höher aus als für die Hilfen zur Erziehung, die über den Allgemeinen Sozialen Dienst organisiert werden (vgl. Kap. 4). Allerdings zeichnen sich hier gravierende Unterschiede zwischen den ambulanten und stationären Leistungen ab. ► **5.18** Während die ambulanten Eingliederungshilfen mehrheitlich (72,4%) gemäß Hilfeplan beendet werden, liegt die Quote im stationären Bereich bei 45,7%. ► **5.22** Demnach werden stationäre Eingliederungshilfen zum Großteil entweder abweichend vom

Hilfeplan oder wegen sonstiger Gründe zum Abschluss gebracht. Die Abbruchquoten fallen noch höher aus als z.B. für die Heimerziehung, die im gesamten Leistungsspektrum der Hilfen zur Erziehung die höchsten Abbruchquoten ausweist (vgl. Kap. 4).

Die Unterschiede zwischen den beiden Leistungssegmenten hinsichtlich der planmäßigen Beendigung lassen keine direkten Rückschlüsse auf die unterschiedliche Qualität der Hilfen zu. Vielmehr ist zu berücksichtigen, dass die Problemlagen bei stationären Eingliederungshilfen, wie z.B. Suchterkrankungen oder psychischen Persönlichkeitsstörungen wie „Borderline“, schwerwiegender sind als z.B. eine Lese-Rechtsschreib-Schwäche, die im ambulanten Hilfespektrum zu verorten ist.

Demnach können sich die Hilfeverläufe im stationären Bereich weitaus komplexer gestalten, insbesondere hinsichtlich der Zielformulierung und -erreichung. Die Analysen geben zudem Hinweise auf mögliche Konflikte, die sich insbesondere an der Schnittstelle bzw. in den Übergängen von und zu anderen Systemfeldern, wie der Kinder- und Jugendpsychiatrie, abspielen können (vgl. hierzu auch Tabel/Fendrich/Pothmann 2015). Das kann bei stationären Eingliederungshilfen der Fall sein, wenn es sich um Anschlusshilfen handelt, wie z.B. Maßnahmen zur Nachsorge in Spezialeinrichtungen im Anschluss an einen Aufenthalt in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie bei Suchterkrankungen. Das birgt Konfliktpotenzial, wenn es beispielsweise an frühzeitiger Abstimmung zwischen den Systemen in Bezug auf das Hilfekonzept fehlt (vgl. Deutscher Bundestag 2009: 182).

Dass sich im Hinblick auf Abstimmungsprozesse und Passgenauigkeit der Hilfe ein negativer Trend andeutet, liefert der Blick auf die zeitliche Entwicklung. Seit 2008 ist der Anteil der Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan beendet werden, gestiegen. Das gilt sowohl für den ambulanten als auch stationären Bereich. Auch wenn sich dahinter hauptsächlich eine durch die Adressat(inn)en hervorgerufene Beendigung verbirgt, zeigt sich ein zunehmender Trend von Abbrüchen seitens der bisher betreuenden Einrichtung bzw. Pflegefamilie oder des Dienstes.

Dieser Trend gilt für für den stationären Bereich etwas mehr. In 11% der Fälle wird eine stationäre Eingliederungshilfe

5. Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII und 6. Kapitel SGB XII)

rungshilfe seitens der betreuenden Einrichtung bzw. der Pflegeperson beendet. Es zeigt sich über die Jahre auch im stationären Bereich, dass der Anteil der beendeten Hilfen mit anschließendem Aufenthalt in einem Heim oder einer betreuten Wohnform gem. §§ 34, 35a, 41 SGB VIII etwas zugenommen hat (2008: 17%; 2016: 21%). Das könnte ein Indiz für häufigere Wechsel der Einrichtungen sein – auch zwischen den Settings der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen gem. des SGB VIII –, womöglich mangels passgenauer Angebote oder klarer Abstimmungsprozesse.

Diese These wird auch durch die Perspektive „Aufenthalt vor der Hilfe“ bestärkt. So ist der Anteil der Unterbringungen in Einrichtungen gem. § 35a SGB VIII, die vorher in einem Heim oder einer betreuten Wohnform gem. §§ 34, 35a, 41 SGB VIII gewesen sind, von 14% (2008) auf 22% (2016) gestiegen. Das zeigt sich für die Gruppe der jungen Volljährigen noch deutlicher (2008: 25%; 2016: 35%). Das letzte Ergebnis könnte aber auch auf eine Unterbringungspraxis der Jugendämter für junge Volljährige hindeuten, wonach junge Menschen nach Vollendung des 18. Lebensjahres in den Hilfen zur Erziehung als Folgehilfe eine Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII erhalten. Zu diesem Thema bedarf es weiterer empirischer Untersuchungen.

Dass zudem in immerhin jedem zehnten Fall junge Menschen im Vorfeld einer Unterbringung in einer Einrichtung gem. § 35a SGB VIII in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie untergebracht waren, spricht für weitere Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII, die als Erklärung für die relativ hohe Abbruchquote bei den stationären Hilfen herangezogen werden können. Dass das Zusammenwirken zwischen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie nicht ganz reibungslos verläuft, darauf hat nicht zuletzt der 13. Kinder- und Jugendbericht hingewiesen (vgl. Deutscher Bundestag 2009; auch ausführlich für Nordrhein-Westfalen LWL 2015). Nicht zuletzt wird in diesem Zusammenhang von einem „Drehtür-Effekt“ bzw. einer „Drehtür-Klientel“ (ebd.: 6) gesprochen, junge Menschen, die zwischen den beiden Systemen hin und her gereicht werden.

Es existiert zudem ein Zusammenhang zwischen Abbrüchen und der Dauer: Je länger Eingliederungshilfen andauern, umso häufiger werden sie planmäßig beendet. Das gilt für beide Leistungssegmente gleichermaßen. Als Beispiel: Nur jede vierte stationäre Hilfe, die nicht länger als 6 Monate dauert, wurde im Jahr 2016 planmäßig beendet. 60% der stationären Hilfen, die 2 Jahre und länger andauerten, wurden hingegen nach Plan beendet. Dieser Befund spricht dafür, dass gerade zu Beginn von eingeleiteten Hilfen besonders viel Konfliktpotenzial vorhanden ist, etwa hinsichtlich der Gestaltung von Übergängen und

Abstimmungsprozessen, aber auch der Passgenauigkeit der Hilfe und Zielformulierung seitens der Beteiligten.

Eingliederungshilfen gemäß SGB XII in Verbindung mit SGB IX für Minderjährige

Schon seit längerer Zeit wurde immer wieder darüber diskutiert, alle Arten von Eingliederungshilfen für Minderjährige, die von einer Behinderung betroffen oder bedroht sind, unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe zusammenzufassen. In der 18. Legislaturperiode hatte sich die große Koalition aus CDU und SPD vorgenommen, die Zusammenführung der Eingliederungshilfe gesetzlich zu verankern. Es wurde zwar ein Gesetzentwurf vorgelegt, der allerdings in der anschließenden Fachdebatte als nicht tragfähig erachtet wurde. Insbesondere wurden der enge Zeitrahmen, die nicht ausreichende Beteiligung der Fachverbände und betroffenen Organisationen sowie die Zusammenführung der Eingliederungshilfen und Hilfen zur Erziehung unter dem Oberbegriff der „Entwicklung und Teilhabe“ kritisiert. Grundsätzlich wurde das Projekt der Zusammenführung nicht aufgegeben, sondern soll mit mehr Zeit und mehr Beteiligung weitergeführt werden.

Da die Zusammenführung in naher Zukunft weiterhin beabsichtigt ist, werden hier die wichtigsten Eckdaten der Eingliederungshilfen gemäß SGB XII in Verbindung mit SGB IX dargestellt.

Aktueller rechtlicher Rahmen

Die Leistungen der Eingliederungshilfe sind zurzeit eine Leistung der Sozialhilfe und sind somit im SGB XII festgelegt. Hier ist das Kapitel 6 §§ 53-60 relevant. Die Leistungsarten werden im § 54 aufgeführt. Da aber die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen grundsätzlich im SGB IX im Kapitel 7 §§ 55 bis 59 geregelt

Erläuterungen zur statistischen Erfassung: In der Sozialhilfestatistik werden jährlich die laufenden und beendeten Hilfeleistungen auf Individualerhebungsbögen erfasst. Zu den Hilfeempfangenden werden Geschlecht, Alter, Personengruppe (Deutsche/-r, EU-Ausländer/-in, Bürgerkriegsflüchtling, Asylberechtigte/-r, sonstige/-r Ausländer/-in) und die Art der gewährten Hilfe erfasst. Da pro Hilfe und nicht pro Person ein Bogen ausgefüllt wird, kommt es zu Doppelzählungen der Personen, die aber – soweit erkennbar – im Gesamtergebnis ausgeschlossen werden. Die Ausgaben und Einnahmen werden ebenfalls jährlich erfasst, allerdings als Sammelerhebung über alle öffentlichen Ausgaben der örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe hinweg. Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt seit 2014 nur noch über das Online-Portal Genesis.

ist, gibt es auch im SGB XII einen entsprechenden Verweis. Bei den Leistungen des SGB IX, des Rehabilitationsgesetzes, geht es um die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und um Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten. Das SGB XII berücksichtigt die Leistungen bzw. Hilfen, die notwendig sind, um z.B. eine angemessene Schulbildung zu erhalten, sowie um Leistungen der Ausbildung und Beschäftigung, die für die Kinder- und Jugendhilfe weniger relevant sind.

Leistungen der Eingliederungshilfe

Die Leistungen der Eingliederungshilfe für Minderjährige werden grundsätzlich in Hilfen in und außerhalb von Einrichtungen unterschieden. Die Kategorie außerhalb von Einrichtungen entspricht dem Verständnis in der Kinder- und Jugendhilfe von ambulanten Hilfen. Mit den Hilfen in Einrichtungen sind stationäre und teilstationäre Hilfen gemeint, wobei in der Erhebung nicht zwischen teilstationären und stationären Hilfen unterschieden wird. Bei den Leistungen, bei denen die gesellschaftliche Teilhabe stärker fokussiert wird, werden zunächst die medizini-

sche Rehabilitation, die Teilhabe am Arbeitsleben und die Leistungen in anerkannten Werkstätten aufgeführt (vgl. Tab. 4). Dies sind Leistungen, die für Kinder- und Jugendliche nur marginal relevant sind. Allerdings ist zu bedenken, dass den Leistungen der medizinischen Rehabilitation auch die Frühförderung für Kinder mit Behinderung zugeordnet ist. Grundsätzlich bedeutender für Kinder und Jugendliche sind die Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Hier geht es zunächst um Hilfsmittel, die nicht in anderen Paragraphen geregelt sind. Ein wichtiger Bereich sind die heilpädagogischen Leistungen für Kinder. Dahinter verbirgt sich in erster Linie die Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen. Hier können Zuordnungen nach Hilfen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen vorgenommen werden. Die weiteren drei Kategorien, Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt und die Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung, haben für Minderjährige nur eine geringe Bedeutung.

Tab. 4: Minderjährige Empfänger/-innen von Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach Art der Hilfe¹ (Deutschland; 2010 und 2016; Angaben absolut)

Hilfeart	2010			2016		
	Insgesamt	Außerhalb von Einr.	In Einrichtungen	Insgesamt	Außerhalb von Einr.	In Einrichtungen
Eingliederungshilfe f. Menschen mit Behinderung insg.²	226.569	145.695	99.585	251.917	172.748	99.579
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	5.376	5.008	371	5.774	5.693	108
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	49	.	.	69	69	.
Leistungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung	49	0	49	14	0	14
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	170.194	113.803	65.976	184.793	131.537	68.165
davon:						
Hilfsmittel ohne die Hilfe nach §§ 26, 31 und 33 SGB IX	247	247	0	446	446	
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	158.946	108.124	59.790	171.781	125.036	60.858
Hilfen z. Erwerb praktischer Kenntnisse u. Fähigkeiten	1.046	458	589	1.580	739	846
Hilfen z. Förderung der Verständigung mit der Umwelt	371	330	41	482	470	13
Hilfen b. d. Beschaffung/Erhaltung einer Wohnung	53	50	.	32	29	3
Hilfen zum selbstbest. Leben in betr. Wohnmöglichk.	6.552	1.254	5.311	6.464	659	5.842
davon in						
... einer eigenen Wohnung (ambulant betreut)	259	259	0	95	95	0
... einer Wohngemeinschaft (ambulant betreut)	998	998	0	564	564	0
... einer Wohneinrichtung	5.311	0	5.311	5.842	0	5.842
Hilfen z. Teilhabe a. gemeinschaftl. u. kultur. Leben	4.765	3.229	1.593	4.670	3.142	1.563
Andere Leist. z. Teilhabe a. Leben i. d. Gemeinschaft	1.477	1.333	145	2.734	2.503	234
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	55.941	21.478	36.981	68.111	36.362	34.777
Hilfen zur schulischen Ausbild. für angemessenen Beruf	6.033	5.587	85	137	80	57
Hilfe zur Ausbildung f. eine sonst. angemessene Tätigkeit	26	.	17	16	11	6
Nachgehende Hilfe	196	191	5	110	103	7
Sonstige Eingliederungshilfe	5.866	4.141	1.755	6.877	5.201	1.707

. Aufgrund zu geringer Zahlen wird die genaue Anzahl geheim gehalten.

1 Empfänger/-innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart (bzw. jedem Ort der Hilfgewährung) gezählt.

2 Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Sozialeleistungen – Statistik zu Sozialeleistungen – Empfänger/-innen in Form von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

5. Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII und 6. Kapitel SGB XII)

Bei den Hilfen zum selbstständigen Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten ist besonders relevant die Unterbringung in einer Wohneinrichtung. Dies sind in erster Linie Heime. Unklar ist allerdings, ob hier ausschließlich eine Heimunterbringung oder auch Internatsunterbringungen gemeldet werden. Vom Grundsatz her müssten die Internatsunterbringungen – die in der Regel an Schulen angesiedelt sind – eigentlich bei Hilfen für eine angemessene Schulbildung gemeldet werden. Die Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben haben für Kinder und Jugendliche nur eine marginale Bedeutung.

Ein weiterer großer Bereich in der Sozialhilfe für Minderjährige mit Behinderungen ist die Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung. Dies bezieht sich in erster Linie auf die Internate, die Kinder und Jugendliche besuchen müssen, da spezialisierte Schulen zentralisiert sind. Dies gilt insbesondere für gehör- und sehgeschädigte Kinder und Jugendliche. Ähnliches gilt für eine angemessene Schulbildung oder Berufsausbildung. Die letzten 3 Hilfearten in Tab. 4 haben wieder nur eine geringe Bedeutung.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die zentralen Hilfearten folgende sind:

- die heilpädagogischen Hilfen
- die Hilfen zur angemessenen Schulbildung
- die betreuten Wohnmöglichkeiten in Wohneinrichtungen

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Eingliederungshilfen einer etwas anderen Logik als die der Kinder- und Jugendhilfe unterliegen. Die Eingliederungshilfen werden nach Lebensbereichen unterschieden, wie vor der Schule, Schule, Ausbildung, Berufsleben, Wohnen. In der Kinder- und Jugendhilfe wird nach einer angemessenen Hilfe für die konkrete Lebenssituation des Kindes/Jugendlichen gesucht und nicht so sehr gefragt, in welchem Lebensbereich sich der Minderjährige gerade befindet.

Leistungen in Zahlen

► **5.23** Im Jahr 2016 erhielten insgesamt 251.917 Minderjährige Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen gemäß Kapitel 6 SGB XII. Von diesen erhielten 172.748 eine Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen (ambulante Hilfen) und 99.579 eine Hilfe in einer Einrichtung (stationäre Hilfen). Da nicht alle Mehrfachnennungen bei mehreren unterschiedlichen Hilfearten desselben Minderjährigen in einem Jahr ausgeschlossen werden konnten, ist die Gesamtanzahl geringer als die Summe der Meldungen für ambulante und stationäre Hilfen. In der zeitlichen Entwicklung von 2010 hat sich die Anzahl der Minderjährigen, die eine Hilfe erhalten haben, um 11% erhöht.

Die drei größeren Bereiche der Eingliederungshilfen stellen sich wie folgt dar:

(a) Bei den heilpädagogischen Leistungen sind 171.781 Leistungen im Jahr 2016 angefallen, ca. 125.000 außerhalb von Einrichtungen und 61.000 in Einrichtungen. Letztere sind in der Regel die Eingliederungshilfen in Kindertageseinrichtungen. Dies korrespondiert mit den Meldungen in der KJH-Statistik zu den Kindertageseinrichtungen. Die ambulanten – also außerhalb von Einrichtungen durchgeführten – heilpädagogischen Leistungen beziehen sich offensichtlich auch auf die sogenannte Frühförderung.⁹ In der zeitlichen Entwicklung ist die Anzahl der minderjährigen Empfänger/-innen seit 2010 um 17.000 Minderjährige gestiegen (+16%).

(b) Bei den Unterbringungen in einer Wohneinrichtung werden für das Jahr 2016 6.464 genannt. Im Vergleich zu den stationären Unterbringungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe mit ca. 86.000 Heimunterbringungen und 77.000 Unterbringungen in Pflegefamilien ist dies deutlich geringer. In diesem Bereich hat sich kaum eine Veränderung zwischen 2010 und 2016 ergeben.

(c) Eine deutlich größere Bedeutung haben die Hilfen zur angemessenen Schulbildung: Hier werden 35.000 Hilfen in Einrichtungen und 36.000 Hilfen außerhalb von Einrichtungen im Jahr 2016 gemeldet. Bei den 35.000 Hilfen in Einrichtungen wird es sich in erster Linie um Internatsunterbringungen handeln. Die Hilfen außerhalb von Einrichtungen beziehen sich auf die Unterstützung beim Schulbesuch, wenn die Kinder und Jugendlichen noch zu Hause leben. Deutliche Veränderungen seit 2010 haben sich bei den ambulanten Hilfen ergeben: Diese sind um fast 15.000 Empfänger/-innen (+69%) gestiegen. Die Anzahl der Minderjährigen in Einrichtungen ist hingegen leicht zurückgegangen.

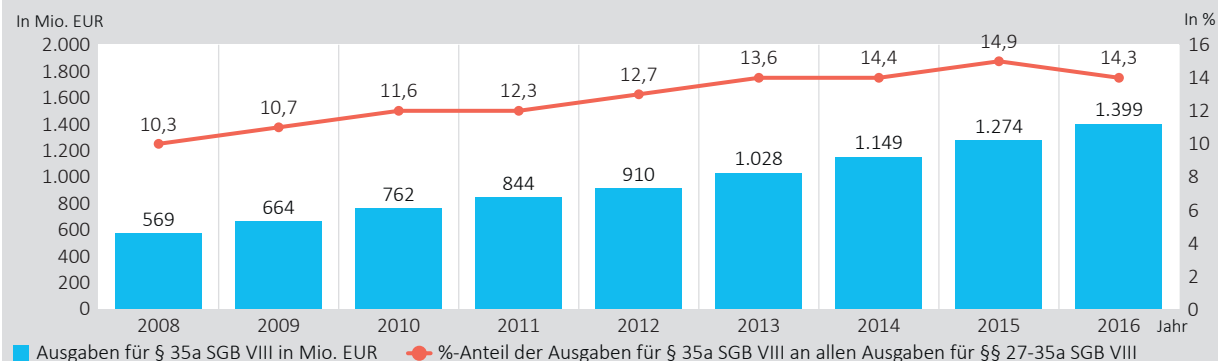
Ausgaben für Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII und 6. Kapitel SGB XII)

Ausgaben für Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII

► **5.24** Die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Eingliederungshilfen für Minderjährige mit (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII) beliefen sich im Jahr 2016 auf 1,40 Mrd. EUR in Deutschland (vg. Abb. 7).

⁹ Bei der Frühförderung stehen im Vordergrund in der Regel pädagogische – meist heilpädagogische – Hilfen, wie die Entwicklungsförderung, die z.B. durch geeignete und in der Regel sehr spielerische Methoden Anreize gibt. Hinzu kommen in vielen Fällen medizinisch-therapeutische Maßnahmen, wie sie z.B. durch die Krankengymnastik, die Ergotherapie, die Logopädie oder die Motopädie erbracht werden. Wirken pädagogische und medizinisch-therapeutische Leistungen zusammen, spricht man von einer Komplexleistung, die anteilig vom Sozialleistungsträger und von den Krankenkassen getragen wird. Hierbei scheint es vielfältige Auseinandersetzungen zu geben, die bei einer Zusammenführung auch auf die Kinder- und Jugendhilfe zukommen würden.

Abb. 7: Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII für Minderjährige (Deutschland; 2008 bis 2016; Angaben in Mio. EUR und in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Die Ausgaben sind seit dem Jahr 2008, in dem die Hilfen statistisch erstmals erfasst wurden, erheblich gestiegen. Das Ausgabenvolumen hat sich um 830 Mio. EUR erhöht. Dies bedeutet eine Steigerung um 145%. ▶ **5.25** Bevölkerungsbezogen berechnet sind die Ausgaben von 42 EUR im Jahr 2008 auf 104 EUR pro unter 18-Jährigen gestiegen. Im Vergleich zu den Gesamtausgaben für die Hilfen gemäß §§ 27-35a SGB VIII sind die Ausgaben für Hilfen gemäß § 35a SGB VIII stärker gestiegen. Der prozentuale Anteil an den Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe hat sich von 10% auf 14% erhöht.

▶ **5.26** Da die Fallzahlen ebenfalls stark gestiegen sind, ist die Frage, ob die Steigerungen gleichläufig waren und damit die Ausgaben pro Hilfe konstant geblieben sind oder ob sich diese erhöht oder verringert haben. Über den Zeitraum von 2008 bis 2016 zeigt sich, dass die Ausgaben pro Hilfe praktisch konstant geblieben sind. Die Ausgaben haben sich von 15.294 EUR auf 17.005 EUR erhöht; dies ist eine leichte Steigerung um 11% (vgl. Abb. 8). Berücksichtigt man die Deflation (BIP-Deflator vgl. Kap. 2) in

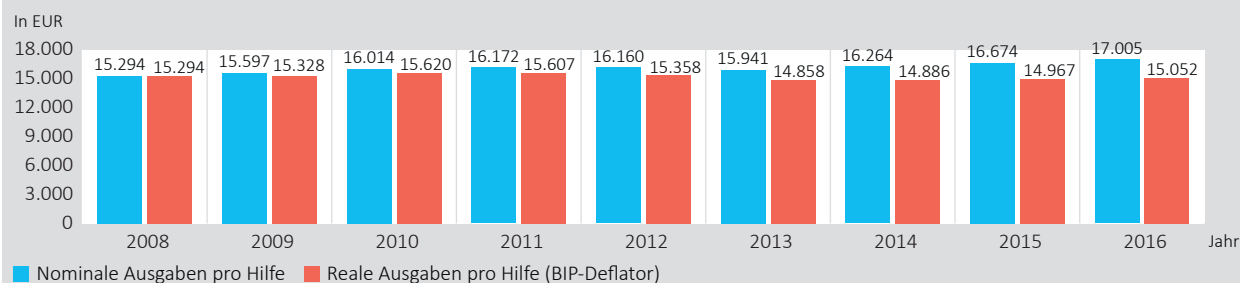
diesem Zeitraum von +13%, sind die Ausgaben pro Hilfe praktisch gleich geblieben.

Sollten die Leistungen der Eingliederungshilfen für Minderjährige mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung in die Kinder- und Jugendhilfe überführt werden, müsste dies entsprechend mit den finanziellen Ressourcen geschehen. Deshalb werden nachfolgend die Ausgaben für die Eingliederungshilfen gemäß SGB XII für Minderjährige mit einer Behinderung aufgeführt.

Ausgaben für Eingliederungshilfen gemäß Kapitel 6 SGB XII

▶ **5.27** Die Ausgaben werden in der Sozialhilfestatistik nicht nach dem Alter der Hilfeempfangenden erhoben. Daher muss über den prozentualen Anteil der jeweiligen Leistungen an allen Leistungen der Ausgabenanteil abgeschätzt werden. Somit ergibt sich: Von den 18 Mrd. EUR Ausgaben der Sozialhilfe für Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in Deutschland im Laufe des Berichtsjahres 2016 wurden wahrscheinlich ca. 2,72 Mrd. EUR für Leistungen für Minderjährige ausgegeben. Für

Abb. 8: Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII für Minderjährige pro geleistete Hilfe im selben Jahr (Deutschland; 2008-2016; Angaben in EUR; reale Ausgaben mit dem BIP-Deflator berechnet)



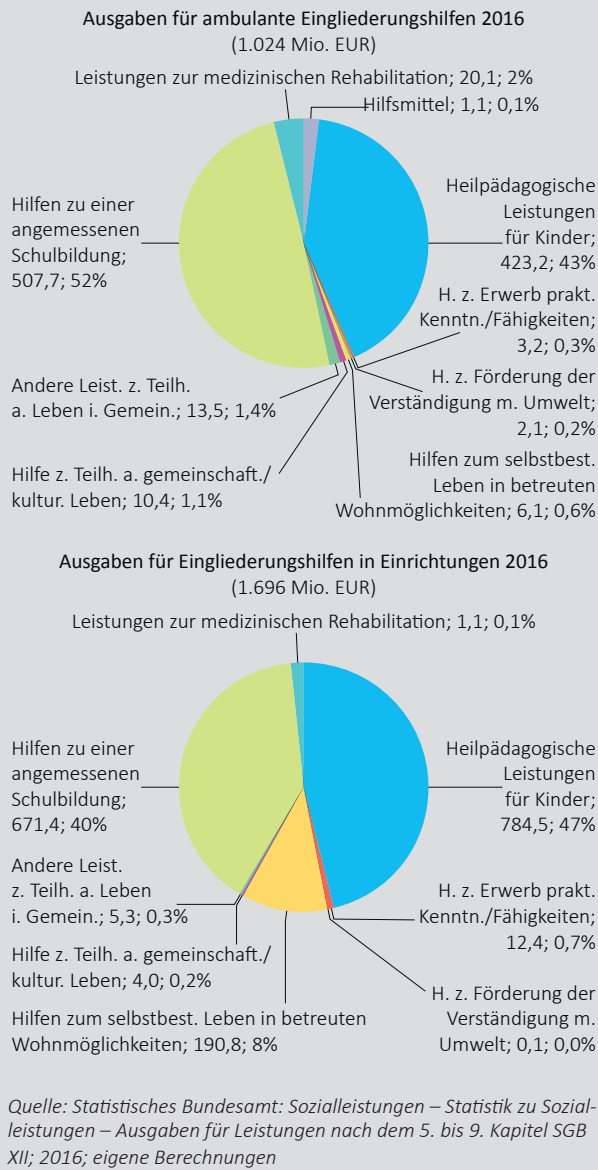
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

5. Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII und 6. Kapitel SGB XII)

ambulante Leistungen werden ca. 1,02 Mrd. EUR und für stationäre Hilfen ca. 1,70 Mrd. EUR aufgebracht.

In der zeitlichen Entwicklung seit 2010 sind die Ausgaben stärker als die Anzahl der Hilfen gestiegen, um etwa 0,75 Mrd. EUR; dies entspricht einer prozentualen Steigerung von 38%. Die Ausgaben für die ambulanten Hilfen sind um 80% und die Hilfen in Einrichtungen um 21% gestiegen.

Abb. 9: Ausgaben der öffentlichen Hand für ambulante und einrichtungsbazogene Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung (0 bis U18) (Deutschland; 2016; Angaben in Mio. EUR und in %)



Bei den ambulanten Leistungen gibt es nur zwei große Ausgabenpositionen, die 95% aller Ausgaben abdecken:

Dies sind die Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung (508 Mio. EUR) mit einem Anteil von 52% und die heilpädagogischen Leistungen für Kinder (423 Mio. EUR) mit einem Anteil von 43% (vgl. Abb. 9).

Bei den stationären Leistungen gibt es 3 Ausgabenpositionen: Für die stationären Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung werden mit 671 Mio. EUR etwas weniger öffentliche Gelder als für die heilpädagogischen Leistungen für Kinder mit 784 Mio. EUR bereitgestellt; zusätzlich spielen noch die Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten eine nennenswerte Rolle mit 191 Mio. EUR und einem Anteil von 12% (vgl. Abb. 9).

Bilanz

Anders als für die Hilfen zur Erziehung liegen Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zur Inanspruchnahme von Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung junger Menschen erst seit 2007 vor. Angesichts der Befunde wird deutlich, dass die damalige Erweiterung der Statistik notwendig war, um zusätzliche Erkenntnisse über die Nutzung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und damit auch der Jugendämter im Falle von psychischen Störungen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen zu generieren. Im Zuge der Debatte um die „Große Lösung“ liefern sie zusätzliche wichtige Erkenntnisse.

Die Eingangsfragen A bis F wurden in den Unterabschnitten beantwortet und werden in der Bilanz nicht noch einmal differenziert aufgeführt. Vielmehr geht es im Zuge der Analysen darum, auf die damit verbundenen Herausforderungen abschließend hinzuweisen.

Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigen, dass dieser Teil des Hilfesystems in den letzten Jahren zunehmend in Anspruch genommen wurde; noch stärker als die Hilfen zur Erziehung (vgl. Kap. 4). Entsprechend sind die finanziellen Aufwendungen für diesen Leistungstatbestand kontinuierlich gestiegen. Deutlich wird nicht nur der Trend eines quantitativen, sondern auch eines qualitativen Ausbaus, vor allem im ambulanten Bereich. Die Hilfen haben in den letzten Jahren an Intensität in Form einer Erhöhung der wöchentlichen Anzahl an Fachleistungsstunden zugenommen. Womöglich sind diese Trends vor dem Hintergrund gestiegener Anforderungen im Zuge der 2009 von Deutschland ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention einzuordnen.

Hauptklientel von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII sind vor allem Jungen zwischen 10 und unter 14 Jahren, also Kinder im Übergang von der Grundschule zu einer

weiterführenden Schule und unmittelbar danach. Dementsprechend hoch sind bei den Gründen für die seelische Störung und letztendlich für eine notwendige Hilfestellung auch schulische Probleme. Markiert wird hierüber ein zentrales Kooperationsfeld von Schule, Jugendhilfe, aber auch Gesundheitswesen, welches mitunter großes Konfliktpotenzial um Bedarfe, Zuständigkeiten, unterschiedliche Wahrnehmungs- und Definitionsmuster sowie Arbeitsabläufe in sich birgt. Die relativ hohen Abbruchquoten im stationären Bereich, in dem u.a. auch Wechsel zwischen der Kinder- und Jugendhilfe sowie dem psychiatrischen Gesundheitswesen eine Rolle spielen, liefern Indizien für diese Konfliktfelder.

Insgesamt geht es bei den Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung des jungen Menschen um einen nicht unumstrittenen Ausschnitt des Leistungssystems der Kinder- und Jugendhilfe. Die Debatte um die „Große Lösung“ wurde im Zuge der im Jahre 2017 geplanten SGB-VIII-Reform bzw. dem Regierungsentwurf eines Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes erst einmal vertagt, perspektivisch besteht allerdings weiterhin in Fachkreisen das Ziel, die Hilfen für Minderjährige mit Behinderungen unter dem Leistungsdach der Hilfen für alle jungen Menschen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe zusammenzuführen. Dies hätte für die Betroffenen und ihre Familien den entscheidenden Vorteil, dass sie nicht mehr mit unterschiedlichen Zuständigkeiten konfrontiert würden. Für die Kinder- und Jugendhilfe würde dies bedeuten, dass sich der Kreis der Hilfeempfangenden um ca. 252.000 Minderjährige erweitern würde (vgl. Gesamtübersicht in Tab. 5). Dabei wird die Anzahl voraussichtlich nicht die besondere Herausforderung sein, sondern die neuen Sachtatbestände und ihre Einordnung in ein neues Leistungsgesetz einschließlich des Wechsels der zuständigen Verwaltungsfachkräfte aus den örtlichen und überörtlichen Sozialämtern in die kommunalen Jugendämter.

Tab. 5: Minderjährige Hilfeempfangende und Ausgaben im Bereich der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII¹ und SGB XII (Deutschland; 2016; Angaben absolut)

	Eingliederungshilfen f. Minderjährige gem. § 35a SGB VIII	Eingliederungshilfen für Minderjährige gem. SGB XII	Hilfen zur Erziehung für Minderjährige gem. §§ 27-35, 41 SGB VIII
Hilfeempfangende	82.265	251.917	965.889
Ausgaben 2016 in EUR	1,4 Mrd.	2,7 Mrd.	8,4 Mrd.

1 Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; Ausgaben und Einnahmen; 2016; Sozialleistungen – Statistik zu Sozialleistungen – Empfänger/-innen in Form von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII; Ausgaben für Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII; 2016; eigene Berechnungen

Sandra Fendrich/Matthias Schilling/Agathe Tabel

6. Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)

Die Kinder- und Jugendarbeit (KJA) zeichnet sich gegenüber anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe durch ein besonderes Maß an Heterogenität aus. Sie kann zumindest für Außenstehende, aber mitunter auch für Insider diffus, chaotisch und/oder verwirrend wirken. „Mit Blick auf das Themenspektrum und die Facetten ihrer Angebote ist die Kinder- und Jugendarbeit von einer Breite und Vielfalt gekennzeichnet, die ihresgleichen sucht (...). In der Summe wird hier mit Blick auf die Jugendarbeit eine Vielfalt erkennbar, die fast schon damit zu kämpfen hat, überhaupt noch typische Gemeinsamkeiten beschreiben zu können“ (Rauschenbach 2009: 185).

Mit Verweis darauf hat sich die Kinder- und Jugendarbeit immer wieder besonders sperrig vor allem gegenüber einer quantitativen Erfassung gezeigt. Dennoch sind in den letzten beiden Jahrzehnten diesbezüglich Änderungen zu beobachten. Statistiken werden vermehrt genutzt, um notwendige Prozesse einer Vergewisserung nach innen wie nach außen zu untermauern. Sie werden gebraucht für den wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn, für die Unterstützung von Praxisentwicklung, aber auch für Standortbestimmungen im politischen Raum – beispielsweise um die behauptete gesellschaftspolitische Relevanz zu belegen oder zumindest zu plausibilisieren (vgl. Corsa/Lindner/Pothmann 2018).

Und allein die beiden letzten Kinder- und Jugendberichte unabhängiger Sachverständigenkommissionen werfen hier Fragen auf: Was bedeutet das im 14. Kinder- und Jugendbericht formulierte Paradigma von einem Aufwachsen in neuer und mehr öffentlicher Verantwortung für das Selbstverständnis und die aktuelle Situation der Kinder- und Jugendarbeit? Wie ist die leitende Perspektive des 15. Kinder- und Jugendberichts „Jugend ermöglichen“ auch hinsichtlich von Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendarbeit zu bewerten, wenn gleichzeitig im Bericht Rückgänge beim beruflich tätigen Personal in der Kinder- und Jugendarbeit festgestellt werden (vgl. Deutscher Bundestag 2017a: 64f.)?

Diese Anfragen an das Arbeitsfeld zeigen, dass auch die Kinder- und Jugendarbeit auf Formen einer kontinuierlichen empirischen Beobachtung angewiesen ist. Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) ist inzwischen besser denn je in der Lage, hierzu einen Beitrag zu leisten. Erfasst werden über 3 Erhebungen (a) die Ausgaben der öffentlichen Gebietskörperschaften, (b) die Einrichtungen und die hier tätigen Personen sowie

ab dem Berichtsjahr 2015 (c) die öffentlich geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit.

Die letztgenannte Erhebung nimmt eine wichtige Dimension des Arbeitsfeldes neu in den Blick, auch wenn zu beachten ist, dass auch diese nur einen definierten Wirklichkeitsausschnitt erfasst. „Kinder- und Jugendarbeit“ im Sinne dieser Erhebung meint nur einen Teil der Bildungs-, Freizeit-, Erholungs- und Betreuungsangebote, die Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unterbreitet werden: Gezählt werden nur öffentlich geförderte Angebote von anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, die inhaltlich § 11 SGB VIII zugeordnet werden können. Nicht erfasst werden daher die zahlreichen weiteren Angebote von insbesondere zivilgesellschaftlich-gemeinnützigen, aber auch kommerziellen Akteuren, die ohne diese strukturelle und finanzielle Verankerung in der öffentlich verantworteten Kinder- und Jugendhilfe auskommen. Das können beispielsweise rein ehrenamtliche Jugendgruppen sowie vollständig selbst organisierte Jugendtreffs ohne eigene Förderung, aber auch Ministrantengruppen, privater Musikunterricht, gewerbliche Indoor-Spielplätze und vieles Weitere mehr sein.

Auch das nachfolgende Kapitel beschränkt sich bei seiner empirischen Vermessung des Arbeitsfeldes auf den Wirklichkeitsausschnitt der KJH-Statistik. Dabei wird die Inanspruchnahme von öffentlich geförderten Angeboten genauso betrachtet wie die Infrastruktur des Arbeitsfeldes selbst, inklusive des hier berufstätigen Personals. Folgende Leitfragen stehen dabei im Fokus:

- A. In welchem Umfang werden die öffentlich geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit genutzt?
- B. Welche öffentlich geförderten Angebote machen die Träger der Kinder- und Jugendarbeit?
- C. Welche personellen und finanziellen Ressourcen setzen öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe für die Kinder- und Jugendarbeit ein?

6. Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)				
Zentrale Grund- und Kennzahlen		Referenzwert	Aktuellster Wert	
		Stand		Stand
<i>Inanspruchnahme und Adressat(inn)en</i>				
6.1	Offene Angebote			
6.1.1	Anzahl der Stammbesuchenden	/	753.182	2015
6.1.2	Stammbesuchende pro 100 der 6- bis u. 27-Jährigen in der Bevölk.	/	4,3%	2015
6.1.3	Median der Stammbesuchenden pro Angebot	/	20	2015
6.1.4	Anteil der Angebote, die auch von u. 10-Jährigen genutzt werden	/	46,6%	2015
6.1.5	Anteil der Angebote, die auch von über 18-Jährigen genutzt werden	/	40,3%	2015
6.2	Gruppenbezogene Angebote			
6.2.1	Anzahl der Teilnehmenden	/	619.983	2015
6.2.2	Median der Teilnehmenden pro Angebot	/	12	2015
6.2.3	Anteil der Teilnehmenden unter 10 Jahren	/	26,5%	2015
6.2.4	Anteil der Teilnehmenden über 18 Jahren	/	17,3%	2015
6.3	Veranstaltungen und Projekte			
6.3.1	Anzahl der Teilnehmenden an Freizeiten	/	1.361.106	2015
6.3.2	Anzahl der Teilnehmenden an Fortbildungen und Seminaren	/	669.404	2015
6.3.3	Anzahl der Teilnehmenden an (Groß-)Veranstaltungen und sonstigen Projekten	/	4.019.106	2015
<i>Angebote, Einrichtungen und Träger</i>				
6.4	Merkmale offener Angebote			
6.4.1	Anzahl der einrichtungsbezogenen Angebote	/	16.815	2015
6.4.2	Anzahl der mobilen/aufsuchenden Angebote	/	2.524	2015
6.4.3	Anzahl der 6- bis unter 27-Jährigen in der Bevölkerung pro Angebot	/	904	2015
6.4.4	Anteil der Angebote mit mindestens 5 Öffnungstagen pro Woche	/	27,5%	2015
6.4.5	Anteil mit Themenschwerpunkt Spiel (ggf. neben anderen)	/	48,2%	2015
6.4.6	Anteil mit mehr als einem Themenschwerpunkt	/	67,4%	2015
6.4.7	Anteil ohne festgelegten Themenschwerpunkt	/	9,4%	2015
6.4.8	Anteil mit Schulkooperationen	/	30,0%	2015
6.5	Merkmale gruppenbezogener Angebote			
6.5.1	Anzahl der gruppenbezogenen Angebote	/	23.841	2015
6.5.2	Durchschnittliche Anzahl der Gruppentreffen pro Monat	/	4,4	2015
6.5.3	Anteil mit Themenschwerpunkt Spiel (ggf. neben anderen)	/	34,3%	2015
6.5.4	Anteil mit mehr als einem Themenschwerpunkt	/	60,1%	2015
6.5.5	Anteil ohne festgelegten Themenschwerpunkt	/	2,8%	2015
6.5.6	Anteil mit Schulkooperationen	/	15,0%	2015
6.6	Merkmale von Veranstaltungen und Projekten			
6.6.1	Anzahl der Freizeiten	/	30.282	2015
6.6.2	Anzahl der Fortbildungen/Seminare	/	26.182	2015
6.6.3	Anzahl der sonstigen Projekte und (Groß-)Veranstaltungen	/	40.884	2015
6.6.4	Anteil der Veranstaltungen/Projekte mit Schulkooperationen	/	15,0%	2015
6.6.5	Anteil der Angebote internationaler Jugendarbeit	/	2,1%	2015
6.7	Träger von Angeboten			
6.7.1	Anteil der offenen Angebote in freier Trägerschaft	/	59,5%	2015
6.7.2	Anteil der gruppenbezogenen Angebote in freier Trägerschaft	/	74,9%	2015
6.7.3	Anteil der Veranstaltungen/Projekte in freier Trägerschaft	/	74,3%	2015
6.7.4	Anzahl der öffentlichen Träger	/	3.732	2015
6.7.5	Anzahl der freien Träger	/	13.041	2015

6. Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)

6. Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)				
Zentrale Grund- und Kennzahlen		Referenzwert		Aktuellster Wert
		Stand		Stand
<i>Personal</i>				
6.8	Berufliches Personal in Handlungsfeldern der KJA			
6.8.1	Anzahl des (beruflichen) Personals	33.631	2006	30.302 2016
6.8.2	Anteil des Personals im Alter von unter 30 Jahren	24,6%	2006	28,0% 2016
6.8.3	Anteil des Personals im Alter von 55 Jahren und älter	7,9%	2006	16,6% 2016
6.8.4	Anteil des weiblichen Personals	57,7%	2006	58,4% 2016
6.8.5	Anteil des Personals mit 32 Wochenstunden und mehr	45,2%	2006	45,3% 2016
6.8.6	Anteil des Personals mit fachbezogenem Hochschulabschluss	40,7%	2006	45,9% 2016
6.8.7	Anteil der Angestellten mit befristeten Arbeitsverträgen	27,1%	2002	18,1% 2016
6.9	Ehrenamtliches Engagement in der KJA			
6.9.1	Anteil der Angebote mit Beteiligung von Ehrenamtlichen	/		60,0% 2015
6.9.2	Anteil der Angebote, die aussch. v. Ehrenamtlichen erbracht werden	/		27,6% 2015
<i>Ausgaben und Finanzierung</i>				
6.10	Öffentliche Ausgaben für KJA			
6.10.1	Ausgaben insgesamt (in EUR)	1,4 Mrd.	2006	1,8 Mrd. 2016
6.10.2	Ausgaben pro 6- bis unter 27-J. in der Bevölkerung (in EUR)	74	2006	106 2016
6.10.3	Finanzierungsanteil des Bundes	11,0%	2006	16,0% 2016

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit, Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; Bevölkerungsfortschreibung, Bildungsfinanzberichterstattung; versch. Jahrgänge; ausführliche methodische Erläuterungen: www.akjstat.tu-dortmund.de

Inanspruchnahme von Angeboten

Die KJH-Statistik erfasst für jedes Angebot der KJA, wie viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dieses jeweils regelmäßig nutzen. Je nach Angebotsform werden mehr oder weniger detailliert auch weitere Angaben zu den Nutzer(inne)n erhoben. Diese Daten ermöglichen mit Einschränkungen auch Einschätzungen über die Reichweite der in der Statistik erfassten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit insgesamt.¹

Keine direkten Aussagen sind hingegen zur Kinder- und Jugendarbeit jenseits der über die amtliche Statistik vorgegebenen Begrenzungen möglich, also zu Angeboten ohne öffentliche Förderung, zu solchen von nicht anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie zu einer (sozial-)pädagogischen Arbeit mit jungen Menschen jenseits des Unterrichts, die nicht in den Geltungsbereich des § 11 SGB VIII „Kinder- und Jugendarbeit“ fällt. Dass dieses Feld nicht unerheblich ist, legen beispielsweise die

Erfahrungen einer Parallelerhebung für den Bereich der katholischen Kinder- und Jugendarbeit in Bayern nahe (vgl. Heck-Nick 2017).

► **6.1** Die offenen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit wurden 2015 von insgesamt 753.182 Stammesbesuchenden genutzt. „Unter ‚Offene Angebote‘ fallen beispielsweise Kinder- und Jugendzentren, -treffs, Halboffene/Offene Türen bzw. der ‚OT-Bereich‘, pädagogisch betreute (Abenteuer-)Spielplätze, Spiel- oder Sportmobile oder aufsuchende Arbeit. (...) Unter offenen Angeboten sind solche mit einer Komm- und/oder Geh-Struktur zu verstehen, die im Grundsatz auf Dauer angelegt sind und keinen festen Teilnehmerkreis aufweisen. Die Teilnahme erfordert keine Mitgliedschaft und ist in aller Regel voraussetzungslos“ (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2017, Erläuterungen zum Erhebungsbogen: 4).

Geht man von der Annahme aus, dass 2015 jeder junge Mensch nur in einer Einrichtung Stammesbesucher/-in war, entspräche die Zahl der Stammesbesuchenden für die offenen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit einem Anteil von 4,3% der Bevölkerung von 6 bis unter 27 Jahren. Gemeint sind damit die jungen Menschen, die ein Angebot so regelmäßig und über einen längeren Zeitraum im Berichtsjahr genutzt haben, dass sie den Mitarbeitenden bekannt waren. Der für 2015 ausgewiesene Wert lässt

¹ Die Statistik zu den öffentlich geförderten Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) erfasst hinsichtlich der mit den Angeboten erreichten jungen Menschen keine Individuen, sondern Nutzungen. Diese Einschränkung bedeutet, dass junge Menschen, die mehrere Angebote nutzen, mehrfach gezählt werden. Bezieht man diese Daten auf die Bevölkerung, wird die Nutzungsquote daher überschätzt.

sich in Beziehung zu anderen Erkenntnissen über die Reichweite offener Angebote setzen: So lässt sich laut 15. Kinder- und Jugendbericht „[a]us den zumeist regionalen Studien der letzten 15 Jahre (...) grob ablesen, dass etwa acht bis zehn Prozent der Jugendlichen im Teenageralter mindestens einmal wöchentlich ein Jugendzentrum besuchen“ (Deutscher Bundestag 2017a: 382). Schmidt (2011: 49) geht aufgrund seiner Analyse einschlägiger Studien von 5% bis 10% der 12- bis 17-Jährigen aus, die regelmäßig eine Einrichtung besuchen. Konstatiert man, dass bei den hier errechneten 4,3% auch Altersgruppen mit eingerechnet sind, die die offenen Angebote gemeinhin nicht so intensiv nutzen wie Jugendliche im genannten Alter (vgl. ebd.: 51), dann scheint die errechnete „Reichweitenquote“ ein belastbares Datum zu sein.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Kriterium „Stammbesuchende“ ebenso wie die anderen vorgenannten Studien nur intensiv Nutzende erfasst. Würden alle Nutzen berücksichtig, wären die Angaben deutlich höher. So zeigt beispielsweise die Surveystudie AID:A des Deutschen Jugendinstituts, dass allein Jugendzentren – obwohl diese nur einen Teil der offenen Angebote darstellen – bereits von mehr als einem Viertel aller Kinder und Jugendlichen zwischen 13 und 18 Jahren genutzt werden (vgl. Seckinger et al. 2016: 143).

Tab. 1: Stammesbesuchende offener Angebote im Verhältnis zur 6- bis unter 27-jährigen Bevölkerung (Deutschland und ausgewählte Regionen; 2015; Anteil in %)

Angebotstyp	Anteil der Stammesbesuchenden an Bevölkerung von 6 bis unter 27 Jahren
Deutschland	4,3%
Flächenländer West	3,7%
Flächenländer Ost	7,2%
Stadtstaaten	6,0%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; 2015; eigene Berechnungen

Bei einer Unterscheidung von west- und ostdeutschen Flächenländern und Stadtstaaten ergeben sich deutliche Unterschiede hinsichtlich der Reichweite von Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Während für die Flächenländer in Westdeutschland weniger als 4% ausgewiesen werden, beträgt der Anteil in den Stadtstaaten zusammengenommen 6% und der für die ostdeutschen Flächenländer sogar über 7% (vgl. Tab. 1). Hierüber deutet sich zumindest an, dass Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Städten eine größere Reichweite haben als in weniger dicht besiedelten Regionen Westdeutschlands, und es zeigt sich, dass die Reichweite öffentlich geförderter offener Kinder- und Jugendarbeit in Ost- höher ist als in Westdeutschland.

Offene Angebote können nach einrichtungsbezogenen und mobilen Angeboten unterschieden werden. Der deutlich größere Teil der Stammesbesuchenden nutzte einrichtungsbezogene Angebote, darunter sowohl Jugendzentren mit zumeist größerem Einzugsgebiet als auch Jugend- und Stadtteiltreffs, die überwiegend im unmittelbaren sozialen Nahraum genutzt werden. Ergänzend dazu nutzten 2015 rund 150.000 weitere Stammesbesuchende regelmäßig die mobilen und aufsuchenden Angebotsformen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Tab 2).

Tab. 2: Offene Angebote nach Angebotstyp und Anzahl der Stammesbesuchenden (Deutschland; 2015; Angaben absolut)

Angebotstyp	Stammesbesuchende insgesamt	Durchschnittliche Zahl der Stammesbesuchenden pro Angebot	Median der Stammesbesuchenden pro Angebot	Angebote insgesamt
Offene Angebote insgesamt	753.182	39	20	19.339
<i>Einrichtungsbezogene Angebote</i>				
Jugendclub, Jugendtreff/Stadteiltreff	234.433	29	15	8.168
Jugendzentrum/zentrale (Groß-) Einrichtung	192.847	41	20	4.685
Sonstiges einrichtungsbezogenes Angebot	125.040	41	15	3.075
Jugendfarm, Abenteuerspielpl.	31.941	59	30	543
Jugendkulturzentrum, Ju.-kunst- o. Ju.-musikschule	18.301	53	20	344
<i>Mobile/aufsuchende Angebote</i>				
Spiel- und/oder Sportmobil	76.666	80	45	956
Einrichtung/Initiative der mobilen Jugendarbeit	23.099	43	25	541
Sonstiges aufsuchendes Angebot	50.855	50	16	1.027

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; 2015; eigene Berechnungen

Die Stammesbesuchenden verteilten sich dabei sehr unterschiedlich je nach Angebotsform. Erkennbar sind diese Unterschiede sowohl am Durchschnittswert pro Angebot als auch am Median (vgl. Tab. 2). Besonders „reichweitenstark“ sind demnach Spiel- und Sportmobile, die im Durchschnitt von 80 und im Median noch von 45 Stammesbesuchenden genutzt werden. Die drastischen Unterschiede zwischen Durchschnittswert und Median bei

6. Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)

Tab. 3: Offene Angebote nach Altersgruppen der daran teilnehmenden Stammbesuchenden (Deutschland; 2015; Mehrfachnennungen)

Offene Angebote	Angebote gesamt	Davon nach Alter der Stammbesuchenden						
		Auch unter 10 Jahre	Nur unter 10 Jahren	Auch 10 bis unter 14 Jahre	Nur 10 bis unter 14 Jahren	Auch 14 bis unter 18 Jahre	Nur 14 bis unter 18 Jahre	Auch 18 Jahre und älter
Anzahl	19.339	9.013	1.046	14.105	1.329	12.746	1.024	7.792
In %	100	46,6	5,4	72,9	6,9	65,9	5,3	40,3

Lesebeispiel: Von den 19.339 erfassten gruppenbezogenen Angeboten waren 2015 bei 9.013 auch unter 10-Jährige beteiligt. Das entspricht einem Anteil von 46,6%. An insgesamt 1.046 oder 5,4% der über die KJH-Statistik gezählten Angebote nahmen ausschließlich unter 10-Jährige teil.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; 2015; eigene Berechnungen

allen Angebotsformen deuten darauf hin, dass die Gesamtzahl der Stammbesuchenden erheblich von einigen wenigen Angeboten mit sehr vielen Stammbesuchenden beeinflusst wird. Besonders groß ist die Differenz bei den „sonstigen aufsuchenden Angeboten“, die sich nicht zuletzt an der Schnittstelle zur Jugendsozialarbeit bewegen dürften, denkt man an die Übergänge zwischen Streetwork (§ 13 SGB VIII) und mobiler Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII).

Bei aufsuchenden Angeboten ist außerdem zu bedenken, dass in Fällen, in denen bestimmte Gruppen von Kindern und Jugendlichen durch das Angebot „besucht“ werden oder zumindest ein sozialer Nahraum einer bestimmten Gruppe von jungen Menschen durch beispielsweise ein Sportmobil oder einen Spielbus regelmäßig angefahren wird, der Begriff des „Stammbesuchenden“ nicht vollständig vergleichbar ist mit den Konstellationen, in denen junge Menschen ein Jugendzentrum oder einen Jugendclub aufsuchen. So könnte beispielsweise eine höhere Zahl von Stammbesuchenden bei mobilen Angeboten mit einer im Vergleich zu Jugendzentren geringeren Zahl unregelmäßiger Nutzender einhergehen.

Persönliche Merkmale der Stammbesuchenden werden bei den offenen Angeboten nicht individuell erfasst, sondern nur aggregiert für die jeweiligen Angebote. Dennoch lassen sich daraus Hinweise auf die Geschlechts- und Altersverteilung der Nutzenden ableiten. Etwas mehr als die Hälfte der offenen Angebote wurde von ungefähr gleich vielen männlichen und weiblichen Stammbesuchenden genutzt. Fast 30% wurden überwiegend von männlichen Stammbesuchern genutzt. Dem stehen etwas mehr als 10% von offenen Angeboten mit überwiegend weiblichen Stammbesucherinnen gegenüber. Ausschließlich an ein Geschlecht richtete sich eine deutliche Minderheit von insgesamt etwa 8% der offenen Angebote.

Nicht nur hinsichtlich des Geschlechts, sondern auch bezüglich des Alters werden Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit überwiegend von gemischten Gruppen in Anspruch genommen. Jeweils nur eine Minderheit von 5 bis 7% der Angebote wurden ausschließlich

von einer Altersgruppe genutzt (vgl. Tab. 3). Viel häufiger waren Stammbesuchende mehrerer Altersgruppen vertreten: Jeweils etwas weniger als die Hälfte der Angebote wurden dabei auch von Kindern unter 10 Jahren (46,6%) einerseits sowie von jungen Erwachsenen ab 18 Jahren andererseits (40,3%) genutzt. Das deutet darauf hin, dass die Adressat(inn)en der Kinder- und Jugendarbeit deutlich über die vermeintliche Kernzielgruppe von Jugendlichen und älteren Kindern hinausgehen. Bemerkenswert ist außerdem, dass der Anteil der Angebote, die auch von Kindern von 10 bis unter 14 Jahren genutzt wurden, mit 72,9% sogar höher ist als der Anteil der Angebote, die auch von Jugendlichen genutzt werden: Nur zwei Drittel der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden von Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) genutzt. Insgesamt zeigen diese Befunde, dass die häufige sprachliche Verkürzung der Arbeitsfeldbezeichnung zur „Jugendarbeit“ irreführend ist und Kinder als Zielgruppe der entsprechenden Angebote inzwischen mindestens genauso bedeutend sind.

► **6.2** An allen in der Statistik erfassten gruppenbezogenen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit haben im Jahr 2015 im Durchschnitt 26 junge Menschen teilgenommen (vgl. Tab. 4). In der Summe ergibt dies 619.983 Teilnahmen. „Gruppenbezogene Angebote sind zum Beispiel regelmäßige Gruppenstunden und auf Dauer angelegte AGs. Im Bereich der Kinder- und Jugendverbandsarbeit finden diese beispielsweise in Verbänden mit spezifischen Aktivitäten sowie in Verbänden mit wechselnden Aktivitäten statt. Hierzu gehören nicht Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das Sporttraining, der Konfirmanden- bzw. Firmunterricht oder auch Musikproben. Unter gruppenbezogenen Angeboten werden solche verstanden, die in regelmäßigen Abständen, d. h. mindestens einmal im Monat, in einem zeitlich begrenzten Rahmen (in Stunden) durchgeführt werden. (...) Gruppenbezogene Angebote sind anders als Projekte und Veranstaltungen nicht auf einen Zeitraum beschränkt, sie sind auf Dauer angelegt“ (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2017, Erläuterungen zum Erhebungsbogen: 4).

Bei den gruppenbezogenen Angeboten wird nicht erhoben, wie viele Personen mehrere Angebote genutzt haben. Die Gesamtsumme der Teilnahmen und der sich daraus ergebende Durchschnittswert wird allerdings – ebenso wie bei offenen Angeboten (s.o.) – stark beeinflusst von wenigen Angeboten, für die sehr viele Teilnehmende angegeben werden. Ein erster Hinweis darauf ist die extreme Abweichung zwischen dem o.g. Mittelwert und dem Median, der mit 12,0 weniger als halb so hoch ist. Geht man diesem Sachverhalt mit Einzeldatenanalysen im Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder weiter nach, kann festgestellt werden, dass allein die 5% der Angebote mit den höchsten Teilnehmerzahlen bereits insgesamt 256.593 Teilnahmen zählen. Auf diese wenigen Angebote entfallen also über 40% aller Teilnahmen. Welche Angebotsformen sich dahinter verbergen, kann derzeit nicht näher bestimmt werden.

Tab. 4: Gruppenbezogene Angebote nach Anzahl der Teilnehmenden (Deutschland; 2015; Angaben absolut und in %)

Anzahl der Teilnehmenden		Gruppenbezogene Angebote
Angebote insgesamt		23.841
Davon mit	1-5	9
... bis ... Teil-	6-10	33
nehmenden	11-15	22
(in %)	16-20	12
	21-25	6
	26-30	4
	31-40	4
	41-50	3
	51-100	5
	101 und mehr	3
Median der Teilnehmenden pro Angebot		12
Durchschnittliche Zahl der Teilnehmenden pro Angebot		26
Teilnehmende insgesamt		619.983

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; 2015; eigene Berechnungen

Aus diesem Ergebnis folgt allerdings, dass die meisten gruppenbezogenen Angebote typischerweise über weit weniger Teilnehmende verfügen, als der Durchschnittswert suggeriert: So wird am häufigsten, d.h. bei immerhin jedem dritten zur amtlichen Statistik gemeldeten An-

gebot, eine Gruppengröße von 6 bis 10 Teilnehmenden genannt (vgl. Tab. 4). Summiert man die Gruppengrößen bis zu 15 Teilnehmenden auf, kommt man auf einen Anteil von 63%. Dieser Befund korrespondiert mit einer Aufarbeitung des Forschungsstandes zur Jugendverbandsarbeit von Gadow/Pluto (2014: 140), die davon ausgehen, dass 65% der Jugendgruppen über eine Teilnehmerzahl von bis zu 15 Personen verfügen. Für den größten Teil der Angebote decken sich die Befunde der KJH-Statistik also mit dem bisherigen Wissensstand.

Die von der KJH-Statistik erfassten gruppenbezogenen Angebote wurden überwiegend von Kindern genutzt. Rund 60% aller regelmäßigen Teilnehmenden waren unter 14 Jahre alt (vgl. Tab. 5). Darunter waren auch viele unter 10-Jährige, deren Anteil an allen Teilnehmenden mehr als ein Viertel (26,5%) beträgt. Weitere 17,3% der Teilnehmenden waren junge Volljährige. Weniger als ein Viertel (23,0%) der Teilnehmenden waren also Jugendliche ab 14 und unter 18 Jahren. Die Auswertung nach Geschlechterverhältnissen zeigt unterdessen ein ausgeglichenes Bild: Etwa die Hälfte der Angebote wurde von gleich vielen männlichen und weiblichen Teilnehmenden genutzt, kleinere Teile überwiegend oder ausschließlich von einem Geschlecht. Dabei traten kaum Unterschiede auf: Etwa gleich viele gruppenbezogene Angebote waren (überwiegend) für Jungen/junge Männer oder Mädchen/junge Frauen.

► **6.3** Unter der Rubrik „Veranstaltungen und Projekte“ werden u.a. mit Ferienfreizeiten, Fort- und Weiterbildungen, Projekten sowie Großveranstaltungen sehr unterschiedliche und kaum vergleichbare Angebotsformen erfasst. Unter Veranstaltungen und Projekten werden also Angebote gefasst, die auf einen Zeitraum festgelegt sind. Das heißt, der Anfang und das Ende sind bekannt (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2017, Erläuterungen zum Erhebungsbogen: 4). Diese Kategorie erfordert aufgrund ihrer Vielfalt eine differenzierte Betrachtung, die im Folgenden vor allem Freizeiten sowie Fort- und Weiterbildungen näher untersucht.

Im Bereich Freizeiten haben die anerkannten Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2015 mehr als 30.000 Angebote für junge Menschen durchgeführt (vgl. Tab. 6). In der Summe wurden etwas mehr als 1,36 Mio. Teilnahmen gezählt, wobei auch bei dieser Angebotsform nicht er-

Tab. 5: Teilnehmende von gruppenbezogenen Angeboten nach Altersgruppen (Deutschland; 2015; Angaben absolut und in %)

Gruppenbezogene Angebote	Teilnehmende insgesamt	Davon im Alter von ...				
		unter 10 J.	10 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	18 bis unter 27 J.	27 J. und älter
Anzahl	619.978	164.050	206.023	142.894	73.719	33.292
In %	100	26,5	33,2	23	11,9	5,4

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; 2015; eigene Berechnungen

6. Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)

sichtlich ist, wenn Individuen mehrere Angebote genutzt haben. Auch für die Freizeiten gilt, dass einige wenige Angebote mit sehr vielen Teilnehmenden die Gesamtsumme stark beeinflussen. Der Median der Teilnahmen pro Angebot liegt daher mit 22 weit unter dem Durchschnittswert von 44,9. Nur ein Viertel der Freizeiten hatte mehr als 40 Teilnehmende.

Tab. 6: Freizeiten nach Anzahl der Teilnehmenden (Deutschland; 2015; Angaben absolut und in %)

Anzahl der Teilnehmenden		Freizeit
Anzahl Angebote		30.282
Teilnehmende gesamt		1.361.106
Mittelwert der Teilnehmenden pro Angebot		44,9
Median der Teilnehmenden pro Angebot		22
Davon mit	1-10	18,0
... bis ... Teil-	11-20	28,8
nehmenden	21-30	17,6
(Anteil der	31-40	10,9
Angebote	41-50	6,9
in %)	51-100	10,8
	101-500	6,3
	501 und mehr	0,8

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; 2015; eigene Berechnungen

Knapp 70% der Teilnehmenden an Freizeiten waren Kinder unter 14 Jahren, allein 31,9% aller Teilnehmenden waren sogar unter 10 Jahren alt (vgl. Tab. 7). Immerhin 9,5% waren junge Erwachsene ab 18 Jahren; dabei werden ehrenamtlich Engagierte (z.B. Gruppenleiter/-innen) nicht als Teilnehmende gezählt. Der überwiegende Teil der Gruppen im Bereich Freizeiten (62,4%) setzte sich zu etwa gleichen Teilen aus Jungen und Mädchen zusammen. Nur insgesamt 7,5% der Freizeiten richteten sich ausschließlich an ein Geschlecht.

Tab. 7: Teilnehmende an Freizeiten nach Altersgruppen (Deutschland; 2015; Angaben absolut und in %)

	Teilnehmende insgesamt	Davon im Alter von ...			
		unter 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter
Anzahl	1.361.106	434.388	525.602	272.369	128.747
In %	100	31,9	38,6	20,0	9,5

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; 2015; eigene Berechnungen

Die rund 26.000 Seminare sowie andere Angebote zur Aus-, Fort- und Weiterbildung – insbesondere auch für Ehrenamtliche bzw. freiwillig Engagierte – erreichten jeweils durchschnittlich 26 Teilnehmende, insgesamt 669.404 Personen (vgl. Tab. 8). Zum Vergleich: Auf der Basis der Daten von Ilg et al. (2014: 139) zu Bildungsmaßnahmen der Evangelischen Landeskirchen in Baden-Württemberg

ergibt sich ein ähnlicher Durchschnittswert von 23 Teilnehmenden pro Angebot. Der Median weicht mit 18 Teilnehmenden zwar deutlich, aber weitaus weniger gravierend als bei anderen Angebotsformen der Kinder- und Jugendarbeit vom Mittelwert ab. Das bedeutet, dass bei den Fortbildungen und Seminaren weniger Angebote mit extrem hohen Teilnehmezahlen verzeichnet wurden als bei anderen hier beschriebenen Angebotsformen.

Tab. 8: Aus-, Fort- und Weiterbildungen sowie Seminare nach Anzahl der Teilnehmenden (Deutschland; 2015; Angaben absolut und in %)

Anzahl der Teilnehmenden		Aus-, Fort- und Weiterbildungen
Anzahl Angebote		26.182
Teilnehmende gesamt		669.404
Mittelwert der Teilnehmenden pro Angebot		25,6
Median der Teilnehmenden pro Angebot		18
Davon mit	1-10	19,0
... bis ... Teil-	11-20	39,9
nehmenden	21-30	23,8
(Anteil der	31-40	7,3
Angebote	41-50	3,5
in %)	51-100	4,6
	101-500	1,6
	501 und mehr	0,2

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; 2015; eigene Berechnungen

Die wichtigste Adressat(inn)engruppe der Fortbildungen und Seminare der Kinder- und Jugendarbeit – beispielhaft für dieses Format zu nennen sind Ausbildungen zum/-r Rettungsschwimmer/-in oder zum/-r Ersthelfer/-in, Schulungen der Jugendfeuerwehr, Juleica-Kurse von Trägern der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendleiter(innen)-ausbildungen, aber auch Angebote aus dem Bereich der politischen Bildung u.a.m. – waren im Jahr 2015 weder Kinder noch Jugendliche, sondern junge Erwachsene. Diese bilden einen Anteil von 40,3% der Teilnehmenden (vgl. Tab. 9).

Tab. 9: Teilnehmende an Aus-, Fort- und Weiterbildungen sowie Seminaren nach Altersgruppen (Deutschland; 2015; Angaben absolut und in %)

	Teilnehmende insgesamt	Davon im Alter von ...			
		unter 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter
Anzahl	669.404	74.275	91.236	234.123	269.770
In %	100	11,1	13,6	35	40,3

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; 2015; eigene Berechnungen

Aber auch Kinder unter 10 Jahren sind mit immerhin 11,1% unter den Teilnehmenden dieser Angebote. Auch

Tab. 10: Veranstaltungen und Projekte nach Angebotstyp und Anzahl der Teilnehmenden (Deutschland; 2015; Angaben absolut und in %)

Angebotstyp	Anzahl Angebote	Teilnehmende gesamt	Mittelwert der Teilnehmenden pro Angebot	Median der Teilnehmenden pro Angebot	Angebote mit ... bis ... Teilnehmenden (Anteil der Angebote in %)							
					1-10	11-20	21-30	31-40	41-50	51-100	101-500	501 und mehr
Projekt	14.088	725.389	51,5	20	22,6	28,5	16,9	6,8	5,2	10,7	8,1	1,2
Fest, Feier, Konzert	9.160	1.934.297	211,2	71	4,5	10,9	9,9	7,9	7,4	21,6	30,7	7
Sportveranstaltung	3.952	331.571	83,9	24	19	26,9	11,7	6,2	5,9	14,1	13,9	2,1
Sonstige	13.684	1.027.849	75,1	20	21,1	29,8	16,2	6,9	4,7	9,9	9,5	2

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; 2015; eigene Berechnungen

Zentrale Ergebnisse zur Inanspruchnahme von Angeboten

- Jugendliche bilden nur einen Teil der Nutzenden von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit. Mindestens ebenso bedeutend sind Kinder, und zwar nicht erst ab 10 Jahren, sondern auch bereits im Grundschulalter.
- Auch junge Erwachsene gehören noch zur Kernzielgruppe der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit; bei einigen Angebotsformen – Fort- und Weiterbildungen, Seminare – bilden sie sogar die Mehrheit.
- Der Kreis der regelmäßig Nutzenden von Angeboten ist mit abhängig von der Art des Angebots. So ist die durchschnittliche Zahl von Stammesbesuchenden offener Angebote höher als die durchschnittliche Mitgliederzahl eines Gruppenangebots, aber wiederum deutlich geringer als bei Projekten, Sportveranstaltungen oder auch Konzerten.
- Die Ergebnisse der KJH-Statistik zur Inanspruchnahme der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit decken sich insgesamt hinsichtlich ihrer Größenordnung sowie für einen Großteil der Angebote mit Befunden anderer empirischer Erhebungen und erscheinen insoweit plausibel. Darüber hinaus wirft die detaillierte Betrachtung der Ergebnisse aber auch noch zahlreiche Fragen auf, die bisher nicht beantwortet werden können. Insbesondere kann die Reichweite der Angebote und ihre Bedeutung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit den vorliegenden Daten nicht abschließend eingeschätzt werden. Einige zusätzliche Bewertungen sind in Zukunft möglich, wenn Zeitreihen erstellt werden können.

für diese Kategorie der KJH-Statistik gilt daher, dass sie ein breites Spektrum verschiedenster Angebotsformen umfasst und sich hinter dem Begriff „Fortbildung“ oder „Seminar“ auch kindgerechte Lernformate verbergen können. Die meisten Angebote richten sich an beide Geschlechter, nur insgesamt 5,1% wurden nur von weiblichen bzw. männlichen Teilnehmenden genutzt.

Die sonstigen (Groß-)Veranstaltungen und Projekte verzeichneten insgesamt 4.019.106 Teilnahmen. Diese verteilten sich auf verschiedenste Formate, die von Großveranstaltungen mit zum Teil deutlich mehr als 500 Teilnehmenden bis hin zu kleinen Angebotsformen mit bis zu 10 Teilnehmenden reichten (vgl. Tab. 10). „Typische“ Angebotsformen gibt es dabei nicht.

Angebote, Einrichtungen und Träger

► **6.4** Bei den offenen Angeboten ist zunächst zwischen einrichtungsbezogenen und mobilen bzw. aufsuchenden Angeboten zu unterscheiden. Die erstgenannten Angebote finden in einer Einrichtung statt, sodass sich von den Daten zu den Angeboten auch einige Rückschlüsse zu den

Einrichtungen selbst ziehen lassen. Zu beachten ist aber, dass die Angaben der hier verwendeten Teilstatistik nicht die gesamte Einrichtung erfassen müssen. Besonders deutlich wird dies am Angebotstyp „Jugendzentrum“: Die in diesem Abschnitt beschriebenen Angaben, beispielsweise zu Öffnungszeiten und Themenschwerpunkten, beziehen sich jeweils nur auf das offene Angebot des Jugendzentrums, nicht auf eventuell ebenfalls vorhandene sonstige Angebote der Einrichtung, wie Projekte oder „nichtoffene“ gruppenbezogene Angebote.

Von den 16.815 einrichtungsbezogenen offenen Angeboten finden rund 40% in einem „Jugendclub, Jugendtreff/ Stadttreff“ statt (vgl. Tab. 11). Jugendzentren einschließlich zentraler Großeinrichtungen bilden mit rund 4.600 Angeboten die zweitgrößte Gruppe der Angebotsformen.

Ebenfalls zu den offenen Angeboten zählen die 2.524 mobilen und aufsuchenden Formen. Den größten Anteil nehmen darunter die „sonstigen aufsuchenden Angebote“ ein, was verdeutlicht, dass es sich um Angebote handelt, die offenbar weder als Spiel- oder Sportmobil noch als „Einrichtung/Initiative der mobilen Jugendar-

6. Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)

beit“ klassifiziert werden konnten. Häufig dürfte es sich um Angebote an der Schnittstelle zur Jugendsozialarbeit handeln, also beispielsweise um Streetwork-Projekte. Insgesamt bedeutet die Gesamtzahl der offenen Angebote, dass jedem Angebot rechnerisch 904 6- bis unter 27-Jährige in der Bevölkerung als potenziell Nutzende gegenüberstehen. Diese hohe Zahl zeigt, dass allein die von der KJH-Statistik erfassten Angebote dieser Art eine knappe Ressource für junge Menschen darstellen.

Tab. 11: Offene Angebote nach Typ (Deutschland; 2015; Angaben absolut und in %)

Angebotstyp	Anzahl Angebote	Anteil in %
Einrichtungsbez. Angebote zusammen	16.815	86,9
Davon:		
Jugendzentrum/zentrale (Groß-) Einrichtung	4.685	24,2
Jugendclub, Jugendtreff/Stadtteiltreff	8.168	42,2
Jugendfarm, Abenteuerspielplatz	543	2,8
Jugendkulturzentrum, Jugendkunst- oder-musikschule	344	1,8
Sonstiges einrichtungsbezogenes Angebot	3.075	15,9
Mobile/aufsuchende Angebote zusam.	2.524	13,1
Davon:		
Spiel- und/oder Sportmobil	956	4,9
Einrichtung/Initiative der mobilen Jugendarbeit	541	2,8
Sonstiges aufsuchendes Angebot	1.027	5,3
Offene Angebote insgesamt	19.339	100

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; 2015; eigene Berechnungen

Dies gilt umso mehr, weil nur etwas mehr als ein Viertel der offenen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (27,5%) in einer typischen Woche an mindestens fünf Ta-

gen geöffnet war. Umgekehrt ist also der größte Teil der Angebote auf bestimmte Öffnungstage begrenzt. Mehr als 40% der Angebote beschränkten sich auf einen einzigen Öffnungstag (vgl. Tab. 12). Eng mit den Öffnungstagen hängt die Zahl der Öffnungsstunden zusammen. So steht immerhin ein Drittel aller offenen Angebote nur für bis zu 3 Stunden pro Woche zur Verfügung (vgl. Tab. 13). Nur etwas mehr als 6% aller offenen Angebote verfügen über Öffnungszeiten pro Woche von 36 Stunden oder mehr, also in der Größenordnung der Arbeitszeit einer Vollzeitstelle. Offene Angebote sind also in aller Regel nicht ständig für Kinder und Jugendliche erreichbar, sondern nur an bestimmten Tagen und Tageszeiten.

Betrachtet man die inhaltliche Ausgestaltung der offenen Angebote, so ist dabei zunächst zu beachten, dass bei der Konzeption des Erhebungsbogens für die KJH-Statistik davon ausgegangen wurde, dass der „Offene Bereich“ für sich genommen bereits einen inhaltlichen Schwerpunkt der entsprechenden Angebote darstellt. Der Erhebungsbogen fragt demnach an dieser Stelle nur nach zusätzlichen, über den „Offenen Bereich“ hinausgehenden Schwerpunkten. Die Möglichkeit, Schwerpunkte anzugeben, wurde für die allermeisten Angebote genutzt. Nur 9,4% der Angebote geben an, außer dem „Offenen Bereich“ über keinen weiteren festgelegten inhaltlichen Schwerpunkt zu verfügen. Für mehr als ein Drittel aller offenen Angebote (67,4%) wurde mehr als ein weiterer Schwerpunkt angegeben, bei knapp der Hälfte aller Angebote waren es sogar drei. Die häufigsten Schwerpunkte – bei 48,2% der Angebote – hatten Bezug zum Thema Spiel (vgl. Abb. 1). Auch die Bereiche Sport sowie Kunst und Kultur wurden häufig genannt. Für die am vierthäufigsten gewählte Angabe „Sonstige“ gilt, dass diese häufig zusätzlich zu anderen inhaltlichen Schwerpunkten angegeben wurde. Es ist daher zu vermuten, dass es sich in vielen Fällen um einen Hinweis der Ausfüllenden da-

Tab. 12: Offene Angebote nach Öffnungstagen pro Woche (Deutschland; 2015; Anteil in %)

Angebotstyp	Anteil der Angebote mit einer Öffnungshäufigkeit von ... Tagen pro Woche (in %)							Durchschnittliche Häufigkeit in Tagen pro Woche je Angebot
	1	2	3	4	5	6	7	
Einrichtungsbezogen	39,8	12,2	10,4	8,8	23,9	3,4	1,5	2,8
Aufsuchend/mobil	59,4	10,9	5,8	5,7	15,4	1,0	1,9	2,2
Insgesamt	42,4	12,0	9,8	8,4	22,8	3,1	1,6	2,7

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; 2015; eigene Berechnungen

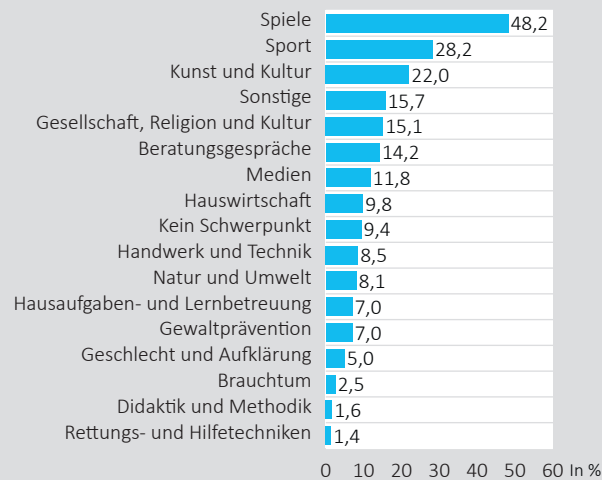
Tab. 13: Offene Angebote nach Öffnungsstunden pro Woche (Deutschland; 2015; Anteil in %)

Angebotstyp	Anteil der Angebote mit einer Dauer von ... bis ... Stunden pro Woche (in %)							Durchschnittliche Dauer in Stunden pro Woche je Angebot
	1-3	4-7	8-14	15-21	22-28	29-35	36 und mehr	
Einrichtungsbezogen	33,2	19,5	13,8	11,3	7,2	8,8	6,3	13,2
Aufsuchend/mobil	36,2	28,8	15,8	7,1	2,3	3	6,7	10,5
Insgesamt	33,6	20,7	14	10,7	6,6	8	6,3	12,9

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; 2015; eigene Berechnungen

rauf handelt, dass die vorgegebenen Kategorien und die technische Vorgabe, (nur) drei davon als Schwerpunkte auswählen zu können, als nicht ausreichend dafür angesehen wurden, das vielfältige inhaltliche Spektrum der Angebote vollständig zu erfassen.²

Abb. 1: Themenschwerpunkte offener Angebote zusätzlich zum „offenen Bereich“ (Deutschland; 2015; Anteil in %; Mehrfachnennungen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; 2015; eigene Berechnungen

Ein strukturelles Merkmal der Angebote, das – erstmalig im Kanon der KJH-Statistiken – für die Kinder- und Jugendarbeit mit erhoben wird, betrifft bestehende Kooperationsbezüge mit Schulen. Im Berichtsjahr 2015 wurden 5.798 Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Kooperation mit einer oder mehreren Schulen durchgeführt. Das entspricht einem Anteil von fast einem Drittel aller offenen Angebote (30,0%). Sogar rund 44% der über die Statistik ausgewiesenen Stammbesucher/-innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden über Angebote in Kooperation mit Schulen erreicht. Das zeigt, dass die Kooperation mit Schule nicht nur am Rande der Kinder- und Jugendarbeit stattfindet, sondern dass die Angebote in Zusammenarbeit mit Ganz- und Halbtagschulen profilbildend für das Feld der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind (vgl. ausführlich Mühlmann/Pothmann 2017).

► **6.5** Bei den insgesamt 23.841 „gruppenbezogenen Angeboten“ kann es sich sowohl um Gruppentreffen im Rahmen der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit als auch um regelmäßige Angebote von Einrichtungen handeln, die daneben auch noch andere Leistungen erbringen.

Der überwiegende Teil der Gruppenangebote (61%) fand typischerweise 3 bis 4 Mal im Monat statt, also in etwa wöchentlich (vgl. Tab. 14) – ein plausibler Befund, der beispielsweise seitens einer Vollerhebung der Evangelischen Landeskirchen in Baden-Württemberg für die gruppenbezogene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bestätigt wird (vgl. Ilg/Lehmann 2014: 80ff.). Damit korrespondiert auch der Durchschnittswert von 4,4 Gruppentreffen im Monat. Ein solches Treffen dauerte laut amtlicher Statistik in der Regel zwischen 1 und 2 Stunden (60%). Jeweils 20% der Angebote lagen unter bzw. über diesem Korridor.

Tab. 14: Gruppenbezogene Angebote nach Häufigkeit und Dauer (Deutschland; 2015; Anteil in %)

Anteil der gruppenbezogenen Angebote nach Anzahl der Gruppentreffen pro Monat (in %)				Durchschnittliche Häufigkeit in Tagen pro Monat je Angebot
1-2	3-4	5-8	9 und mehr	
25	61	7	8	4,4

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; 2015; eigene Berechnungen

Auch bei den gruppenbezogenen Angeboten wurden spielbezogene Inhalte am häufigsten als Schwerpunkt genannt – bei etwas mehr als einem Drittel (34,3%). Im Vergleich zu den offenen Angeboten war die Bedeutung dieses Schwerpunktes jedoch weniger herausragend. Es bestanden umgekehrt also deutlich mehr Angebote, bei denen Spiele nicht zum inhaltlichen Profil gehörten. Dafür traf bei den gruppenbezogenen Angeboten etwas häufiger als bei offenen Angeboten nur ein inhaltlicher Schwerpunkt zu, weil das Angebot spezifischer konzipiert war. Dennoch waren auch bei Gruppen die Angebote mit mehr als einem Schwerpunkt mit 60,1% in der deutlichen Mehrheit. Nur sehr selten (2,8%) verfügten Gruppenangebote über keinen festgelegten Schwerpunkt.

Bei gruppenbezogenen Angeboten ist der Anteil, der in Kooperation mit Schulen erbracht wird, mit deutschlandweit 15,0% nur halb so groß wie bei offenen Angeboten (vgl. ausführlich Mühlmann/Pothmann 2017). Dabei bestehen allerdings große Ost-West-Unterschiede: In allen östlichen Flächenländern sowie Berlin ist der Anteil der gruppenbezogenen Angebote mit Schulkooperation mit mindestens 20% überdurchschnittlich. Die meisten westlichen Länder mit Ausnahme des Saarlandes liegen deutlich darunter. Die Gründe für Länderunterschiede konnten auf Grundlage der bisherigen Analysen allerdings noch nicht herausgearbeitet werden und müssten im Detail unter Berücksichtigung der landesspezifischen rechtlichen und strukturellen Gegebenheiten noch weiter untersucht werden.

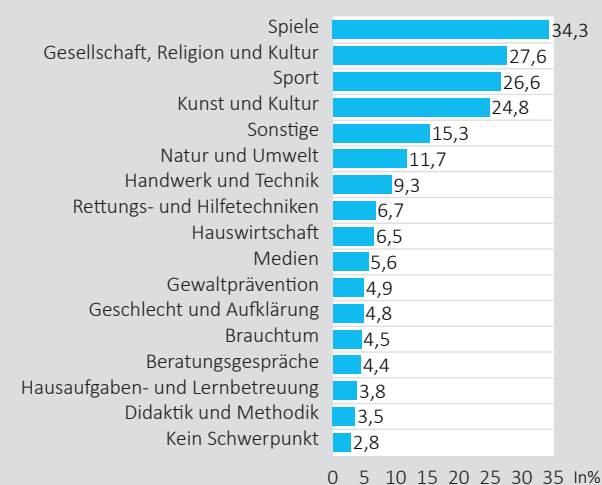
2 Eine Einzeldatenauswertung im Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zeigt, dass nur für 2,4% der offenen Angebote die Kategorie „Sonstige“ als einzige Kategorie gewählt wurde.

Tab. 15: Veranstaltungen und Projekte nach Typ und Anteil der Veranstaltungstage (Deutschland; 2015; Angaben absolut und in %)

Angebotstyp	Angebote (Anzahl)	Anzahl der Veranstaltungstage (Anteil in %)						Durchschnittliche Anzahl der Veranstaltungstage je Angebot
		1	1-3	4-5	6-10	11-20	21 und mehr	
Angebote insgesamt	97.348	39,0	24,8	13,6	13,2	6,6	2,8	4,9
Davon:								
Freizeit	30.282	23,6	19,8	18,0	22,1	13	3,4	6,7
Aus-, Fort-, Weiterbildung, Seminar	26.182	34,4	41,9	13,0	8,4	1,6	0,7	3,2
Projekt	14.088	36,6	19,8	16,4	13	7,5	6,6	7,0
Fest, Feier, Konzert	9.160	79,7	10,4	4,0	3,3	1,5	1,0	2,2
Sportveranstaltung	3.952	63,1	18,6	8,3	5,8	2,6	1,6	3,2
Sonstiges	13.684	50,0	19,8	9,9	12,1	5,4	2,8	4,4

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; 2015; eigene Berechnungen

Abb. 2: Gruppenbezogene Angebote nach Themenschwerpunkt (Deutschland; 2015; Mehrfachnennungen; Anteil in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; 2015; eigene Berechnungen

► **6.6** Auch wenn Veranstaltungen und Projekte per Definition zeitlich begrenzt sind, sind auch sie struktureller Teil der Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit. So sind die 30.282 öffentlich geförderten Freizeiten mit ihren im Durchschnitt 6,7 Veranstaltungstagen unter anderem ein wichtiger Teil der Betreuungs-, Erholungs- und Bildungsprogramme in den Ferien. In fast einem Viertel der Fälle werden unter der Kategorie „Freizeit“ auch eintägige Veranstaltungen verstanden. Dabei ist zu beachten, dass beispielsweise Ausflugsfahrten nur dann gezählt werden, wenn diese eigenständig gefördert werden. Ausflüge im Rahmen des regulären Programms offener oder gruppenbezogener Angebote sind hier nicht enthalten.

Die 26.182 Aus-, Fort- und Weiterbildungen und Seminare ermöglichen das Erreichen formaler oder non-for-

maler Qualifikationen – darunter beispielsweise die Ausbildungen im Rahmen der Jugendleiter-Card („Juleica“). Fast 42% der Fortbildungen und Seminare dauerten 2-3 Veranstaltungstage – häufig dürfte es sich dabei um Wochenenden handeln, auch wenn die Wochentage in der KJH-Statistik nicht bestimmt werden (vgl. Tab. 15).

Hinter den 40.884 sonstigen Veranstaltungen – darunter Projekte, Feste, Feiern, Konzerte und Sportveranstaltungen – verbergen sich verschiedenste Angebote. Insbesondere Projekte und „sonstige“ Veranstaltungen können sowohl Eintages- als auch Veranstaltungen mit 6 und mehr Tagen sein. Bei (Groß-)Veranstaltungen im Sport- und Musikbereich sind kurze Events mit einem Veranstaltungstag in der großen Mehrheit, während Angebote mit 4 oder mehr Tagen selten sind.

Auch Veranstaltungen und Projekte werden in Kooperation mit Schulen organisiert – mit einem Anteil von 15,0% genauso häufig wie gruppenbezogene Angebote. Am häufigsten kommt eine Kooperation bei Projekten vor – bei dieser Angebotsform beträgt der Anteil bundesweit sogar 34,6%. Besonders selten bestehen solche Kooperationen bei Freizeiten – hier besteht nur bei 5,1% eine Kooperation. Auch bei Veranstaltungen und Projekten bestehen Länderunterschiede. Dabei besteht ein auffällig klarer Zusammenhang zur Kooperation bei gruppenbezogenen Angeboten: Je höher in einem Bundesland der Anteil der Gruppenangebote mit Schulkooperation ist, desto höher ist auch der Anteil gemeinsam gestalteter Veranstaltungen und Projekte.³ Dies zeigt, dass Kooperationsbezüge zwischen Schule und Kinder- und Jugendarbeit offenbar weniger vom Angebotstyp abhängen, sondern vor allem institutionell bedingt sind.

3 Der Zusammenhang ist fast perfekt: Sortiert man die Länder nach dem entsprechenden Anteil von Angeboten in Schulkooperation, entspricht die Reihenfolge bei Gruppenangeboten fast genau der Reihenfolge, die sich bei einer Sortierung nach Veranstaltungen und Projekten ergibt. 14 von 16 Ländern nehmen jeweils denselben Rang ein, die übrigen 2 Länder liegen jeweils eine Position daneben.

Auch die internationale Jugendarbeit ist ein Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit. Dies zeigen die Angaben der KJH-Statistik zu den öffentlich geförderten Angeboten dieses Arbeitsfeldes. Bei Freizeiten, Aus-, Fort- und Weiterbildungen, Projekten sowie Festen, Konzerten, Sportveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen wird je Angebot erfasst, ob es sich dabei um einen Beitrag zur internationalen Jugendarbeit handelt (vgl. Volberg/Pothmann 2018: 31f.).

► **6.7** Für das Berichtsjahr 2015 weist die Statistik 2.009 Angebote der internationalen Jugendarbeit aus, was einem Anteil von 2,1% gemessen an allen Veranstaltungen und Projekten entspricht. An diesen Angeboten nahmen 2015 insgesamt 125.743 Personen teil, was ebenfalls einen Anteil von etwa 2% ausmacht. Hinsichtlich der Aufteilung der Trägerschaft von Angeboten zwischen freien und öffentlichen Trägern ähneln sich internationale Jugendarbeit und die weiteren Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit. Jeweils etwa drei Viertel aller Angebote werden von freien Trägern durchgeführt. Sowohl bei öffentlichen als auch bei freien Trägern machen die Angebote der internationalen Jugendarbeit ebenfalls 2% aller durchgeführten Projekte und Veranstaltungen aus (vgl. Tab. 16).

Tab. 16: Ausgewählte Befunde zur internationalen Jugendarbeit aus der KJH-Statistik im Kontext von Veranstaltungen und Projekten (Deutschland; 2015; Angaben absolut und in %)

Träger Veranstaltungstage Teilnehmende	Internationale Jugendarbeit		Anteil an Veranstaltungen und Projekten (nach Trägergruppen) in %
	Anzahl	in %	
Angebote	2.009	100	2,1
davon bei freien Trägern	1.482	73,8	2,0
davon bei öffentlichen Trägern	527	26,2	2,1
Ø-Anzahl der Veranstaltungstage je Angebot	9		
Teilnehmende ¹	125.743	100	2,1

1 Grenzt man die Teilnehmenden auf junge Menschen im Alter von 10 bis unter 27 Jahren ein, so ergibt sich eine Zahl von 116.666 (vgl. Volberg/Pothmann: 6f.).

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; 2015; eigene Berechnungen

Die überwiegende Mehrheit der öffentlich geförderten Angebote findet in Deutschland statt, also im Inland (74%). Der Anteil der im Ausland durchgeführten Angebote liegt entsprechend bei etwas mehr als einem Viertel. Bei den Auswertungen muss beachtet werden, dass statt ausgewiesener Partnerländer von Angeboten der internationalen Jugendarbeit die Mehrheit der ausländischen Teilnehmenden an den jeweiligen Angeboten erhoben wird, was nicht immer deckungsgleich sein muss.

Die Länder, aus denen die Mehrheit der ausländischen Teilnehmenden an Angeboten der internationalen Jugendarbeit stammt, sind laut KJH-Statistik erwartungsgemäß Frankreich und Polen. Möglicherweise aufgrund der besonderen Situation im Jahre 2015 folgen unerwartet Angebote der internationalen Jugendarbeit, bei denen die meisten ausländischen Teilnehmenden aus Syrien kommen. Während Frankreich und Polen allein aufgrund der Institutionalisierung der Jugendbegegnungen über die einschlägigen Jugendwerke erklärbar sind, bedarf der Befund, dass immerhin knapp 10% der Angebote der internationalen Jugendarbeit mit mehrheitlich ausländischen Teilnehmenden aus Syrien stattgefunden hat, anderer Erklärungen (vgl. ausführlicher ebd.).

Zu den strukturellen Rahmenbedingungen für die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zählt auch die Trägerschaft, also die rechtliche Verantwortung für die Angebote und die dafür aufgewendeten personellen und finanziellen Ressourcen. Hierzu ist zunächst festzustellen, dass die Mehrzahl der öffentlich geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit von freien Trägern verantwortet wird. Das gilt für alle Angebotsformen mit einer Ausnahme: Offene Angebote von Jugendzentren sind mehrheitlich in öffentlicher Trägerschaft; hier beträgt der Anteil freier Träger nur 46,3% (vgl. Tab. 17).

Tab. 17: Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nach Anteil freier Trägerschaft (Deutschland; 2015; Angaben absolut und in %)

Angebotstyp	Anzahl der Angebote	Anteil der Angebote freier Träger (in %)
Offene Angebote insgesamt	19.339	59,5
Einrichtungsbez. Angebote zusammen	16.815	57,5
Jugendzentrum/zentrale (Groß-) Einrichtung	4.685	46,3
Jugendclub, Jugendtreff/Stadtteil-treff	8.168	55
Jugendfarm, Abenteuerspielplatz	543	64,5
Jugendkulturzentrum, Jugendkunst- oder-musikschule	344	70,3
Sonstiges einrichtungsbezogenes Angebot	3.075	78,2
Mobile/aufsuchende Angebote zusammen	2.524	73
Spiel- und/oder Sportmobil	956	75,6
Einrichtung/Initiative der mobilen Jugendarbeit	541	67,1
Sonstiges aufsuchendes Angebot	1.027	73,6
Gruppenbezogene Angebote	23.841	74,9
Veranstaltungen und Projekte	97.348	74,3

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; 2015; eigene Berechnungen

Zentrale Ergebnisse zu Angeboten, Einrichtungen und Trägern

- Offene Kinder- und Jugendarbeit gehört neben Kindertageseinrichtungen zu den wenigen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, in denen öffentliche Träger noch eigene Einrichtungen in großer Zahl betreiben und damit in dieser Form Verantwortung für ein eigenes „Regelangebot“ übernehmen.
- Dennoch deuten die Ergebnisse der KJH-Statistik darauf hin, dass vor allem die einrichtungsbezogenen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit eine knappe Ressource sind, die sich viele junge Menschen teilen müssen und die nur zu stark eingeschränkten Zeiten zur Verfügung steht. Nicht beurteilt werden kann allerdings, inwieweit dies durch andere Freizeit- und Bildungsangebote ausgeglichen wird, die die Kriterien der KJH-Statistik nicht erfüllen (z. B. teilweise die Ganztagschule, teilweise die nicht erfassten Jugendgruppen).
- Die Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendarbeit und Schule ist vor allem in der offenen Kinder- und Jugendarbeit fest etabliert. Über Kooperationsangebote wird fast die Hälfte der Stammbesuchenden erreicht. In den anderen Angebotstypen mit Ausnahme der Projekte spielt die Kooperation mit der Schule eine geringere Rolle.
- Angebote der internationalen Jugendarbeit haben mit 2% einen vergleichsweise niedrigen Anteil an allen öffentlich geförderten Projekten und Veranstaltungen.
- Unter den zahlreichen Trägern von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sind die größten Gruppen Jugendverbände, katholische und evangelische Träger sowie Städte und Gemeinden, auch ohne eigenes Jugendamt.

Insgesamt werden die offenen Angebote allerdings zu einem Anteil von 59,5% von nichtöffentlichen Akteuren verantwortet. Deutlich höher ist der Anteil freier Träger sowohl bei den gruppenbezogenen Angeboten (74,9%) als auch den Veranstaltungen und Projekten (74,3%). Die Statistik zur Kinder- und Jugendarbeit zählt nicht nur die Angebote nach Trägerschaft, sondern – anders als in allen anderen Arbeitsfeldern – auch die rechtlich verantwortlichen Träger selbst. Demnach haben 3.732 unterschiedliche öffentliche und 13.041 verschiedene freie Trägerorganisationen im Jahr 2015 Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im Sinne der KJH-Statistik erbracht.

Bei den öffentlichen Trägern sind nicht nur die Kreise und Städte mit eigenem Jugendamt vertreten, sondern auch fast 2.900 Gemeinden ohne Jugendamt. Das bedeutet, dass etwas mehr als ein Drittel der rund 8.300 Städte und (Samt-)Gemeinden⁴ in Deutschland⁵ eigene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit trägt.

Unter den freien Trägern wird die größte Gruppe aus rund 5.600 Jugendverbänden bzw. Untergliederungen der jeweiligen verbandlichen Strukturen gebildet. Weitere große Gruppen sind die unterschiedlichen katholischen und evangelischen Trägerorganisationen. Dies gilt auch, obwohl viele Aktivitäten der kirchengemeindlichen Arbeit wie etwa Konfirmanden- oder Ministrantengruppen – wie an anderer Stelle erwähnt – nicht von der KJH-Statistik er-

fasst werden. Aber auch die Gruppe der „sonstigen“ freien Träger umfasst immerhin fast 2.000 Organisationen. Das deutet darauf hin, dass die vorhandenen Kategorien der KJH-Statistik noch nicht ausreichen, um die Träger ausreichend zuzuordnen zu können.

Personal

► **6.8** Das (bezahlte) Personal ist eine wichtige strukturelle Grundlage für eine gute Qualität der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Darüber hinaus ist es nicht zuletzt notwendige Voraussetzung für das Akquirieren weiterer finanzieller Ressourcen oder auch für die Unterstützung von ehrenamtlich bzw. freiwillig Engagierten. Ende 2016 waren laut KJH-Statistik 30.302 Personen in Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit tätig. Die Zahl der Beschäftigten hat sich zwischen 2006 und 2016 alles in allem um 10% reduziert, wobei diese Entwicklung nicht linear, sondern mit Schwankungen verlief (vgl. Tab. 18). Umgerechnet auf die Vollzeitäquivalente (VZÄ) fällt die Reduzierung der personellen Ressourcen mit etwa 6% zwischen 2006 und 2016 geringer aus als für die tätigen Personen insgesamt.

Allerdings ist gleichzeitig in diesem Zeitraum von 2006 bis 2016 die Zahl der jungen Menschen im Alter von 6 bis unter 27 Jahren bundesweit um 8% zurückgegangen. Im Verhältnis zur Anzahl der jungen Menschen ist das in VZÄ ausgedrückte Beschäftigungsvolumen in der Kinder- und Jugendarbeit folglich praktisch konstant geblieben. Von einem leichten Ausreißer im Jahr 2010 abgesehen lag es jeweils zwischen einem Wert von 10 und 11 Vollzeitäquivalenten pro 10.000 der 6- bis unter 27-Jährigen (vgl. Tab. 18).⁶

⁴ Eine sogenannte „Samtgemeinde“ ist ein Gemeindeverband, an den die Mitglieder bestimmte öffentliche Aufgaben ausgelagert haben, beispielsweise der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Mitglieder des Verbandes bleiben allerdings eigenständige öffentliche Gebietskörperschaften.

⁵ Die Zahl ergibt sich, wenn in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt nur die Samt- bzw. Verbandsgemeindeebene einbezogen wird. Von den rund 8.300 Gemeinden hatten allerdings mehr als 5.200 am 31.12.2015 weniger als 5.000 Einwohner.

⁶ Bezieht man die Erhebungen vor 2006 noch mit in die Betrachtungen ein, so sind allerdings seit Ende der 1990er-Jahre die personellen

Knapp 8.500 Beschäftigte – das sind 28,0% der in Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen – waren Ende 2016 jünger als 30 Jahre. Im Vergleich zu allen anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe ist der Anteil junger Beschäftigter mit Abstand am höchsten. Etwas mehr als 5.000 Personen waren aber auch im Alter von 55 Jahren und älter (16,6%). Blickt man auf die zeitliche Entwicklung, insbesondere im direkten Vergleich der Jahrgänge 2006 und 2016, ist festzustellen, dass sich die Altersverteilung in diesem Zeitraum stark verändert hat (vgl. Abb. 3). Im Jahr 2006 bildeten die 40- bis unter 45-Jährigen noch die am stärksten besetzte Altersgruppe unter den Beschäftigten der Kinder- und Jugendarbeit.

Tab. 18: Tätige Personen und personelle Ressourcen in der Kinder- und Jugendarbeit (KJA) (Deutschland; 2006 bis 2016; Angaben absolut)¹

Jahr	Anzahl der ...		Anzahl pro 10.000 der 6- bis unter 27-Jährigen für ...	
	tätigen Personen in Arbeitsbereichen der KJA	Vollzeit-äquivalente der tätigen Personen in Arbeitsbereichen der KJA ²	tätige Personen in Arbeitsbereichen der KJA	Vollzeit-äquivalente der tätigen Personen in Arbeitsbereichen der KJA ¹
2006	33.631	19.814	17,9	10,5
2010	35.959	20.734	20,1	11,6
2014	29.126	17.565	16,9	10,2
2016	30.302	18.652	17,4	10,7

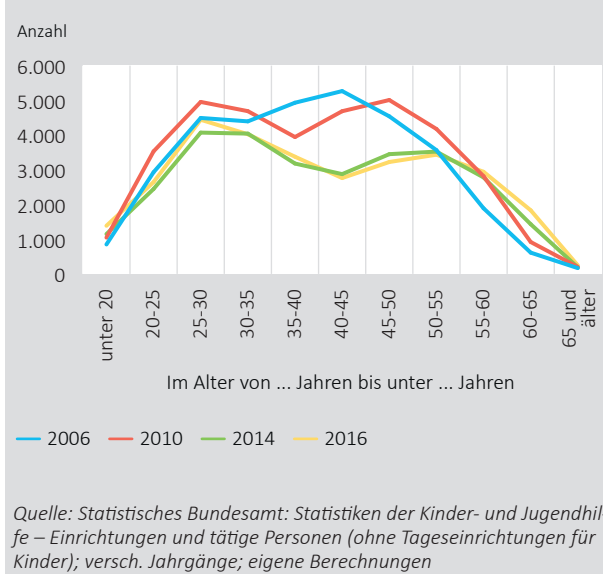
- Die KJH-Statistik erfasst die tätigen Personen nach Arbeitsbereichen. Damit ist der überwiegende Tätigkeitsbereich gemeint. Zur Kinder- und Jugendarbeit werden folgende Arbeitsbereiche zusammengefasst: Kulturelle Jugend(bildungs)arbeit, außerschulische Jugendbildungsarbeit, Kinder- und Jugenderholung, internationale Jugendarbeit, freizeitbezogene, offene Jugendarbeit und Jugendpflege, Jugendverbandsarbeit, mobile Jugendarbeit, Jugendberatung (gem. § 11 SGB VIII), Spielplatzwesen.
- Bei der Berechnung der Vollzeitäquivalente wird das wöchentliche Beschäftigungsvolumen aller tätigen Personen durch den wöchentlichen Beschäftigungsumfang einer Vollzeitstelle geteilt. Hierbei werden für die Darstellung in dieser Tabelle die von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder berechneten Werte übernommen. Diese können von eigenen Berechnungen auf der Grundlage der verfügbaren Angaben zu den tätigen Personen nach deren wöchentlichen Beschäftigungsumfängen abweichen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Augenscheinlich ist nur ein Teil dieser Gruppe im Arbeitsfeld verblieben, denn 10 Jahre später ist die Gruppe der entsprechend älteren 50- bis unter 55-Jährigen im Vergleich um mehr als ein Drittel geschrumpft. Noch größer sind die Verluste der Altersgruppe der im Jahr 2006 30-

bis unter 35-Jährigen im Vergleich zu den 40- bis unter 45-Jährigen des Jahres 2016 (-37%). Während die Kinder- und Jugendarbeit also zwar für einen nicht unerheblichen Teil des Personals keine dauerhafte Beschäftigungsperspektive geboten hat, lässt sich dieses Arbeitsfeld jedoch auch nicht mehr pauschal als zeitlich begrenzte Durchgangsstation für Fachkräfte der Sozialen Arbeit beschreiben (vgl. Schmidt 2011: 24f.). Für einen größeren Anteil der Beschäftigten scheint die Kinder- und Jugendarbeit durchaus langfristige Arbeitsmöglichkeiten geboten zu haben – daher ist die Gruppe der 55-Jährigen und älteren auch in absoluten Zahlen gestiegen. Die Zahl der jüngeren Mitarbeitenden unter 30 Jahren ist in diesem Zeitraum bei einigen Schwankungen etwa gleich geblieben. Insgesamt ist die Altersverteilung im Arbeitsfeld also diverser geworden (vgl. Abb. 3).

Abb. 3: Tätige Personen in der Kinder- und Jugendarbeit nach Altersgruppen (Deutschland; 2006 bis 2016; Angaben absolut)



Die Verteilung von männlichen und weiblichen Beschäftigten ist für die Kinder- und Jugendarbeit zwischen 2006 und 2016 vergleichsweise stabil. 58,4% der tätigen Personen sind weiblich und 41,6% männlich. Damit ist der Anteil der männlichen Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit im Vergleich zu anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe vergleichsweise hoch (vgl. Kap. 2).

Nachdem seit Ende der 1990er-Jahre bzw. Anfang der 2000er-Jahre bis Mitte der 2000er-Jahre die Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse in der Kinder- und Jugendarbeit stark an Bedeutung gewonnen hatten, sind diese in Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit in diesem Zeitraum zum Normalfall geworden (vgl. Bröring/Buschmann 2012). Diese bundesweit zu beobachtenden Veränderungen mit Blick auf die Kennzahl „Teilzeitbe-

len Ressourcen für die Kinder- und Jugendarbeit erheblich zurückgegangen, und zwar insbesondere zwischen 1998 und 2006 (vgl. Pothmann 2016).

6. Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)

Tab. 19: Tätige Personen in der Kinder- und Jugendarbeit nach wöchentlichem Beschäftigungsumfang (Deutschland; 2006 bis 2016; Angaben absolut und in %)

Wochenstunden	Anzahl				Verteilung in %			
	2006	2010	2014	2016	2006	2010	2014	2016
38,5 und mehr	12.384	12.820	10.897	11.523	36,8	35,7	37,4	38,0
32 bis unter 38,5	2.819	2.151	1.865	2.216	8,4	6,0	6,4	7,3
19 bis unter 32	8.977	10.659	8.832	9.039	26,7	29,6	30,3	29,8
10 bis unter 19	3.282	3.774	2.936	2.972	9,8	10,5	10,1	9,8
Unter 10	6.169	6.555	4.596	4.552	18,3	18,2	15,8	15,0
Insgesamt	33.631	35.959	29.126	30.302	100	100	100	100
darunter \geq 32	15.203	14.971	12.762	13.739	45,2	41,6	43,8	45,3

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

schäftigung“ wurden auch als „Verteilzeitlichung“ (Rauschenbach 2010: 30) klassifiziert. Ungeklärt ist an dieser Stelle allerdings, inwiefern die Teilzeitbeschäftigungen notwendig sind aufgrund der Arbeitsmarktlage oder auch der vielen Teilzeitöffnungszeiten der Einrichtungen oder auch ganz allgemein aufgrund der Ressourcenausstattung des Arbeitsfeldes. Darüber hinaus kann auch nur vermutet werden, dass die Bedeutungszunahme von Beschäftigungszeiten unterhalb einer Vollzeitstelle zum Teil auch auf Teilzeitarbeit im Lichte einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zurückzuführen ist.

Blickt man nur auf die jüngere Entwicklung von 2006 bis 2016, zeigt sich eine Umkehr bzw. zumindest eine Korrektur dieses Trends. Mit Blick auf die Gruppe der Beschäftigten mit einem wöchentlichen Beschäftigungsumfang von 32 Stunden und mehr heißt das: Während diese Gruppe bis zum Tiefststand im Jahr 2010 absolut und anteilig zurückgegangen war, zeigen sich für 2014 und 2016 wieder leichte Zugewinne (vgl. Tab. 19). Insgesamt waren 2016 45,3% des Personals in diesem Sinne zumindest „vollzeitnah“ beschäftigt, womit der Stand von 2006 wieder erreicht wurde. Gleichwohl hat die Teilzeitbeschäftigung in der Kinder- und Jugendarbeit weiterhin eine hohe Bedeutung.

Über die Erfassung von Angaben zur sogenannten „Stellung im Beruf“ können zum einen Unterscheidungen bei tätigen Personen hinsichtlich einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und anderen Tätigkeitsformen getroffen werden (vgl. Bröring/Buschmann 2012). Zum anderen ist es zumindest für die letzten Erhebungen wieder möglich, bei den Angestellten befristete und unbefristete Beschäftigungsverhältnisse zu unterscheiden.

Zwischen 2006 und 2016 hat sich die Gruppe der Angestellten in der Kinder- und Jugendarbeit bei zwischenzeitlichen Schwankungen nur geringfügig von rund 25.500 auf knapp 25.000 verändert (vgl. Tab. 20). Zuvor war zwischen 1998 und 2006 ein deutlicher Rückgang zu beobachten. Im Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit ist der prozentuale Anteil dieser Beschäftigtengruppe zwischen 2006 und 2016 kontinuierlich von 75,9% auf 82,3% gestiegen. Ebenfalls zugenommen haben in diesem Zeitraum – wenn auch von einem sehr viel niedrigeren Niveau ausgehend – tätige Personen im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres oder auch eines Bundesfreiwilligendienstes. Absolut hat sich ihre Zahl zwischen 2006 und 2016 mehr als verdoppelt (vgl. Tab. 20). Diese

Tab. 20: Tätige Personen in der Kinder- und Jugendarbeit nach Stellung im Beruf (Deutschland; 1998 bis 2016; Angaben absolut und in %)

Stellung im Beruf	Anzahl						Verteilung in %					
	1998	2002	2006	2010	2014	2016	1998	2002	2006	2010	2014	2016
Angestellte ¹	31.948	30.559	25.528	27.811	23.860	24.938	76,6	78,1	75,9	77,3	81,9	82,3
darunter befristet ²	10.384	8.284	/	/	4.479	4.524	32,5	27,1	/	/	18,8	18,1
Praktikant(innen)	1.430	1.352	1.132	1.135	608	657	3,4	3,5	3,4	3,2	2,1	2,2
FSJ, BFD ³	1.757	1.705	615	863	1.286	1.433	4,2	4,4	1,8	2,4	4,4	4,7
Sonstige ⁴	6.563	5.521	6.356	6.148	3.372	3.274	15,7	14,1	18,9	17,1	11,6	10,8
Insgesamt	41.698	39.137	33.631	35.957	29.126	30.302	100	100	100	100	100	100

/ Keine Angaben

1 Angestellte, Arbeiter/-innen, Beamte/Beamtinnen

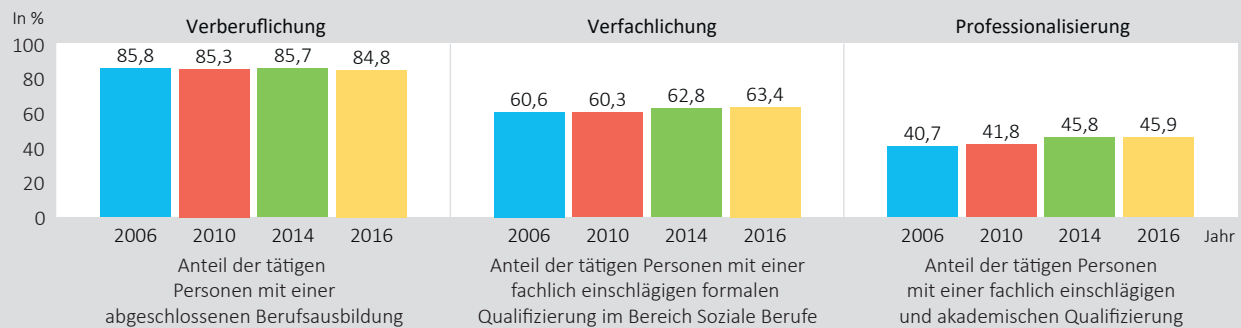
2 Prozentangaben beziehen sich auf die Gruppe der Angestellten.

3 Freiwillige: Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr, Bundesfreiwilligendienst. Für die Erhebungsjahre 1998 und 2002 sind die Zivildienstleistenden mit in dieser Kategorie enthalten.

4 Einschließlich Ordens- oder Mutterhausangehörige (bis 2014)

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Abb. 4: Formales Qualifikationsniveau der tätigen Personen in Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendarbeit (Deutschland; 2006 bis 2016; Anteil in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Entwicklung korrespondiert mit dem seit Jahren zu beobachtenden Trend eines zunehmenden Engagements junger Menschen im Rahmen von FSJ, FÖJ, BFD, aber auch anderen Jugendfreiwilligendiensten (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 90f.).

Die Befristung von Beschäftigungsverhältnissen ist ein zentrales Merkmal zur Bewertung von Beschäftigungsverhältnissen hinsichtlich ihrer Prekarität (vgl. Rauschenbach/Schilling 2001b: 144ff.). Gemeinhin kann davon ausgegangen werden, dass befristete Beschäftigungsverhältnisse eine geeignete Kennzahl für Beschäftigungsrisiken darstellen und damit auch Hinweise auf die Qualität von Arbeitsbedingungen geben können. Mit 18,1% lag der Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse 2016 höher als für die meisten anderen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Kap. 2). Gegenüber den Ergebnissen für 2002 – bei den Erhebungen zum Ende der Jahre 2006 und 2010 wurde dieses Merkmal nicht erhoben – hat sich der Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse zwar reduziert, allerdings steht dies wohl weniger für ein Plus bei der Beschäftigungssicherheit in der Kinder- und Jugendarbeit, sondern angesichts rückläufiger Personalzahlen eher für das Ausnutzen von auslaufenden befristeten Beschäftigungsverhältnissen, um personelle Ressourcen für die Kinder- und Jugendarbeit abbauen zu können (vgl. Pothmann 2016).⁷

Das Qualifikationsprofil der Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit ist breit gestreut und reicht von Ärzt(inn)en über Logopäd(inn)en und Heilpädagog(inn)en, diplomierten sozialpädagogischen Fachhochschul-

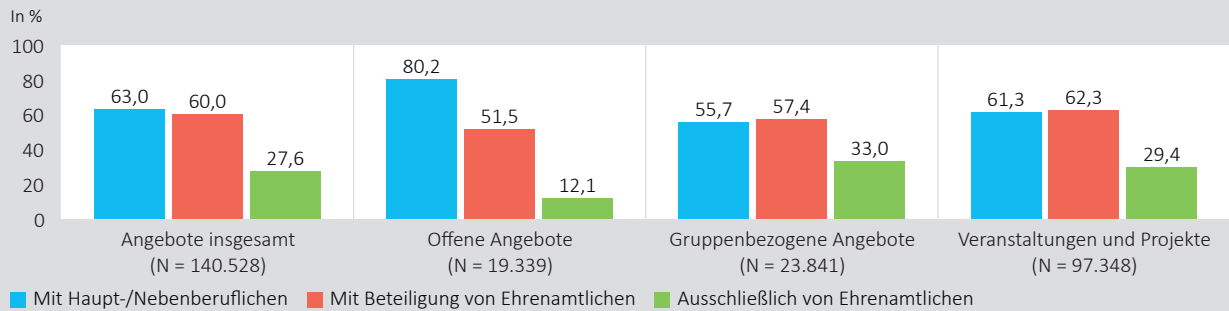
und Universitätsabsolvent(inn)en respektive den Absolvent(inn)en aus den einschlägigen Bachelor- und Masterstudiengängen über Hauswirtschaftler/-innen bis hin zu Personen mit einem künstlerischen Ausbildungsabschluss. Für die Kinder- und Jugendarbeit ist Ende 2016 nicht nur zu konstatieren, dass in der Regel die Beschäftigten über eine abgeschlossene berufliche Ausbildung bzw. einen Hochschulabschluss verfügen, sondern auch, dass von den rund 30.300 über die KJH-Statistik erfassten tätigen Personen etwa 13.900 auf einen solchen akademischen Abschluss, vor allem der Fachhochschulen, verweisen können. Das entspricht einem Anteil – auch als „Professionalisierungsquote“ bezeichnet (vgl. Deutscher Bundestag 2017a: 375f.)⁸ – von 45,9%. Der Anteil dieser Beschäftigten ist ungeachtet der absoluten Beschäftigtenentwicklung genauso gestiegen wie der der tätigen Personen mit einer fachlich einschlägigen formalen Qualifizierung im Bereich Soziale Berufe (vgl. Abb. 4).

► **6.9** Ehrenamtliches Engagement ist eine wichtige personelle Ressource für die Kinder- und Jugendarbeit. Ausgerechnet für diese Gruppe von tätigen Personen lagen jedoch lange Zeit keinerlei Angaben im Rahmen der KJH-Statistik vor (sieht man von einer ersten und einmaligen Befragung im Jahre 1974 ab). An diesem Punkt hat sich die amtliche Statistik zuletzt weiterentwickelt. Auch wenn die KJH-Statistik immer noch nicht die Gesamtzahl der ehrenamtlich im Arbeitsfeld engagierten Personen ausweisen kann, so wird aber mittlerweile zumindest bei den öffentlich geförderten Angeboten nach der Mitarbeit

⁷ Bei der Bewertung des Befristungsmerkmals ist allerdings zu berücksichtigen, dass bei den Ergebnissen der KJH-Statistik die Befristungsgründe nicht näher differenziert werden können (vgl. auch Kap. 2). Somit kann der Anteil von Befristungen zur Überbrückung von Mutterschutz und vor allem Elternzeit nicht ausgewiesen werden. Dies wäre aber für eine weitere Verifizierung der hier aufgestellten Hypothese notwendig.

⁸ Die formale Qualifizierung der in der Kinder- und Jugendhilfe und ihren Arbeitsfeldern tätigen Personen wird seit Ende der 1980er-Jahre auch über Kennzahlen wie „Verberuflichung“, „Verfachlichung“, „Akademisierung“ und „Professionalisierung“ dargestellt – beispielsweise/Trede (1988), Rauschenbach (1990) oder Rauschenbach (1992). Auch die Sachverständigenkommissionen für die Kinder- und Jugendberichte des Bundes haben in der Vergangenheit regelmäßig auf diese Kennzahlen zurückgegriffen – beispielsweise Deutscher Bundestag (2002: 75ff.), Deutscher Bundestag (2013: 274f.).

Abb. 5: Mitarbeit an öffentlich geförderten Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit durch Haupt- und Nebenberufliche sowie Ehrenamtliche (Deutschland; 2015; Anteil in %; Mehrfachnennungen)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; 2015; eigene Berechnungen

Zentrale Ergebnisse zum Personal

- Die Zahl der tätigen Personen ist im Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit im Vergleich zur Mitte der 2000er-Jahre zurückgegangen. Hiervon betroffen scheinen insbesondere Beschäftigtengruppen wie Honorarkräfte oder andere sonstige Gruppen tätiger Personen. Darüber hinaus wurden vor allem befristete Beschäftigungsverhältnisse nicht verlängert.
- Nachdem bis 2010 ein Trend der „Verteilzeitlichung“ für das Beschäftigungsfeld Kinder- und Jugendarbeit zu beobachten war, scheint sich dieser langsam umzukehren: Der Anteil von Vollzeitbeschäftigten nimmt in den letzten Jahren wieder zu.
- Der Anteil der Beschäftigten mit einer für die Kinder- und Jugendarbeit fachlich einschlägigen (akademischen) Ausbildung hat sich seit 2006 weiter erhöht.
- Ehrenamtliches Engagement ist für die Kinder- und Jugendarbeit eine wichtige Ressource. Dies zeigt sich auch bei dem hohen Anteil der Angebote mit einer Mitarbeit von Ehrenamtlichen/Freiwilligen.

von ehrenamtlich pädagogisch tätigen Personen gefragt. Damit kann ehrenamtliches Engagement in diesem Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe zumindest ansatzweise quantifiziert werden.

Im Ergebnis wurden 2015 60,0% aller erfassten öffentlich geförderten Angebote unter Mitwirkung von Ehrenamtlichen durchgeführt. Insgesamt wurden bei diesen Angeboten 576.310 ehrenamtliche Engagements erfasst.⁹ Die Quote der mit ehrenamtlicher Unterstützung durchgeführter Angebote fällt nur etwas niedriger aus als die Quote an Angeboten, an denen sich Haupt- und/oder Nebenberufliche beteiligt haben (63,0%) (vgl. Abb. 5).

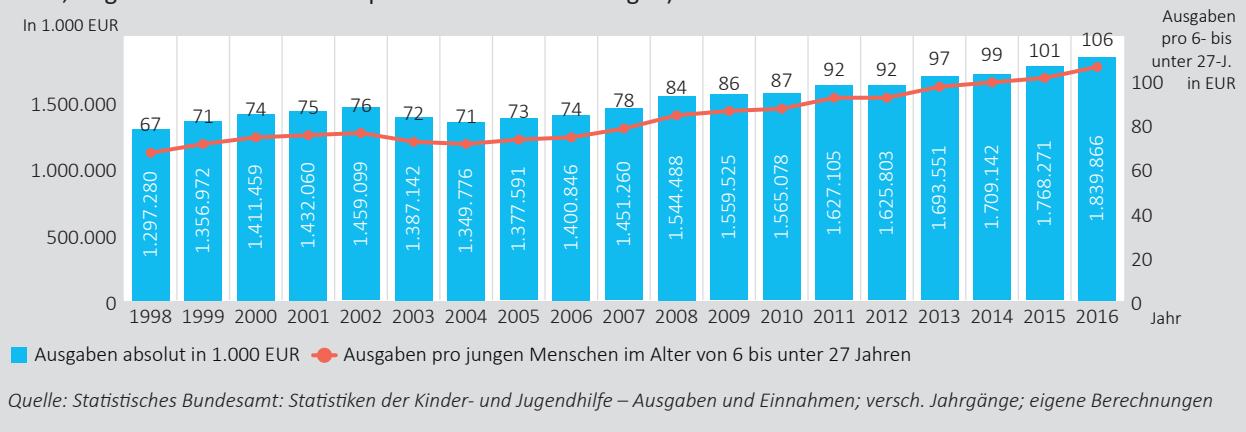
Allerdings verdeckt der Blick auf alle Angebote deutliche Unterschiede zwischen offenen Angeboten auf der einen

Seite sowie gruppenbezogenen Angeboten und Veranstaltungen bzw. Projekten auf der anderen Seite. Den Daten zufolge liegt die Quote von Angeboten mit einer Mitarbeit von Ehrenamtlichen für den offenen Bereich niedriger als für die gruppenbezogenen Angebote. Für Veranstaltungen und Projekte wird mit 62,3% der höchste Anteil ausgewiesen, wobei in diesem Angebotsbereich selber noch einmal erhebliche Differenzen festzustellen sind: Während rund 74% der Freizeiten von einer ehrenamtlichen Mitarbeit profitiert haben, gilt dies lediglich für knapp 46% der erfassten Projekte.

Eine besondere Gruppe von Angeboten ist die, die ausschließlich aufgrund der Mitarbeit und des Engagements von Ehrenamtlichen durchgeführt werden konnten. Laut KJH-Statistik fallen 27,6% aller Angebote in diese Kategorie. Dieser Wert fällt wiederum für die offenen Angebote mit 12,1% deutlich niedriger aus als für gruppenbezogene Angebote (33,0%) oder auch als für die Veranstaltungen und Projekte (29,4%) (vgl. Abb. 5). Das heißt: Die öffentliche Förderung von Kinder- und Jugendarbeit verhindert keineswegs ehrenamtliches Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit. Vielmehr zeigt das Ergebnis, dass eine öffentliche Förderung der Kinder- und Jugendarbeit auch

⁹ Die Statistik zu den öffentlich geförderten Angeboten erfasst nicht die Zahl der sich ehrenamtlich oder freiwillig in der Kinder- und Jugendarbeit engagierenden Personen, sondern zählt pro Angebot die Zahl der ehrenamtlichen Engagements. Die Summe dieser Angaben ergibt allerdings nicht die Zahl der Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit, da zumindest für einen Teil dieser Personengruppe von mehreren Engagements pro Jahr in Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit auszugehen ist.

Abb. 6: Ausgaben der öffentlichen Gebietskörperschaften für die Kinder- und Jugendarbeit (Deutschland; 2006 bis 2016; Angaben in 1.000 EUR und pro 6- bis unter 27-Jährigen)



Zentrale Ergebnisse zu Ausgaben und Finanzierung

- Die Ausgaben der öffentlichen Gebietskörperschaften für die Kinder- und Jugendarbeit sind nominal und real zwischen 2006 und 2016 gestiegen. Gleichwohl fallen die Zuwächse niedriger aus als für andere Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe.
- Zwei Drittel der Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit werden von den Kommunen getragen. Land und Bund erbrachten zuletzt jeweils hälftig das fehlende Drittel zur Finanzierung des Arbeitsfeldes. Seit Mitte der 2000er-Jahre hat sich der Bundesanteil erhöht, während der Länderanteil zurückgegangen ist.

eine Relevanz hat für die Unterstützung des Ehrenamtes in diesem Arbeitsfeld.

Ausgaben und Finanzierung

► **6.10** Die Finanzierung von Angeboten und Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit basiert sowohl auf Eigenmitteln von Trägern als auch auf öffentlichen Fördergeldern. Finanzielle Mittel der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und vor allem von Kommunen sind die tragende Säule im Finanzierungsmix für die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit. Diese Angaben werden über die KJH-Statistik erfasst. Demnach haben die öffentlichen Gebietskörperschaften für 2016 1,8 Mrd. EUR für die Kinder- und Jugendarbeit ausgewiesen. Das entspricht rechnerisch einem Betrag von 106 EUR für jeden 6- bis unter 27-Jährigen in Deutschland. Im Vergleich zu den Vorjahren haben diese Ausgaben stetig zugenommen. So wurden noch im Jahre 2006 1,4 Mrd. EUR – das entspricht 74 EUR pro 6- bis unter 27-Jährigen – für die Kinder- und Jugendarbeit aufgewendet (vgl. Abb. 6). Diese Zunahme ist nicht nur nominal, sondern stellt auch einen realen fiskalischen Zugewinn für das Arbeitsfeld dar (vgl. Kap. 2).

Auch wenn die Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit nicht nur nominal, sondern auch real gestiegen sind,

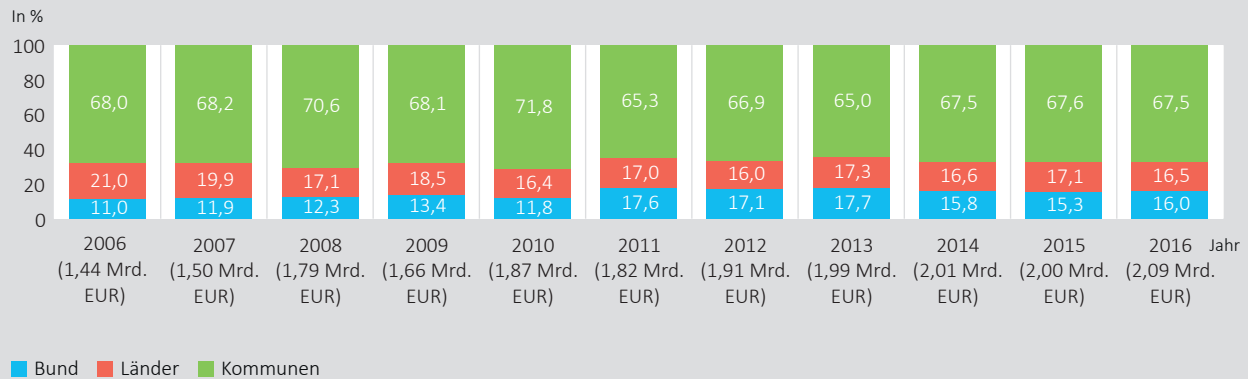
so ist dennoch zu berücksichtigen, dass die Zunahmen bei den finanziellen Aufwendungen weitaus niedriger ausfallen als für die anderen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Kap. 2). Folglich hat sich auch der Anteil der Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit an den Aufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt zwischen 2006 und 2016 kontinuierlich von 6,7% auf 4,1% reduziert.

Die Finanzierungsstrukturen der Kinder- und Jugendarbeit werden maßgeblich durch das in der Kinder- und Jugendhilfe geltende Subsidiaritätsprinzip mit bestimmt. Vor diesem Hintergrund ist auch für die Kinder- und Jugendarbeit insbesondere die kommunale Ebene zuständig, die gemäß § 79 SGB VIII die Gesamtverantwortung innehat. Inwieweit dies auch für die Finanzierungsverantwortung zutrifft, lässt sich prüfen, indem eine zusätzliche Datenquelle zu den Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit hinzugezogen wird: die amtliche Finanzstatistik bzw. die Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte sowie die Informationen über die Haushaltsplanungen.¹⁰

¹⁰ Über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik und die amtliche Finanzstatistik – hier die Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte – liegen jeweils Angaben zu den Ausgaben der Kinder- und Jugendarbeit vor. Diese Daten beziehen sich einerseits jeweils auf die kommunalen bzw. staatlichen Haushalte, werden aber andererseits unterschiedlich erhoben (vgl. Kolvenbach 2010). So weichen

6. Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)

Abb. 7: Verteilung der Ausgabenanteile von Bund, Ländern und Kommunen an den Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit (Deutschland; 2006 bis 2016¹; Anteil in %)



¹ Die Angaben für die Jahre 2012 bis 2016 sind vorläufig.
Quelle: Statistisches Bundesamt 2017: Tabellenteil, Tab. 1.6

Dabei wird deutlich, dass das in der Bildungsfinanzberichterstattung ausgewiesene Ausgabenvolumen zu 67,5% seitens der kommunalen Ebene sowie zu 16,5% von den Ländern und zu 16,0% vom Bund finanziert wird. Bei der Finanzierung hat sich seit 2006 der Anteil der Bundesfinanzierung um 5 Prozentpunkte erhöht, während der Landesanteil zurückgegangen sowie der kommunale Anteil konstant geblieben ist (vgl. Abb. 7).

Bilanz

Die Kinder- und Jugendarbeit ist eine wichtige Säule für die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe. Es handelt sich allerdings um ein sehr heterogenes Arbeitsfeld, was notwendige quantitativ-empirische Beobachtungen und insbesondere solche im Rahmen einer amtlichen Statistik vor erhebliche Herausforderungen stellt (vgl. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik 2014: 72ff.). Mit der für das Berichtsjahr 2015 erstmalig durchgeführten Erhebung zu den öffentlich geförderten Angeboten der Kin-

der- und Jugendarbeit ist es in Ergänzung zu den seit den 1980er- bzw. 1990er-Jahren regelmäßig durchgeführten Erhebungen zu den Einrichtungen, Beschäftigten und den Ausgaben gelungen, die Datenlage für dieses Arbeitsfeld im Rahmen der KJH-Statistik um eine wichtige Perspektive zu ergänzen. Diese Daten können wichtige Erkenntnisse für die Auswirkungen, Umsetzungen und eine mögliche Fortentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit inklusive ihrer gesetzlichen Grundlagen (§ 11 SGB VIII) liefern. Allerdings sind auch Verbesserungen und Weiterentwicklungen für diese Erhebung der KJH-Statistik notwendig.

Für die Beantwortung der eingangs formulierten Fragestellungen sind die Daten zu den öffentlich geförderten Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit eine wichtige Grundlage. Darüber hinaus werden aber auch Angaben zu den in den Handlungsfeldern tätigen Personen sowie die Ausgabenergebnisse der öffentlichen Gebietskörperschaften für dieses Arbeitsfeld hinzugezogen.

A. In welchem Umfang werden die öffentlich geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit genutzt?

Auch wenn längst nicht alle in Deutschland aufwachsenden 6- bis unter 27-Jährigen von den öffentlich geförderten Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit erreicht werden, zählt die KJH-Statistik alles in allem immerhin mehrere Mio. Teilnahmen. Dies schließt allerdings sehr unterschiedliche Teilnahmeformen ein, beispielsweise den einmaligen Besuch einer Großveranstaltung oder die sporadische Teilnahme an einem zeitlich befristeten Projekt (4,0 Mio.), die im Jahresverlauf kontinuierliche Inanspruchnahme eines Gruppenangebots (619.983) oder auch eines offenen Angebots (753.182). Letzteres nehmen immerhin etwa 4% der 6- bis unter 27-Jährigen als sogenannte „Stammesbesucher/-innen“ in Anspruch.

die Ergebnisse der beiden Erhebungen auch hinsichtlich der Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit voneinander ab. Während für das Berichtsjahr 2016 über die KJH-Statistik Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von 1,84 Mrd. EUR ausgewiesen werden (vgl. Abb. 6), verzeichnet die Bildungsfinanzberichterstattung auf der Grundlage von Rechnungsergebnissen der öffentlichen Haushalte und zusätzlichen, vorab aufbereiteten Finanzdaten Aufwendungen in Höhe von 2,1 Mrd. EUR (vgl. Abb. 7). Diese Unterschiede resultieren aus unterschiedlichen Erhebungszeitpunkten sowie nicht identischen Erhebungstatbeständen und damit verbundenen kategorialen Abgrenzungen. Alles in allem ist diesbezüglich zu konstatieren: „Bei der detaillierten Untersuchung der Ergebnisse der KJH-Ausgabenstatistik und der Jahresrechnungsstatistik innerhalb der Finanzstatistiken konnte festgestellt werden, dass es sich bei den Ergebnissen dieser Statistiken weder um widersprüchliche noch gar um falsche Daten handelt. Zu berücksichtigen sind (...) die Unterschiede in den methodischen Grundlagen der Erhebungen“ (Kolvenbach 2010: 1009).

Die Gruppen junger Menschen, die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Anspruch nehmen, sind unterschiedlich. Dies gilt beispielsweise bezogen auf die Größe der Gruppen, die zwar nicht im Mittel, aber doch vereinzelt unerwartet hoch ausfallen. So erreichen vergleichsweise wenige Angebote eine hohe Zahl der Teilnehmenden insgesamt. Heterogen stellt sich aber auch die Alterszusammensetzung der Gruppen dar. Der Blick auf die Teilnehmenden an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit verdeutlicht, dass keineswegs nur Jugendliche, sondern vielfach auch Kinder, sowohl unter 10 als auch vor allem zwischen 10 und 13 Jahren, für die Kinder- und Jugendarbeit erreicht werden. Darüber hinaus machen die Resultate aber auch deutlich, dass mit der Volljährigkeit eines jungen Menschen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit weiterhin attraktiv bleiben können: Bei rund 40% der offenen Angebote gehören zu den Stammbesucher/-innen auch 18-Jährige und Ältere, bei Gruppenangeboten sind immerhin rund 17% der Mitglieder bereits volljährig.

B. Welche öffentlich geförderten Angebote machen die Träger der Kinder- und Jugendarbeit?

Eine Vielzahl von Trägern, insbesondere freie Träger, führen öffentlich geförderte Angebote der Kinder- und Jugendarbeit durch. Dies ist Ausdruck des für die Kinder- und Jugendhilfe typischen Subsidiaritätsprinzips und des korporatistischen Ordnungsrahmens. Im Rahmen der öffentlich geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit kommen auf 1 öffentlichen Träger zwischen 3 und 4 freie Träger. Der Anteil der von freien Trägern durchgeführten Gruppenangebote sowie Veranstaltungen und Projekte liegt bei fast 75%. Für die offenen Angebote fällt die Quote mit knapp 60% etwas niedriger aus. Für diesen Bereich lässt sich also noch davon sprechen, dass öffentliche Träger vielfach noch die Verantwortung für ein eigenes „Regelangebot“ übernommen haben.

Die Gesamtheit der in der Statistik erfassten anerkannten Träger der Kinder- und Jugendhilfe hat im Jahre 2015 mit öffentlichen Fördermitteln 19.339 offene Angebote im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt, darunter 16.815 einrichtungsbezogene sowie 2.524 mobile bzw. aufsuchende Angebote. Ferner fanden 23.841 regelmäßige gruppenbezogene Angebote statt. Hinzu kommen 30.282 Ferienfreizeiten, 26.182 Aus- und Fortbildungen sowie 40.884 sonstige Projekte, aber auch Feste, Konzerte und andere (Groß-)Veranstaltungen. Einerseits eröffnen sich hierüber Potenziale für eine Förderung und Unterstützung junger Menschen, aber auch für Möglichkeiten der Mitbestimmung bis hin zu verbindlichen Engagementformen. Andererseits zeigen Relativierungen der Angebotszahlen zur Zahl der in Deutschland lebenden jungen Menschen auch die Knappheit der über die Kinder- und Jugendarbeit verfügbaren Ressourcen. Zusätzlich wird dies über die Ausstattung einzelner Angebote deutlich, wenn beispielweise bei den of-

fenen Angeboten lediglich knapp 28% an 5 und mehr Tagen geöffnet haben.

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind in der Regel nicht monothematisch. Vielmehr wird sowohl bei offenen als auch bei gruppenbezogenen Angeboten in der Regel mehr als 1 Themenschwerpunkt angegeben. Der jeweils am häufigsten genannte thematische Schwerpunkt sind spielbezogene Schwerpunkte wie Gesellschafts- und Gruppenspiele. Angebote ohne eine thematische Schwerpunktsetzung sind sowohl bei offenen als auch bei gruppenbezogenen Angeboten die Ausnahme.

Hingegen haben die Kooperationen mit Schulen für die Träger bei der Durchführung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit eine hohe Bedeutung. Gleichwohl zeigen sich hier Unterschiede zwischen offenen Angeboten und Gruppenangeboten, aber auch Projekten und Veranstaltungen. Am häufigsten wird im Rahmen der offenen Angebote mit mindestens 1 Schule kooperiert – immerhin bei fast jedem dritten Angebot. Für die anderen Angebotsbereiche ist dieser Anteil nur etwa halb so hoch.

C. Welche personellen und finanziellen Ressourcen setzen öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe für die Kinder- und Jugendarbeit ein?

Beim Ressourceneinsatz für die Kinder- und Jugendarbeit zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen zwischen Beschäftigten auf der einen sowie den finanziellen Ressourcen auf der anderen Seite. Während die finanziellen Aufwendungen der öffentlichen Gebietskörperschaften für die Kinder- und Jugendarbeit zwischen 2006 und 2016 gestiegen sind, jeweils finanziert zu zwei Dritteln von den Kommunen, hat sich die Zahl der Beschäftigten im gleichen Zeitraum reduziert. Erreicht wurde dies insbesondere durch ein Auslaufen von befristeten Beschäftigungsverhältnissen sowie den Rückgang von Beschäftigtengruppen wie Honorarkräften u.Ä. In der Folge ist auch der Anteil der Vollzeitbeschäftigten wieder gestiegen und ein zuvor zu beobachtender Trend der „Verteilzeitlichung“ ist gestoppt worden. Zunahmen zeigen sich ebenfalls beim Anteil der Fachkräfte mit einer fachlich einschlägigen akademischen Ausbildung sowie bei den jüngeren und älteren Arbeitnehmer/-innen.

Mit der Statistik zu den öffentlich geförderten Angeboten liegen mittlerweile auch Angaben zum ehrenamtlichen Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit vor. Diese Angaben bestätigen die hohe Bedeutung von Ehrenamtlichkeit bzw. Freiwilligenarbeit für das Arbeitsfeld. Bei immerhin 60% der in der Statistik erfassten Angebote wird die Mitwirkung von Ehrenamtlichen seitens der Träger angegeben. Mehr als jedes vierte Angebot ist sogar ausschließlich durch ein solches Engagement möglich gemacht worden.

Thomas Mühlmann/Jens Pothmann

7. Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)

Die Jugendsozialarbeit als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe ist durch den § 13 SGB VIII – so scheint es zunächst einmal – geregelt. Gemäß dem Leistungsparagrafen werden im Rahmen der Jugendsozialarbeit sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen angeboten. Die Hilfen sollen sich beziehen auf die Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung, der Eingliederung in die Arbeitswelt sowie auf die Förderung der sozialen Integration (§ 13 Abs. 1 SGB VIII). Durch diese eher allgemeine Leistungsbeschreibung wird deutlich, dass die Jugendsozialarbeit zwischen allgemeiner Jugendförderung gemäß § 11 SGB VIII und den Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27ff. SGB VIII angesiedelt ist (vgl. Wiesner 2015, § 13 RZ 1). Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass andere Rechtskreise ebenfalls für die Förderung und Unterstützung von jungen Menschen zuständig sind: Im Rahmen der Berufsausbildung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt die Arbeitsverwaltung und das SGB III, im Bereich der Grundsicherung das SGB II und im Bereich der Schule greift oftmals die Zuständigkeit der Schulverwaltung und der entsprechenden Schulgesetze.

Somit ist die Jugendsozialarbeit nicht ausschließlich auf die Kinder- und Jugendhilfe beschränkt, sondern reicht auch in die Bereiche der Schule, der Sozialhilfe und der Arbeitsförderung hinein. Aufgrund der unterschiedlichen Rechtskreise gibt es auch keine einheitliche statistische Erhebung aller Leistungsbereiche der Jugendsozialarbeit (vgl. Pothmann 2014). Aus diesem Grund werden im Folgenden tendenziell nur die Leistungen der Jugendsozialarbeit in der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt. Allerdings werden die Überschneidungsbereiche benannt und auf die Problematiken hingewiesen.

Im Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe haben sich vier zentrale Aufgabenbereiche der Jugendsozialarbeit herausgebildet:

- ausbildungsbezogene Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 1 und 2 SGB VIII
- unterkunftsbezogene Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 3 SGB VIII
- Schulsozialarbeit an Schulen
- Eingliederungsarbeit für Migrant(inn)en

Auch innerhalb der Kinder- und Jugendhilfestatistik spielt die Jugendsozialarbeit nur eine untergeordnete Rolle. So fehlen beispielsweise Angaben zu den konkreten Angeboten und Leistungen sowie Informationen zu den jungen Menschen, die diese Angebote und Leistungen in Anspruch nehmen, vollständig. Die KJH-Statistik beschränkt sich auf die Erfassung der Einrichtungen, Plätze und der tätigen Personen sowie die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Leistungen gemäß § 13 SGB VIII. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse können einige Eckpunkte aufgezeigt werden. Dabei wird versucht, die Übergänge und Überschneidungsbereiche zu anderen Rechtskreisen zumindest zu benennen und verfügbare Daten zu berücksichtigen.

Die vier zentralen Aufgabenbereiche in der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe sind allerdings so unterschiedlich, dass die Analyse der Jugendsozialarbeit insgesamt wenig sinnvoll ist, da die Erklärungen für die beobachteten Veränderungen fast ausschließlich auf Entwicklungen in den einzelnen Bereichen zurückzuführen sind. Deshalb werden die einzelnen Bereiche nach einem ersten Überblicksabschnitt getrennt nach den Merkmalen Einrichtungen, Plätze und Personal sowie Überschneidungen zu anderen Rechtskreisen behandelt.

Zentrale Fragestellungen sind:

- A. Wie stellen sich die unterschiedlichen Aufgabenbereiche der Jugendsozialarbeit in der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe aktuell dar, und welche Entwicklungen sind in den letzten 10 Jahren zu beobachten? Welche Bedeutung hat die Jugendsozialarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt?
- B. An welchen Stellen kommt es zu Abgrenzungs- und Überschneidungsproblemen zu Angeboten und Leistungen aus anderen Rechtskreisen?
- C. In welchem Umfang sind Fachkräfte in den Teilgebieten der Jugendsozialarbeit beschäftigt, und wodurch sind diese gekennzeichnet?
- D. Wie hoch sind aktuell die öffentlichen Ausgaben für die Jugendsozialarbeit?

7. Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)					
Zentrale Grund- und Kennzahlen		Referenzwert		Aktuellster Wert	
			Stand		Stand
<i>Jugendsozialarbeit im Überblick</i>					
7.1	Anzahl des Personals	6.190	2006	11.069	2016
7.2	Anzahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ)	4.448	2006	7.866	2016
7.2.1	Anteil des Personals in der ausbildungsbezogenen Jugendsozialarbeit (§ 13 Abs. 1 u. 2 SGB VIII)	55,4%	2006	29,1%	2016
7.2.2	Anteil des Personals in der Schulsozialarbeit an Schulen	11,9%	2006	51,0%	2016
7.2.3	Anteil des Personals in der unterkunftsbezogenen Jugendsozialarbeit (§ 13 Abs. 3 SGB VIII)	25,6%	2006	11,4%	2016
7.2.4	Anteil des Personals in der Eingliederungsarbeit für Migrant(inn)en	6,9%	2006	8,6%	2016
7.3	Anzahl der 6- bis unter 25-Jährigen in der Bevölkerung pro VZÄ	3.553	2006	1.827	2016
<i>Ausbildungsbezogene Jugendsozialarbeit</i>					
7.4	Anzahl der Einrichtungen	550	2006	645	2016
7.5	Anzahl des Personals	3.186	2006	3.088	2016
7.5.1	Anteil des weiblichen Personals	55,6%	2006	60,9%	2016
7.5.2	Anteil des Personals im Alter von 55 Jahren und älter	13,7%	2006	24,1%	2016
7.5.3	Anteil des Personals mit fachbezogenem Hochschulabschluss	41,6%	2006	52,5%	2016
7.5.4	Anteil des Personals mit 32 Wochenstunden und mehr	64,5%	2006	57,7%	2016
7.6	Anzahl der Vollzeitäquivalente	2.467	2006	2.286	2016
<i>Schulsozialarbeit</i>					
7.7	Anzahl des Personals	1.751	2006	5.600	2016
7.7.1	Anteil des weiblichen Personals	73,2%	2006	77,1%	2016
7.7.2	Anteil des Personals im Alter von 55 Jahren und älter	6,7%	2006	12,6%	2016
7.7.3	Anteil des Personals mit fachbezogenem Hochschulabschluss	67,7%	2006	86,4%	2016
7.7.4	Anteil des Personals mit 32 Wochenstunden und mehr	43,9%	2006	44,4%	2016
7.8	Anzahl der Vollzeitäquivalente	1.140	2006	4.008	2016
<i>Unterkunftsbezogene Jugendsozialarbeit</i>					
7.9	Anzahl der Einrichtungen	230	2006	281	2016
7.10	Anzahl des Personals	751	2006	1.372	2016
7.10.1	Anteil des weiblichen Personals	63,1%	2006	61,3%	2016
7.10.2	Anteil des Personals im Alter von 55 Jahren und älter	15,4%	2006	27,6%	2016
7.10.3	Anteil des Personals mit fachbezogenem Hochschulabschluss	24,6%	2006	25,9%	2016
7.10.4	Anteil des Personals mit 32 Wochenstunden und mehr	61,8%	2006	55,8%	2016
7.11	Anzahl der Vollzeitäquivalente	532	2006	895	2016
<i>Eingliederungshilfen für Migrant(inn)en</i>					
7.12	Anzahl der Einrichtungen	117	2006	274	2016
7.13	Anzahl des Personals	502	2006	1.009	2016
7.13.1	Anteil des weiblichen Personals	70,9%	2006	71,3%	2016
7.13.2	Anteil des Personals im Alter von 55 Jahren und älter	12,7%	2006	22,5%	2016
7.13.3	Anteil des Personals mit fachbezogenem Hochschulabschluss	53,6%	2006	62,1%	2016
7.13.4	Anteil des Personals mit 32 Wochenstunden und mehr	46,6%	2006	49,5%	2016
7.14	Anzahl der Vollzeitäquivalente	309	2006	676	2016
<i>Ausgaben</i>					
7.15	Ausgaben der öffentlichen Hand in Mrd. EUR	0,242	2006	0,566	2016
7.16	Anteil an den Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe	1,16%	2006	1,25%	2016
7.17	Ausgaben pro 6- bis unter 25-Jährigen in EUR	15	2006	39	2016

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; Ausgaben und Einnahmen der Kinder- und Jugendhilfe versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen; ausführliche methodische Erläuterungen: www.akjstat.tu-dortmund.de

Jugendsozialarbeit im Überblick

► **7.1** In allen Aufgabenbereichen der Jugendsozialarbeit wurden im Jahr 2016 insgesamt 11.069 Personen mit fachspezifischen Aufgaben beschäftigt. ► **7.2** Aufgrund des hohen Anteils der Teilzeitbeschäftigung belief sich die Anzahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) auf 7.088. Die Anzahl der Personen ist von 2006 bis 2016 um 4.879 Personen bzw. 78,8% gestiegen. Die Anzahl der Vollzeitäquivalente ist um 3.418 angestiegen und hat sich mit einer prozentualen Steigerung von 76,9% parallel zur Anzahl der Personen entwickelt. Allerdings haben sich unterschiedliche Entwicklungen in den vier zentralen Aufgabenbereichen der Jugendsozialarbeit ergeben. Die Bedeutung der vier Bereiche (ausbildungsbezogene Jugendsozialarbeit, unterkunftsbezogene Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und Eingliederungshilfe für Migrant(inn)en) kann am besten über die Anzahl der Vollzeitäquivalente dargestellt werden, da Angaben zur Anzahl der Einrichtungen und Plätze nicht für alle Bereiche vorliegen bzw. nicht sinnvoll sind. Die größte Bedeutung innerhalb der Jugendsozialarbeit hat im Jahr 2016 die Schulsozialarbeit erreicht. Ihr Anteil an allen Personalressourcen beläuft sich inzwischen auf 51% (vgl. Abb. 1).

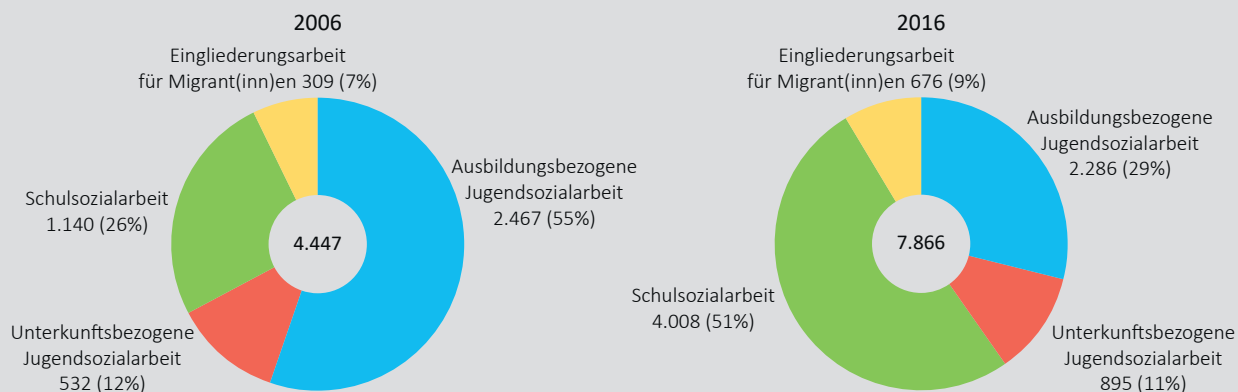
Das zweitgrößte Bereich mit einem Anteil von 29% ist die ausbildungsbezogene Jugendsozialarbeit. Deutlich kleiner ist die unterkunftsbezogene Jugendsozialarbeit mit einem Anteil von 11%. Der geringste Anteil mit 9% und 676 Vollzeitstellen ist bei der Eingliederungsarbeit für Migrant(en)innen zu beobachten. Seit 2006 hat es erhebliche Verschiebungen zugunsten der Schulsozialarbeit gegeben. Absolut ist die Anzahl der VZÄ von 1.140 auf 4.008 gestiegen, also mehr als eine Verdreifachung. Im Jahr 2006 betrug der prozentuale Anteil gerade einmal 26% an allen VZÄ in der Jugendsozialarbeit. In den anderen Be-

reichen haben sich nur geringfügige Zuwächse ergeben. Aufgrund der starken Zuwächse durch die Schulsozialarbeit haben sich ihre prozentualen Anteile entsprechend verschoben. Hatte das Beschäftigungsvolumen der ausbildungsbezogenen Jugendsozialarbeit noch einen Anteil von 55% im Jahr 2006, ist dieser im Jahre 2016 auf 29% zusammengeschrunft.

► **7.3** Bei der Beurteilung der Bedeutung der Jugendsozialarbeit ist zu berücksichtigen, dass es erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern gibt. Auf der Basis der Kennzahl Vollzeitäquivalente pro 6- bis unter 25-Jährigen in der Bevölkerung können diese Unterschiede deutlich gemacht werden. Hierbei werden die Vollzeitäquivalente aller vier Bereiche aufsummiert. Grundsätzlich zeigt sich, dass es erhebliche Unterschiede zwischen dem Land mit dem umfangreichsten Personaleinsatz für alle Bereiche der Jugendsozialarbeit mit 1 VZÄ pro 653 der 6- bis unter 25-Jährigen in Mecklenburg-Vorpommern gibt bis hin zu 1 VZÄ pro 8.427 der 6- bis unter 25-Jährigen in Schleswig-Holstein (vgl. Abb. 2). In Mecklenburg-Vorpommern ist der Personaleinsatz somit fast 13 Mal höher als in Schleswig-Holstein. Anhand der Daten wird lediglich deutlich, dass in den östlichen Ländern der Personaleinsatz tendenziell höher ist. Die geringe Höhe des Personaleinsatzes in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg bedeutet allerdings nicht, dass es dort keine Jugendsozialarbeit gibt. Vielfach sind die zentralen Teilbereiche der Schulsozialarbeit und der ausbildungsbezogenen Jugendsozialarbeit anderen Rechtskreisen zugeordnet.

Die Beschäftigten in der Jugendsozialarbeit sind zu 70% Frauen (vgl. Tab. 1). Dieser Anteil hat sich zwischen 2006 und 2016 erhöht. Bezüglich der Altersstruktur zeigt sich, dass der Anteil der älteren Mitarbeitenden im Alter von

Abb. 1: Vollzeitäquivalente in den Aufgabenbereichen der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII (Deutschland; 2006 und 2016; Angaben absolut und in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Tab. 1: Personal mit der hauptsächlichen Tätigkeit Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII nach ausgewählten Merkmalen (Deutschland; 2006, 2010, 2016; Angaben absolut; Index 2006 = 100; Anteil in %)

		Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII zusammen					
		2006		2010		2016	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Beschäftigte ¹	Anzahl	6.190	100	7.723	125	11.069	179
	VZÄ	4.448	100	5.503	124	7.866	177
Geschlecht	Männlich	2.309	37,3	2.675	34,6	3.310	29,9
	Weiblich	3.881	62,7	5.048	65,4	7.759	70,1
Altersstruktur	Unter 30 Jahren	892	14,4	1.160	15	1.829	16,5
	30 bis unter 55 Jahren	4.564	73,7	5.436	70,4	7.184	64,9
	55 Jahre und älter	734	11,9	1.127	14,6	2.056	18,6
Qualifikation	Einschlägige Hochschulabschlüsse	2.964	47,9	4.361	56,5	7.443	67,2
	Fachschulabschluss	839	13,6	868	11,2	1.114	10,1
	Sonstige Abschl.	2.387	38,6	2.494	32,3	2.512	22,7
Beschäftigungsumfang in Wochenstunden	38,5 und mehr	2.979	48,1	3.545	45,9	4.415	39,9
	32 bis unter 38,5	543	8,8	588	7,6	1.117	10,1
	19 bis unter 32	1.807	29,2	2.646	34,3	4.331	39,1
	Unter 19	861	13,9	944	12,2	1.206	10,9

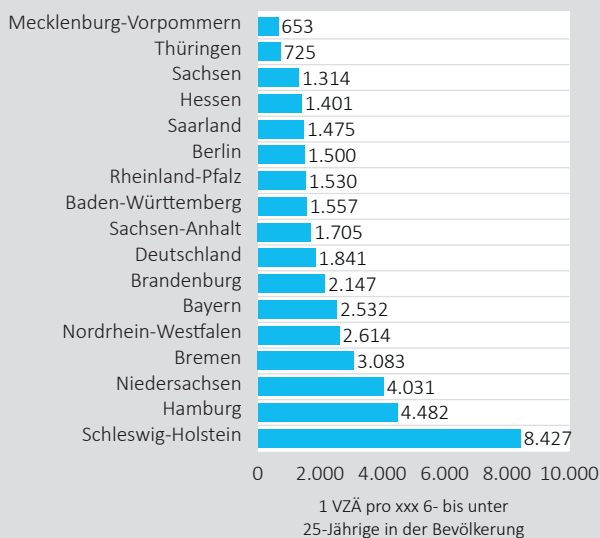
1 Bei Beschäftigten wird in der Spalte „in %“ der Index 2006 = 100 ausgewiesen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

55 Jahren und älter von 12 auf 19% angestiegen ist. Bei der Qualifikation ist der eindeutige Trend zu Beschäftigten mit einem einschlägigen Hochschulabschluss zu beobachten: Deren Anteil ist von 48 auf 67% angestiegen.

In puncto Beschäftigungsumfang ist der Anteil der Vollzeitbeschäftigten von 48 auf 40% zurückgegangen; zugenommen haben hauptsächlich die Halbtagsbeschäftigtenverhältnisse. Erklärungen für die Entwicklungen liegen zumeist in den bereichsspezifischen Entwicklungen, die nachfolgend behandelt werden.

Abb. 2: Quote der Vollzeitäquivalente der tätigen Personen in der Jugendsozialarbeit nach Ländern (2016; 1 VZÄ pro xxx 6- bis unter 25-Jährige in der Bevölkerung)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Ausbildungsbezogene Jugendsozialarbeit

Die ausbildungsbezogene Jugendsozialarbeit verfolgt das Ziel, jungen Menschen, die beim Übergang in den Beruf Schwierigkeiten haben, eine sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung anzubieten. Diese Hilfe ist allerdings in § 13 SGB VIII nicht weiter definiert. In der Praxis haben sich vielfältige Formen entwickelt, wie z.B. Berufsberatung, Begleitung in der Berufsorientierung, Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote für Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf, die aber vielfach durch die Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter angeboten werden (vgl. Mairhofer 2017; Pingel 2018). Die Leistungen der Jugendhilfe sind in diesem Bereich eher nachrangig bzw. ergänzend. Dies spiegelt sich auch in der geringen Anzahl der Einrichtungen wider. ► **7.4** In ganz Deutschland gab es 2016 nur 645 Einrichtungen in Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe, die ausbildungsbezogenen Angebote durchgeführt haben (vgl. Tab. 2). Die meisten Einrichtungen werden von Trägern der freien Jugendhilfe betrieben und innerhalb derer haben die sonstigen juristischen Personen bzw. Vereinigungen, die

7. Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)

keinem der Wohlfahrtsverbände angehören, mit 215 Einrichtungen inzwischen die größte Bedeutung.

Tab. 2: Einrichtungen der ausbildungsbezogenen Jugendsozialarbeit nach Art des Trägers (Deutschland; 2006, 2010, 2014 und 2016; Angaben absolut und in %)

Jahr	Insgesamt	Öffentliche Träger	Freie Träger	Paritätische	Darunter:		
					Dia-konie/EKD	Cari-tas/kath. Kirche	Sonst. jurist. Person/Vereinigung
Anzahl							
2006	550	110	440	84	99	57	122
2010	697	111	586	154	96	63	195
2014	677	46	631	219	83	57	187
2016	645	63	582	151	92	36	215
Veränderungen 2006 zu 2016							
Anzahl	95	-47	142	67	-7	-21	93
In %	17,3	-42,7	32,3	79,8	-7,1	-36,8	76,2

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

► **7.5** Das Personal in der ausbildungsbezogenen Jugendsozialarbeit ist sogar zwischen 2006 und 2016 von 3.186 auf 3.088 Personen um 3% zurückgegangen. ► **7.6** Die Anzahl der Vollzeitäquivalente ist sogar noch etwas stärker zurückgegangen (7%). Auch wenn die Zahl der Beschäftigten bei beiden Geschlechtern zurückgegangen ist, so hat sich doch der Anteil der Frauen in diesem Zuge von 56 auf 61% erhöht (vgl. Tab. 3). Die Anzahl der Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeiter im Alter von 55 Jahren und älter hat absolut zugenommen. Dadurch ist ihr Anteil von 14 auf 24% gestiegen. Das Qualifikationsprofil ist noch stärker sozialpädagogisch und akademisch geworden: Der Anteil des Personals mit einem einschlägigen Hochschulabschluss ist von 42 auf 53% gestiegen. Beim Beschäftigungsumfang hat sich der Anteil der Halbtagsbeschäftigten von 26 auf 33% erhöht und im Gegenzug ist der Anteil der Vollzeitbeschäftigten von 55 auf 48% gesunken. Lediglich der Anteil der Halbtagsbeschäftigten hat sich etwas erhöht.

Die ausbildungsbezogene Jugendsozialarbeit als ein Kernbereich der Jugendsozialarbeit ist nur in einem begrenzten Maße über die kommunale Kinder- und Jugendhilfe verankert. Stattdessen ist die Bundesagentur für Arbeit (BA) von zentraler Bedeutung für die Organisation und Finanzierung von Leistungen und Maßnahmen im Bereich der Jugendberufshilfe. Diese Maßnahmen werden im Rahmen der Geschäftsstatistik der Bundesagentur für Arbeit als Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten für unter 25-Jährige erfasst. Diese parallel zum dualen Ausbildungssystem verankerten Instrumente mit den entsprechenden Schnittstellen stellen für viele Jugendliche den ersten Übergang aus der Schule dar und leisten somit einen wichtigen Beitrag für den Übergang in den Beruf. Über die Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit ist es möglich, die durch das SGB III rechtlich kodifizierte Arbeitsförderung sowie Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II zu beobachten und zu analysieren (vgl. Pothmann 2014: 102). Die nachfolgende Darstellung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente für

Tab. 3: Personal mit der hauptsächlichen Tätigkeit ausbildungsbezogene Jugendsozialarbeit nach ausgewählten Merkmalen (Deutschland; 2006, 2010, 2016; Angaben absolut; Index 2006 = 100; Anteil in %)

		Ausbildungsbezogene Jugendsozialarbeit					
		2006		2010		2016	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Beschäftigte ¹	Anzahl	3.186	100	3.524	111	3.088	97
	VZÄ	2.467	100	2.639	107	2.286	93
Geschlecht	Männlich	1.416	44,4	1.461	41,5	1.208	39,1
	Weiblich	1.770	55,6	2.063	58,5	1.880	60,9
Altersstruktur	Unter 30 Jahren	337	10,6	397	11,3	350	11,3
	30 bis unter 55 Jahren	2.413	75,7	2.477	70,3	1.995	64,6
	55 Jahre und älter	436	13,7	650	18,4	743	24,1
Qualifikation	Einschlägige Hochschulabschlüsse	1.324	41,6	1.629	46,2	1.622	52,5
	Fachschulabschluss	269	8,4	226	6,4	168	5,4
	Sonstige Abschl.	1.593	50,0	1.669	47,4	1.298	42,0
Beschäftigungsumfang in Wochenstunden	38,5 und mehr	1.746	54,8	1.923	54,6	1.484	48,1
	32 bis unter 38,5	309	9,7	276	7,8	298	9,7
	19 bis unter 32	828	26,0	962	27,3	1.013	32,8
	Unter 19	303	9,5	363	10,3	293	9,5

1 Bei Beschäftigten wird in der Spalte „in %“ der Index 2006 = 100 ausgewiesen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

unter 25-Jährige der Bundesagentur soll die Dimensionen dieser Unterstützungsmaßnahmen deutlich machen.

Bei den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten für unter 25-Jährige wird zwischen den Bereichen Aktivierung und berufliche Eingliederung, Berufswahl und Berufsausbildung sowie berufliche Weiterbildung unterschieden. Gemäß der Geschäftsstatistik der Bundesagentur für Arbeit stellen den größten Bereich die Berufswahl und Berufsausbildung mit knapp 200.000 Teilnehmenden zum jeweiligen Stichtag dar (vgl. Tab. 4). Darunter fallen insbesondere Berufseinstiegsbegleitungen mit ca. 67.000 Teilnehmenden und berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen mit ca. 43.500 Teilnehmenden. An Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nehmen fast 60.000 unter 25-Jährige teil; im Jahr 2016 ist die Anzahl der Teilnehmenden in diesem Bereich überproportional angestiegen. Die Teilnehmenden an beruflichen Weiterbildungen schlagen mit ca. 10.000 Maßnahmen zu Buche.

Tab. 4: Teilnehmende im Alter von unter 25 Jahren in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der Bundesagentur für Arbeit (Deutschland; Dez. 2014, Dez. 2015, Dez. 2016; Angaben absolut)

Arbeitsmarktpolitische Instrumente	Dez. 2014	Dez. 2015	Dez. 2016
Aktivierung/berufl. Einglied.	41.241	38.235	59.766
Berufswahl u. Berufsausbildung	183.010	199.046	198.028
darunter:			
Berufseinstiegsbegleitung	44.061	66.571	67.350
Assistierte Ausbildung	/	2.645	6.201
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	45.777	44.342	43.580
Einstiegsqualifizierung	9.880	9.356	10.755
Ausbildungsbegl. Hilfen	41.089	39.453	37.630
Außerbetriebl. Berufsausbil.	34.584	29.583	25.645
Berufliche Weiterbildung	11.964	10.485	10.852

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik. Ausgewählten Arbeitsmarktpolitischen Instrumenten für Personen unter 25 Jahren Deutschland, Nürnberg 2017

Insgesamt handelt es sich um ein umfangreiches Maßnahmenpaket; allerdings sind die ausgewiesenen finanziellen Aufwendungen der Bundesagentur für Arbeit für all diese Maßnahmen relativ gering (vgl. Mairhofer 2017: 60). Die Jahresgesamtausgaben für Maßnahmen für Jüngere im Rechtskreis des SGB II und III für das Jahr 2017 belaufen sich auf ca. 675 Mio. EUR (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2017a; Bundesagentur für Arbeit 2017b).¹ Hinzu kommen

¹ Mairhofer (2017) berücksichtigt für die Ausgaben 2015 und 2016 noch zusätzlich die Ausgaben für die Eingliederungshilfen für Flüchtlinge. Im Jahr 2017 werden allerdings von der Bundesagentur unter dieser Haushaltsposition keine Ausgaben mehr ausgewiesen. Darüber hinaus muss davon ausgegangen werden, dass die Ausgaben für diese Art der Eingliederungshilfen nicht nur für junge Flüchtlinge aufgewendet wurden.

allerdings noch Landes- und kommunale Ausgaben sowie indirekte Kosten, die noch einmal ein Vielfaches ausmachen, so eine Studie des DIW für das Haushaltsjahr 2006. Seinerzeit ergab sich eine Gesamtsumme von jährlich 5,6 Mrd. EUR (vgl. Werner/Neumann/Schmidt 2008).

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit hat inzwischen eine lange Tradition, der allerdings erst durch die Verankerung im § 13 SGB VIII eine rechtliche Grundlage in den 1990er-Jahren zugestanden wurde (vgl. Pötter 2014). Inzwischen hat sich die Schulsozialarbeit als Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe und der Schule weitgehend etabliert. Sie trägt dazu bei, dass Kinder und Jugendliche in ganz spezifischen Lebenslagen die notwendige Unterstützung erhalten, um nicht aus dem System Schule herauszufallen, sondern ihre Bildungschancen zu nutzen. Allerdings ist es bisher noch nicht gelungen, die Schulsozialarbeit als Regelangebot an Schulen mit einer gesicherten Finanzierungsgrundlage zu etablieren (vgl. Deutscher Bundestag 2013: 404). Die fehlende strukturelle Verankerung wird auch deutlich in der statistischen Erhebung. Die Schulsozialarbeit, die in der Kinder- und Jugendhilfe verankert und finanziert ist, ist Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfestatistik. Allerdings bleiben sämtliche Aktivitäten der Schulsozialarbeit, die in der Zuständigkeit der Schule oder anderer Bildungsträger liegen, unbeobachtet, da die Schulsozialarbeit in der Schulstatistik noch nicht bundeseinheitlich berücksichtigt wird (vgl. Iser/Kastirke/Lipsmeier 2013).

Somit gibt es kein Wissen darüber, an wie vielen Schulen in Deutschland in welcher Form Schulsozialarbeit angeboten und umgesetzt wird. Regelmäßig beobachtet wird lediglich, wie viele Personen Schulsozialarbeit in der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe bei welchem Träger durchführen.

► **7.7** Die Schulsozialarbeit stellt inzwischen den größten Anteil im Rahmen der Jugendsozialarbeit mit seinen 5.600 Beschäftigten dar. Die Anzahl der Beschäftigten hat sich innerhalb von 10 Jahren mehr als verdreifacht (vgl. Tab. 5). ► **7.8** Die Anzahl der Vollzeitäquivalente ist sogar noch etwas stärker gestiegen, was darauf hinweist, dass der Umfang der Beschäftigungszeiten gestiegen ist. Der Anteil der Frauen ist leicht von 73 auf 77% gestiegen. Und in der Altersstruktur ist auffällig, dass der Anteil der jüngeren Mitarbeitenden von 21 auf 17% zurückgegangen ist. Der Zuwachs hat sich insbesondere in der mittleren Altersgruppe vollzogen. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass in die Schulsozialarbeit bereits berufserfahrene Fachkräfte gewechselt sind. Das Qualifikationsprofil ist deutlich sozialpädagogischer und akademischer geworden: Der Anteil der Beschäftigten mit einem einschlägigen Hochschulabschluss ist von 68 auf 86% angestiegen.

Tab. 5: Personal mit der hauptsächlichen Tätigkeit Schulsozialarbeit nach ausgewählten Merkmalen (Deutschland; 2006, 2010, 2016; Angaben absolut; Index 2006 = 100; Anteil in %)

		Schulsozialarbeit					
		2006		2010		2016	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Beschäftigte ¹	Anzahl	1.751	100	3.025	173	5.600	320
	VZÄ	1.140	100	2.078	182	4.008	352
Geschlecht	Männlich	470	26,8	817	27,0	1.281	22,9
	Weiblich	1.281	73,2	2.208	73,0	4.319	77,1
Altersstruktur	Unter 30 Jahren	360	20,6	566	18,7	962	17,2
	30 bis unter 55 Jahren	1.273	72,7	2.186	72,3	3.930	70,2
	55 Jahre und älter	118	6,7	273	9,0	708	12,6
Qualifikation	Einschlägige Hochschulabschlüsse	1.186	67,7	2.247	74,3	4.839	86,4
	Fachschulabschluss	212	12,1	271	9,0	349	6,2
	Sonstige Abschl.	353	20,2	507	16,8	412	7,4
Beschäftigungsumfang in Wochenstunden	38,5 und mehr	611	34,9	1.045	34,5	1.845	32,9
	32 bis unter 38,5	158	9,0	239	7,9	641	11,4
	19 bis unter 32	673	38,4	1.350	44,6	2.627	46,9
	Unter 19	309	17,6	391	12,9	487	8,7

1 Bei Beschäftigten wird in der Spalte „in %“ der Index 2006 = 100 ausgewiesen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Allerdings zeigt sich auch, dass die Beschäftigten in der Schulsozialarbeit in der Regel nicht vollzeitbeschäftigt sind. Der Anteil der vollzeitbeschäftigten Fachkräfte liegt gerade einmal bei 33%. Mehrheitlich finden sich dort Halbtagsstätigkeiten mit 19 bis unter 32 Wochenstunden; dies betrifft 47% der Beschäftigten. Allerdings ist seit 2006 der Anteil der Beschäftigten mit weniger als 19 Wochenstunden deutlich von fast 18% auf 9% zurückgegangen.

Die bereits angesprochene Vielfalt der Zuständigkeiten und Finanzierungsformen führt zu Unsicherheiten bei den Statistischen Ämtern und den Auskunftgebenden, wer welche Meldungen abzugeben hat. Dass dies zu Untererfassungen führt, zeigt das Beispiel Baden-Württemberg. In Baden-Württemberg werden im Rahmen der Landesförderung die finanzierten Stellen für Fachkräfte der Jugendsozialarbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe jährlich erfasst und ausgewertet. Am 31.07.2014 wurden dort 2.060 Personen gezählt (vgl. Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg 2017). In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum 31.12.2016, also einem vergleichbaren Zeitpunkt, wurden allerdings nur 1.381 Personen im Bereich der Schulsozialarbeit gemeldet. Daher muss für Baden-Württemberg tendenziell von einer Untererfassung ausgegangen werden. Gründe hierfür liegen sicherlich darin, dass der Einsatzort die Schule ist, die Schule aber nicht der Anstellungsträger der Schulsozialarbeiter ist (sofern diese über die Kinder- und Jugendhilfe finanziert werden), sondern die Kommune und freie Träger. Das Statistische Landesamt erreicht offensichtlich nicht alle Anstellungsträger, da die Statistik auf die Einrichtungen – in diesem Fall die Schule – und nicht auf die Träger abzielt.

Schulsozialarbeit in Zuständigkeit jenseits der Kinder- und Jugendhilfe

Die Anstellungsträger von Schulsozialarbeiter(inne)n sind nicht nur die Träger der Kinder- und Jugendhilfe, sondern ebenfalls die Schulen oder die Schulträger. Aufgrund der Zuständigkeit der Schulverwaltung der Länder wäre eigentlich zu erwarten, dass die vom Land angestellten Schulsozialarbeiter/-innen in der jeweils landesspezifischen Schulstatistik erfasst werden. Dies ist allerdings bis heute nicht überall der Fall. So gibt z.B. das Schulministerium in NRW an, dass im Schuljahr 2016/2017 zusammen 1.260 Sozialarbeiter/-innen beschäftigt waren. Allerdings geht aus der Statistik nicht hervor, ob alle diese Personen auch als Schulsozialarbeiterinnen bzw. -arbeiter tätig waren (vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2017). Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin veröffentlicht jährlich einen Bericht zur Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen. Im Jahr 2016 gab es dort 286 Stellen (vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin 2016). Somit stehen nur vereinzelt Informationen zur Verfügung, die von keiner Stelle regelmäßig zusammengetragen und bewertet werden.

Im Jahr 2017 wurden in einer Untersuchung des Deutschen Jugendinstituts zum Forschungsstand in der Schulsozialarbeit u.a. auch die vereinzelt Daten zusammengetragen und eine Abschätzung der Gesamtzahl der Schulsozialarbeiter/-innen vorgenommen (vgl. Zankl 2017). Dabei ergab sich, dass im Jahr 2015 10.000 bis 16.000 Personen im Bereich der Schulsozialarbeit einschließlich der Zuständigkeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe tätig waren. Somit wird noch einmal deutlich,

dass die Erhebung der Kinder- und Jugendhilfestatistik weiterqualifiziert und die Schulsozialarbeit in die Schulstatistik aufgenommen werden muss.

Unterkunftsbezogene Jugendsozialarbeit

Die unterkunftsbezogene Jugendsozialarbeit, vielfach auch als Jugendwohnen bezeichnet, hat eine lange Tradition, die bis in die Weimarer Republik, vor allem aber in die Zeit nach dem 2. Weltkrieg reicht. Da in der Phase des Wiederaufbaus nicht überall Ausbildungsmöglichkeiten vorhanden waren, konnten Jugendliche oftmals nur an anderen Orten ein Ausbildungsangebot finden und mussten daher betreut untergebracht werden. Diese Aufgabe hat die unterkunftsbezogene Jugendsozialarbeit auch heute noch, wird allerdings noch durch andere Zielgruppen erweitert. Dies sind junge Menschen, die aus sozialen Gründen nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie wohnen können, die individuell beeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind. Sie bedürfen einer besonderen Unterstützung, um eine Ausbildung zu bewältigen. Aufgrund der gestiegenen Mobilitätsanforderungen, aber auch aufgrund der Unterbringung junger Geflüchteter und niederschwelliger Angebote für junge Volljährige wird in der Fachwelt von einem steigenden Bedarf ausgegangen (vgl. Pingel 2018).

► **7.9** Im Rahmen der unterkunftsbezogenen Jugendsozialarbeit gab es im Jahr 2006 insgesamt 230 Einrichtungen

des Jugendwohnens (vgl. Tab. 6) mit ca. 17.000 Plätzen. Die Anzahl der Einrichtungen sank im Jahr 2010 auf 210 mit 16.000 Plätzen, um dann wieder deutlich auf 281 Einrichtungen mit ca. 18.000 Plätzen im Jahr 2016 anzusteigen.

Tab. 6: Einrichtungen der unterkunftsbezogenen Jugendsozialarbeit nach Art des Trägers (Deutschland, 2006, 2010, 2014, 2016; Angaben absolut und in %)

Jahr	Insgesamt	Öffentliche Träger	Freie Träger	Paritätische	Darunter:		
					Diakonie/EKD	Caritas/kath. Kirche	Sonst. jurist. Person/Vereinigung
Anzahl							
2006	230	27	203	22	29	69	71
2010	210	23	187	19	29	60	68
2014	265	42	223	10	38	54	100
2016	281	39	242	14	36	49	119
Veränderungen 2006 zu 2016							
Anzahl	51	12	39	-8	7	-20	48
In %	17,3	-42,7	32,3	79,8	-7,1	-36,8	76,2

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Somit zeigt sich zwar bei den Einrichtungen die erwartete Zunahme, aber nicht bei der Anzahl der Plätze. Angesichts der Fachdebatte, unbegleitet eingereisten Minderjährigen nicht nur in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe, sondern in Einrichtungen des Jugendwohnens unterzubringen, wäre ein starker Anstieg der Platzzahlen zu erwarten gewesen. Offensichtlich wurde diese

Tab. 7: Personal mit der hauptsächlichen Tätigkeit unterkunftsbezogene Jugendsozialarbeit nach ausgewählten Merkmalen (Deutschland; 2006, 2010, 2016; Angaben absolut; Index 2006 = 100; Anteil in %)

		Unterkunftsbezogene Jugendsozialarbeit					
		2006		2010		2016	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Beschäftigte ¹	Anzahl	751	100	752	100	1.372	183
	VZÄ	532	100	492	92	895	168
Geschlecht	Männlich	277	36,9	271	36,0	531	38,7
	Weiblich	474	63,1	481	64,0	841	61,3
Altersstruktur	Unter 30 Jahren	122	16,2	144	19,1	326	23,8
	30 bis unter 55 Jahren	513	68,3	480	63,8	668	48,7
	55 Jahre und älter	116	15,4	128	17,0	378	27,6
Qualifikation	Einschlägige Hochschulabschlüsse	185	24,6	216	28,7	355	25,9
	Fachschulabschluss	314	41,8	332	44,1	538	39,2
	Sonstige Abschl.	252	33,6	204	27,1	479	34,9
Beschäftigungsumfang in Wochenstunden	38,5 und mehr	413	55,0	391	52,0	656	47,8
	32 bis unter 38,5	51	6,8	50	6,6	109	7,9
	19 bis unter 32	163	21,7	186	24,7	330	24,1
	Unter 19	124	16,5	125	16,6	277	20,2

1 Bei Beschäftigten wird in der Spalte „in %“ der Index 2006 = 100 ausgewiesen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Form der Unterbringung doch nicht realisiert bzw. wird erst später realisiert.

► **7.10** Die Anzahl der Beschäftigten in der unterkunftsbezogenen Jugendsozialarbeit hat sich von 751 im Jahr 2006 auf 1.372 Personen im Jahr 2016 deutlich erhöht (vgl. Tab. 7). ► **7.11** Die Vollzeitäquivalente haben einen ähnlichen Verlauf genommen. Der Anstieg der Personalressourcen könnte schon ein Hinweis sein, dass zusätzliche junge Menschen betreut werden. Dem widerspricht zwar die Tatsache, dass die Platzkapazitäten sich nicht verändert haben, aber vielleicht waren die Plätze vorher auch nicht belegt. Aufgrund des Zuwachses ist auch der Anteil der jüngeren Mitarbeitenden im Alter von unter 30 Jahren auf 24% gestiegen. Ebenfalls zugenommen hat der Anteil der 55-Jährigen und Älteren; dies verweist darauf, dass die Mitarbeitenden inzwischen länger in diesem Tätigkeitsbereich verbleiben. Eine weitere Besonderheit ist der hohe Anteil der Erzieher/-innen mit über 39%, der sich aufgrund der Alltagsbegleitung in den Wohnheimen erklärt. Beim Beschäftigungsumfang ist der Anteil des Personals unterhalb der Halbtagsbeschäftigung mit 20% relativ hoch. Dies ist wahrscheinlich auf Betreuungsbedarfe in den späten Nachmittagsstunden und am Wochenende zurückzuführen, da die Jugendlichen unter der Woche die meiste Zeit ihrer schulischen bzw. betrieblichen Ausbildung nachgehen.

Eingliederungshilfe für Migrant(inn)en

Eine wesentliche Zielgruppe der Jugendsozialarbeit sind junge Migrant(inn)en. Um diese Zielgruppe zu erreichen, wurden unter anderem die Jugendmigrationsdienste als bundesfinanziertes Programm eingerichtet. Aufgrund der Flüchtlingsbewegungen in den Jahren 2015 und 2016 wurden die Beratungsdienste zunehmend für junge Geflüchtete geöffnet, die vorher nicht die Zielgruppe dieser Dienste war (vgl. Pingel 2018).

► **7.12** In der Kinder- und Jugendhilfestatistik wird dieses Aufgabengebiet der Jugendsozialarbeit unter dem Begriff Eingliederungshilfen für Migrant(inn)en geführt. Im Jahr 2014 wurden 237 Einrichtungen gemeldet, die ausschließlich diese Aufgabe erfüllen. Darüber hinaus wurde diese Aufgabe in Jugendämtern und Geschäftsstellen freier Träger erbracht. Wenn diese Angaben mit den Angaben zu den bundesgeförderten Standorten der Jugendmigrationsdienste verglichen werden, zeigt sich eine Diskrepanz. Während der Bund ca. 400 Standorte (Pingel 2018: 744) förderte, wurden in der KJH-Statistik 2014 insgesamt nur 237 Einrichtungen gemeldet. Somit kommt es offensichtlich auch in diesem Bereich zu Untererfassungen. Wie groß die Untererfassung ist, kann allerdings nicht bestimmt werden.

► **7.13** Die Anzahl der gemeldeten tätigen Personen mit dem Arbeitsgebiet „Eingliederungsarbeit für Migrant(inn)en“ ist der kleinste Teil innerhalb der Jugendsozialarbeit mit 1.009 Beschäftigten im Jahr 2016 (vgl. Tab. 8). Ihre Anzahl ist allerdings zwischen 2014 und 2016 deut-

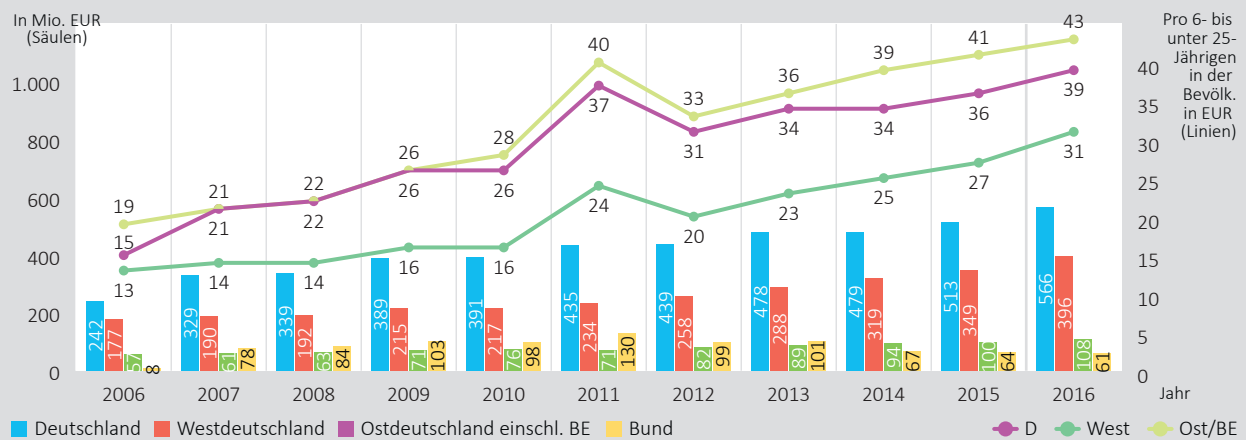
Tab. 8: Personal mit der hauptsächlichen Tätigkeit Eingliederungsarbeit für Migrant(inn)en nach ausgewählten Merkmalen (Deutschland; 2006, 2010, 2016; Angaben absolut; Index 2006 = 100; Anteil in %)

		Eingliederungsarbeit für Migrant(inn)en					
		2006		2010		2016	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Beschäftigte ¹	Anzahl	502	100	422	84	1.009	201
	VZÄ	309	100	294	95	676	219
Geschlecht	Männlich	146	29,1	126	29,9	290	28,7
	Weiblich	356	70,9	296	70,1	719	71,3
Altersstruktur	Unter 30 Jahren	73	14,5	53	12,6	191	18,9
	30 bis unter 55 Jahren	365	72,7	293	69,4	591	58,6
	55 Jahre und älter	64	12,7	76	18,0	227	22,5
Qualifikation	Einschlägige Hochschulabschlüsse	269	53,6	269	63,7	627	62,1
	Fachschulabschluss	44	8,8	39	9,2	59	5,8
	Sonstige Abschl.	189	37,6	114	27,0	323	32,0
Beschäftigungsumfang in Wochenstunden	38,5 und mehr	209	41,6	186	44,1	430	42,6
	32 bis unter 38,5	25	5,0	23	5,5	69	6,8
	19 bis unter 32	143	28,5	148	35,1	361	35,8
	Unter 19	125	24,9	65	15,4	149	14,8

1 Bei Beschäftigten wird in der Spalte „in %“ der Index 2006 = 100 ausgewiesen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Abb. 3: Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Leistungen der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII nach Gebietseinheiten (Deutschland, West- und Ostdeutschland; Ausgaben des Bundes; 2006 bis 2016; Angaben in Mio. EUR; EUR pro 6- bis unter 25-Jährigen)



Eläuterung zu den verwendeten Bevölkerungszahlen: Bis einschließlich 2011 basierten die Bevölkerungszahlen auf der Fortschreibung der Volkszählung aus dem Jahre 1987. Ab 2012 basieren die Bevölkerungszahlen auf dem Zensus 2011. Durch den erneuten Zensus konnten Fortschreibungsfehler behoben werden, wodurch die Anzahl der 6- bis unter 25-Jährigen nach unten korrigiert werden musste.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

lich um 587 Personen gestiegen. ▶ **7.14** Die Anzahl der Vollzeitäquivalente hat sogar noch etwas stärker erhöht (+119%). Hier hat sich ein Bedeutungszuwachs ergeben, der wahrscheinlich auf die Unterstützung von jungen Geflüchteten zurückzuführen ist. Im Profil wird deutlich, dass dieser Bereich von Frauen (71%) dominiert wird und der höhere Personalbedarf offensichtlich in erster Linie jüngere Beschäftigte erreicht hat. Ebenfalls zeigt sich eine Verbesserung beim Beschäftigungsumfang: Der Anteil der geringfügig Beschäftigten mit weniger als 19 Stunden ist von 25% auf 15% zurückgegangen.

Ausgaben in der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe

Neben den Angaben zu Einrichtungen, Plätzen und Personal alle vier Jahre stehen auch Angaben zu den Ausgaben der Leistungen gemäß § 13 SGB VIII zur Verfügung, um die Entwicklung des Feldes zu beobachten. Vom Grundsatz werden alle kommunalen, Landes- und Bundesaussagen gemeldet. ▶ **7.15** Insgesamt wurden im Jahr 2016 (letzte verfügbare Daten) 566 Mio. EUR von der öffentlichen Hand für die Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII ausgegeben. In der zeitlichen Entwicklung ist ein kontinuierlicher Anstieg zu beobachten. Die Ausgaben haben sich innerhalb von 11 Jahren mehr als verdoppelt. Von der Tendenz stimmt dies auch mit der Entwicklung der Personalressourcen überein. Im Vergleich zwischen West- und Ostdeutschland zeigt sich ein etwas stärkerer Zuwachs im Westen von 177 Mio. EUR auf 396 Mio. EUR (+125%). In

Ostdeutschland lag der Zuwachs bei 89%. Die stärksten Zuwächse, aber auch Schwankungen gab es bei den Bundesmitteln. Diese sind bis 2011 von 8 Mio. EUR auf 130 Mio. EUR angestiegen, um dann wieder auf 61 Mio. EUR im Jahr 2016 zu fallen. Diese Schwankungen sind auf die unterschiedlichen Programm- und Projekte zurückzuführen, die zumeist zeitlich begrenzt sind.

▶ **7.16** In Relation zu den Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von 45,1 Mrd. EUR, ist der Anteil der Jugendsozialarbeit mit 566 Mio. EUR und einem prozentualen Anteil von 1,3% relativ gering. Über die Jahre ist dieser Anteil fast konstant geblieben. Im Jahr 2006 betrug der Anteil an den Gesamtausgaben der Kinder- und Jugendhilfe 1,2%.

▶ **7.17** Werden die Ausgaben auf die relevante Bevölkerung für die Jugendsozialarbeit bezogen, zeigt sich eine deutliche Veränderung zwischen 2006 und 2016. Die relativierten Ausgaben pro 6- bis unter 25-Jährigen sind von 15 EUR auf 39 EUR angestiegen. Auch zeigt diese Relativierung, dass in Ostdeutschland mit 43 EUR deutlich mehr aufgewendet wird als in Westdeutschland mit 31 EUR pro 6- bis unter 25-Jährigen in der Bevölkerung.

Der Vergleich zwischen den beiden Gebietseinheiten verdeckt allerdings die erheblichen Differenzen zwischen den Ländern. In Ostdeutschland einschließlich Berlin reicht die relative Inanspruchnahme im Jahr 2006 von 25 EUR in Sachsen-Anhalt bis zu 89 EUR pro 6- bis unter 25-Jährigen in der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern (vgl. Tab. 9). In Westdeutschland reicht die Spann-

7. Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)

Tab. 9: Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Leistungen der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII (Länder; 2006 und 2016; Angaben in Mio. EUR; EUR pro 6- bis unter 25-Jährigen)

Länder	2006		2016		Veränderung 2006 zu 2016		
	in 1.000 EUR	xx EUR pro 6- bis unter 25-Jährige	in 1.000 EUR	xx EUR pro 6- bis unter 25-Jährige	in 1.000 EUR	in %	xx EUR pro 6- bis unter 25-Jährige
Schleswig-Holstein	8.922	15	13.584	25	4.662	52	9
Hamburg	1.682	5	2.651	8	968	58	3
Niedersachsen	37.297	22	40.139	26	2.842	8	4
Bremen	1.342	10	815	6	-527	-39	-4
Nordrhein-Westfalen	40.002	11	70.819	20	30.817	77	10
Hessen	21.862	18	57.963	49	36.102	165	31
Rheinland-Pfalz	11.652	14	25.027	33	13.375	115	19
Baden-Württemberg	21.999	10	69.216	32	47.217	215	22
Bayern	25.420	10	99.266	40	73.846	291	30
Saarland	6.390	31	16.974	97	10.584	166	66
Berlin	24.597	39	29.002	47	4.405	18	8
Brandenburg	5.906	12	12.455	33	6.549	111	21
Mecklenburg-Vorp.	8.489	26	21.396	89	12.907	152	63
Sachsen	11.357	15	25.308	41	13.951	123	26
Sachsen-Anhalt	3.577	8	8.248	25	4.671	131	17
Thüringen	3.287	8	11.685	36	8.398	255	29

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

weite von 6 EUR in Bremen bis zu 97 EUR pro 6- bis unter 25-Jährigen in der Bevölkerung im Saarland. Bei der Beurteilung dieser erheblichen Differenzen ist zu berücksichtigen, dass einzelne Aufgabenbereiche der Jugendsozialarbeit z.B. die Schulsozialarbeit anderen Rechtskreisen z.B. der Schulverwaltung zugeordnet sind.

Bilanz

A. Wie stellen sich die unterschiedlichen Aufgabenbereiche der Jugendsozialarbeit in der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe aktuell dar, und welche Entwicklungen sind in den letzten 10 Jahren zu beobachten? Welche Bedeutung hat die Jugendsozialarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt?

Die vier zentralen Aufgabenbereiche der Jugendsozialarbeit stellen sich sehr unterschiedlich dar. Während die Aktivitäten im Bereich der ausbildungsbezogenen Jugendsozialarbeit eher stagnieren, gab es in den Bereichen des Jugendwohnens und der Eingliederungshilfe für Migrant(inn)en durchaus nennenswerte Zuwächse. In beiden Bereichen ist in den nächsten Jahren mit einer stärkeren Inanspruchnahme zu rechnen. Das Jugendwohnen wird sicherlich bei der Unterbringung und der Begleitung in der Schul- bzw. Berufsausbildung von jungen Flüchtlingen in den nächsten Jahren stärker nachgefragt werden. Da die Eingliederungshilfe für Migrant(inn)en

auch auf die Arbeit mit Flüchtlingen ausgeweitet wurde, ist auch hier mit steigenden Bedarfen zu rechnen. Eine besondere Bedeutung hat inzwischen die Schulsozialarbeit erreicht. Die Hälfte aller Personalressourcen der Jugendsozialarbeit wird in diesem Bereich eingesetzt. Wie sich dieser Bereich weiterentwickeln wird, wird stark davon abhängen, ob es gelingt, eine einheitliche Zuständigkeit der Schulsozialarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe zu verankern.

B. An welchen Stellen kommt es zu Abgrenzungs- und Überschneidungsproblemen zu Angeboten und Leistungen aus anderen Rechtskreisen?

In praktisch allen Bereichen der Jugendsozialarbeit gibt es Überschneidungen und Abgrenzungsprobleme zu anderen Rechtskreisen. Am stärksten davon ist sicherlich die ausbildungsbezogene Jugendsozialarbeit betroffen, die zum größeren Teil über die Bundesagentur für Arbeit geleistet wird. Ebenfalls Unklarheiten gibt es bei der Zuständigkeit für die Schulsozialarbeit mit der grundsätzlichen Entscheidung, ob die Schulsozialarbeit der Schulverwaltung oder der Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet wird. Eine bundeseinheitliche Zuständigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe würde der Weiterentwicklung und Stärkung der Schulsozialarbeit als Aufgabenbereich mit einem noch klareren Profil sicherlich zuträglich sein. In den Bereichen des Jugendwohnens und der Eingliederungshilfen

für Migrant(inn)en sind Überschneidungen zu anderen Rechtskreisen nicht vorhanden.

C. In welchem Umfang sind Fachkräfte in den Teilgebieten der Jugendsozialarbeit beschäftigt, und wodurch sind diese gekennzeichnet?

Die Anzahl der Fachkräfte hat in den letzten 11 Jahren erheblich zugelegt, insbesondere im Bereich der Schulsozialarbeit hat sich das Personalvolumen mehr als verdreifacht. Insgesamt zeigt sich zum einen die Zunahme der Anzahl der älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was darauf hindeutet, dass die Fachkräfte in diesem Berufsfeld verbleiben. Zum anderen nimmt aber auch die Anzahl der jüngeren Fachkräfte zu, was ein Hinweis dafür ist, dass die zusätzlichen Personalbedarfe auch zunehmend Berufseinstiegschancen für Berufsanfänger/-innen bietet. Erfreulich ist auch, dass die Beschäftigten in hohem Maße über einschlägige sozialpädagogische Hochschulabschlüsse verfügen. Eines der Personalprobleme in diesem Feld ist sicherlich der hohe Anteil der Teilzeitbeschäftigten, wodurch weniger Chancen bestehen, alleine den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten.

D. Wie hoch sind aktuell die öffentlichen Ausgaben für die Jugendsozialarbeit?

Die öffentlichen Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe für die Jugendsozialarbeit sind im Vergleich zu den anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe mit einem Anteil von 1,3% relativ gering. Dies führt sicherlich auch dazu, dass die Jugendsozialarbeit in der öffentlichen Debatte um die Kinder- und Jugendhilfe weniger wahrgenommen wird.

Matthias Schilling

8. Gefährdungseinschätzungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 8a SGB VIII)

Für das sichere Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und die Verwirklichung ihrer Rechte auf Erziehung und Entwicklung sind an erster Stelle ihre Eltern verantwortlich. Der Staat unterstützt und fördert dies – unter anderem mit Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Dennoch können Kinder und Jugendliche Gefahren für ihr Wohl in Form von Vernachlässigung, Misshandlung oder sexueller Gewalt ausgesetzt sein, die auch von den Eltern oder anderen Personen ausgehen können, die eigentlich für den Schutz des Kindes sorgen müssten. Daher ist ein organisierter „Kinderschutz“ im engeren Sinne erforderlich, der dort aktiv wird, wo die private Verantwortung nicht erfüllt wird oder sie nicht ausreicht. Für diese Form des Kinderschutzes müssen Anhaltspunkte für mögliche Kindeswohlgefährdungen erkannt, richtig eingeschätzt und geeignete Gegenmaßnahmen zum Schutz des Kindes oder des/der Jugendlichen ergriffen werden. Alle Personen und Institutionen, die mit jungen Menschen oder deren Umfeld in Kontakt stehen, tragen eine Mitverantwortung dafür, Anzeichen für solche Gefährdungen wahrzunehmen und im Sinne des Kinderschutzes aktiv zu werden. Dies können Familienangehörige, Nachbarn, Ärztinnen, Lehrkräfte, Polizeibeamte, Mitarbeiterinnen von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe u.v.m. sein. Allerdings ist die Einschätzung, ob ein Kind oder ein/-e Jugendliche/-r gefährdet ist, nicht nur in hohem Maße von veränderlichen Werten und Normen abhängig, sondern sie erfordert mitunter auch spezielles Fachwissen. Anspruchsvoll ist auch die Aufgabe, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die das Kind oder die/den Jugendliche/-n effektiv schützen und dessen Interessen am besten wahrnehmen. In diesem Zusammenhang sind manchmal auch hoheitliche Interventionen gegen den Willen der Personensorgeberechtigten notwendig.

Dem Jugendamt kommt als Fachbehörde mit hoheitlichen Befugnissen daher eine Letztverantwortung im Sinne einer Garantenstellung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu. Dies betrifft sowohl Minderjährige, die in Familien leben, als auch Kinder und Jugendliche, die durch die Kinder- und Jugendhilfe außerhalb ihrer Familie in Pflegefamilien oder Einrichtungen betreut werden. Die damit verbundene Pflicht, bei allen gewichtigen Anhaltspunkten für Gefährdungen unter 18-Jähriger tätig zu werden, das Risiko fachlich im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen und dazu gegebenenfalls weitere Informationen zu beschaffen sowie im Bedarfsfall geeignete Schutzmaßnahmen oder Hilfen bereitzustellen, wurde im Jahr 2005 mit Einführung des § 8a SGB VIII gesetzlich noch deutlicher hervorgehoben

und klargestellt. Fachlich zuständig für die Risikoeinschätzung und Entscheidung unter Beachtung dieser Regeln ist zumeist der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) im Jugendamt, gelegentlich gibt es hierfür auch spezialisierte Kinderschutzdienste. Aber auch die Mitverantwortung freier Träger sowie der Personensorgeberechtigten benennt § 8a SGB VIII explizit. Verbunden wurde dies mit – für bundesgesetzliche Regelungen – vergleichsweise detaillierten Verfahrensvorschriften.

Dies sollte verhindern, dass Handlungs- und Rechtsunsicherheit bei Fachkräften dazu führt, dass nicht ausreichend zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gehandelt wird (vgl. Deutscher Bundestag 2004: 30). Deutlich wird insgesamt, dass der Gesetzgeber von den Jugendämtern erwartet, dass erstens möglichst alle gewichtigen Anhaltspunkte über mögliche Kindeswohlgefährdungen wahr- und ernst genommen werden, zweitens diese Informationen gemäß etablierter fachlicher Standards bewertet werden und drittens durch die anschließenden Maßnahmen das Wohl der betroffenen Kinder und Jugendlichen effektiv geschützt wird.

Seit dem Jahr 2012 erfasst die KJH-Statistik die hier kurz als „8a-Verfahren“¹ bezeichneten Tätigkeiten des Jugendamtes, die in § 8a Abs. 1 SGB VIII geregelt werden. Ein solches 8a-Verfahren beginnt, sobald dem Jugendamt „gewichtige Anhaltspunkte“ für eine Gefährdung bekannt werden. Ob ein Jugendamt Anhaltspunkte als „gewichtig“ einschätzt, ist also eine erste Bedingung für das weitere Verfahren. Im weiteren Verlauf des ergebnisoffenen 8a-Verfahrens schätzt das Jugendamt das Gefährdungsrisiko für den betroffenen Minderjährigen im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte ein. Dazu sprechen sie beispielsweise mit den Betroffenen und führen in den meisten Fällen auch einen Hausbesuch durch (vgl. Mühlmann/Pothmann/Kopp 2015: 95f.). Ein 8a-Verfahren endet mit der Feststellung des Jugendamtes, ob und inwieweit das Wohl des betroffenen Kindes oder Jugendlichen gefährdet ist und ob ein Hilfebedarf besteht. Wenn im Folgenden von „festgestellten Gefährdungen“ gesprochen wird, meint dies das Ergebnis der Einschätzung durch die zuständigen Fachkräfte des Jugendamtes. Es ist aber auch möglich, dass sich die Ver-

¹ Die offizielle Bezeichnung für das 8a-Verfahren lautet „Gefährdungseinschätzung“. Aufgrund der Verwechslungsgefahr mit dem Anteil der 8a-Verfahren, bei denen sich der Verdacht bestätigt und tatsächlich eine Gefährdung festgestellt wird, wird im Fließtext zur leichteren Unterscheidbarkeit der umgangssprachliche Begriff „8a-Verfahren“ verwendet, der ihre Ergebnisoffenheit verdeutlicht.

8. Gefährdungseinschätzungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 8a SGB VIII)

mutung nicht bestätigt und das 8a-Verfahren somit mit der Feststellung endet, dass keine Gefährdung vorliegt.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Leitfragen, zu denen sich anhand der Ergebnisse der KJH-Statistik Antworten formulieren lassen:

- A. Wie häufig überprüfen Jugendämter vermutete Kindeswohlgefährdungen im Rahmen von 8a-Verfahren und wie groß ist der Anteil festgestellter Gefährdungen?
- B. In welchem Umfang werden auch Kleinkinder unter 3 Jahren von Jugendämtern in den Blick genommen, die besonders schutzbedürftig sind und sich häufig noch nicht in institutionalisierten Betreuungssettings befinden, in denen mögliche Gefährdungen auffallen könnten?
- C. Inwieweit sind Bevölkerung und Institutionen sensibel für mögliche Gefährdungen und wissen um die Rolle des Jugendamtes?
- D. Mit welchen Maßnahmen reagieren Jugendämter, wenn sie eine Kindeswohlgefährdung festgestellt haben?
- E. Inwieweit sind Kinder und Jugendliche auch dann noch gefährdet, wenn sie bereits von ihrer Herkunftsfamilie dauerhaft getrennt sind und durch die Kinder- und Jugendhilfe betreut werden?

8. Gefährdungseinschätzungen zum Schutz von Kindern u. Jugendlichen (§ 8a SGB VIII)

Zentrale Grund- und Kennzahlen		Referenzwert		Aktuellster Wert	
			Stand		Stand
8.1	8a-Verfahren durch Jugendämter				
8.1.1	Anzahl der 8a-Verfahren	115.687	2013	136.925	2016
8.1.2	8a-Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung	88,5	2013	101,6	2016
8.2	Ergebnisse der 8a-Verfahren				
8.2.1	Anteil mit akuter Kindeswohlgefährdung	14,9%	2013	15,8%	2016
8.2.2	Anteil mit latenter Kindeswohlgefährdung	18,5%	2013	17,7%	2016
8.2.3	Anteil ohne Gefährdung, aber mit Hilfebedarf	32,7%	2013	34,1%	2016
8.2.4	Anteil weder mit Gefährdung noch mit Hilfebedarf	33,9%	2013	32,5%	2016
8.3	Festgestellte akute/latente Gefährdungen				
8.3.1	Anzahl festgestellter Gefährdungen	38.622	2013	45.777	2016
8.3.2	darunter: Anteil mit Anzeichen für Vernachlässigung	64,9%	2013	61,1%	2016
8.3.3	darunter: Anteil mit Anzeichen für körperliche Misshandlung	23,2%	2013	25,7%	2016
8.3.4	darunter: Anteil mit Anzeichen für psychische Misshandlung	25,8%	2013	28,4%	2016
8.3.5	darunter: Anteil mit Anzeichen für sexuelle Gewalt	4,8%	2013	4,4%	2016
8.4	8a-Verfahren bei unter 3-Jährigen				
8.4.1	Anteil an allen 8a-Verfahren	24,6%	2013	23,2%	2016
8.4.2	8a-Verfahren pro 10.000 der unter 3-Jährigen in der Bevölkerung	139,7	2013	138,1	2016
8.5	Mitteilende Personen/Institutionen				
8.5.1	Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative der Betroffenen	9,4%	2013	9,2%	2016
8.5.2	Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Privatpersonen (ohne Betroffene)	31,4%	2013	27,2%	2016
8.5.3	Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Fachkräften und Institutionen	59,2%	2013	63,6%	2016
8.6	Anteil der festgestellten akuten/latenten Gefährdungen, deren Betroffene keine Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nutzten	47,1%	2013	49,8%	2016
8.7	Anteil der festgestellten akuten Gefährdungen, die hoheitliche Interventionen auslösten	/		46,4%	2016
8.8	Festgestellte akute/latente Gefährdungen während Vollzeitpflege oder Heimerziehung				
8.8.1	Anzahl festgestellter Gefährdungen	1.075	2013	1.224	2016
8.8.2	Anteil betroffener Unterbringungen	0,7%	2013	0,6%	2016

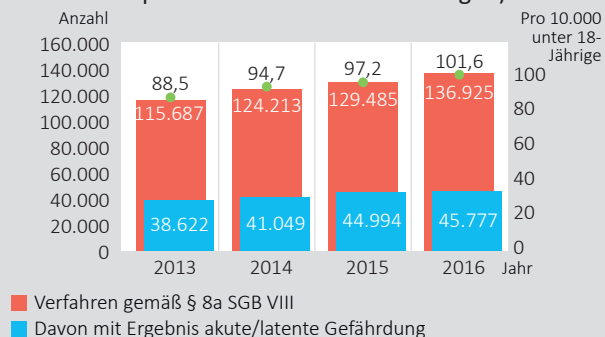
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige, Bevölkerungsfortschreibung; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen; ausführliche methodische Erläuterungen: www.akjstat.tu-dortmund.de

Entwicklung und Ergebnisse der Gefährdungseinschätzungen

► **8.1** Die Zahl von insgesamt 136.925 8a-Verfahren im Jahr 2016 zeigt, wie häufig Jugendämter Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdungen als gewichtig genug bewerteten, um daraufhin im Rahmen eines 8a-Verfahrens zu prüfen, ob aus Sicht des Jugendamts tatsächlich eine Gefährdung vorliegt. Das bedeutet, dass bis zu 101,6 von 10.000 Minderjährigen – das entspricht rund 1% der Bevölkerung unter 18 Jahren – von einem 8a-Verfahren betroffen waren. Da die Statistik keine Individuen, sondern Verfahren zählt, gilt dieser Wert nur unter der Annahme, dass jedes Verfahren einen unterschiedlichen jungen Menschen betraf. Da jedoch dieselben Kinder und Jugendlichen mehrmals pro Jahr von einem 8a-Verfahren betroffen sein können, dürfte die tatsächliche Quote etwas geringer sein.

Die Statistik weist seit ihrer Einführung jährlich ansteigende 8a-Verfahrenszahlen aus (vgl. Abb. 1). Dazu tragen mehrere mögliche Faktoren bei. Ein Grund für den Anstieg der gemeldeten 8a-Verfahren kann darin bestehen, dass Jugendämter immer mehr Hinweise auf mögliche Gefährdungen erhalten.

Abb. 1: Entwicklung der 8a-Verfahren insgesamt und mit dem Ergebnis einer akuten/latenten Kindeswohlgefährdung (Deutschland; 2013 bis 2016; Angaben absolut und pro 10.000 der unter 18-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Zweitens ist es möglich, dass die Jugendämter im Rahmen eigener Leistungserbringung selbst sensibler auf Hinweise auf mögliche Gefährdungen achten oder dass sie häufiger Hinweise als so „gewichtig“ einschätzen, dass ein 8a-Verfahren durchzuführen ist. Drittens ist es auch nicht auszuschließen, dass von Jahr zu Jahr mehr Kinder und Jugendliche gefährdet sind. Zuletzt ist darauf hinzuweisen, dass es bei einer neuen Statistik in den ersten Erhebungsjahren zu Untererfassungen kommen kann, da die statistische Erfassung zunächst in alle Arbeitsabläufe

integriert werden muss – das gilt insbesondere für das erste Erhebungsjahr, das deshalb in der Zeitreihe ausgespart wird. Daher können auch statistische Effekte zum Anstieg beitragen. Welchen Anteil jeder Einflussfaktor am Anstieg der 8a-Verfahren hat, kann mit der KJH-Statistik nicht näher beziffert werden.

► **8.2** Mit der aus Sicht des Jugendamts eindeutigen Feststellung einer Kindeswohlgefährdung – in Tabellenveröffentlichungen des Statistischen Bundesamts als „akute Kindeswohlgefährdung“ bezeichnet – endeten 15,8% der 8a-Verfahren des Jahres 2016. Etwas häufiger geben die Jugendämter an, dass ein 8a-Verfahren kein eindeutiges Ergebnis erbrachte: In 17,7% der 8a-Verfahren konnte der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung weder eindeutig bestätigt noch ausgeschlossen werden; diese Fälle bezeichnet die KJH-Statistik als „latente Kindeswohlgefährdung“. Ein Drittel aller 8a-Verfahren (34,1%) endete mit der Feststellung, dass zwar keine Kindeswohlgefährdung, aber ein Hilfe- oder Unterstützungsbedarf der Betroffenen bestand. Und in den übrigen 8a-Verfahren (32,5%) stellte das Jugendamt weder eine Gefährdung noch einen Hilfebedarf fest. In diesen Fällen wurde der Ursprungsverdacht entweder faktisch widerlegt – beispielsweise wenn medizinisch aufgeklärt werden konnte, dass Verletzungen nicht auf Misshandlungen, sondern auf einen Unfall zurückzuführen waren –, oder die normative Bewertung einer Situation durch das Jugendamt unterschied sich von der Einschätzung des Hinweisgebers. So können beispielsweise unterschiedliche Auffassungen darüber bestehen, welche hygienischen Bedingungen erfüllt sein müssen, damit das Kindeswohl gefährdet bzw. nicht gefährdet ist.

Mit Blick auf die zeitliche Entwicklung haben sich die Anteile der Verfahren nach den unterschiedlichen Ergebnissen insgesamt kaum verändert. Bis 2016 stieg in gleichem Maße wie die Zahl der 8a-Verfahren auch die Zahl festgestellter Gefährdungen an (vgl. Abb. 1).

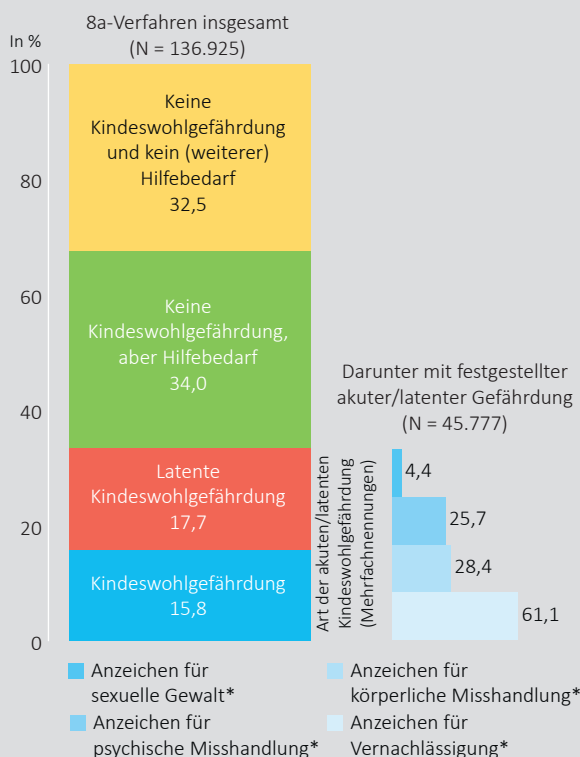
► **8.3** Zusammengerechnet wurden in 45.777 8a-Verfahren (33,4%) aus Sicht des Jugendamts akute oder latente Gefährdungen festgestellt. Als Grund gaben die Jugendämter am häufigsten Anzeichen für Vernachlässigung an (61,1%), seltener Hinweise auf physische (25,7%) oder psychische Misshandlung (28,4%). Anzeichen für sexuelle Gewalt wurden mit Abstand am seltensten vermerkt – in rund 4,4% der Fälle, in denen eine Gefährdung festgestellt wurde (vgl. Abb. 2).

Betroffene von Gefährdungseinschätzungen nach Alter

Je nach Alter der Kinder und Jugendlichen sind erstens ihre Verwundbarkeit gegenüber Gefährdungen, zweitens

die möglichen Gefahrenquellen und drittens die institutionellen Schutzmechanismen äußerst unterschiedlich zu bewerten. So sind beispielsweise Säuglinge und Kleinkinder in den ersten Lebensjahren besonders verletzlich gegenüber unterlassenem oder falschem Handeln ihrer Eltern, während sie gleichzeitig in geringerem Umfang als ältere Kinder von institutionellen Schutzfaktoren profitieren können: Da sie noch überwiegend im privaten Raum aufwachsen, bestehen vergleichsweise wenige Gelegenheiten, bei denen Außenstehenden entsprechende Hinweise auf Gefährdungen auffallen könnten.

Abb. 2: Ergebnisse der Verfahren zur Gefährdungseinschätzung und Art der Kindeswohlgefährdung (Deutschland; 2016; Angaben absolut und in %)



* Bei diesen Merkmalen sind Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII; 2016; eigene Berechnungen

Dennoch kommen bei Kindern unter 3 Jahren, insbesondere bei Säuglingen im ersten Lebensjahr, besonders häufig 8a-Verfahren zustande: Von allen 8a-Verfahren beziehen sich im Jahr 2016 insgesamt 23,2% auf die unter 3-Jährigen. Der überproportionale Anteil der unter 3-Jährigen ist seit Beginn der Erfassung der Gefährdungseinschätzungen stabil. Dennoch ist zu berücksichtigen, dass auch in dieser Altersgruppe nur eine absolute Minderheit der Kinder von einem Gefährdungsverdacht betroffen ist.

Bezieht man die 8a-Verfahren auf die altersentsprechende Bevölkerung, so überprüften die Jugendämter das Gefährdungsrisiko für höchstens 138,1 von 10.000 dieser Altersgruppe (vgl. Abb. 3). Diese „8a-Verfahrensquote“ entspricht knapp 1,4%.

► **8.4** Da sich nur in rund einem Drittel der 8a-Verfahren der Verdacht bestätigte, bedeutet das, dass die Jugendämter im Jahr 2016 insgesamt bei 43,3 von 10.000 Kindern unter 3 Jahren, also einem von 230 Kindern, eine akute oder latente Gefährdung feststellten. Betrachtet man diese „Gefährdungsquote“ mit Blick auf alle Minderjährigen, so fällt auf, dass diese in nahezu sämtlichen Altersjahrgängen mit nur leichten Schwankungen zwischen 30 und 40 von 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung liegt. Ausnahmen sind lediglich die Säuglinge im ersten Lebensjahr, von denen 53,1 von 10.000 von festgestellten Gefährdungen betroffen sind, sowie die Jugendlichen im Alter ab 16 Jahren, von denen deutlich weniger als 30 von 10.000 als gefährdet eingeschätzt werden.

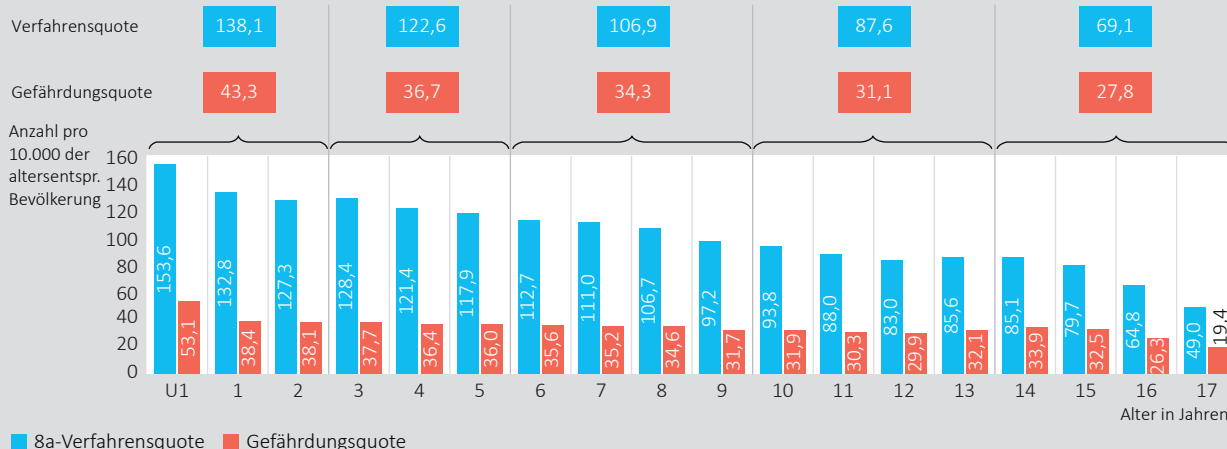
Da mit steigendem Alter der Betroffenen tendenziell die Zahl der durchgeführten 8a-Verfahren sinkt, sinkt im selben Maße auch der Anteil der 8a-Verfahren, bei denen das Jugendamt keine Gefährdung feststellt. Das könnte darauf hindeuten, dass bei jungen Kindern mit einer größeren Sensibilität auf mögliche Gefährdungen geachtet wird und dass ihre besondere Schutzbedürftigkeit zu einer erhöhten Aufmerksamkeit für ihren Schutz führt. Bei älteren Kindern und Jugendlichen hingegen scheinen 8a-Verfahren häufiger nur dann zu erfolgen, wenn die Hinweise schwerwiegend bzw. eindeutig sind. Möglicherweise bedeutet das Ergebnis aber auch, dass bei jüngeren Kindern häufiger divergierende Auffassungen zwischen Hinweisgebenden und Jugendämtern dahingehend bestehen, ob eine Gefährdungssituation vorliegt.

Institutionen und Personen mit einem Blick für Kindeswohlgefährdungen

Etwas mehr als ein Viertel der 8a-Verfahren (27,2%) wurde durch Hinweise aus dem privaten Umfeld der betroffenen Familien – Verwandte, Bekannte und Nachbarn – sowie anonyme Meldungen an das Jugendamt angeregt (vgl. Tab. 1). Die Sensibilität in der Bevölkerung für mögliche Gefährdungen ist damit zwar eine wichtige Säule des Kinderschutzes, jedoch zeigt der überschaubare Anteil, dass die teils mit großer medialer Aufmerksamkeit geführten Diskussionen über Gefährdungen von Kindern nicht zu massenhaften Meldungen an das Jugendamt aus dem privaten Bereich geführt haben. Auch Betroffene – Minderjährige selbst oder ihre Eltern – wenden sich gelegentlich an das Jugendamt, deren Hinweise führen aber insgesamt nur zu 9,2% der 8a-Verfahren zur Gefährdungseinschätzung.

8. Gefährdungseinschätzungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 8a SGB VIII)

Abb. 3: 8a-Verfahren und festgestellte akute/latente Gefährdungen nach Altersjahren und -gruppen (Deutschland; 2016; Angaben pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII; 2016; eigene Berechnungen

Die meisten 8a-Verfahren (63,6%) gehen jedoch auf Mitteilungen von Personen zurück, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit bzw. in einer Institution Anhaltspunkte für mögliche Gefährdungen wahrgenommen haben. Auf alle 8a-Verfahren bezogen und über alle Altersgruppen hinweg stammen die meisten nichtprivaten Mitteilungen über einen Gefährdungsverdacht von Personen aus der Meldergruppe „Polizei, Gerichte und Staatsanwaltschaften“. Der Anteil der 8a-Verfahren, die auf solche Meldungen zurückgehen, liegt im Jahr 2016 bei 22,1% (vgl. Tab. 1). Nur wenn man die verschiedenen Fachkräfte und Institutionen aus dem Bildungs-, Sozial- und Gesund-

heitswesen zusammenrechnet, erreichen diese einen höheren Melder-Anteil (41,5%).

► **8.5** Je nach Alter des betroffenen Kindes oder Jugendlichen unterscheiden sich die Personen und Institutionen, die sich an das Jugendamt wenden. Von den oben genannten Gesamttendenzen weicht die altersdifferenzierte Betrachtung daher an einigen Stellen ab. So ist bei Säuglingen und Kleinkindern die besondere Bedeutung der Akteure des Gesundheitswesens – darunter Hebammen und Ärzte/Ärztinnen – hervorzuheben (vgl. Tab. 1). Bei Kindern im Kindergartenalter von 3 bis unter 6 Jah-

Tab. 1: 8a-Verfahren nach Alter der betroffenen Minderjährigen und nach hinweisgebenden Institutionen oder Personen (Deutschland; 2016; Angaben absolut und in %)

Alter	Anzahl 8a-Verfahren	Anteil nach der bekanntmachenden Institution oder Person/en (in %)							
		Privatpersonen (ohne Betroffene) ¹	Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	Sozialer Dienst/Beratungsstelle/Jugendhilfe ²	Schule	Betroffene ³	Sonstige	Gesundheitswesen ⁴	Kindertageseinrichtung/Tagespflegeperson
Unter 1 J.	12.105	26,8	19,9	18,4	1,1	5,1	7,6	20,0	1,1
1 bis unter 3 J.	19.719	35,3	23,8	14,9	1,7	6,5	7,4	7,2	3,2
3 bis unter 6 J.	26.506	32,0	21,2	14,0	2,2	7,6	8,0	6,9	8,2
6 bis unter 10 J.	31.041	28,9	19,6	13,1	14,6	8,4	7,5	4,3	3,6
10 bis unter 14 J.	25.600	23,8	22,7	13,7	18,1	10,3	6,6	3,9	0,9
14 bis unter 18 J.	21.954	16,1	25,5	16,7	13,9	15,6	6,9	4,8	0,4
Gesamt	136.925	27,2	22,1	14,7	9,7	9,2	7,3	6,6	3,2

1. Verwandte; Bekannte/Nachbarn; anonyme/-r Melder/-in

2. Sozialer Dienst/Jugendamt; Beratungsstelle; andere Einrichtung/anderer Dienst der Erziehungshilfe

3. Minderjährige/-r selbst; Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r

4. Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt/u.ä. Dienste

Hinweis: Die Farben richten sich nach der Rangfolge der Nennungen in der jeweiligen Altersgruppe (je häufiger, desto dunkler).

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII; 2016; eigene Berechnungen

8. Gefährdungseinschätzungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 8a SGB VIII)

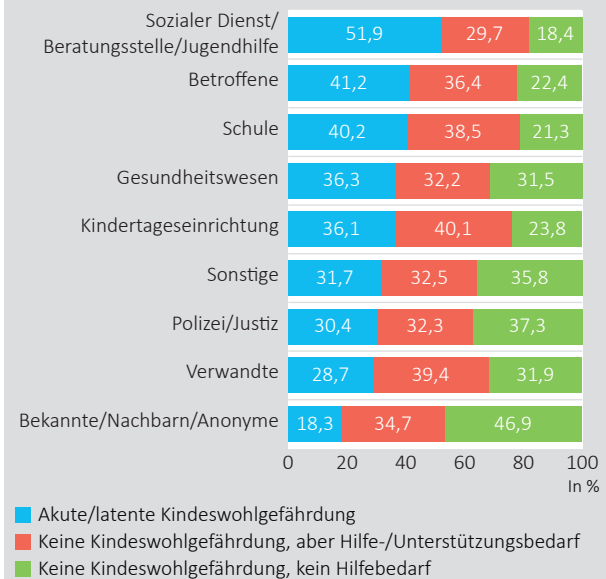
ren fällt dagegen auf, dass auch in dieser Altersgruppe die Fachkräfte der Kindertagesbetreuung nur selten – in 8,2% der 8a-Verfahren – den entsprechenden Hinweis an das Jugendamt übermittelten. Das bedeutet entweder, dass mögliche Gefährdungen in Kita und Tagespflege vergleichsweise selten auffallen, oder dass die Fachkräfte es seltener als notwendig erachten, das Jugendamt über ihren Verdacht zu informieren. Denn eigenverantwortliche Tätigkeit zum Schutz von Kindern und/oder zur Unterstützung der Familie, die Personen – so wie es auch der Intention des Gesetzgebers entspricht – auch außerhalb des Jugendamtes leisten, wird durch die KJH-Statistik nicht erfasst. Lehrkräfte an Schulen sind bei Schulkindern und Jugendlichen wichtige Hinweisgebende. Im Jugendalter werden zudem viele mögliche Gefährdungen durch Betroffene selbst gemeldet.

Je nachdem, welche Personen oder Institutionen das Jugendamt über eine mögliche Gefährdung informieren, bestätigte dieses den Verdacht unterschiedlich häufig durch die Feststellung einer akuten oder latenten Kindeswohlgefährdung. Mit 51,9% am größten war der Anteil bei den 8a-Verfahren, die durch Akteure der Kinder- und Jugendhilfe – Beratungsstellen, Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung oder auch das Jugendamt selbst – initiiert wurden (vgl. Abb. 4).

Mit Abstand am geringsten war der Anteil festgestellter Gefährdungen bei 8a-Verfahren, die auf Meldungen von nicht verwandten Privatpersonen zurückgingen. In fast der Hälfte der 8a-Verfahren, die durch Hinweise der letztgenannten Gruppe initiiert wurden (46,9%), stellte das Jugendamt weder eine Gefährdung noch Hilfebedarf der betroffenen Familie fest. Das bedeutet, dass solche Meldungen häufiger als andere dazu führten, dass Familien durch ein 8a-Verfahren belastet wurden, obwohl letztlich

aus Sicht des Jugendamtes kein Schutz- oder Hilfebedarf bestand.

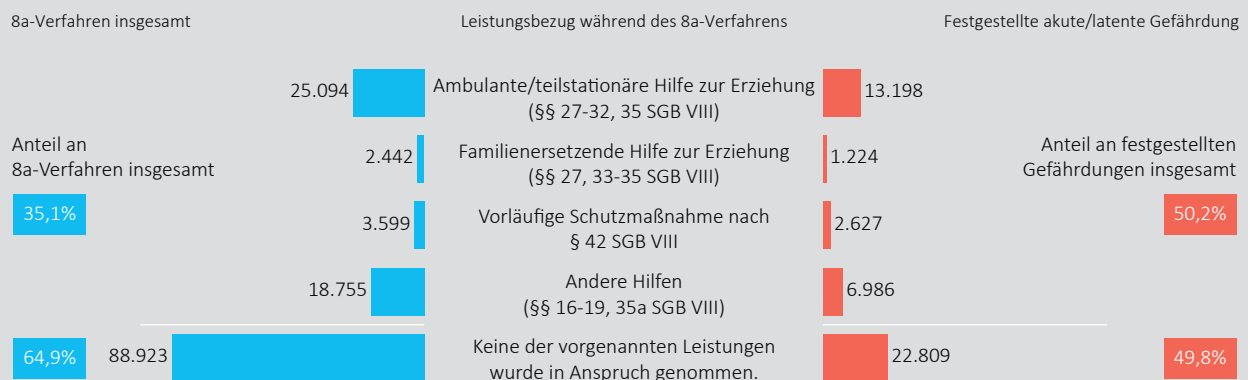
Abb. 4: Anteil der 8a-Verfahren nach Ergebnis und hinweisgebenden Institutionen oder Personen (Deutschland; 2016; Anteil in %)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII; 2016; eig. Berechnungen

► **8.6** Wenn Kinder und Jugendliche und ihre Familien erzieherische Hilfen oder vergleichbare Unterstützungsleistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen, sind ihr Wohl und sicheres Aufwachsen innerhalb oder außerhalb ihrer Familie bereits im Blick von Fachkräften. Zwar können dennoch Gefährdungssituationen auftre-

Abb. 5: 8a-Verfahren und festgestellte Gefährdungen nach Art des Leistungsbezugs zum Zeitpunkt des 8a-Verfahrens (Deutschland; 2016; Angaben absolut und in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII; 2016; eigene Berechnungen

8. Gefährdungseinschätzungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 8a SGB VIII)

ten (vgl. Abschnitt 8.8), es kann jedoch erwartet werden, dass entsprechende Anhaltspunkte in der Regel von den Fachkräften bemerkt werden und sie – falls nötig – ein 8a-Verfahren auslösen. Darüber hinaus ist aber die Frage zu stellen, inwieweit die Jugendämter auch den Schutz derjenigen Kinder und Jugendlichen gewährleisten können, die noch keine individuellen Unterstützungsleistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen. Anhaltspunkte darauf ergeben sich aus der Angabe in der KJH-Statistik, ob und gegebenenfalls welche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt des 8a-Verfahrens in Anspruch genommen wurden und wie groß der Anteil der 8a-Verfahren für Personen ist, die kein/e Nutzer/innen dieser Leistungen waren. Dieser Anteil betrug im Jahr 2016 64,9% (vgl. Abb. 5). Knapp zwei Drittel der 8a-Verfahren betrafen also Minderjährige und Familien, die der Jugendhilfe entweder noch gar nicht bekannt waren oder die zumindest zum Zeitpunkt des 8a-Verfahrens nicht (mehr) ihre Leistungen – außer Regelangeboten wie Kindertagesbetreuung oder Kinder- und Jugendarbeit – nutzten. In diesen 8a-Verfahren erkannten die Jugendämter insgesamt rund 23.000 akute oder latente Gefährdungssituationen, das entspricht der Hälfte (49,8%) aller festgestellten Gefährdungen. Dabei liegen keine nennenswerten Altersunterschiede vor.

Konsequenzen festgestellter Gefährdungen

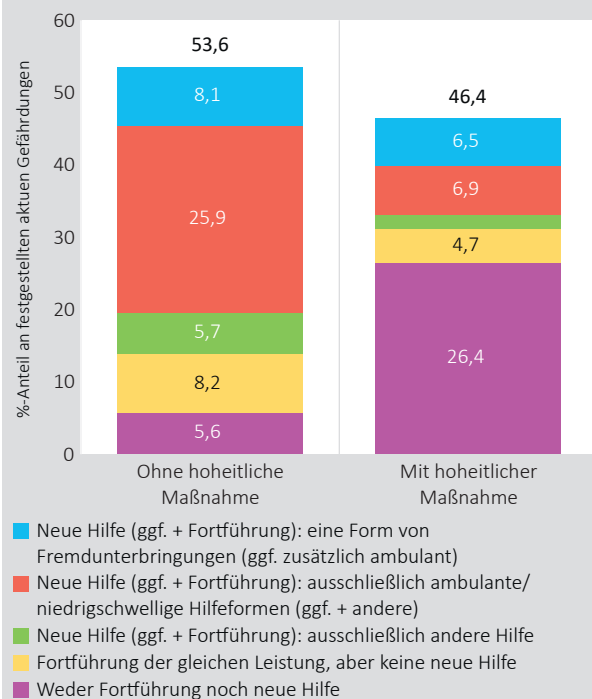
► **8.7** Auf die im Jahr 2016 festgestellten akuten oder latenten Gefährdungen des Kindeswohls reagierten die Jugendämter mit der gesamten Bandbreite möglicher Hilfen und Interventionen, die von niedrigschwelligen Beratungs- und Unterstützungsleistungen bis hin zu hoheitlichen Maßnahmen wie Inobhutnahmen oder Anrufungen des Familiengerichts reichten. Diese werden im Folgenden näher untersucht. Aufgrund der besseren Interpretierbarkeit werden dabei die „latenten“ Gefährdungen ausgeblendet und nur die Reaktionen der Jugendämter auf die 21.571 „akuten“ Gefährdungsfälle betrachtet.

In weniger als der Hälfte dieser Fälle (46,4%) intervenierte das Jugendamt mit einer hoheitlichen Maßnahme, worunter hier Inobhutnahmen und/oder Anrufungen des Familiengerichts verstanden werden (vgl. Abb. 6). In diesen Fällen fehlte entweder die notwendige Mitwirkung der Personensorgeberechtigten zum Schutz des Kindes oder die Maßnahme war so dringend erforderlich, dass diese nicht abgewartet werden konnte. In mehr als der Hälfte der akuten Gefährdungsfälle (53,6%) war keine hoheitliche Maßnahme des Jugendamtes erforderlich.

Außer den hoheitlichen Maßnahmen dokumentieren die Jugendämter in der KJH-Statistik auch, inwieweit sie als Reaktion auf die festgestellte Gefährdung Hilfen für die

betroffene Familie neu einrichteten bzw. planten, ob sie eine bestehende Hilfeleistung fortführten oder ob sie keine Hilfe einrichteten, entweder weil dies als nicht notwendig betrachtet oder von den Sorgeberechtigten abgelehnt wurde. Dokumentiert wird dabei der (Planungs-) Stand zum Zeitpunkt der Beendigung des 8a-Verfahrens. Das bedeutet sowohl, dass weitere Hilfen zu einem späteren Zeitpunkt eingerichtet werden können, als auch, dass möglicherweise einige der geplanten Hilfen nicht zustande kamen.

Abb. 6: Art der Hilfe/Maßnahme im Anschluss an eine festgestellte akute Kindeswohlgefährdung (Deutschland; 2016; Anteil in %; N = 21.571)



Lesebeispiel: Im Anschluss an 8,1% der 8a-Verfahren, bei denen eine akute Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde, wurde eine neue Hilfe in Form einer Fremdunterbringung veranlasst oder geplant, ohne dass eine hoheitliche Maßnahme (Inobhutnahme und/oder Anrufung des Familiengerichts) notwendig war.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII; 2016; eigene Berechnungen

Nicht überraschend unterscheiden sich die geplanten Hilfeleistungen erheblich, je nachdem, ob sie im Kontext einer hoheitlichen Maßnahme erfolgen oder nicht. So planten die Jugendämter bei mehr als der Hälfte der Fälle ohne hoheitliche Maßnahme, ausschließ-

lich ambulante, niedrigschwellige² und/oder „andere“³ Hilfen neu einzurichten. Das betraf insgesamt 31,6% aller Fälle akuter Gefährdung. Bei 8,1% der 8a-Verfahren, bei denen eine akute Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde, wurde eine neue Hilfe in Form einer Fremdunterbringung veranlasst oder geplant, ohne dass eine hoheitliche Maßnahme (Inobhutnahme und/oder Anrufung des Familiengerichts) notwendig war. Der Anteil von 5,6% der Fälle, in denen weder eine hoheitliche Maßnahme noch eine Hilfe eingeleitet und auch keine vorhandene Hilfe fortgeführt wurde, kann hier nicht erklärt werden. Es ist möglich, dass die Jugendämter, die entsprechende Angaben getätigt haben, das 8a-Verfahren als „beendet“ dokumentiert haben, bevor eine endgültige Entscheidung über das weitere Vorgehen getroffen wurde. Die Zahl sagt deshalb zwar nicht aus, dass das Jugendamt in diesen Fällen untätig geblieben sein muss, jedoch entzieht sich dieser Anteil der Fälle einer Einordnung durch die KJH-Statistik.

Leichter erklärbar ist der Anteil von insgesamt 26,4% der akuten Gefährdungsfälle, in denen eine hoheitliche Maßnahme, aber keine Hilfe erfolgt. Dies trifft beispielsweise dann zu, wenn ein Kind in Obhut genommen wurde und die Eltern Hilfeleistungen ablehnen. Hier dokumentiert die KJH-Statistik nur diese Momentaufnahme und nicht den weiteren Verlauf nach der Inobhutnahme oder nach der Entscheidung des Familiengerichtes. Durchaus bemerkenswert erscheint der Anteil von insgesamt immerhin 8,8% der akuten Gefährdungsfälle, in denen trotz eines hoheitlichen Eingreifens nur ambulante, niedrigschwellige und/oder „andere“ Hilfen neu eingerichtet werden. In diesen Fällen ist offenbar ein Vertrauensverhältnis zur Familie noch so weit intakt bzw. wiederhergestellt, dass eine solche Hilfe für ausreichend erachtet wird.

Insgesamt wird deutlich, dass die Jugendämter auch dann, wenn sie eine akute Kindeswohlgefährdung feststellen, differenziert vorgehen. In vielen Fällen wird versucht, die betroffene Familie zu unterstützen, statt das Kind dauerhaft herauszunehmen; sowohl Interventionen gegen den Willen der Eltern als auch Fremdunterbringungen nach einer festgestellten Gefährdung sind in der Minderheit. Auch wenn die KJH-Statistik es nicht ermöglicht, die Angemessenheit des fachlichen Handelns im Einzelfall zu bewerten, widerlegen die Befunde eindeutig das gelegentlich unter dem Schlagwort der „Kinderklaubehörde“ transportierte Vorurteil, dass Jugendämter bei Kindeswohlgefährdungen pauschal auf eine Herausnahme des Kindes aus der Herkunftsfamilie hinwirkten.

Kinderschutz bei institutionell betreuten Kindern und Jugendlichen

Das öffentliche „Wächteramt“ über das sichere Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, wie es das Gesetz vorsieht, gilt in besonderer Weise für junge Menschen, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie, sondern im Rahmen von familienersetzenden Hilfen zur Erziehung in Heimerziehung, Pflegefamilien oder anderen institutionellen Settings betreut werden. Solche gravierenden Maßnahmen – ob mit Zustimmung der Eltern oder durch gerichtliche Anordnung hoheitlich durchgesetzt – sind nur dann gerechtfertigt, wenn sie notwendig und geeignet sind, das Kindeswohl zu gewährleisten. Damit geht auch die Verantwortung einher, dass Kinder und Jugendliche im Rahmen dieser Hilfen vor Gefährdungen so sicher wie nur irgend möglich sein müssen.

► **8.8** Daher verdient die Zahl der 1.224 Fälle besondere Beachtung, in denen im Jahr 2016 eine akute oder latente Gefährdung bei in Pflegefamilien oder stationären Einrichtungen lebenden Minderjährigen festgestellt wurde (vgl. Abb. 5). In diesen Fällen muss davon ausgegangen werden, dass der mit einer Fremdunterbringung verbundene Anspruch, einen jungen Menschen vor (weiteren) Gefährdungen zu schützen, nicht eingelöst werden konnte. Setzt man diese absolute Zahl ins Verhältnis zu allen 192.447 Fremdunterbringungen von Minderjährigen im Jahr 2016, so ergibt sich daraus ein Anteil von 0,6% Fremdunterbringungen, in denen akute oder latente Gefährdungen auftreten.

Bei diesen Ergebnissen muss allerdings berücksichtigt werden, dass – etwa aufgrund der regelmäßigen Hilfeplangespräche – erstens Gefährdungen im Rahmen öffentlicher Erziehung mit höherer Wahrscheinlichkeit auffallen dürften und somit das „Dunkelfeld“ kleiner sein könnte. Zweitens kann die KJH-Statistik nicht sichtbar machen, inwieweit es sich dabei um Gefährdungen handelt, die von der Pflegefamilie oder den Fachkräften

2 Niedrigschwellige Unterstützungsangebote für die Familie (§§ 16-18 SGB VIII) sind nicht mit einem individuellen Rechtsanspruch versehen und haben einen eher präventiven Charakter. Dies können allgemeine Beratungsleistungen sein, aber auch sogenannte „Frühe Hilfen“ der Kinder- und Jugendhilfe. Diese werden häufig in Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitssystem organisiert. Diejenigen, die formal im Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe geleistet werden, sind rechtlich in § 16 Abs. 3 SGB VIII verortet.

3 Gemeint sind Hilfen, die nicht im definierten Angebotsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe zu finden sind. Darunter können auch solche Hilfeformen subsumiert werden, die außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe organisiert und finanziert werden. Möglich ist aber auch, dass der Kategorie „andere“ seitens der auskunftgebenden Fachkräfte in den Allgemeinen Sozialen Diensten folgende Konstellation zugeordnet wird: Der ASD als fallführende Stelle hält mitunter in Gefährdungsfällen, die einerseits für eine familiengerichtliche Anrufung noch nicht hinreichend ausbuchstabiert scheinen, in denen andererseits die Eltern aber auch zur Hilfeannahme nicht bereit sind, selbst den Kontakt zur Familie, um das betroffene Kind nicht aus dem Blick zu verlieren und die Bereitschaft zur Hilfeannahme zu fördern.

8. Gefährdungseinschätzungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 8a SGB VIII)

in der stationären Einrichtung selbst ausgingen. Möglich sind beispielsweise auch Gefährdungen, die während Besuchskontakten, in der Schule oder in sonstigen Situationen auftreten, die nicht durch die Hilfeleistenden zu verantworten sind. Dieser Befund kann daher zunächst nur den Bedarf markieren, diese Gruppe von Kindern und Jugendlichen nicht aus dem Blick zu verlieren.

Bilanz

Die Einführung und rechtliche Kodifizierung von sogenannten „8a-Verfahren“ im Rahmen der SGB-VIII-Novellierung 2005 diente der Qualifizierung und Absicherung eines Kindeswohlsichernden Vorgehens der Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit möglichen Gefährdungssituationen. Die seit 2012 durchgeführte statistische Erfassung der von den Jugendämtern vorgenommenen Verfahren ermöglicht es nun, dieses Kinderschutzhandeln der Jugendämter sowie der im Vorfeld tätigen Akteure zu quantifizieren und empirisch zu beschreiben. Deutlich wird dabei, welche und wie viele Kinder und Jugendlichen von bekannt gewordenen Gefährdungen betroffen sind, welche Gefährdungsformen dabei überwiegen, welche Personen und Institutionen die Jugendämter über Hinweise auf Gefährdungen informieren und mit welchen Hilfen und Maßnahmen die Jugendämter auf die Gefährdungen reagieren.

Auf Grundlage dieser Daten lassen sich die in der Einführung aufgeworfenen Fragen wie folgt beantworten:

A. Wie häufig überprüfen Jugendämter vermutete Kindeswohlgefährdungen im Rahmen von 8a-Verfahren und wie groß ist der Anteil festgestellter Gefährdungen?

Akute oder latente Gefährdungssituationen, die die Jugendämter feststellen, betreffen insgesamt bis zu 0,4% der Minderjährigen in Deutschland; das sind rund 46.000 Gefährdungsfälle. Diese festgestellten Gefährdungen können auch als „Hellfeld“ bezeichnet werden, weil sie für öffentliche Akteure sichtbar und entsprechenden Reaktionen zugänglich gemacht werden. Da nicht alle Gefährdungen, denen Kinder ausgesetzt sind, dem Jugendamt bekannt und statistisch erfasst werden, liegt ein nicht näher bestimmbarer Teil der Gefährdungen im „Dunkelfeld“. Die KJH-Statistik besitzt daher keine Aussagekraft über das tatsächliche Ausmaß an Gefährdungen, denen Kinder und Jugendlichen ausgesetzt sind, und sie kann aus methodischen Gründen nicht mit anderen Forschungsergebnissen zur Prävalenz von Vernachlässigungs-, Misshandlungs- oder Missbrauchserfahrungen in Beziehung gesetzt werden.

Einzeldatenauswertungen der KJH-Statistiken und Zusammenhangsanalysen mit soziodemografischen Daten

geben allerdings Hinweise darauf, dass eine niedrige Zahl festgestellter Gefährdungen auch bedeuten kann, dass das Jugendamt das „Dunkelfeld“ von Kindeswohlgefährdungen in seinem Zuständigkeitsbereich weniger gut ausgeleuchtet hat als andere Jugendämter (vgl. Mühlmann/Kaufhold 2018). Die stetig steigende Zahl der jährlichen Gefährdungseinschätzungen kann insofern positiv bewertet werden, da sie auf eine wachsende Sensibilität in der Bevölkerung, eine verbesserte professionelle Kooperation im Kinderschutz und auch auf die qualitative Weiterentwicklung der Kinderschutzpraxis im Jugendamt hindeuten kann. Aber auch ein tatsächlicher Anstieg von Minderjährigen, die von Gefährdungen betroffen sind, ist möglich. So sind beispielsweise in den Jahren 2015 und 2016 zahlreiche geflüchtete Minderjährige begleitet oder unbegleitet nach Deutschland eingereist, die allein aufgrund der teilweise prekären Unterbringungsbedingungen einem höheren Gefährdungsrisiko ausgesetzt sein konnten (vgl. Kap. 14).

- B. In welchem Umfang werden auch Kleinkinder unter 3 Jahren von Jugendämtern in den Blick genommen, die besonders schutzbedürftig sind und sich häufig noch nicht in institutionalisierten Betreuungssettings befinden, in denen mögliche Gefährdungen auffallen könnten?
- C. Inwieweit sind Bevölkerung und Institutionen sensibel für mögliche Gefährdungen und wissen um die Rolle des Jugendamtes?

Dass Kleinkinder unter 3 Jahren in immerhin knapp einem Viertel der 8a-Verfahren betrachtet werden und sie daher bei den Gefährdungseinschätzungen überrepräsentiert sind, obwohl sie überwiegend noch nicht in Institutionen betreut werden, lässt sich als Hinweis darauf interpretieren, dass ihre besondere Schutzbedürftigkeit zu einer erhöhten Aufmerksamkeit für ihren Schutz führt.

Dass entsprechende mögliche Gefährdungen bekannt werden, liegt zu einem wichtigen Anteil an der Aufmerksamkeit von Institutionen wie Polizei, Justiz oder aus dem Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen, denen je nach Alter und Lebensphase des Kindes in unterschiedlicher Rolle Hinweise auf Gefährdungen auffallen. Aber auch Personen aus dem privaten Umfeld leisten einen wichtigen Beitrag, indem mehr als ein Viertel der Verfahren auf entsprechende Hinweise zurückzuführen ist. Zu beachten ist allerdings, dass Hinweise von Bekannten und Nachbarn sowie anonyme Meldungen mit Abstand am häufigsten solche 8a-Verfahren auslösten, die weder einen Schutz noch einen Hilfebedarf feststellten. Dieses Ergebnis hatte fast die Hälfte der aufgrund dieser Meldungen ausgelösten 8a-Verfahren. Dies deutet darauf hin, dass Privatpersonen ohne Verwandtschaftsverhältnis zum Kind scheinbare Gefährdungssituationen oft anders einschätzen als die Fachkräfte des Jugendamtes und dass daraus auch vermeidbare Belastungen für die betroffenen Familien

entstehen können. Je näher die betreffenden Fachkräfte und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe stehen, desto höher ist die Übereinstimmung zwischen Meldung und Einschätzung des Jugendamtes. Dies lässt sich als ein Hinweis darauf interpretieren, dass Verbesserungen in der Kooperation und Kommunikation in Fragen des Kinderschutzes zwischen Jugendamt und anderen Akteuren, die in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, auch das Risiko von „Falschmeldungen“ senken kann.

Etwa die Hälfte aller festgestellten Gefährdungen betrifft Kinder und Jugendliche, die zum Verfahrenszeitpunkt keine Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen – ohne entsprechende Hinweise wären diese fast 23.000 Gefährdungsfälle im Jahr 2016 möglicherweise unentdeckt geblieben. Die Jugendämter nahmen mit den 8a-Verfahren also nicht nur die bereits bekannte Klientel in den Blick. Ein wichtiger Teil des Engagements von Personen und Institutionen außerhalb des Jugendamts wird allerdings nicht von der KJH-Statistik erfasst und ist daher nicht bezifferbar, nämlich Schutz und Hilfe, die ohne Beteiligung des Jugendamts geleistet werden (vgl. Discher 2013).

D. Mit welchen Maßnahmen reagieren Jugendämter, wenn sie eine Kindeswohlgefährdung festgestellt haben?

Die differenzierten Reaktionen der Jugendämter auf festgestellte Kindeswohlgefährdungen zeigen, dass sie nicht pauschal mit einer Trennung des Kindes von seiner Familie reagieren, sondern in einer Mehrheit der Fälle versuchen, das vorhandene Familiensystem zu unterstützen, um Gefährdungen abzuwenden und das gesunde und sichere Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Dabei kommen regelmäßig auch ambulante Hilfen zur Erziehung zum Einsatz. In ebenfalls rund einem Viertel der Fälle werden auch solche Unterstützungsangebote unterbreitet, die konzeptionell eigentlich eher im niedrighwelligen, präventiven Bereich angesiedelt sind. In weniger als der Hälfte der „akuten“ und insgesamt weniger

als einem Drittel aller Gefährdungsfälle sind hoheitliche Maßnahmen notwendig.

E. Inwieweit sind Kinder und Jugendliche auch dann noch gefährdet, wenn sie bereits von ihrer Herkunftsfamilie dauerhaft getrennt sind und durch die Kinder- und Jugendhilfe betreut werden?

Besondere Beachtung verdienen Kinder und Jugendliche, die bereits außerhalb ihrer Herkunftsfamilie in Pflegefamilien oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe leben und deren Schutz vor (weiteren) Gefährdungen entsprechend einer besonderen Gewährleistungspflicht der Institutionen öffentlicher Erziehung unterliegt. Die zuletzt deutlich mehr als tausend Fälle, in denen dies zutraf, werfen insofern die Frage auf, um welche Gefährdungen es sich dabei handelt und inwieweit diese vermeidbar sind.

Thomas Mühlmann

9. Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)

Im Rahmen ihrer verfassungsgemäßen Rechte und Pflichten tragen zuvörderst die Eltern dafür Sorge, dass Kinder und Jugendliche sich an für sie sicheren Orten aufhalten und sie altersentsprechend ausreichend versorgt, unterstützt und gefördert werden. Es können jedoch Konstellationen auftreten, in denen Eltern diese Pflicht zumindest kurzfristig nicht angemessen erfüllen und ein unmittelbares Handeln zum Schutz des Kindes oder des/der Jugendlichen notwendig wird (vgl. Wiesner 2015: § 42, Rn. 1). In diesen Fällen ist das Jugendamt zur Inobhutnahme des oder der Minderjährigen verpflichtet. In § 42 SGB VIII werden dazu drei unterschiedliche Fallkonstellationen beschrieben. Demnach ist das Jugendamt zur Inobhutnahme berechtigt und verpflichtet:

1. wenn „das Kind oder der Jugendliche um Obhut bitet“ (§ 42 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB VIII),
2. wenn „eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert“ (§ 42 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB VIII) oder
3. wenn „ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsrechte im Inland aufhalten“ (§ 42 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 SGB VIII).

Die in Nr. 2 genannte „dringende Gefahr“ kann dadurch entstehen, dass die Eltern entweder nicht für das Kind sorgen (können), weil sie dazu nicht willens oder in der Lage sind – das kann beispielsweise auch dann zutreffen, wenn das Kind oder der/die Jugendliche „ausgerissen“ ist – oder wenn sie selbst eine Gefahr für das Kind oder den Jugendlichen darstellen und es zum Schutz des Kindes notwendig wird, dieses von seinen Eltern zu trennen. Inobhutnahmen können darüber hinaus aber auch notwendig werden, wenn Kinder und Jugendliche bereits in Betreuungsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe wie Pflegefamilien oder stationären Einrichtungen leben, sie dort einer „dringenden Gefahr“ ausgesetzt sind und ein sofortiges Handeln notwendig wird.

Für alle Formen der Inobhutnahme gilt, dass sie als vorläufige und kurzfristige Nothilfe und Krisenintervention gedacht sind, ohne dass allerdings der Gesetzgeber eine konkrete Begrenzung für die Dauer einer Inobhutnahme festgelegt hat (vgl. ebd.). Für den Ablauf hat der Gesetzgeber einen detaillierten rechtlichen Rahmen vorgegeben. So muss das Jugendamt beispielsweise in den ersten beiden beschriebenen Fallkonstellationen unverzüglich die Eltern über die Inobhutnahme benachrichtigen und mit diesen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen

(vgl. Kap. 8). Falls eine Gefährdung festgestellt wird und die Eltern diese weder beseitigen können noch der weiteren Inobhutnahme zustimmen, darf das Jugendamt nicht (weiterhin) eigenmächtig und gegebenenfalls auch gegen den Elternwillen entscheiden, sondern muss unverzüglich eine Entscheidung des Familiengerichts herbeiführen (vgl. § 42 Abs. 3 SGB VIII). Innerhalb des Jugendamts ist für diese Verfahrensschritte zumeist der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) zuständig (vgl. Kap. 13).

Während der Inobhutnahme werden die Kinder und Jugendlichen entweder „bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform“ (§ 42 Abs. 1 S. 2 SGB VIII) untergebracht. Konkret können das Einrichtungen oder Pflegepersonen sein, die auf diese Form der kurzfristigen Betreuung spezialisiert sind – beispielsweise Bereitschaftspflegestellen oder spezielle Schutzeinrichtungen –, aber auch Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung, die über eine entsprechende Betriebserlaubnis verfügen (vgl. Kap. 4). Anders als bei den Hilfen zur Erziehung wird für diesen Zeitraum kein Hilfeplanverfahren gemäß § 36 SGB VIII durchgeführt, sodass die darin geregelten Beteiligungsrechte und Verfahrensgrundsätze bei der Dauer der Inobhutnahme nicht gelten. Sie endet entweder mit der Rückkehr des Kindes oder des/der Jugendlichen zu den Personensorgeberechtigten bzw. dem vorherigen Lebensort oder mit der Unterbringung des/der Minderjährigen in einer Betreuungsform außerhalb der Familie, also beispielsweise einer stationären Hilfe zur Erziehung.

Da die drei beschriebenen Fallkonstellationen mit zum Teil völlig unterschiedlichen fachlichen Herausforderungen einhergehen, werden diese im Folgenden differenziert dargestellt. Schwerpunktmäßig werden die beiden ersten Typen betrachtet, da das Thema „Inobhutnahme bei geflüchteten Kindern und Jugendlichen“ ausführlich in Kap. 14 behandelt wird. Insgesamt wird dabei den folgenden Leitfragen nachgegangen:

- A. In welchem Ausmaß und in welchen Situationen werden Kinder und Jugendliche durch das Jugendamt in Obhut genommen?
- B. Inwiefern sind Inobhutnahmen nur kurz andauernde „Nothilfen“ oder längerfristige Unterbringungsleistungen?
- C. Inwiefern sind Inobhutnahmen in dem Sinne vorübergehend, dass danach eine Rückkehr zum vorherigen Lebensort erfolgen kann?

9. Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)

Zentrale Grund- und Kennzahlen		Referenzwert		Aktuellster Wert	
			Stand		Stand
9.1	Inobhutnahmen nach Typen				
9.1.1	Anzahl insgesamt	36.343	2010	84.230	2016
9.1.2	Anzahl aufgrund unbegleiteter Einreise (unbegleitete ausländische Minderjährige: UMA)	2.822	2010	44.935	2016
9.1.3	Anteil von Inobhutnahmen von UMA	7,8%	2010	53,3%	2016
9.1.4	Anzahl auf eigenen Wunsch der Kinder und Jugendlichen (ohne UMA)	8.810	2010	8.232	2016
9.1.5	Inobhutnahmen auf eigenen Wunsch pro 10.000 unter 18-Jährige in der Bevölkerung	6,6	2010	6,1	2016
9.1.6	Anzahl aufgrund einer Gefährdung (ohne UMA)	24.711	2010	31.063	2016
9.1.7	Inobhutnahmen wegen Gefährdung pro 10.000 unter 18-Jährige in der Bevölkerung	18,5	2010	23,1	2016
9.2	Anteil der Inobhutnahmen mit Aufenthalt in der Familie vor Inobhutnahme wegen Gefährdung (ohne UMA)	82,1%	2010	72,8%	2016
9.3	Alter der Adressat(inn)en von Inobhutnahmen (ohne UMA)				
9.3.1	Inobhutnahmen von unter 3-Jährigen wegen Gefährdung pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung	16,8	2010	20,5	2016
9.3.2	Inobhutnahmen von 14- bis unter 18-Jährigen wegen Gefährdung pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung	35,9	2010	44,0	2016
9.4	Dauer der Inobhutnahmen (ohne UMA)				
9.4.1	Durchschnittliche Dauer in Tagen	24,8	2010	35,7	2016
9.4.2	Anteil mit weniger als einer Woche Dauer	51,2%	2010	45,6%	2016
9.5	Rückkehr nach Inobhutnahmen (ohne UMA) zum vorherigen Lebensort				
9.5.1	Anteil mit Rückkehr bei Inobhutnahme wegen Gefährdung	47,8%	2010	43,8%	2016
9.5.2	Anteil mit Rückkehr bei Inobhutnahme auf eigenen Wunsch	50,0%	2010	44,5%	2016

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; Bevölkerungsstatistik; versch. Jahrgänge; eig. Berechnung; ausführl. method. Erläuterungen: www.akjstat.tu-dortmund.de

Entwicklung der Inobhutnahmen nach Typen

► **9.1** Die Gesamtsumme der Inobhutnahmen ist zwischen den Jahren 2010¹ und 2016 deutlich gestiegen: Von 36.343 auf 84.230 Fälle hat sie sich mehr als verdoppelt (+132%). Der weitaus größte Teil des Anstiegs geht dabei auf die vor allem in den Jahren 2015 und 2016 stark erhöhte Einreise unbegleiteter ausländischer Minderjähriger („UMA“) zurück (vgl. Kap. 14). Allein 44.935 Inobhutnahmen waren diesem Typ zuzuordnen, also mehr als die Hälfte (53,3%).

Ein zweiter Typ von Inobhutnahmen kam deutlich seltener vor: 8.232 Inobhutnahmen – knapp 10% der Gesamtzahl – wurden im Jahr 2016 auf eigenen Wunsch der betroffenen Kinder und Jugendlichen vorgenommen (ohne Berücksichtigung der UMA). Hinter solchen Fällen stehen häufig Konfliktsituationen zwischen den zumeist jugend-

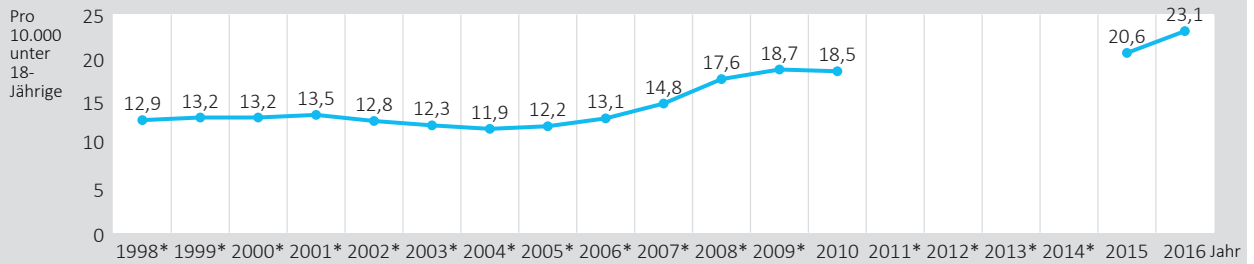
lichen Minderjährigen und den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten. Bezogen auf die Bevölkerung entspricht diese Zahl 6,1 Fällen pro 10.000 Minderjährigen (also 0,061%). Diese Quote variiert seit 1998 zwischen 5,0 und 7,0 und bleibt dabei über den gesamten Zeitraum im Rahmen dieser vergleichsweise stabilen Größenordnung. Das spricht dafür, dass die Zahl der „Selbstmelder“ eher wenig von gesellschaftlichen „Konjunkturen“, gesetzlichen Änderungen oder anderen Regulierungen beeinflusst wird.

Anders ist dies beim dritten Typ: Blickt man auf die letzten 20 Jahre zurück, so haben sich die Fallzahlen der Inobhutnahmen aufgrund einer Gefährdung im Sinne von § 42 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB VIII – also ohne „Selbstmelder“ und ohne UMA – stark verändert. Im Datenjahr, 2016, wurde mit 31.063 Fällen ein neuer Höchststand erreicht. Dieser entspricht einer Quote von 23,1 Fällen pro 10.000 unter 18-Jährigen in der Bevölkerung, also 0,231% (vgl. Abb. 1). Der Zeitreihenvergleich lässt sich dabei in verschiedene Phasen unterteilen: Zunächst ist bei diesem Typ seit 1998 ein leichter Rückgang der Inobhutnahmen bis zum Tiefstand im Jahr 2004 zu verzeichnen. Ab 2005 begann ein zunächst mäßiger, dann aber äußerst steiler Anstieg bis zum Jahr 2009. Allein zwischen 2004 und 2009 betrug

¹ In diesem Kapitel wird das Referenzjahr 2010 verwendet, da die AKJ-Stat derzeit über keinen Zugang zu den Mikrodaten für ältere Jahrgänge verfügt. Grundsätzlich stehen diese für alle Erhebungsjahre ab 2000 zur Verfügung.

9. Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)

Abb. 1: Inobhutnahmen wegen Gefährdung (ohne „Selbstmelder“ und ohne UMA)¹ (Deutschland; 1998 bis 2016; Angaben pro 10.000 unter 18-Jährige)



1 Für die mit * markierten Jahrgänge liegen keine Daten ohne Berücksichtigung der unbegleiteten Einreise vor. Für die Jahrgänge 1998 bis 2009 wird der Wert einschließlich UMA ausgewiesen, da deren Anteil an allen Inobhutnahmen (einschließlich Selbstmelder) in diesen Jahren jeweils nur 2 bis 7% betrug und die Gesamtrendenz daher trotzdem aussagekräftig ist. Für die Jahre 2011 bis 2014 werden keine Werte ausgewiesen, da der Anteil der UMA in diesen Jahren bereits zwischen 9 und 24% lag und der Gesamteindruck daher zu stark verzerrt würde.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

der Zuwachs der bevölkerungsrelativierten Inobhutnahmen aufgrund einer Gefährdung fast 57%, also durchschnittlich rund 11% pro Jahr. Danach verringerte sich die Dynamik deutlich und die Fälle stiegen bis 2015 nur noch moderat an. Zwischen 2015 und 2016 ist erneut ein steiler Anstieg um 12% zu beobachten.

Die Gründe für diese Entwicklungen können anhand der KJH-Statistik nicht bestimmt werden. Eine gewisse Kontextualisierung ist aber möglich, wenn einige für die Kinder- und Jugendhilfe wichtige Ereignisse zeitlich eingeordnet werden. Dies sind zum einen gesetzliche Änderungen: Ende des Jahres 2000 trat das Gesetz zur Ächtung von Gewalt in der Erziehung in Kraft, das ein Recht auf gewaltfreie Erziehung klarstellte; Ende 2005 wurde der § 8a SGB VIII eingeführt, der detaillierte Verfahrensregeln zum Umgang mit Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdungen enthielt; und im Januar 2012 trat schließlich das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Zum anderen sind öffentliche Debatten über den Kinderschutz zu berücksichtigen, die insbesondere als Folge des „Falls Kevin“ in Bremen im Herbst 2006 sowie in Reaktion auf die Aufdeckung von Fällen sexueller Gewalt in Internaten und anderen Einrichtungen ab Januar 2010 geführt wurden.

Bei dieser Rückschau fällt auf, dass im hier betrachteten Zeitraum zwar nicht mit allen wichtigen Gesetzesänderungen und öffentlichen Debatten „Ausschläge“ der Inobhutnahmestatistik einhergehen, aber dass vor allem die ersten Jahre nach der Einführung des § 8a SGB VIII, in die auch der „Fall Kevin“ sowie die Anfänge der Diskussion um ein Bundeskinderschutzgesetz fielen, augenscheinlich von gravierenden Änderungen der Jugendamtspraxis geprägt waren.² Es ist wahrscheinlich, dass diese äußeren

Bedingungen zumindest mittelbar den Anstieg der Inobhutnahmen beeinflusst haben.

Vor diesem Hintergrund ist es einigermaßen überraschend, dass die Inobhutnahmen wegen Gefährdung (ohne UMA) von 2015 bis 2016 erneut um knapp 3.600 Fälle plötzlich angestiegen sind. In diesem Zeitraum war bestimmendes Thema in der Kinder- und Jugendhilfe vor allem die Versorgung von unbegleitet und begleitet nach Deutschland eingereisten ausländischen Kindern und Jugendlichen, nicht aber eine mit dem Zeitraum 2005 bis 2009 vergleichbare Kinderschutzdiskussion.

Betrachtet man die in diesem Jahr hinzugekommenen Fälle³ genauer, so zeigt sich, dass dabei überproportional häufig männliche Jugendliche betroffen waren (ohne Abb.). Dies lässt vermuten, dass zumindest ein Teil der Inobhutnahmen (ohne UMA) geflüchtete Jugendliche betraf, die bereits früher eingereist waren und nun nicht aufgrund der unbegleiteten Einreise, sondern aus anderen Gründen zum wiederholten Mal in Obhut genommen werden mussten. Dafür spricht auch, dass der Grund der Inobhutnahme „Integrationsprobleme in Pflegefamilie/Heim“ überproportional gestiegen ist. Gleichwohl ist dies keine ausreichende Erklärung, da der größte Teil der im Verlauf des Jahres 2016 hinzugekommenen Fälle Kinder und Jugendliche betraf, die vor der Inobhutnahme bei ihren Eltern oder sonstigen Privatpersonen lebten (ohne Abb.). Zwar könnte auch dieser plötzliche Anstieg mit den Flücht-

mit verpflichtenden Dokumentationsverfahren sprunghaft von 6% (2014) bis auf 99% (2014) gestiegen ist (vgl. Urban-Stahl/Albrecht/Gross-Lattwein 2018: 39).

3 Die vorliegenden Daten erlauben in diesem Fall keine Unterscheidung zwischen Selbstmeldern und Inobhutnahmen wegen Gefährdung. Grundlage der Berechnungen dieses Textabsatzes sind daher nicht nur die 3.551 zusätzlichen Fälle „wegen Gefährdung“, sondern auch 408 zusätzliche Fälle von Inobhutnahmen „auf eigenen Wunsch“, also insgesamt 3.959 Fälle.

2 Diese These wird unter anderem auch durch die Feststellung einer Studie zu Handlungspraktiken in Jugendämtern im Kinderschutz unterstützt, dass nach dem Jahr 2004 der Anteil der Jugendämter

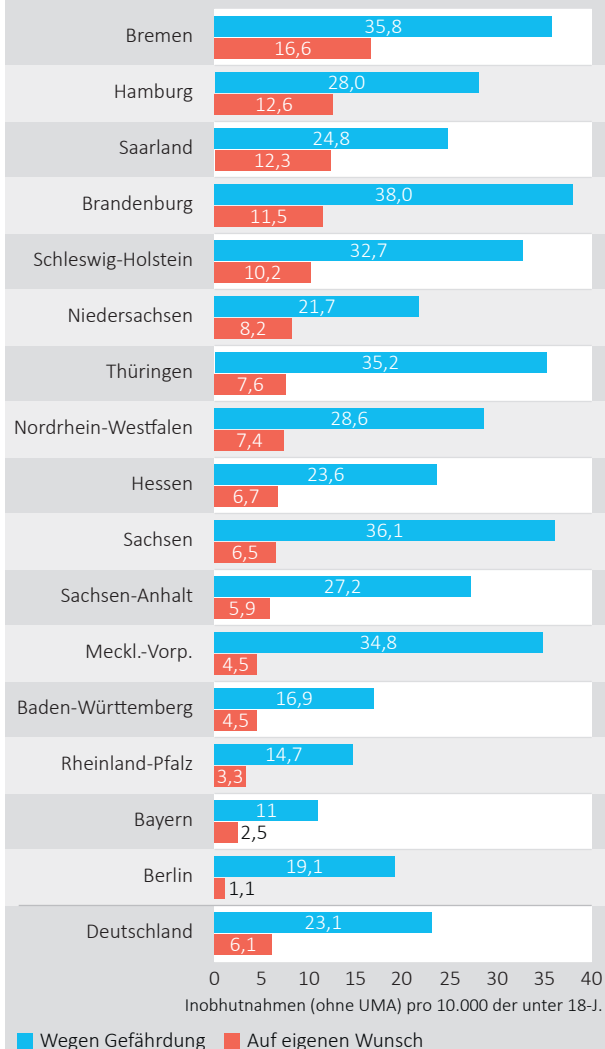
bewegungen dieses Jahres zusammenhängen, in deren Rahmen auch viele Familien mit minderjährigen Kindern nach Deutschland einreisten, da bei diesen möglicherweise aufgrund prekärer Bedingungen häufiger Überforderungs- und sonstige Belastungssituationen vorkamen; dies kann allerdings derzeit nicht aufgeklärt werden.⁴

Blickt man auf die Verteilung der Inobhutnahmen (ohne UMA) auf die Länder, stellt man extreme Unterschiede fest. Betrachtet man zunächst nur die Inobhutnahmen auf eigenen Wunsch, so variieren diese zwischen 16,6 Fällen pro 10.000 Minderjährigen in der Bevölkerung in Bremen und 1,1 Fällen in Berlin (vgl. Abb. 2). Wenn die oben bereits angedeutete These stimmen sollte, dass die Zahl der „Selbstmelder“ vergleichsweise stabil gegenüber „Konjunkturen“ des Kinderschutzes ist, müsste zumindest ein großer Teil der Unterschiede dieses Inobhutnahmetyps auf unterschiedliche Problem- und Bedarfslagen der jeweiligen Bevölkerung zurückzuführen sein.

Ein weiterer naheliegender Einflussfaktor dürfte die räumliche Erreichbarkeit der Jugendämter für Kinder und Jugendliche sein, die in Städten zumeist einfacher ist als in Landkreisen. Zu diesen möglichen Erklärungen erscheint es kongruent, dass die Stadtstaaten Bremen und Hamburg oben in der Reihenfolge von Abb. 2 stehen.

Nicht in Einklang zu bringen mit dieser Annahme ist allerdings der extrem niedrige Wert für Berlin. Darüber hinaus werfen die starken Unterschiede zwischen „Selbstmeldern“ und Inobhutnahmen aufgrund anderer Anregenden der Maßnahme („wegen Gefährdung“) zahlreiche Fragen auf. Vor allem in vier ostdeutschen Flächenländern ist die Diskrepanz besonders hoch. Das kann entweder bedeuten, dass die Jugendämter in diesen Ländern überdurchschnittlich sensibel auf Gefährdungen reagieren und häufiger Inobhutnahmen vornehmen oder dass die Minderjährigen sich besonders selten bei Problemen selbst an das Jugendamt werden. Letzteres könnte beispielsweise dann erschwert sein, wenn Jugendämter oder entsprechende Einrichtungen wie z.B. Schutzstellen aufgrund großer räumlicher Distanzen schwieriger von Kindern und Jugendlichen zu erreichen sind.

Abb. 2: Inobhutnahmen (ohne UMA) nach Selbstmeldungen („auf eigenen Wunsch“) und anderen Anregenden der Maßnahme („wegen Gefährdung“) (Länder; 2016; Angaben pro 10.000 der unter 18-Jährigen)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; 2016; eigene Berechnungen

Vorheriger Aufenthaltsort

► **9.2** Die Mehrzahl der Inobhutnahmen (ohne UMA) betrifft Kinder und Jugendliche, die zuvor in ihrer Herkunftsfamilie lebten. Der Anteil von Inobhutnahmen mit vorherigem familialem Aufenthalt ist zwischen 2010 und 2016 allerdings deutlich von 82,4% auf 72,6% aller Inobhutnahmen gesunken (vgl. Tab. 1). Das gilt unabhängig davon, ob es sich um Inobhutnahmen auf eigenen Wunsch oder wegen einer Gefährdung handelt – für die letztgenannte

⁴ Bei den 3.959 Fällen, die zwischen 2015 und 2016 hinzugekommen sind, werden am häufigsten die Gründe „sonstige Probleme“ (33%) und „Überforderung der Eltern/eines Elternteils“ (23%) angegeben (Mehrfachnennungen). Die KJH-Statistik erfasst auch das Merkmal „Migrationshintergrund“, das in diesem Fall einen Beitrag zur Erklärung hätte leisten können. Leider ist es aufgrund von Softwareproblemen – teilweise wurde zeitweise fälschlicherweise das Merkmal „Staatsangehörigkeit“ erfasst – jedoch erst ab dem Erhebungsjahr 2016 interpretierbar und nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

Tab. 1: Inobhutnahmen (ohne UMA) nach ständigem Aufenthalt vor der Maßnahme und Anregendem (Deutschland; 2010 und 2016; Angaben absolut und in %)

Ständiger Aufenthalt vor der Maßnahme	Maßnahme erfolgte ...								Insgesamt			
	... auf eigenen Wunsch				... wegen Gefährdung				2010		2016	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Eltern(-teil), Großeltern, Verwandte	7.338	83,3	5.930	72	20.284	82,1	22.602	72,8	27.622	82,4	28.532	72,6
Pflegefamilie, Heim, betr. Wohnform	731	8,3	1.038	12,6	2.962	12	4.746	15,3	3.693	11	5.784	14,7
Sonst. Person, eig. Wohnung/WG, o. feste Unterkunft, unbekannt	741	8,4	1.264	15,4	1.465	5,9	3.193	10,3	2.206	6,6	4.457	11,3
Krankenhaus (direkt n. d. Geburt)	/	/	/	/	/	/	522	1,7	/	/	522	1,3
Gesamt	8.810	100	8.232	100	24.711	100	31.063	100	33.521	100	39.295	100

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Gruppe entspricht der Anteil mit 72,8% fast genau dem Gesamtwert. Deutlich zugenommen haben hingegen sowohl absolut als auch anteilmäßig die Inobhutnahmen von Minderjährigen, die zuvor in betreuten Wohnformen, ohne feste Unterkunft oder an unbekanntem Orten lebten (vgl. Tab. 1). Es ist möglich, dass die im Jahr 2016 deutlich erhöhte Zahl auch auf junge Menschen zurückgeht, die als Geflüchtete nach Deutschland kamen, dann zunächst untergebracht wurden, sich der Kinder- und Jugendhilfe entzogen haben und später erneut in Obhut genommen worden sind (vgl. Abschnitt 9.1).

Ein Sonderfall sind Inobhutnahmen direkt nach der Geburt, in deren Anschluss häufig ein Adoptionsverfahren beginnt (vgl. Kap. 11). Diese wurden 2010 noch nicht als eigene Kategorie in der KJH-Statistik erfasst und gingen in anderen Kategorien auf.

Alter der Adressat(inn)en von Inobhutnahmen

► **9.3** Blickt man auf das Alter der von Inobhutnahmen wegen Gefährdung betroffenen Minderjährigen, gilt auch für Inobhutnahmen ohne UMA, dass die größte Altersgruppe die der Jugendlichen ist: 2016 betrafen insgesamt 45,0% dieser Inobhutnahmen 14- bis unter 18-Jährige; in dieser Altersgruppe wurden 44,0 von 10.000 Jugendlichen in Obhut genommen (vgl. Tab. 2). Weniger als halb so häufig, aber mit steigender Tendenz war die Gruppe der besonders schutzbedürftigen Kinder unter 3 Jahren betroffen: 20,5 von 10.000 Kindern, also etwas mehr als 1 von 500 dieser Altersgruppe, wurden 2016 in Obhut genommen.

Es überrascht nicht, dass Inobhutnahmen auf eigenen Wunsch (ohne UMA) weit überwiegend Jugendliche ab 14 Jahren betrafen (82,1%), deutlich seltener Kinder zwi-

schen 9 und unter 14 Jahren (17,2%) und nur in sehr seltenen Einzelfällen Kinder unter 9 Jahren (0,8%).

Dauer der Inobhutnahmen

► **9.4** Die im Rahmen einer Inobhutnahme erfolgende Unterbringung dauert in manchen Fällen nur einen Tag oder weniger⁵, sie kann sich aber auch über mehrere Monate erstrecken; die 5% der Inobhutnahmen mit der längsten Dauer hielten allesamt länger als 8 Monate an (ohne Abb.). Die Inobhutnahmen von UMA dauerten im Jahr 2016 besonders lange – durchschnittlich etwa 3 Monate. Fast die Hälfte dauerte 2 Monate und mehr, während nur etwa 14% weniger als eine Woche dauerten.

Bei den Inobhutnahmen ohne UMA war es umgekehrt: Hier dauerten 45,6% der Maßnahmen weniger als eine Woche, während nur bei 16,1% zwei Monate oder länger benötigt wurden, bis das Jugendamt entweder eine Rückführung zum vorherigen Lebensort oder die Unterbringung an einem anderen Ort organisiert hatte. Dass die durchschnittliche Dauer bundesweit dennoch immerhin 35,7 Tage betrug, zeigt, dass dieser Durchschnittswert stark von relativ wenigen Fällen mit extrem langer Dauer beeinflusst wird.

Bei der Dauer von Inobhutnahmen (ohne UMA) werden deutliche Unterschiede sichtbar, wenn man erstens nach dem Wohnort⁶, zweitens nach den Typen (eigener Wunsch vs. Gefährdung) sowie drittens nach Altersgruppe differenziert.

5 Die KJH-Statistik zählt angefangene Tage; eine Inobhutnahme, die nur wenige Stunden dauert, wird als 1 Tag gezählt.

6 Verantwortlich für die Inobhutnahmen sind die Kommunen. Da in manchen Jugendamtsbezirken nur sehr wenige Inobhutnahmen vorkommen und für diese Geheimhaltungsregelungen greifen, wurden die Daten jedoch bisher noch nicht jugendamtsspezifisch, sondern nur auf Landesebene aggregiert ausgewertet.

Tab. 2: Inobhutnahmen (ohne UMA) wegen Gefährdung nach Altersgruppen (Deutschland; 2010/2016; Angaben absolut und in %)

Altersgruppen	Anzahl	2010		Anzahl	2016	
		Anteil an insgesamt in %	pro 10.000 der altersentspr. Bevölkerung		Anteil an insgesamt in %	pro 10.000 der altersentspr. Bevölkerung
Unter 3 Jahren	3.434	13,9	16,8	4.726	15,2	20,5
3 bis unter 6 Jahren	2.322	9,4	11,3	2.875	9,3	13,3
6 bis unter 9 Jahren	1.977	8,0	9,2	2.567	8,3	11,8
9 bis unter 12 Jahren	2.294	9,3	10,0	2.944	9,5	13,6
12 bis unter 14 Jahren	3.192	12,9	19,8	3.974	12,8	26,8
14 bis unter 16 Jahren	6.313	25,5	39,8	7.170	23,1	46,9
16 bis unter 18 Jahren	5.179	21,0	32,0	6.807	21,9	41,3
Insgesamt	24.711	100	18,5	31.063	100	23,1

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Der Ländervergleich zeigt extreme Unterschiede sowohl beim arithmetischen Mittel als auch beim Medianwert zur Dauer der Inobhutnahmen in Tagen (vgl. Tab. 3), die sich an dieser Stelle nicht aufklären lassen und weiteren Forschungsbedarf markieren. In fast allen Ländern gilt jedoch, dass Inobhutnahmen auf eigenen Wunsch im Durchschnitt deutlich kürzer andauern als Inobhutnahmen wegen einer Gefährdung. Da bei beiden Inobhutnahmetypen der Anteil derjenigen, die nach der Maßnahme an ihren vorherigen Lebensort zurückkehren, fast gleich ist (vgl. nächster Abschnitt), ist die Tatsache, dass nur bei einer Unterbringung an einem anderen Ort eine Unterkunft gefunden werden muss, nicht entscheidend für die hier aufgezeigten Unterschiede der Dauer. Eine mögliche Erklärung liegt hingegen

in der unterschiedlichen Alterszusammensetzung der beiden Gruppen, da Inobhutnahmen auf eigenen Wunsch nur ältere Kinder und Jugendliche betreffen.

Je jünger die in Obhut genommenen Minderjährigen sind, desto länger dauert im Durchschnitt die Inobhutnahme (vgl. Tab. 4). Bei Inobhutnahmen von unter 3-Jährigen dauern diese im Durchschnitt fast 70 Tage. Ein Viertel der Maßnahmen bei dieser Altersgruppe davon dauert sogar mindestens 75 Tage (75%-Perzentil). Bei Jugendlichen hingegen dauern drei Viertel der Inobhutnahmen höchstens 30 Tage, auch der Durchschnittswert ist weniger als halb so groß wie der der Kleinkinder. Dieser Befund könnte bedeuten, dass die Aufklärung der Situation,

Tab. 3: Dauer von Inobhutnahmen (ohne UMA) nach Anregendem der Maßnahme (Länder; 2016; Angaben absolut, arithmetisches Mittel und Median; Sortierung nach durchschnittlicher Dauer von Inobhutnahmen wegen Gefährdung)

Länder	Wegen Gefährdung				Auf eigenen Wunsch		
	Anzahl	Dauer in Tagen		Anzahl	Dauer in Tagen		
		Ø	Median		Ø	Median	
Berlin	1.105	13,1	2	63	21,6	7	
Brandenburg	1.455	21,3	7	440	13,6	4	
Sachsen-Anhalt	869	22,4	6	187	14,2	6	
Mecklenburg-Vorp.	836	27,4	8	108	13,5	7	
Rheinland-Pfalz	966	27,8	8	216	19,7	7	
Thüringen	1.126	30,3	11	242	19,3	6	
Hamburg	832	31,8	7	374	24,2	6	
Sachsen	2.255	34,4	11	404	16,5	7	
Bayern	2.326	34,9	12	535	25,9	11	
Baden-Württemberg	3.136	39,6	14	826	24,4	10	
Nordrhein-Westfalen	8.532	40,1	8	2.213	23,1	6	
Schleswig-Holstein	1.544	42,7	16	482	25,8	10	
Saarland	361	50,0	14	179	25,0	8	
Niedersachsen	2.888	52,4	18	1.094	30,5	12	
Hessen	2.444	55,3	22	689	31,8	10	
Bremen	388	58,6	24	180	83,3	29	
Deutschland	31.063	38,4	/	8.232	25,3	/	

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

9. Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)

die zur Inobhutnahme geführt hat, ebenso wie die Suche nach einer gegebenenfalls notwendigen anschließenden Unterbringung, bei Kleinkindern möglicherweise besonders sorgfältig und mit entsprechendem Zeitaufwand erfolgten. Einerseits wäre diese Sorgfalt zwar positiv zu bewerten, andererseits stellen Zeiträume dieser Größenordnung vor allem bei sehr jungen Kindern bereits einen erheblichen biografischen Einschnitt dar, der eine erhebliche Belastung darstellen kann (vgl. Rücker/Büttner 2017: 11).

Tab. 4: Dauer von Inobhutnahmen (ohne UMA) nach Alter (Deutschland; 2016; Angaben absolut, arithmetisches Mittel und Median)

Altersgruppe	Dauer der Maßnahme in Tagen				
	Anzahl	Ø	Perzentil 25	Perzentil 50 (Median)	Perzentil 75
Unter 3 J.	4.726	69,8	6	25	75
3 bis unter 6 J.	2.875	60,4	5	19	65
6 bis unter 9 J.	2.630	44,7	4	15	47
9 bis unter 12 J.	3.233	37,2	4	12	40
12 bis unter 14 J.	5.098	25,6	2	7	28
14 bis unter 16 J.	10.090	23,3	2	7	26
16 bis unter 18 J.	10.643	27,6	2	7	30
Insgesamt	39.295	35,7	3	9	36

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Rückkehr nach Inobhutnahmen

► **9.5** Eine Inobhutnahme ist zunächst eine vorübergehende Maßnahme, die es in vielen Fällen ermöglicht, dass die Situation, die zu der Maßnahme geführt hat, so verbessert werden kann, dass danach eine Rückkehr an den vorherigen Lebensort möglich wird. In den meisten Fällen ist das die Herkunftsfamilie; bei Minderjährigen, die aus Pflegefamilien, Heimen oder sonstigen betreuten Wohnformen in Obhut genommen wurden, ist die jewei-

lige Betreuungsform gemeint. Bei etwas weniger als der Hälfte der Inobhutnahmen (ohne UMA) erfolgt nach Beendigung eine solche Rückkehr. Dabei unterscheiden sich Inobhutnahmen wegen Gefährdung mit einem Anteil von 43,8% der Fälle mit Rückkehr kaum von Inobhutnahmen auf eigenen Wunsch (44,5%).

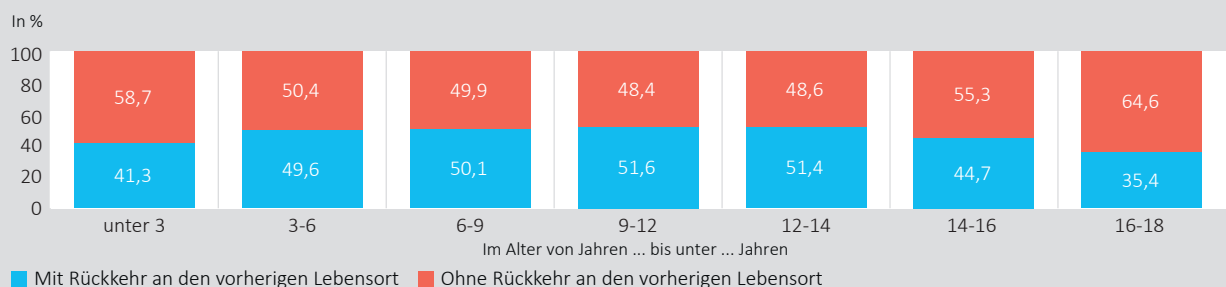
Unterschiede lassen sich jedoch nach Altersgruppen feststellen: Am seltensten – nur zu etwas mehr als einem Drittel – kehren ältere Jugendliche ab 16 Jahren nach einer Inobhutnahme zurück (vgl. Abb. 3). Am häufigsten, zu etwas mehr als 50%, gelingt die Rückkehr bei Schulkindern zwischen 6 bis unter 14 Jahren. Bei Säuglingen und Kleinkindern ist die Rückkehrquote hingegen leicht unterdurchschnittlich.

Bilanz

Die Ergebnisse der KJH-Statistik zu den Inobhutnahmen gehören zu den wichtigsten „Markern“ des Handelns der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich des Kinderschutzes. Denn diese Maßnahmen sind einerseits fachlich aufwendig und stellen im Fall von Inobhutnahmen wegen Gefährdung einen starken Eingriff dar – sie dürften also in der Regel nur zum Einsatz kommen, wenn dies unbedingt notwendig ist. Andererseits sind sie stark abhängig von veränderlichen Aspekten: Nicht nur Werte und Normen bezüglich einer Einschätzung möglicher „Gefährdungen“, sondern auch fachliche Standards und die Sensibilität für Problemlagen in einer Gesellschaft verändern sich – beispielsweise im Kontext öffentlicher Debatten. Die KJH-Statistik der Inobhutnahmen eignet sich daher in besonderer Weise als Indikator für das Kinderschutzhandeln. Gleichzeitig sind die Daten der KJH-Statistik jedoch im Detail teilweise weniger eindeutig, als dies auf den ersten Blick erscheint – es kann daher leicht zu Missverständnissen und Fehlinterpretationen der Daten kommen.

Betrachtet man die Ergebnisse differenziert – was derzeit nur mit Mikrodatenanalysen möglich ist –, kann die

Abb. 3: Anteil Inobhutnahmen (ohne UMA) mit Rückkehr an den vorherigen Lebensort nach Altersgruppen (Deutschland; 2016; Anteil in %)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

KJH-Statistik mehrere Typen von Inobhutnahmen voneinander unterscheiden.

A. In welchem Ausmaß und in welchen Situationen werden Kinder und Jugendliche durch das Jugendamt in Obhut genommen?

Mehr als die Hälfte der Inobhutnahmen im Jahr 2016 betraf minderjährige Ausländer, die aufgrund ihrer unbeleiteten Einreise in Obhut genommen wurden. Die mit dieser Ausnahmesituation verbunden spezifischen fachlichen Fragestellungen werden im Schwerpunktkapitel diskutiert (vgl. Kap. 14).

Die übrigen Inobhutnahmen betrafen Kinder und Jugendliche in zwei unterschiedlichen Konstellationen: Etwa ein Fünftel der Inobhutnahmen (ohne UMA) geschah auf eigenen Wunsch der zumeist jugendlichen Minderjährigen. Die Fallzahl dieses Inobhutnahmetyps ist aus einer zeitlichen Perspektive betrachtet relativ konstant, sie unterscheidet sich jedoch stark nach Regionen.

Die restlichen vier Fünftel der Inobhutnahmen (ohne UMA) waren Inobhutnahmen aufgrund einer Gefährdung. Für die 576 Jugendämter in Deutschland bedeutet dieses Volumen, dass jedes von ihnen durchschnittlich und rein rechnerisch etwa eine dieser Maßnahmen pro Woche durchführen muss. Auch bei diesen Fällen waren überproportional häufig Jugendliche ab 14 Jahren betroffen – mehr als doppelt so häufig wie Kleinkinder unter 3 Jahren. Die meisten Inobhutnahmen wegen Gefährdung (ohne UMA) betrafen Minderjährige, die in ihrer Herkunftsfamilie bzw. bei Verwandten lebten, immerhin mehr als ein Viertel waren zum Zeitpunkt der Inobhutnahme jedoch in betreuten Wohnformen untergebracht oder ohne feste Unterkunft.

Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse, dass die Gesamtzahl der Inobhutnahmen zwar auf das Ausmaß der Fälle hinweist, in denen Jugendämter zum Schutz von Kinder und Jugendliche diese vorläufigen Maßnahmen ergreifen, dass jedoch die Gründe dafür sehr unterschiedlich sein können. Daher ist beispielsweise für Diskussionen über die Verhältnismäßigkeit des staatlichen Handelns im Sinne des Wächteramtes zu berücksichtigen, dass nur ein Teil der Maßnahmen – bezogen auf alle Inobhutnahmen des Jahres etwa ein Viertel – einen Eingriff in die familiäre erzieherische Autonomie darstellt.

B. Inwiefern sind Inobhutnahmen nur kurz andauernde „Nothilfen“ oder längerfristige Unterbringungsleistungen?

Die Inobhutnahmen mit einer Dauer von weniger als einer Woche sind inzwischen in der Minderheit. Insgesamt dauert es immer länger, bis eine Klärung der Situation und danach entweder eine Rückführung oder die Planung und Vermittlung in eine geeignete anderweitige Hilfe- und Unterbringungsform des/der Minderjährigen erfolgt – durchschnittlich beträgt diese Dauer deutlich mehr als einen Monat. In vielen Fällen überbrücken Inobhutnahmenleistungen somit längere Zeiträume und sind weit mehr als nur ein kurzes Provisorium. In diesen Fällen verlieren Inobhutnahmen den Charakter kurzfristiger Hilfen und dauern ähnlich lange an wie (kürzere) stationäre Hilfen zur Erziehung. Da allerdings in dieser Zeit kein Hilfeplanverfahren gemäß § 36 SGB VIII stattfindet, kommen die darin geregelten Verfahrensgrundsätze wie beispielsweise die Beteiligungsrechte häufig für lange Zeit nicht zum Tragen. Hinzu kommt, dass vor allem bei sehr jungen Kindern die Inobhutnahme aufgrund ihrer Dauer häufig einen bedeutsamen und potenziell belastenden biografischen Einschnitt darstellt. Dass bezüglich der Dauer große Unterschiede nach Ländern bestehen, deutet darauf hin, dass keine einheitliche Praxis der Jugendämter besteht und sie dieses Instrument sehr unterschiedlich einsetzen.

C. Inwiefern sind Inobhutnahmen in dem Sinne vorübergehend, dass danach eine Rückkehr zum vorherigen Lebensort erfolgen kann?

In etwas mehr als der Hälfte der Fälle ist die Krise, die zu der Inobhutnahme geführt hat, so schwerwiegend, dass der Minderjährige danach nicht wieder zu dem vorherigen Lebensort zurückkehrt. Es wird dann entweder eine andere betreute Unterbringungsform organisiert oder – bei Jugendlichen – gegebenenfalls auch der/die Minderjährige in einer eigenen Wohnung oder Wohngemeinschaft „verselbstständigt“. Etwas weniger als die Hälfte der Inobhutnahmen endet hingegen mit einer Rückkehr des Minderjährigen in die Familie oder gegebenenfalls auch die betreute Wohnform, in der er vor der Inobhutnahme lebte.

Thomas Mühlmann

10. Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften (§ 55 SGB VIII)

Die Übertragung von elterlichen Rechten und Pflichten auf Dritte im Falle des Todes der Eltern, bei einem gerichtlichen Entzug der elterlichen Sorge oder auch einem nicht zu ermittelnden Familienstand gehört seit seinem Inkrafttreten im Jahre 1900 zum Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Aufgaben im Bereich der Vormundschaften und Pflegschaften gehörten in der Zeit der Entstehung der ersten Jugendämter und ihrer institutionellen Verankerung vor rund 100 Jahren ebenfalls zu den zentralen Aufgaben der Jugendämter (vgl. Wiesner/Walther 2015). Auch heute sind Amtsvormundschaften und -pflegschaften sowie Beistandschaften wichtige Aufgaben der Jugendämter, denkt man beispielsweise an die Diskussionen um eine Weiterentwicklung des institutionellen Kinderschutzes in Verbindung mit sorgerechtlichen Maßnahmen der Familiengerichte und daraus resultierende Vormundschaften (vgl. Wabnitz 2018: 854) oder zuletzt auch an die in großer Zahl nach Deutschland eingereisten unbegleiteten Minderjährigen, für die Vormünder durch das Familiengericht bestellt werden mussten (vgl. Deutscher Bundestag 2018: 54ff.).

Bevor auf die Ergebnisse der KJH-Statistik zu den Beistandschaften sowie die zu den Amtsvormundschaften und -pflegschaften eingegangen wird, ist es notwendig, sich über diese in der KJH-Statistik erfassten verschiedenen Rechtsinstitute und die damit verbundenen Aufgaben der Jugendämter (§ 55 SGB VIII) zu vergewissern:

- Da wären zunächst die Amtsvormundschaften, bei denen – wie der Titel schon sagt – von Amts wegen die Jugendämter eine Vormundschaft ausüben. Charakteristisch für eine Vormundschaft ist die Ausübung der elterlichen Sorge von einem Dritten, dem sogenannten „Vormund“. Das heißt folgerichtig: Eine qua Gesetz geregelte Vormundschaft oder eine vom Familiengericht bestellte Vormundschaft setzt voraus, dass das jeweilige Kind oder der/die Jugendliche nicht unter elterlicher Sorge steht. Solche Konstellationen sind dann gegeben, wenn – wie bereits eingangs angedeutet – die Eltern verstorben sind oder sie die elterliche Sorge nicht mehr ausüben dürfen (Sorgerechtsentzug) oder wollen (Adoptionsfreigabe). Einen Vormund erhalten auch Kinder minderjähriger Mütter, die nicht mit dem Vater des Kindes verheiratet sind. Neben Amtsvormundschaften bestehen auch Einzelvormundschaften von Verwandten, Berufsvormündern, ehrenamtlichen Vormündern oder Vereinsvormündern, die allerdings seltener bestellt werden und die im Rahmen der KJH-Statistik nicht erfasst werden.
- Man unterscheidet die vom Familiengericht bestellte Amtsvormundschaft und die gesetzliche Amtsvormundschaft. In beiden Fällen erstreckt sich die Vormundschaft grundsätzlich auf die gesamte elterliche Sorge (Personensorge und Vermögenssorge). Seitens des Familiengerichts werden Amtsvormundschaften nach § 1791b BGB nach Ermessen der Richter/-innen bestellt, wenn eine Geschäftsunfähigkeit oder auch Minderjährigkeit der Eltern vorliegt, wenn die elterliche Sorge von den Eltern nicht ausgeübt werden kann, bei einem Entzug der elterlichen Sorge auch bei Tod oder Toderklärung der Eltern (vgl. Wiesner/Walther 2015: Rn 68). Eine gesetzliche Amtsvormundschaft nach § 1791c BGB wird dann eingerichtet, wenn ein Kind von einer minderjährigen Mutter geboren wird, die nicht mit dem Vater des Kindes verheiratet ist, oder wenn Eltern ihr Kind zur Adoption freigeben. Während im Rahmen einer Amtsvormundschaft die gesamte elterliche Sorge auf das Jugendamt bzw. einen hier zu bestimmenden Amtsvormund übergeht, ist eine Amtspflegschaft eine Teilvormundschaft und findet Ausdruck in Ergänzungs- oder Ersatzpflegschaften (§ 1909 BGB). Amtspflegschaften bedürfen der ausdrücklichen Anordnung durch das Familiengericht. Daher spricht man auch von „bestellten Amtspflegschaften“ für ein Kind oder eine/-n Jugendliche/-n. Sie kann auch eingerichtet werden, wenn die Eltern noch sorgeberechtigt sind, und sie kann auch parallel zu einer Vormundschaft bestehen. Pflegschaften dienen der Fürsorge in persönlichen und wirtschaftlichen Belangen einer Person; im Gegensatz zur Vormundschaft umfasst die Pflegschaft nur die Wahrnehmung bestimmter Angelegenheiten der elterlichen Sorge.
- Bei den Beistandschaften handelt es sich eher um ein „freiwilliges Serviceangebot“ (Wabnitz 2018) der Jugendämter. Sie sind ein Element der Dienstleistungsstruktur kommunaler Jugendämter (vgl. LWL – Landesjugendamt Westfalen/LVR – Landesjugendamt Rheinland 2015: 109f.). Eine Beistandschaft ist konkret die Unterstützung eines alleinerziehenden, sorgeberechtigten Elternteils auf dessen Antrag durch das Jugendamt. Der Beistand nimmt nicht Angelegenheiten der elterlichen Sorge wahr, sondern unterstützt den Sorgeberechtigten bei der Ausübung der elterlichen Sorge, wobei allerdings der Beistand als gesetzlicher Vertreter des Kindes und nicht des Elternteils zu sehen ist (vgl. Wiesner/Walther 2015: Rn 7). Beistandschaften können zur Feststellung der Vaterschaft und zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen beantragt werden (vgl. § 1712ff. BGB). Beistandschaften

10. Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften (§ 55 SGB VIII)

müssen von Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII) unterschieden werden. Sie sind nach Voraussetzungen und Aufgabenstellung verschieden.

Für diese Aufgaben der Jugendämter wird im Folgenden auf Basis der KJH-Statistik die Entwicklung des Fallzahlenvolumens für die Jahre 2006 bis 2017 vermessen. Im Rahmen der KJH-Statistik werden mit dem Geschlecht und der Staatsangehörigkeit nur wenige Merkmale zu den Fällen in den Bereichen Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften und Beistandschaften erhoben. Die nachfolgenden Ausführungen werten systematisch das Merkmal Staatsangehörigkeit sowie sporadisch Verteilungen nach dem Geschlecht der Minderjährigen aus.

Schließlich umfassen die empirischen Analysen die Beschäftigten in den Jugendämtern mit den genannten Aufgabenbereichen. Die über die KJH-Statistik verfügbaren Angaben werden zwar nicht in der eigentlich notwendigen Differenzierung erhoben, aber immerhin stehen mit den jährlich erhobenen Daten Angaben zum Personaleinsatz für die Erbringung von Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften und Beistandschaften zur Verfügung. Diesbezüglich sind die Jugendämter seit Mitte der 2000er-Jahre aufgrund von offensichtlichen Versäumnissen sowie einer Überlastung von Strukturen und Beschäftigten wiederholt

in die Kritik geraten, denkt man beispielsweise nur an die Fälle massiver Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern mit Todesfolge, für die eigentlich eine Vormundschaft und/oder eine Pflegschaft eingerichtet war (vgl. Kaufmann/Brandhorst 2013). Vor diesem Hintergrund wird folgenden Fragen nachgegangen:

- A. Wie viele Minderjährige erhalten eine Amtspfleg-, Amtsvormund- oder Beistandschaft, und wie hat sich die Inanspruchnahme seit Mitte der 2000er-Jahre entwickelt?
- B. Welche Bedeutung hat die Staatsangehörigkeit eines Minderjährigen für die Inanspruchnahme einer Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft oder Beistandschaft?
- C. Wie stellt sich die Situation der Beschäftigten im Bereich Amtsvormundschaften und -pflegschaften sowie dem Bereich der Beistandschaften dar?

10. Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften (§ 55 SGB VIII)		Referenzwert		Aktuellster Wert	
Zentrale Grund- und Kennzahlen		Stand		Stand	
<i>Inanspruchnahme und Adressat(inn)en der Maßnahmen</i>					
10.1	Bestellte Amtsvormundschaft				
10.1.1	Anzahl der Kinder und Jugendlichen	29.900	2006	69.719	2016
10.1.2	Quote der Kinder und Jugendlichen pro 10.000 unter 18-Jährigen	21,0	2006	51,8	2016
10.1.3	Anteil der nichtdeutschen Kinder und Jugendlichen	12,5%	2006	58,4%	2016
10.2	Bestellte Amtspflegschaft				
10.2.1	Anzahl der Kinder und Jugendlichen	27.261	2006	32.393	2016
10.2.2	Quote der Kinder und Jugendlichen pro 10.000 unter 18-Jährigen	19,1	2006	24,0	2016
10.2.3	Anteil der nichtdeutschen Kinder und Jugendlichen	9,2%	2006	12,3%	2016
10.3	Gesetzliche Amtsvormundschaft				
10.3.1	Anzahl der Kinder und Jugendlichen	8.567	2006	5.707	2016
10.3.2	Quote der Kinder und Jugendlichen pro 10.000 unter 18-Jährigen	6,0	2006	4,2	2016
10.3.3	Anteil der weiblichen Kinder und Jugendlichen	49,6%	2006	46,8%	2016
10.3.4	Anteil der nichtdeutschen Kinder und Jugendlichen	8,0%	2006	23,7%	2016
10.4	Beistandschaft				
10.4.1	Anzahl der Kinder und Jugendlichen	685.069	2006	538.297	2016
10.4.2	Quote der Kinder und Jugendlichen pro 10.000 unter 18-Jährigen	481,0	2006	399,6	2016
10.4.3	Anteil der nichtdeutschen Kinder und Jugendlichen	4,1%	2006	3,1%	2016

10. Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften (§ 55 SGB VIII)		Referenzwert		Aktuellster Wert	
Zentrale Grund- und Kennzahlen		Stand		Stand	
<i>Personal</i>					
10.5	Berufliches Personal mit dem Arbeitsschwerpunkt Beistandschaften, Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften				
10.5.1	Anzahl des Personals	3.525	2006	5.473	2016
10.5.2	Anzahl der Vollzeitäquivalente	3.039	2006	4.797	2016
10.5.3	Anteil der unter 30-Jährigen am Gesamtpersonal	6,8%	2006	9,5%	2016
10.5.4	Anteil der 55-Jährigen und Älteren am Gesamtpersonal	16,2%	2006	25,6%	2016
10.5.5	Anteil des weiblichen Personals	74,7%	2006	78,5%	2016
10.5.6	Anteil des Personals mit fachbezogenem Hochschulabschluss	11,4%	2006	24,0%	2016
10.5.7	Anteil des Personals mit einem Abschluss im Bereich Verwaltung	79,0%	2006	68,3%	2016
10.5.8	Anteil des Personals mit 32 Wochenstunden und mehr	72,6%	2006	72,5%	2016

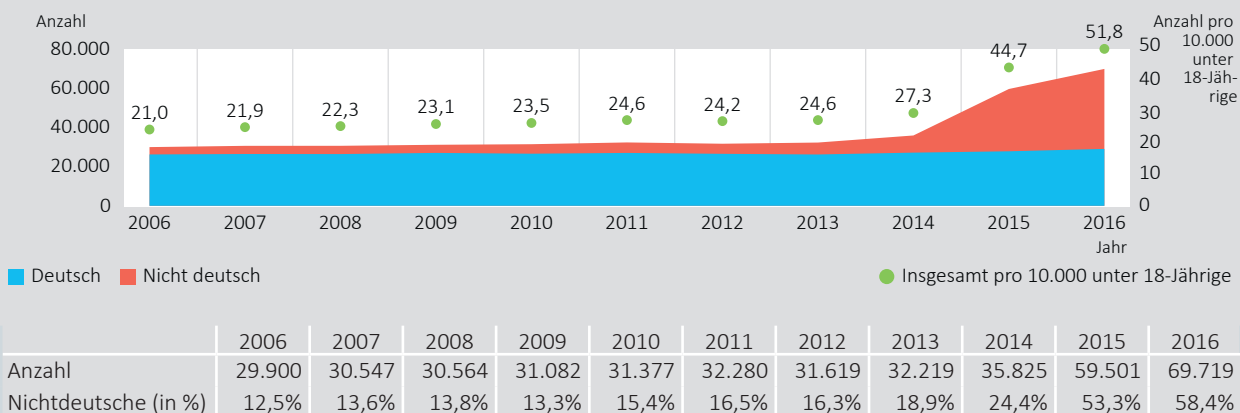
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften u.a.m., Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); Bevölkerungsfortschreibung; eigene Berechnungen; ausführliche methodische Erläuterungen: www.akjstat.tu-dortmund.de

Bestellte Amtsvormundschaften

Bei den Vormundschaften wird die komplette elterliche Sorge auf einen Dritten, den Vormund, übertragen. Über die KJH-Statistik sind lediglich Angaben zu den Amtsvormundschaften verfügbar, nicht aber zu Einzelvormundschaften von Verwandten, Berufsvormündern, ehrenamtlichen Vormündern oder Vereinsvormündern. Es liegen aber Schätzungen vor, denen zufolge etwa 70 bis 80% der Vormundschaften auf Amtsvormundschaften entfallen (vgl. Hansbauer 2015; Wiesner/Walther 2015: Rn 63a). Dieser Schätzwert konnte zuletzt im Rahmen einer Befragung der Jugendämter zu Vormundschaften bei unbegleiteten ausländischen Minderjährigen – die sogenannten UMA – vom September 2017 bestätigt werden (vgl. Deutscher Bundestag 2018: 58).

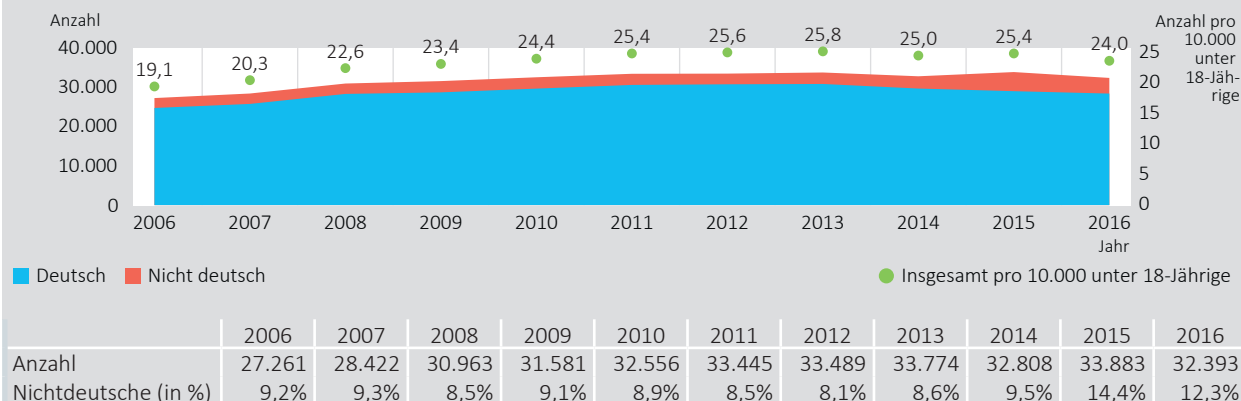
► **10.1** Die Zahl der bestellten Amtsvormundschaften liegt für das Jahr 2016 bei rund 69.700 Minderjährigen. Das ist seit Mitte der 2000er-Jahre das höchste jährlich gemessene Fallzahlenvolumen. Pro 10.000 Minderjährige werden damit für das besagte Jahr ca. 52 bestellte Amtsvormundschaften gezählt. Das sind zweieinhalb Mal so viele wie 10 Jahre zuvor im Jahre 2006. So werden zwischen 2006 und 2014 über die amtliche Statistik mit jährlichen Steigerungen von bis zu 3% Fallzahlenvolumina von knapp 30.000 bis zu nicht ganz 36.000 pro Jahr ausgewiesen. Hierbei hat sich die Zahl der Fälle pro 10.000 der unter 18-Jährigen von 21 auf 27 erhöht. Diese Entwicklung bis 2014 ist auch auf die Veränderungen im institutionellen Kinderschutz zurückzuführen und damit einhergehende Zunahmen bei sorgerechtlichen Maßnahmen der Familiengerichte. Dies zeigen beispielsweise

Abb. 1: Bestellte Amtsvormundschaften nach Staatsangehörigkeit der Mündel (Deutschland; 2006 bis 2016; Angaben absolut, in % und pro 10.000 unter 18-Jährige in der Bevölkerung)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegeurlaubnis, Sorgerechtsentzug, Sorgeerklärungen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Abb. 2: Bestellte Amtspflegschaften nach Statsangehörigkeit der Mündel (Deutschland; 2006 bis 2016; Angaben absolut, in % und pro 10.000 unter 18-Jährige in der Bevölkerung)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegeerlaubnis, Sorgerechtsentzug, Sorgeerklärungen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

se Analysen der KJH-Statistik für die Zeit bis Anfang der 2010er-Jahre (vgl. Pothmann/Fendrich 2013: 52ff.).

Das vergleichsweise hohe Fallzahlenaufkommen in den Jahren 2015 und 2016 ist hingegen auf die UMA zurückzuführen. Im Rahmen der Primärzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe wird für diese Adressat(inn)engruppe ein Vormund bestellt (vgl. Deutscher Bundestag 2018: 54ff.). Dies zeigt auch die deutlich stärkere Zunahme bei Minderjährigen mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit sowie eine Zunahme des Anteils nichtdeutscher Kinder und Jugendlicher von knapp 13% im Jahre 2006 auf rund 58% im Jahre 2016 (vgl. Abb. 1).

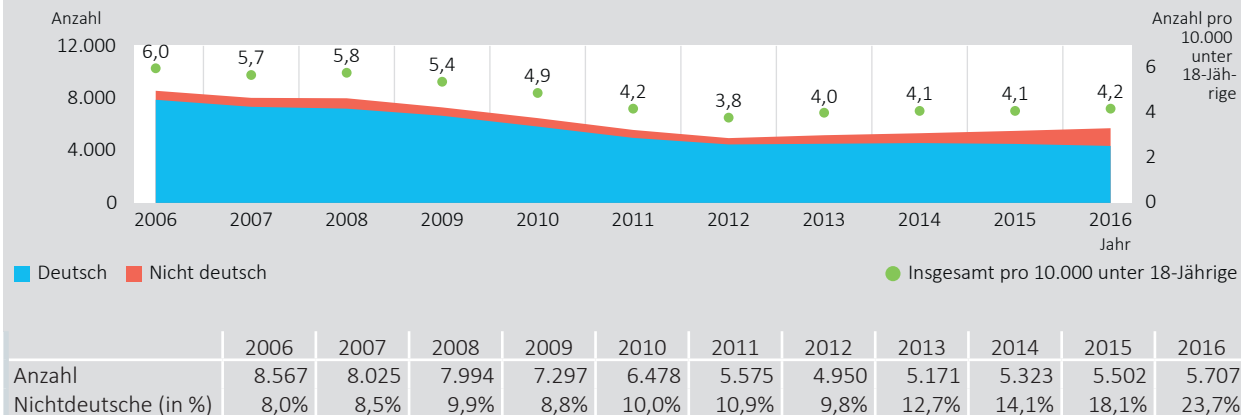
Auswirkungen der vermehrt unbegleitet nach Deutschland eingereisten Kinder und vor allem Jugendlichen auf die bestellten Amtsvormundschaften machen sich auch

bei der Geschlechterverteilung bemerkbar. Für die Jahre 2015 und 2016 liegt der Anteil der männlichen Minderjährigen jeweils zwischen 70% und 75%, während für die Jahre 2006 bis 2014 die Statistik Quoten von knapp 52% bis zu etwa 58% ausweist (ohne Abb.).

Bestellte Amtspflegschaften

► 10.2 Bei den Amtspflegschaften wird im Unterschied zur Amtsvormundschaft die elterliche Sorge nur in bestimmten Teilbereichen ersetzt. Infolgedessen werden nach § 1909 BGB sogenannte „Ergänzungspflegschaften“ eingerichtet (vgl. Wabnitz 2018: 862). Für das Jahr 2016 weist die KJH-Statistik knapp 32.400 vom Familiengericht bestellte Amtspflegschaften aus. Dieses Jahresergebnis lässt sich insofern in die Resultate seit 2010 einordnen,

Abb. 3: Gesetzliche Amtsvormundschaften nach Staatsangehörigkeit der Mündel (Deutschland; 2006 bis 2016; Angaben absolut, in % und pro 10.000 unter 18-Jährige in der Bevölkerung)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegeerlaubnis, Sorgerechtsentzug, Sorgeerklärungen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

10. Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften (§ 55 SGB VIII)

als das jährliche Fallzahlenvolumen jeweils zwischen 32.000 und 34.000 Fällen gelegen hat. Dies markiert ein höheres quantitatives Fallzahlenniveau als in den Jahren 2006 bis 2009 mit zum Teil deutlich geringeren Fallzahlen. Entsprechend hat sich auch die Zahl der Fälle pro 10.000 der unter 18-Jährigen zwischen Mitte der 2000er- und der 2010er-Jahre merklich erhöht (vgl. Abb. 2).

Der Anteil Minderjähriger mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit bewegt sich in den Ergebnissen bis 2014 bei Quoten von etwas weniger als 10%, liegt aber jeweils höher als in der Bevölkerung mit Werten zwischen rund 6% und 8%. Lediglich für die Jahre 2015 und 2016 fallen die Anteile bei den Mündeln mit über 14% bzw. mehr als 12% höher aus. Es liegt in diesem Zusammenhang die Vermutung nahe, dass der Anstieg insbesondere in diesen Jahren mit auf die höheren Einreisezahlen unbegleiteter Minderjähriger zurückzuführen sein könnte. So geben bei einer Befragung von Jugendämtern im Auftrag der Bundesregierung immerhin knapp ein Viertel der antwortenden Jugendämter an, dass UMA in ihren Asylverfahren zumindest in Einzelfällen durch einen Ergänzungspfleger unterstützt werden (vgl. Deutscher Bundestag 2018: 74f.).

Gesetzliche Amtsvormundschaften

► **10.3** Die gesetzlichen Amtsvormundschaften sind anders als die bisher betrachteten bestellten Amtsvormundschaften und -pflschaften nicht das Ergebnis familiengerichtlicher Entscheidungen, sondern treten qua Gesetz in Kraft, „wenn ein im Gesetz (BGB) bestimmter Schutzbestand erfüllt ist“ (Wiesner/Walther 2015: Rn 61). Dies ist beispielsweise aufgrund der gesetzlich beschränkten Geschäftsfähigkeit bei minderjährigen Müttern der Fall,

sofern diese nicht verheiratet sind oder keine Sorgeerklärung abgegeben worden ist (vgl. Meysen 2017: 1080).

Die Zahl der gesetzlichen Amtsvormundschaften ist zwischen 2006 und 2012 deutlich zurückgegangen. In den Folgejahren bis 2016 sind die Fallzahlen wieder auf rund 5.700 pro Jahr gestiegen. Im Vergleich der Jahre 2006 und 2016 bedeutet dies: Während Mitte der 2000er-Jahre über die KJH-Statistik noch knapp 8.600 Fälle ausgewiesen werden, sind es für das Jahr 2016 die besagten rund 5.700. Die Fallquote pro 10.000 Minderjährigen hat sich entsprechend zwischen 2006 und 2012 zunächst reduziert und ist seither wieder geringfügig angestiegen (vgl. Abb. 3).

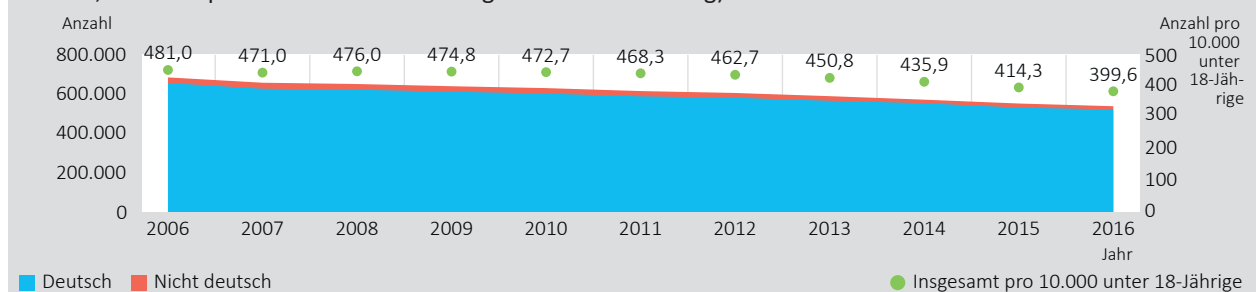
Der Fallzahlenrückgang korrespondiert mit rückläufigen Zahlen bei den Adoptionen (vgl. Kap. 11) sowie den minderjährigen Müttern.¹ Die Zunahme an gesetzlichen Amtsvormundschaften nach 2012 geht in erster Linie auf die Fälle mit nichtdeutschen Minderjährigen zurück. Entsprechend hat sich auch der Anteil der Nichtdeutschen bei den Fällen gesetzlicher Amtsvormundschaften von knapp 10% auf fast 24% erhöht (vgl. Abb. 3). Dies könnte in einem Zusammenhang stehen mit einer vermehrten Einreise minderjähriger Mütter Mitte der 2010er-Jahre oder aber von Minderjährigen, die in diesen Jahren kurz nach ihrer Ankunft in Deutschland entbunden haben.

Beistandschaften

► **10.4** Die Beistandschaften haben die gesetzliche Amtspflegschaft abgelöst. Die Inanspruchnahme von Bei-

¹ Siehe auch: Daten zum gesunden und sicheren Aufwachsen von Kindern (<http://www.ifh.forschungsverbund.tu-dortmund.de/lebenslagen/fruehe-elternschaft/>; Zugriff 22.10.2018).

Abb. 4: Beistandschaften nach Staatsangehörigkeit der Minderjährigen (Deutschland; 2006 bis 2016; Angaben absolut, in % und pro 10.000 unter 18-Jährige in der Bevölkerung)



	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl	685.069	657.952	651.390	640.151	630.562	615.456	605.728	589.504	571.607	552.091	538.297
Nichtdeutsche (in %)	4,1%	4,7%	4,4%	4,3%	4,4%	4,4%	4,0%	4,0%	3,2%	3,8%	3,1%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegeerlaubnis, Sorgerechtsentzug, Sorgeerklärungen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

standschaften ist nunmehr im Grundsatz – anders als bei Amtsvormundschaften und -pflugschaften – freiwillig (vgl. Wiesner/Walther 2015: Rn 8). Die Zahl der Beistandschaften wird über die KJH-Statistik mit rund 538.300 für das Jahr 2016 angegeben (vgl. Abb. 4). Diese vergleichsweise hohen Fallzahlen im Vergleich zu Amtsvormundschaften und -pflugschaften sind auch vor dem Hintergrund einzuordnen, dass diese Aufgabe der Jugendämter zum Dienstleistungsangebot eines Jugendamtes für die jungen Menschen und ihre Familien in einer Kommune gehört und in einem vergleichsweise hohen Maße von Elternteilen in Anspruch genommen wird.

Gleichwohl ist seit 2006 das am Jahresende gemessene Fallzahlenvolumen rückläufig. Dieser Rückgang zeigt sich auch unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung. Umgerechnet auf 10.000 der unter 18-Jährigen ist die Zahl der Beistandschaften zwischen 2006 und 2016 ebenfalls von 481 auf 400 zurückgegangen (vgl. Abb. 4). Das heißt, für etwa 4% aller Minderjährigen in Deutschland bestand Ende 2016 eine Beistandschaft.

Für diese Rückgänge gibt es mehrere Erklärungen:

- Da es sich bei den Beistandschaften um eine Unterstützungsleistung für einen alleinerziehenden, sorgeberechtigten Elternteil durch das Jugendamt handelt, sollten zur Einordnung der Fallzahlen auch Angaben zu Ehescheidungen mitberücksichtigt werden. So sind beim Rückgang der Inanspruchnahme von Beistandschaften neben den demografischen Rückgängen zwischen 2006 und 2013 auch sinkende Zahlen bei Ehescheidungen und Scheidungskindern zu berücksichtigen. Im Zeitraum 2006 bis 2016 ist die Zahl der minderjährigen Scheidungskinder amtlichen Daten zufolge von nicht ganz 149.000 auf unter 132.000 zurückgegangen.²
- Die zu beobachtenden Rückgänge bei der Inanspruchnahme von Beistandschaften seitens der alleinsorgenden Elternteile können aber auch auf eine nicht ausreichende Bekanntheit sowie eine nicht ausreichende Zugänglichkeit des Angebots zurückgeführt werden (vgl. Rütting/Pothmann 2015).
- Schließlich liegen Hinweise auf Veränderungen konzeptioneller Grundlagen vor, die zusätzliche Anstrengungen im Bereich Qualitätsentwicklung für die Bearbeitung von Beistandschaften umfassen und dazu führen können, dass aufgrund einer sich daraus ergebenden zeitaufwendigeren Fallbearbeitung mit vorhandenen personellen Ressourcen weniger Fälle bearbeitet werden können (vgl. LWL – Landesjugendamt Westfalen/LVR – Landesjugendamt Rheinland 2015).

Schaut man nur auf die nichtdeutschen Minderjährigen, dann zeigt sich, dass diese bei den Beistandschaften nur schwach vertreten sind. Etwas weniger als 4% der Beistandschaften waren zuletzt für Minderjährige mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit eingerichtet. Diese Quote variiert im Zeitraum 2006 bis 2016 zwischen etwas mehr als 3% und nicht ganz 5%, zeigt sich also gefestigt (vgl. Abb. 4) und liegt jeweils unter dem Anteil nichtdeutscher Minderjähriger in der Bevölkerung insgesamt mit Quoten zwischen 6% und 11% im oben angegebenen Zeitraum.³

Personal im Arbeitsbereich Beistand-, Amtspfleg- und Amtsvormundschaften

► **10.5** Die KJH-Statistik erfasst bei den in den Jugendämtern tätigen Personen den Arbeitsbereich Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften und Beistandschaften nicht differenziert, sondern als gemeinsame Kategorie. Dies verhindert auf der einen Seite Bezüge zur Fallzahlenstatistik. Diese „Datenlücke“ ist aber auf der anderen Seite auch der Tatsache geschuldet, dass oftmals in den Jugendämtern sogenannte „Mischarbeitsplätze“ für die Aufgaben im Rahmen von Beistandschaften, Vormundschaften oder auch Ergänzungspflegschaften bestehen, sodass eine differenzierte Erfassung der personellen Ressourcen mit erheblichen Schwierigkeiten und Ungenauigkeiten, aber auch mit einem höheren Arbeitsaufwand für die Erhebung der Daten verbunden wäre (vgl. LWL – Landesjugendamt Westfalen/LVR – Landesjugendamt Rheinland 2015: 15f.).

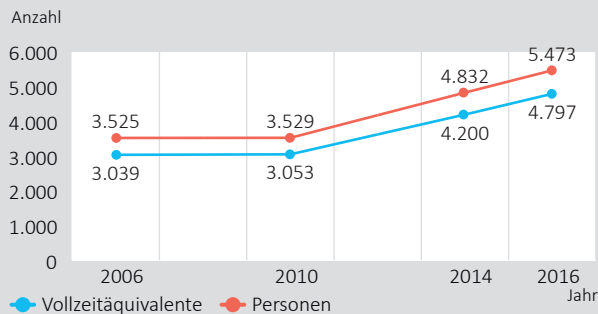
Die personellen Ressourcen für Aufgaben im Bereich Beistandschaften, Amtsvormundschaften und -pflugschaften sind laut KJH-Statistik zwischen 2010 und 2016 gestiegen, während zuvor für 2006 und 2010 ein konstantes Personalvolumen ausgewiesen wird (vgl. Abb. 5). Bei diesen Zunahmen seit 2010 sind zumindest folgende Faktoren zu berücksichtigen:

³ Über die Tatsache, dass Beistandschaften bei nichtdeutschen Kindern und Jugendlichen unterrepräsentiert sind, kann an dieser Stelle nur spekuliert werden. So könnte dies mit fehlenden Informationen oder Zugängen der in der Regel alleinsorgenden Elternteile mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit über dieses Angebot von Jugendämtern zusammenhängen. Möglicherweise hat es auch etwas mit einer Skepsis gegenüber der Institution Jugendamt insgesamt zu tun, zumal eine solche Behörde, aber auch ein solches Unterstützungsangebot wie die Beistandschaften möglicherweise aus den Herkunftsländern nicht bekannt ist. Diese Gründe werden – ohne dies allerdings quantifizieren zu können – auch mit dafür verantwortlich sein, dass die erhöhten Zahlen von schutz- und asylsuchenden Familien mit Kindern der letzten Jahre offensichtlich keine Auswirkungen auf die Fallzahlenentwicklung bei Kindern und Jugendlichen mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit gehabt haben.

² Siehe auch: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/484867/umfrage/anzahl-minderjaehrige-scheidungskinder-in-deutschland/>; Zugriff 22.10.2018.

10. Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften (§ 55 SGB VIII)

Abb. 5: Entwicklung der Personalressourcen im Arbeitsbereich Beistand-, Amtspfleg- und Amtsvormundschaften (Deutschland; 2006 bis 2016; Angaben absolut)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- die 2011 eingeführte Fallzahlenobergrenze im Bereich der Vormundschaften und -pflschaften auf bis zu 50 Mündel pro Amtsvormund (§ 55 Abs. 2 SGB VIII)⁴;
- der gestiegene Bedarf an bestellten Amtsvormündern durch die Zunahme unbegleitet nach Deutschland eingereister Minderjähriger ab 2010 und vor allem in den Jahren 2014 bis 2016 (vgl. Deutscher Bundestag 2018: 54ff.);
- Entwicklungen im Bereich der Beistandschaften hin zu mehr frühzeitiger Beratung und Unterstützung und einem auch daraus resultierenden möglichen Mehrbedarf personeller Ressourcen (vgl. LWL – Landesjugendamt Westfalen/LVR – Landesjugendamt Rheinland 2015: 118) trotz rückläufiger Fallzahlen.

Allerdings ist mit Blick auf den enormen Anstieg der Fallzahlen bei vor allem den bestellten Amtsvormundschaften auch auffällig, dass sich der Anstieg der Personalressourcen zwischen 2014 und 2016 trotz der höheren Zahl von UMA nicht beschleunigt hat, sondern „nur“ kontinuierlich fortgesetzt hat. Hierbei ist sicherlich zu berücksichtigen, dass angesichts der Kurzfristigkeit des entstandenen Mehrbedarfs die Kommunen kaum eine Möglichkeit hatten, zeitnah mit notwendigen Einstellungen oder auch Versetzungen zu reagieren. Darüber hinaus sind die bereits erwähnten „Mischarbeitsplätze“ im Bereich Vormundschaften und Beistandschaften zu beachten, sodass möglicherweise der Rückgang bei den Fallzahlen für die Beistandschaften einen Teil des durch die UMA entstandenen personellen Mehrbedarfs für den Bereich der mts-vormundschaften kompensiert haben könnte.⁵

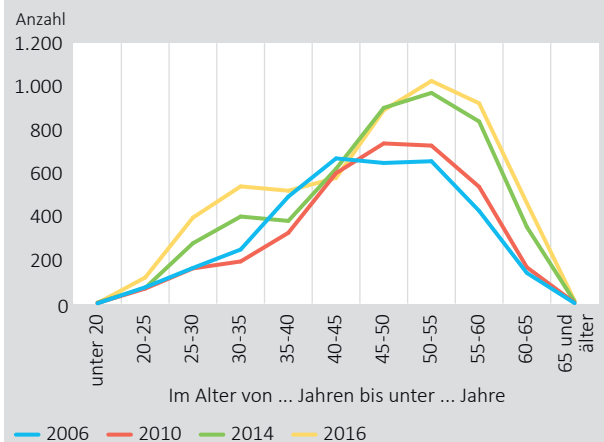
⁴ Die Novellierung des SGB VIII erfolgte durch das Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 6. Juli 2011.

⁵ Allerdings ist für den Aufgabenbereich zu den Beistandschaften wiederum gleichermaßen zu beachten, dass für die Beschäftigten Beratungsleistungen im Rahmen der sogenannten „kleinen Beistandschaften“ mit hinzugekommen sind und einen im Vergleich

Dem zusätzlichen Personalbedarf in den Jugendämtern begegneten die Kommunen in den letzten Jahren mit Berufseinsteigenden oder zumindest jüngeren Beschäftigten im Alter von unter 35 Jahren mit vergleichsweise wenigen Jahren Berufserfahrung einerseits, vor allem jedoch mit älteren Beschäftigten ab dem Alter von 50 bzw. 55 Jahren andererseits. So hat die Gruppe der tätigen Personen im Alter von 50 Jahren oder älter im Bereich Beistandschaften sowie Amtsvormundschaften und -pflschaften zwischen 2006 und 2016 ihren Anteil an allen Beschäftigten in diesem Bereich von 16% auf 26% erhöht (vgl. Abb. 6, Abb. 7).

Im Vergleich zu den erheblichen Veränderungen bei der Altersstruktur des Personalkorpus ist das quantitative Verhältnis von Frauen und Männern in diesem Arbeitsbereich zwischen Mitte der 2000er- und Mitte der 2010er-Jahre vergleichsweise konstant geblieben. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten hat sich zwischen 2006 und 2016 geringfügig von fast 75% auf nicht ganz 79% erhöht. Es handelt sich also um ein Aufgabenfeld in den Jugendämtern mit einem hohen und in den letzten Jahren gestiegenen Frauenanteil (ohne Abb.).

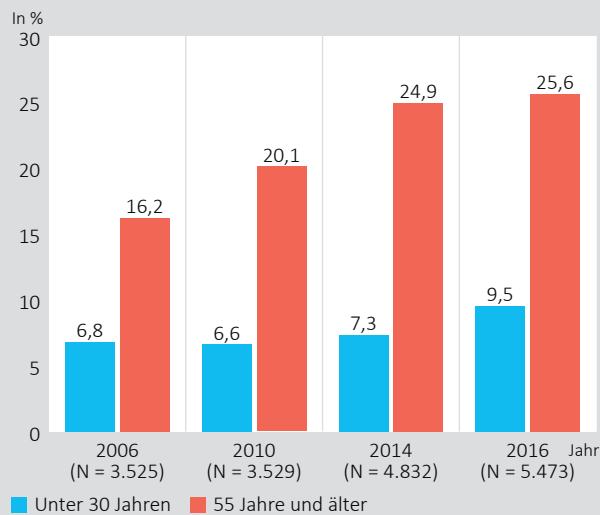
Abb. 6: Entwicklung der Altersstruktur der Beschäftigten im Arbeitsbereich Beistand-, Amtspfleg- und Amtsvormundschaften (Deutschland; 2006 bis 2016; Angaben absolut)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

zur „regulären Beistandschaft“ höheren, an dieser Stelle allerdings nicht näher quantifizierbaren Ressourceneinsatz pro Fall erforderlich machen (vgl. LWL – Landesjugendamt Westfalen/LVR – Landesjugendamt Rheinland 2015: 72, 92f.).

Abb. 7: Beschäftigte im Arbeitsbereich Beistand-, Amtspfleg- und Amtsvormundschaften nach ausgewählten Altersgruppen (Deutschland; 2006 bis 2016; Anteil in %)



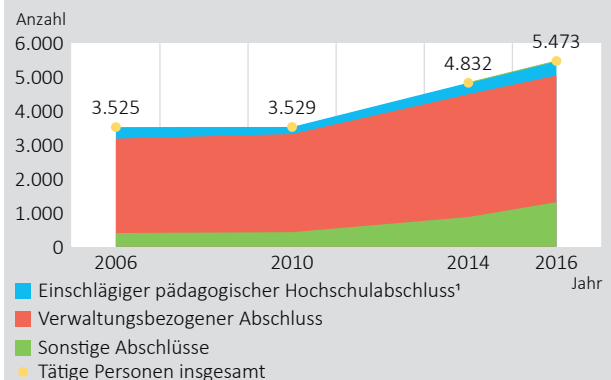
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Bei der Zunahme der Beschäftigten mit den Aufgabenbereichen Beistandschaften und/oder Amtsvormundschaften sowie -pflschaften zeigt sich nicht nur eine absolute Zunahme von Personen mit einer Verwaltungsausbildung, sondern zugleich auch ein Anstieg von akademisch ausgebildeten sozialpädagogischen Fachkräften (vgl. Abb. 8). Anteilsmäßig bedeutet dies, bezogen auf alle über die KJH-Statistik in diesem Arbeitsbereich erfassten tätigen Personen, dass sich trotz einer absoluten Zunahme das Personal mit einem verwaltungsbezogenen Abschluss von 79% auf 68% reduziert hat, während sich die Quote für das fachlich einschlägige akademische Personal von 11% auf 34% erhöht hat.

Die überproportionale Zunahme der fachlich einschlägig qualifizierten Sozialpädagog(inn)en ist zumindest in Teilen auf die sich verändernden Anforderungen und Kompetenzen in diesen Arbeitsbereichen zurückzuführen. Diese erweiterten sich beispielsweise für den Bereich der Vormundschaften in den letzten Jahren auf fachliche Kenntnisse und Kompetenzen aus den Bereichen Pädagogik, Psychologie und Soziologie. So hat sich im Zuge einer „sozialpädagogischen Verfächlichung“ (Hansbauer 2015: 19) das Handlungsfeld Amtsvormundschaften mit seinen Anforderungen einer rechtlichen Vertretung des Mündels auf der einen sowie die persönliche Begleitung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen und die damit notwendigen Kompetenzen im Bereich der Beziehungsarbeit auf der anderen Seite konturiert (vgl. Meysen 2017: 1080f.). Weitere Beispiele hierfür sind im Bereich der Beistandschaften zu beobachten. In den letzten Jahren sind

Beratungstätigkeiten im Aufgabenbereich der Beistandschaften – auch als sogenannte „kleine Beistandschaft“ bezeichnet – hinzugekommen. Diese umfassen Beratungen und Unterstützungen bei Vermögensfeststellungen und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen (§ 52a SGB VIII), aber auch Beratungen und Unterstützungen bei der „Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts“ (§ 18 SGB VIII) (vgl. LWL – Landesjugendamt Westfalen/LVR – Landesjugendamt Rheinland 2015: 92f.).

Abb. 8: Entwicklung der Beschäftigten nach ausgewählten Qualifikationsprofilen im Arbeitsbereich Beistand-, Amtspfleg- und Amtsvormundschaften (Deutschland; 2006 bis 2016; Angaben absolut)



¹ Zu den Personen mit einschlägiger pädagogischer Hochschulbildung werden Diplom-Sozialpädagog(inn)en, Diplom-Heilpädagog(inn)en und Diplom-Pädagog(inn)en mit dem Abschluss einer Fachhochschule oder einer Universität gezählt. Gemäß den Erläuterungen des Erhebungsbogens der Statistischen Ämter sind in diesen Kategorien auch Bachelor-, Master- und Magisterabschlüsse vergleichbarer Fächer anzugeben. Ab der Datenbasis 2014 sind zudem die staatlich anerkannten Kindheitspädagog(inn)en (Bachelor/Master) hinzugekommen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Die Tätigkeit im Bereich Beistandschaften, Vormundschaften und -pflschaften ist in der Regel eine Vollzeitbeschäftigung. Sowohl 2006 als auch 2016 sind knapp zwei Drittel der in diesen Bereichen tätigen Personen vollzeitbeschäftigt. Jeweils etwa 10% gingen einer vollzeitnahen Beschäftigung im Umfang von 32 bis 37 Stunden pro Woche nach, sodass zusammen fast 3 von 4 Beschäftigten in diesem Bereich mindestens vollzeitnah beschäftigt sind.

Bilanz

Amtsvormundschaften und -pflschaften sowie Beistandschaften gehören rechtssystematisch zu den anderen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe und können aufgrund ihrer Verankerung in der Kinder- und Jugendhilfegesetzgebung und im Aufgabenportfolio der Jugendämter seit Anfang des letzten Jahrhunderts daher auch als „klassische Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe“ (Wabnitz 2018: 854) einsortiert werden.

Die KJH-Statistik erfasst zu diesen Rechtsinstituten einerseits – immerhin differenziert nach den Arten der Maßnahme – die jeweiligen Fallzahlen sowie andererseits – wenn auch weit weniger differenziert – die Anzahl der Beschäftigten vor allem in den kommunalen Jugendämtern. Somit liegen zwar sowohl zu den Fallzahlen als auch zu den Beschäftigten Daten vor, allerdings können diese aufgrund einer fehlenden Unterscheidbarkeit der Aufgaben beim Personal nicht aufeinander bezogen werden. Somit können mit den Ergebnissen der amtlichen Statistik keine Fragen zu einer angemessenen Personalausstattung der Jugendämter in diesem Aufgabenbereich beantwortet werden. Das betrifft in diesem Kontext auch die naheliegende Frage nach der Umsetzung von § 55 Abs. 2 Satz 4, demzufolge jede Vollzeitstelle im Bereich Vormundschaften und Pflschaften höchstens mit 50 dieser Fälle betraut sein sollte (vgl. Wiesner/Walther 2015: Rn 96ff.).

Vielmehr müssen die Angaben zu den Fallzahlen und den Beschäftigten weitgehend getrennt voneinander ausgewertet werden. Sie stellen unterschiedliche empirische Zugänge zur Inanspruchnahme von Amtsvormundschaften und -pflschaften sowie Beistandschaften einerseits und zur Aufgabenerledigung infolge dieser Maßnahmen vor allem in den Jugendämtern andererseits dar. Vor diesem Hintergrund werden abschließend auf die eingangs gestellten Fragen Antworten formuliert.

A. Wie viele Minderjährige erhalten eine Amtspfleg-, Amtsvormund- oder Beistandschaft, und wie hat sich die Inanspruchnahme seit Mitte der 2000er-Jahre entwickelt?

Die Fallzahlenvolumina der hier untersuchten Rechtsinstitute sind in hohem Maße unterschiedlich. Die mit Abstand höchsten Fallzahlen werden jährlich mit zuletzt gerundet 538.300 für die Beistandschaften erfasst, gefolgt von bestellten Amtsvormundschaften (69.700), bestellten Amtspflegschaften (32.400) sowie den gesetzlichen Amtsvormundschaften (5.700). Die Unterschiede bei den Fallzahlen sind vor allem im Vergleich von Beistandschaften sowie Amtsvormundschaften und -pflschaften auf den unterschiedlichen Charakter dieser Aufgaben des Jugendamtes auch im Kontext der Arbeitszusammenhänge mit den Familiengerichten zurückzuführen. Während

die Beistandschaften zur Dienstleistungsstruktur des Jugendamtes gehören, treten Amtsvormundschaften und -pflschaften entweder automatisch als Folge der Formulierung von gesetzlichen Voraussetzungen ein oder auf Anordnung des Familiengerichts.

In der Entwicklung sind zwischen 2006 und 2016 die Fallzahlen für die Beistandschaften und die gesetzlichen Amtsvormundschaften rückläufig sowie für die bestellten Amtspflegschaften und vor allem die bestellten Amtsvormundschaften ansteigend. Die damit verbundenen Aktivitäten respektive Anordnungen der Familiengerichte haben sich bezüglich dieser beiden zuletzt genannten Jugendamtsaufgaben also deutlich erhöht. Diese Zunahme kann hier nicht vollständig aufgeklärt werden, aber es ist bei den Amtsvormundschaften und -pflschaften aufgrund der Fallzahlensteigerungen bei Minderjährigen mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit davon auszugehen, dass dies auch auf die vermehrte Einreise von vor allem unbegleiteten Kindern und Jugendlichen in den 2010er-Jahren und vor allem in den Jahren 2015 und 2016 zurückzuführen ist.

B. Welche Bedeutung hat die Staatsangehörigkeit eines Minderjährigen für die Inanspruchnahme einer Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft oder Beistandschaft?

Bei den Mündeln bzw. den Kindern und Jugendlichen, für die eine Beistandschaft besteht, wird anders als beispielsweise bei der Erhebung zur Kindertagesbetreuung oder auch zu den Hilfen die Staatsangehörigkeit nach „deutsch“ versus „nicht deutsch“ abgefragt und nicht etwa die ausländische Herkunft eines Elternteils oder die in der Familie gesprochene Sprache. Dies ist auch mit darauf zurückzuführen, dass – wie allein die Kommentierungen zum § 55 SGB VIII zeigen (vgl. z.B. Wiesner/Walther 2015: Rn 51ff., 72af.) – sich für nichtdeutsche Mündel die Rechtslage und Verwaltungspraxis mitunter anders darstellen kann.

Im Ergebnis zeigt sich, dass Mitte der 2010er-Jahre bei Amtsvormundschaften und -pflschaften der Anteil der Mündel mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit höher liegt als noch Mitte der 2000er-Jahre. Diese sich in den Jahren 2015 und 2016 besonders deutlich zeigende Zunahme macht bei den Amtspflegschaften nur wenige Prozentpunkte aus, während bei gesetzlichen Amtsvormundschaften und vor allem bei den bestellten Amtsvormundschaften eine Vervielfachung des Anteils nichtdeutscher Mündel zu konstatieren ist. Es ist davon auszugehen, dass sich hierin die Aufgabenzunahme von Jugendämtern im Zuge der gestiegenen Einreise- und Flüchtlingenzahlen und hier vor allem bei unbegleiteten ausländischen Minderjährigen widerspiegeln, zumal dies zu den Pflichtaufgaben der Jugendämter bei der unbegleiteten Einreise eines Minderjährigen gehört.

C. Wie stellt sich die Situation der Beschäftigten im Bereich Amtsvormundschaften, -pflschaften und dem Bereich der Beistandschaften dar?

Parallel zu den unterschiedlichen Fallzahlenentwicklungen bei Amtsvormundschaften, -pflschaften und den Beistandschaften ist die Zahl der tätigen Personen sowie der verfügbaren personellen Ressourcen zwischen vor allem 2010 und 2016 gestiegen. Dies ist zumindest mit auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- veränderte rechtliche Regelungen zu den Amtsvormundschaften;
- gestiegene Fallzahlen vor allem durch unbegleitete ausländische Minderjährige;
- ressourcenintensivere Fallbearbeitung in Form von mehr persönlichen Kontakten sowie mit zusätzlichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten.

Letzteres findet seinen Niederschlag auch in einer Zunahme von Beschäftigten mit einer einschlägigen sozialpädagogischen Ausbildung. Die über die KJH-Statistik zusätzlich erfassten tätigen Personen sind einerseits jüngere Beamtinnen und Beamte bzw. Angestellte. Andererseits sind aber bei den Beschäftigten vor allem die Altersgruppen zwischen 50 und 60 Jahren in den Jugendämtern gestiegen. Dies weist für die nächsten Jahre auf einen zu erwartenden erhöhten Altersausschied und einen damit verbundenen entsprechenden personellen Ersatzbedarf in den Jugendämtern hin.

Jens Pothmann

11. Adoptionen

Die Adoption gilt nach heutigem Verständnis als eine „Hilfe für Kinder – gelegentlich auch Jugendliche –, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können“ (Bach 2017: 46).¹ Sie stellt eine soziale mit einer leiblichen Elternschaft rechtlich gleich und löst verbliebene Rechte und Pflichten der abgebenden Elternteile gegenüber dem Kind auf. Die gravierenden Konsequenzen, die mit einer Adoption verbunden sind, erklären, warum sie für politische, mediale und fachliche Diskussionen von besonderem Interesse sind (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2017).

Dabei sind jedoch verschiedene Formen von Adoptionen zu unterscheiden: Die „klassische“ Form der Adoption – die Adoption eines Kindes, zu dem kein verwandtschaftliches oder Stiefelternverhältnis besteht – wird als „Fremdadoption“ bezeichnet. Eine solche Adoption kann eine Alternative zu einer langfristigen Hilfe zur Erziehung außerhalb der eigenen Familie gemäß §§ 27ff. SGB VIII darstellen, beispielsweise einer „Vollzeitpflege“. Ein Sonderfall sind „Auslands-Fremdadoptionen“, die Fälle bezeichnen, in denen ein nicht verwandtes Kind zum Zweck der Adoption aus dem Ausland nach Deutschland geholt wurde, da die davon betroffenen Kinder und Jugendlichen nur aufgrund der Adoption in den Zuständigkeitsbereich der deutschen Kinder- und Jugendhilfe gelangen. Von Fremdadoptionen zu unterscheiden sind außerdem Adoptionen durch Stiefeltern oder Verwandte. Für diese Kinder ist mit der „Stiefkind-“ oder „Verwandtenadoption“ in der Regel keine Veränderung der Lebenssituation verbunden, sondern hierbei steht die rechtliche Absicherung einer bestehenden Beziehung im Vordergrund. Für ein Verständnis der Adoption als Jugendhilfeleistung sind sie daher von geringerer Bedeutung (vgl. Reinhardt/Siebert 2016: 853).

Bei allen Adoptionsformen steht jedoch als fachliche Frage im Vordergrund, inwieweit diese im jeweiligen Einzelfall die beste Hilfeform aus Sicht des Kindes darstellt. Die Perspektive der potenziellen Adoptiveltern und – je nach Adoptionsform – ihr Kinderwunsch oder ihr Wunsch nach rechtlicher Neudefinition ihrer Beziehung zum Kind stehen grundsätzlich erst an zweiter Stelle (vgl. Bach 2017: 47). Insbesondere bei Stiefkindadoptionen kommen auch Motivationen vor, die dem Kindeswohl direkt entgegenstehen können, beispielsweise wenn sie der

Ausgrenzung des abgebenden leiblichen Elternteils dienen sollen (vgl. Bovenschen et al. 2017b: 70).

Die Vermittlung von Adoptionen, die Eignungsprüfung potenzieller Adoptiveltern, die Prüfung der „Passung“ zwischen Adoptivkindern und -eltern sowie die Beratung und Begleitung der Betroffenen gehören daher als Aufgabenbereich zur Kinder- und Jugendhilfe, auch wenn ihre wichtigsten rechtlichen Grundlagen nicht im SGB VIII, sondern im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) sowie dem Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVerMiG) enthalten sind. Die Adoptionsvermittlung ist gemäß § 2 AdVerMiG Aufgabe der kommunalen Jugendämter und der Landesjugendämter, aber auch freie Träger dürfen eine Vermittlungsstelle betreiben, wenn diese durch das Landesjugendamt anerkannt wurde.

Um zu gewährleisten, dass das Kindeswohl oberste Priorität bei der Entscheidung über und Vermittlung von Adoptionen einnimmt und die Rechte der betroffenen Kinder gewahrt werden, ist die Adoptionsvermittlung staatlich reguliert (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2017: 4). Insbesondere soll verhindert werden, dass es im Kontext von Adoptionen zu Kindesentführungen oder Kinderhandel kommt. Da diese Gefahr vor allem bei grenzüberschreitenden Adoptionen besteht, gelten für diese Fälle besondere Verfahrensregeln (vgl. Bach 2017: 47). So darf gemäß dem Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption, das in Deutschland im Jahr 2002 in Kraft trat, nur dann eine Annahme als Kind in Deutschland erfolgen, wenn die Unterbringungsmöglichkeiten im Heimatland geprüft wurden und eine internationale Adoption explizit dem Wohl des Kindes dient. Alle Adoptionsvermittlungsstellen, die die hier ausgewertete KJH-Statistik ausfüllen, sind an diese Regeln gebunden.²

Für eine Beschreibung des Aufgabenbereichs Adoption auf Grundlage der KJH-Statistik ergeben sich aus der vorstehenden thematischen Einführung folgende Fragestellungen:

¹ Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Adoption von Minderjährigen. Die Adoption von Volljährigen ist zwar ebenfalls möglich, für sie gilt jedoch nicht das Adoptionsvermittlungsgesetz und sie gehört nicht zu den Aufgabenbereichen der Kinder- und Jugendhilfe.

² Nicht von der Statistik erfasst werden „unbegleitete Adoptionen“, die ohne Beteiligung einer deutschen Adoptionsvermittlungsstelle stattfinden – beispielsweise im Rahmen privater Arrangements zwischen Adoptiveltern und ausländischen Kinderheimen. Diese Praxis ist in Deutschland rechtlich zwar nicht vorgesehen, sie wird aber in der Regel nicht sanktioniert und entsprechende Adoptionen meist von deutschen Gerichten anerkannt. Aufgrund der fehlenden fachlichen Begleitung wird durch zahlreiche Akteure aus Fachpraxis und Wissenschaft ein eindeutiges Verbot dieser unbegleiteten Auslandsadoptionen gefordert (vgl. Bovenschen 2017b: 96ff.).

- A. Welche quantitative Bedeutung haben die unterschiedlichen Varianten der Adoption als Aufgabenbereich der Kinder- und Jugendhilfe?
- B. In welchem Alter und an welchen biografischen Stationen werden junge Menschen adoptiert, und inwieweit sind Adoptionen eine Alternative oder Perspektive für Kinder in Hilfen zur Erziehung?
- C. Stehen adoptionsbedürftigen Kindern ausreichend Bewerbungen gegenüber, sodass eine dem Kindeswohl entsprechende Passung hergestellt werden kann?
- D. Wie ist der Arbeitsbereich Adoptionsvermittlung personell ausgestattet?

11. Adoptionen		Referenzwert		Aktuellster Wert	
Zentrale Grund- und Kennzahlen		Stand		Stand	
11.1	Zahl der Adoptionen				
11.1.1	Anzahl Adoptionen pro Jahr	4.748	2006	3.976	2016
11.1.2	Anteil der Adoptierten in der minderjährigen Bevölkerung	0,4%	2008	0,3%	2016
11.2	Adoptionsformen				
11.2.1	Anteil der Inlands-Fremdadoptionen	31,6%	2006	29,6%	2016
11.2.2	Anteil der Auslands-Fremdadoptionen	8,9%	2006	5,4%	2016
11.2.3	Anteil der Stiefkindadoptionen	54,1%	2006	62,2%	2016
11.2.4	Anteil der Verwandtenadoptionen	5,4%	2006	2,9%	2016
11.3	Anteil der unter 3-Jährigen bei Fremdadoptionen	57,4%	2006	66,9%	2016
11.4	Aufenthaltort vor Fremdadoptionen				
11.4.1	Anteil Krankenhaus (unmittelbar nach der Geburt)	31,4%	2006	46,2%	2016
11.4.2	Anteil Pflegefamilie	27,8%	2006	26,9%	2016
11.4.3	Anteil Heim	25,1%	2006	14,8%	2016
11.5	Adoptionen im Verhältnis zu Hilfen zur Erziehung				
11.5.1	Begonnene Fremdunterbringungen (gem. §§ 27ff. SGB VIII) im Verhältnis zu Inlands-Fremdadoptionen	29,6 : 1	2008	40,3 : 1	2014
11.5.2	Anteil der Vollzeitpflegehilfen, die aufgrund Adoption enden	2,9%	2008	2,5%	2014
11.6	Adoptionsbewerbungen im Verhältnis zu den zur Adoption vorge-merkten Minderjährigen	10,3 : 1	2006	6,4 : 1	2016
11.7	Anzahl des Personals im Arbeitsbereich Adoptionsvermittlung in Vollzeitäquivalenten	407	2006	402	2016

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Adoptionen; Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige; Bevölkerungsfortschreibung; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen; ausführliche methodische Erläuterungen: www.akjstat.tu-dortmund.de

Entwicklung der Adoptionen nach Formen

► **11.1** Für das Jahr 2016 weist das Statistische Bundesamt deutschlandweit insgesamt 3.976 ausgesprochene Adoptionen aus. Dieser Wert ist seit einigen Jahren konstant. Zuvor – von 1993 bis zum Jahr 2009 – war die Zahl der Adoptionen stetig gesunken (vgl. Abb. 1). Betrachtet man den gesamten Zeitraum seit der deutschen Wiedervereinigung, war der Höchststand der Adoptionen im Jahr 1993 mit 8.687 mehr als doppelt so hoch wie der aktuelle Wert. Der Rückgang vom Referenzjahr 2006 bis 2016 beträgt 16%. Als Gründe für diese Entwicklung werden vor allem Ursachen genannt, die darauf hindeuten, dass es immer seltener Gründe dafür gibt, Kinder zur Adoption freizugeben. Darunter sind verbesserte Möglichkeiten von Geburtenkontrolle und legalen Schwangerschaftsab-

brüchen, aber auch eine geringere Stigmatisierung von Alleinerziehenden und bessere staatliche Unterstützung hilfebedürftiger Familien (vgl. Bovenschen et al. 2017a: 5).

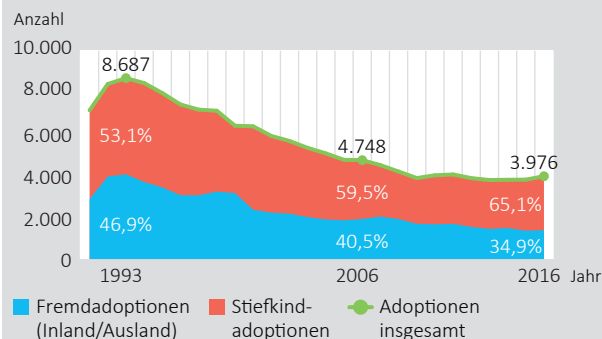
Um die aktuelle quantitative Bedeutung von Adoptionen für die Kinder und Jugendlichen herauszuarbeiten, können rechnerisch die rund 45.000 Adoptionen aller jungen Menschen seit 1999 kumuliert werden, die im Jahr 2016 noch minderjährig sind.³ Dabei wird deutlich, dass 0,3%

³ Da die Angaben der KJH-Statistik nicht für einzelne Altersjahre, sondern in Altersgruppen vorliegen, wurden die für diese Berechnung notwendigen Werte für einzelne Altersjahre durch einfaches rechnerisches Teilen der Gruppensumme erzeugt. Auch können keine Todesfälle von Adoptivkindern oder widerrufenen Adoptionen berücksichtigt werden, da darüber keine Daten vorliegen. Es handelt sich daher um einen rechnerischen Annäherungswert zur Bestimmung der Größenordnung.

11. Adoptionen

der am 31.12.2016 in Deutschland lebenden Minderjährigen adoptiert wurden.

Abb. 1: Entwicklung der Adoptionen nach Adoptionsformen (Deutschland; 1991 bis 2016; Gesamtzahl absolut und Anteile der Adoptionsformen in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Adoptionen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

► **11.2** Während seit 1993 sowohl Fremd- als auch Stiefkind- und Verwandtenadoptionen abnahmen, findet seit dem Jahr 2009 eine Verschiebung der jeweiligen Anteile statt: Fremdadoptionen gehen stetig weiter zurück, während dieser Rückgang durch Zuwächse bei Stiefkindadoptionen ausgeglichen wird. Diese Entwicklung der Adoptionsformen hat dazu geführt, dass inzwischen die Stiefkindadoptionen mit einem Anteil von 62,2% die Fremdadoptionen (insgesamt 35%) deutlich überlagern. Mehr noch als Inlands-Fremdadoptionen, die im Jahr 2016 noch 29,6% aller Adoptionen ausmachen, sind Auslands-Fremdadoptionen zurückgegangen: Im Vergleich zum Jahr 2006 ist der Anteil der Annahmen von Kindern aus dem Ausland, die zum Zweck der Adoption nach Deutschland gebracht wurden, von 8,9% bis auf aktuell nur noch 5,4% aller Kindesannahmen gesunken. Noch geringer ist der Anteil der Verwandtenadoptionen (2,9%).

Altersspezifische Besonderheiten der Adoptivkinder

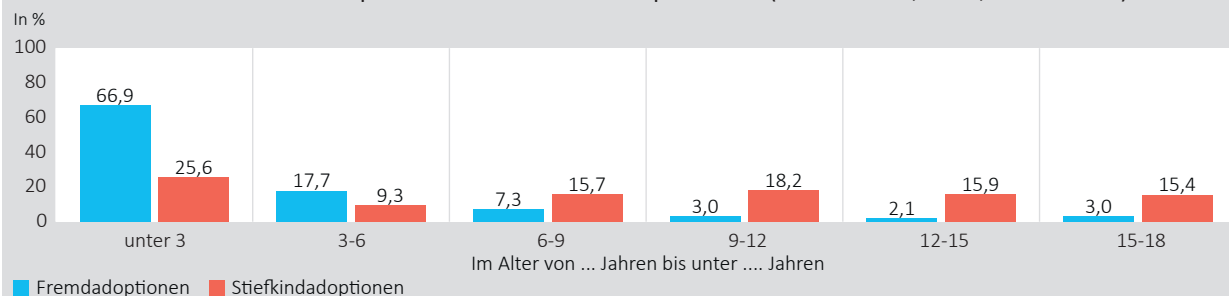
► **11.3** Anders, als man vielleicht zunächst vermuten würde, werden keinesfalls nur Kinder in den ersten Lebensjahren adoptiert, auch wenn die Klein- und Kleinstkinder unter 3 Jahren bei den Fremdadoptionen mit 66,9% in der deutlichen Mehrheit sind (vgl. Abb. 2).⁴ Die 3- bis unter 6-Jährigen nehmen weitere rund 18% der Fremdadoptionen ein. Die restlichen 15% der Fremdadoptionen verteilen sich auf Schulkinder und Jugendliche. Bei den Stiefkindadoptionen ist – nicht überraschend – die Altersverteilung fast umgekehrt: Hier summiert sich der Anteil der Kinder und Jugendlichen ab 6 Jahren auf insgesamt 65%, während die unter 3-Jährigen nur etwa ein Viertel aller Adoptierten ausmachen.

Aufenthaltort vor der Adoption und Verhältnis zu Hilfen zur Erziehung

► **11.4** Kinder und Jugendliche, die von einem Stiefelternteil adoptiert wurden, lebten in fast allen Fällen (94,1%) bereits vorher mit diesem und einem leiblichen Elternteil zusammen (vgl. Abb. 3). Erwartungsgemäß ist das bei Fremdadoptionen anders, wobei Inlands- und Auslandsadoption differenziert betrachtet werden müssen: Die Mehrheit der Inlands-Fremdadoptionen (54,2%) betrifft Kinder, die direkt nach der Geburt adoptiert wurden und die vorher im Krankenhaus versorgt wurden. Am zweithäufigsten (30,0%) waren Kinder vor der Inlands-Fremdadoption in einer Pflegefamilie unterge-

⁴ Die Altersangaben meinen das Alter des Adoptivkindes zum Zeitpunkt des gerichtlichen Adoptionsbeschlusses, nicht zum Zeitpunkt der Adoptionsfreigabe. Bei Fremdadoptionen findet zwischen beiden Zeitpunkten die Adoptionspflege statt, in der das Kind bereits bei den zukünftigen Adoptiveltern lebt. Diese Phase kann zwischen mehreren Wochen und mehreren Jahren andauern (vgl. Boven-schen u.a. 2017c:38).

Abb. 2: Fremd- und Stiefkindadoptionen nach Alter der Adoptivkinder (Deutschland; 2016; Anteile in %)



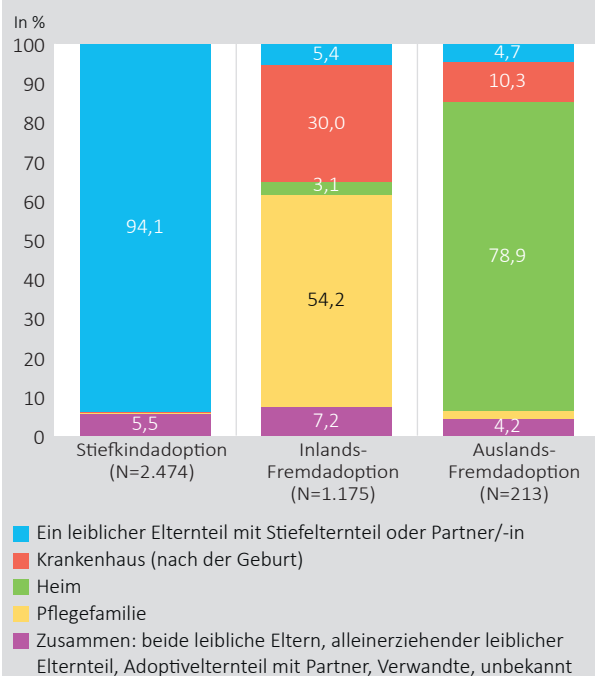
Lesebeispiel 1. blaue Säule: Prozentanteil der fremdadoptierten unter 3-Jährigen an allen fremdadoptierten Kindern

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Adoptionen; 2016; eigene Berechnungen

bracht. Darunter sind auch Kurzzeit- und Bereitschaftspflegeverhältnisse, die die KJH-Statistik nicht von dauerhaften Vollzeitpflegen unterscheidet. Vor allem bei Fremdadoptionen älterer Kinder besteht die Möglichkeit, dass Kinder, die sich in Dauerpflege befinden und für die keine Rückführung in die Herkunftsfamilie mehr möglich ist, adoptiert werden. Dabei differenziert die KJH-Statistik nicht, ob das Kind von den bisherigen Pflegeeltern adoptiert wird oder ob es die Pflegefamilie aufgrund der Adoption durch Dritte verlässt. In einem Heim waren nur 3,1% der Kinder, die im Jahr 2016 von einer Inlands-Fremdadoption betroffen waren, untergebracht.

Bei Auslands-Fremdadoptionen stellt sich dies völlig anders dar: Hier waren 78,9% der Kinder vor der Adoption in einem (ausländischen) Heim untergebracht, weitere 10,3% in einer Pflegefamilie.

Abb. 3: Adoptionen nach Form und Unterbringungsort vor der Adoption (Deutschland; 2016; Anteil in %)



Quelle: Forschungsdatenzentrum des Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Adoptionen; 2016; eigene Berechnungen

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass die meisten adoptierten Kinder und Jugendlichen zum Zeitpunkt der Adoption über lebende und der Vermittlungsstelle bekannte Elternteile verfügen. Nur in Einzelfällen (0,9% aller Adoptionen) werden Waisen adoptiert (ohne Abb.). Deutlich größer ist der Anteil von Adoptivkindern, bei denen der Familienstand der Eltern für die KJH-Statistik „unbekannt“ ist (8,1% aller Adoptionen bzw. 23,1% der Fremdadoptionen). Dies kann bei

Auslands-Fremdadoptionen vorkommen, wenn die leiblichen Eltern in dieser Konstellation nicht bekannt sind. Sobald das Merkmal „unbekannt“ gleichzeitig mit einer deutschen Staatsbürgerschaft des Adoptivkindes genannt wird, kann davon ausgegangen werden, dass es sich um Kinder handelt, die als Findelkinder, nach der Nutzung einer „Babyklappe“ oder nach einer vertraulichen Geburt adoptiert wurden (vgl. Sommer/Ornig/Karato 2017: 86ff.). Im Jahr 2016 trifft das auf 221 Adoptionen zu, das entspricht 15,9% aller Fremdadoptionen.

► **11.5** Eine Standortbestimmung der Adoptionen im Verhältnis zu den Fremdunterbringungen der Hilfen zur Erziehung (HzE) muss auch in den Blick nehmen, dass gemäß § 36 Abs. 1 S. 2 SGB VIII vor und während aller langfristigen Fremdunterbringungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung zu prüfen ist, ob alternativ eine Adoption in Betracht kommt. Zwar kann bei den vorhandenen Daten zu den Hilfen zur Erziehung nicht danach unterschieden werden, inwieweit diese „langfristig“ angelegt sind, hilfsweise kann jedoch die Zahl der Inlands-Fremdadoptionen ins Verhältnis zu den begonnenen Fremdunterbringungen der Hilfen zur Erziehung (für Minderjährige, abzüglich Verwandtenpflege) gesetzt werden. Diese Angabe stellt zwar nur eine Annäherung an die Vorgabe des § 36 dar, kann jedoch zumindest im Zeitverlauf verglichen werden. Da in den Jahren 2015 und 2016 eine Ausnahmesituation aufgrund der Unterbringung minderjähriger Geflüchteter bestand, wird dazu der Wert des Jahres 2014 verwendet. In diesem Jahr betrug das Verhältnis zwischen Fremdunterbringungen der HzE und Inlands-Fremdadoptionen 40,3 : 1. Einige Jahre zuvor, im Jahr 2008, standen mit 29,6 : 1 noch deutlich weniger Fremdunterbringungen der Hilfen zur Erziehung einer Fremdadoption gegenüber.

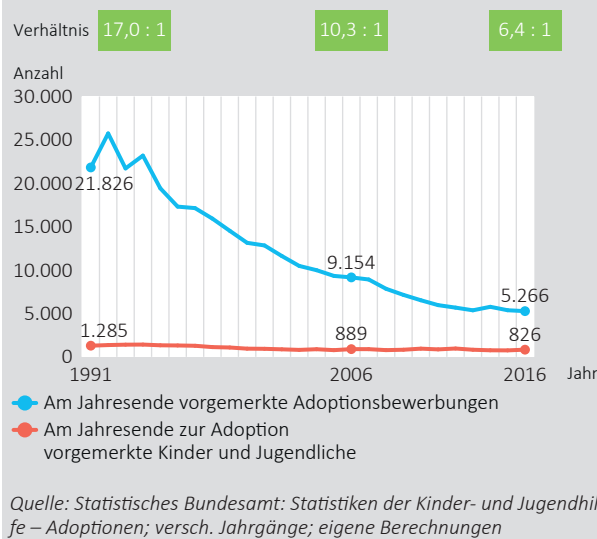
Ebenfalls rückläufig ist der Anteil der Vollzeitpflegehilfen, die aufgrund einer Adoption beendet werden.⁵ Endeten im Jahr 2008 noch 2,9% der Hilfen gemäß § 33 SGB VIII mit einer Adoption, waren es 2014 noch 2,5%. Die Bedeutung von Adoptionen als Alternative zur Vollzeitpflegehilfe oder zu stationären Unterbringungen geht also insgesamt deutlich zurück. Mögliche Gründe sind unter anderem, dass Kinder und Jugendliche, die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen, häufig bereits belastende Erfahrungen gemacht haben, die zu besonderen Bedürfnissen führen, und dass Pflegeeltern bei einer Adoption ihres Pflegekindes kein Pflegegeld mehr erhalten (vgl. Bovenchen et al. 2017b: 86).

⁵ Bei Heimerziehungen, die in Deutschland im Rahmen der Hilfen zur Erziehung geleistet werden, kommen anschließende Adoptionen nur in Einzelfällen vor. Auf eine Darstellung wird daher verzichtet.

Adoptivbewerbungen und zur Adoption vorgemerkte Minderjährige

► **11.6** Eine Kernaufgabe der Adoptionsvermittlungsstellen ist die Vermittlung von Fremdadoptionen. Dazu gehören die Eignungsprüfung von Adoptionsbewerber/-innen und die Identifikation möglichst optimaler „Passungen“ aus Sicht der Kinder und Jugendlichen, die für eine Adoption vorgemerkt sind. Diese Aufgaben beleuchtet die KJH-Statistik durch die Erfassung der am Jahresende zur Adoption vorgemerkten, aber noch nicht vermittelten Kinder und Jugendlichen sowie des Bestandes der am Jahresende noch offenen Anträge von Personen, die bereits hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Eignung geprüft wurden. Stiefeltern, nahe Verwandte und die von diesen zu adoptierenden Minderjährigen werden an dieser Stelle von der KJH-Statistik nicht mitgezählt, da bei diesen zwar ebenfalls eine Eignungsprüfung und Beratung erfolgt, jedoch die Aufgabe der „Vermittlung“ nicht zutrifft (vgl. Abb. 4).

Abb. 4: Entwicklung der Adoptionsbewerbungen und der zur Adoption vorgemerkten Minderjährigen (Deutschland; 1991 bis 2016; Angaben absolut und als Verhältnis)



In der Zeitreihe dieser Angaben fallen zwei zentrale Befunde auf:

Erstens geht die Zahl der Anträge auf Adoption durch geeignete Adoptionsbewerber/-innen seit Anfang der 1990er Jahre stark zurück, auch wenn sie sich in den letzten Jahren stabilisiert hat. Der aktuelle Wert des Jahres 2016 mit 5.266 Bewerbungen stellt allerdings den bisherigen Tiefststand dar. Ihr Verhältnis zu den zur Adoption vorgemerkten Kindern beträgt nur noch 6,4 : 1. Im Vergleich zum Referenzjahr 2006, an dessen Ende noch

9.154 Adoptionsbewerbungen gezählt wurden und in dem einem potenziellen Adoptivkind noch mehr als 10 Bewerbungen gegenüberstanden, sind die Bewerbungen Ende 2016 um mehr als 40% gesunken. Mögliche Gründe für die sinkende Zahl der geeigneten Adoptionswilligen werden darin gesehen, dass unerfüllten Kinderwünschen aufgrund deutlicher Fortschritte der Reproduktionsmedizin sowie der Legalisierung von Leihmutterchaften inzwischen auch auf anderen Wegen als über eine Adoption begegnet werden kann (vgl. Bovenschen et al. 2017a: 5).

Zweitens bleibt die Zahl der am Jahresende zur Adoption freigegebenen, aber noch nicht vermittelten Kinder und Jugendlichen über den gesamten betrachteten Zeitraum relativ konstant und beträgt am Jahresende 2016 immer noch 826 – fast genauso viele wie im Referenzjahr 2006 (889). Da die Adoptionszahlen insgesamt deutlich sinken, deuten diese geringen Veränderungen darauf hin, dass augenscheinlich die einzelnen Fälle immer langsamer bearbeitet werden. Mögliche Gründe dafür könnten darin bestehen, dass aufgrund immer weiter sinkender Bewerbungszahlen das Finden einer „Passung“ immer schwieriger wird oder dass eine wachsende Anzahl von Kindern mit „besonderen Fürsorgebedürfnissen“ (ebd.) Adoptionseltern mit passenden Kompetenzen benötigt, die seltener verfügbar sind.

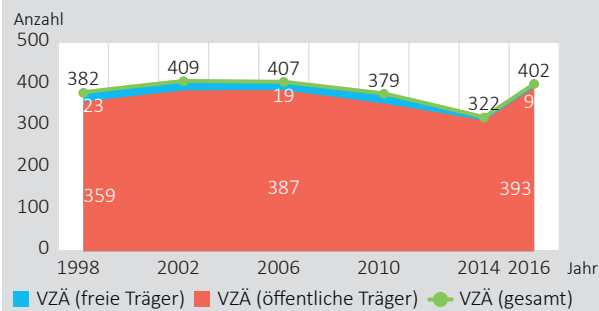
Personal im Arbeitsbereich Adoptionsvermittlung

► **11.7** Die Einrichtungen, Behörden und Geschäftsstellen der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe zählten zuletzt – am 31.12.2016 – 493 Personen, für die als überwiegender Arbeitsbereich die Adoptionsvermittlung angegeben wurde. Nicht alle dieser Personen sind in Vollzeit beschäftigt – das Beschäftigungsvolumen entspricht 402 Vollzeitäquivalente (VZÄ).⁶ Im Jahr 2006 wurde für den Arbeitsbereich Adoptionsvermittlung ein Volumen von 407 VZÄ angegeben (vgl. Abb. 5). Seitdem fand zunächst – bis 2014 – ein Rückgang um 21% statt, dieser wurde jedoch durch einen plötzlichen Zuwachs zwischen 2014 und 2016 fast vollständig wieder aufgeholt. Diese abrupte Entwicklung kann noch nicht befriedigend erklärt werden. Einerseits wurden in diesem

⁶ Aus der Statistik geht nicht hervor, ob und inwieweit neben dem „überwiegenden“ auch noch andere Arbeitsbereiche von diesen Personen mitbearbeitet werden. Gleichzeitig ist es möglich, dass Personen zwar teilweise in diesem Bereich tätig sind, jedoch nicht „überwiegend“, und daher in der Statistik nicht zugeordnet werden können. Dies könnte beispielsweise bei einer Kombination von Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlungsstelle auftreten. Eine Berechnung der Personalausstattung des Arbeitsbereiches Adoptionsvermittlung ist daher nur hypothetisch unter der Annahme möglich, dass die angegebenen VZÄ dem tatsächlichen Beschäftigungsvolumen für die Adoptionsvermittlung entsprechen.

Zeitraum durchaus auch politische Anstrengungen sichtbar, den Bereich der Adoptionen zumindest symbolisch zu stärken (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2017).

Abb. 5: Beschäftigungsvolumen von Personal mit überwiegendem Arbeitsbereich Adoptionsvermittlung nach Art des Trägers (Deutschland; 1998 bis 2016; Angaben in VZÄ absolut)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); versch. Jahrgänge

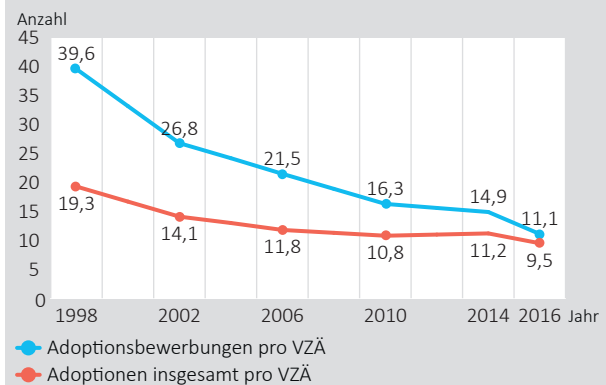
Gleichzeitig ist dieser jüngste Zuwachs zum Teil auch darauf zurückzuführen, dass die Vollständigkeit der statistischen Erfassung verbessert wurde: 2016 sind im Vergleich zu 2014 immerhin 26 Jugendämter hinzugekommen, die überhaupt Personal im Bereich Adoptionsvermittlung meldeten. Erst die nächsten Erhebungen werden zeigen, ob eine Trendwende beim Personalvolumen in diesem Feld stattgefunden hat oder ob es sich lediglich um eine statistische Korrektur handelt.

Für eine Bewertung dieser Entwicklung kann das Personal rechnerisch in Beziehung zu einigen Eckwerten gesetzt werden, die Hinweise auf das Arbeitsvolumen geben. Dabei ist zu beachten, dass wichtige Teile der Tätigkeit in diesem Arbeitsfeld über die KJH-Statistik nicht erfasst werden, insbesondere nachgehende Beratungs- und Unterstützungsangebote, auf die ein lebenslanger Anspruch besteht (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2017: 6, 19). Nicht zu vernachlässigen ist außerdem die Beratung abgebender Eltern über Unterstützungsmöglichkeiten, um eine Adoption zu vermeiden (vgl. Reinhardt/Siebert 2016: 869). Der individuelle Arbeitsaufwand der verschiedenen Tätigkeiten kann stark variieren (vgl. Bovenschen et al. 2017c: 58) und geht aus der KJH-Statistik nicht hervor. Hinzu kommt, dass das Personal der Adoptionsvermittlungsstellen deutlich untererfasst wurde. Die Berechnungen sind daher nur im Kontext der zeitlichen Entwicklung aussagekräftig und nicht absolut zu bewerten. Da die Untererfassung bei freien Trägern

besonders stark ausgeprägt ist⁷, werden nur die Personalressourcen öffentlicher Träger einbezogen.

Die zeitliche Entwicklung der von der KJH-Statistik erfassten Tätigkeiten pro VZÄ zeigt erstens, dass die Zahl der als geeignet befundenen Adoptionsbewerbungen nicht nur absolut kontinuierlich gesunken ist, sondern auch umgerechnet pro VZÄ im Arbeitsbereich Adoptionsvermittlung (vgl. Abb. 6). Wie im vorangegangenen Abschnitt beschrieben, ist dies wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass die Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen immer weniger Bewerbungen bearbeiten und entsprechende Eignungsprüfungen durchführen. Damit geht das Volumen dieses als besonders zeitintensiv beschriebenen (vgl. ebd.: 28) Teils der Tätigkeit pro VZÄ trotz sinkender Personalressourcen zurück. Zweitens ist seit 2006 das Verhältnis von vermittelten Adoptionen pro VZÄ in öffentlichen Adoptionsvermittlungsstellen relativ stabil. Vor dem Jahr 2006 fanden pro VZÄ rechnerisch noch deutlich mehr Vermittlungen statt.

Abb. 6: Adoptionsbewerbungen und Adoptionen pro VZÄ mit überwiegendem Arbeitsbereich Adoptionsvermittlung (Deutschland; 1998 bis 2016; Angaben in VZÄ absolut)



Bei Adoptionen und VZÄ werden nur Angaben öffentlicher Träger berücksichtigt.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Neben der Bewerbungs- und Adoptionszahl ist ein weiterer Referenzwert zu beachten, um die Personalaus-

⁷ Laut Recherchen des EFZA bestehen aktuell 40 Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft. Die Zahl von zuletzt 9 VZÄ erscheint daher unplausibel. Die Untererfassung könnte dadurch zu erklären sein, dass gemäß § 102 Abs. 2 Nr. 8 SGB VIII nur Einrichtungen, Behörden und Geschäftsstellen der Kinder- und Jugendhilfe auskunftspflichtig für die Personalstatistik sind. Da die Rechtsgrundlage der Adoptionsvermittlungsstellen nicht im SGB VIII verankert ist, ist ihre Zuordnung zur Kinder- und Jugendhilfe aber rechtlich nicht so eindeutig wie aus fachlicher Sicht. Daher wurden reine Adoptionsvermittlungsstellen möglicherweise aus systematischen Gründen häufig nicht in die Erhebung einbezogen.

11. Adoptionen

stattung im Arbeitsfeld Adoptionsvermittlung zu beurteilen, denn zu den umfangreichen Regulierungen der Adoptionsvermittlungsstellen gehören auch Vorschriften über ihre personelle Ausstattung. So ist jede Vermittlungsstelle „mit mindestens zwei Vollzeitfachkräften oder einer entsprechenden Zahl von Teilzeitfachkräften zu besetzen“. Dabei „[dürfen] diese Fachkräfte (...) nicht überwiegend mit vermittlungsfremden Aufgaben befasst sein“ (§ 3 Abs. 2 S. 1 AdVermiG). Diese Personalausstattung ist unter anderem deshalb notwendig, damit ein Vier-Augen-Prinzip eingehalten werden kann (vgl. Bovenschen et al. 2017b: 18). Auch wenn gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 AdVermiG Ausnahmen von dieser Vorgabe möglich sind, stellt sich daher die Frage, auf wie viele Adoptionsvermittlungsstellen sich die vorgenannten VZÄ verteilen. Die KJH-Statistik erfasst die Zahl der Adoptionsvermittlungsstellen nicht, jedoch liegen aktuelle Recherchen des Expertise- und Forschungszentrum Adoption (EFZA) am Deutschen Jugendinstitut vor. Demnach bestehen in Deutschland insgesamt 384 Adoptionsvermittlungsstellen (vgl. Bovenschen et al. 2017c: 7). Darunter sind nach Auskunft des EFZA 12 zentrale Adoptionsstellen der Landesjugendämter und 332 Adoptionsvermittlungsstellen der kommunalen Jugendämter. Nicht jedes der 559 Jugendämter in Deutschland betreibt demnach eine eigene Vermittlungsstelle; vielmehr werden sie häufig durch mehrere Jugendämter gemeinsam getragen.

Blickt man mit diesen Informationen auf die KJH-Statistik, wird deutlich, dass auch die Vermittlungsstellen öffentlicher Träger deutlich untererfasst werden. Denn nur 230 Jugendämter geben im Jahr 2016 überhaupt Personal für den Arbeitsbereich Adoptionsvermittlung in der KJH-Statistik an (vgl. Kap. 12), deren Beschäftigungsvolumen zusammen 355 VZÄ entspricht. Die restlichen 38 der insgesamt 393 VZÄ öffentlicher Träger werden in anderen öffentlichen Einrichtungen beschäftigt, die laut KJH-Statistik keine „Jugendämter“ sind. Zur vom EFZA ermittelten Zahl von 332 Vermittlungsstellen in Trägerschaft der örtlichen öffentlichen Träger besteht also eine erhebliche Differenz.

Blendet man diese Fehlstellen aus und betrachtet für das Jahr 2016 nur die 230 Jugendämter, die Personal im Arbeitsbereich Adoptionsvermittlung gemeldet haben, entspricht das rechnerisch einer durchschnittlichen Ausstattung von jeweils 1,5 VZÄ, wobei der Median 1,0 VZÄ beträgt (vgl. Kap. 12). Das zeigt, dass die rechtliche Vorgabe von mindestens 2 VZÄ pro Vermittlungsstelle offensichtlich häufig nicht eingehalten wird und die in § 3 Abs. 2 S. 2 AdVermiG beschriebene Ausnahmemöglichkeit eher die Regel darstellt.⁸ Dies galt auch bereits für das Jahr 2006 (vgl. Kap. 12). Im Vergleich zwischen 2006

und 2016 wird außerdem deutlich, dass in diesem Zeitraum vor allem die Zahl der Vermittlungsstellen selbst reduziert wurde. So hatten 2006 noch 267 Jugendämter entsprechendes Personal gemeldet. Um den aktuellsten gesetzlichen Anforderungen Genüge zu tun und um ein „Vier-Augen-Prinzip“ bei der Bearbeitung von Adoptionen zu gewährleisten, müsste also entweder das Personal in diesem Bereich stark aufgestockt oder die Zahl der Vermittlungsstellen weiter deutlich reduziert werden.

Bilanz

Auch wenn die Adoption nur eine geringe Anzahl von Kindern und Jugendlichen betrifft, besteht ein deutlich wahrnehmbares öffentliches Interesse an einer „Weiterentwicklung und Modernisierung des Adoptionswesens“ (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2017). Die KJH-Statistik kann vor diesem Hintergrund zentrale Eckdaten zu den Strukturen der Adoptionsvermittlung beschreiben. Dazu können die einleitend genannten Fragen wie folgt zusammenfassend beantwortet werden:

- A. Welche quantitative Bedeutung haben die unterschiedlichen Varianten der Adoption als Aufgabenbereich der Kinder- und Jugendhilfe?
- B. In welchem Alter und an welchen biografischen Stationen werden junge Menschen adoptiert, und inwieweit sind Adoptionen eine Alternative oder Perspektive für Kinder in Hilfen zur Erziehung?
- C. Stehen adoptionsbedürftigen Kindern ausreichend Bewerbungen gegenüber, sodass eine dem Kindeswohl entsprechende Passung hergestellt werden kann?

Die quantitative Bedeutung des Arbeitsbereichs Adoption ist im Vergleich zu anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe sowohl bezogen auf die Anzahl der betroffenen jungen Menschen und Familien als auch mit Blick auf das Personalvolumen sehr gering. Dies gilt besonders für den im Sinne einer Jugendhilfeleistung besonders relevanten Bereich der Fremdadoptionen, dessen Fallzahlen tendenziell immer weiter sinken. Mit Blick darauf, dass die Gründe für den Rückgang auch in einer besseren sozialstaatlichen Unterstützung von hilfebedürftigen Eltern/-teilen liegen dürften, kann diese Entwicklung durchaus positiv bewertet werden. Denn ein Rückgang der Fremdadoptionen bedeutet, „dass für immer weniger Kinder eine unwiderrufliche rechtliche Trennung von ihrer leiblichen Familie und das Aufwachsen in einer fremden, einer neu gesuchten Familie notwendig sind“ (Reinhardt/Siebert 2016: 882).

Auf der anderen Seite kann die Entwicklung aber auch kritisch bewertet werden, wenn man bedenkt, dass die

⁸ Das EFZA stellt mit einer eigenen Datenerhebung fest, dass 43% der Adoptionsvermittlungsstellen die gesetzlichen Vorgaben zur Personalausstattung nicht erfüllen (vgl. Bovenschen u.a. 2017c: 13).

Zahl der Fremdunterbringungen der HzE tendenziell wächst und immer seltener die Adoption eine Alternative darzustellen scheint. Vor diesem Hintergrund können die ebenfalls stark rückläufigen Bewerbungen für Adoptionen dazu führen, dass vor allem Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen nicht die mit einer Adoption verbundene rechtliche Absicherung einer dauerhaften Lebensperspektive erhalten (vgl. Bovenschen et al. 2017b: 89f.). Auch vor diesem Hintergrund wird diskutiert, inwieweit „offene Adoptionen“, die Kontakte des Adoptivkindes zur Herkunftsfamilie vorsehen, gefördert werden sollten (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2017: 6f.). Dagegen steigt der Anteil von Fremdadoptionen, die Säuglinge direkt nach der Geburt betreffen – für diese bestehen augenscheinlich weiterhin ausreichend Möglichkeiten für eine Adoption. Dass der Anteil der Stiefkindadoptionen immer weiter wächst, betont zudem die Notwendigkeit, dass auch diese ausreichend fachlich begleitet werden (vgl. ebd.: 7f.).

D. Wie ist der Arbeitsbereich Adoptionsvermittlung personell ausgestattet?

Die augenscheinlich gleichbleibende Personalentwicklung im Arbeitsbereich Adoptionsvermittlung geht aufgrund der gleichzeitig stark sinkenden Adoptions- und Bewerbungszahlen – soweit über die KJH-Statistik erkennbar – mit einem Rückgang der durchschnittlichen Vermittlungsfälle pro Fachkraft einher. Bezogen auf die einzelnen Vermittlungsstellen sind diese dennoch häufig personell unzureichend ausgestattet: Insgesamt wird das rechtlich vorgegebene Minimum, das unter anderem die Einhaltung eines „Vier-Augen-Prinzips“ gewährleisten soll, deutlich verfehlt. Es ist daher zu prüfen, inwieweit die Adoptionsvermittlung durch die Bildung überregionaler Teams stärker zentralisiert werden kann (vgl. Bovenschen et al. 2017b: 14).

Thomas Mühlmann

12. Jugendämter

Die Leistungen und anderen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sind in Deutschland bundeseinheitlich im SGB VIII geregelt. Für die Umsetzung der allermeisten dieser Regeln sind jedoch die Kommunen – also Kreise, Städte und Gemeinden – verantwortlich. Sie müssen 1. dafür sorgen, dass die jungen Menschen und Familien, die in ihrem Gebiet leben, die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, wie gesetzlich vorgesehen, nutzen können. 2. sind sie auch – wo und soweit dies notwendig ist – dafür verantwortlich, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. 3. sollen sie „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII). Als zuständige Behörde bearbeitet diese Aufgaben in den Kommunen das jeweilige Jugendamt. Dabei erfüllt es mehrere unterschiedliche Funktionen. Es ist

- „strategisches Zentrum“ für die Planung, Steuerung, Finanzierung und Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe,
- Erbringer verschiedener Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfsleistungen,
- und Garant für den Schutz von Kindern und Jugendlichen mit hoheitlichen Befugnissen.

Im Einzelnen sind einige der strategischen Aufgaben des Jugendamts arbeitsfeldübergreifend – wie die Einrichtung von und Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften mit freien Trägern gemäß § 78 SGB VIII. Andere dieser Aufgaben beziehen sich auf bestimmte Arbeitsbereiche – beispielsweise die Koordination, Finanzierung, Beratung und teils auch Beaufsichtigung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen (vgl. Kap. 3), die Organisation, Förderung und Durchführung von Angeboten der Jugendberufshilfe, der Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Kap. 6) sowie der Jugendsozialarbeit (vgl. Kap. 7).

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Schutz und Hilfe für die einzelnen jungen Menschen und Familien in ihrem Einzugsgebiet leisten die Jugendämter Beratung – beispielsweise in Krisensituationen sowie in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung – und planen und finanzieren individuelle Hilfen zur Erziehung (vgl. Kap. 4) sowie andere Hilfen zur Förderung der Erziehung in der Familie. Weitere Aufgabenbereiche in diesem Kontext sind die Prüfung, Auswahl und Vermittlung von Pflegepersonen sowie die Adoptionsvermittlung (vgl. Kap. 11).

Als Behörde mit hoheitlichen Befugnissen führen Jugendämter – falls notwendig – außerdem Gefährdungseinschätzungen (vgl. Kap. 8) sowie Inobhutnahmen durch

(vgl. Kap. 9). Sie wirken zudem in Verfahren der Familiengerichte sowie in Strafverfahren gegen Jugendliche mit und übernehmen Beistandschaften, Amtspflegschaften und Amtsvormundschaften (vgl. Kap. 10). Hinzu kommen weitere administrative Aufgaben, wie die Beratung und Unterstützung in Fragen der Vaterschaftsfeststellung und von Unterhaltsansprüchen.

Während die vorgenannten Aufgaben einen administrativen und/oder hoheitlichen Charakter haben, sind die Kommunen auch selbst als Leistungserbringer tätig. So betreiben Kreise, Städte und Gemeinden teilweise eigene Kindertageseinrichtungen (vgl. Kap. 3) oder Jugendzentren (vgl. Kap. 6) oder erbringen ambulante Hilfs- und Beratungsleistungen. Seltener sind sie auch Träger eigener Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung (vgl. Kap. 4). Solche Einrichtungen und Angebote werden in den Kapiteln zu den jeweiligen Arbeitsfeldern thematisiert; das folgende Kapitel konzentriert sich hingegen auf das Jugendamt als Behörde und „strategisches Zentrum“ (vgl. Deutscher Bundestag 2013: 50) der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Art und Weise, wie Jugendämter die im SGB VIII formulierten Aufgaben umsetzen, ist Teil der kommunalen Selbstverwaltung. Die Kommunen nutzen die damit verbundenen Freiheiten und organisieren das jeweilige Jugendamt äußerst unterschiedlich. Dies betrifft zunächst die Einordnung der Behörde in die Kommunalverwaltung. So können die Aufgaben des Jugendamts sowohl von einer eigenständigen Behörde als auch von einer Abteilung einer übergeordneten Organisation erfüllt werden – beispielsweise eines Jugend- und Sozialamts. Noch unterschiedlicher ist darüber hinaus die interne Organisationsstruktur, also die Verteilung der verschiedenen Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendhilfe auf Organisationsbereiche: Zwar verfügen die meisten Jugendämter über einen „Allgemeinen Sozialen Dienst“ (vgl. Kap. 13), in dessen Rahmen verschiedene Beratungs-, Familienförderungs- und Schutzaufgaben erfüllt werden; dessen genaue Tätigkeitsbereiche unterscheiden sich jedoch. So können beispielsweise die Aufgaben des Pflegekinderwesens dem Allgemeinen Sozialen Dienst zugeordnet sein – und zwar sowohl als übergreifender Fachdienst als auch als Aufgabenbereich von Regionalteams –, aber auch in einer Abteilung für erzieherische Hilfen organisiert werden. Teilweise existiert auch ein eigenständiger Fachdienst für Pflegefamilien.¹ Ebenfalls ist es möglich, dass einige Aufgabenbereiche auf

¹ Diese unterschiedlichen Formen zeigt bereits ein Vergleich der Organigramme einiger zufällig ausgewählter Jugendämter (Bezirk Berlin-Reinickendorf, Stadt Bochum, Stadt Düsseldorf, Stadt Münster, Kreis Steinfurt; Internetrecherche vom 17.05.2018).

externe Dienstleister ausgelagert werden, die diese ganz oder teilweise im Auftrag des Jugendamts erfüllen. Auch die räumliche Verteilung der Aufgaben des Jugendamts differiert – so können alle Aufgaben zentral an einem Ort oder dezentral in mehreren Außenstellen bearbeitet werden. All diese Unterschiede verdeutlichen, dass es „das“ Jugendamt als eine organisatorisch gleichförmige Behörde nicht gibt (vgl. Marquard 2016: 690).

Die angedeuteten Möglichkeiten für organisatorische Heterogenität der Jugendämter lassen sich mit der KJH-Statistik nur mit starken Einschränkungen abbilden. So erfasst die Statistik verschiedene Tätigkeitsbereiche wie z.B. „Allgemeiner Sozialer Dienst“ (ASD) und „Pflegekinderwesen“, jedoch sind diese aufgrund der oben beschriebenen kommunal unterschiedlichen Aufgabenzuschneide nicht trennscharf. Dies gilt beispielsweise für Personen, die im ASD tätig sind und dort Aufgaben des Pflegekinderwesens wahrnehmen – diese können derzeit nur einer der beiden möglichen Kategorien zugeordnet

werden. Die Angaben der einzelnen Jugendämter zur Personalausstattung bestimmter Aufgabenbereiche lassen sich im Detail daher nur sehr begrenzt untereinander vergleichen.² Trotz der methodischen Einschränkungen nehmen die folgenden Auswirkungen vor allem die personellen Ressourcen in den Blick, da sich daran zumindest Hinweise auf die Heterogenität der Jugendämter ablesen lassen. Dabei wird folgenden Leitfragen nachgegangen:

- A. Inwieweit unterscheiden sich kommunale Jugendämter als Organisationen und bezüglich ihrer Zuständigkeitsgebiete?
- B. Mit welchen Personalressourcen für ihre verschiedenen Aufgabenbereiche sind die Jugendämter ausgestattet?

² Auch die Tätigkeit der Jugendhilfeausschüsse wird von der KJH-Statistik nicht erfasst. In dieser einzigartigen, gesetzlich definierten und kommunalpolitisch verankerten Partizipationsstruktur bestimmen Vertreter/-innen freier Träger mit über strategische Entscheidungen der Kinder- und Jugendhilfe, die für die Jugendamtsverwaltung bindend sind.

12. Jugendämter		Referenzwert		Aktuellster Wert	
Zentrale Grund- und Kennzahlen		Stand		Stand	
12.1	Anzahl der Jugendämter nach Typ				
12.1.1	Gebietskörperschaften mit eigenem Jugendamt, davon ...	595	2006	559	2016
12.1.2	Kreisjugendämter	319	2006	290	2016
12.1.3	Jugendämter kreisfreier Städte	116	2006	108	2016
12.1.4	Jugendämter kreisangehöriger Städte	160	2006	161	2016
12.2	Organisationsgröße der Jugendämter nach VZÄ in Arbeitsbereichen				
12.2.1	Median der VZÄ pro Jugendamt insgesamt, davon ...	31,6	2006	53,6	2016
12.2.2	für ASD/Kommunaler bzw. Regionaler Sozialer Dienst (KSD/RSD)	8,5	2006	15,7	2016
12.2.3	für Verwaltung	8,9	2006	12,9	2016
12.2.4	für Beistand-, Amtspfleg-, Amtsvormundschaften	3,8	2006	6,7	2016
12.2.5	für Pflegekinderwesen	1,5	2006	2,5	2016
12.2.6	für Jugendgerichtshilfe	2,0	2006	2,0	2016
12.2.7	für Jugendhilfeplanung	1,0	2006	1,0	2016
12.3	Organisationsgröße der Jugendämter nach Zahl der Beschäftigten				
12.3.1	Anteil der Jugendämter mit weniger als 25 Beschäftigten	24,6%	2006	11,3%	2016
12.3.2	Anteil der Jugendämter mit mindestens 250 Beschäftigten	2,1%	2006	4,5%	2016
12.4	Jugendämter mit Personal in ausgewählten Arbeitsbereichen				
12.4.1	Anteil der Jugendämter mit Personal im Bereich ASD/KSD/RSD	83,4%	2006	94,9%	2016
12.4.2	Anteil der Jugendämter mit Personal im Bereich Jugendhilfeplanung	56,7%	2006	61,2%	2016
12.5	Personalvolumen der Jugendämter				
12.5.1	Gesamtzahl tätiger Personen	33.552	2006	51.451	2016
12.5.2	Gesamtzahl VZÄ	28.158	2006	43.765	2016
12.6	U. 18-J. i. d. Bevölk. pro VZÄ i. Kernarbeitsbereichen d. Jugendamts	583 : 1	2006	348 : 1	2016
12.7	Qualifikationen des Jugendamtspersonals				
12.7.1	Anteil mit fachbezogenem (sozial-)pädagogischen Hochschulabschluss	50,1%	2006	55,1%	2016
12.7.2	Anteil verwaltungsbezogener Abschlüsse	36,5%	2006	32,7%	2016
12.7.3	Anteil sonstige Abschlüsse	13,3%	2006	12,3%	2016

Quelle: Recherchen AKJ^{Stat}; Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen), Bevölkerungsforschung; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen; ausführliche methodische Erläuterungen: www.akjstat.tu-dortmund.de

Anzahl der Jugendämter nach Typ und Zuständigkeitsgebiet

► **12.1** Zum Stichtag 31.12.2016 sind 559 kommunale Gebietskörperschaften „örtliche Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe“ und verfügen somit über ein eigenes Jugendamt.³ Bei den Gebietskörperschaften handelt es sich überwiegend um die der Kreisebene: Alle 108⁴ kreisfreien Städte haben ein eigenes Jugendamt eingerichtet, weitere 290 Jugendämter sind Teil von Landkreisverwaltungen. Die restlichen 161 Jugendämter – weniger als ein Drittel – gehören zur Verwaltung kreisangehöriger Städte.

Dass Städte, die einem Landkreis angehören, überhaupt ein eigenes Jugendamt gründen und die Zuständigkeit für das eigene Stadtgebiet vom Landkreis übernehmen können, ist landesrechtlich nicht in allen Ländern möglich. Die „Landschaft“ der Jugendämter ist daher in Deutschland sehr unterschiedlich. Besonders stark fragmentiert ist Nordrhein-Westfalen: Dort sind fast drei Viertel der 186 Jugendämter bei kreisangehörigen Städten angesiedelt (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Zahl der Jugendämter nach Typ (Länder; 2016; Angaben absolut)

Länder	Jugendämter insgesamt	Kreisjugendämter	Davon: JÄ kreisfreier Städte	JÄ kreisangehöriger Städte
Baden-Würt.	46	35	9	2
Bayern	96	71	25	0
Berlin	12 ¹	0	12 ¹	0
Brandenburg	18	14	4	0
Bremen	2	0	2	0
Hamburg	7 ¹	0	7 ¹	0
Hessen	33	21	5	7
Meckl.-Vorp.	8	6	2	0
Niedersach.	55	37	8	10
Nord.-Westf.	186	27	23	136
Rheinland-Pf.	41	24	12	5
Saarland	6	6	0	0
Sachsen	13	10	3	0
Sachsen-Anh.	14	11	3	0
Schleswig-Hol.	16	11	4	1
Thüringen	23	17	6	0
Deutschland	559 ²	290	108 ²	161

1 Bezirksjugendämter

2 Ohne Bezirksjugendämter in Stadtstaaten – für Hamburg und Berlin wurde jeweils ein Amt zugrunde gelegt.

Quelle: Recherchen AKJ^{Stat}

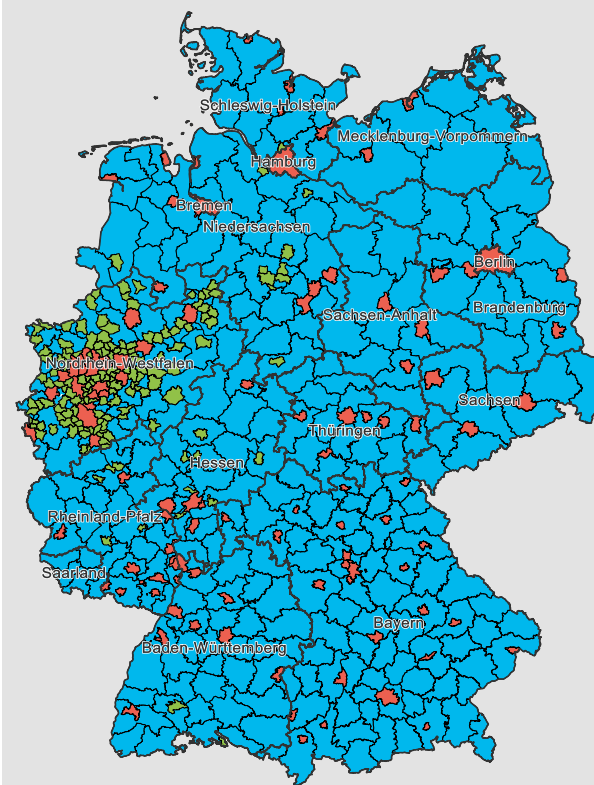
3 Zählt man die Bezirksjugendämter in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg einzeln, gab es zum Stichtag 576 Jugendämter in Deutschland (Stand 31.12.2016).

4 Die Stadt Aachen wird hier den kreisfreien Städten zugeordnet. Berlin und Hamburg werden hier jeweils einmal gezählt; dort bestehen jeweils mehrere organisatorisch eigenständige Bezirksjugendämter.

In einigen nordrhein-westfälischen Landkreisen existiert kein Kreisjugendamt mehr, weil alle kreisangehörigen Städte über ein eigenes Stadtjugendamt verfügen. Die Zahl und die Zuständigkeitsgebiete der Jugendämter verändern sich gelegentlich aufgrund solcher „Ausgründungen“.

Diese wurden quantitativ in den letzten Jahren aber durch umgekehrte Prozesse ausgeglichen: Mehrere Stadtjugendämter wurden aufgelöst und die entsprechenden Aufgaben an den Kreis übertragen. In der Summe ist die Zahl der Jugendämter kreisangehöriger Städte daher seit 2006 fast gleich geblieben. Entscheidender für die Entwicklung der Zahl der Jugendämter in diesem Zeitraum waren Gebietsreformen. So wurde in Sachsen-Anhalt (2007), Sachsen (2008), Mecklenburg-Vorpommern (2011) und Niedersachsen (2016) die Zahl der Landkreise durch Fusionen verringert. Insgesamt ist die Zahl der Gebietskörperschaften mit eigenem Jugendamt seit dem Referenzjahrgang 2006, in dem noch 595 Gebietskörperschaften mit eigenem Jugendamt bestanden, daher immerhin um 36 Ämter (-6,1%) zurückgegangen.

Abb. 1: Jugendämter und ihre Zuständigkeitsgebiete nach Typ der zugehörigen Gebietskörperschaft (Jugendamtsbezirke; 2016)



■ Kreisjugendämter ■ Jugendämter kreisfreier Städte
■ Jugendämter kreisangehöriger Städte

Quelle: Recherchen AKJ^{Stat}

Die Zuständigkeitsgebiete der Jugendämter unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht erheblich, beispielsweise geografisch oder hinsichtlich der Sozialstruktur ihrer Bevölkerung. Als grundlegendste Unterscheidungskriterien werden hier zunächst die Fläche und die Einwohnerzahl betrachtet. Die Flächenunterschiede, die die Karte grafisch veranschaulicht (vgl. Abb. 1), sind auch in Zahlen ausgedrückt bemerkenswert: Das Gebiet des Kreisjugendamts Mecklenburgische Seenplatte erstreckt sich beispielsweise über 5.470 Quadratkilometer; damit hat es eine doppelt so große Fläche wie das Saarland. Der räumlich kleinste Jugendamtsbezirk (Stadt Mayen) umfasst dagegen nur knapp 6 Quadratkilometer. Solche äußeren Bedingungen können erhebliche Auswirkungen auf die fachliche Arbeit, den Differenzierungsgrad der Angebote und die Organisationsform der Jugendämter haben. So beeinflusst die Gebietsgröße beispielsweise die niedrighschwellige Erreichbarkeit von Angeboten oder auch die Fahrtzeiten für die Fachkräfte zu Hausbesuchen.

Noch wichtiger ist die absolute Zahl von Kindern und Jugendlichen, die im Zuständigkeitsgebiet des Jugendamts leben und für deren Aufwachsen das Jugendamt mitverantwortlich ist. Auch wenn die Bevölkerungszahl allein nicht als Messgröße für den bestehenden Bedarf für Leistungen des Jugendamts ausreicht, ist sie die wichtigste Referenzgröße zum Vergleich der Jugendämter untereinander. Das „kleinste“ Jugendamt Deutschlands – das Jugendamt der Stadt Altena – war im Jahr 2016 für 2.600 Minderjährige zuständig. Im Zuständigkeitsgebiet des „größten“ Jugendamts – das der Stadt München – lebten hingegen im gleichen Jahr über 225.000 Kinder und Jugendliche. In allen Fällen kommen als Adressat(inn)en des Jugendamts noch junge Volljährige sowie die Eltern und sonstige Familienangehörige der Kinder und Jugendlichen hinzu.

Aufgabenbereiche und Organisation des Jugendamts

► **12.2** Nicht nur die geografischen und demografischen Rahmenbedingungen für das Jugendamtshandeln, sondern auch die historisch gewachsenen lokalen und sozialen Infrastrukturen sind heterogen. Dies steht im Einklang mit der gesetzlich normierten und damit erwünschten Vielfalt von Trägern, Inhalten, Methoden und Arbeitsformen der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. § 3 Abs. 1 SGB VIII). Um diese Vielfalt für das Jugendamt als Behörde zu beschreiben, wird im Folgenden als Referenz zunächst ein modellhaftes „mittleres“ Jugendamt skizziert. Als empirische Annäherung lässt sich die KJH-Statistik dazu so auswerten, dass aus den Meldungen der Jugendämter zur KJH-Statistik der Median der Personalausstattung einiger Kernarbeitsbereiche ermittelt und diese Werte adiiert werden. Die Kennzahlen zu den Personalressourcen

dienen dabei als Indikator für die quantitative Bedeutung der entsprechenden Arbeitsbereiche in der Jugendamtsorganisation.

Das rechnerische Durchschnittsjugendamt verfügte am 31.12.2016 über eine Stellenausstattung von insgesamt 53,6 VZÄ, die sich auf 63 Personen verteilten. Die größten Arbeitsbereiche dieses Jugendamts sind der ASD, der mit 15,7 VZÄ ausgestattet ist, sowie die Verwaltung (einschließlich wirtschaftlicher Jugendhilfe) mit 12,9 VZÄ. Weitere Kernarbeitsbereiche sind Beistand-, Amtspfleg- und Vormundschaften (6,7 VZÄ), das Pflegekinderwesen (2,5 VZÄ) und die Jugendgerichtshilfe (2,0 VZÄ). Ferner verfügt das „mittlere“ Jugendamt über 1,0 VZÄ für Jugendhilfeplanung und 2,1 VZÄ für Leitungsaufgaben. Die restlichen 10,7 VZÄ verteilen sich auf die zahlreichen anderen Aufgaben, die einleitend beschrieben wurden, aber sich mithilfe der KJH-Statistik nicht ausreichend valide unterscheiden lassen. Mit dieser Personalausstattung wäre dieses modellhafte Jugendamt für das gelingende Aufwachsen von rund 17.000⁵ Kindern und Jugendlichen, für deren Familien sowie für junge Erwachsene in seinem Gebiet zuständig (vgl. Abschnitt 12.6)

Ausgehend von dieser modellhaften Beschreibung kann die KJH-Statistik einige Aspekte der Heterogenität von Jugendamtsorganisationen aufzeigen. Zunächst ist es nicht überraschend, dass die absolute Organisationsgröße deutlich variieren kann. Lässt man die untersten und obersten 5%-Werte der kleinsten bzw. größten Jugendämter weg (5%- und 95%-Perzentile), liegt die Spannweite der Organisationsgröße von Jugendämtern zwischen 13 und 211 VZÄ. Das bedeutet umgekehrt, dass jeweils 5% – das entspricht je 26 Jugendämtern – über weniger bzw. mehr als diese Personalausstattung verfügen.

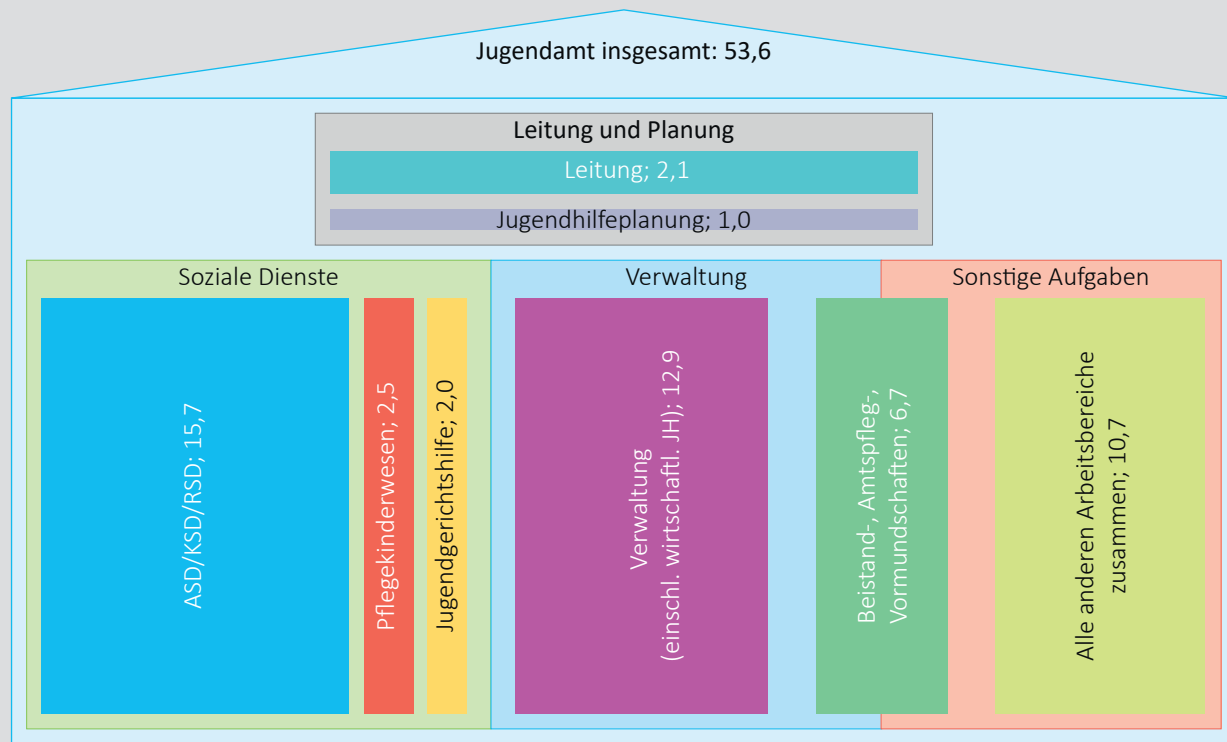
► **12.3** Die Zahl der Beschäftigten der meisten Jugendämter liegt in einer Größenordnung, die in der Betriebswirtschaft den „kleinen und mittleren Unternehmen“⁶ zugeordnet wird. Die größte Gruppe mit allein 39,8% bilden Jugendämter mit 50 bis unter 100 Mitarbeitenden (vgl. Tab. 2). Jugendämter mit weniger als 25 tätigen Personen sind mit 11,3% fast ebenso deutlich in der Minderheit wie solche mit mindestens 250 Personen (4,3%), die „Großunternehmen“ entsprechen. Die größten Jugendämter in Deutschland verfügen über Mitarbeitendenzahlen im vierstelligen Bereich.⁷

5 Der Median des Bevölkerungsstandes in den 530 Gebietskörperschaften, die hier berücksichtigt wurden (siehe Hinweise zu Abb. 2), beträgt 17.317,5.

6 Die Europäische Union definiert für „kleine Unternehmen“ eine Mitarbeiterzahl zwischen 10 und unter 50, für „mittlere Unternehmen“ 50 bis unter 250 Personen (vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2003).

7 So gibt z.B. das Stadtjugendamt München in seinem Jahresbericht an, am 31.12.2015 über 1.237 direkt dem Jugendamt zugeordnete Mitarbeitende zu verfügen (vgl. Stadtjugendamt München 2016: 127).

Abb. 2: Arbeitsbereiche im modellhaften Durchschnittsjugendamt (jeweils Median der VZÄ nach Arbeitsbereich; Deutschland; 2016)



Lesebeispiel: Das modellhafte Durchschnittsjugendamt verfügt über 15,7 VZÄ im Arbeitsbereich ASD/KSD/RSD.

Hinweise: Die Angaben entsprechen jeweils dem Medianwert hinsichtlich der Personalausstattung in Jugendämtern, der für jeden Arbeitsbereich einzeln, nur für Jugendämter mit entsprechendem Personal und ohne Berücksichtigung der Jugendämter folgender Regionen berechnet wird: Region Hannover, Hamburg, Berlin, Kreis/Stadt Osnabrück, Kreis/Stadt Fulda, Bad Homburg/Hochtaunuskreis, Wetzlar/Lahn-Dill-Kreis. Zudem haben 13 Jugendämter 2016 kein Personal in der Einrichtungsart Jugendamt gemeldet (siehe Infokasten). Berücksichtigt wurden daher Angaben von 530 Jugendämtern. Die Größe der Felder ist gemäß dem prozentualen Anteil an der Gesamtausstattung angepasst.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Kindertageseinrichtungen); 2016; eigene Berechnungen

Blickt man auf die einzelnen Aufgabenbereiche, so kann die KJH-Statistik aufzeigen, ob Jugendämter über Personal verfügen, dem sie in der KJH-Statistik auswählbare Tätigkeitsbereiche als jeweilige „überwiegende“ Tätigkeit zuordnen. Ist solches Personal vorhanden, kann davon ausgegangen werden, dass die Aufgabe zumindest für einzelne Personen das Stellenprofil bestimmt. Fehlen entsprechende Stellen, deutet das darauf hin, dass zumindest keine Spezialdienste oder für diese Aufgaben freigestellte Mitarbeitende vorhanden sind, die das Jugendamt dieser Bezeichnung zuordnet.

► **12.4** So geben 94,9% der Jugendämter Personal für den insgesamt bedeutendsten Arbeitsbereich ASD an (vgl. Tab. 3). In den übrigen Kommunen werden die entsprechenden Aufgaben möglicherweise nicht von einem entsprechenden Dienst erbracht, der dieser Bezeichnung zugeordnet wird, oder das Personal ist nicht angegeben worden. Dies könnte beispielsweise dann vorkommen, wenn die Aufgaben des ASD in der Kommunalverwaltung nicht dem Jugendamt, sondern dem Sozialamt zugeord-

net sind.⁸ Etwa ein Viertel der Jugendämter gibt kein dezidiertes Personal für den Arbeitsbereich Jugendgerichtshilfe an. Nur 61,1% der Jugendämter ordnen Personal der Jugendhilfeplanung zu. Das bedeutet umgekehrt, dass in immerhin 206 Jugendämtern die Jugendhilfeplanung zumindest nicht als „überwiegender Arbeitsbereich“ wenigstens einer Person zugeordnet wird. Die entsprechenden Aufgaben werden dort offenbar an anderer Stelle – z.B. von einer zentralen kommunalen Planungsstelle (vgl. Pluto et al. 2007: 54) – mitbearbeitet. Personal mit dem überwiegenden Arbeitsbereich Adoptionsvermittlung ist in einer Minderheit von 43,4% der Jugendämter anzutreffen. Er wird daher oben auch nicht als Tätigkeitsgebiet des fiktiven „mittleren“ Jugendamts (s.o.) genannt.

⁸ Korrekterweise sollte auch dieses Personal erfasst werden, denn der Erhebungsbogen der KJH-Statistik erläutert: „Sofern eine Einrichtung nicht ausschließlich Zwecken der Kinder- und Jugendhilfe dient, ist dennoch für den der Kinder- und Jugendhilfe dienenden Teil der Einrichtung Auskunft zur Statistik zu erteilen.“

Tab. 2: Organisationsgröße der Jugendämter nach Zahl der tätigen Personen (Deutschland; 2006 und 2016; Angaben absolut und in %)

Zahl der im Jugendamt tätigen Personen	Jugendämter			
	2006		2016	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
unter 25 Personen	138	24,6	60	11,3
25 bis unter 50 Personen	247	44	143	27
50 bis unter 100 Personen	125	22,3	211	39,8
100 bis unter 250 Personen	39	7	92	17,4
250 und mehr Personen	12	2,1	24	4,5

Hinweise: Die Jugendämter folgender Regionen werden nicht berücksichtigt, da deren Personalvolumen aufgrund von Zusammenfassungen nicht eindeutig bestimmt werden konnte: Region Hannover (2006, 2016), Hamburg (2006, 2016), Berlin (2006, 2016), Kreis/Stadt Osnabrück (2016), Kreis/Stadt Fulda (2016), Bad Homburg/Hochtaunuskreis (2016), Wetzlar/Lahn-Dill-Kreis (2016). Zudem haben 25 (2006) bzw. 13 (2016) Jugendämter kein Personal in der Einrichtungsart Jugendamt gemeldet (siehe Infokasten). Berücksichtigt wurden daher Angaben von 561 (2006) bzw. 530 (2016) Jugendämtern.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Kindertageseinrichtungen); versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

In der zeitlichen Entwicklung seit dem Jahr 2006 zeigen sich vor allem in den größeren Aufgabengebieten Zuwächse. Die meisten kleineren Aufgabenbereiche haben sich

hingegen kaum verändert. So hat sich beispielsweise der Anteil der Jugendämter mit mindestens einer Fachkraft, deren überwiegender Tätigkeitsbereich die Jugendhilfeplanung ist, nur um 4,5 Prozentpunkte erhöht und die durchschnittliche Stellenausstattung ist gleich geblieben, obwohl die Anforderungen an strategische Planungs- und Entwicklungsaufgaben in diesem Zeitraum gestiegen sind. Beispiele für besondere Anforderungen sind etwa der Ausbau der Kindertagesbetreuung (vgl. Kap. 3) oder der im BKiSchG von 2012 eingeführte § 79a SGB VIII, der die kommunale Gesamtverantwortung für Qualitätsentwicklung betont. Deutlich vergrößert wurde hingegen der Arbeitsbereich Leitung. Dies unterstreicht, dass die wachsende Organisationsgröße der Jugendämter auch Investitionen in die eigene Organisationsstruktur erfordert.

Verändert hat sich der Anteil der Jugendämter mit Personal im Arbeitsbereich ASD: Im Jahr 2016 war der Anteil der Jugendämter, die überhaupt Personal in diesem Bereich angaben, um mehr als 10 Prozentpunkte höher als noch 2006. Das könnte bedeuten, dass einige Jugendämter diese Kernaufgabe (wieder) in ihren Zuständigkeitsbereich übernommen haben, falls sie zuvor ausgegliedert war. Es ist allerdings auch nicht auszuschließen, dass es sich teilweise um statistische Effekte aufgrund einer Verbesserung der Vollständigkeit handelt (siehe Infokasten). Umgekehrt ist die Entwicklung bei der Adoptionsvermittlung: Der Anteil der Jugendämter mit Personal für diesen Bereich ist im selben Zeitraum um 4 Prozentpunkte gesunken – dies korrespondiert mit den Entwicklungen in diesem Arbeitsfeld insgesamt (vgl. Kap. 11).

Tab. 3: Jugendämter nach Personalressourcen ausgewählter Arbeitsbereiche (Deutschland; 2006 und 2016; Anteil in %, arithmetisches Mittel und Median)

Überwiegender Arbeitsbereich	Anteil Jugendämter mit Personal in diesem Bereich in %	2006		2016		
		VZÄ in Jugendämtern mit entspr. Personal:		VZÄ in Jugendämtern mit entspr. Personal:		
		Mittelwert VZÄ	Median VZÄ	Mittelwert VZÄ	Median VZÄ	
ASD/KSD/RSD	83,4	13,4	8,5	94,9	23,2	15,7
Verwaltung (einschl. wirtschaftl. JH)	96,3	14,4	8,9	97,9	22,1	12,9
Beistand-, Amtspfleg-, Vormundschr.	87,9	5,3	3,8	91,9	8,9	6,7
Pflegekinderwesen	78,4	2,2	1,5	80,9	3,4	2,5
Leitung	91,6	2,4	1,3	94,0	3,7	2,1
Jugendgerichtshilfe	68,6	2,7	2,0	75,1	2,8	2,0
Jugendhilfeplanung	56,7	1,4	1,0	61,1	1,3	1,0
Adoptionsvermittlung	47,6	1,4	1,0	43,4	1,5	1,0

Hinweise: Die Mittel- und Medianwerte wurden für jeden Arbeitsbereich einzeln, nur für Jugendämter mit entsprechendem Personal und ohne Berücksichtigung der Jugendämter folgender Regionen berechnet: Region Hannover (2006, 2016), Hamburg (2006, 2016), Berlin (2006, 2016), Kreis/Stadt Osnabrück (2016), Kreis/Stadt Fulda (2016), Bad Homburg/Hochtaunuskreis (2016), Wetzlar/Lahn-Dill-Kreis (2016). Zudem haben 25 (2006) bzw. 13 (2016) Jugendämter kein Personal in der Einrichtungsart Jugendamt gemeldet (s. Infokasten). Berücksichtigt wurden daher Angaben von 561 (2006) bzw. 530 (2016) Jugendämtern.

Lesebeispiel: 97,9% der Jugendämter geben an, am 31.12.2016 über Personal mit überwiegendem Arbeitsbereich „Verwaltung“ zu verfügen. Die vertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeit der in diesen Jugendämtern beschäftigten Personen mit überwiegendem Arbeitsbereich „Verwaltung“ entspricht pro Jugendamt durchschnittlich 22,1 und im Median 12,9 VZÄ.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Kindertageseinrichtungen); versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Infos zur Statistik: Die Jugendämter sind gesetzlich verpflichtet, gegenüber der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik Auskünfte zu erteilen und unter anderem ihr Personal zu melden. Aus dieser Verpflichtung resultiert die Annahme, dass es sich bei der KJH-Statistik um eine Vollerhebung handelt. Anders als bei vielen anderen Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe, deren Anzahl nur aufgrund der KJH-Statistik bekannt ist und für die keine externe Vergleichszahl vorhanden ist, ist es bei Jugendämtern möglich, diese Annahme zu überprüfen. Dazu sind mehrere aufwendige Arbeitsschritte notwendig, die von der Recherche einer vollständigen Jugendamtsliste über eine Aufbereitung der Einzeldaten der KJH-Statistik im Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bis hin zum manuellen Vergleich der Datenbestände reichen. Auf diese Weise konnte die AKJ^{Stat} jetzt erstmals ermitteln, wie viele Jugendämter tatsächlich Personal an die KJH-Statistik gemeldet haben: Demnach betrug der Rücklauf im Jahr 2016 97,7% und im Jahr 2006 nur 95,8%. Im Jahr 2016 haben also 13 und im Jahr 2006 immerhin 25 Kommunen, in denen ein Jugendamt bestand, kein Personal in der Kategorie „Jugendamt“ gemeldet. Das bedeutet, dass deren Personal entweder gar nicht gemeldet oder falsch zugeordnet wurde.

Die Gründe für diese Fehl- oder Falschmeldungen sind bisher nicht bekannt. Die fehlenden Jugendämter verteilen sich nur auf wenige Länder (fehlende Jugendämter 2006 nach Ländern: SH: 2; HE: 1; RP: 11; BB: 4; MV: 7;

fehlende 2016 nach Ländern: SH: 6; ND: 3; HE: 2; BW: 2). Für die besonders stark und zudem uneinheitlich betroffenen Länder (SH, RP, MV, BB) sind die Angaben der Statistik der Jahre 2006 und 2016 für die in diesem Kapitel betrachteten Themen daher nicht und für die anderen betroffenen Länder (ND, HE, BW) nur eingeschränkt vergleichbar. Die bundesweiten Befunde der KJH-Statistik dürften jedoch angesichts des Rücklaufs von jeweils über 95% zumindest die Gesamttendenz vergleichsweise gut abbilden.

Inwieweit die Meldungen der Jugendämter in sich vollständig sind und alle relevanten Arbeitsbereiche erfassen, kann an dieser Stelle nicht geprüft werden. Jedoch fällt auf, dass der besonders starke Personalzuwachs im Arbeitsbereich ASD gleichzeitig mit einer methodischen Veränderung auftritt: So wurde der entsprechende Arbeitsbereich bis 2010 unter der Bezeichnung „ASD und Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 VIII“ und ab 2014 unter der Bezeichnung „ASD, KSD, RSD“ erfasst, wobei die Förderung der Erziehung in der Familie seit 2014 eine neue, separate Kategorie bildet. Daher ist es nicht ausgeschlossen, dass die klarere Neuformulierung sich möglicherweise positiv auf die Verständlichkeit und somit die Vollständigkeit der Erhebung ausgewirkt hat. Allerdings spricht die auch nach 2014 weiter steigende Wachstumsdynamik dafür, dass es sich überwiegend um reale Zuwächse handelt.

Tab. 4: Jugendämter nach Personalressourcen ausgewählter Arbeitsbereiche (Deutschland; 2006 und 2016)

Überwiegender Arbeitsbereich	Jugendämter in Größenklassen nach Anzahl dort tätiger Personen									
	bis unter 25		25 bis unter 50		50 bis unter 100		100 bis unter 250		250 und mehr	
	Anteil mit Personal im Arbeitsbereich in %	Mittelwert VZÄ	Anteil mit Personal im Arbeitsbereich in %	Mittelwert VZÄ	Anteil mit Personal im Arbeitsbereich in %	Mittelwert VZÄ	Anteil mit Personal im Arbeitsbereich in %	Mittelwert VZÄ	Anteil mit Personal im Arbeitsbereich in %	Mittelwert VZÄ
ASD/KSD/RSD	65,0	5,9	98,6	10,1	99,1	18,7	100,0	38,7	91,7	115,6
Verwaltung (einschl. wirtschaftl. JH)	85,0	4,1	98,6	8,2	100,0	16,2	100,0	35,1	100,0	144,5
Beistand-, Amtspfleg-, Vormundschaften	60,0	2,1	94,4	4,1	97,2	8,1	96,7	13,7	91,7	38,1
Pflegekinderwesen	46,7	1,1	83,2	1,9	88,2	3,2	88,0	5,0	62,5	14,3
Leitung	81,7	1,2	95,1	1,8	96,2	3,0	95,7	5,4	91,7	20,0
Jugendgerichtshilfe	36,7	1,0	71,3	1,3	83,4	2,3	84,8	4,3	83,3	10,3
Jugendhilfeplanung	31,7	0,9	55,9	0,9	70,6	1,1	64,1	1,8	70,8	4,0

Hinweise: Die Mittelwerte wurden für jeden Arbeitsbereich einzeln, nur für Jugendämter mit entsprechendem Personal und ohne Berücksichtigung der Jugendämter folgender Regionen berechnet: Region Hannover, Hamburg, Berlin, Kreis/Stadt Osnabrück, Kreis/Stadt Fulda, Bad Homburg/Hochtaunuskreis, Wetzlar/Lahn-Dill-Kreis. Zudem haben 13 Jugendämter kein Personal in der Einrichtungsart Jugendamt gemeldet (siehe Infokasten). Berücksichtigt wurden daher Angaben von 530 Jugendämtern.

Lesebeispiel: 65,0% der Jugendämter mit weniger als 25 Mitarbeitenden gaben an, am 31.12.2016 über Personal mit überwiegendem Arbeitsbereich „ASD/KSD/RSD“ zu verfügen. Die vertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeit der in diesen Jugendämtern beschäftigten Personen mit überwiegendem Arbeitsbereich „ASD/KSD/RSD“ entsprach pro Jugendamt durchschnittlich 5,9 VZÄ.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Kindertageseinrichtungen); versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Differenziert man die Betrachtung nach der Organisationsgröße, werden große Unterschiede sichtbar. So gaben beispielsweise nur 65,0% der kleinen Jugendämter mit weniger als 25 Personen an, dass sie am 31.12.2016 über Personal mit dem überwiegenden Arbeitsbereich ASD/KSD/RSD verfügten (vgl. Tab. 4). Wo Personal angegeben wurde, war dieser Arbeitsbereich in dieser „Größenklasse“ durchschnittlich mit 5,9 VZÄ ausgestattet. Bei den Jugendämtern mit einer Beschäftigtenzahl ab 25 gehört der ASD hingegen fast selbstverständlich zur Organisation dazu.⁹ Die durchschnittliche Stellenausstattung erhöht sich in diesem Bereich analog zur Größe des gesamten Jugendamts.

Anders ist dies bei der Jugendhilfeplanung: Zwar steigt der Anteil der Jugendämter, die über entsprechendes Personal verfügen, mit der Größe an, der durchschnittliche Stellenumfang der betreffenden Personen erhöht sich jedoch erst ab einer Organisationsgröße von 100 Personen merklich.

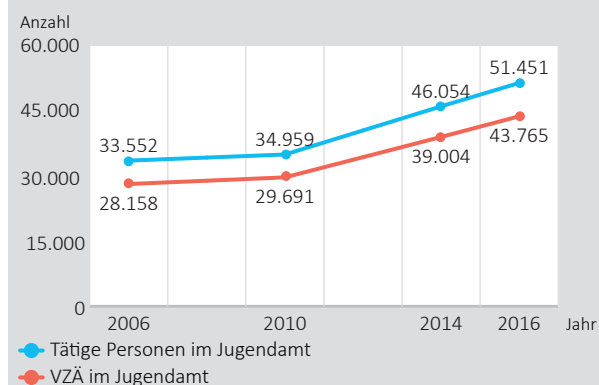
Insgesamt sind – soweit dies anhand der KJH-Statistik aufgezeigt werden kann – nur geringe strukturelle Unterschiede zwischen Jugendämtern ab einer Größe von 25 tätigen Personen zu erkennen. Deutlich abweichend sind hingegen die Angaben der kleineren Jugendämter: Zentrale Kernaufgaben des Jugendamts wie der ASD, der Bereich Vormundschaften oder die Jugendgerichtshilfe verfügen häufig über kein dediziertes Personal. Diese Aufgaben werden entweder von Personal geleistet, das überwiegend anderen oder anders bezeichneten Aufgabenbereichen zugeordnet wird, oder das Jugendamt hat sie „ausgelagert“ an andere Organisationen. Für Schlussfolgerungen hinsichtlich der Qualität der in diesen Jugendämtern erbrachten Arbeit reichen die vorhandenen Daten der KJH-Statistik jedoch nicht aus.

Personalressourcen der Jugendämter

► **12.5** Wechselt man die Blickrichtung von der Beschreibung der Jugendämter als Organisationen hin zu den Personalressourcen der Jugendämter als wichtigste Voraussetzung für die Erfüllung ihrer Aufgaben, ist als Gesamtentwicklung für ganz Deutschland zunächst eine deutlich steigende Tendenz festzustellen. Am 31.12.2016 sind insgesamt 51.451 Personen in Jugendämtern beschäftigt. Im Vergleich zum Referenzjahr 2006 sind 17.899 Personen bzw. über 53% hinzugekommen (vgl. Abb. 3). Annähernd parallel entwickeln sich auch die VZÄ bis zum bisherigen Höchststand von 43.765. Der größte

Teil dieses Anstiegs dürfte durch den Bedeutungs- und Aufgabenzuwachs des Jugendamts – etwa den deutlich ausgeweiteten Kinderschutz oder die Frühen Hilfen – zu erklären sein (siehe Infos zur Statistik).

Abb. 3: Personal in Jugendämtern nach Zahl der Personen und VZÄ (Deutschland; 2006 bis 2016; Angaben absolut)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

► **12.6** Das Personal der Jugendämter kann rechnerisch in Relation zur Kernadressat(inn)engruppe der Jugendämter – den Kindern und Jugendlichen in der Bevölkerung (s.o.) – gesetzt werden. Zur Verringerung statistischer Verzerrungen wird die Betrachtung dabei nur auf das Personal in Kernarbeitsbereichen¹⁰ des Jugendamts eingeschränkt. So ergibt sich, dass eine Vollzeit-Fachkraft in Kernarbeitsbereichen des Jugendamts im Sinne der öffentlichen Verantwortung im Jahr 2016 durchschnittlich rechnerisch für das gelingende Aufwachsen von 348 Kindern und Jugendlichen zuständig ist. Im Jahr 2006 kamen auf ein VZÄ noch rechnerisch 583 Kinder und Jugendliche. Die Personalausstattung hat sich augenscheinlich also deutlich verbessert. Zwar kann daraus nicht geschlossen werden, dass dies zu einer Verringerung der Arbeitsbelastung für einzelne Mitarbeitende im Jugendamt führt – Annäherungen an die Frage der Arbeitsbelastung finden in Form einer Gegenüberstellung der statistischen Befunde zu Fallzahlen in den Aufgabenbereichen zu den entsprechenden Personalressourcen in den jeweiligen Kapiteln statt (vgl. für Amtsvormundschaften und Beistandschaften Kap. 10, für die Adoptionsvermittlung Kap. 11 sowie für den ASD Kap. 13). Der Befund zeigt aber, dass insge-

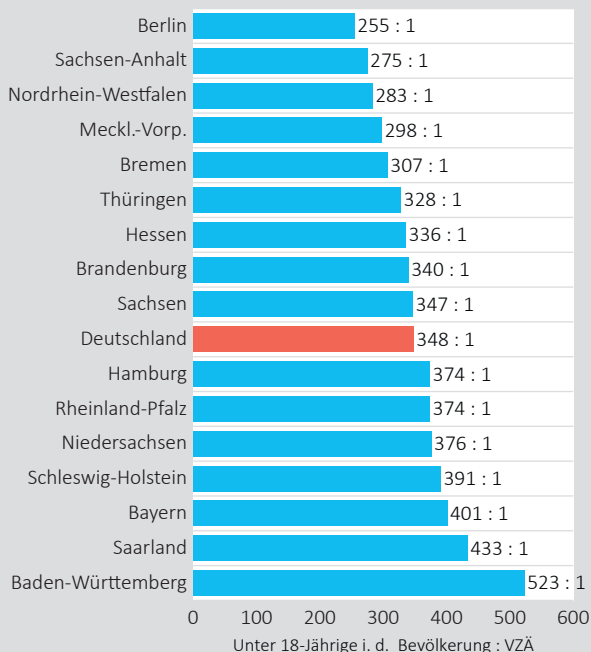
⁹ Bei den Jugendämtern der größten Klasse ist zu berücksichtigen, dass die Grundgesamtheit hier gering ist und somit einzelne Abweichungen prozentual stärker ins Gewicht fallen: Dass „nur“ 91,7% der Jugendämter Personal im ASD angeben, entspricht 22 von 24 Jugendämtern.

¹⁰ Folgende Arbeitsbereiche werden dabei berücksichtigt: ASD, Förderung der Erziehung in der Familie, Pflegekinderwesen, Adoptionsvermittlung, Beistandschaften, Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften, Jugendgerichtshilfe, Fort- und Weiterbildung, Supervision, Leitung, Jugendhilfeplanung, Referententätigkeit, Fachberatung von Kitas, Beratung von Einrichtungen, Verwaltung (einschl. wirtsch. Jugendhilfe).

12. Jugendämter

samt deutlich mehr Ressourcen für die gesamten Aufgaben des Jugendamts aufgewendet werden.

Abb. 4: Kinder und Jugendliche in der Bevölkerung¹ im Verhältnis zu einem VZÄ in Kernarbeitsbereichen² des Jugendamts (Länder; 2016; Verhältniszahl)



- 1 Bei der Bevölkerungszahl werden nur die Gebietskörperschaften berücksichtigt, die Personal im Jugendamt gemeldet haben.
- 2 Folgende Arbeitsbereiche werden berücksichtigt: ASD, Förderung der Erziehung in der Familie, Pflegekinderwesen, Adoptionsvermittlung, Beistandschaften, Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften, Jugendgerichtshilfe, Fort- und Weiterbildung, Supervision, Leitung, Jugendhilfeplanung, Referententätigkeit, Fachberatung von Kitas, Beratung von Einrichtungen, Verwaltung (einschl. wirtsch. Jugendhilfe).

Lesebeispiel: In Berlin stehen einem VZÄ, das in Kernarbeitsbereichen des Jugendamts tätig ist, rechnerisch 255 Kinder und Jugendliche in der Bevölkerung gegenüber.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) 2016; eigene Berechnungen

Bei der Personalausstattung des Jugendamts im Verhältnis zur Bevölkerung gibt es Unterschiede auf der Ebene der Länder.¹¹

Mit Ausnahme der mit einigem Abstand stärker abweichenden Werte für Baden-Württemberg, das Saarland

¹¹ Da konkrete Angaben einzelner Organisationen zu ihrer Personalausstattung von den allgemeinen Geheimhaltungsregeln der amtlichen Statistik geschützt werden, sind vergleichende Analysen dieser Daten nicht auf kommunaler Ebene, sondern nur aggregiert auf Ebene der Länder möglich. Dass die Jugendämter innerhalb eines Landes nicht homogen ausgestattet sind, sondern erhebliche Variationen aufweisen, wird durch diese Betrachtung verdeckt.

und Berlin weichen die Länder um bis zu 21% nach unten und um bis zu 15% nach oben vom Wert für ganz Deutschland ab (vgl. Abb. 4).

Diese Spannweite ist nicht unerheblich, sie erscheint aber mit Blick auf die zum Teil weitaus größeren Länderunterschiede in Leistungsbereichen wie den Hilfen zur Erziehung noch überschaubar (vgl. Kap. 4). Gleichwohl erscheinen nicht nur die einzelnen „Ausreißer“ erklärungsbedürftig, auch die Reihenfolge der Länder ergibt kaum Anhaltspunkte auf mögliche Gründe für die Unterschiede.

Qualifikation des Jugendamtspersonals

Zu den wichtigsten Merkmalen des Jugendamts als sozialpädagogischer Fachbehörde gehört eine personelle Ausstattung mit einschlägig qualifizierten Fachkräften. Der Gesetzgeber hat dieser Notwendigkeit in Form des „Fachkräftegebots“ in § 72 SGB VIII Ausdruck verliehen. Auch wenn darin keine bestimmten Qualifikationen vorgeschrieben werden und Auslegungsspielräume bestehen bleiben, wird die Vorschrift so interpretiert, dass insbesondere in den Kernaufgabenbereichen sowie für Leitungsfunktionen eine Beschäftigung von (sozialpädagogischen) Fachkräften die Regel darstellen muss (vgl. Wiesner 2015: § 72, Rn. 10, 16).

Tab. 5: Personal in Jugendämtern nach formaler Qualifikation (Deutschland; 2006 und 2016; Anteil in %)

Qualifikation	2006 (N = 45.874)	2016 (N = 51.190)
(Sozial-)Päd. einschlägig, akademisch ¹	50,1	55,1
Verwaltungsberufe ²	36,5	32,7
Sonstige akademische Abschlüsse ³	3,0	3,6
Sonstige nicht akademische Abschlüsse ⁴	8,4	6,9
Ohne Abschluss/Praktik./in Ausbildung	1,9	1,8

- 1 Zu den einschlägig ausgebildeten Akademiker(inne)n werden Diplom-Sozialpädagog(inn)en, Diplom-Heilpädagog(inn)en und Diplom-Pädagog(inn)en mit dem Abschluss einer Fachhochschule oder einer Universität gezählt. Gemäß den Erläuterungen des Erhebungsbogens der Statistischen Ämter sind in diesen Kategorien auch Bachelor-, Master- und Magisterabschlüsse vergleichbarer Fächer anzugeben. Ab der Datenbasis 2014 sind zudem die staatlich anerkannten Kindheitspädagog(inn)en (Bachelor/Master) hinzugekommen.
- 2 Abschlussprüfung mittlerer/gehobener Dienst bzw. erste/zweite Angestelltenprüfung, sonstiger Verwaltungsberuf
- 3 Psycholog(inn)en, Ärzte/-innen, Lehrer/-innen, sonstiger Hochschulabschluss
- 4 Am häufigsten genannt in dieser Kategorie: Erzieher/-innen, sonstiger Berufsausbildungsabschluss.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

► **12.7** Empirisch zeigt sich, dass eine Mehrheit von 55,1% des Jugendamtspersonals über einen (sozial-)pädagogisch einschlägigen akademischen Abschluss verfügt

(vgl. Tab. 5). Personal mit Verwaltungsberufen macht rund ein Drittel (32,7%) aus. Das quantitative Verhältnis zwischen beiden Berufsgruppen hat sich im Zeitraum zwischen 2006 und 2016 leicht zugunsten der (sozial-)pädagogisch-akademischen Abschlüsse verschoben. Ein Grund dafür ist der überproportionale Ausbau der ASD, für deren Neueinstellungen in aller Regel entsprechende Qualifikationen vorausgesetzt werden (vgl. Kap. 13). Das übrige Jugendamtspersonal (12,3%) verfügt überwiegend über andere Abschlüsse, darunter beispielsweise Erzieher/-innen. Ähnlich ist die Verteilung auch beim Leitungspersonal¹² der Jugendämter: Rund 60% verfügen über einen (sozial-)pädagogisch einschlägigen akademischen, rund 30% über einen verwaltungsbezogenen und etwa 10% über einen sonstigen Berufsabschluss (ohne Abb.). Diese Anteile blieben im hier betrachteten Zeitraum stabil.

Bilanz

Die kommunalen Jugendämter sind für eine Vielzahl fachlich anspruchsvoller Aufgaben zuständig, die zum Teil mit einer hohen Verantwortung für elementare Weichenstellungen im Leben junger Menschen einhergehen. Dieser besonderen Bedeutung der Jugendämter wird die KJH-Statistik derzeit nicht gerecht: Die heterogenen Jugendamtsorganisationen und ihre Tätigkeit kann sie nur punktuell beleuchten. Indem diese Befunde an dieser Stelle zusammengetragen werden, kann aber zumindest ein Überblick über das vorhandene Wissen in Bezug auf Jugendämter gegeben werden, sodass weiterführende Forschungsfragen darauf aufbauen können.

A. Inwieweit unterscheiden sich kommunale Jugendämter als Organisationen und bezüglich ihrer Zuständigkeitsgebiete?

Bei den kommunalen Jugendämtern handelt es sich zumeist um kleine bis mittelgroße Organisationen, die häufig auf der Kreisebene, insbesondere in Nordrhein-Westfalen, aber auch auf Ebene kreisangehöriger Städte in den jeweiligen Verwaltungsstrukturen verortet sind. Ihre absolute Größe unterscheidet sich deutlich, was vor allem auf die extremen Unterschiede zwischen den Zuständigkeitsgebieten zurückzuführen ist. So liegt die Zahl der Kinder und Jugendlichen im größten Jugendamtsbezirk um mehr als den Faktor 80 über dem entsprechenden Bevölkerungsstand des kleinsten Jugendamts. Abgesehen von der Organisationsgröße unterscheiden sich die Jugendämter dahingehend, welchen Aufgabenbereichen sie beim Ausfüllen der Statistik überhaupt Personal zu-

ordnen. Dass zahlreiche Jugendämter einigen wichtigen und gesetzlich definierten Aufgabenbereichen wie beispielsweise der Jugendhilfeplanung kein Personal zuordnen, deutet darauf hin, dass diese häufig nicht als eigene Stellenbeschreibung oder gar Fachabteilung in der Jugendamtsorganisation vorgesehen sind. In besonderer Weise gilt dies für kleine Jugendämter mit weniger als 25 Beschäftigten – dort ist häufig selbst Kernaufgabenbereichen kein eigenes Personal zugeordnet. Die Zahl dieser besonders kleinen Organisationen ist jedoch vor dem Hintergrund der expansiven Gesamtentwicklung des Jugendamtspersonals deutlich gesunken.

B. Mit welchen Personalressourcen für ihre verschiedenen Aufgabenbereiche sind die Jugendämter ausgestattet?

Insgesamt sind die meisten Aufgabenbereiche – in absoluten Zahlen – häufig nur mit sehr wenig Personalressourcen ausgestattet: So gibt jeweils mindestens die Hälfte der Jugendämter an, speziellen Aufgabengebieten wie beispielsweise dem Pflegekinderwesen, der Jugendgerichtshilfe oder der Adoptionsvermittlung jeweils nur 1 bis 2,5 Vollzeitstellen zuzuordnen, sofern überhaupt entsprechende Stellen vorhanden sind. In dieser Größenordnung bestehen nur geringe Spielräume, individuelle Aspekte, die sich auf die Tätigkeit des Teams auswirken können – beispielsweise Krankheitsfälle o.Ä. – durch die vorhandenen Strukturen auszugleichen. Auch konzentriert sich spezielles Handlungswissen bei wenigen Personen, was den Wissenstransfer zu neuen Mitarbeitenden erschweren kann. Inwieweit solche Nachteile durch Vorteile kleiner Organisationen – beispielsweise eine Vereinfachung informeller Kommunikation – ausgeglichen werden, kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden. Die ASD mit ihren zahlreichen komplexen Aufgaben, von denen viele mindestens ein Vier-Augen-Prinzip oder andere kollegiale Entscheidungsprozesse erfordern, wurden hingegen innerhalb relativ kurzer Zeit deutlich vergrößert. Dies stellt hohe Anforderungen an die Organisation: 1. müssen zahlreiche neue Kolleg(inn)en eingearbeitet werden, 2. müssen Kommunikationsstrukturen an diese veränderten Bedingungen angepasst werden (vgl. Kap. 13).

Außer im Bereich ASD wurden zusätzliche personelle Ressourcen auch für den Bereich der Beistand-, Amtspfleg- und Vormundschaften (vgl. Kap. 10) sowie administrative Aufgaben wie „Verwaltung“ und „Leitung“ eingesetzt. Im Wachstum des letztgenannten Arbeitsbereichs im Jugendamt könnte sich eine leichte Stärkung der strategischen und planerischen Leistungsfähigkeit der Jugendämter andeuten, jedoch reichen die Daten der KJH-Statistik für eine klare Bewertung nicht aus.

Thomas Mühlmann

¹² In der KJH-Statistik kann als überwiegender Arbeitsbereich „Leitung“ angegeben werden. Dabei wird nicht differenziert, ob es sich um die Gesamtleitung handelt oder um jegliche Leitungsfunktionen, etwa auf Abteilungsebene.

13. Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) ist selbstverständlicher Teil der kommunalen sozialen Infrastruktur. Bereits Mitte der 2000er-Jahre hatte eine Untersuchung des Deutschen Jugendinstituts herausgearbeitet, dass 99% der Kommunen einen solchen Dienst eingerichtet haben (vgl. Kreft 2013; Pluto et al. 2007). Es handelt sich dabei um einen zumeist bezirklich organisierten Basisdienst, der gleichrangig sowohl für die Versorgung einer Region mit sozialen Hilfeleistungen als auch für die Wahrnehmung von öffentlichen Kontrollaufgaben zum Schutz vor Gefahren zuständig ist (vgl. Schrapper 2017: 68f.). Er wird gelegentlich auch als Kommunal- oder Regionaler Sozialer Dienst (KSD bzw. RSD) bezeichnet. Ein besonderer Schwerpunkt innerhalb des Aufgabenspektrums dieser Dienste liegt auf dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe – viele ASD sind sogar ausschließlich für Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zuständig (vgl. Seckinger et al. 2008: 10). Die meisten Kommunen ordnen den ASD daher organisatorisch dem Jugendamt zu; aber auch eine Angliederung an beispielsweise das Sozialamt ist möglich (vgl. Kap. 12).

Die Hauptaufgabe des ASD ist die „zielgerichtete und möglichst wirksame Verteilung sozialer Leistungen“ (Schrapper 2017: 69). Das erfolgt einerseits durch eine eigenständige Erbringung von Einzelfallhilfen, vor allem in Form von Beratung. Andererseits besteht ein wesentlicher Teil der Arbeit in der Vermittlung von bzw. Entscheidung über die Gewährung von Leistungen, die durch andere Dienste oder Einrichtungen erbracht werden (vgl. Gissel-Palkovich 2011: 13; Schrapper 2017: 68). Dabei umfasst ASD-Arbeit nicht nur eine fachliche Steuerung auf der Einzelfallebene – auch als „Case Management“ bezeichnet (vgl. Gissel-Palkovich 2015) –, sondern auch sozialräumliche Gestaltungsaufgaben wie den Aufbau und die Pflege von Kooperationsbezügen, beispielsweise in Form von Netzwerken. Nicht zuletzt übernimmt der ASD mit seinen hoheitlichen Befugnissen in der Regel

die sogenannte „Wächteramtsfunktion“ der Kinder- und Jugendhilfe auf der örtlichen Ebene. Hierzu gehört auch die Durchführung von 8a-Verfahren zur Gefährdungseinschätzung (vgl. Kap. 8) sowie von Inobhutnahmen (vgl. Kap. 9). Vor dem Hintergrund dieses Aufgabenspektrums haben die ASD in Deutschland gemein, dass sie erstens in regionaler Zuständigkeit, zweitens aufsuchend und drittens vernetzt arbeiten (vgl. Maly 2017: 13f.).

Der ASD zeichnet sich allerdings aber auch dadurch aus, dass von diesen Grundprinzipien abgesehen große Differenzen hinsichtlich der organisatorischen Verankerung des Dienstes in der Kommunalverwaltung, der Zuständigkeiten in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Sozialhilfe oder auch Gesundheitsfürsorge sowie des konkreten Aufgaben- und Leistungsspektrums in den genannten Feldern bestehen. Hier beziehen sich die Unterschiede auf die sogenannte „Bearbeitungstiefe“ einzelner Aufgaben und die hierzu formulierten Qualitätsstandards.

Die einzelnen Aufgabengebiete des ASD werden in anderen Kapiteln analysiert, soweit für diese Daten der KJH-Statistik vorliegen. Das sind die Bereiche der Hilfen zur Erziehung (vgl. Kap. 4), Gefährdungseinschätzungen (vgl. Kap. 8) und Inobhutnahmen (vgl. Kap. 9). Daher stehen im Folgenden weniger die fachlichen Herausforderungen als vielmehr die strukturellen Bedingungen der Institution ASD im Vordergrund. Konkret ist das die Personalausstattung der ASD, auch im Verhältnis zum Aufgabenspektrum.

Leitfragen:

- A. Mit welchen Ressourcen sind die ASD ausgestattet?
- B. Welches Personal arbeitet im ASD?

13. Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)		Referenzwert		Aktuellster Wert	
Zentrale Grund- und Kennzahlen		Stand		Stand	
13.1.	Personalressourcen im ASD				
13.1.1	Anzahl des Personals	9.532	2006	15.880	2016
13.1.2	Anzahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ)	7.585	2006	13.996	2016
13.1.3	Zahl der Minderjährigen in der Bevölkerung pro 1 VZÄ	1.820 : 1	2006	936 : 1	2016
13.2	Merkmale des Personals im ASD				
13.2.1	Anteil des Personals mit fachbezogenem Hochschulabschluss	84,8%	2006	91,7%	2016
13.2.2	Anteil des Personals im Alter von unter 30 Jahren	9,0%	2006	20,6%	2016
13.2.3	Anteil des Personals im Alter von 55 Jahren und älter	14,1%	2006	17,9%	2016
13.2.4	Anteil des weiblichen Personals	76,5%	2006	79,7%	2016
13.2.5	Anteil des Personals mit 32 Wochenstunden und mehr	64,6%	2006	74,8%	2016
13.2.6	Anteil der Angestellten mit befristeten Arbeitsverträgen	8,9%	2002	12,9%	2016

Hinweis: Angaben für 2002 und 2006 einschließlich des Arbeitsbereichs „Förderung der Erziehung in der Familie“

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); Bevölkerungsfortschreibung; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen; ausführliche methodische Erläuterungen: www.akjstat.tu-dortmund.de

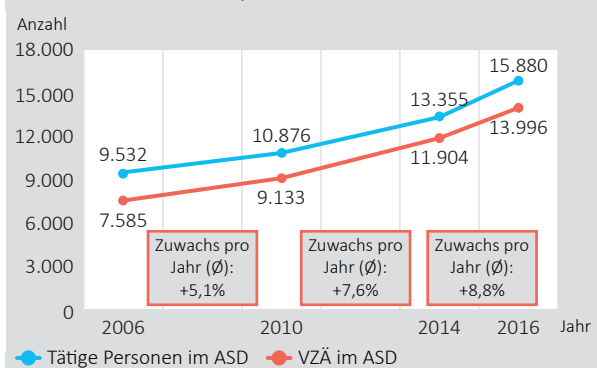
Personalressourcen im ASD

► **13.1** Der wichtigste übergreifende Befund der KJH-Statistik zum ASD¹ besteht darin, dass die dafür eingesetzten Personalressourcen stetig und stark gewachsen sind – ebenso wie in der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt (vgl. Kap. 2). Sowohl die Zahl der im ASD tätigen Fachkräfte als auch die in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) gemessenen Personalressourcen haben sich im Jahrzehnt zwischen 2006 und 2016 fast verdoppelt (vgl. Abb. 1).² Dabei nahm auch die Wachstumsdynamik immer mehr zu – die Zuwachsrate der VZÄ betrug im Zeitraum zwischen 2014 und 2016 bereits 17,6%, also rechnerisch 8,8% pro Jahr. Zuletzt zählten öffentliche und – in sehr geringem Maße – freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe 15.880 Personen, die überwiegend im Arbeitsbereich ASD tätig sind. Deren Beschäftigungsvolumen entspricht 13.996 VZÄ.

Um die Personalressourcen nach Ländern vergleichen zu können, werden die VZÄ ins Verhältnis zur Bevölkerung gesetzt.³ Als Bezugsgröße wird hier dazu die Zahl der Kin-

der und Jugendlichen in der Bevölkerung gewählt, da insbesondere die Schutzaufgaben des ASD und der größere Teil der erzieherischen Hilfen sich auf diese beziehen. Zu bedenken ist aber, dass bei einigen anderen Aufgaben, insbesondere den Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII, die öffentliche Mitverantwortung des ASD sich auch auf die bis unter 27-Jährigen erstreckt.

Abb. 1: Personal im Arbeitsbereich ASD nach Zahl der Personen und VZÄ (Deutschland; 2006 bis 2016; Angaben absolut und in %)



Hinweise: 2006 und 2010 ist Personal im Arbeitsbereich „Förderung der Erziehung in der Familie“ mit enthalten. Die Angaben zu durchschnittlichen Zuwächsen pro Jahr beziehen sich auf die VZÄ.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Ende 2016 kamen in Deutschland rechnerisch auf ein VZÄ im ASD im Schnitt 936 Minderjährige in der Bevölkerung (vgl. Abb. 2). Zehn Jahre zuvor war die hier gewählte Bezugsgröße fast genau doppelt so groß (1.820 VZÄ). Im Ländervergleich fällt jedoch auf, dass die beschriebene

1 In diesem Kapitel wird das gesamte Personal mit überwiegendem Arbeitsbereich ASD einbezogen, unabhängig von der Zuordnung nach Trägerschaft und Einrichtungsart. Das bedeutet, dass hier auch ASD-Personal mitgezählt wird, das gemäß Statistik nicht im „Jugendamt“ tätig ist. Daraus ergeben sich Abweichungen zu entsprechenden Angaben in Kapitel 12, das nur Jugendamtspersonal berücksichtigt.

2 Bei Angaben für die Jahre 2006 und 2010 ist auch Personal im Arbeitsbereich „Förderung der Erziehung in der Familie“ enthalten, da dieser erst ab dem Jahr 2014 getrennt vom ASD erfasst wird (vgl. Kap. 12). Informativ: Mit überwiegendem Arbeitsbereich „Förderung der Erziehung in der Familie“ wurden 2014 891 und 2016 1.095 VZÄ gezählt.

3 Die Bevölkerung stellt die potenzielle „Zielgruppe“ der ASD-Aufgaben dar. Inwieweit tatsächlich in der Bevölkerung Bedarfe für ASD-Leistungen vorliegen, kann vor allem regional sehr unterschiedlich sein.

13. Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

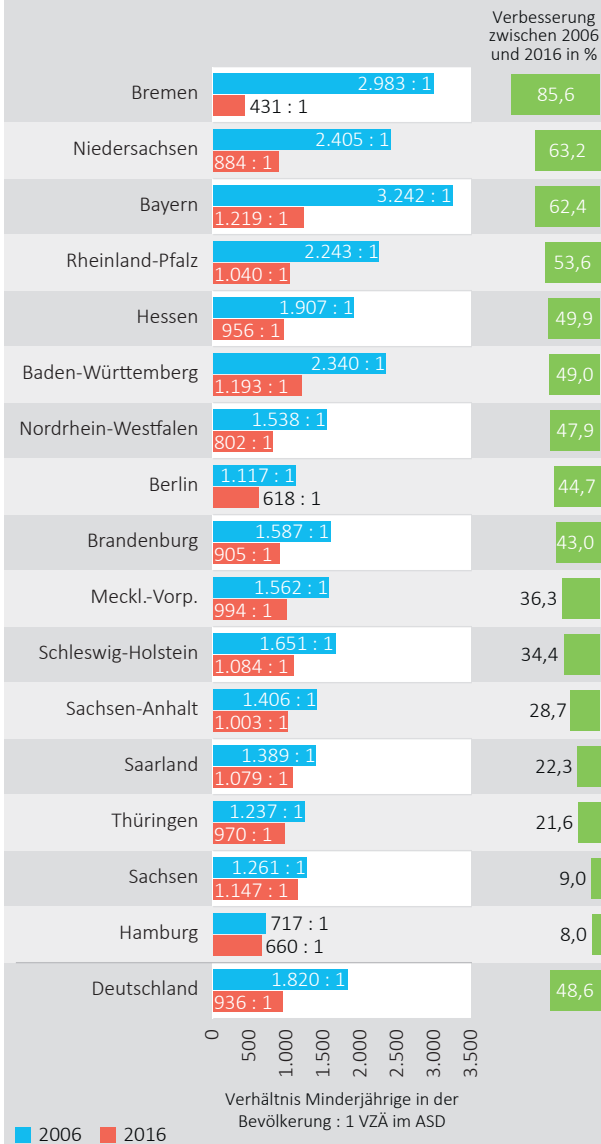
Gesamtentwicklung regional sehr unterschiedlich verlaufen ist. Zwar ist in allen Ländern das ASD-Personal deutlich gestiegen, jedoch war dieser Zuwachs vor allem in den Ländern besonders umfangreich, die 2006 stark unterdurchschnittlich ausgestattet waren. So holte beispielsweise Bayern einen deutlichen Rückstand zu Baden-Württemberg zwischen den Jahren 2006 und 2016 auf, sodass die Jugendämter beider Länder inzwischen fast gleich viele Personalressourcen im ASD in Relation zur Bevölkerung einsetzen.

Möglicherweise hat zu dieser Entwicklung beigetragen, dass die bayerischen Jugendämter in diesem Zeitraum vermehrt Verfahren zur Personalbemessung für den ASD durchführten.⁴ Ein Teil der Zuwächse kann aber auch methodisch begründet sein (vgl. Infokasten in Kap. 12). Diese Einschränkung gilt auch für die Jugendämter insgesamt, unter anderem aufgrund einer Änderung der Erfassung zum Erhebungsjahr 2014. Das zeigt, dass die Ergebnisse der KJH-Statistik mit Blick auf Detailfragen nicht für sich genommen betrachtet werden dürfen, sondern nur einen Baustein zur Untersuchung eines noch nicht ausreichend erforschten Arbeitsfeldes darstellen. Der Gesamtbefund eines deutlich expandierenden Arbeitsfeldes wird durch methodische Einschränkungen jedoch keinesfalls entwertet. Insbesondere der nach 2014 weiter anhaltende Anstieg ist nicht mehr durch methodische Effekte zu erklären, sondern belegt einen klaren „realen“ Zuwachs.

Um den Personalzuwachs im ASD in seiner Bedeutung für das Arbeitsfeld zu bewerten, stellt sich vor allem die Frage, in welchem Maße sich gleichzeitig die Arbeitsbelastung für das ASD-Personal entwickelt hat. Vor 10 Jahren stellte dazu eine Studie des Deutschen Jugendinstituts fest, „dass sich die Arbeit im ASD in den letzten Jahren erheblich verdichtet hat und die Belastungsgrenze vieler MitarbeiterInnen überschritten wurde“ (Seckinger et al. 2008: 12). Die naheliegende Frage, ob der Ausbau seitdem zu einer Entlastung führte oder ob er lediglich einer im gleichen Maße fortschreitenden Ausweitung der Aufgaben folgte, kann die KJH-Statistik allerdings nicht direkt beantworten. Die erfassten Kategorien reichen dazu bei Weitem nicht aus und sind zu ungenau. Es kann daher aus den Daten der KJH-Statistik keine „Kennzahl“ zur Arbeitsbelastung im ASD gebildet werden. Möglich ist es allerdings, sogenannte „Proxy-Variablen“ zur Arbeitsbelastung im ASD zu bestimmen. Damit möglich wird eine Annäherung an die entsprechende Frage mit den bestmöglichen Daten, die zur Verfügung stehen. Dies sind

⁴ Zwischen 2008 und 2016 haben 51 von 96 Jugendämtern in Bayern an dem Projekt „Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern – PeB“ teilgenommen (vgl. Zentrum Bayern Familie und Soziales – Landesjugendamt (ZBFS)/Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO) 2016).

Abb. 2: Verhältnis von Minderjährigen in der Bevölkerung zu je einem VZÄ im Allgemeinen Sozialen Dienst nach Ländern (2006/2016; Angaben absolut und Differenz in %; Sortierung nach Höhe der Differenz)



Hinweis: In den Ergebnissen für 2006 ist Personal im Arbeitsbereich „Förderung der Erziehung in der Familie“ mit enthalten. In die Bevölkerungszahlen fließen nur Gebietskörperschaften ein, die im jeweiligen Jahr Personal im Jugendamt gemeldet haben. Lesebeispiel: In Bremen kamen am 31.12.2016 auf ein VZÄ im ASD rechnerisch 431 Minderjährige. Im Jahr 2006 waren es noch 2.983 pro VZÄ. Das bedeutet, dass sich Zahl der Minderjährigen, für deren Aufwachen eine ASD-Fachkraft potenziell mitverantwortlich ist, in diesem Zeitraum um 85,6% verringert hat.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und Personal (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); Bevölkerungsstandstatistik; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- die minderjährige Bevölkerung, da ein großer Teil der ASD-Aufgaben sich auf diese bezieht (s. oben),

- begonnene Hilfen zur Erziehung (HzE), Eingliederungshilfen bei (drohender) seelischer Behinderung gemäß § 35a und Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII als Indikator für die mit dem Beginn einer solchen Hilfe verbundenen Bedarfsfeststellungs-, Planungs- und Steuerungsaufgaben – ohne Erziehungsberatung, da diese in aller Regel ohne ASD-Beteiligung organisiert wird,
- beendete Hilfen aufgrund der mit dem Hilfeende verbundenen Mitverantwortung des ASD für die Gestaltung von Übergängen,
- am 31.12. eines Jahres laufende Hilfen aufgrund der kontinuierlichen Begleitungsaufgaben im Rahmen der regelmäßigen Hilfeplanverfahren,
- die Zahl der 8a-Verfahren, in denen eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen wird; dies schließt gemäß einer Studie der FU Berlin in den meisten Fällen mindestens einen Hausbesuch ein, an dem in der Regel zwei Fachkräfte beteiligt sind (vgl. Urban-Stahl/Albrecht/Gross-Lattwein 2018: 41, 49) und
- nicht zuletzt die Zahl der Inobhutnahmen aufgrund der damit verbundenen Aufgaben des Clearings, der Vermittlung und Koordination.

Diese ausgewählten Daten bieten zumindest Anhaltspunkte für die quantitative Entwicklung einiger Teilaspekte der ASD-Aufgaben im Zeitverlauf. Keine Berücksichtigung finden andere Aufgaben, die zum Leistungsspektrum der ASD gehören können, aber statistisch nicht im Detail abgebildet werden können, wie z.B. Leistungen im Rahmen der §§ 16-18 SGB VIII oder Aufgaben der Familien- und Jugendgerichtshilfe. Ausgeblendet bleiben außerdem auch qualitative Aspekte, beispielsweise eine Erhöhung des Arbeitsaufwandes durch besonders komplexe Fallkonstellationen (vgl. Seckinger et al. 2008: 12) oder durch erhöhte Verfahrensanforderungen, etwa im Kinderschutz.

Mit den genannten Einschränkungen deuten die Proxy-Variablen in mehreren Aufgabenbereichen auf eine Tendenz zur Entspannung hinsichtlich der Arbeitsbelastung zwischen den Jahren 2006 und 2016 hin. Der Zuwachs an ASD-Personal ist insgesamt etwas stärker als die ebenfalls ansteigenden Fallzahlen bei erzieherischen Hilfen und 8a-Verfahren (vgl. Tab. 1). Bis 2016 stieg jedoch die Zahl der Inobhutnahmen aufgrund der unbegleiteten Einreise von minderjährigen Geflüchteten stark an. Bei diesem Höchststand handelt es sich jedoch um ein Ausnahmeereignis (vgl. Kap. 14).

Merkmale des Personals im ASD

► **13.2** Der ASD gehört zu den Arbeitsfeldern in der Kinder- und Jugendhilfe mit dem höchsten Anteil von Personal, das über eine fachlich einschlägige akademische Ausbildung verfügt – also mindestens einen Bachelor- oder Diplomabschluss einer Hochschule in einem (sozial-)pädagogischen Fach (vgl. zur Definition den Hinweis in Abb. 3). Im Jahr 2016 betrug ihr Anteil deutschlandweit 91,7%. Wie Abb. 3 deutlich zeigt, hat sich dieser Anteil in Westdeutschland seit 2006 kaum verändert. Anders hingegen in Ostdeutschland: Hier ist der Anteil der einschlägig ausgebildeten Akademiker/-innen stark gestiegen, sodass die historisch durch unterschiedliche Ausbildungssysteme bedingten Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland immer geringer wurden. Die zeitliche Entwicklung bedeutet insgesamt, dass neu eingestellte ASD-Mitarbeiter/-innen weiterhin in aller Regel über einen einschlägigen Hochschulabschluss verfügen.⁵

⁵ Zunehmend problematisch ist allerdings aus statistischer Sicht, dass die (nicht mehr ganz) neuen Bachelor- und Masterabschlüsse noch nicht adäquat in der KJH-Statistik angegeben werden können, son-

Tab. 1: Entwicklung der Proxy-Variablen zur Arbeitsbelastung pro VZÄ im ASD (Deutschland; 2010 bis 2016; Angaben absolut)

	2010 ¹		2014		2016	
	Absolut	Rechnerisch pro VZÄ im ASD	Absolut	Rechnerisch pro VZÄ im ASD	Absolut	Rechnerisch pro VZÄ im ASD
VZÄ im ASD	9.133		11.904		13.996	
Bevölkerung unter 18 Jahren ²	13.340.889	1.461	13.112.020	1.101	13.470.262	962
Begonnene Hilfen ³	177.428	19,4	198.931	16,7	231.852	16,6
Beendete Hilfen ³	161.283	17,7	181.620	15,3	199.072	14,2
Am 31.12. laufende Hilfen ³	306.635	33,6	359.790	30,2	402.669	28,8
Beendete 8a-Verfahren	nicht bekannt	/	124.213	10,4	136.925	9,8
Inobhutnahmen	35.418	3,9	48.059	4,0	84.230	6,0

¹ 2010 einschließlich „Förderung der Erziehung in der Familie“

² Abweichungen zu Abb. 2 ergeben sich daraus, dass hier die Gesamtbevölkerung herangezogen wird. Eine um diejenigen Gebietskörperschaften bereinigte Bevölkerungszahl, die in den jeweiligen Jahren kein Personal im Jugendamt gemeldet haben, liegt nicht für alle Jahrgänge vor.

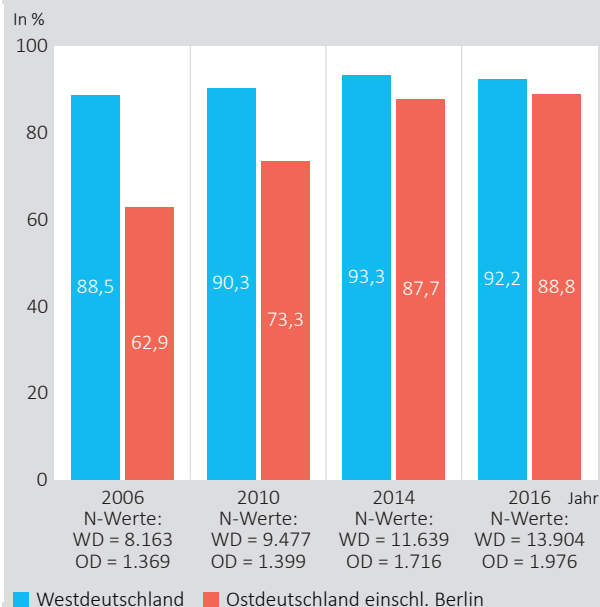
³ Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII), Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII, Hilfen für junge Volljährige

Quelle: Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsstandstatistik; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige, Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, Vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

13. Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Der starke Ausbau ging also nicht mit einer Veränderung hinsichtlich dieser formalen Anforderung einher.

Abb. 3: Entwicklung der Beschäftigten mit einer einschlägigen akademischen Ausbildung¹ im ASD² (West- und Ostdeutschland einschl. Berlin; 2006 bis 2016; Anteil in %)



- 1 Zu den einschlägig ausgebildeten Akademiker(inne)n werden Diplom-Sozialpädagog(innen), Diplom-Heilpädagog(innen) und Diplom-Pädagog(innen) mit dem Abschluss einer Fachhochschule oder einer Universität gezählt. Gemäß den Erläuterungen des Erhebungsbogens der Statistischen Ämter sind in diesen Kategorien auch Bachelor-, Master- und Magisterabschlüsse vergleichbarer Fächer anzugeben. Ab der Datenbasis 2014 sind zudem die staatlich anerkannten Kindheitspädagog(innen) (Bachelor/Master) hinzugekommen.
- 2 2006 und 2010 einschließlich „Förderung der Erziehung in der Familie“

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und Personal; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

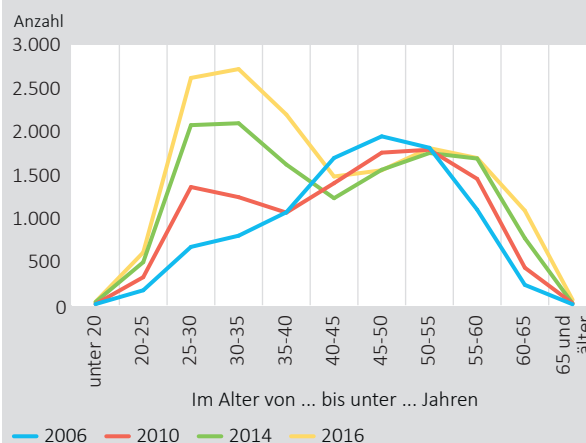
Im Gegensatz zum Qualifikationsprofil hat sich die Alterszusammensetzung des ASD im Zuge des Personalzuwachses erheblich verändert – ein baldiger Generationenwechsel zeichnet sich ab. War im Jahr 2006 noch der mit Abstand größte Teil der Beschäftigten zwischen 40 und 55 Jahren alt, verjüngten die Neueinstellungen der letzten Jahre das ASD-Personal deutlich (vgl. Abb. 4).

dem lediglich die Erläuterungen des Erhebungsbogens Hinweise dazu enthalten, welchen Kategorien diese zuzuordnen sind. Dass der Anteil einschlägiger Hochschulabschlüsse seit 2014 leicht zurückgegangen ist, hängt mit einem steigenden Anteil „sonstiger“ Hochschulabschlüsse zusammen, die hier nicht zu den „einschlägigen“ gezählt werden. Es ist möglich, dass es sich dabei zumindest teilweise um Bachelor- oder Masterabschlüsse handelt, die von den Ausfüllenden nicht zugeordnet werden konnten.

Die am stärksten besetzten Altersgruppen waren 2016 die 25- bis unter 35-Jährigen. Blickt man vor allem auf die jungen Beschäftigten, ist inzwischen insgesamt mehr als ein Fünftel des ASD-Personals (20,6%) jünger als 30 Jahre. Aber auch der Anteil der 55-Jährigen und Älteren ist gestiegen, da augenscheinlich große Teile des 10 Jahre zuvor bestehenden Personalkorpus im Arbeitsfeld verblieben und entsprechend 10 Jahre älter geworden sind. Diese Beschäftigten, die in den nächsten 10 Jahren in den Ruhestand gehen werden, bildeten 2016 einen Anteil von 17,9% des ASD-Personals.

Die ASD als Organisationen stellt dieser enorme Zuwachs jüngerer Beschäftigter und das absehbare Ausscheiden vieler Älterer vor große Herausforderungen, indem erstens der Wissenstransfer zu den neu eingestellten Kolleg(innen) sichergestellt und zweitens die zwischen den Generationen unter Umständen deutlich differierenden persönlichen Erfahrungshorizonte und Wertvorstellungen moderiert werden müssen. Inwieweit sich in diesem Zuge die fachliche Qualität der ASD-Arbeit verändert, kann die KJH-Statistik allerdings nicht nachzeichnen.

Abb. 4: Entwicklung der Altersstruktur der Beschäftigten im ASD¹ (Deutschland; 2006 bis 2016; Angaben absolut)



- 1 2006 und 2010 einschließlich „Förderung der Erziehung in der Familie“

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und Personal (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Der Frauenanteil im ASD ist weiter gestiegen, auf zuletzt insgesamt 79,7% im Jahr 2016. Der Vergleich nach Altersjahrgängen zeigt dabei, dass vor allem unter den Jüngeren der Frauenanteil noch deutlich höher geworden ist (vgl. Abb. 3 in Kap. 2). Bei den unter 35-Jährigen waren zuletzt 86,4% weiblich. Der ASD verliert also augenscheinlich an Attraktivität als Arbeitsfeld für Männer.

Auch wenn der starke Personalzuwachs unter anderem durch viele Frauen im Alter von unter 35 Jahren erfolgte, hat dies nicht zu einer Erhöhung von Teilzeitarbeitsverhältnissen geführt. Im Gegenteil: Es hat sich der Anteil „vollzeitnaher“ Beschäftigten im ASD deutlich erhöht. Im Jahr 2016 waren 74,8% der Beschäftigten mit 32 oder mehr vertraglich vereinbarten Arbeitsstunden pro Woche ausgestattet; 10 Jahre vorher waren es immerhin 10 Prozentpunkte weniger.

Der Anteil befristeter Anstellungsverhältnisse hat sich 2016 gegenüber früheren Erhebungsjahren auf 12,9% erhöht. Sowohl 2002 als auch 2014 betrug der Befristungsanteil noch lediglich rund 9%. Der KJH-Statistik sind die Gründe dafür nicht zu entnehmen, allerdings könnte es sich dabei um eine Folge der Neueinstellungen jüngerer Personals handeln: Angesichts der Alterszusammensetzung befindet sich ein großer Teil des in den letzten Jahren neu eingestellten Personals in einer Lebensphase, in der häufig eine Familie gegründet wird und dafür Arbeitszeiten unterbrochen werden. Wenn für diese Zeiten befristete Vertretungsstellen geschaffen werden und diese am Stichtag der KJH-Statistik besetzt sind, zählt die KJH-Statistik diese, nicht aber die Personen, die zwar möglicherweise über einen unbefristeten Arbeitsvertrag verfügen, sich aber in Elternzeit befinden.⁶

Bilanz

Der ASD steht immer wieder im Fokus auch medial mit großer Aufmerksamkeit geführter Fachdebatten der Kinder- und Jugendhilfe. Dies betraf auch den hier näher untersuchten Zeitraum von 2006 bis 2016. Unter den in dieser Zeit diskutierten Fragen waren solche des Kinderschutzes und des Ausbaus Früher Hilfen, des starken Anstiegs der Fallzahlen bei Hilfen zur Erziehung und der damit zusammenhängenden Kostenentwicklung, der verstärkten sozialräumlichen Organisation von Hilfeleistungen für Hilfen zur Erziehung, der Gewährung von Hilfen im Ausland sowie nicht zuletzt der notwendigen Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Die Arbeit des ASD sowie dessen Regulierung und Ausstattung sind daher immer wieder Kristallisationspunkte öffentlicher und politischer Aushandlungen, die sich nicht immer ausschließlich nach fachlichen Prioritäten richten. Befunde der amtlichen Statistik zum ASD haben daher immer auch in besonderer Weise eine „politische“ Dimension. Zu beachten ist dabei allerdings, dass alle Ergebnisse nur auf einer stark aggregierten Ebene plausibel interpretierbar sind und sie lediglich einige zentrale Eckwerte aufzeigen können. Die örtliche Wirklichkeit kann von diesen

Befunden deutlich abweichen. Mit dieser Einschränkung lassen sich die in der Einleitung aufgeworfenen Leitfragen wie folgt beantworten:

A. Mit welchen Ressourcen sind ASD ausgestattet?

Die Kommunen haben die Personalressourcen der ASD im Jahr 2016 im Vergleich zu 2006 fast verdoppelt. Damit wird die Erwartung erfüllt, dass die steigenden Anforderungen an den ASD und zusätzliche Aufgaben mit einem deutlichen personellen Ausbau einhergehen müssen. Dies ist einerseits bedingt durch die o.g. Fachdebatten, andererseits auch aufgrund massiv steigender Fallzahlen bei Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen bei (drohender) seelischer Behinderung, Inobhutnahmen und Gefährdungseinschätzungen. Inwieweit dieser Zuwachs lediglich die zusätzlichen Anforderungen ausgleichen konnte oder ob auch die bereits im Jahr 2008 von Seckinger et al. beschriebenen Prozesse der Arbeitsverdichtung und Überlastung im ASD damit gestoppt oder umgekehrt werden konnten, kann die KJH-Statistik nicht feststellen. Die vorhandenen Daten deuten aber zumindest teilweise eine positive Tendenz zur Entlastung an.

B. Welches Personal arbeitet im ASD?

Ein großer Teil der im ASD neu eingestellten Fachkräfte sind jüngere Mitarbeiter/-innen, darunter zahlreiche unter 30-Jährige. Gleichzeitig hat eine Phase begonnen, in der diejenigen, die über viele Jahre das Rückgrat der ASD gebildet haben, vermehrt das Rentenalter erreichen. Die damit verbundenen erheblichen Veränderungen stellen hohe organisatorische Anforderungen an die zuständigen Leitungskräfte. Denn erstens werden die ASD größer, was den Koordinationsaufwand erhöht, zweitens müssen Einarbeitungen und die Personalentwicklung systematisch erfolgen, damit der Wissenstransfer gewährleistet ist und junge Kolleg(inn)en in dieses anspruchsvolle Arbeitsfeld integriert werden können, und nicht zuletzt müssen die Organisationen sich darauf einstellen, dass sich mit dem beginnenden Generationenwechsel auch Erfahrungen, Denk- und Arbeitsweisen sowie Wertvorstellungen verändern können und vermeintliche „Selbstverständlichkeiten“ infrage gestellt werden.

Insgesamt zeigen bereits die wenigen Befunde der KJH-Statistik, dass sich das Arbeitsfeld ASD in einem tiefgreifenden Wandel befindet.

Thomas Mühlmann

⁶ Gleiches gilt für Langzeiterkrankte und Personen in der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Diese werden ebenfalls nicht zur Statistik gemeldet.

14. Schutz- und asylsuchende junge Menschen

Die seit 2010 bis 2014 und danach insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 stark gestiegenen Zuwanderungszahlen von Kindern, Jugendlichen und jungen Familien aus Kriegs- und Krisengebieten sorgten dafür, dass die Verfahren zur Schutz- und Asylgewährung in Deutschland in den Fokus des öffentlichen Interesses rückten. Viele der bis dahin institutionalisierten Verfahrensabläufe und Strukturen stießen an ihre (Kapazitäts-)Grenzen und wurden in der Folge ausgebaut oder in Teilen sogar neu strukturiert. Dabei wurde auch die Kinder- und Jugendhilfe strukturell vor neue Herausforderungen gestellt, obwohl Themen wie „Integration“, eine „kulturelle Öffnung sozialer Dienste“ oder die Frage nach „interkulturellen Kompetenzen“ – zwar mit variierender Intensität, aber dennoch – ein kontinuierlicher Teil des Kinder- und Jugendhilfediskurses sind (vgl. etwa bereits Bundesjugendkuratorium/Sachverständigenkommission für den 11. Kinder- und Jugendbericht/Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe 2002; Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2011). Seit Mitte 2015 mussten angesichts der hohen Zuwanderung und der damit verbundenen gesetzlichen Veränderungen bekannte Herausforderungen aus den früheren Zuwanderungsbewegungen nicht nur neu diskutiert, sondern auch andere Lösungen entwickelt werden, um für die eigentlich bekannten Zielgruppen der neu nach Deutschland eingereisten Kinder und Jugendlichen aus schutz- und asylsuchenden Familien sowie der Minderjährigen, die ohne ihre Eltern kommen, ein bedarfsgerechtes Angebot aufzustellen (vgl. Graßhoff 2017: 57f.). Mittlerweile sind die Zahlen der neu nach Deutschland einreisenden Menschen wieder rückläufig, sodass sich die sehr hohen Zuwanderungszahlen aus 2015 und 2016 nicht weiter fortgesetzt haben.

Parallel dazu wurden Integrations-, Teilhabe- und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus schutz- und asylsuchenden Familien auch vermehrt zum Interessenschwerpunkt wissenschaftlicher Expertisen, amtlicher Datenerhebungen (z.B. AZR) und Surveys (z.B. IAB-BAMF-SOEP-Befragung). Daneben wurden Mitte der 2010er-Jahre verschiedenste Aktivitäten im Bereich Forschung auf den Weg gebracht (nicht zuletzt der Aufbau des Deutschen Zentrums für Integration und Migration – DeZIM). Auch bei den amtlichen Statistiken und Verwaltungsdaten gab es erste Veränderungen, um bessere Daten bspw. zur Anzahl der in Deutschland eingereisten Personen oder zu unbegleiteten ausländischen Minderjährigen zu erhalten. Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) gab es zwar Anpassungen, aber diese brauchten ihre Zeit, bis sie tatsächlich um-

gesetzt werden konnten, und betrafen zudem auch nur 2 Erhebungen – zum einen die zu den Inobhutnahmen sowie zum anderen die zu den Hilfen zur Erziehung und den Hilfen für junge Volljährige. In den weiteren Erhebungen der KJH-Statistik wird folglich auch gegenwärtig der „Migrationshintergrund“ entweder überhaupt nicht – beispielsweise bei den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit – oder wie im Falle der Kindertagesbetreuung über die ausländische Herkunft eines Elternteils sowie über die in der Familie vorrangig gesprochene Sprache erfasst. Es können also kaum Aussagen darüber getroffen werden, wie viele Kinder und Jugendliche aus schutz- und asylsuchenden Familien Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nutzen und welche Rahmenbedingungen sie dort vorfinden. Lediglich für die bereits erwähnten Erhebungen zu den Inobhutnahmen sowie sich daran anschließende Hilfen zur Erziehung oder Hilfen für junge Volljährige konnte die Datenlage hierzu durch eine Erweiterung der Erhebungen mittlerweile etwas verbessert werden. Allerdings betreffen die Änderungen auch nur eine verbesserte Erfassung der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) und nicht etwa alle schutz- und asylsuchenden jungen Menschen und ihre Familien.

Ziel dieses Kapitels ist es, diejenigen Erkenntnisse zur Gruppe der Kinder und Jugendlichen aus schutz- und asylsuchenden Familien sowie den UMA aus überwiegend amtlichen Statistiken und Verwaltungsdaten zu analysieren. Hierbei interessiert vor allem, inwiefern schutz- und asylsuchende Kinder und Jugendliche unterschiedliche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen und wie sich die einzelnen Handlungsfelder dadurch ggf. temporär oder dauerhaft verändern bzw. welche neuen Anforderungen dadurch für die Fachkräfte und die weiteren Akteure im Feld entstehen. Aufgabe des Beitrags ist somit auch das Herausarbeiten von sich aus den Daten ergebenden Implikationen für Politikgestaltung, Praxisentwicklung und weitere Forschung.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende zentrale Fragen:

- A. Wie viele Kinder und Jugendliche aus schutz- und asylsuchenden Familien, wie viele unbegleitete ausländische Minderjährige und danach volljährig gewordene junge Menschen leben in Deutschland?

- B. Wo wurden die begleitet und unbegleitet eingereisten Kinder und Jugendlichen untergebracht, und welche Konsequenzen ergaben sich daraus für die Kinder- und Jugendhilfe?
- C. Inwieweit wurden die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bislang durch schutz- und asylsuchende junge Menschen und ihre Familien in Anspruch genommen?

Der Titel dieses Schwerpunktkapitels, die bisherigen einleitenden Formulierungen, aber auch die genannten Fragestellungen changieren zwischen „Kindern und Jugendlichen“ einerseits und „jungen Menschen“ andererseits. So bezieht sich der Titel des Themenschwerpunktes auf „junge Menschen“. Damit sind nach den Festlegungen des SGB VIII alle Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen gemeint, die noch keine 27 Jahre alt sind. Allerdings können die nachfolgenden Ausführungen diesem Anspruch nicht vollständig gerecht werden. Zwar werden bei den UMA auch die mittlerweile volljährig gewordenen jungen Menschen, die als Minderjährige unbegleitet nach Deutschland kamen, mit berücksichtigt, aber die Gruppe der jungen Volljährigen, die mit ihren Eltern oder einem Personensorgeberechtigten in Deutschland Schutz und Asyl suchten oder die in den letzten Jahren bereits als junge Volljährige nach Deutschland kamen, werden im Folgenden nicht als gesonderte Gruppe berücksichtigt. Eine solche Ausweitung der Analysen würde den Komplexitätsgrad der nachfolgenden Ausführungen noch einmal deutlich erhöhen. Zudem ist für diese Gruppe eine besonders schlecht aufbereitete Datengrundlage zu konstatieren.

Dennoch beziehen die hier vorliegenden Analysen zum Themenschwerpunkt schutz- und asylsuchende junge Menschen auch junge Volljährige mit ein, insofern diese altersmäßig als Minderjährige unbegleitet nach Deutschland kamen. Damit wird wiederum der Titel dieses Beitrags eingeholt. Für diese als unbegleitete Minderjährige nach Deutschland gekommenen jungen Menschen hat die Kinder- und Jugendhilfe eine besondere Bedeutung bzw. ist sie für ihren weiteren Lebensweg relevant, da die Kinder- und Jugendhilfe nicht mit der Volljährigkeit enden muss, sondern es rechtliche Ansprüche auf weiterführende Hilfen gibt.

Vor diesem Hintergrund sind auch umgekehrt die jungen Volljährigen für Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe wie die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit sowie vor allem für die rechtlich kodifizierten Einzelfallhilfen (§ 41 SGB VIII) eine wichtige Adressat(inn)engruppe, aber auch eine Gruppe, die vor allem durch die 2015 und 2016 unbegleitet nach Deutschland gekommenen Minderjährigen mittlerweile stark gestiegen ist. Die aktuelle Diskussion um Care Leaver und ihr mitunter auch erzwungenes Verlassen von Heimen oder Pflegefamilien im Alter von 18 Jahren, spätestens aber bis auf Ausnahmefälle mit 21 Jahren, ist somit längst auch für die Adressat(inn)engruppe der UMA akut geworden. Hierbei handelt es sich um ein Politikum, wie beispielsweise Ausführungen zum 15. Kinder- und Jugendbericht belegen (vgl. Deutscher Bundestag 2017a: 68), aber auch jugendhilfepolitische Positionierungen (vgl. z.B. Rosenbauer/Schiller 2016).

Begriffliche Erläuterungen: In diesem Kapitel wird fortwährend von *schutz- und asylsuchenden* Personen gesprochen, wobei alle Menschen gemeint sind, die nach Deutschland kamen und sich – unabhängig davon, ob sie bereits einen Asylantrag gestellt hatten – im System des Asylverfahrens befanden. Darüber hinaus werden hierunter – unabhängig von einer Asylantragsstellung – auch die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen gefasst. Zudem wird im Beitrag konkretisierend der Begriff *Asylbewerberleistungsempfangende* an den Stellen verwendet, an denen allein auf diese Gruppen Bezug genommen wird. Dabei sind unter dem Begriff *Asylbewerberleistungsempfangende* die Personen zu verstehen, die existenzsichernde Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Da der Begriff

des *Flüchtlings* im Ausländerrecht und im allgemeinen Sprachgebrauch unterschiedlich verwendet wird und im engeren ausländerrechtlichen Verständnis – im Gegensatz zum allgemeineren Verständnis gemäß der Genfer-Flüchtlingskonvention – einem Flüchtling erst durch die Entscheidung über den Asylantrag die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wird (vgl. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft/Deutsches Jugendinstitut/Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. 2016), wird zur Vermeidung von Irritationen auf diesen Begriff weitestgehend verzichtet.

14. Schutz- und asylsuchende junge Menschen

14. Schutz- und asylsuchende junge Menschen		Referenzwert		Aktuellster Wert	
Zentrale Grund- und Kennzahlen		Stand		Stand	
<i>Minderjährige, die mit und ohne Familienangehörige nach Deutschland zugewandert sind</i>					
14.1	Anzahl der Asylersanträge für Minderjährige, die in Begleitung von Familienangehörigen in Deutschland lebten	115.224	2015	80.123	2017
14.2	Anzahl der Minderjährigen, die in Deutschland lebten	/		400.490	2016
14.3	Anzahl der Asylentscheidungen von Minderjährigen, die in Begleitung von Familienangehörigen in Deutschland lebten	81.790	2015	181.928	2017
14.3.1	Gesamtschutzquote	42,1%	2015	61,9%	2017
14.4	Kinder und Jugendliche aus schutz- und asylsuchenden Familien	/		400.490	
14.4.1	Anzahl der unter 3-Jährigen	/		63.770	2016
14.4.2	Anzahl der 3- bis unter 6-Jährigen	/		71.790	2016
14.4.3	Anzahl der 6- bis unter 10-Jährigen	/		88.495	2016
14.4.4	Anzahl der 10- bis unter 14-Jährigen	/		76.070	2016
14.4.5	Anzahl der 14- bis unter 18-Jährigen	/		100.365	2016
14.5	Wichtigstes Herkunftsland der Minderjährigen, die in Begleitung von Familienangehörigen in Deutschland lebten	/		Syrien	2017
14.6	Anzahl der UMA in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit	47.712	2015	54.723	2017
14.7	Anzahl der UMA in laufenden Inobhutnahmen	17.401	2015	3.475	2017
14.8	Anzahl der abgeschlossenen Inobhutnahmen mit UMA	42.309	2015	11.391	2017
14.8.1	darunter: 16- bis unter 18-Jährige	28.607	2015	8.476	2017
14.9	Anzahl der Asylentscheidungen von UMA	2.922	2015	24.930	2017
14.9.1	Gesamtschutzquote	90,0%	2015	77,9%	2017
14.10	Wichtigstes Herkunftsland der UMA	Afghanistan	2016	Afghanistan	2017
<i>Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften, Heimen und dezentralen Wohnformen</i>					
14.11	Anzahl minderjähriger Asylbewerberleistungsempfangenden in Aufnahmeeinrichtungen	57.329	2015	15.621	2017
14.11.1	Anteil an allen minderjährigen Asylbewerberleistungsempfangenden	19,9%	2015	11,2%	2017
14.12	Minderjährige Asylbewerberleistungsempfangende in Gemeinschaftsunterkünften und dezentraler Unterbringung	230.125	2015	124.180	2017
14.12.1	davon: in Gemeinschaftsunterkünften	111.113	2015	55.462	2017
14.12.2	davon: in dezentraler Unterbringung	119.012	2015	68.718	2017
14.13	Unterbringung von UMA				
14.13.1	Anteil in Einrichtungen/betreuten Wohnformen der Kinder- und Jugendhilfe während der Inobhutnahme	86%	2015	84%	2016
14.13.2	Anteil in Einrichtungen/betreuten Wohnformen der Kinder- und Jugendhilfe im Anschluss an die Inobhutnahme	/	2015	78%	2017
<i>Teilnahme an Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe</i>					
14.14	Kindertagesbetreuung				
14.14.1	Inanspruchnahme bei unter 3-Jährigen	/		13-17%	2017
14.14.2	Inanspruchnahme bei 3- bis unter 6-Jährigen	/		32-42%	2017
14.15	Anschlussmaßnahmen für UMA (BVA)	882	Dez. 2015	28.046	Juni 2018
14.16	UMA in Hilfen zur Erziehung (KJH-Statistik)	18.775	2015	37.986	2016
14.17	UMA in der Heimerziehung (KJH-Statistik)	15.607	2015	30.244	2016
14.18	Anzahl der 6- bis unter 18-jährigen Asylbewerberleistungsempfangenden mit Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (erstes Quartal des Jahres)	5.895	2016	6.412	2018

Quelle: BAMF: Asylgeschäftsstatistik – Statistik der Asylersanträge; Asylgeschäftsstatistik – Statistik der Asylentscheidungen; Bundesverwaltungsamt; Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Sozialleistungen – Leistungen an Asylbewerber; Statistisches Bundesamt: Ausländerzentralregister, Bevölkerungsstatistik, Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen; ausführliche methodische Erläuterungen: www.akjstat.tu-dortmund.de

Mit und ohne Familienangehörige zugewanderte Minderjährige

Während die Gruppe der Migrant(inn)en ohne Flucht-hintergrund bis Anfang der 2010er-Jahre noch die größte Zuwanderungsgruppe in Deutschland darstellte, wurde die Zuwanderung vor allem in den Jahren 2015 und 2016 maßgeblich von schutz- und asylsuchenden Menschen geprägt (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016a: 2ff.; Statistisches Bundesamt 2016b). Es handelt sich dabei primär um Personen aus Nicht-EU-Staaten, die für die deutsche Sozial- und Familienpolitik – und somit auch für die Kinder- und Jugendhilfe –, aber auch für die Integrations- und Arbeitsmarktpolitik von zentraler Bedeutung sind. In den verschiedenen Zuständigkeitsbereichen und Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendhilfe ist seither der Anteil schutz- und asylsuchender junger Menschen und ihrer Familien für entsprechende Angebote und Hilfen gewachsen.

Nachfolgend werden die schutz- und asylsuchenden jungen Menschen unterschieden in begleitete Kinder und Jugendliche, die mit ihren Eltern bzw. Personensorgeberechtigten einreisen, und in unbegleitete ausländische Minderjährige (im Folgenden: UMA). Sie werden nachfolgend jeweils in getrennten Kapiteln dargestellt.¹ Gründe dafür liegen insbesondere in unterschiedlichen Strukturen, Verfahren und Zuständigkeiten für diese beiden Gruppen. Dies beginnt bereits konkret bei der Registrierung und erstreckt sich bis zur grundsätzlichen Zuständigkeit. Während für die Kinder und Jugendlichen in Begleitung ihrer Eltern oder eines Personensorgeberechtigten in erster Linie die Ausländerbehörden zuständig sind, sind für die unbegleitete eingereisten Kinder und Jugendlichen primär die kommunalen Jugendämter zuständig. Sie befinden sich damit direkt im System der Kinder- und Jugendhilfe und werden in der Regel nicht mit anderen schutz- und asylsuchenden Erwachsenen und Familien in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht. Das heißt, während für UMA direkt die Kinder- und Jugendhilfe zuständig ist, werden schutz- und asylsuchende Familien nicht zwangsläufig von der Kinder- und Jugendhilfe adressiert. Mit diesem Vorgehen ist auch verbunden, dass begleitete und unbegleitete schutz- und asylsuchende Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Systemen und auf unterschiedlichen Wegen registriert werden, was dazu beiträgt, dass zum Teil verschiedene Datenquellen vorliegen. Diese Unterschiede beeinflussen die Datenlage zu den beiden Gruppen in erheblichem Maße.

1 Diese Trennung ist mittels der verfügbaren Daten nicht immer eindeutig möglich. Insbesondere bei der Asylgeschäftsstatistik sind auch diejenigen UMA berücksichtigt, für die ein Asylantrag gestellt wurde. An den Stellen, an denen beide Gruppen in den Daten berücksichtigt sind, ist dies vermerkt.

Minderjährige in Begleitung von Familienangehörigen

Zunächst stellt sich die Frage, wie viele Kinder und Jugendliche in den vergangenen Jahren nach Deutschland gekommen sind und hier Schutz und Asyl gesucht haben. Darüber hinaus ist zu fragen, wie viele dieser Kinder und Jugendlichen derzeit in Deutschland leben und wie viele aktuell nach Deutschland kommen. Um Antworten darauf zu finden, müssen unterschiedliche amtliche Daten genutzt werden. Hilfreich sind dafür die Geschäftsstatistiken über Verwaltungsvorgänge beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das Ausländerzentralregister (AZR) sowie die Asylbewerberleistungsstatistik.

(a) Nach Deutschland eingereiste Kinder und Jugendliche aus schutz- und asylsuchenden Familien

Nach wie vor lässt sich nicht genau bestimmen, wie viele Kinder und Jugendlichen aus schutz- und asylsuchenden Familien in Begleitung von Angehörigen seit 2015 nach Deutschland eingereist sind. Das hat mehrere Gründe: Die Einreisen von schutz- und asylsuchenden Personen wurden bis 2016 über das EASY-System gezählt, allerdings gab es v. a. in den Jahren 2015 und 2016 Fehl- und Mehrfacherfassungen (vgl. Bundesministerium des Innern (BMI) 2017). Zudem wurde das Alter der Einreisenden nicht erfasst. Daher können diese Ergebnisse keinen Beitrag zur Beobachtung der Anzahl der eingereisten Kinder und Jugendlichen aus schutz- und asylsuchenden Familien leisten. Die Statistik zu den Asylverfahren ist dabei hilfreicher. Hier werden diejenigen gezählt, die einen Asylverfahren stellen, was in der Regel der nächste – in einer Statistik dokumentierte – Schritt nach einer Einreise von schutz- und asylsuchenden Personen ist.

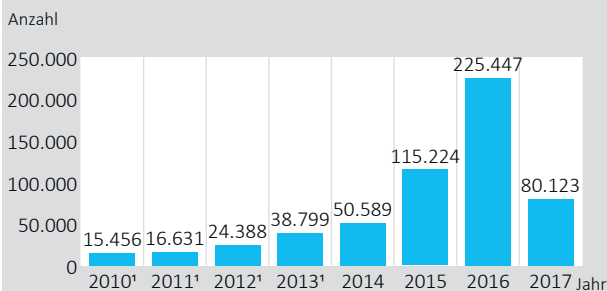
► **14.1** Im Jahr 2015 wurden für 115.224 unter 18-Jährige aus schutz- und asylsuchenden Familien Asylverfahren gestellt, im Jahr 2016 für 225.447² und im Jahr 2017 für 80.123 (vgl. Abb. 1). Damit wird die hohe Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 einmal mehr deutlich. Diese war seit 2010 kontinuierlich, aber auf einem geringeren Niveau gestiegen. In den Jahren 2015 und 2016 hat sie mit einem sprunghaften Anstieg ihren Höhepunkt erreicht und ist im Jahr 2017 wieder deutlich zurückgegangen, liegt aber immer noch auf einem höheren Niveau als 2014. Die Ergebnisse der Asylverfahrensstatistik bis Oktober 2018 weisen außerdem darauf hin, dass die Anzahl der Asylverfahren auch in diesem Jahr in etwa mit

2 Insbesondere Ende 2015 konnte eine Vielzahl schutz- und asylsuchender Personen – aufgrund langer Wartezeiten – noch keinen Asylverfahren stellen. Daher wurden diese Personen erst – zum Teil – Monate nach ihrer Einreise in der Statistik erfasst, sodass die Daten aus 2015 eine geringere Anzahl ausweisen als die tatsächlich nach Deutschland gekommenen schutz- und asylsuchenden Personen und die Daten aus 2016 eine höhere Anzahl. Damit bilden die Ergebnisse für 2015 und 2016 nicht die Zuwanderungszahlen für die entsprechenden Jahre ab, geben aber einen Überblick über die ungefähre Entwicklung insgesamt in diesen Jahren.

14. Schutz- und asylsuchende junge Menschen

der aus 2017 vergleichbar ist. Allerdings wurden in 2017 und 2018 weit mehr als die Hälfte der Asylerstanträge von Minderjährigen allein für 0-Jährige gestellt. Das sind in aller Regel Neugeborene aus Familien im Asylverfahren oder geduldete Familien, die bereits länger in Deutschland leben können. Damit wird deutlich, dass die Neuzuwanderung von Minderjährigen aus schutz- und asylsuchenden Familien wieder deutlich zurückgegangen ist, aber in diesen Familien häufig Kinder geboren werden.

Abb. 1: Asylerstanträge von Minderjährigen aus schutz- und asylsuchenden Familien (Deutschland; 2010 bis 2018; Angaben absolut)



1 In den Jahren 2010 bis 2013 sind auch die Asylerstanträge der UMA berücksichtigt.

Quelle: BAMF: Asylgeschäftsstatistik – Statistik der Asylerstanträge, versch. Jahrgänge

► **14.2** Anhand dieser Ergebnisse können jedoch keine Rückschlüsse darauf gezogen werden, wie viele Kinder aus schutz- und asylsuchenden Familien aktuell in Deutschland leben. Hier kann das Ausländerzentralregister (AZR) weiterhelfen. Demzufolge lebten zum Stichtag 31.12.2016, den aktuellsten verfügbaren Daten, bundesweit 400.490 unter 18-Jährige aus schutz- und asylsuchenden Familien in Deutschland. Da schutz- und asylsuchende Personen bis zu einem festgesetzten Zeitpunkt ihren Wohnort nicht frei wählen können, sondern entsprechend dem sogenannten Königsteiner Schlüssels³ auf die Länder verteilt werden, stellte sich – verstärkt seit der hohen Zuwanderung – unter anderem für die örtliche Kinder- und Jugendhilfeplanung die Frage, wie viele Kinder und Jugendliche aus schutz- und asylsuchenden Familien in ihre Region gekommen sind und voraussichtlich bleiben werden, damit sie entsprechend den Altersgruppen die jeweiligen Angebote vorhalten konnten und können. Aber auch für die Fachkräfte innerhalb der verschiedenen Angebote war die Frage relevant, ob sie damit rechnen mussten, dass sie sich (neuerdings) mit den Anforderungen und Bedarfen dieser Zielgruppe in ihren Angeboten auseinandersetzen mussten und wie viele

schutz- und asylsuchende Kinder- und Jugendlichen ihre Leistungen nutzen.

Mit Blick auf die Länder zeigt sich, dass erwartungsgemäß Nordrhein-Westfalen das Land ist, in dem zum Stichtag 31.12.2016 mit fast 110.000 die meisten unter 18-Jährigen aus schutz- und asylsuchenden Familien lebten (vgl. Abb. 2). Mit zwischen 28.000 und 46.000 unter 18-Jährigen lebten bereits weit weniger Minderjährige aus schutz- und asylsuchenden Familien in den Ländern Niedersachsen, Bayern, Baden-Württemberg und Hessen. In den weiteren Ländern lebten zwischen 5.700 und 20.000 unter 18-Jährige und damit noch deutlich weniger Kinder und Jugendliche aus schutz- und asylsuchenden Familien.

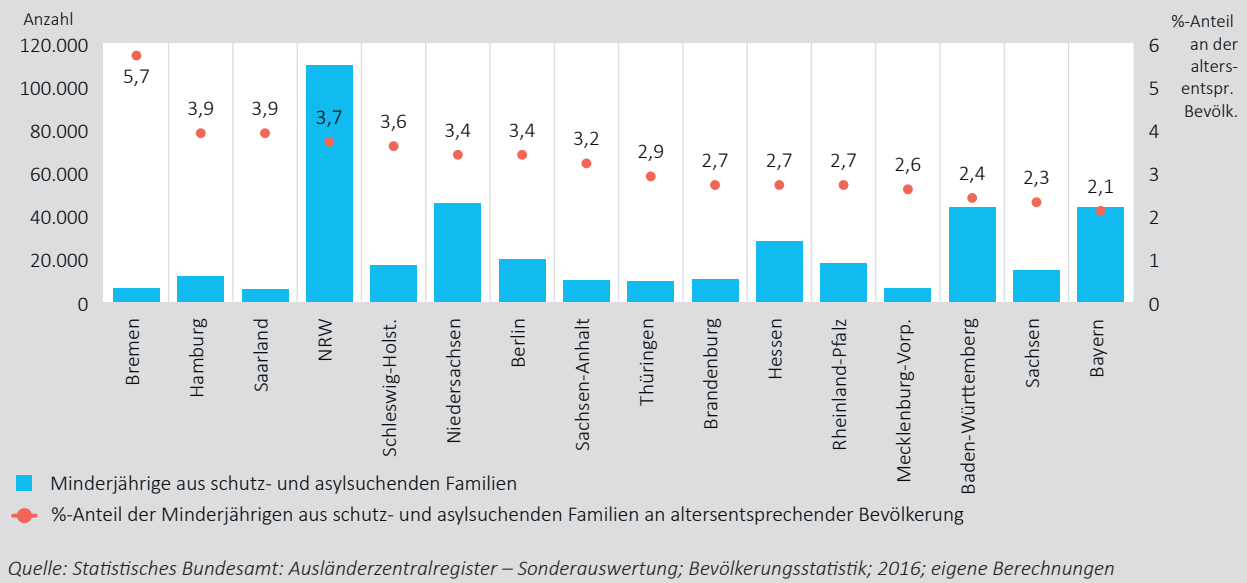
Relativiert man die Anzahl der Minderjährigen aus schutz- und asylsuchenden Familien an der altersentsprechenden Bevölkerung, so zeigte sich allerdings ein deutlich anderes Bild. Die höchsten Anteile unter 18-Jähriger aus schutz- und asylsuchenden Familien mit 5,7% an der altersentsprechenden Bevölkerung waren in Bremen zu finden, während der geringste Anteil mit 2,1% aller unter 18-Jährigen für Bayern ausgewiesen wurde (vgl. Abb. 2). Das macht erstens deutlich, dass Kinder und Jugendliche aus schutz- und asylsuchenden Familien in allen Ländern nur einen geringen Anteil an der altersentsprechenden Bevölkerung ausmachen, sodass zwar ein zusätzlicher Bedarf an Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe besteht, allerdings ist dieser im Verhältnis zu den bereits vorhandenen Bedarfen nur geringfügig höher. Zweitens zeigen die landesspezifischen Ergebnisse einen hohen Bedarf an Förderung interkultureller Öffnung in den Angeboten in Ostdeutschland auf. Bislang lag der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei 5%, während in Westdeutschland fast jede/-r Vierte einen Migrationshintergrund hatte. Dementsprechend war die Kinder- und Jugendhilfe sensibilisierter für grundlegende Bedarfslagen dieser Zielgruppen. Und bei den Angeboten in Westdeutschland mussten stärker grundsätzliche Besonderheiten, die mit einem Migrationshintergrund verbunden sind, eingebaut werden. Da der Anteil unter 18-Jähriger aus schutz- und asylsuchenden Familien in den ostdeutschen Flächenländern nur wenig geringer ist als der entsprechende Anteil in den westdeutschen Flächenländern, sind die pädagogischen Fachkräfte in Ostdeutschland in besonderer Weise gefordert, sich mit den Anforderungen an eine interkulturelle Pädagogik auseinanderzusetzen, wobei zu vermuten ist, dass sie in einem weitaus geringeren Umfang auf (langjährige) Erfahrungen mit Kindern mit Migrationshintergrund zurückgreifen können.

(b) Asylentscheidungen und Aufenthaltsstatus

Der Aufenthaltsstatus und das damit einhergehende Bleiberecht bestimmen den Teilhabe- und Integrationsprozess der in Deutschland schutz- und asylsuchenden Personen maßgeblich mit. Eine begrenzte Aufenthaltserlaubnis führt zu Unsicherheiten und verhindert eine län-

³ Der Königsteiner Schlüssel ist ein Verteilungsschlüssel zwischen den Ländern, der das Steueraufkommen und die Bevölkerungszahl der Länder berücksichtigt und jährlich ermittelt wird.

Abb. 2: Minderjährige aus schutz- und asylsuchenden Familien (Länder; 2016; Angaben absolut und in % an der altersentsprechenden Bevölkerung)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Ausländerzentralregister – Sonderauswertung; Bevölkerungsstatistik; 2016; eigene Berechnungen

gerfristige Planung – sowohl hinsichtlich der Zukunft von Kindern, Jugendlichen und jungen Familien als auch im Hinblick auf die individualisierte Ausgestaltung von Angeboten und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

► **14.3** Die Anzahl der getroffenen Asylentscheidungen hat sich zwischen 2015 und 2017 stark verändert. Im Jahr 2015 waren es noch knapp 82.000 Entscheidungen, die für unter 18-Jährige getroffen wurden (vgl. Tab. 1). Im Folgejahr verdreifachte sich deren Anzahl und im Jahr 2017 ging diese wieder auf nahezu 182.000 zurück, war aber immer noch weit mehr als doppelt so hoch wie im Jahr 2015. Vor allem bei den Entscheidungen, die im Jahr 2017 getroffen wurden, deuten die Ergebnisse zur Dauer der Asylverfahren darauf hin, dass die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Familien deutlich länger auf die Entscheidungen warten mussten, als die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Familien, von denen die Asylentscheidungen bereits in den Jahren 2015 und 2016 getroffen wurden. So dauerten die Asylverfahren im Jahr 2015 im Mittel (Median) 5 Monate, in 2016 6 Monate und in 2017 11 Monate (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016: 55, 2017: 55, 2018: 55).

Hinsichtlich des Ergebnisses der Asylentscheidungen zeigte sich, dass die Gesamtschutzquote⁴ bei den Asylentscheidungen für unter 18-Jährige im Jahr 2017 bei rund 61,9% lag (vgl. Tab. 1). Damit wurde diesen Kindern

und Jugendlichen ein Bleiberecht von – je nach Asylentscheid – mindestens einem weiteren Jahr in Deutschland zugesprochen. Somit können Kinder und Jugendliche für diesen Zeitraum zugesicherte Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen. Gleichzeitig wurden aber auch 29,3% der Asylanträge für Minderjährige abgelehnt. Aus der Fachpraxis sind Unsicherheiten bekannt, ob und inwiefern diese Kinder und Jugendlichen bis zu einer möglichen Abschiebung seitens der Kinder- und Jugendhilfe begleitet oder unterstützt werden können. Diese Unsicherheiten können in der pädagogischen Arbeit sowohl den Alltag der Minderjährigen als auch der begleitenden pädagogischen Fachkräfte prägen.

Seit 2015 erhöhte sich damit die Gesamtschutzquote von damals 42,1% bei den unter 18-Jährigen auf 64,2% im Jahr 2016 deutlich und ging im Folgejahr nur leicht zurück. Demgegenüber sank die Ablehnungsquote zwischen 2015 und 2016 von 40,5% auf 25,9% und stieg im Folgejahr wieder leicht auf 29,3%. Während demnach im Jahr 2015 weit weniger als jedem/jeder 2. unter 18-jährigen Asylantragsstellenden Schutz gewährt wurde und von etwa dem gleichen Anteil der altersentsprechenden Asylantragstellenden der Antrag abgelehnt wurde, erhielten in den Jahren 2016 und 2017 fast zwei Drittel von ihnen Schutz. Dieser hohe Anstieg der Gesamtschutzquote ist insbesondere auf eine überdurchschnittliche Zunahme der Gewährung von subsidiärem Schutz sowie in 2017 mit dem hohen Anstieg der Feststellungen von Abschiebungsverboten zu begründen und somit dem Zugeständnis, noch mindestens ein Jahr in Deutschland bleiben zu dürfen. Dies sind aber gleichzeitig auch die Entscheidungen, die vorerst die kürzeste Bleibedauer zusichern.

⁴ Die Gesamtschutzquote besteht aus den verschiedenen Schutzformen, die im Asylentscheidungsprozess gewährt werden können. Hierzu zählen: Asylanerkenntnisse, Gewährungen von Flüchtlingschutz und Feststellungen eines Abschiebverbots.

14. Schutz- und asylsuchende junge Menschen

Tab. 1: Entscheidungen für die Asylanträge Minderjähriger nach Art der Entscheidung 2015 bis 2017 (Deutschland; Angaben absolut und in %)

Jahr	Insgesamt	Gesamt-schutzquote	Entscheidungen über Asylanträge				Ablehnun-gen	„Sonstige Ver-fahrens-erledigun-gen“
			„Anerkennun-gen als Asylbe-rechtigte (Art. 16a & Familienasyl)“	„Anerkennun-gen als Flücht-ling gem. § 3 Abs. 1 AsylG“	„Subsidiärer Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG“	„Abschie-bungsverbot gem. § 60 Abs. 5; 7 Auf-enthG“		
	Anzahl		Anteil in %					
2015	81.790	42,1	1,0	39,3	0,7	1,1	40,5	17,4
2016	242.662	64,2	0,3	35,6	23,3	5,0	25,9	9,9
2017	181.928	61,9	0,8	29,7	20,4	11,1	29,3	8,8

Quelle: BAMF: Asylgeschäftsstatistik – Statistik der Asylentscheidungen – Sonderauswertung; versch. Jahrgänge; eigene Darstellung

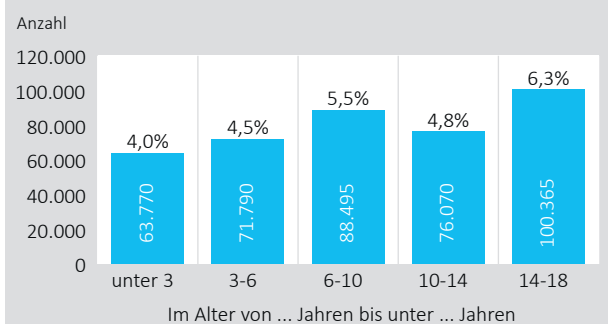
(c) Alters- und Geschlechterverteilung

► **14.4** Für die Ausgestaltung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ist die Alters- und teilweise auch die Geschlechterverteilung der schutz- und asylsuchenden Kinder und Jugendlichen bedeutsam, um zielgruppenspezifische Angebote vorhalten zu können. Zu denken ist hierbei etwa an den Ausbau der Angebote der Kindertagesbetreuung, der Kinder- und Jugendarbeit oder der ambulanten, aber auch der (teil-)stationären Angebote der Hilfen zur Erziehung. Das heißt, grundsätzlich ist eine Betrachtung der einzelnen Altersgruppen und ihrer Zuwächse vor allem für die Praxisentwicklung und die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen relevant.

Zum Stichtag 31.12.2016 lebten insgesamt 400.490 Kinder und Jugendliche aus schutz- und asylsuchenden Familien in Deutschland. Gemessen an schutz- und asylsuchenden Menschen, die im Jahr 2016 in Deutschland lebten, war jede vierte Person minderjährig. Mit Blick auf deren Altersverteilung zeigte sich, dass sich diese Minderjährigen verhältnismäßig gleich verteilen. Dabei sind die 14- bis unter 18-Jährigen mit über 100.000 Jugendlichen aus schutz- und asylsuchenden Familien etwas stärker und die 10- bis unter 14-Jährigen weniger stark vertreten als die weiteren Altersgruppen (vgl. Abb. 3).

Für die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe liefern diese Daten erste Anhaltspunkte auf die Frage, welche Angebote durch die gestiegenen Zuwanderungszahlen in den Jahren 2015 und 2016 bislang nachgefragt wurden sowie aktuell und zukünftig vermehrt nachgefragt werden könnten. So verdeutlicht beispielsweise die hohe Anzahl unter 6-Jähriger, dass für die Gruppe der schutz- und asylsuchenden jungen Menschen und ihrer Familien insbesondere Angebote der Frühen Hilfen und der Kindertagesbetreuung relevant waren, derzeit sind und aufgrund der Vielzahl an Geburten in schutz- und asylsuchenden Familien in den kommenden Jahren auch noch sein werden.

Abb. 3: Minderjährige aus schutz- und asylsuchenden Familien nach Altersgruppen (Deutschland; 2016; Angaben absolut und Anteil an allen schutz- und asylsuchenden Personen in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Ausländerzentralregister – Sonderauswertung; 2016; eigene Darstellung

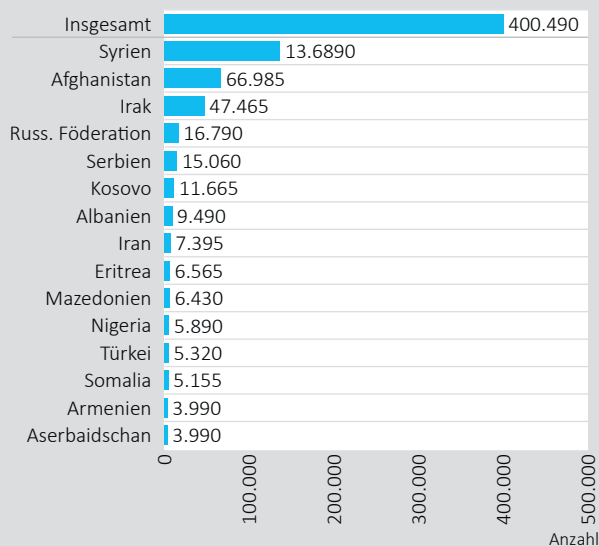
Zur Analyse der Geschlechterverteilung der Kinder und Jugendlichen aus schutz- und asylsuchenden Familien lassen sich die Ergebnisse der Asylerstanträge, die im Jahr 2016 für unter 18-Jährige gestellt wurden, heranziehen. Demnach lag der Anteil männlicher Asylerstantragsteller mit rund 60% etwas höher als der der weiblichen Asylerstantragstellerinnen. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass ab der Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen für überdurchschnittlich viele Jungen ein Asylantrag gestellt wird. In den Altersgruppen der unter 3-Jährigen, der 3- bis unter 6-Jährigen und der 10- bis unter 14-Jährigen war der Anteil der Asylerstanträge für Mädchen nur wenig geringer als der für Jungen. Für die darauffolgenden Altersjahre stieg der Anteil der Asylerstanträge für Jungen deutlich.

(d) Herkunftsländer

► **14.5** Die Herkunft schutz- und asylsuchender Personen ist vor dem Hintergrund bedeutsam, dass damit unter anderem unterschiedliche Fluchtursachen, Erfahrungen, Wert- und Normvorstellungen sowie Sprachen verbun-

den sind, die für die Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien für die Fachkräfte zentral sein können. Von den insgesamt fast 400.500 Minderjährigen aus schutz- und asylsuchenden Familien, die zum Stichtag 31.12.2016 in Deutschland lebten, stammte mit nahezu 137.000 unter 18-Jährigen mehr als jede/-r Dritte aus Syrien (vgl. Abb. 4). Weiterhin waren auch die Herkunftsländer Afghanistan mit knapp 67.000 (16,7%) und Irak mit mehr als 47.000 (11,9%) sehr stark in dieser Altersgruppe vertreten. Darüber hinaus stammten die Kinder und Jugendlichen aus schutz- und asylsuchenden Familien aus einer Vielzahl von Ländern. Berücksichtigt man nur Herkunftsländer, aus denen mind. 200 dieser Kinder und Jugendlichen in Deutschland lebten, waren es 50 verschiedene Herkunftsländer. Das verdeutlicht abermals, dass es sich bei der Gruppe der Kinder und Jugendlichen aus schutz- und asylsuchenden Familien um eine sehr heterogene Gruppe handelt.

Abb. 4: Wichtigste Herkunftsländer der Minderjährigen aus schutz- und asylsuchenden Familien (Deutschland; 2016; Angaben absolut)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Ausländerzentralregister – Sonderauswertung; 2016; eigene Darstellung

Für die Kinder- und Jugendhilfe lässt sich aus diesen Daten ableiten, dass eine Betrachtung von Kindern, Jugendlichen und jungen Familien, die aus ihrem Land geflohen sind, als eine homogene (potenzielle) Adressat(inn)engruppe für Kinder- und Jugendhilfeleistungen zu kurz greift. Neben den unterschiedlichen sprachlichen Voraussetzungen bringen die Personen aus ihren Herkunftsländern unterschiedliche (erziehungs-)kulturelle Hintergründe sowie Sozialisationserfahrungen mit. Die Konzeption und Entwicklung von Angeboten erfordert somit eine starke Migrationssensibilität, die einen adäquaten Umgang mit diesen sprachlichen und kulturellen

Unterschieden ermöglicht und nicht nur für spezielle Zielgruppen (bestimmte Sprache, bestimmtes Herkunftsland, bestimmte Religion o.Ä.) ausgerichtet ist. Analog dazu sind auch die Bedürfnisse und Erfahrungen der Kinder, Jugendlichen und jungen Familien, die sie in ihren Herkunftsländern und auf der Flucht gemacht haben, sehr unterschiedlich. Die Kinder- und Jugendhilfe musste sich folglich sowohl bei begleiteten als auch – wie noch zu sehen sein wird – bei unbegleiteten Kindern und Jugendlichen, die nach ihrer Flucht in Deutschland angekommen sind, auf unterschiedliche Kulturen durch eine interkulturelle Öffnung ihrer Angebote, aber auch durch interkulturelle Kompetenzen der Fachkräfte einstellen.

Unbegleitete ausländische Minderjährige

(a) Nach Deutschland unbegleitet eingereiste Kinder und Jugendliche

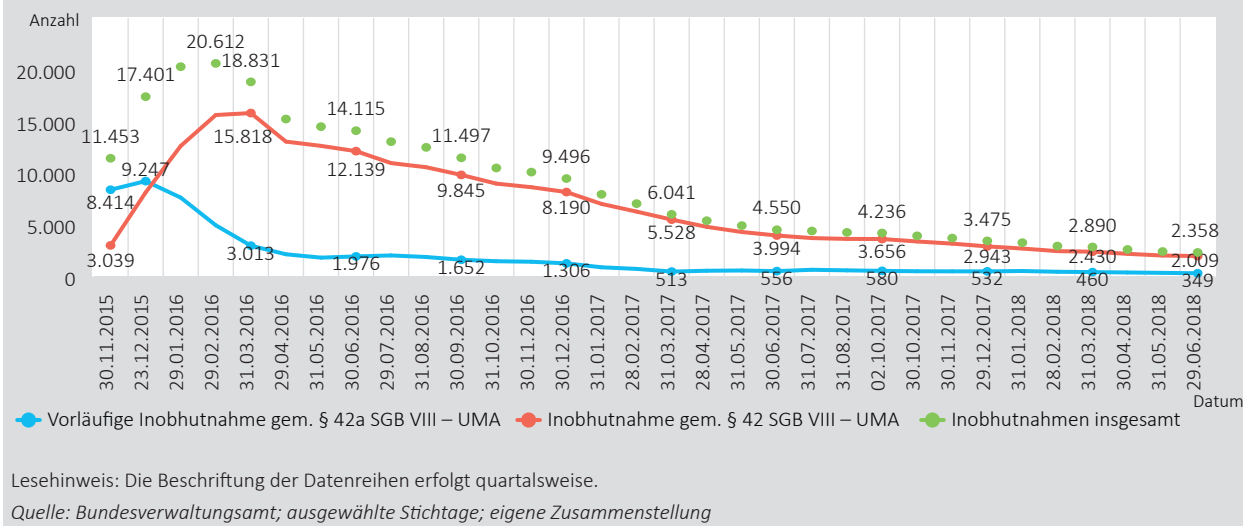
Neben den Kindern und Jugendlichen, die mit ihren Eltern bzw. Personensorgeberechtigten in Deutschland zusammenleben, kamen weitere – wenige – Kinder und – viele – Jugendliche ohne Eltern bzw. Personensorgeberechtigten nach Deutschland. Gemeint sind die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen, kurz „UMA“. Aufgrund der kinder- und jugendhilferechtlichen Zuständigkeit für die UMA werden sie über die Jugendämter im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zumindest im Rahmen der Durchführung von Inobhutnahmen miterfasst (vgl. auch Kap. 9).

Daten zu dieser Adressat(inn)engruppe der Kinder- und Jugendhilfe liegen über das Bundesverwaltungsamt (BVA) sowie die amtliche Statistik vor, und zwar einerseits über die KJH-Statistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie andererseits über die Asylgeschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Um im Folgenden die Einreise unbegleiteter ausländischer Minderjähriger eingehender betrachten zu können, werden diese 3 Datenquellen nebeneinander dargestellt.

► **14.6** Eine zuverlässige Datenquelle zur Bestimmung der aktuellen und zu einem bestimmten Stichtag in Deutschland lebenden UMA stellt das BVA zur Verfügung. So weist die Behörde für das Jahresende 2017 54.723 UMA aus, für die die Jugendämter zuständig waren. Hierunter fielen sowohl Minderjährige als auch junge Volljährige, die minderjährig ohne Begleitung eines Personensorgeberechtigten nach Deutschland eingereist waren. Diese Zahl hat sich gegenüber Ende 2016 um rund 9.300 reduziert.⁵

⁵ Durch das im November 2015 in Kraft getretene Gesetz zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (vgl. Bundesgesetzblatt (BGBl.) 28.10.2015) wurde es möglich, dass seither Fallzahlen zu den UMA in den einzelnen Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe auch mitunter tagesaktuell ermittelt werden können. Damit liegen belastbare Angaben zur Größenordnung dieser Adressat(inn)engruppe der Kinder- und Ju-

Abb. 5: Tagesmeldungen zu (vorläufigen) Inobhutnahmen für UMA in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe (Deutschland; November 2015 bis Juni 2018; Angaben absolut, ohne „Altfälle“)



► **14.7** Da es sich bei den Daten des BVA um Bestandsdaten handelt, sind hieraus keine direkten Rückschlüsse auf die neu eingereisten UMA möglich. Die Bestandszahlen des BVA zu den (vorläufigen) Inobhutnahmen sind allerdings ein Indikator für die quantitative Entwicklung unbegleitet eingereister Kinder und Jugendlicher (vgl. Abb. 5), zumal das Verfahren der „vorläufigen Inobhutnahme“ gem. §§ 42a ff. SGB VIII in hohem Maße vom Gesetzgeber standardisiert worden ist. Für das Jahresende 2015 weisen diese Daten 9.247 vorläufige Inobhutnahmen (§ 42a SGB VIII) sowie 8.174 Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) aus. Dies entspricht zusammen einer Bestandszahl von 17.421 UMA in Maßnahmen der Inobhutnahmen zum Stichtag 30.12.2015. Nach einem starken Anstieg der vorläufigen Inobhutnahmen gemäß §§ 42a ff. SGB VIII bis zum Ende des Jahres 2015 gingen diese im Jahr 2016 wieder zurück. Im weiteren Verlauf des Jahres 2017 reduzierte sich das Fallzahlenvolumen bei den vorläufigen und regulären Inobhutnahmen weiter auf 3.475. Dieser Trend setzte sich für die erste Jahreshälfte 2018 fort (vgl. Abb. 5).

Blickt man auf die länger andauernden regulären Inobhutnahmen im Anschluss an eine vorläufige Inobhutnahme, so verlief die Entwicklung laut Angaben des BVA in

gendhilfe vor. Das Gesetz regelt eine bundesweite Aufnahme und Verteilung von UMA auf die Länder nach dem Königsteiner Schlüssel und erhebt in diesem Zusammenhang Verwaltungsdaten zu entsprechenden Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Deutscher Bundestag 2017b: 20ff.). Die entsprechenden bundesweiten Daten werden beim BVA aufbereitet, können grundsätzlich nachgefragt werden, werden aber auch verschiedentlich veröffentlicht. Angaben des Bundesverwaltungsamtes werden beispielsweise seitens der „Servicestelle unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (<https://www.servicestelle-umf.de>) oder auch des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (<https://www.stmas.bayern.de/uma>) zur Verfügung gestellt.

Teilen etwas anders. So verdoppelten sich die Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII in den 3 Monaten zwischen dem 23.12.2015 und dem 31.03.2016 von 8.154 auf fast 15.818 Fälle (vgl. Abb. 5). Seit April 2016 ist die Zahl der Inobhutnahmen kontinuierlich rückläufig. Dieser Rückgang auf eine Zahl von 2.009 Ende Juni 2018 ist nicht weiter verwunderlich, da – wie bereits zuvor gezeigt – die Zahl der unbegleitet nach Deutschland eingereisten Minderjährigen rückläufig ist, wenngleich zuletzt mit einer sich deutlich abschwächenden Dynamik. Die unterschiedlichen Fallzahlenentwicklungen für die beiden Inobhutnahmeformen gehen nicht zuletzt auf die unterschiedlichen Vorgaben zur Dauer dieser Maßnahmen zurück. Laut Kinder- und Jugendhilfegesetz sollte das Jugendamt spätestens nach 4 Wochen die vorläufige Inobhutnahme beendet haben. Für die sich daran anschließende reguläre Inobhutnahme hat der Gesetzgeber keine vergleichbare Frist gesetzt, was mitunter zu ausgesprochen langen Verweildauern der Minderjährigen in dieser Maßnahme führen kann (vgl. Pothmann/Kiepe 2018: 16f.).

► **14.8** Auswertungen zu den UMA sind auch auf der Grundlage von Daten der KJH-Statistik möglich. Zwar können diese Ergebnisse der in diesem Rahmen durchgeführten Erhebung zu den vorläufigen Schutzmaßnahmen oder auch Inobhutnahmen die Aktualität der Angaben des Bundesverwaltungsamtes nicht erreichen, aber es sind rückblickend längere Zeitreihenbeobachtungen mit diesen Daten möglich. So zeigt sich über die KJH-Statistik, dass zwischen 2010 und 2016 die Zahl der in Obhut genommenen UMA von rund 2.800 auf mehr als 44.900 gestiegen ist, wobei insbesondere zwischen 2014 und 2015 eine Fallzahlzunahme zu konstatieren ist (vgl. Tab. 2). Für das Jahr 2017 sind die Zahlen im Vergleich zu den beiden Vorjahren hingegen wieder rückläufig, liegen aber

mit nicht ganz 11.400 Fällen immer noch höher als für die Jahre 2014 und früher.

Das heißt: In dieser Zeitreihe werden für 2015 und 2016 über die KJH-Statistik mit 42.309 und 44.935 Inobhutnahmen bei UMA die höchsten Werte nicht nur seit 2010, sondern seit Beginn der Erfassung dieser Fälle in der amtlichen Statistik 1995 ausgewiesen. In den Jahren 2015 und 2016 entfielen über 50% aller in einem Jahr von den Jugendämtern durchgeführten Inobhutnahmen auf Maßnahmen mit UMA (vgl. Tab. 2). Dieser Anteil reduzierte sich 2017 auf knapp 19%.⁶ Die über die amtlichen Daten dokumentierten rückläufigen Fallzahlen korrespondieren mit den allgemein geringer gewordenen Zuwanderungszahlen von schutz- und asylsuchenden Personen.

Stellt man den Ergebnissen der KJH-Statistik Resultate der Asylgeschäftsstatistik zu den Asylerstanträgen von UMA gegenüber, so zeigen sich folgende Befunde: Parallel zu den Fallzahlen der KJH-Statistik zu den Inobhutnahmen bei UMA haben sich auch die Zahlen zu den Asylerstanträgen von UMA zwischen 2015 und 2016 deutlich erhöht. Zwischen 2016 und 2017 zeigte sich hingegen analog zu den Inobhutnahmehzahlen ein Rückgang auf 9.084 Fälle (vgl. Tab. 2). Auch diese Entwicklung ist folgerichtig angesichts der aktuell geringeren Zahlen zu schutz- und asylsuchenden Personen.

Die Zahl zu den Asylerstanträgen bei unbegleiteten Minderjährigen fällt jeweils geringer aus als die Angaben aus der KJH-Statistik zu den jährlich durchgeführten Inobhutnahmen. Hierfür gibt es methodische Gründe, die aus den unterschiedlichen Datenerhebungen resultieren, aber auch verfahrensbedingte Gründe und damit verbundene zeitliche Abfolgen in den ausländer- und jugendhilferechtlichen Vorgängen. Nicht zuletzt ist die Entscheidung über das Stellen eines Asylantrags im jeweiligen Einzelfall ein in diesem Zusammenhang zu berücksichtigender Aspekt. Gleichwohl entfiel zuletzt für die Jahre 2016 und 2017 rein rechnerisch auf immerhin etwa 80% aller in Obhut genommenen Minderjährigen, die im angegebenen Zeitraum unbegleitet nach Deutschland kamen, ein Asylantrag. Diese Quote fällt damit deutlich höher als im Jahre 2015 aus. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass sich beim BAMF Zeiten von der Registrierung bis zur Antragsstellung verkürzt haben. Ferner könnte es sein, dass die Jugendämter und die Vormünder nach Einzelfall-

prüfung mittlerweile häufiger zu der Entscheidung kommen, einen Asylantrag zeitnah für UMA zu stellen.⁷

Tab. 2: Gegenüberstellung von Inobhutnahmen wegen einer unbegleiteten Einreise und Asylerstanträgen für die Gruppe der UMA (Deutschland; 2010 bis 2017; Angaben absolut und in %)

Jahr	Inobhutnahmen mit UMA nach KJH-Statistik ¹		Asylerstanträge für UMA (Asylgeschäftsstatistik)	
	Anzahl	in % (an IO insg.)	Anzahl	Verhältnis Asylerstanträge zu abgeschlossenen Inobhutnahmen in % ¹
2010	2.822	7,8	1.948	69
2011	3.482	9,1	2.126	61
2012	4.767	11,9	2.096	44
2013	6.584	15,6	2.486	37,8
2014	11.642	24,2	4.399	37,8
2015	42.309	54,5	22.255 ²	52,6
2016	44.935	53,3	35.939	82,2
2017	11.391	18,6	9.084	79,7

- Die Angaben beziehen sich auf die regulären Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII ohne die vorläufigen Inobhutnahmen gem. §§ 42aff. SGB VIII. Letztgenannte Maßnahmen werden seit 2017 über die KJH-Statistik erfasst.
- Für 2015 wurden im Laufe des Jahres 2016 noch Asylerstanträge nacherfasst, nachdem es zu einem Bearbeitungsstau in den entsprechenden Behörden gekommen war. Die vorliegende Zahl ist die veröffentlichte Endzahl für das Jahr 2015 (vgl. Deutscher Bundestag 2017b: 88).

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Inobhutnahmen; BAMF: Asylgeschäftsstatistik – Statistik der Asylerstanträge; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

(b) Alters- und Geschlechterverteilungen

Zur empirischen Beobachtung der Alters- und Geschlechterverteilung bei UMA ist insbesondere die KJH-Statistik eine geeignete Datengrundlage. Die amtliche Statistik erfasst im Gegensatz zu den BVA-Zahlen nicht nur die Fallzahlen insgesamt, sondern berücksichtigt auch eine Differenzierung nach Alter und Geschlecht.

Der Blick in die Daten der KJH-Statistik zeigt, dass 2017 von den 11.391 abgeschlossenen Inobhutnahmefällen gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII aufgrund einer unbegleiteten Einreise eines Minderjährigen 9.999 auf männliche (87,8%) sowie 1.392 (12,2%) auf weibliche Kinder und

⁶ Dabei werden in der KJH-Statistik die „vorläufigen Inobhutnahmen“ (§ 42a SGB VIII) erst seit dem Berichtsjahr 2017 offiziell erfasst. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass seit Novellierung des SGB VIII durch das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher und seines Inkrafttretens ab November 2015 vorläufige Inobhutnahmen seitens der Jugendämter auch zur KJH-Statistik der Berichtsjahre 2015 und 2016 als vermeintliche reguläre Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII gemeldet worden sind (vgl. Statistisches Bundesamt 2018: 7).

⁷ Seit dem Juli 2017 sind die Jugendämter vom Gesetzgeber unter bestimmten Bedingungen verpflichtet worden, einen Asylantrag zu stellen. Zwar besteht keine generelle Pflicht für das Jugendamt, einen Asylantrag zu stellen, aber im jeweiligen Einzelfall soll mit Beteiligung des Minderjährigen geprüft werden, inwiefern die Voraussetzungen für die Asylantragstellung vorliegen bzw. inwiefern Kinder oder Jugendliche internationalen Schutz benötigen (vgl. Deutscher Bundestag 2018: 71f.).

14. Schutz- und asylsuchende junge Menschen

Jugendliche entfielen (vgl. Tab. 3). Die Verteilung nach Altersgruppen ist ähnlich eindeutig: 74,4% der in Obhut genommenen Minderjährigen waren 2017 16 bzw. 17 Jahre alt – das entspricht für das besagte Berichtsjahr 8.476 Jugendlichen der beiden genannten Altersjahre, nachdem es im Jahre 2015 schon einmal 28.607 waren; 19,8% waren 2017 im Alter von 14 oder 15 Jahren. Zusammen waren etwa 95% der männlichen UMA zwischen 14 und 17 Jahre alt. Bei den weiblichen Minderjährigen fiel dieser Anteil mit knapp 86% etwas niedriger aus.⁸

Tab. 3: Inobhutnahmen bei unbegleiteter Einreise eines Minderjährigen nach Geschlecht und Altersgruppe (Deutschland; 2017; Angaben absolut und in %)

Im Alter von ... J. bis unter ... J.	Anzahl			Verteilung in %		
	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
unter 3	32	20	12	0,3	0,2	0,9
3-6	44	21	23	0,4	0,2	1,7
6-9	95	53	42	0,8	0,5	3,0
9-12	172	126	46	1,5	1,3	3,3
12-14	315	237	78	2,8	2,4	5,6
14-16	2.257	2.037	220	19,8	20,4	15,8
16-18	8.476	7.505	971	74,4	75,1	69,8
Insgesamt	11.391	9.999	1.392	100	100	100

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen (Sonderauswertung zu regulären Inobhutnahmen); 2017; eigene Berechnungen

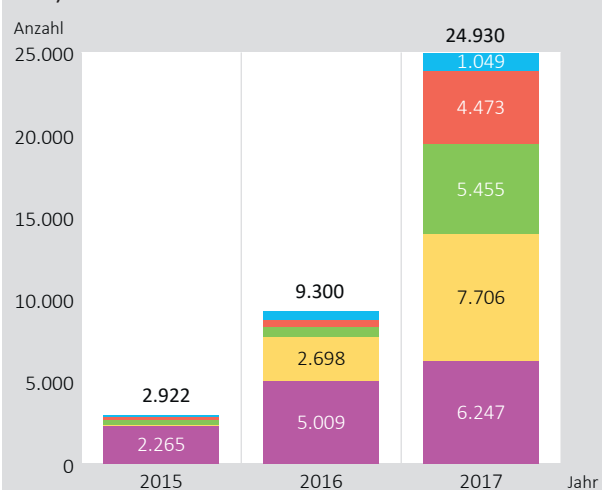
Die Altersverteilung macht deutlich, dass die besonderen Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe mit Blick auf die Adressat(inn)engruppe der UMA konkretisiert werden können. So zeichnen sich die Lebenslagen dieser jungen Menschen durch mitunter krisenhafte Lebensumstände aus. Dies gilt in besonderer Weise bis zur Ankunft in Deutschland, aber auch für die Zeit danach, denkt man beispielsweise an Aufenthalts- und Asylfragen, mögliche physische und psychische Belastungen oder auch Erkrankungen. Hinzu kommen die Herausforderungen für Jugendliche, aber auch für junge Erwachsene, die im Übrigen für die altersgleiche Bevölkerung genauso gelten wie für die Gruppe der UMA, also Anforderungen wie Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung (vgl. Deutscher Bundestag 2017a: 446f.)

⁸ Die KJH-Statistik weist auch unter 12-jährige UMA aus und sogar Kinder im Alter von unter 3 Jahren gehören zu dieser Gruppe. Bei diesen Ergebnissen ist zu berücksichtigen, dass sich das Kriterium „unbegleitet“ auf die Begleitung mindestens eines Personensorgeberechtigten bezieht. Die Begleitung eines Kindes oder auch Jugendlichen allein durch eine volljährige Person oder auch einen nicht sorgeberechtigten Verwandten ist für den Status „UMA“ nicht entscheidend.

(c) Asylentscheidungen und Aufenthaltsstatus

► **14.9** Über Asylanträge entscheidet das BAMF. Auch hierüber führt die Behörde eine separate Statistik. Die Anzahl der Entscheidungen seitens des BAMF über Asylanträge von UMA erhöhte sich 2017 gegenüber den beiden Vorjahren deutlich und überstieg auch die Anzahl der in diesem Jahr im Rahmen der Verfahren mit UMA gestellten Anträge. Im Jahr 2017 wurde über insgesamt 24.930 Asylanträge von UMA entschieden, 2016 lag die Anzahl noch bei 9.300 sowie 2015 bei 2.265 (vgl. Abb. 6).

Abb. 6: Asylentscheidungen bei Verfahren mit UMA (Deutschland; 2015 bis 2017; Angaben absolut und in %)



Legende:
■ Verfahrenserledigung
■ Ablehnung
■ Abschiebeverbot
■ Gewährung subsidiärer Schutz
■ Anerkennung

	2015	2016	2017
Entscheidungen insgesamt	2.922	9.300	24.930
(1) Verfahrenserledigung	3,5%	5,9%	4,2%
(2) Ablehnung	6,6%	5,2%	17,9%
(3) Abschiebeverbot ³	8,9%	6,1%	21,9%
(4) Gewährung subsidiärer Schutz ²	3,6%	29,0%	30,9%
(5) Anerkennung ¹	77,5%	53,9%	25,1%
Gesamtsschutzquote ((3) + (4) + (5))	90,0%	89,0%	77,9%

¹ Es handelt sich insbesondere um Anerkennungen als Flüchtlinge gem. § 31 AsylG, während Anerkennungen als z.B. Asylberechtigte gem. Art. 16a GG nur vereinzelt vorkommen (2016: 20; 2017: 7).

² Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG.

³ Feststellung eines Abschiebeverbots gem. § 60 AufenthG.

Es handelt sich bei den hier dargestellten Fällen von Asylentscheidungen jeweils um Verfahren, bei denen für die jungen Menschen vor der Volljährigkeit ein Asylantrag gestellt wurde, nachdem sie unbegleitet nach Deutschland eingereist waren.

Quelle: BAMF: Asylgeschäftsstatistik – Statistik der Asylentscheidungen – Sonderauswertung; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Die aus der Verteilung der Asylentscheidungen ermittelbare Gesamtschutzquote lag 2017 bei knapp 78% und damit rund 11 Prozentpunkte niedriger als noch 2016 mit 89%. Zwischen 2016 und 2017 stiegen von diesen Entscheidungen insbesondere die Abschiebeverbote sowie die Gewährung eines subsidiären Schutzes. Zugenommen haben aber im Kontext der allgemeinen Zunahme bei den Entscheidungen auch die Ablehnungen sowie die sogenannten „formellen Verfahrenserledigungen“. Die Quote von Ablehnungen und formellen Verfahrenserledigungen erhöhte sich zwischen 2016 und 2017 entsprechend von 11% auf 22%. Insgesamt wurden im Jahr 2017 5.522 Asylanträge abgelehnt oder die Verfahren formell erledigt, darunter 4.473 tatsächliche Ablehnungen. Im Vergleich zum Vorjahreswert (1.026 abgelehnte Asylanträge und formell beendete Verfahren) ver fünfachte sich die Anzahl (vgl. Abb. 6). Dies ist insbesondere auf eine gestiegene Zahl bei den Ablehnungen zurückzuführen.

Die Entscheidung des Asylverfahrens und der sich daraus ergebende Aufenthaltsstatus sind nicht nur ganz allgemein, sondern in besonderer Weise auch noch einmal für die Gruppe der UMA entscheidend. Dies gilt sowohl für den objektiven gesellschaftlichen Status – z.B. hinsichtlich der Zugänge zur schulischen Bildung oder auch zu beruflichen Perspektiven –, als auch für die subjektive Sichtweise eines jungen Menschen auf die eigene Lebenssituation. Hierzu gehören auch Entscheidungen zu möglichen Familienzusammenführungen und -nachzügen. Gerade im Falle von möglichen daraus resultierenden persönlichen Krisen junger Menschen aufgrund negativer Entscheidungen des BAMF sind die Träger, Einrichtungen und vor allem die Fachkräfte in besonderer Weise gefordert, so weit wie möglich Unterstützung und Hilfestellung zu leisten.

(d) Herkunftsländer

► **14.10** Angaben zu den Herkunftsländern der UMA sind weder beim BVA noch über die KJH-Statistik verfügbar. Hier ist man vielmehr auf Daten des BAMF zu den Asylerstanträgen angewiesen. Die hierüber erfassten hauptsächlichen Herkunftsländer waren im Jahre 2016 Afghanistan, Syrien und Irak sowie 2017 Afghanistan, Eritrea und Somalia. Im Vergleich der beiden Jahre zeigen sich Verschiebungen bei der prozentualen Verteilung der UMA nach den Herkunftsländern in Richtung des afrikanischen Kontinents und hier insbesondere der ostafrikanischen Länder Eritrea und Somalia (vgl. Tab. 4). Allerdings sind die absoluten Zahlen zumindest für die am häufigsten angegebenen Herkunftsländer rückläufig, auch wenn die Abnahmen unterschiedlich hoch ausfallen.⁹

9 Die hier dargestellten Angaben auf Grundlage von Angaben des BAMF werden sich von der Verteilung aller UMA – also auch diejenigen, für die kein Asylantrag gestellt worden ist – unterscheiden. Allerdings ist dabei von eher geringen Abweichungen auszu-

Über Angaben des BAMF ist es auch möglich, Angaben zu den Herkunftsländern der UMA mit Daten zu den Asylentscheidungen zu verknüpfen. Dabei zeigen sich beispielsweise für das Jahr 2017 bei einer Gesamtschutzquote von 78% für die 24.930 Asylentscheidungen bei Fällen mit UMA erhebliche Unterschiede nach den Herkunftsländern. So werden für Hauptherkunftsländer im Osten Afrikas wie Eritrea oder Somalia Quoten von über 90% ausgewiesen, während für das westafrikanische Guinea lediglich 57% ausgewiesen werden. Für Syrien liegt die Quote mit fast 98% weiterhin sehr hoch, während für Afghanistan der Wert mit 69% etwas niedriger als die Gesamtschutzquote bei allen UMA ausfällt.¹⁰

Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften, Heimen und dezentralen Wohnformen

Schutz- und asylsuchende junge Menschen sind hinsichtlich ihrer Unterbringungsform an spezifische Regelungen gebunden, die sich zusätzlich zwischen begleiteten und unbegleiteten Kindern und Jugendlichen unterscheiden. So endet der Aufenthalt in Erstaufnahmeeinrichtungen für schutz- und asylsuchende Personen in der Regel spätestens nach 6 Monaten bzw. nach der Einführung einer möglichen Öffnungsklausel für die Länder durch eine Änderung des Asylgesetzes vom Juli 2017 nach spätestens 24 Monaten (vgl. § 47 Abs. 1 und 1b AsylG).¹¹ Im Anschluss

gehen. So bestätigt eine Abfrage bei Ländern und Fachverbänden für den ersten Bericht der Bundesregierung zur Situation der UMA die Verteilungen der Asylgeschäftsstatistik weitgehend (vgl. Deutscher Bundestag 2017b: 43ff.). Ferner liegen Hinweise vor, dass die Verbindlichkeit, einen Asylantrag für einen UMA nach Ankunft in Deutschland zu stellen, in den letzten Jahren eher zu- als abgenommen hat, sodass hierüber indirekt die Aussagekraft der Asylgeschäftsstatistik eher gestiegen sein müsste (vgl. Deutscher Bundestag 2018: 71ff.).

10 Diese Angaben werden standardmäßig nicht seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge veröffentlicht, sondern basieren auf Ergebnissen einer Abfrage der AKJ^{Stat} zu den Asylentscheidungen nach Herkunftsländern bei der genannten Behörde.

11 Für schutz- und asylsuchende Personen aus sicheren Herkunftsländern gilt diese Regelung nicht. Sie sollen bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag und bei Ablehnung sogar bis zur Ausreise bzw. bis zur Abschiebung in den Erstaufnahmeeinrichtungen leben (vgl. § 47 Abs. 1a AsylG). Nicht gesondert wird in diesem Zusammenhang auf die sogenannten „Ankerzentren“ eingegangen, die vereinzelt im August 2018 in Bayern in Betrieb gingen. Allerdings deutet derzeit nichts auf eine bundesweite Umsetzung dieses aus migrationswissenschaftlicher Perspektive kritisch begutachteten Organisationskonzeptes hin (vgl. Hess et al. 2018). Ferner muss nach Presserecherchen vom August 2018 auch darauf hingewiesen werden, dass es sich bei den Ankerzentren keineswegs um neue Einrichtungen handelt. Vielmehr wurden in Bayern Erstaufnahmeeinrichtungen in Ankerzentren umbenannt – zum Teil mit organisatorischen Veränderungen, zum Teil war dies nicht mehr notwendig, da die für die schutz- und asylsuchenden Personen relevanten Stellen – wie BAMF oder auch die Verwaltungsgerichte – bereits vor Ort waren (<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-08/asylpolitik-ankerzentren->

Tab. 4: Wichtigste Herkunftsländer der UMA mit einem gestellten Asylantrag (nur Erstanträge) (Deutschland; 2016 bis 2017; Angaben absolut und Verteilung in %)

Jahr 2017 (01/17-12/17)				Jahr 2016 (01/16-12/16)			
Rangplatz	Herkunftsland (Top 5)	Anzahl	in %	Rangplatz	Herkunftsland (Top 5)	Anzahl	in %
*	Insgesamt	9.084	100	*	Insgesamt	35.939	100
1.	Afghanistan	2.213	25,2	1.	Afghanistan	14.959	41,6
2.	Eritrea	1.544	22,3	2.	Syrien	10.045	28,0
3.	Somalia	1.204	10,2	3.	Irak	2.960	8,2
4.	Guinea	903	8,2	4.	Eritrea	1.818	5,1
5.	Syrien	708	7,8	5.	Somalia	1.547	4,3

Quelle: BAMF: Asylgeschäftsstatistik – Statistik der Asylanträge; versch. Jahrgänge; eigene Zusammenstellung und Berechnung

Zentrale Ergebnisse zu schutz- und asylsuchenden Kindern und Jugendlichen

- Zwischen 2010 und 2013 stieg die Zuwanderung von schutz- und asylsuchenden Kindern und Jugendlichen zunächst leicht und ab 2014 sprunghaft an. In den Jahren 2015 und 2016 erreichte diese ihren Höhepunkt und ist im Jahr 2017 wieder deutlich zurückgegangen, liegt aber noch immer über dem Niveau von 2014.
- Ende 2016 lebten mehr als 400.000 Kinder und Jugendliche aus schutz- und asylsuchenden Familien in Deutschland. In Obhut der Jugendämter hielten sich Ende 2016 zudem knapp 9.500 UMA auf. Zählt man noch die jungen Menschen in Maßnahmen im Anschluss an die Inobhutnahmen hinzu, dann erhöht sich die Zahl der UMA auf rund 64.000 Personen in einer kinder- und jugendhilferechtlichen Zuständigkeit.
- Im Jahr 2017 wurden die Asylentscheidungen von unter 18-Jährigen zu fast zwei Drittel in der Form entschieden, dass die Kinder und Jugendlichen noch mindestens ein Jahr in Deutschland leben können. Speziell für die Gruppe der UMA lag die Gesamtschutzquote mit 78% etwas höher.
- Jede/-r vierte Schutz- und Asylsuchende war im Jahr 2016 unter 18 Jahre alt. Jugendliche ab 14 Jahren sind dabei etwas häufiger vertreten als andere Altersgruppen. Bei den UMA lag der Anteil der 14- bis unter 18-Jährigen bei 94% aller UMA.
- Minderjährige aus schutz- und asylsuchenden Familien stammten aus ganz unterschiedlichen Herkunftsländern. Am häufigsten kamen sie aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. Diese Länder wurden 2016 auch am häufigsten für die UMA genannt, während für 2017 statt Syrien und Irak für diese Gruppe Eritrea und Somalia neben Afghanistan die höchsten Werte aufweisen.

werden sie entweder in sogenannte ‚Gemeinschaftsunterkünften‘ oder dezentral – in Wohnungen – untergebracht. Damit verbunden sind auch eine veränderte Leistungserbringung und eine bessere Verfügbarkeit von monetären Ressourcen. Gleichzeitig sind beide Aspekte – Form der Unterbringung und Leistungsbezug – nicht unwesentlich mit Bildungs- und Teilhabechancen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe verbunden.

Darüber hinaus bestehen Unterschiede zwischen begleiteten und unbegleiteten schutz- und asylsuchenden jungen Menschen, da UMA in Einrichtungen bzw. Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht werden. Allerdings ist die Unterscheidung dieser beiden Gruppen in der Praxis nicht immer eindeutig. So liegen Berichte über begleitete oder auch verdeckte unbegleitete ausländische Minderjährige, die von Bekannten und Verwandten betreut werden, im Netz von ausländer- und jugendhilfe-

rechtlichen Zuständigkeiten vor (vgl. Lewek/Klaus 2016). Belastbare Zahlen zu dieser Gruppe junger Menschen sind allerdings nicht vorhanden.

Aufnahmeeinrichtungen

► **14.11** Kinder und Jugendliche, die gemeinsam mit ihren Eltern bzw. Personensorgeberechtigten in Deutschland Schutz und Asyl suchen, werden nach ihrer Einreise in aller Regel zuerst in sogenannten „Aufnahmeeinrichtungen“ untergebracht. Zum Stichtag 31.12.2017 traf das auf 15.621 und somit auf 11,2% der minderjährigen Asylbewerberleistungsempfängenden zu. In den Jahren vor der hohen Zuwanderung war dieser Anteil vergleichbar – im Jahr 2015 jedoch deutlich höher: Zum Stichtag 31.12.2015 lebten 57.329 und damit rund jede/-r fünfte unter 18-jährige Asylbewerberleistungsempfängende (19,9%) in diesen Einrichtungen. Bereits im Folgejahr ging sowohl deren Anzahl als auch deren Anteil deutlich zurück. Dies ist wenig erstaunlich, da vor allem in der 2. Jahreshälfte 2015 die Einreisezahlen von schutz- und

bayern-fluechtlinge; Zugriff 15.10.2018).

asylsuchenden Personen deutlich gestiegen waren und ihren Höhepunkt im November 2015 erreichten.

Allerdings zeigten sich deutliche Länderunterschiede hinsichtlich der Anteile der minderjährigen Asylbewerberleistungsempfängenden, die in Aufnahmeeinrichtungen untergebracht wurden. Werden hier nur die Kinder und Jugendlichen berücksichtigt, deren Leistungsbeginn im jeweils beobachteten Jahr lag – was ein Hinweis darauf ist, dass sie im entsprechenden Jahr zugewandert sind –, zeigt sich für das Jahr 2016 Folgendes: Bundesweit waren 15,5% der minderjährigen Asylbewerberleistungsempfängenden in Aufnahmeeinrichtungen untergebracht (vgl. Abb. 7). Im Ländervergleich reichten diese Anteile von 0% in Thüringen¹² bis hin zu 59,5% in Hamburg. In den meisten Ländern liegt der Anteil der minderjährigen Asylbewerberleistungsempfängende allerdings zwischen 10% und 23%. Vor allem in den Ländern Hamburg und Berlin mit überdurchschnittlich hohen Anteilen sowie Thüringen und Hessen mit sehr geringen Anteilen minderjähriger Asylbewerberleistungsempfängenden in Aufnahmeeinrichtungen scheinen u.a. besondere landesspezifische Regelungen zu gelten, die zu derart großen Unterschieden führten. Gleichzeitig können die unterschiedlich hohen Anteile auch damit zusammenhängen, dass vor allem in Städten nicht ausreichend Wohnraum für andere Wohnformen zur Verfügung stand und die schutz- und asylsuchenden Personen daher noch in den Aufnahmeeinrichtungen leben mussten.

Darüber hinaus zeigt sich mit Blick auf die Leistungsbezugsdauer, die gleichzeitig als Hinweis auf die Aufenthaltsdauer in den Einrichtungen genutzt werden kann, dass die Aufenthaltsdauer in den Ländern mit hohen Anteilen schutz- und asylsuchender Personen in den Einrichtungen meist höher war als in den Ländern, in denen in Aufnahmeeinrichtungen ein geringerer Anteil schutz- und asylsuchender Personen lebte.

Die Aufenthaltsdauer in den Aufnahmeeinrichtungen ist für Kinder und Jugendliche in mehrfacher Hinsicht bedeutsam. So ist beispielsweise in einigen Landesgesetzen geregelt, dass die Schulpflicht erst nach der kommunalen Verteilung beginnt. Je länger die Kinder- und Jugendlichen also dort untergebracht waren, umso später wurden ihnen Bildungs-, Teilhabe- und Integrationschancen dieser Institutionen ermöglicht. Die hohen Länderunterschiede führten für die jeweilige Planung der Angebotsstruktur aber auch dazu, dass in Ländern, in denen geringere Anteile an Minderjährigen in Aufnahmeeinrichtungen lebten, bereits früher ein Ausbau der Angebote voranzutreiben war als in Ländern, in denen Minderjährige länger in

den Aufnahmeeinrichtungen untergebracht waren und ihre Ansprüche und die Schulpflicht erst später beginnt.

Weiterhin birgt die Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen auch Teilhabebehindernisse, die mit der Bereitstellung finanzieller Mittel verbunden sind. Für die Teilnahme an spezifischen Angeboten im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe wie für Ausflüge in der Kita, vom Hort oder Ferienangebote der Kinder- und Jugendarbeit müssen Familien mögliche Fahrt- und Eintrittsgelder vielfach (kostendeckend) bezahlen. Schutz- und asylsuchende Familien in Aufnahmeeinrichtungen kann dies vor besondere Herausforderungen stellen, da sie zwar in der Regel finanzielle Unterstützung zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes erhalten. Allerdings sind diese in Erstaufnahmeeinrichtungen vorrangig in Form von Sachleistungen zu erbringen (§ 3 Abs. 1 AsylbLG), sodass Familien – je nachdem, wie mit dieser Regelung vor Ort umgegangen wird – zum Teil gar nicht oder kaum über Geld verfügen, das sie für derartige Zwecke einsetzen könnten.

2017 erhielt nahezu ein Drittel der unter 18-Jährigen ihre Unterstützungen für die Dinge des täglichen Lebens als Sachleistungen und 8,4% bekamen Wertgutscheine. Damit wird sichtbar, dass schutz- und asylsuchende Familien vielfach nicht über monetäre Mittel verfügten, mittels derer sie Beiträge bezahlen konnten, die im Rahmen von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe entstanden sind. Im Jahr 2015 war dies sogar noch häufiger zu beobachten. Damals erhielten 89,2% der minderjährigen Asylbewerberleistungsempfängenden in Aufnahmeeinrichtungen Sachleistungen und 10,2% Wertgutscheine. Damit zeigt sich zwar eine Verbesserung der Situation dieser Kinder und Jugendlichen, aber es bestand weiterhin die Gefahr, dass Kinder aus schutz- und asylsuchenden Familien, die in Aufnahmeeinrichtungen untergebracht waren, von Bildungs- und Teilhabeangeboten ausgeschlossen wurden, wenn keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten für die Kosten gefunden wurden, die im Rahmen von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe entstanden.

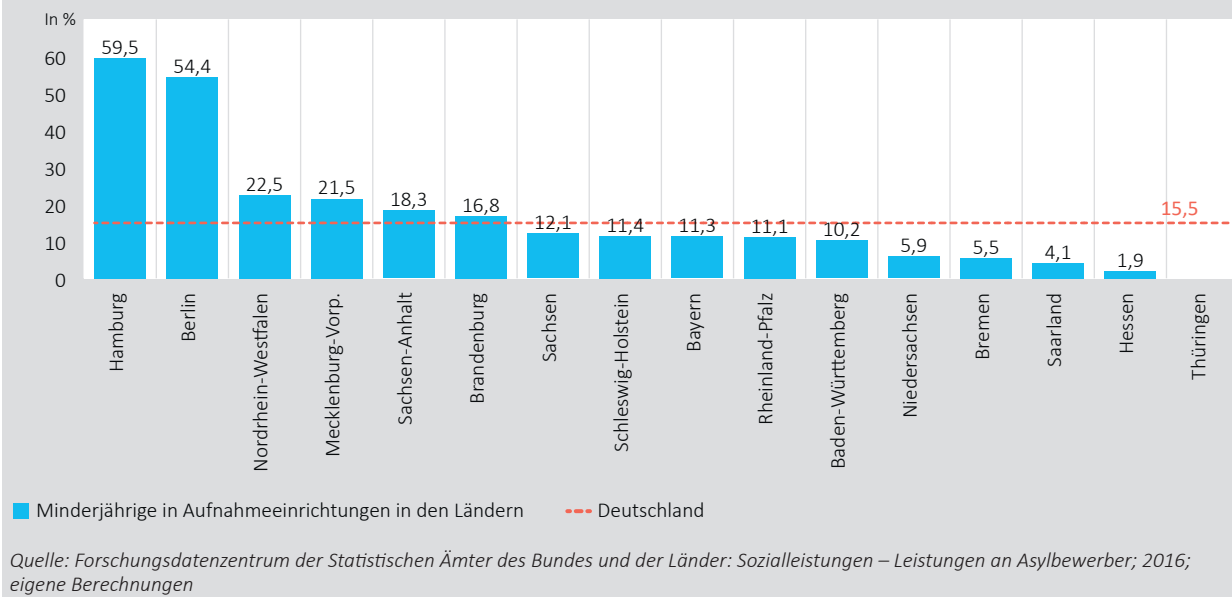
Gemeinschaftsunterkünfte und dezentrale Unterbringungsformen

► **14.12** Nach dem Verlassen der Aufnahmeeinrichtung werden schutz- und asylsuchende Personen in Gemeinschaftsunterkünften oder dezentral untergebracht. Zum Stichtag 31.12.2017 lebten 55.462 und damit rund 44,7% der minderjährigen Asylbewerberleistungsempfängenden, die nicht mehr in einer Aufnahmeeinrichtung untergebracht waren, in Gemeinschaftsunterkünften. Zudem waren fast 68.718 bzw. 55,3% dezentral untergebracht. Folglich lebten diese Minderjährigen jeweils etwa zur Hälfte in Gemeinschaftsunterkünften und in dezentraler Unterbringung. Dies hat sich seit 2015 nur wenig verändert. Mit Blick auf die Altersverteilung zeigt sich, dass minderjährige Asylbewerberleistungsempfängende etwas häufiger in dezentraler Unterbringung lebten als

¹² Dieser Wert erscheint unplausibel, da bekannt ist, dass Thüringen nach wie vor Aufnahmeeinrichtungen betreibt, in denen auch 2016 schutz- und asylsuchende Personen untergebracht waren (vgl. Thüringer Flüchtlingsrat 2017).

14. Schutz- und asylsuchende junge Menschen

Abb. 7: Anteil minderjähriger Asylbewerberleistungsempfängenden in Aufnahmeeinrichtungen an allen minderjährigen Asylbewerberleistungsempfängenden (Länder; 31.12.2016; Anteil in %)



Personen ab 18 Jahren, was darauf hindeutet, dass Familien mit (jüngeren) Kindern häufiger in Wohnungen und seltener in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht wurden.

Während altersspezifische Unterschiede bei der Verteilung nach Unterbringungsformen vergleichsweise gering ausfielen, zeigten sich – wie auch bei der Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen – deutliche Länderunterschiede bezüglich der Unterbringung in diesen beiden Unterbringungsformen (vgl. Abb. 8). Dabei können die Länder in drei Gruppen eingeteilt werden. Bei der ersten Gruppe handelt es sich um Länder, die Familien mit Kindern überwiegend dezentral unterbrachten, was auf Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Hamburg und Niedersachsen zutrif. Daneben gab es Länder, in denen Familien mit Kindern häufiger in Gemeinschaftsunterkünften lebten, was in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Berlin, Hessen, Brandenburg und Sachsen zu beobachten war. Und schließlich wurden Familien mit minderjährigen Kindern in der dritten Gruppe an Ländern zwar etwas häufiger dezentral untergebracht, zum Teil allerdings nur geringfügig seltener als in Gemeinschaftsunterkünften. Dabei handelt es sich um Sachsen-Anhalt, das Saarland, Bremen, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Bayern. Das heißt, je nachdem in welches Land die Kinder und Jugendlichen mit ihren Familien verteilt wurden, war die Chance, in einer eigenen Wohnung untergebracht zu werden, höher oder niedriger.

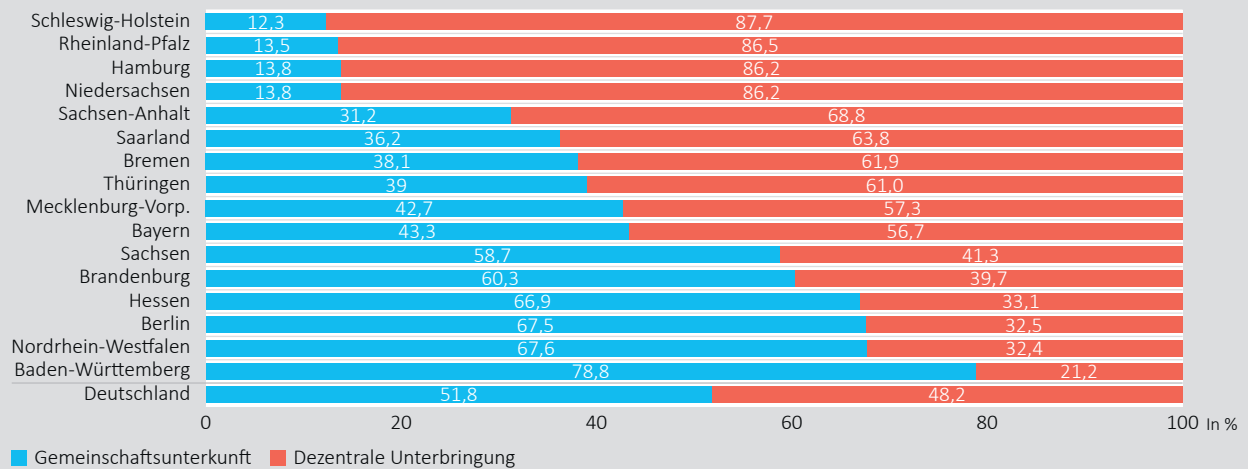
Für Kinder und Jugendliche sind mit diesen beiden Unterbringungsformen unterschiedliche Hürden, Risiken und Potenziale verbunden. Vor allem für Kinder und Ju-

gendliche, die mit ihren Familien in Gemeinschaftsunterkünften leben, kann diese Unterbringungsform unter anderem zu erhöhten erzieherischen Bedarfslagen führen. Aufgrund der hohen Zuwanderungen zwischen 2015 und 2016 mussten an vielen Orten kurzfristige Lösungen zur Unterbringung von schutz- und asylsuchenden Personen gefunden werden, sodass provisorische Unterkünfte wie Containerdörfer, Zeltstädte, ehemalige Kasernen oder Turnhallen zu Unterkünften umgebaut bzw. umfunktioniert wurden, indem z.B. Trennwände eingezogen wurden (vgl. Baier/Siegert 2018). Diese boten unter anderem kaum Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre für einzelne Personen sowie Familien (vgl. Johansson 2016: 32; González-Méndez de Vigo 2018). In welchem Umfang diese provisorischen Lösungen noch immer von schutz- und asylsuchenden Familien bewohnt werden, kann aufgrund der Datenlage nicht benannt werden; allerdings ist bekannt, dass auch aktuell noch derartige Unterkünfte in Betrieb sind.

Weiterhin ist hinsichtlich der Gemeinschaftsunterkünfte bekannt, dass es an jugendgerechten Gemeinschaftsräumen fehlt, dass wenig jugendgerechte Angebote vorhanden sind und es dort häufig zu Konflikten kommt (vgl. Lechner/Huber 2017: 36ff.).

Diese Wohnsituation konnte und kann zu hohen Belastungen für das Familienleben führen, sodass ein erhöhter Bedarf an Hilfen zur Erziehung entstanden sein kann. Um den Betroffenen Hilfen zu gewährleisten, wird vielfach die Weitergabe von Informationen über die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe inklusive der damit verbundenen Möglichkeit der Inanspruchnahme notwendig gewesen

Abb. 8: Minderjährige Asylbewerberleistungsempfänger in Gemeinschaftsunterkünften und dezentraler Unterbringung nach Unterbringungsform (Länder; 2016; Anteil in %)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Soziale Leistungen – Leistungen an Asylbewerber; 2016; eigene Berechnungen

sein. Darüber hinaus scheinen aus Sicht der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe schutz- und asylsuchende junge Menschen in Gemeinschaftsunterkünften auf den ersten Blick einfacher und in einem höheren Umfang erreichbar zu sein als Familien, die dezentral und womöglich an unbekanntem Adressen untergebracht wurden.

Hinsichtlich der Verfügbarkeit finanzieller Mittel liegen anhand der Asylbewerberleistungsstatistik keine Ergebnisse für Kinder und Jugendliche in Gemeinschaftsunterkünften vor. Hier ist lediglich bekannt, dass der Anteil derjenigen, die Sachleistungen erhalten haben, im Vergleich zu Kindern und Jugendlichen in Aufnahmeeinrichtungen mit 47,3% deutlich geringer war (Aufnahmeeinrichtungen: 63,2%). Allerdings ist dementsprechend anzunehmen, dass der Anteil derjenigen, die Geldleistungen erhielten, höher war als in Aufnahmeeinrichtungen. Das ist entsprechend den gesetzlichen Regelungen wenig erstaunlich. Weiterhin sind Familien in dezentraler Unterbringung mit ihren finanziellen Mitteln unabhängiger in ihrem Handeln, da ihnen vorrangig Geldleistungen zur Verfügung gestellt werden sollen, was sich auch in der Hilfgewährung zeigt: Im Jahr 2017 erhielten 90,0% der Minderjährigen die Mittel zur Sicherung des täglichen Lebens (auch) in Form von Geldleistungen. Dieser Anteil war seit 2015 nur leicht zurückgegangen von damals 96,5%, was zeigt, dass es hier kaum eine Veränderung gegeben hat. Das heißt, Familien in Gemeinschaftsunterkünften wurden zwar deutlich häufiger Geldleistungen zur Verfügung gestellt als Familien in Aufnahmeeinrichtungen, aber erst in dezentraler Unterbringung hatten sie wieder umfänglicher die Möglichkeit zum eigenen Wirtschaften mit finanziellen Mitteln und somit auch, um ihren Kindern unkomplizierter kleine Beiträge für Bil-

dungs- und Teilhabeangebote unter anderem im Rahmen der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung stellen zu können.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete ausländische Minderjährige

Sowohl die Wohnsituation als auch die monetären Möglichkeiten der unbegleiteten Minderjährigen stellen sich vielfach anders dar als für die bislang betrachtete Gruppe der schutz- und asylsuchenden Kinder und Jugendlichen, die in Begleitung der Eltern bzw. mit mindestens einem Personensorgeberechtigten eingereist sind. Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme, die laut gesetzlichen Vorgaben maximal 4 Wochen dauern darf, und der anschließenden Inobhutnahme, in der die UMA vorübergehend untergebracht sein sollen, sollen sie in geeigneten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe leben. Aufgrund der hohen Zuwanderungszahlen in den Jahren 2015 und 2016 mussten mancherorts auch für die UMA sogenannte „Notmaßnahmen“ wie Turnhallen und Zelte bereitgestellt werden, um den Jugendlichen eine Unterkunft zur Verfügung stellen zu können (vgl. Deutscher Bundestag 2017b: 70ff. oder beispielsweise auch Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport 2016: 7). Allerdings entspannte sich die Unterbringungssituation diesbezüglich im Verlaufe des Jahres 2016 aufgrund von geringeren Einreisezahlen deutlich, sodass Notunterkünfte nur noch sporadisch zum Einsatz kamen (vgl. Deutscher Bundestag 2018: 48f.).

► **14.13** Laut KJH-Statistik lebten von den 44.935 im Kalenderjahr 2016 in Obhut genommenen unbegleiteten Minderjährigen 71% in einer Einrichtung, 13% in einer betreuten Wohnform sowie 16% bei einer sogenannten

Zentrale Ergebnisse zur Unterbringung und Ausstattung mit finanziellen Mitteln

- Schutz- und asylsuchende Kinder- und Jugendliche, die mit Personensorgeberechtigten in Deutschland zusammenleben, finden eine deutlich andere Wohnsituation und Ausstattung mit finanziellen Mitteln vor als UMA. Begleitete Kinder und Jugendliche werden zunächst in Aufnahmeeinrichtungen untergebracht. Anschließend leben sie in Gemeinschaftsunterkünften oder werden dezentral untergebracht. UMA leben hingegen meist in Einrichtungen bzw. betreuten Wohnformen der Kinder- und Jugendhilfe sowie (deutlich seltener) bei Pflege- bzw. Gastfamilien.
- Zum Stichtag 31.12.2017 lebten 11,2% der minderjährigen Asylbewerberleistungsempfängenden in Aufnahmeeinrichtungen. Seit 2015 war dieser Anteil wieder auf das Niveau vor der hohen Zuwanderung zurückgegangen. Allerdings bestanden dabei deutliche Länderunterschiede.
- Die minderjährigen Asylbewerberleistungsempfängenden, die 2017 nicht mehr in Aufnahmeeinrichtungen lebten, waren jeweils etwa zur Hälfte in Gemeinschaftsunterkünften und dezentral untergebracht. Seit 2015 fand hierbei kaum eine Veränderung statt, aber auch dabei gab es deutliche Länderunterschiede.
- UMA, die 2016 in Obhut genommenen wurden, lebten während dieser Maßnahme zu 84% in einer Einrichtung oder einer betreuten Wohnform der Kinder- und Jugendhilfe. Auch im Anschluss an eine Inobhutnahme lebten die UMA in der Regel in solchen Einrichtungen oder betreuten Wohnformen (78%).

„geeigneten Person“, womit in diesem Falle im Wesentlichen (Bereitschafts-)Pflege- bzw. Gastfamilien gemeint sein dürften.¹³

Im Anschluss an die Inobhutnahme können UMA sogenannten „Anschlussmaßnahmen“ in Anspruch nehmen – entweder im Rahmen der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige oder der Jugendsozialarbeit. Dabei bestehen unterschiedliche Möglichkeiten der Unterbringung. Das können Vollzeitpflegehilfen im Sinne des § 33 SGB VIII sein, also Pflege- bzw. Gastfamilien, die allerdings einen etwas anderen Charakter haben als die im Rahmen der Inobhutnahmen. Ferner bietet die Kinder- und Jugendhilfe stationäre Unterbringungsmöglichkeiten, also Einrichtungen der Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) sowie betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII). Auch intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen (§ 35 SGB VIII) sowie Erziehungsbeistandschaften sind Hilfeformen im Rahmen von betreuten Wohnformen, die seitens der UMA in Anspruch genommen werden. Diese Leistungen können entweder aufgrund eines erzieherischen Bedarfs als Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) oder aufgrund fehlender Persönlichkeitsentwicklung bzw. mangelnder Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit als Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) seitens des Jugendamtes gewährt werden. Jenseits der Hilfen zur Erziehung und der Hilfen für junge Volljährige werden UMA im Anschluss an die Inobhutnahmen oder auch später nach einer Hilfe zur Erziehung weiterhin in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen (§ 13 SGB VIII) untergebracht – eine Praxis, die mitunter kritisch kommentiert wurde (vgl. Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.

2016: 3f.), in der aber auch Entwicklungsoptionen gesehen wurden (vgl. Landtag Brandenburg 2018: 79).

Allerdings liegen keine gesicherten bundesweiten Erkenntnisse darüber vor, wie sich die Jugendlichen bzw. die nach ihrer unbegleiteten Einreise volljährig gewordenen jungen Menschen auf die verschiedenen Hilfearten, Unterbringungsformen oder auch Unterstützungsleistungen verteilen. Gleichwohl beinhaltet der 2018 erschienene Bericht der Bundesregierung über die Situation der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen auf der Grundlage einer standardisierten Befragung der Jugendämter zumindest einige Informationen über die Unterbringungspraxis von UMA nach der Inobhutnahme seitens der Jugendämter (vgl. Deutscher Bundestag 2018: 45ff.).¹⁴

- Nach diesen Ergebnissen wurden rund 78% der UMA in stationären Einrichtungen oder betreuten Wohnformen im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung untergebracht.¹⁵
- Rund 6% wohnten im Anschluss bei Verwandten.
- Weitere knapp 6% lebten nach der Inobhutnahme bei Pflege- oder auch Gastfamilien.
- In Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete bzw. Asylbewerber/-innen lebten demnach 3%.

13 Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; 2016; eigene Berechnungen. Die über das Forschungsdatenzentrum verfügbaren Mikrodaten für das Berichtsjahr 2017 lagen zum Redaktionsschluss der Publikation noch nicht vor.

14 Die Datengrundlage für die prozentuale Verteilung bilden insgesamt 19.957 Fälle mit UMA, die im Rahmen der Online-Erhebung von den sich zu dieser Frage beteiligenden Jugendämtern (n = 235) angegeben worden sind.

15 Der Bericht der Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang allerdings auch darauf hin, dass zwar überwiegend für die UMA die gleichen Unterbringungsstandards gelten wie für die nicht schutz- und asylsuchenden jungen Menschen. Wenn diesbezüglich allerdings Unterschiede bestehen, so bedeuten diese häufiger höhere Gruppengrößen und Belegungen oder auch schlechter qualifiziertes Personal für Unterbringungssettings von UMA (vgl. Deutscher Bundestag 2018: 48f.).

- Ebenfalls fast 3% lebten in Einrichtungen des Jugendwohnens.
- Die verbleibenden 4% lebten in sogenannten sonstigen Unterbringungssettings, beispielsweise Obdachlosenunterkünften, Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen, Wohngemeinschaften mit ambulanter Betreuung oder auch sogenannten „Brückeneinrichtungen“ speziell für UMA.

Teilnahme an Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe

Im Rahmen der verschiedenen Kinder- und Jugendhilfeangebote wie in Kitas, in schulbezogenen Kinder- und Jugendhilfeangeboten oder in Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit werden Kindern und Jugendlichen aus schutz- und asylsuchenden Familien vielfältige Bildungsaktivitäten zur Verfügung gestellt: Sie kommen unter anderem mit Gleichaltrigen und Fachkräften in Kontakt, werden mit den hiesigen Werte- und Normvorstellungen konfrontiert sowie in ihren Kompetenzen und Fähigkeiten gefördert. Dies gilt prinzipiell auch für die Hilfen zur Erziehung und die Hilfen für junge Volljährige, wenngleich der Verbindlichkeitsgrad für diese Leistungen etwas höher ist als beispielsweise für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Für die genannten Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe stellt sich die Frage, wie viele schutz- und asylsuchende Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene derartige Angebote bislang nutzten und welche Hürden dabei bestanden sowie welche Herausforderungen sich für die Kinder- und Jugendhilfe ergaben und weiterhin ergeben.

Kindertagesbetreuung

Der Besuch einer Kita oder eine Kindertagespflege kann für schutz- und asylsuchende Kinder schon früh in ihrem Leben Integrations- und Teilhabechancen bieten. Je nach Auslegung des § 24 SGB VIII haben sie mit dem Grenzübertritt, spätestens aber nach der Verteilung auf die Kommunen einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung ab dem vollendeten 1. Lebensjahr (vgl. dazu ausführlicher Meysen/Beckmann/González Méndez de Vigo, Nerea 2016; Meiner-Teubner 2018). Darüber hinaus unterscheidet sich der Rechtsanspruch nicht von dem der weiteren in Deutschland lebenden Kinder. Den Kindern aus schutz- und asylsuchenden Familien wurde und wird damit die Möglichkeit geboten, frühkindliche Bildungsangebote zu besuchen. Mehrere Gründe können aber dazu beitragen, dass diese Kinder die Angebote nicht nutzen. Erstens ist die Inanspruchnahme von Kitas oder Kindertagespflegeangeboten freiwillig. Entscheiden sich Eltern aus ganz unterschiedlichen Gründen gegen den Besuch eines Kindertagesbetreuungsangebots, bleibt den Kindern aus schutz- und asylsuchenden Familien der Zugang dazu (vorerst) verwehrt.

Zweitens bestehen unterschiedliche Hürden, die dazu beitragen können, dass Familien, die sich einen Besuch einer Kita oder Tagespflege für ihre Kinder prinzipiell vorstellen können, die Angebote nicht nutzen. Dabei können fehlende Informationen über die Angebote und Zugangsvoraussetzungen eine Rolle spielen, aber auch Sprachbarrieren. Drittens kann noch nicht allen Familien, die einen Platz in der Kindertagesbetreuung wünschen, ein solcher zur Verfügung gestellt werden (vgl. dazu Kap. 1). Davon sind sowohl Familien, die seit jeher bzw. seit längerem in Deutschland leben, als auch schutz- und asylsuchende Familien betroffen (vgl. Baisch et al. 2017; Lorenz/Wertfein 2017: 22f.). Dies hängt mit mehreren Aspekten zusammen: So wünschen sich mittlerweile immer mehr Eltern von Kindern im Alter von unter 3 Jahren einen Platz in der Kindertagesbetreuung. Zudem steigt die Anzahl der Kinder im Alter vor der Einschulung, was sowohl mit den hohen Geburtenzahlen der vergangenen Jahre als auch den Zuwanderungen innerhalb der EU und gleichzeitig von schutz- und asylsuchenden Familien mit jungen Kindern zusammenhängt.

Ein weiterer Hinweis hinsichtlich der Aufnahmepraxis in Kindertagesbetreuungsangebote für Kinder aus schutz- und asylsuchenden Familien lässt sich an der Entwicklung der Kostenübernahmen für die Mittagsverpflegung von Asylbewerberleistungsempfängenden über das sogenannte „Bildungs- und Teilhabepaket“ ablesen: Die verhältnismäßig konstanten Kostenübernahmen zwischen Januar und September 2016 und der deutliche Anstieg im Folgemonat Oktober um fast 2.500 Kinder sowie im Folgejahr der Rückgang der Kostenübernahmen von knapp 7.200 im Januar 2017 auf rund 4.750 bis September 2017 und der erneut sprunghafte Anstieg im Folgemonat auf rund 6.500 deuten darauf hin, dass Kinder aus schutz- und asylsuchenden Familien in gleicher Weise wie die weiteren in Deutschland lebenden Kinder, vermehrt nur zum sogenannten „Kita-Jahresbeginn“ in die Kindertagesbetreuung einsteigen konnten und deutlich seltener im Laufe eines Kita-Jahres aufgenommen wurden. Das ist aufgrund der häufig fehlenden bzw. noch belegten Plätze, die zumeist erst zu Beginn des Schuljahres frei werden, wenig erstaunlich (vgl. Meiner-Teubner/Rieser/Strunz 2015). Da jedoch eine Vielzahl der schutz- und asylsuchenden Kinder bereits 3 Jahre und älter waren, wurde der vielfach geforderten frühzeitigen Bereitstellung von Bildungs- und Integrationsangeboten nicht umfassend Rechnung getragen.

Bislang liegen zwar keine empirisch gesicherten Ergebnisse vor, wie viele Kinder aus schutz- und asylsuchenden Familien bislang eine Kita oder Kindertagespflege besuchten und aktuell besuchen. Allerdings deuten erste Analysen auf der Grundlage der KJH-Statistik sowie der Wanderungsstatistik und dem AZR darauf hin, dass diese Kinder immer häufiger frühkindliche Bildungsangebote besuchen – jedoch deutlich seltener als Kinder, die bereits länger in Deutschland leben. Mittels der KJH-Sta-

14. Schutz- und asylsuchende junge Menschen

tistik zeigt sich, dass die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen, zwischen 2015 und 2017 – also während und kurz nach der starken Neuzuwanderung – um mehr als 75.000 stieg. Sofern es sich dabei ganz überwiegend um Kinder aus schutz- und asylsuchenden Familien handelte, hieße das, dass aus dieser Gruppe bis zu 59.000 Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt und rund 16.000 unter 3-Jährige in Kindertagesbetreuungsangeboten aufgenommen wurden. Da in diesen Jahren jedoch zugleich eine hohe EU-Binnenwanderung zu verzeichnen war und davon auszugehen ist, dass auch ein Teil dieser Kinder Kitas oder Kindertagespflegeangebote besuchte, dürfte diese Anzahl jedoch überschätzt sein.

► **14.14** Um Hinweise auf den Anteil der Kinder aus schutz- und asylsuchenden Familien, die Kindertagesbetreuungsangebote besuchen, zu erhalten, können zwei Varianten gerechnet werden: Der ersten Variante liegt die Annahme zugrunde, dass sich Kinder aus schutz- und asylsuchenden Familien sowie aus der EU zugewanderte Kinder im gleichen Verhältnis auf die gestiegene Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund und nichtdeutscher Familiensprache in der Kindertagesbetreuung verteilen, wie deren Verhältnis bei der Zuwanderung war (ca. 2/3 zu 1/3). Hierbei handelt es sich eher um eine Minimalvariante. In der zweiten Variante, die eher als Maximalvariante anzusehen ist, wird davon ausgegangen, dass sich beide Gruppen jeweils zur Hälfte auf die gestiegene Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund und nichtdeutscher Familiensprache verteilen. Dementsprechend lag der Anteil der Kinder aus schutz- und asylsuchenden Familien, die im März 2017 Kindertagesbetreuungsangebote nutzten, bei den unter 3-Jährigen zwischen 13 und 17% sowie bei den 3- bis 5-Jährigen zwischen 32 und 42%.

Waren Kinder aus schutz- und asylsuchende Familien in der Kindertagesbetreuung angekommen, wurden sie zu meist in bestehende Gruppen aufgenommen (vgl. Baisch et al. 2017: 20), sodass sie unter anderem mit Kindern, die in Deutschland geboren wurden, in Kontakt kamen. Neben diesen Teilhabe- und Integrationschancen wurden ihnen vielfältige Bildungsangebote zur Verfügung gestellt. Allerdings bestehen bei einzelnen Angeboten finanzielle Zugangsbarrieren, die schutz- und asylsuchende Familien in gleicher Weise betreffen wie Familien, die schon länger oder seit jeher in Deutschland leben. Dabei handelt es sich um die Teilnahme an der Mittagsverpflegung, an Ausflügen, Festen, musikalischer Früherziehung, Englischunterricht etc. (vgl. Meiner 2014: 28ff.). Diese Kostenbeteiligung kann zum Ausschluss der Kinder von Bildungsaktivitäten führen, wenn die Familien die geforderten Beiträge nicht zahlen. Bei schutz- und asylsuchenden Familien kann das zu einer besonderen Herausforderung führen, da Familien in Erstaufnahmeeinrichtungen und zum Teil auch in Gemeinschaftsunterkünften kaum Geldleistungen erhalten (vgl. vorheriger Abschnitt). Für

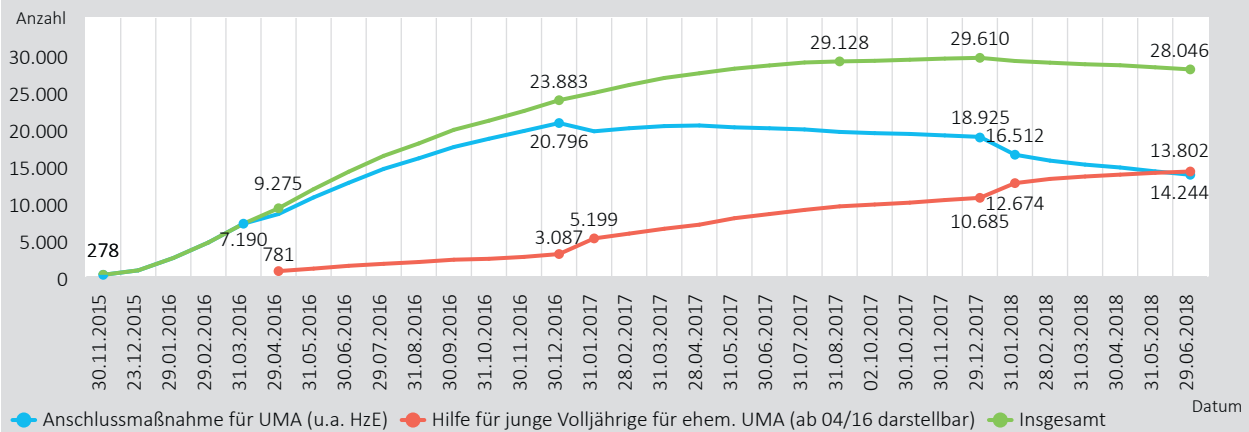
einzelne Aktivitäten besteht jedoch die Möglichkeit, eine Kostenübernahme zu beantragen. Dabei handelt es sich entsprechend § 3 Abs. 3 AsylbLG um die Teilnahme an der Mittagsverpflegung sowie die Teilnahme an ein- und mehrtägigen Ausflügen. Da keine Erkenntnisse darüber vorliegen, wie viele Kinder mit Asylbewerberleistungsbezug eine Kita nutzen, lässt sich der Anteil der Kinder nicht bestimmen, für die derartige Kosten übernommen wurden. Hinsichtlich der Mittagsverpflegung ist daher lediglich bekannt, dass diese Möglichkeit für bis zu 9.200 Kinder im 4. Quartal 2016 – dem Quartal mit der bislang höchsten Inanspruchnahme dieser Leistung – genutzt wurde. Diese Anzahl stieg zwischen dem 1. und dem 4. Quartal 2016 deutlich – um nahezu 3.500 Kinder. Anschließend ging ihre Anzahl bis zum 2. Quartal 2017 wieder zurück auf rund 7.100 Kinder und war anschließend relativ konstant.

Weiterhin bieten Kitas Ausflüge an, die zum Teil kostenneutral, teilweise aber auch mit Kosten verbunden sind. Zwischen Januar 2016 und März 2018 wurde monatlich zwischen 360 und 660 Kindern aus schutz- und asylsuchenden Familien die Teilnahme an einem kostenpflichtigen Ausflug ermöglicht. Da aus der Praxis berichtet wird, dass bis zu 5 Ausflüge im Jahr organisiert werden (vgl. Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen/Institut der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2016: 139) und keine Begrenzung auf eine bestimmte Anzahl an Ausflügen bei der Kostenübernahme besteht, könnten auch mehrere Ausflüge für ein Kind in diesem Zeitraum finanziert worden sein. Unklar bleibt allerdings, ob es schutz- und asylsuchende Kinder gab, die nicht an derartigen Angeboten teilnehmen konnten, obwohl Ausflüge angeboten wurden und eine Kostenübernahme möglich gewesen wäre. Das kann unterschiedliche Gründe gehabt haben: Um die Kostenübernahme beantragen zu können, müssen die schutz- und asylsuchenden Familien von der Möglichkeit wissen. Das Antragsverfahren ist allerdings gerade für Familien, die nur wenig oder kein Deutsch sprechen, anspruchsvoll. Schließlich ist fraglich, ob die Familien die Mühen, die mit der Beantragung in Verbindung stehen, auf sich genommen haben, insbesondere wenn die Kosten für den Ausflug gering waren.

Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige

Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige sind mit Blick auf die Ressourcenausstattung nach der Kindertagesbetreuung das zweitgrößte Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe. Die Leistungen bieten grundsätzlich Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien Unterstützung und Hilfestellung bei erziehungsbedingten Problemen, aber auch bei Schwierigkeiten in der Persönlichkeitsentwicklung oder bei der Verselbstständigung junger Menschen (vgl. Kap. 4). Die Ansprüche auf Leistungen der Hilfen zur Erziehung oder auch der Hilfen für junge Volljährige gelten sowohl für sich in Deutschland aufhaltende

Abb. 9: Tagesmeldungen zu Anschlussmaßnahmen für UMA – insbesondere Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige (Deutschland; November 2015 bis Juni 2018; Angaben absolut ohne „Altfälle“)



Quelle: Bundesverwaltungsamt; ausgewählte Stichtage; eigene Zusammenstellung

und lebende schutz- und asylsuchende junge Menschen einschließlich ihrer Familien als auch für andere Adressat(inn)engruppen mit und ohne Migrationshintergrund.

Die empirische Datenbasis für schutz- und asylsuchende junge Menschen aus dem Ausland mit Blick auf die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung ist je nach Teilgruppe unterschiedlich. Während für die in Deutschland lebenden schutz- und asylsuchenden Familien mit ihren Kindern keine belastbaren Zahlen zur bundesweiten Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung vorliegen, stellt sich dies für die Gruppe der UMA besser dar (vgl. Pothmann/Kopp 2016: 10). Über einerseits die Angaben des BVA sowie andererseits über die KJH-Statistik liegen hierzu statistische Angaben vor. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass sich die jugendhilferechtliche Zuständigkeit für UMA nicht in den (vorläufigen) Inobhutnahmen erschöpft, sondern dass diese oftmals in Form einer Hilfe zur Erziehung oder auch einer Hilfe für junge Volljährige fortgesetzt wird.

► **14.15** Die Zahl dieser sich an eine Inobhutnahme anschließende Hilfe zur Erziehung oder auch Hilfe für junge Volljährige stieg zwischen Dezember 2015 und Dezember 2017 von weit weniger als 1.000 auf nahezu 30.000. Hierbei waren die sogenannten „Altfälle“, also Leistungen bzw. Maßnahmen für UMA, die vor November 2015 nach Deutschland unbegleitet eingereist waren, noch nicht einmal berücksichtigt. Im Verlaufe des Jahres 2018 wurden die Fallzahlen zu den UMA in Anschlussmaßnahmen ohne die Altfälle jedoch wieder rückläufig (vgl. Abb. 9).

Angesichts dieser über die BVA-Angaben dokumentierten Entwicklung liegt es nahe, dass sich auch in der KJH-Statistik die steigende Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung und der Hilfen für junge Volljährige abbilden sollte. Und in der Tat: Anhand der Ergebnisse

der amtlichen Statistik wird erkennbar, dass die steigenden Zahlen bei den UMA einen maßgeblichen Einfluss auf die Fallzahlenentwicklungen in den Hilfen zur Erziehung hatten, und zwar insbesondere für die stationäre Unterbringung gem. § 34 SGB VIII. Dennoch ist die KJH-Statistik erst ab der Erhebung 2017 (Berichtsjahr 2017) dazu in der Lage, Hilfen für unbegleitet nach Deutschland eingereiste ausländische Kinder und Jugendliche mit einem eigenen Erhebungsmerkmal zu erfassen.¹⁶ Das aber bedeutet: Eindeutige Merkmale zur Identifizierung dieser Gruppe – wie in der Statistik zu den Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII – gab es in der HzE-Statistik bis zum Berichtsjahr 2016 nicht und stehen folglich an dieser Stelle nicht in Form von Datensätzen zur Verfügung.

► **14.16; 14.17** Gleichwohl ist es mithilfe der KJH-Statistik immerhin mittelbar möglich, das heißt über die Kombination von bestimmten Merkmalsausprägungen bei Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund sowie den Gründen für eine Hilfestellung, die Gruppe der UMA zumindest indirekt etwas besser sichtbar zu machen (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2018: 58ff.).¹⁷ Über diese Hilfsmerkmale sind erste Annäherungen an die Größenordnung zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige durch UMA möglich. Dabei zeigen sich folgende Befunde (vgl. Tab. 5):

¹⁶ Die Erhebungsmerkmale samt Erläuterungen für das aktuelle und die zukünftigen Berichtsjahre finden sich unter www.statistik.niedersachsen.de/themenbereiche/soziales/themenbereich-soziales-service-87634.html; Zugriff 27.07.2018.

¹⁷ In der Gesamtschau betrachtet werden die „mutmaßlichen“ Fälle der Hilfen zur Erziehung für UMA über die genannten Proxyvariablen demzufolge als Fälle für junge Menschen ab dem 15. Lebensjahr mit Migrationshintergrund, die sich am jungen Menschen orientieren und hauptsächlich aufgrund der Unversorgtheit des jungen Menschen gewährt worden sind, identifiziert.

14. Schutz- und asylsuchende junge Menschen

- Die Zahl der UMA in den Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige stieg zwischen 2015 und 2016 stark an. Für die Heimerziehung verdoppelte sich in diesem Zeitraum das Fallzahlenvolumen für die Gruppe der „mutmaßlichen UMA“. Gleichzeitig erhöhte sich auch die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung seitens anderer Adressat(inn)engruppen.
- Bei der hier als „mutmaßliche UMA“ bezeichneten Gruppe handelte es sich im Berichtsjahr 2016 zwar absolut um immerhin knapp 38.000 junge Menschen, allerdings entspricht das gerade einmal knapp 8% aller von den Hilfen zur Erziehung oder Hilfen für junge Volljährige erreichten jungen Menschen.
- Stationäre Unterbringungen im Rahmen der Heimerziehung inklusive betreuter Wohnformen im Sinne einer Hilfe nach § 34 SGB VIII haben nicht nur für die UMA eine besondere Bedeutung. Umgekehrt zeigen die Daten aber auch, dass die Unterbringungs- und Wohnsettings der Kinder- und Jugendhilfe selber von dieser Adressat(inn)engruppe mitgeprägt werden müssen. Immerhin gehörten im Jahr 2016 knapp 21% aller jungen Menschen in Heimerziehung und betreuten Wohnformen vermutlich der Gruppe der UMA an.

Tab. 5: Entwicklung der „mutmaßlichen“ Hilfen zur Erziehung für UMA im Vergleich zu den Hilfen ohne die „mutmaßlichen“ Fälle für UMA (Deutschland; 2015 und 2016; andauernde und beendete Hilfen; Angaben absolut)¹

Hilfeart		2015	2016
		Anzahl	
Hilfen zur Erziehung	... ohne „mutmaßliche“ UMA	461.851	469.589
	... nur „mutmaßliche“ UMA	18.775	37.986
Heimerziehung	... ohne „mutmaßliche“ UMA	110.921	116.436
	... nur „mutmaßliche“ UMA	15.607	30.244
Verteilung in %			
Hilfen zur Erziehung	... ohne „mutmaßliche“ UMA	96,1	92,5
	... nur „mutmaßliche“ UMA	3,9	7,5
Heimerziehung	... ohne „mutmaßliche“ UMA	87,7	79,4
	... nur „mutmaßliche“ UMA	12,3	20,6

¹ Bei den Hilfen ohne die „mutmaßlichen“ Fälle für UMA werden alle über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige und der familienorientierten Hilfen) berücksichtigt. Betrachtet wird die Anzahl der Fälle und nicht die Anzahl der jungen Menschen.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Non-formale Bildungsangebote

► **14.18** Neben Kitas und Schulen stellen weitere Institutionen und Einrichtungen Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten zur Verfügung, die auch für Schutz- und Asylsuchende geöffnet sind. Unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus waren und sind sie in gleicher Weise wie

alle anderen Kinder dazu berechtigt, außerschulische Bildungs- und Freizeitangebote wie (Sport-)Vereine, Orchester, Chöre oder Theatergruppen, aber auch die Vielzahl der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Anspruch zu nehmen. „Die Bedeutung von außerschulischen und non-formalen Bildungsangeboten wird häufig vernachlässigt. Dabei kann insbesondere außerschulische Bildung für die individuelle Identitätsentwicklung und für Selbstwirksamkeitserfahrungen bedeutsam sein und offene Begegnungs- und Gestaltungsräume unter Gleichaltrigen sowie Erfahrungen von Zugehörigkeit ermöglichen“ (vgl. Sylla et al. 2018). Gleichzeitig bieten die Räume Möglichkeiten, soziale Kontakte zu knüpfen, sich auszutauschen und Interessen nachzugehen.

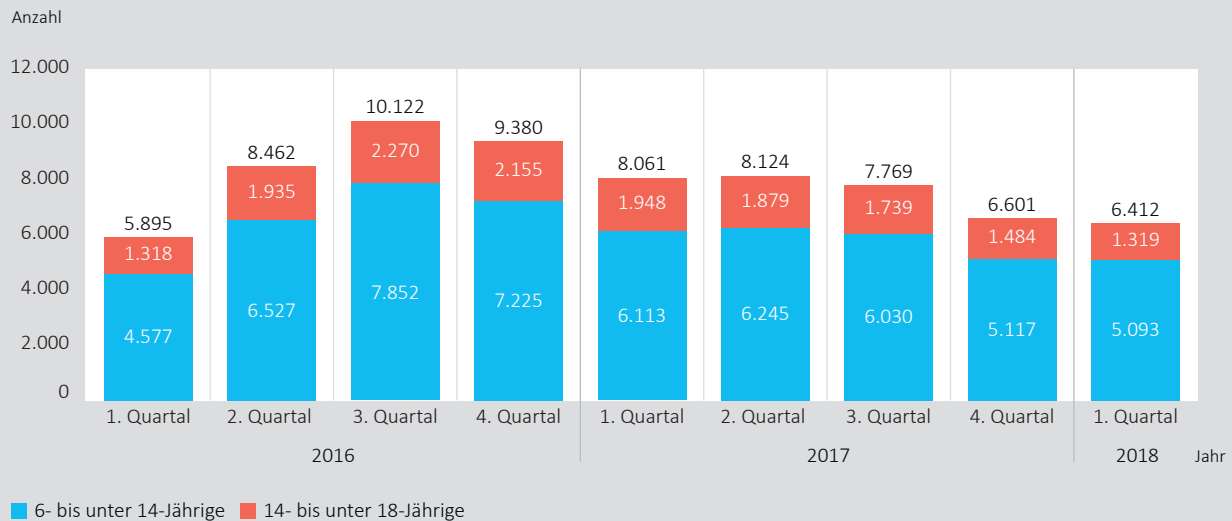
Erste Hinweise darauf, wie viele Asylbewerberleistungsempfangende derartige Angebote nutzten, lassen sich über die Ergebnisse der Statistik zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe für Asylbewerberleistungsempfangende finden – also für Kinder und Jugendliche, die mit mindestens einem Personensorgeberechtigtem nach Deutschland kamen.¹⁸ Wurden bei diesen Aktivitäten Teilnahmebeiträge erhoben oder benötigten die Kinder und Jugendlichen zusätzliche (Schutz-)Kleidung oder Ausstattungsgegenstände, konnten sie dafür eine Unterstützung von monatlich 10 EUR beantragen. Zwischen dem 1. Quartal 2016 und dem 1. Quartal 2018 nutzten jeweils zwischen fast 6.000 und über 10.000 6- bis unter 18-Jährige diese Möglichkeit (vgl. Abb. 10).

Damit wird deutlich, dass Kinder und Jugendliche aus schutz- und asylsuchenden Familien institutionell organisierte Freizeitangebote nutzten. Allerdings erhielten im 1. Quartal 2017 lediglich 6,3% der 6- bis unter 18-jährigen Leistungsberechtigten finanzielle Unterstützung dafür. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum hatte sich dieser Anteil zwar deutlich von damals 3,5% erhöht, allerdings sind diese Anteile sehr gering. Es kann demnach davon ausgegangen werden, dass damit nicht alle schutz- und asylsuchenden junge Menschen erfasst wurden, die derartige Angebote besuchten, was mit mehreren Gründen zusammenhängt: So standen vor allem die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit aufgrund ihrer Ehrenamtsstruktur vielfach kostenfrei zur Verfügung und eröffneten Kindern und Jugendlichen einen niedrigschwelligen Zugang. Zudem können entstandene Kosten durch andere Akteure wie Fördervereine oder Stiftungen übernommen worden sein.

Ein Hinderungsgrund, nicht an Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe teilzunehmen, kann deren Erreichbarkeit

¹⁸ Differenzierte statistische Angaben über die Gruppe der UMA liegen hierzu nicht vor. Die wenigen verfügbaren Erkenntnisse, die sich vielfach allein auf Praxiserfahrungen stützen mussten, wurden für den ersten Bericht der Bundesregierung zur Situation der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen zusammengetragen (vgl. Deutscher Bundestag 2017b: 77f.).

Abb. 10: Anzahl der 6- bis unter 18-jährigen Asylbewerberleistungsempfängenden, die Leistungen für die Nutzung von institutionell organisierten Freizeitangeboten erhielten, nach Altersgruppen (Deutschland; 1. Quartal 2016 bis 1. Quartal 2018; Angaben absolut)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz; versch. Quartale; eigene Darstellung

sein. Einige schutz- und asylsuchende junge Menschen können jedoch davon profitiert haben, dass ihnen die Kosten für den ÖPNV erstattet wurden, wenn ihre Schule nicht fußläufig oder mit dem Fahrrad erreichbar war. Entsprechend der kommunalen Regelungen umfasst das Ticket entweder nur den direkten Weg zur Schule bis hin dazu, dass das Ticket für das gesamte Verbundgebiet genutzt werden kann. Vielfach besteht dabei die Möglichkeit, dieses Ticket entsprechend der regionalen Gültigkeit für die Nutzung von Freizeitangeboten und somit auch für Angebote beispielsweise der Kinder- und Jugendarbeit einsetzen zu können. Zwischen Januar 2016 und März 2018 wurden monatlich zwischen 2.900 und 4.200 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahren mit dieser Leistung gefördert, denen dadurch ein größerer Mobilitätsradius

zur Verfügung gestellt wurde. Damit erhielten 2,9% der altersentsprechenden Asylbewerberleistungsempfängenden im Dezember 2016 – dem Monat, für den aktuell eine Quotenberechnung möglich ist – diese Leistung.

In den Sommerferienmonaten August und September wurden im Jahr 2016 nur für 1.600 und 2.700 und im Jahr 2017 nur für 1.150 und 1.500 Kinder und Jugendliche diese Unterstützung bereitgestellt und damit deutlich weniger als in den Vor- und Folgemonaten. Das deutet darauf hin, dass es teilweise gängige Praxis war, dass in den Monaten, in denen (fast) ausschließlich Ferien waren, keine derartigen Leistungen zur Verfügung gestellt wurden (vgl. dazu Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen/ Institut der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2016: 39).

Zentrale Ergebnisse zur Teilnahme an Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe

- Kinder aus schutz- und asylsuchenden Familien nahmen deutlich seltener Kindertagesbetreuungsangebote in Anspruch als Kinder, die bereits länger oder seit ihrer Geburt in Deutschland lebten. Allerdings scheint sich der Zeitpunkt der Aufnahme in diese Angebote zwischen den beiden Gruppen wenig unterschieden zu haben, sodass beide Gruppen verstärkt zum Kita-Jahresbeginn aufgenommen wurden.
- Zwischen 2015 und 2017 ist die Anzahl der UMA in den Hilfen zur Erziehung enorm gestiegen, seither gehen die Zahlen jedoch langsam wieder zurück. Auch bei den Hilfen für junge Volljährige hat die Anzahl der UMA sehr stark zugenommen; hier ist allerdings nicht nur bis 2017 ein Anstieg zu beobachten, sondern auch in 2018.
- Non-formale Bildungsangebote wurden durch Kinder und Jugendliche aus schutz- und asylsuchenden Familien genutzt. Dafür erhielt ein Teil der Kinder und Jugendlichen finanzielle Unterstützungen, damit die dafür entstandenen Kosten gedeckt werden konnten.

14. Schutz- und asylsuchende junge Menschen

Folglich waren die Kinder in den Sommerferien weniger mobil und konnten in dieser Zeit Angebote, die nicht im unmittelbaren Wohnumfeld waren, nicht oder nur mit erhöhtem Aufwand erreichen. Nutzten sie beispielsweise Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, die sie nur mithilfe ihres Schülertickets erreichen konnten, bestand die Gefahr, dass sie diese insbesondere in der Sommerferienzeit, in der vielfach umfangreiche Angebote zur Verfügung gestellt werden, nicht einsetzen konnten und ihnen dadurch Bildungs- und Teilhabechancen verwehrt blieben.

Bilanz

Die Datenlage zu Kindern und Jugendlichen, die mit oder ohne Begleitung von Familienangehörigen nach Deutschland gekommen sind, um Schutz und Asyl zu suchen, ist trotz einiger Verbesserungen schwierig. So liegen mittlerweile zwar Ergebnisse vor, wie viele dieser Kinder und Jugendlichen etwa in Deutschland leben. Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe bestehen jedoch weiterhin Datenlücken.

A. Wie viele Kinder und Jugendliche aus schutz- und asylsuchenden Familien, wie viele unbegleitete ausländische Minderjährige und danach volljährig gewordene junge Menschen leben in Deutschland?

Seit 2010 gab es einen kontinuierlichen – aber bis 2013 nur leichten – Anstieg an Kindern und Jugendlichen, die zusammen mit ihren Eltern bzw. Personensorgeberechtigten oder als UMA in Deutschland Schutz und Asyl gesucht haben. Bereits im Jahr 2014 kam es zu einem sprunghaften Anstieg, der allerdings in den Jahren 2015 und 2016 noch viel höher ausgefallen ist. Zuletzt lag die Zuwanderung nur noch etwas höher als das Niveau von 2014. Diese Entwicklungen verdeutlichen im Nachhinein die Ausnahmesituation in den Jahren 2015 und 2016. Die in diesen Jahren gemessene hohe Zuwanderung ist somit nicht zu einer dauerhaften neuen Realität geworden.

Im Jahr 2017 lebte zwar mit etwa 400.000 Kindern und Jugendlichen aus schutz- und asylsuchenden Familien eine Vielzahl von Minderjährigen mit Fluchterfahrungen in Deutschland. Zum Teil lebten diese aber seit mehreren Jahren hier und konnten schon Erfahrungen mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sammeln. Gleichzeitig wurden seitens der Kinder- und Jugendhilfe bereits vielfältige Erfahrungen mit dieser Adressat(inn)engruppe durch die Fachkräfte gesammelt. Gegenwärtig und wohl auch für die nähere Zukunft ist angesichts der zahlenmäßigen Entwicklung wohl in einzelnen Angeboten wie den Inobhutnahmen eher von einem Ab- und Rückbau von in den letzten Jahren geschaffenen Kapazitäten und Angeboten auszugehen. In anderen Angeboten wie der

Kindertagesbetreuung wird sich der Ausbau der Angebote für diese Kinder hingegen fortsetzen müssen.

Hinsichtlich verschiedener Merkmale der schutz- und asylsuchenden jungen Menschen zeigt sich, dass in den jüngeren Altersgruppen Mädchen und Jungen etwa zu gleichen Anteilen vertreten waren. Bei den Jugendlichen ab 14 Jahren stieg der Anteil der Jungen deutlich. Dies hängt damit zusammen, dass überdurchschnittlich viele Jungen unter den UMA waren. Kinder und Jugendliche aus schutz- und asylsuchenden Familien stammten mehrheitlich aus Syrien, Afghanistan und dem Irak, während UMA – v.a. in 2017 – verstärkt aus Afghanistan und afrikanischen Ländern kamen. Insgesamt zeigt sich allerdings sowohl für begleitete als auch für unbegleitete Kinder und Jugendliche, dass sie aus einer Vielzahl ganz unterschiedlicher Länder kamen.

Dies macht einmal mehr deutlich, dass die Gruppe der schutz- und asylsuchenden Kinder und Jugendlichen sehr heterogen ist. Für die Angebote und die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet dies, dass sie sich auf ganz unterschiedliche Bedarfe, Sprachen, Erfahrungen, Einstellungen etc. dieser Adressat(inn)engruppen einstellen mussten und müssen, was ggf. zu veränderten Anforderungen bei den Fachkräften geführt haben kann und möglicherweise noch führen wird.

B. Wo waren die begleitet und unbegleitet eingereisten Kinder und Jugendlichen untergebracht, und welche Konsequenzen ergaben sich daraus für die Kinder- und Jugendhilfe?

Während UMA aufgrund der Primärzuständigkeit der kommunalen Jugendämter in aller Regel sofort nach ihrer Einreise in Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe aufgenommen und dort von Fachkräften begleitet wurden und auch nach ihrer Inobhutnahme noch häufig in Settings der Kinder- und Jugendhilfe lebten und leben, kamen Kinder und Jugendliche, die in Begleitung mindestens eines Personensorgeberechtigten in Deutschland leben, nicht zwangsläufig mit der Kinder- und Jugendhilfe in Berührung. Nach ihrer Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen, die mehrere Monate dauern konnte, wurden sie in Gemeinschaftsunterkünften oder dezentral untergebracht. Je nachdem, welche Strukturen in diesen Wohnformen oder vor Ort vorhanden waren und in welchem Umfang ehrenamtliche sowie professionelle Angebote bereitgestellt wurden sowie darüber informiert wurde und wird, steigt oder sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass diese Heranwachsenden mit der Kinder- und Jugendhilfe in Berührung kamen und deren Integrations- und Teilhabeoptionen genutzt werden konnten.

Für die Kinder- und Jugendhilfe selber haben sich in den letzten Jahren die Herausforderungen nach und nach verändert. Dies wird besonders deutlich an der Arbeit mit

den UMA. Während es 2015 und 2016 vor allem um Erstversorgung und eine so weit wie möglich angemessene Unterbringung ging, liegen aktuelle Herausforderungen vor allem im Bereich Persönlichkeitsentwicklung und Selbstständigkeit, aber es geht auch um die Unterstützung bei der schulischen und/oder beruflichen Integration.

C. Inwieweit wurden die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bislang durch schutz- und asylsuchende junge Menschen und ihre Familien in Anspruch genommen?

Aufgrund der unzureichenden Datenlage können keine detaillierten Aussagen darüber getroffen werden, wie viele Kinder und Jugendliche aus schutz- und asylsuchenden Familien die verschiedenen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nutzten und nutzen. Für die UMA stellt sich dies aufgrund der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für diese Adressat(inn)engruppe in Verbindung mit dem staatlichen Wächteramt etwas anders dar. Zumindest mit Blick auf Inobhutnahmen und die sich daran anschließenden Leistungen vor allem der Hilfen zur Erziehung und der Hilfen für junge Volljährige können auch Aussagen zur Inanspruchnahme dieser Leistungen durch UMA getroffen werden. Diese empirischen Befunde deuten auf eine hohe Akzeptanz und Reichweite der genannten Angebote bei den UMA hin.

Bei den Kindern und Jugendlichen aus schutz- und asylsuchenden Familien stellt sich dies etwas anders dar. Die wenigen verfügbaren Daten deuten darauf hin, dass zumindest ein Teil der unter 18-Jährigen in diesen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe angekommen ist, wenngleich nicht davon auszugehen ist, dass sie die An-

gebote in gleichem Umfang wie Kinder und Jugendliche nutzten und nutzen wie Minderjährige, die bereits länger in Deutschland leben oder hier geboren sind. Dies lässt sich unter anderem für die Kindertagesbetreuung beobachten. Diese geringere Inanspruchnahme hängt von ganz unterschiedlichen Faktoren ab – beispielsweise von der Frage, ob den Kindern und Jugendlichen rechtlich ein Anspruch darauf eingeräumt wird und ob eine ausreichende Anzahl an Angeboten zur Verfügung stand bzw. steht. Eine Rolle spielt zudem, inwiefern diese Angebote mit Kosten einhergingen, die die Familien aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht aufbringen konnten. Ferner sind Sprachbarrieren oder auch Hindernisse aufgrund bestimmter Werte und Normen der Zugewanderten zu beachten.

*Katharina Kopp
Christiane Meiner-Teubner
Jens Pothmann*

Literatur

- Alt, Christian et al. (2017): DJI – Kinderbetreuungsreport 2016. Inanspruchnahme und Bedarfe aus Elternperspektive. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (Hrsg.) (2011): Was sollen sie können? Aktuelle Herausforderungen bei der Qualifizierung von Fachkräften für die Kinder- und Jugendhilfe. Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe.
- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (2014): Entwicklungslinien zu Strukturen, Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Expertise der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik für die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ).
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld: WBV.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Bielefeld: WBV.
- Autorengruppe Fachkräftebarometer (Hrsg.) (2017): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2017. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Bach, Rolf P. (2017): Adoption (Annahme als Kind). In: Kreft, D./Mielenz, I. (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 8. überarb./aktual. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 46–50.
- Baier, Andrea/Siegert, Manuel (2018): Die Wohnsituation Geflüchteter. Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (Ausgabe 02/2018). https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse11_iab-bamf-soep-befragung-gefluechtete-wohnsituation.pdf?__blob=publicationFile [Zugriff: 03.12.2018].
- Baisch, Benjamin et al. (Hrsg.) (2017): Flüchtlingskinder in Kindertagesbetreuung. Ergebnisse der DJI-Kita-Befragung „Flüchtlingskinder“ zu Rahmenbedingungen und Praxis im Frühjahr 2016. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Beher, Karin (2001): Kindertageseinrichtungen im Zwiespalt. Neue Qualität jenseits der Quantität? In: Rauschenbach, T./Schilling, M. (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfereport 1. Analysen, Befunde und Perspektiven. Münster, S. 53–72.
- Binder, Kathrin/Bürger, Ulrich (2013): Zur Bedeutung des Aufwachsens junger Menschen in spezifischen Lebenslagen für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen. In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe 8, 8/9, S. 320–330.
- Bovenschen, Ina et al. (2017a): Adoptionen in Deutschland. Bestandsaufnahme des Expertise- und Forschungszentrums Adoption. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Bovenschen, Ina et al. (2017b): Empfehlungen des Expertise- und Forschungszentrums Adoption zur Weiterentwicklung des deutschen Adoptionswesens und zu Reformen des deutschen Adoptionsrechts. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/EFZA_Empfehlungen.pdf [Zugriff: 03.12.2018].
- Bovenschen, Ina et al. (2017c): Studienbefunde kompakt. Ergebnisse der empirischen Befragung des Expertise- und Forschungszentrums Adoption. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/EFZA_Datenreport_Studienbefunde.pdf [Zugriff: 03.12.2018].
- Bröring, Manfred/Buschmann, Mirja (2012): Atypische Beschäftigungsverhältnisse in ausgewählten Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Frankfurt a.M.: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft.
- Bundesagentur für Arbeit (2017a): Ausgaben für Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbauch (Kapitel 1101 Bundeshaushalt). Stand Dezember 2017. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Einnahmen-Ausgaben/Einnahmen-Ausgaben-der-BA/Einnahmen-Ausgaben-der-BA-Nav.html> [Zugriff: 15.01.2018].
- Bundesagentur für Arbeit (2017b): Einnahmen und Ausgaben des BA-Haushalts (SGB III). Stand Dezember 2017. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Einnahmen-Ausgaben/Einnahmen-Ausgaben-der-BA/Einnahmen-Ausgaben-der-BA-Nav.html> [Zugriff: 15.01.2018].
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016a): Das Bundesamt in Zahlen 2015. Asyl, Migration und Integration. Zahlen 2015. http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2015.pdf?__blob=publicationFile [Zugriff: 24.10.2018].
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016b): Migrationsbericht 2015. Zentrale Ergebnisse. Nürnberg: BAMF.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017): Das Bundesamt in Zahlen 2016. Asyl, Migration und Integration. Zahlen 2016. http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2016.pdf?__blob=publicationFile [Zugriff: 24.10.2018].
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018): Das Bundesamt in Zahlen 2017. Asyl, Migration und Integration. Zahlen 2017. <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bun->

- desamt-in-zahlen-2017.pdf?__blob=publicationFile [Zugriff: 24.10.2018].
- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2017): Weiterentwicklung des Adoptionsrechts. Positionspapier. Beschlossen auf der 122. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 26. bis 28. April 2017 in Saarbrücken. http://bagljae.de/downloads/130_positionspapier_bag_adoption.pdf [Zugriff: 26.07.2017].
- Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V. (2016): SGB VIII Reform – vom Kind zum Flüchtling? <https://b-umf.de/material/sgb-viii-reform-vom-kind-zum-fluechtling/> [Zugriff: 20.11.2018].
- Bundesgesetzblatt (BGBl) (2015): Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher. Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 42, S. 1802.
- Bundesjugendkuratorium (2013): Migration unter der Lupe. Der ambivalente Umgang mit einem gesellschaftlichen Thema der Kinder- und Jugendhilfe, Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums zu Migration. https://bundesjugendkuratorium.de/assets/pdf/press/Stellungnahme_Migration_81113.pdf [Zugriff: 03.12.2018].
- Bundesjugendkuratorium (2016): Kinder und Jugendliche auf der Flucht: Junge Menschen mit Ziel. https://bundesjugendkuratorium.de/assets/pdf/press/BJK_Stellungnahme_01_2016_KiJu_Flucht.pdf [Zugriff: 03.12.2018].
- Bundesjugendkuratorium/Sachverständigenkommission für den 11. Kinder- und Jugendbericht/Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (Hrsg.) (2002): Bildung ist mehr als Schule. Leipziger Thesen zur aktuellen bildungspolitischen Debatte. Neunkirchen: Engelhardt.
- Bundesministerium des Innern (BMI) (2017): 280.000 Asylsuchende im Jahr 2016 – Pressemitteilung vom 11.01.2017. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2017): Kernpunkte zur Weiterentwicklung und Modernisierung des Adoptionswesens. <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/120132/kernpunkt-papier-efza-adoption-data.pdf> [Zugriff: 22.11.2017].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2018): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2017. Ausgabe 03. <https://www.bmfsfj.de/blob/126672/b3269db29ac336a256ac863802957533/kindertagesbetreuung-kompakt-ausbaustand-und-bedarf-2017-ausgabe-3-data.pdf> [Zugriff: 24.07.2018].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)/Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) (2016): Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern. Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz. http://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Fruehe_Chancen/Bund-Laender-Konferenz/Zwischenbericht_mit_unterschriebener_Erklaerung.pdf [Zugriff: 12.12.2016].
- Corsa, Mike/Lindner, Werner/Pothmann, Jens (2018): Von der amtlichen Statistik bis zur Datenpolitik – Perspektiven für eine „Datenkultur“ im Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit. In: Rauschenbach, T. et al. (Hrsg.): Kinder- und Jugendarbeit – Potenziale Erkennen | Zukunft Gestalten. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, im Erscheinen.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2002): 11. Kinder- und Jugendbericht. Berlin.
- Deutscher Bundestag (2004): Entwurf eines Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG). Drucksache 15/3676.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2009): 13. Kinder- und Jugendbericht. Drucksache 16/12860. Berlin.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Drucksache 17/12200.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2017a): 15. Kinder- und Jugendbericht. Drucksache 18/11050. Berlin.
- Deutscher Bundestag (2017b): Bericht über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Drucksache 18/11540 [Zugriff: 31.03.2017].
- Deutscher Bundestag (2018): Bericht über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Drucksache 19/4517 [Zugriff: 12.10.2018].
- Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (2016): Bericht zum Stand der Versorgung, Teilhabe und Integration unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer (umA). http://www.soziales.bremen.de/sixcms/media.php/13/Bericht%20umA_01.pdf.
- Discher, Britta (2013): Die Kinderschutzfachkraft – als „Notnagel“ für eine Qualitätssicherung im Prozess der Gefährdungseinschätzung? In: Institut für soziale Arbeit e. V. (ISA) (Hrsg.): Die Kinderschutzfachkraft – eine zentrale Akteurin im Kinderschutz. Münster: Institut für soziale Arbeit (ISA), S. 44–55.
- Evangelischer Erziehungsverband e.V. (EREV) (2002): Hilfen nach § 35a SGB VIII/KJHG. Gefahr der Stigmatisierung junger Menschen oder Chance für die Bereitstellung effektiver und bedarfsgerechter Hilfeangebote. In: EREV Schriftenreihe 43, 1, S. 1–35.
- Fegert, Jörg Michael (2004): Der Beitrag der Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Feststellung seelischer Behinderung und drohender seelischer Behinderung. In: Fegert, J. M./Schrapper, C. (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfe- Jugendpsychiatrie. Interdisziplinäre Kooperation. Weinheim: Juventa-Verl., 209–218.
- Fegert, Jörg Michael (2014): Die sog. „Große Lösung“ im KJHG (§ 35a n. F.) – eine Jahrhundertherausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe? In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 62, 4, S. 536–543.

- Fendrich, Sandra/Tabel, Agathe (2017): Aktuelle Entwicklungen in den stationären Erziehungshilfen. Eine Analyse auf der Grundlage der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. In: *Jugendhilfe* 55, 2, S. 130–136.
- Fendrich, Sandra/Tabel, Agathe (2018): 20 Jahre Hilfen zur Erziehung: Zwischen Steuerungsansprüchen und gesellschaftlichen Anforderungen. In: *Kom^{Dat} Jugendhilfe* 21, 1, S. 18–21.
- Fendrich, Sandra (2008): Hilfen zur Erziehung. Eine Trendwende bei der Personalentwicklung. In: *Kom^{Dat} Jugendhilfe* 11, 1&2, S. 9–11.
- Fendrich, Sandra/Pothmann, Jens/Tabel, Agathe (2014): *Monitor Hilfen zur Erziehung 2012*. 2. Aufl. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.
- Fendrich, Sandra/Pothmann, Jens/Tabel, Agathe (2016): *Monitor Hilfen zur Erziehung 2016*. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.
- Fendrich, Sandra/Pothmann, Jens/Tabel, Agathe (2017): *Hilfen zur Erziehung – weiterer Anstieg durch Hilfen für junge Geflüchtete*. www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Analysen/HzE/Kurzanalyse_HzE2016.pdf [Zugriff: 03.12.2018].
- Fendrich, Sandra/Pothmann, Jens/Tabel, Agathe (Hrsg.) (2018): *Monitor Hilfen zur Erziehung 2018*. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.
- Gadow, Tina et al. (2013): *Wie geht's der Kinder- und Jugendhilfe? Empirische Befunde und Analysen*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Gadow, Tina/Pluto, Liane (2014): *Jugendverbände im Spiegel der Forschung. Forschungsstand auf der Basis empirischer Studien seit 1990*. In: Oechler, M./Schmidt, H. (Hrsg.): *Empirie der Kinder- und Jugendverbandsarbeit. Forschungsergebnisse und ihre Relevanz für die Entwicklung von Theorie, Praxis und Forschungsmethodik*. Wiesbaden: Springer VS, S. 101–192.
- Gängler, Hans/Weinhold, Katharina/Markert, Thomas (2013): *Miteinander – Nebeneinander – Durcheinander? Der Hort im Sog der Ganztagschule*. In: *Neue Praxis* 43, 2, S. 154–175.
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft/Deutsches Jugendinstitut/Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (Hrsg.) (2016): *ABC Asyl- und Aufenthaltsrecht*. Frankfurt a.M.: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft.
- Gissel-Palkovich, Ingrid (2011): *Lehrbuch Allgemeiner Sozialer Dienst – ASD. Rahmenbedingungen, Aufgaben und Professionalität*. Weinheim, München: Juventa.
- Gissel-Palkovich, Ingrid (2015): *Case Management im ASD*. In: Merchel, J. (Hrsg.): *Handbuch Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)*. 2. Aufl. München: Ernst Reinhardt Verlag, S. 199–217.
- González Méndez de Vigo, Nerea (2018): *Begleitete junge Geflüchtete in Aufnahmeeinrichtungen*. In: *Forum Erziehungshilfen* 24, 1, S. 11–15.
- Graßhoff, Gunther (2017): *Junge Flüchtlinge. Eine neue Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe?* In: *Sozialmagazin* 42, 3-4, S. 56–61.
- Hansbauer, Peter (2015): *Amtsvormundschaft*. In: Thole, W./Höblich, D./Ahmed, S. (Hrsg.): *Taschenwörterbuch Soziale Arbeit*. 2. Aufl. Bad Heilbrunn: UTB, S. 19–26.
- Heck-Nick, Magdalena (2017): *Jugendarbeit zählt – Warum eine Leistungsstatistik der katholischen Jugendarbeit in Bayern?* In: *deutsche jugend* 65, 12, S. 513–521.
- Henn, Sarah/Lochner, Barbara/Meiner-Teubner, Christiane (Hrsg.) (2017): *Arbeitsbedingungen als Ausdruck gesellschaftlicher Anerkennung Sozialer Arbeit. Jugendhilfe und Sozialarbeit*. Frankfurt a.M.: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft.
- Hess, Sabine et al. (2018): *Welche Auswirkungen haben „Anker-Zentren“? Eine Kurzstudie für den Mediendienst Migration*. https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Expertise_Anker-Zentren_August_2018.pdf [Zugriff: 26.10.2018].
- Hüsken, Katrin/Alt, Christian (2017): *Betreuung von Grundschulkindern. Schätzung des zusätzlichen Platzbedarfs an Ganztagsangeboten*. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/alt_huesken_betreuungssituation.pdf [Zugriff: 03.12.2018].
- Ilg, Wolfgang/Lehmann, Peter (2014): *Gruppenstrukturen*. In: Ilg, W./Heinzmann, G./Cares, M. (Hrsg.): *Jugend zählt. Ergebnisse, Herausforderungen und Perspektiven aus der Statistik 2013 zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Evangelischen Landeskirchen Baden und Württemberg*. Stuttgart: Buch + Musik, S. 80–89.
- Ilg, Wolfgang et al. (2014): *Mitarbeiterbildung*. In: Ilg, W./Heinzmann, G./Cares, M. (Hrsg.): *Jugend zählt. Ergebnisse, Herausforderungen und Perspektiven aus der Statistik 2013 zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Evangelischen Landeskirchen Baden und Württemberg*. Stuttgart: Buch + Musik, S. 134–140.
- Iser, Angelika/Kastirke, Nicole/Lipsmeier, Gero (2013): *Schulsozialarbeit steuern. Vorschläge für eine Statistik zur Sozialen Arbeit an Schulen*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Johansson, Susanne (2016): *Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland. Eine Expertise im Auftrag der Robert Bosch Stiftung und des SVR-Forschungsbereichs*. <https://www.fh-dortmund.de/de/hs/medien/Was-wir-ueber-Fluechtlinge-nicht-wissen.pdf> [Zugriff: 23.10.2018].
- Kalicki, Bernhard et al. (2004): *Trägerqualität. Entwicklung von Kriterien zur Erfassung der Qualität der Arbeit von Trägern sowie Erarbeitung und Erprobung eines handhabbaren Feststellungsverfahrens*. *Berichte* 13/2004. https://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/traeger_ergebnisbericht_1.pdf.
- Kaufmann, Bert/Brandhorst, Felix (2013): *Kinderschutzarbeit im Fall des Kindes „Kevin“ in Bremen*. In: *Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik/Jessen, D. (Hrsg.): Haftungsrisiko Kinderschutz – Blockade oder Motor? Materialien zur Fachtagung am 10. und 11. Oktober 2013 in Berlin*. Ak-

- uelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe, Band 91. Berlin: Dt. Inst. für Urbanistik, S. 64–72.
- Kolvenbach, Franz-Josef (1997): Die Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe. Zur Empirie eines vernachlässigten Themas. In: Rauschenbach, T./Schilling, M. (Hrsg.): Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Statistik. Band 2: Analysen, Befunde und Perspektiven. Neuwied: Luchterhand, S. 367–402.
- Kolvenbach, Franz-Josef (2010): Ausgaben der öffentlichen Hand für Kindertagesbetreuung. Unterschiedliche Erhebungen, verschiedene Ergebnisse und gute Gründe dafür. In: *Wirtschaft und Statistik* 62, 11, S. 1003–1012.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2003): Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen. 2003/361/EG. http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=uriserv:OJ.L_.2003.124.01.0036.01.DEU [Zugriff: 18.05.2018].
- Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) (2017): Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen. Kennzahlen und Ausbaustand der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg im Schuljahr 2015/2016. KVJS Berichterstattung. Baden Baden: Eigenverlag des KVJS.
- Kreft, Dieter (2013): Der Allgemeine Soziale Dienst. Ein Überblick zum Stand von Praxis und Theorie des kommunalen Basisdienstes Sozialer Arbeit und eine Einladung zum Weiterlesen. In: *unsere jugend* 65, 5, S. 194–197.
- Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hrsg.) (2017): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 8. überarb./aktual. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Krüger, Heinz-Hermann/Züchner, Ivo (2002): Karriere ohne Muster? Berufsvverläufe von Diplom- und Magister-PädagogInnen. In: Otto, H.-U./Rauschenbach, T./Vogel, P. (Hrsg.): *Erziehungswissenschaft: Arbeitsmarkt und Beruf*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 75–92.
- Kurz-Adam, Maria (2015): Hilfe bei seelischer Behinderung. Zur Zukunft der Eingliederungshilfen in der Kinder- und Jugendhilfe. In: *unsere jugend* 67, 5, S. 205–2011.
- Landtag Brandenburg (2018): Auswirkungen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen auf die Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer im Land Brandenburg. Bericht der Landesregierung. Drucksache 6/8135. https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/bericht_lr_uma.pdf [Zugriff: 01.08.2018].
- Lange, Jens (2017): Leitung von Kindertageseinrichtungen. Eine Bestandsaufnahme von Leitungskräften und Leitungsstrukturen in Deutschland. https://www.berthelmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Leitung_von_Kindertageseinrichtungen.pdf.
- Lechner, Claudia/Huber, Anna (2017): Ankommen nach der Flucht. Die Sicht begleiteter und unbegleiteter junger Geflüchteter auf ihre Lebenslagen in Deutschland. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/25854_lechner_huber_ankommen_nach_der_flucht.pdf [Zugriff: 23.11.2018].
- Lempp, Reinhardt (2006): Die Seelische Behinderung als Aufgabe der Jugendhilfe. 5. Aufl. Stuttgart: Boorberg.
- Lewek, Mirjam/Klaus, Tobias (2016): Factfinding zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften. Zusammenfassender Bericht | November 2015 – Januar 2016 [Zugriff: 24.03.2016].
- Lorenz, Sigrid/Wertfein, Monika (Hrsg.) (2017): Flüchtlingskinder in Kindertageseinrichtungen. 11 zentrale Befunde – IFP-Studie zur Aufnahme von Kindern mit Fluchterfahrung in bayerischen Kitas. München: Staatsinstitut für Frühpädagogik.
- LWL – Landesjugendamt Westfalen/LVR – Landesjugendamt Rheinland (2015): Beistandschaften 2020. Frühe Hilfe Beistandschaft? Zielorientierung und Praxisentwicklung. Evaluation des Praxisentwicklungsprojektes. Münster, Köln: Landschaftsverband Rheinland. https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/2e/ba/2eba89b7-858e-4905-8bca-efb357335370/beistandschaften_2020_webansicht.pdf [Zugriff: 14.03.2018].
- LWL – Landschaftsverband Westfalen-Lippe/LWL– Abteilung für Krankenhäuser und Gesundheitswesen (2015): Herausforderungen und Lösungsansätze(n) für eine verbesserte Kooperation zwischen den (LWL-)Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie und den Jugendämtern in Westfalen-Lippe. https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/8c/79/8c79f619-fdcc-47c1-99ad-e41db9b19599/herausforderungen_loesungsansatze_jugendpsychiatrie_jugendaemter.pdf [Zugriff: 03.12.2018].
- Mairhofer, Andreas (2017): Angebote und Strukturen der Jugendberufshilfe. Ein Forschungsbericht. Expertise. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Maly, Dieter (2017): Allgemeiner Sozialdienst (ASD). In: *Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge* (Hrsg.): *Fachlexikon der Sozialen Arbeit*. 8. überarb./aktual. Aufl. Baden-Baden: Nomos, S. 12–14.
- Marquard, Peter (2016): Jugendamt. In: Schröer, W./Struck, N./Wolff, M. (Hrsg.): *Handbuch Kinder- und Jugendhilfe*. 2., überarbeitete Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 683–701.
- Meiner, Christiane (2014): Jeder nach seinen Möglichkeiten. Zur finanziell ungleichen Belastung von Familien durch Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen. www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/Files/Kindertagesbetreuung/Meiner_Jeder_nach_seinen_Moeglichkeiten-Druckversion.pdf [Zugriff: 20.11.2018].

- Meiner-Teubner, Christiane (2017): Gebührenfreie Kitas – was kostet das? Eine Abschätzung zur Höhe der gezahlten Elternbeiträge. http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Startseite/Meiner-Teubner_Gebuehrenfreie_Kita.pdf [Zugriff: 31.05.2017].
- Meiner-Teubner, Christiane (2018): Kindertagesbetreuung für Geflüchtete. Chancen und Hindernisse. In: Hartwig, L./Mennen, G./Schraper, C. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien. Grundlagen, Analysen, Praxiswissen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 491–499.
- Meiner-Teubner, Christiane/Schilling, Matthias (2015): Stabilität trotz Expansion – zu den Nebenwirkungen des Personalwachstums. In: *Kom^{Dat} Jugendhilfe* 18, 2, S. 5–9.
- Meiner-Teubner, Christiane/Kopp, Katharina/Schilling, Matthias (2016): Träger von Kindertageseinrichtungen im Spiegel der amtlichen Statistik. Eine Analyse der Strukturen, der Bildungsbeteiligung, des Personals und von Qualitätskriterien. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.
- Meiner-Teubner, Christiane/Rieser, Svenja/Strunz, Eva (2015): Bedarfsgerecht oder angebotsorientiert? Eine Analyse der monatspezifischen Aufnahmen von unter 3-Jährigen in der Kindertagesbetreuung. In: *Kom^{Dat} Jugendhilfe* 18, 1, S. 12–15.
- Merchel, Joachim (2008): Trägerstrukturen in der sozialen Arbeit. Eine Einführung. 2. überarb. Aufl. Grundlagen der Sozialen Berufe. Weinheim: Juventa.
- Meysen, Thomas (2017): Vormundschaft, (Ergänzungs-)Pflegschaft. In: Kreft, D./Mielenz, I. (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 8. überarb./aktual. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 1078–1081.
- Meysen, Thomas/Beckmann, Janna (2013): Rechtsanspruch U3: Förderung in Kita und Kindertagespflege. Inhalt – Umfang – Rechtsschutz – Haftung. Baden-Baden: Nomos.
- Meysen, Thomas/Beckmann, Janna/González Méndez de Vigo, Nerea (2016): Flüchtlingskinder und ihre Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege. Rechtsexpertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2016/Meysen_et_al_expertise_kitazugang_fluechtlingskinder_2016.pdf [Zugriff: 02.10.2018].
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2017): Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2016/17. Statistische Übersicht Nr. 395. https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Service/Schulstatistik/Amtliche-Schuldaten/Quantita_2016.pdf [Zugriff: 16.01.2017].
- Moos, Marion/Müller, Hans Ulrich (2007): Einführung und Arbeitshilfe zur Eingliederung nach § 35a SGB VIII.
- Mühlmann, Thomas (2018): Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung im Spiegel regionaler Unterschiede. In: Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A. (Hrsg.): Monitor Hilfen zur Erziehung 2018. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, S. 27–34.
- Mühlmann, Thomas/Fendrich, Sandra (2017): Ab 18 nicht mehr zuständig? Volljährigkeit als folgenreiche Schwelle bei den erzieherischen Hilfen. In: *Kom^{Dat} Jugendhilfe* 20, 2 & 3, S. 22–27.
- Mühlmann, Thomas/Kaufhold, Gudula (2018): Kommunale Unterschiede bei den Einschätzungen von Kindeswohlgefährdungen durch Jugendämter. In: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH)/Forschungsverbund DJI/TU-Dortmund (Hrsg.): Datenreport Frühe Hilfen. Ausgabe 2017. Köln, S. 122–131.
- Mühlmann, Thomas/Pothmann, Jens (2017): Die Kooperation von Jugendarbeit und Schule auf dem empirischen Prüfstand – neue Befunde. In: *Kom^{Dat} Jugendhilfe* 20, 2 & 3, S. 15–22.
- Mühlmann, Thomas/Pothmann, Jens/Kopp, Katharina (2015): Wissenschaftliche Grundlagen für die Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes. Bericht der wissenschaftlichen Begleitung der Kooperationsplattform Evaluation Bundeskinderschutzgesetz. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.
- Pfadenhauer, Björn (2011): Das Wunsch- und Wahlrecht der Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Pingel, Andrea (2018): Jugendsozialarbeit. In: Böllert, K. (Hrsg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 737–754.
- Pluto, Liane et al. (2007): Kinder- und Jugendhilfe im Wandel. Eine empirische Strukturanalyse. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Pothmann, Jens (2009): Seelische Behinderung – eine Jugendhilfemaßnahme wird sichtbar. Ergebnisse einer neuen Erhebung zu „35a-Maßnahmen“. In: *Kom^{Dat} Jugendhilfe* 12, 1, S. 7–9.
- Pothmann, Jens (2014): Benachteiligung in Zahlen. Datenlage zur Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen. Eine Expertise. http://www.jugendsozialarbeit-nrw.de/lagisanrw/images/attachments/lag_expertise_datenlage.pdf [Zugriff: 23.12.2014].
- Pothmann, Jens (2016): Abbau oder Umbau? Ein Rückgang in der Kinder- und Jugendarbeit mit vielen Fragezeichen. Erklärungsversuche und Einordnungen zur Personalentwicklung. In: *Kom^{Dat} Jugendhilfe* 19, 2, S. 12–16.
- Pothmann, Jens (2017): Kinder- und Jugendarbeit – ein erster Blick in die neue Statistik. In: *Kom^{Dat} Jugendhilfe* 20, 1, S. 7–11.
- Pothmann, Jens/Fendrich, Sandra (2013): Vermessen – Leistungsspektrum der erzieherischen Hilfen und der Inobhutnahmen. In: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH)/Forschungsverbund DJI/TU Dortmund (Hrsg.): Datenreport Frühe Hilfen. Ausgabe 2013. Köln: Eigenverlag der BzGA, S. 46–55.

- Pothmann, Jens/Kiepe, Elena (2018): Unbegleitete Minderjährige in vorläufiger und regulärer Inobhutnahme. In: *Kom^{Dat} Jugendhilfe* 21, 2, S. 15–19.
- Pothmann, Jens/Kopp, Katharina (2016): Junge Flüchtlinge im Spiegel der Statistik. In: *DJI Impulse* 29, 3, S. 7–10.
- Pötter, Nicole (2014): Welche Aufgaben hat die Schulsozialarbeit? Geschichte, rechtliche Grundlagen und fachliche Profilbildung. In: *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit* 45, 1, S. 4–15.
- Rauschenbach, Thomas (1990): Jugendhilfe als Arbeitsmarkt. Fachschul-, Fachhochschul- und UniversitätsabsolventInnen in sozialen Berufen. In: *Sachverständigenkommission 8. Jugendbericht* (Hrsg.): *Jugendhilfe – historischer Rückblick und neuere Entwicklungen. Materialien zum Achten Jugendbericht* (Band 1). Weinheim, München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 225–297.
- Rauschenbach, Thomas (1992): Persönlichkeit – Erfahrung – Ausbildung – Fachlichkeit: zur Personalstruktur in der Jugendhilfe. In: Faltermeier, J./Blandow, J. (Hrsg.): *Jugendhilfe im gesellschaftlichen Wandel. Arbeitshilfen / Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge*, Band 42. Frankfurt a.M.: Eigenverl. des Dt. Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge, S. 143–167.
- Rauschenbach, Thomas (2007): Fremdunterbringung und gesellschaftlicher Wandel. Wohin steuert die stationäre Erziehungshilfe? Dokumentation zur Fachtagung „Zwischen Fürsorge und Eigenverantwortung – Wohin steuert die stationäre Erziehungshilfe?“. In: Bürger, U. (Hrsg.): *Wohin steuert die stationäre Erziehungshilfe? Dokumentation zur Fachtagung „Zwischen Fürsorge und Eigenverantwortung – wohin steuert die stationäre Erziehungshilfe?“*, 26. bis 27. Oktober 2005 in Berlin. München: Sozialpädagog. Inst. im SOS-Kinderdorf e.V., S. 8–39.
- Rauschenbach, Thomas (2009): Zukunftschance Bildung. Familie, Jugendhilfe und Schule in neuer Allianz. Weinheim, München: Juventa.
- Rauschenbach, Thomas (2010): Kinder- und Jugendarbeit in neuer Umgebung. Ambivalenzen, Herausforderungen, Perspektiven. In: Leshwange, M. (Hrsg.): *Aufwachsen offensiv mitgestalten. Impulse für die Kinder- und Jugendarbeit*. 1. Aufl. Essen: Klartext-Verl., S. 17–50.
- Rauschenbach, Thomas/Bien, Walter (Hrsg.) (2012): *Aufwachsen in Deutschland. AID:A – der neue DJI-Survey. Eine Veröffentlichung des Deutschen Jugendinstituts e.V., München. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.*
- Rauschenbach, Thomas/Schilling, Matthias (Hrsg.) (2001a): *Kinder- und Jugendhilfereport 1. Analysen, Befunde und Perspektiven*. Münster: Votum.
- Rauschenbach, Thomas/Schilling, Matthias (2001b): *Suche: Motivierte Spitzenkraft - Biete: Befristete Teilzeitstelle. Zu Beschäftigungsrisiken in der Kinder- und Jugendhilfe*. In: Rauschenbach, T./Schilling, M. (Hrsg.): *Kinder- und Jugendhilfereport 1. Analysen, Befunde und Perspektiven*. Münster: Votum, S. 143–162.
- Rauschenbach, Thomas/Schilling, Matthias (Hrsg.) (2005): *Kinder- und Jugendhilfereport 2. Analysen, Befunde und Perspektiven*. Weinheim, München: Juventa.
- Rauschenbach, Thomas/Schilling, Matthias (Hrsg.) (2011): *Kinder- und Jugendhilfereport 3. Bilanz der empirischen Wende*. Weinheim, München: Juventa.
- Rauschenbach, Thomas/Schilling, Matthias (2016): *Neuer Personalhöchststand in der Kinder- und Jugendhilfe*. In: *Kom^{Dat} Jugendhilfe* 19, 2, S. 1–5.
- Rauschenbach, Thomas/Züchner, Ivo (2011): *Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland*. In: Münder, J./Wiesner, R./Meysen, T. (Hrsg.): *Kinder- und Jugendhilferecht: Gemeinschaftskommentar zum SGB VIII*. Baden-Baden: Nomos, S. 13–39.
- Rauschenbach, Thomas/Bendele, Ulrich/Trede, Wolfgang (1988): *Mitarbeiter in der Jugendhilfe. Struktur und Wandel des Personals in sozialen Diensten*. In: *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit* 19, 3, S. 163–197.
- Rauschenbach, Thomas/Schilling, Matthias/Meiner-Teubner, Christiane (2017): *Plätze. Personal. Finanzen – der Kita-Ausbau geht weiter. Zukunftsszenarien zur Kindertages- und Grundschulbetreuung in Deutschland* (Version 2-2017). Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.
- Rauschenbach, Thomas/Steinhilber, Horst/Späth, Bernhard (Hrsg.) (1980): *Verhaltensauffällige und behinderte Kinder und Jugendliche: der gesellschaftliche Umgang mit einem Problem*, Band 10. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Rauschenbach, Thomas et al. (Hrsg.) (2018): *Kinder- und Jugendarbeit – Potenziale Erkennen | Zukunft Gestalten*. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.
- Reinhardt, Jörg/Siebert, Brigitte (2016): *Adoption*. In: Schröer, W./Struck, N./Wolff, M. (Hrsg.): *Handbuch Kinder- und Jugendhilfe*. 2., überarbeitete Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 852–885.
- Ritzmann, Jan/Wachtler, Kathrin (2008): *Die Hilfen zur Erziehung. Anforderungen, Trends und Perspektiven*. Marburg: Tectum Verlag.
- Rosenbauer, Nicole/Schiller, Ulli (2016): *Jugendhilfe für junge Volljährige – Einblicke in die Praxis des § 41 SGB VIII im Dreieck von Bedarf, Hilfestellung und Schwierigkeiten der Durchsetzung*. In: *Jugendsozialarbeit aktuell o. Jg.*, Heft 143, S. 1–4.
- Rücker, Stefan/Büttner, Peter (2017): *Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Inobhutnahme (§ 42, SGB VIII): Welche Rolle spielen partizipative Prozesse im Kinderschutz?* In: *Blickpunkt Jugendhilfe* 22, 5, S. 10–14.
- Rütting, Wolfgang/Pothmann, Jens (2015): *Empirische Hinweise zu Beistandschaften in Nordrhein-Westfalen*. In: *Jugendhilfe Aktuell*. Heft 3/2015, S. 16–19.
- Schilling, Matthias (2011): *Der Preis des Wachstums. Kostenentwicklung und Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe*. In: Rauschenbach, T./Schilling, M. (Hrsg.):

- Kinder- und Jugendhilfereport 3. Bilanz einer empirischen Wende. Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfeforschung. Weinheim München: Juventa, S. 67–86.
- Schilling, Matthias/Kolvenbach, Franz-Josef (2011): Dynamische Stabilität. Zur Systematik der KJH-Statistik und ihrer Weiterentwicklung. In: Rauschenbach, T./Schilling, M. (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfereport 3. Bilanz der empirischen Wende. Weinheim, München: Juventa, S. 191–210.
- Schmidt, Holger (2011): Zum Forschungsstand der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Eine Sekundäranalyse. In: Schmidt, H. (Hrsg.): Empirie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 13–127.
- Schmitz, Sophia/Spieß, Katharina C./Stahl, Juliane (2017): Kindertageseinrichtungen: Ausgaben der Familien sind von 1996 bis 2015 mit unter deutlich gestiegen. In: DIW Wochenbericht 90, 41, S. 889–903.
- Schrappner, Christian (2017): Allgemeiner Sozialdienst. In: Kreft, D./Mielenz, I. (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 8. überarb./aktual. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 66–72.
- Seckinger, Mike et al. (2008): Arbeitssituation und Personalbemessung im ASD. Ergebnisse einer bundesweiten Online-Befragung. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Seckinger, Mike et al. (2016): Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Eine empirische Bestandsaufnahme. Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfeforschung. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin (2016): Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“. Sachbericht 2016. https://www.spi-programmagentur.de/fileadmin/user_upload/Programmagentur/Dokumente/SenBJF_Sachbericht_Projekte_2016_final.pdf.
- Sommer, Jörn/Ornig, Nikola/Karato, Yukako (2017): Evaluation zu den Auswirkungen aller Maßnahmen und Hilfsangebote, die auf Grund des Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt ergriffen wurden. <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/117408/evaluation-hilfsangebote-vertrauliche-geburt-data.pdf> [Zugriff: 28.11.2017].
- Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen/Institut der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2016): Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe. https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/2016/evaluation-des-bildungspaketes-langbericht.pdf;jsessionid=C1BA83DE641CF13E641C4B-C05C88D534?__blob=publicationFile&v=1 [Zugriff: 03.12.2018].
- Stadtjugendamt München (2016): Kinder- und Jugendhilfereport 2014/15. http://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/585_Jugendhilfereport_2014_15.pdf [Zugriff: 08.02.2018].
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2017): Statistik der Kinder- und Jugendhilfe. Teil II: Angebote der Jugendarbeit 2017. Erhebungsbogen. https://www.stla.sachsen.de/download/Erhebungsboegen/2K_KJH_Teil2.pdf [Zugriff: 27.04.2018].
- Statistisches Bundesamt (2012): Finanzen der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft 2010. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2016a): Bildungsfinanzbericht 2016. Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt (2016b): Nettozuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern im Jahr 2015 bei 1,1 Millionen – Pressemitteilung vom 21. März 2016 – 105/16.
- Statistisches Bundesamt (2017): Bildungsfinanzbericht 2017. Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.
- Statistisches Bundesamt (2018): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen 2017. Bonn: Statistisches Bundesamt.
- Strunz, Eva (2014): Wie vereinbaren Erzieherinnen Familie und Beruf? Eine Bestandsaufnahme auf Basis des Mikrozensus. In: Hanssen, K. et al. (Hrsg.): Arbeitsplatz Kita. Analysen zum Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2014. München, S. 59–81.
- Sylla, Nadine et al. (2018): Bildungsteilhabe für geflüchtete Jugendliche – Anforderungen an die Jugendarbeit. In: deutsche jugend 66, 10, S. 427–435.
- Tabel, Agathe/Pothmann, Jens/Fendrich, Sandra (2015): HzE Bericht 2015 (Datenbasis 2013). Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen. Münster, Köln, Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.
- Tabel, Agathe/Pothmann, Jens/Fendrich, Sandra (2017): HzE Bericht 2017 (Datenbasis 2015). Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.
- Thüringer Flüchtlingsrat (2017): Lagert(h)our des Thüringer Flüchtlingsrates. Unser Besuch in der Erstaufnahmeeinrichtung Gera-Ernsee. <https://lagerthour.wordpress.com/2017/06/12/unser-besuch-in-der-erstaufnahmeeinrichtung-gera-ernsee/> [Zugriff: 23.10.2018].
- Urban-Stahl, Ulrike/Albrecht, Maria/Gross-Lattwein, Svenja (2018): Hausbesuche im Kinderschutz. Empirische Analysen zu Rahmenbedingungen und Handlungspraktiken in Jugendämtern. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Viernickel, Susanne (2015): Identifikation struktureller Qualitätsmerkmale in der Kindertagespflege. Theoretische und empirische Analysen, steuerungsrelevante

- Konsequenzen. In: Viernickel, S. et al. (Hrsg.): Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. Freiburg im Breisgau: Herder, S. 403–484.
- Viernickel, Susanne/Fuchs-Rechlin, Kirsten (2015): Fachkraft-Kind-Relation und Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen. Grundlagen, Analysen, Berechnungsmodelle. In: Viernickel, S. et al. (Hrsg.): Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. Freiburg im Breisgau: Herder, S. 11–130.
- Volberg, Sebastian/Pothmann, Jens (2018): Internationale Jugendarbeit im Spiegel der Kinder- und Jugendhilfestatistik. http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/Files/Aktuelles/Publikationen/Datenreport_1.0_IJAB.pdf [Zugriff: 03.12.2018].
- Wabnitz, Reinhard (2018): Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. In: Böllert, K. (Hrsg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: Springer VS, S. 853–864.
- Werner, Dirk/Neumann, Michael/Schmidt, Jörg (2008): Volkswirtschaftliche Potenziale am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Eine Studie zu den direkten und indirekten Kosten des Übergangsgeschehens sowie Einspar- und Wertschöpfungspotenziale bildungspolitischer Reformen. Im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/VolkswirtschaftlichePotenziale_Gesamtbericht_Langfassung.pdf.
- Wiesner, Reinhard (Hrsg.) (2015): SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe: Kommentar. 5. überarb. Aufl. München: Beck.
- Wiesner, Reinhard (2016): Reform oder Rolle rückwärts? Zu den Ankündigungen des BMFSFJ hinsichtlich der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilferechts. https://www.igfh.de/cms/sites/default/files/Wiesner_Schlaglichter_14062016_korr_Fassung_0.pdf [Zugriff: 03.12.2018].
- Wiesner, Reinhard/Walther, Guy (2015): § 55 SGB VIII. In: Wiesner, R. (Hrsg.): SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe: Kommentar. 5. überarb. Aufl. München: Beck, S. 1106–1149.
- Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen (2016): Migration und Familie. Kindheit mit Zuwanderungshintergrund. Wiesbaden.
- Zankl, Philipp (2017): Die Strukturen der Schulsozialarbeit in Deutschland. Forschungsstand und Entwicklungsperspektiven. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Zentrum Bayern Familie und Soziales- Landesjugendamt (ZBFS)/Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO) (2016): Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB). Unbegleitete Minderjährige. https://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/peb_handbuch_uma_april_2016.pdf [Zugriff: 27.03.2018].

Verzeichnis der verwendeten Statistiken

Statistik	Datenhalter	Verwendet in Kapitel
Asylgeschäftsstatistik – Statistik der Asylentscheidungen	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	14
Asylgeschäftsstatistik – Statistik der Asylerstanträge	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	14
Ausländerzentralregister	Statistisches Bundesamt	14
Bevölkerungsfortschreibung	Statistisches Bundesamt	1–14
Bildungsfinanzbericht	Statistisches Bundesamt	3; 6
Förderstatistik	Bundesagentur für Arbeit	7
Grundsicherungsstatistik	Bundesagentur für Arbeit	1
Mikrozensus	Statistisches Bundesamt	1; 4
Sonderpädagogische Förderung	Kultusministerkonferenz	1
Sozialleistungen – Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe	Statistisches Bundesamt	5
Sozialleistungen – Empfänger/-innen in Form von Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Statistisches Bundesamt	1
Sozialleistungen – Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Statistisches Bundesamt	14
Sozialleistungen – Empfänger/-innen in Form von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII	Statistisches Bundesamt	5
Sozialleistungen – Leistungen an Asylbewerber	Statistisches Bundesamt	1; 14
Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Adoptionen	Statistisches Bundesamt	11
Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit	Statistisches Bundesamt	2; 6
Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe	Statistisches Bundesamt	2; 3; 4; 5; 6; 7
Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder)	Statistisches Bundesamt	2; 4; 6; 7; 10; 11; 12; 13
Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige	Statistisches Bundesamt	2; 4; 5; 8; 11; 14
Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII	Statistisches Bundesamt	2; 8
Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder- und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege	Statistisches Bundesamt	2; 3
Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegeerlaubnis, Sorgerechtsentzug, Sorgeerklärungen	Statistisches Bundesamt	10
Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen	Statistisches Bundesamt	2; 9; 14
Tagesmeldungen zur Versorgung, Betreuung und Unterstützung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA)	Bundesverwaltungsamt	14

Autorinnen und Autoren

Böwing-Schmalenbrock, Melanie: Soziologin M.A., Dr. rer. pol., wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsverbund DJI/TU-Dortmund in der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. Arbeitsschwerpunkt: Kindertagesbetreuung.

Feller, Nadine: M.A. Erziehungswissenschaft (Schwerpunkt Bildungstheorie und Bildungsforschung), wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Technischen Universität Dortmund; Fakultät 12 (IAEB) am Lehrgebiet: Historische Bildungsforschung. Arbeitsschwerpunkte: Pädagogische Anthropologie, Jugendkulturen und posttraditionale Vergemeinschaftung.

Fendrich, Sandra: Dipl.-Päd., wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsverbund DJI/TU-Dortmund in der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. Arbeitsschwerpunkte: Adoption, Hilfen zur Erziehung, Berichtswesen und Sozialberichterstattung.

Kopp, Katharina: M.A., wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Westfälischen Wilhelms Universität Münster. Arbeitsschwerpunkte: Kinderschutz, Schulsozialarbeit, minderjährige Geflüchtete in Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe.

Meiner-Teubner, Christiane: M.A., Dr. phil., wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsverbund DJI/TU-Dortmund in der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. Arbeitsschwerpunkte: Kindertagesbetreuung, Kosten der Kindertagesbetreuung, Lebenslagen von Kindern, Junge Menschen mit Migrationshintergrund – insbesondere Kinder aus schutz- und asylsuchenden Familien.

Mühlmann, Thomas: Dipl.-Soz.Päd., M.A., Dr. phil., wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsverbund DJI/TU-Dortmund in der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. Arbeitsschwerpunkte: Strukturen und Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Jugendamt und Kinderschutz, Kinder- und Jugendarbeit, Einzeldatenanalysen.

Müller, Sylvia: M.A., wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Fliegener Fachhochschule Düsseldorf im Projekt „Träger und ihre Kitas – Träger-Einrichtungskooperation im Spannungsfeld von Steuerung und Unterstützung (TrEi-Ko)“. Arbeitsschwerpunkte: Kindertagesbetreuung, Übergangsforschung, Bildungsforschung.

Pothmann, Jens: Dipl.-Päd., Dr. phil., wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsverbund DJI/TU-Dortmund in der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. Arbeitsschwerpunkte: Kinder- und Jugendhilfe und ihre Arbeitsfelder, Jugendamt und Soziale Dienste, Berichtswesen und Sozialberichterstattung, Kennzahlen und Indikatoren, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Rauschenbach, Thomas: Dipl.-Päd., Dr. rer. soc., Professor für Theorie und Geschichte der Sozialpädagogik (i.R.), amtierender Direktor des Deutschen Jugendinstituts e.V., München, wissenschaftlicher Leiter des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund. Arbeitsschwerpunkte: Bildungs- und Sozialberichterstattung, Kinder- und Jugendhilfe, Soziale Berufe im Ausbildungs- und Beschäftigungssystem, Formen des Freiwilligenengagements, Non-formale Bildung.

Schilling, Matthias: Dipl.-Päd., Dr. phil., wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsverbund DJI/TU-Dortmund in der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. Arbeitsschwerpunkte: Personal in der Kinder- und Jugendhilfe, Kosten und Finanzierung, Kindertagesbetreuung, Fachkräftebedarf und Fachkräftedeckung, Zukunftsszenarien.

Tabel, Agathe: Dipl.-Päd., wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsverbund DJI/TU-Dortmund in der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. Arbeitsschwerpunkte: Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen, Ganztagschule.

Der Kinder- und Jugendhilfereport 2018, die zentrale Publikation der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, beschreibt und analysiert umfassend die aktuelle Situation und die neuere Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Grundlage sind die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Erstmals werden statistische Daten der gesamten Kinder- und Jugendhilfe zu Kennzahlen verdichtet. Diese ermöglichen einen schnellen und zuverlässigen Überblick über Entwicklungen in den zentralen Arbeitsfeldern und wichtigen Aufgabengebieten.

Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik:

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach

Dr. Thomas Mühlmann

Dr. Matthias Schilling

Dr. Jens Pothmann

Dr. Christiane Meiner-Teubner

Sandra Fendrich

Agathe Tabel

Nadine Feller

Katharina Kopp

Sylvia Müller

Dr. Melanie Böwing-Schmalenbrock

ISBN 978-3-8474-2240-2



9 783847 422402 >

www.budrich-verlag.de

Titelbildnachweis: shutterstock.com